

Gewerbe-Statistik

VON

Preussen.

Dritter Theil:

Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

II. Band.

SEMINAR FÜR WIRTSCHAFTS-
U. SOZIALGESCHICHTE
DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Albertus-Magnus-Platz

5000 Köln 41 (Lindenthal)

— Bibliothek —

Tel. 0221 / 470 24 97

Iserlohn 1865.

Verlag von J. Baedeker.

1869. 27

Statistik

des

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf

von



Dr. Otto von Mülmann,

Kgl. Regierungsrathe,

mit Beiträgen

Sr. Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und
Ober-Berghauptmannes a. D. Herrn **Dr. von Dechen**,
des Königlichen Geheimen Regierungs- und Baurathes Herrn
Strombau - Directors **Nobiling** in Coblenz,
des Friedensrichters a. D. Herrn **Fahne**,
Herrn Directors **Lose** und Anderer.

II. Band.

I. Hälfte.



Iserlohn 1865.

Verlag von J. Baedeker.

881 783-

Vorrede.

Die vorliegende erste Hälfte des II. Bandes der Beschreibung des hiesigen Bezirkes ist trotz gewissenhafter Sichtung des Stoffs so angeschwollen, dass es gerathen schien, sie als Halbband auszugeben.

Sie legt hoffentlich Zeugniß davon ab, dass Umfang und Art der gewöhnlichen statistischen Aufnahmen keineswegs zu einer allseitigen Bezirksbeschreibung hinreichen. Ich darf versichern, dass die Aufsuchung der hier zusammengetragenen Notizen mühevoll und anstrengend war und dass namentlich die Prüfung und Berichtigung der aufgenommenen Nachrichten zeitraubende materielle Forschungen und ausgedehnte calculatorische Arbeiten erforderte.

Der vorliegende Stoff musste einheitlich bearbeitet werden und war ich in der Lage, dabei fremde Hülfe entbehren zu können.

Der Rest der Bezirksbeschreibung, den Bergbau, die Gewerbe, die ethischen Verhältnisse und die Finanzstatistik umfassend, ist zum Drucke vorbereitet und wird baldigst in dem Schlusshalbbande folgen.

Düsseldorf, im März 1865.

Dr. v. Müllmann,
Reg.-Rath.

Inhalts - Verzeichniss.

II. Bandes I. Hälfte.

	Seite.
V. Gegenwärtige Organisation und Eintheilung	1
A. Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Verband	1
B. Andere Eintheilungen	5
I. Innerhalb des Regierungsressorts:	
1. Bau-Kreise	18
2. Elementar-Schulbezirke	24
Katholische	25
Evangelische	27
3. Forsten	28
4. Domänen	28
5. Handelskammern	28
6. Eichungsämter	28
7. Medizinal-Angelegenheiten	28
8. Directe Steuern	28
II. Bei Angelegenheiten gemischten Ressorts	30
1. Bisthümer, Decanate und Pfarreien	31
2. Kreissynoden und Pfarreien	35
3. Synagogen-Gemeinden	36
4. Militair-Eintheilung	37
III. Bei Angelegenheiten ausserhalb des Regierungs- Ressorts	38
1. Post-Eintheilung	38
2. Directe Steuern	38
3. Berg-Verwaltung	41
4. Rechtspflege	41
Kreisgerichte S. 44, Landgerichte S. 45, Handelsgerichte S. 47, Gewerbegerichte S. 48, Rheinzollgerichte S. 48, Hypotheken- Aemter S. 49.	
5. Für die politische Vertretung: 1. Provinzial-Landtag	50
2. Zum Hause der Abgeordneten	50
3. Zum Herrenhause	51
VI. Die Einwohner	52
1. Vorbemerkungen	52
2. Die Bevölkerung nach dem Alter	56
3. Die Bevölkerung dem Geschlechte nach	78
4. Die Bevölkerung dem Familienstande nach	80
5. Geburten und Sterbefälle	101
6. Die Bevölkerung nach den körperlichen Mängeln einzelner Indi- viduen	147
7. Religionsverhältnisse	151
8. Städtische und ländliche Bevölkerung	156

9.	Die Bevölkerung nach Abstammung und Sprache	160
10.	Die Bevölkerung nach den Berufs-Arten	162
11.	Zunahme der Bevölkerung	176
12.	Oertliche Vertheilung. Wohnplätze	187
	VII. Volkswirtschaft	195
A.	Vorbemerkungen über Wohnart und Grundbesitz	195
1.	Die Gebäude	195
	A. Baumaterial und Bauart	195
	B. Bau-Ordnung	199
	C. Anzahl der Gebäude und Dichtigkeit der Bewohnung	199
	D. Kauf- und Mieths-Preise	209
	E. Vorsorge gegen Beschädigung der Gebäude durch Ele- mentar-Gefahren	210
	F. Gebäude-Versicherung	214
2.	Grund-Eigenthum	222
	A. Kataster, Culturarten, Reinerträge, Parzellirung, Rittergüter, Consolidation, Entlastung, Kauf- und Pachtpreise, Verschuldung	222
	B. Meliorationen	255
	C. Deichwesen und Deichverbände	263
	D. Ueberschwemmungen des Rheines und Unter- stützung der Wasserbeschädigten.	287
B.	Urproduction	304
1.	Forsten	304
	Privat-Forsten	325
	Jagd	327
	Fischerei	335
	Domänen	336
2.	Landwirthschaft	339
	a. Vorbemerkungen	339
	b. Das landwirthschaftliche Personal	350
	c. Das Spannvieh, die Fuhren, Ackergeräthe und Ma- schinen	358
	d. Das Düngerwesen	364
	e. Feldsysteme und Fruchtfolgen	368
	f. Die Saat, Pflege, Erndte, Erträge	371
	g. Handelsgewächsbau	375
	h. Futterpflanzenbau, Rüben- und Knollenbau	377
	i. Gartenbau	381
	k. Viehzucht und Viehhaltung	387
	l. Landwirthschaftliche Nebengewerbe	406
	m. Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte	409



V. Gegenwärtige Organisation und Eintheilung.

A. Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Verband.

Dass der Regierungsbezirk, und nicht eine andere Theilgrösse des Staates zum Gegenstande dieser statistischen Beschreibung genommen ist, findet seine Motivirung darin, dass in den Regierungen der grösste Theil der innern Verwaltung concentrirt ist. Eine ihrer wichtigeren Aufgaben besteht darin, die Zustände des Volkswohlstandes, den Bestand der Kräfte und ihre Verwendung zu ermitteln, um die gewonnenen Resultate den eigenen Beschlüssen zum Grunde zu legen und sie der Central-Staats-Verwaltung zu unterbreiten.

Das Ressort der Regierung umfasst aber nicht alle Seiten der Staatsverwaltung innerhalb des ihr überwiesenen Terrains. Es ist vielmehr durch die Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 und die Allerh. Cabinets-Ordre vom 31. December 1825 auf die Angelegenheiten der inneren Verwaltung einschliesslich der Mitwirkung in Militair-, Medizinal-, Handels-, Gewerbe- und Bausachen, auf die äusseren Angelegenheiten der Kirchen und Schulen und die Verwaltung der Domänen und Forsten und der directen Steuern beschränkt*), und es stehen die General-

*) Seit einer Reihe von Jahren werden diese Angelegenheiten bei der hiesigen Regierung in folgenden Sectionen bearbeitet:

Commission*) für Gemeinheitstheilungen, Ablösung und Regulirung der gutsherrlich - bäuerlichen Verhältnisse, die Justiz-, Bergwerks-, Post-, Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung, sowie die Verwaltung der directen Steuern selbstständig neben der Regierung.**)

Aus den durch die beiden Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und 10. November 1815 an Deutschland zurückgelangten und durch die Wiener Congress-Acte vom 9. Juni 1815 Preussen

I. Abtheilung des Innern, I. Section: Kreisverwaltung und Personalien, Landeshoheits und ständische Sachen, Statistik, Archiv, Waisenhaus in Steele, Bergischer Schulfonds und Studienstiftungen, Landes-Cultursachen (Gemarken etc. Theilungen, Colonisation, Gestütswesen, Wiesenbau etc.), Kunstangelegenheiten.

II. Section: Gemeinde-Angelegenheiten, Armenwesen, Polizei (ausschliesslich der Gewerbepolizei), Zuchthäuser, Straf- und Correctionshäuser, Gensd'armie, Medizinalangelegenheiten, Irren und Krankenanstalten.

III. Section: Land- und Wasserbau, Staats-, Bezirks- und Communal-Strassen, Alignements, Eisenbahnen, Schiffahrts-Angelegenheiten, Pflaster-, Wege- und Brückengelder, Handel, Gewerbe, Berg- und Hüttenwesen, Gewerbepolizei, Deichschau und Vorfluthangelegenheiten, gewerbliche Unterstützungs-Kassen, Gewerbe- und Handwerker-Fortbildungsschulen.

IV. Section: Militairangelegenheiten.

V. Section: Kirchen- und Schulanangelegenheiten, Verägen und Dotationen der evangelischen und katholischen Kirchen und Schulen, Patronat-Baufonds, Juden-, Menoniten- und Collecten-Angelegenheiten.

II. Abtheilung oder Finanzabtheilung: I. Section: Forsten und Warden und Jagd.

II. Section: Klassen-, Einkommen-, Gewerbe- und Grundsteuer, Kataster.

III. Section: Domänen.

IV. Section: Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, Pensionen, Bedürfniss- und Almosenfonds, Königl. Schlösser und Gärten, Justizverwaltungskosten, Geldstrafen und Gerichtskosten, rheinische Depositenfonds und vacante Nachlassenschaften.

*) In Münster, 1820 auf Grund des Edicts vom 14. September 1811 und der Verordnung vom 20. Juni 1817 errichtet und zu dem gemeinschaftlichen Ressort der K. Ministerien für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Justiz gehörend. Auch die unter den K. Ministerien der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Finanzen stehende Provinzial-Rentenbank in Münster (errichtet auf Grund der Verordnung vom 24. Juni 1850) fungirt für einen Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf.

**) Auch die Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät und die provinzialständischen Institute (Archiv, Landarmenhäuser, Hebammen-Lehrinstitut, Provinzial-Irrenheilanstalt, Provinzial-Hülfskasse etc.) und die Strombauverwaltung stehen in ähnlichem Verhältnisse.

überwiesenen Landestheilen am untern Rhein*) wurden unter Anwendung des Publicandums vom 26. Decbr. 1808 und der Verordnung vom 30. April 1815 zunächst zwei Provinzen: Niederrhein und Cleve-Berg, und aus dem jetzt zu dem Reg.-Bezirk Düsseldorf gehörigen Gebiete die beiden Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Cleve gebildet.

Die beiden Provinzen wurden 1822 zu einer „Rheinprovinz“ verschmolzen und die Allerh. Cabinets-Ordre vom 26. Mai 1821, (ausgeführt am 1. Januar 1822), vereinigte den Verwaltungsbezirk der Regierung in Cleve mit dem der Regierung in Düsseldorf.**)

Vor dieser Vereinigung zählte der letztere die 12 Kreise: Düsseldorf, Stadt und Land, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Solingen, Opladen, Essen, Crefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuss, und der Reg.-Bezirk Cleve die 6 Kreise: Cleve, Geldern, Kempen, Rheinberg, Dinslaken und Rees.

Bei fortschreitender Ausbildung der Verwaltung schienen die localen Verhältnisse eine bessere Ausgleichung der Geschäfte und einige Ersparnisse durch Vergrößerung der Kreise zu ermöglichen. In diesem Sinne wurde unterm 30. October 1819 der Kreis Opladen dem Kreise Solingen einverleibt, von letzterem aber die Bürgermeisterei Kronenberg an den Kreis Elberfeld und die Bürgermeisterei Burg an den Kreis Lennep abgegeben.

Es wurde ferner am 16. August 1820 der Düsseldorfer Stadt- und Land-Kreis zusammengelegt und der Kreis Mettmann unterm 14. October 1820 mit dem Kreise Elberfeld vereinigt.

*) Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815 (Ges.-Sammlung Nr. 267) und Grenzverträge mit den Niederlanden vom 31. März und 26. Juni 1815 und 27. Oct. 1816 (Ges.-Sammlung 1819, Anhang Nr. 44, 77 und 113.)

***) Derselbe begreift nach den älteren Verbänden in sich:

1. Das Herzogthum Cleve, wovon jedoch die Städte Sevenaer und Huissen, die Herrlichkeiten Hulhausen und Wehl und die Aemter Liemersch, Huissen, Lobith und Duiffeldt zum niederländischen Geldern; die Aemter Gennep-Ottersum und Gennep-Uffelt und die Herrlichkeit Heyen und Mook zum holländischen Limburg abgetreten und wogegen bei der Grenzregulirung die Flecken Schenkenschanz (linksrheinisch) und die Gemeinden Klein-Netterden, Spielberg, Leegmeer und Borghees auf dem rechten Rheinufer dem Herzogthume Cleve beziehungsweise den Kreisen Cleve und Rees zugetheilt wurden. 2. Das Herzogthum Geldern, preussischen Antheiles, wovon indess durch den Tractat vom 31. Mai 1815 und die Grenzregulirung vom 26. Juni 1816 Middelaer, Aerssen, Afferden, Wehl, Stadt und Land Kessel an das Königreich der Niederlande

Die Allerh. Cab.-Ordre vom 27. Septbr. 1823 endlich legte die ehemaligen Kreise Rheinberg und Geldern unter dem Namen und Hauptorte Geldern und die Kreise Essen und Dinslaken unter dem Namen und Hauptorte Duisburg zusammen, und theilte die früher dem Kreise Dinslaken zugehörig gewesene Bürgermeisterei Schermbeck dem Kreise Rees zu.

Vom 27. Septbr. 1823 bis 25. Juni 1856 zählte demnach der Reg.-Bezirk die 13 Kreise: Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen, Duisburg, Rees, Cleve, Geldern, Crefeld, Neuss, Grevenbroich, Gladbach und Kempen.

Der gewaltige Umschwung aller Verhältnisse in diesen 33 Jahren, insbesondere die ausserordentliche Zunahme der Bevölkerung machten indess in neuerer Zeit eine Verkleinerung der Kreise unabweisslich. Es sind desshalb aus dem 20,13 □ Meilen umfassenden Kreise Geldern durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 25. Juni 1856 die beiden Kreise Geldern (mit 9,87) und Mörs (mit 10,26 □ Meilen), — durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 10. August 1857 aus dem 12,11 □ M. umfassenden Kreise Duisburg die Kreise Duisburg (mit 8,51) und Essen (mit 3,60 □ M.) gebildet und aus dem 5,46 grossen Kreise Elberfeld durch die Allerh. Cab.-Ordre vom 21. Septbr. 1860 die beiden Stadtkreise Elberfeld (mit 0,52) und Barmen (mit 0,39 □ M.) ausgesondert und der alte Kreis Mettmann aus dem übrigen Theile des ehemaligen Kreises Elberfeld (mit 4,55 □ M.) wieder hergestellt worden.

Die durchschnittliche Grösse dieser nunmehr 17 Kreise beträgt nur 5,839 □ Meilen, während die durchschnittliche Flächenausdehnung der Kreise des ganzen Staates 15 □ M. (der beiden Westprovinzen 9 □ M., der Rheinprovinz 8,01 □ M.) nachweist. Hierin liegt der Ausdruck dafür, dass nicht die räumliche Grösse, sondern die Bevölkerung den Inhalt eines Verwaltungsverbandes bildet, und dass je mehr die Bevölke-

übergegangen sind. 3. Das Fürstenthum Mörs. Die Stiftsgebiete 4. Von Essen, 5. von Werden und 6. von Elten. 7. Die Unterherrschaft Broich-Mülheim mit der Reichsherrschaft Styrum. 8. Von dem Herzogthume Berg die Kreise Lennep, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen und Düsseldorf. 9. Die linksrheinischen Cölnischen und 10. die jülisch-schen Herrschaften, welche nicht den Reg.-Bezirken Cöln und Aachen zugetheilt sind. 11. Die Herrschaft Hoersfgen. 12. Die Herrschaft Mylendonk. 13. Die Herrschaften Dyck, Bedburdyck, Hemmerden und Schelsendyk. 14. Die Herrschaft Elsen und 15. die Herrschaft Wickrath mit Ausnahme der Aachen zugetheilten Bürgermeisterei Schwanenberg.

zung zusammengeschoben ist, die Berührungspunkte, die gemeinsamen Einrichtungen und das Bedürfniss nach Organen zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zunehmen.

Bei Zugrundlegung dieses Vergleichungs-Maassstabes, dem sich in fast identischer Proportion die Ausdrücke für die Gesamtproduction, für die Aufwendungen zu allgemeinen Staatszwecken wie für engere Gemeinsamkeiten anschliessen, zählen die Kreise dieses Bezirkes ihrer Mehrzahl nach zu den bedeutendsten. Der ganze Staat enthält nämlich in 345 Kreisen nach der Zählung vom 3. Dezbr. 1861 an Civil Einwohnern 18,222,848 und mit Hinzurechnung der Militairbevölkerung 18,491,220, also auf den Kreis durchschnittlich 52,820 Civil- und 53,598 Gesamt-Einwohner.

Die hier folgende Tabelle Nr. 1 ergiebt nun aber, dass ungeachtet der neuerlichen Kreisverkleinerungen von den 17 Kreisen des Bezirkes 11 in der Gesamt- und in der Civilbevölkerung diesen Durchschnitt, und zwar zum Theile erheblich überschreiten.

Nur die neuerlich abgetrennten Kreise Barmen, Mettmann und Geldern und die ländlichen Kreise Cleve, Grevenbroich und Neuss bleiben hinter dem Durchschnitte zurück.

Die Eintheilung der Kreise in Bürgermeistereien und Spezialgemeinden, sowie die Zugehörigkeit der einzelnen Städte, Bürgermeistereien und Gemeinden zu den verschiedenen Kreisen ergiebt die in der Tabelle Nr. 2 (Seite 7) hier folgende Aufzählung derselben, in welcher jede Spezialgemeinde (mit abgesehenem Haushalte) eine besondere Nummer führt.

B. Andere Eintheilungen.

I. Die vorerwähnten administrativen Abgrenzungen sind zwar den Eintheilungen zu den übrigen Verwaltungszweigen so viel als möglich zum Grunde gelegt, doch bedingten historische oder Rechtsverhältnisse oder endlich die besondere Natur des Gegenstandes einiger Verwaltungen mehrfach wesentliche Abweichungen von ihnen. Selbst innerhalb des Ressorts der Regierung machten die letztere Rücksicht bei den Bau-, Schul-, Forst-, Domänen- und Handelssachen und bei der Verwaltung der directen Steuern andere Eintheilungen nöthig, welche zur besseren Orientirung hier ersichtlich zu machen sein dürften.

Uebersicht der Grösse und der Bevölkerung der Kreise des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Ende 1861. *Tab. Nro. 1.*

Laufende Nummer.	Der Kreise							Von der Civil-Bevölkerung kommen auf die geographische Quadratmeile.	Von der Gesamt-Bevölkerung kommen auf die geographische Quadratmeile.	Auf 1 Einwohner der Gesamt-Bevölkerung kommen Morgen.	
	N a m e n .	Grösse.		Bevölkerung ultimo 1861.							
		in Preussischen Morgen.	in geographischen Quadratmeilen.	Civil - Bevölkerung			Militair-Bevölkerung.				Gesamt-Bevölkerung.
				in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.					
A. rechte Rheinseite.											
1	Düsseldorf	160,856	7,46	53,760	39,023	92,783	3,533	96,316	12,437	12,911	1,67
2	Elberfeld (Stadtkreis) . .	11,140	0,52	56,293	—	56,293	14	56,307	108,256	108,283	0,20
3	Barmen (Stadtkreis) . .	8,508	0,39	49,772	—	49,772	15	49,787	127,621	127,659	0,17
4	Mettmann	98,084	4,55	29,783	20,610	50,393	29	50,422	11,075	11,082	1,95
5	Solingen	114,952	5,33	62,037	19,587	81,624	57	81,681	15,314	15,325	1,41
6	Lennep	118,764	5,51	53,976	21,114	75,090	30	75,120	13,628	13,633	1,58
7	Duisburg	183,562	8,51	34,838	63,533	98,371	108	98,479	11,559	11,572	1,86
8	Essen	77,675	3,60	33,061	44,436	77,497	184	77,681	21,527	21,578	1,00
9	Rees	205,165	9,51	24,637	28,997	53,634	5,081	58,715	5,640	6,174	3,49
B. linke Rheinseite.											
10	Geldern	212,839	9,87	4,281	43,874	48,155	43	48,198	4,879	4,883	4,42
11	Moers	221,231	10,26	11,618	47,156	58,774	36	58,810	5,728	5,732	3,76
12	Cleve	198,893	9,22	12,488	36,307	48,795	647	49,442	5,292	5,362	4,20
13	Kempen	154,982	7,19	14,631	60,367	74,998	29	75,027	10,431	10,435	2,61
14	Gladbach	93,844	4,35	55,564	26,192	81,756	13	81,769	18,794	18,797	1,15
15	Grevenbroich	92,849	4,31	3,222	35,644	38,866	18	38,884	9,018	9,022	2,38
16	Crefeld	72,688	3,37	53,671	23,579	77,250	22	77,272	22,923	22,929	0,94
17	Neuss	114,504	5,31	10,191	30,678	40,869	386	41,455	7,697	7,807	2,76
	Summa . .	2,140,536	99,26	563,823	541,097	1,104,920	10,445	1,115,365	11,132	11,237	1,92

Übersicht

der Kreise, Städte und Gemeinden und deren Seelenzahl am Schlusse des Jahres 1861,
im Regierungs-Bezirk Düsseldorf. Tab. Nr. 2.

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
1	Düsseldorf	—	—	—	—	49671	
2	—	Ratingen	—	—	—	5294	
3	—	—	Eckamp	Eckamp	369	} 4301	
4	—	—	—	Rath	1687		
5	—	—	—	Hösel	724		
6	—	—	—	Eggerscheidt	538	} 3599	
7	—	—	—	Homburg, Bracht und Bellscheidt	992		
8	—	—	Mintard	Mintard	776	} 3599	
9	—	—	—	Laupendahl	1630		
10	—	—	—	Breitscheidt und Selbeck	1193		
11	—	Kaiserswerth	—	—	—	2406	
12	—	—	Kaiserswerth	Lohausen und Stockum	641	} 2164	
13	—	—	—	Kalkum und Zeppenheim	752		
14	—	—	—	Wittlaer und Einbrungen	435		
15	—	—	—	Bockum	336	} 5747	
16	—	—	Angermund	Angermund, Rahm und Grossebaum	1592		
17	—	—	—	Huekingen	1449		
18	—	—	—	Lintorf	1279	} 1558	Angermund wird zwar im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertreten, hat aber die Städte-Ordnung nicht angenommen u. ist im Verbande mit den Landgemeinden verblieben.
19	—	—	—	Mündelheim, Sern u. Fhingen	1427		
20	—	Gerresheim	—	—	—	1558	
21	—	—	Gerresheim	Ludenberg, Morp u. Vennhausen	741	} 4011	
22	—	—	—	Erkrath	3270		
23	—	—	Hubbelrath	Hubbelrath	515	} 2975	
24	—	—	—	Hasselbeck und Krumbach	556		
25	—	—	—	Schwarzbach	303		
26	—	—	—	Metzkausen	991	} 4994	
27	—	—	—	Meiersberg	610		
28	—	Hilden	—	—	—	4994	
29	—	—	Hilden, Land	Eller	—	1132	
30	—	—	Benrath	Benrath	1601	} 4931	
31	—	—	—	Urdenbach	1347		
32	—	—	—	Garath	180		
33	—	—	—	Itter-Holthausen	745	} 1058	
34	—	—	—	Himmelgeist Wersten	1058		
Sa. 1.		4	8	29		92783	

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
2. Stadt-Kreis Elberfeld.							
35	Elberfeld	—	—	—	—	56293	
3. Stadt-Kreis Barmen.							
36	Barmen	—	—	—	—	49772	
4. Kreis Mettmann.							
37	—	Kronenberg	—	—	—	7613	hat eine Magistrats-Verwaltung
38	—	Mettmann	—	—	—	6442	
39	—	Wülfrath	—	—	—	5147	
40	—	Velbert	—	—	—	7282	
41	—	Langenberg	—	—	—	3299	
42	—	—	Hardenberg	Hardenberg	—	10055	
43	—	—	Haan	Haan	3334	10555	
44	—	—	—	Elscheid	531		
45	—	—	—	Milrath	797		
46	—	—	—	Gruiten	1020		
47	—	—	—	Obgruiten	258		
48	—	—	—	Schöller	641		
49	—	—	—	Sonnborn	3974		
	Sa. —	5	2	8		50393	
5. Kreis Solingen.							
50	Solingen	—	—	—	—	10684	
51	—	Dorp	—	—	—	9029	
52	—	Gräfrath	—	—	—	5186	
53	—	Wald	—	—	—	6154	
54	—	Merscheid	—	—	—	6919	
55	—	Höhscheid	—	—	—	8558	
56	—	Leichlingen	—	—	—	4324	
57	—	—	Witzhelden	Witzhelden	—	2167	
58	—	—	Richrath	Richrath	3829	5361	
59	—	—	—	Reusrath	1532		
60	—	Opladen	—	—	—	1928	
61	—	—	Opladen	Wiesdorf	1242	2201	
62	—	—	—	Bürrig	959		
63	—	Neukirchen	—	—	—	2005	
64	—	—	Schlebusch	Schlebusch	2046	6081	
65	—	—	—	Luetzenkirchen	2728		
66	—	—	—	Steinbüchel	1307		
67	—	—	Monheim	Monheim	1603	3777	
68	—	—	—	Baumberg	1160		
69	—	—	—	Rheindorf	1014		
70	—	Hüdorf	—	—	—	1931	
71	—	Burscheid	—	—	—	5319	
	Sa. 1.	10	5	11		81624	
6. Kreis Lennep.							
72	—	Lennep	—	—	—	7587	
73	—	Lüttringhausen	—	—	—	9046	
74	—	Ronsdorf	—	—	—	7722	
75	Remscheid	—	—	—	—	16412	

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
76	—	Burg	—	—	—	1772	
77	—	Radevornwald	—	—	—	8738	
78	—	—	Wermelskirchen	Dorfhonnschaft	3735	6961	
79	—	—	—	Oberhonnschaft	2223		
80	—	—	—	Fünfzehnhöfe	1003	8163	
81	—	—	Dabringhausen	Dabringhausen	3023		
82	—	—	—	Dhüm	2216	2921	
83	—	—	—	Niederwermelskirchen	2921		
84	—	Hückeswagen	—	—	—	2699	
85	—	—	Hückeswagen	Hückeswagen Land	—	5990	
	Sa. 1.	6	3	7		75090	
7. Kreis Duisburg.							
86	Duisburg	—	—	—	—	19263	
87	—	—	Duisburg	Wanheim Angerhausen	—	486	
88	—	Ruhrort	—	—	—	6196	
89	—	—	Ruhrort	Meiderich	—	6595	
90	—	—	Holten	Holten mit Feldmark	1288	12026	
91	—	—	—	Amt Holten	488		
92	—	—	—	Sterkrade	2836	5626	
93	—	—	—	Beeck	5626		
94	—	—	—	Hamborn	1788	1876	
95	—	Dinslaken	—	—	—		
96	—	—	Dinslaken	Hiesfeld	2349	3727	
97	—	—	—	Walsum	1378		
98	—	—	Götterswickerhamm	Mehrum	302	4112	
99	—	—	—	Görsicker	219		
100	—	—	—	Möllen	589	369	
101	—	—	—	Löhnen	369		
102	—	—	—	Voerde	818	1815	
103	—	—	—	Spellen	1815		
104	—	—	Gahlen	Gahlen	1401	596	
105	—	—	—	Gartrop, Bühl	596		
106	—	—	—	Hünxe	972	469	
107	—	—	—	Bruchhausen	469		
108	—	—	—	Buchholtwehm	372	13356	
109	(Oberhausen *) Mülheim an der Ruhr	—	—	—	—		

hat eine Magistrats-Verwaltung.

*) Die neu errichtete Gemeinde Oberhausen ist erst 1862 aus Theilen der Bürgermeistereien Borbeck, Mülheim und Holten gebildet und wird daher hier ohne Nummer erwähnt.

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelezzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
110	—	—	Mülheim a. d. Ruhr	Holthausen	1782	26924	
111	—	—	—	Menden	739		
112	—	—	—	Raadt	185		
113	—	—	—	Harzopf	534		
114	—	—	—	Heissen, Fulerum u. Winkhausen	2715		
115	—	—	—	Eppinghoven	3239		
116	—	—	—	Mellinghoven	1403		
117	—	—	—	Dümpten	3642		
118	—	—	—	Styrum	2951		
119	—	—	—	Altsteden	2705		
120	—	—	—	Speldorf	2030		
121	—	—	—	Broich	1832		
122	—	—	—	Saarn	3167		
	Sa. 2.	2	6	33			

8. Kreis **Essen.**

123	Essen	—	—	—	—	20766	hat eine Magistrats-Verwaltung.
124	—	Steele	—	—	—	3722	
125	—	—	Steele	Rellinghausen	3097	5180	
126	—	—	—	Hinsel und Holthausen	2083		
127	—	—	Altenessen	Altenessen	4268	10266	
128	—	—	—	Carnap	370		
129	—	—	—	Caternberg	1319		
130	—	—	—	Stoppenberg	1272		
131	—	—	—	Rotthausen	626		
132	—	—	—	Schönebeck	327		
133	—	—	—	Rüttenscheid	685		
134	—	—	—	Frillendorf	123		
135	—	—	—	Huttrupp	739		
136	—	—	—	Kray	314		
137	—	—	—	Leythe	223		
138	—	—	Borbeck	Borbeck und Ortschaften	12780	18133	
139	—	—	—	Altendorf, Frohnhausen u. Holsterhausen	5353		
140	—	Werden	—	—	—	5639	
141	—	—	Werden	7 Honnschaften	4780	6325	
142	—	—	—	Byfang	1545		
143	—	Kettwig	—	—	—	2934	
144	—	—	Kettwig	Umstand	658	4532	
145	—	—	—	4 Honnschaften	2435		
146	—	—	—	Heisingen	1439		
	Sa. 1.	3	5	20		77497	

9. Kreis **Rees.**

147	Wesel.	—	—	—	—	13597
148	—	—	Obrighoven und Lackhausen	—	—	1483

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.	
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.		
149	—	—	Schermböck	Schermböck	884	5856		
150	—	—	—	Drevenack	918			
151	—	—	—	Weslerwald	295			
152	—	—	—	Damm	601			
153	—	—	—	Dämmerwald	168			
154	—	—	—	Bricht	279			
155	—	—	—	Overbeck	203			
156	—	—	—	Brünen	2266			
157	—	—	—	Crudenberg	212			
158	—	—	Ringenberg	Ringenberg	456			
159	—	—	—	Hamminkeln	1757	4983		
160	—	—	—	Bislich	2326			
161	—	—	—	Diersfort	216			
162	—	—	—	Flüren	228			
163	—	—	Halderu	Haffen-Mehr	2138	6363		
164	—	—	—	Halderu	2203			
165	—	—	—	Wertherbruch	1148			
166	—	—	—	Loickum	494			
167	—	—	—	Heeren-Herken	201			
168	—	—	—	Groin	179	3467		
169	—	Rees	—	—	—			
170	—	—	Rees	Esserden	450	756		
171	—	—	—	Speldrop	76			
172	—	—	—	Reeserward	92			
173	—	—	—	Bergswick	104			
174	—	—	—	Reeser Eiland	34			
175	—	Isselburg	—	—	—	1140	2658	
176	—	—	Millingen	Millingen	1267			
177	—	—	—	Vehlingen	669			
178	—	—	—	Heelden	406			
179	—	—	—	Hurl	316			
180	—	—	Vrasselt	Vrasselt	542	2462		
181	—	—	—	Praest	640			
182	—	—	—	Dornick	319			
183	—	—	—	Bienen	764			
184	—	—	—	Grietherbusch	197	7660		
185	—	Emmerich	—	—	—			
186	—	—	Emmerich	Klein-Netterden, Speelberg und Legneer	—	472	2737	
187	—	—	Elten	Elten	1970			
188	—	—	—	Grondstein, Steinward	62			
189	—	—	—	Borghes	145			
190	—	—	—	Häthum	560			
Sa. 1		3	9	40		53634		

10. Kreis Cleve.

191	—	Cleve	—	—	—	8473	
192	—	—	Cranenburg	Cranenburg	—	3286	
193	—	Goch	—	—	—	4015	
194	—	—	Materborn	Materborn	—	2254	
195	—	—	Keppeln	Keppeln	—	2264	
196	—	—	Calcar	Calcar	2189	3366	
197	—	—	—	Altcalcar	753		
198	—	—	—	Neulouisendorf	424		

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
199	—	—	Uedem	Uedem	1623	2368	
200	—	—	—	Uedemersfeld	745		
201	—	—	Grieth	Grieth	1344	3092	
202	—	—	—	Wissel	969		
203	—	—	—	Huisberden	345	222	
204	—	—	—	Emmericher Eyland	222		
205	—	—	—	Bylerward	112	100	
206	—	—	—	Wisselward	100		
207	—	—	Niel	Niel	239	537	2012
208	—	—	—	Mehr	537		
209	—	—	—	Zyfflich	577	659	
210	—	—	—	Wyler	577		
211	—	—	Keeken	Keeken, Bimmen, Düffelward	1171	695	1866
212	—	—	—	Rindern	695		
213	—	—	Pfalzdorf	Pfalzdorf	—	850	2673
214	—	—	Griethausen	Griethausen	—		
215	—	—	—	Salmorth	170	226	
216	—	—	—	Brienen	226		
217	—	—	—	Kellen	586	656	2791
218	—	—	—	Warbeyen und Hurendeich	656		
219	—	—	—	Wardhausen	174	132	
220	—	—	—	Schenkenschanz	132		
221	—	—	Till	Till, Moyland	1005	1592	3398
222	—	—	—	Schneppenbaum	1005		
223	—	—	—	Hasselt, Qualburg, Riswick	1592	801	
224	—	—	—	Louisendorf	801		
225	—	—	Appeldorn	Appeldorn	1348	783	2917
226	—	—	—	Niedermörnter	783		
227	—	—	—	Hönnepel	598	188	
228	—	—	—	Hanselaer	188		
229	—	—	Asperden	Asperden	1260	788	2859
230	—	—	—	Hassum	788		
231	—	—	—	Hommersum	418	393	
232	—	—	—	Hülms	393		
	Sa. —	2	14	40	—	1158	

11. Kreis Moers.

233	—	—	Alpen	Alpen	900	2132	
234	—	—	—	Huck	232		
235	—	—	—	Drüpt	169	112	
236	—	—	—	Millingen	112		
237	—	—	—	Alpsray	226	493	
238	—	—	—	Bönninghardt	226		
239	—	—	Büderich	Büderich	—	1708	2411
240	—	—	Veen	Veen	—		
241	—	—	—	Birten	743	123	3942
242	—	—	—	Winnenthal	123		
243	—	—	—	Menzelen	1192	176	
244	—	—	—	Bönning	1192		
245	—	—	Capellen	Capellen bei Moers	—	1701	

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
246	—	—	Hörstgen	Hörstgen	—	759	
247	—	—	Camp	Camp	—	1180	
248	—	—	Friemersheim	Friemersheim	772		
249	—	—	—	Bliersheim	160		2521
250	—	—	—	Rumeln	702		
251	—	—	—	Hohenbudberg u. Caldenhausen	887		
252	—	—	Houberg	Houberg	2512		
253	—	—	—	Essenberg	690		3872
254	—	—	—	Hochheide	670		
255	—	—	Baerl	Baerl	—		1594
256	—	—	Emmerich	Emmerich und Ortschaften	1163		
257	—	—	—	Bergheim	418		2134
258	—	—	—	Oestrum	553		
259	—	—	Marienbaum	Marienbaum	619		
260	—	—	—	Vynen	977		1894
261	—	—	—	Obernörnter	298		
262	—	Moers	—	—	—		3205
263	—	—	Moers	Hülsdonk	473		
264	—	—	—	Hochstrass	638		
265	—	—	—	Asberg	573		2581
266	—	—	—	Vinn	373		
267	—	—	—	Schwaffheim	524		
268	—	—	Neukirchen	Neukirchen	—		1624
269	—	—	Vluyn	Vluyn	—		1848
270	—	Orsoy	—	—	—		1921
271	—	—	Orsoy	Orsoy Land	—		49
272	—	—	Budberg	Budberg	572		
273	—	—	—	Eversael	414		1468
274	—	—	—	Vierbaum	482		
275	—	—	Repelen	Repelen	—		2275
276	—	Rheinberg	—	—	—		2928
277	—	—	Rheinberg	Winterswyck	—		156
278	—	—	Ossenberg	Ossenberg	479		
279	—	—	—	Borth	486		1265
280	—	—	—	Wallach	300		
281	—	—	Schaephuysen	Schaephuysen	—		1283
282	—	—	Rheurd	Rheurd	1606		
283	—	—	—	Rayen	766		2579
284	—	—	—	Vhynbusch	207		
285	—	—	Sonsbeck	Sonsbeck	1942		2439
286	—	—	—	Hamb	497		
287	—	—	Vierquartieren	Saalloff	745		
288	—	—	—	Camperbruch	501		2076
289	—	—	—	Rossenray	330		
290	—	—	—	Lintfort	500		
291	—	—	Lalbeck	Lalbeck	—		1767
292	—	—	Wardt	Wardt	—		1606
293	—	Xanten	—	—	—		3564
	Sa. —	4	25	57			58774

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
12. Kreis Geldern.							
294	—	Geldern	—	—	—	4668	
295	—	—	Pont	Pont	756	1552	
296	—	—	—	Veert	796		
297	—	—	Capellen	Capellen bei Geldern	—	1905	
298	—	—	Sevelen	Sevelen	2088	3543	
299	—	—	—	Vernum	1455		
300	—	—	Kervenheim	Kervenheim	573	2977	
301	—	—	—	Kervendonk	718		
302	—	—	—	Winnekendonk	1686	3767	
303	—	—	Weeze	Weeze	2678		
304	—	—	—	Wissen	763	4858	
305	—	—	—	Calbeck	326		
306	—	—	Kevelaer	Kevelaer	2666	60	
307	—	—	—	Wetten	1589		
308	—	—	—	Twisteden	543	1929	
309	—	—	—	Kleinkevelaer	60		
310	—	—	Walbeck	Walbeck	—	5458	
311	—	—	Straelen	Straelen	—	2701	
312	—	—	Hinsbeck	Hinsbeck	—	1367	
313	—	—	Leuth	Leuth	—	2501	
314	—	—	Wachten- donk	Wachtendonk	—	2218	
315	—	—	Wankum	Wankum	1434		
316	—	—	—	Herongen	784	2357	
117	—	—	Aldekerk	Aldekerk	1321		
318	—	—	—	Stenden	1036	3332	
319	—	—	Nieukerk	Nieukerk	2495		
320	—	—	—	Eyll	837	3022	
321	—	—	Issum	Issum	—		
	Sa.	1	15	27		48155	

13. Kreis Kempen.

322	—	Kempen	—	—	—	4665	
323	—	—	Kempen	Schmalbroich	—	1424	
324	—	—	Hüls	Hüls	5250	6371	
325	—	—	—	Benrad	1121		
326	—	—	St. Hubert	Broich	1757	3724	
327	—	—	—	Orbroich	1967		
328	—	—	Tönisberg	Toenisberg	—	936	
329	—	—	St. Tönis	St. Tönis	—	6106	
330	—	—	Vorst	Vorst	—	5052	
331	—	—	Oedt	Oedt	—	2730	
332	—	Süchteln	—	—	—	7519	
333	—	Dülken	—	—	—	4370	
334	—	—	Dülken	Dülken	—	3218	
335	—	—	Burgwaldniel	Waldniel	1522	2034	
336	—	—	—	Lüttelforst	512		
337	—	—	Kirspel- waldniel	Kirspelwaldniel	—	2060	
338	—	—	Amern St. Anton	Amern St. Anton	—	1545	
339	—	—	Amern St. Georg	Amern St. Georg	1749	2418	
340	—	—	—	Dilkrath	669		

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
341	—	Kaldenkirchen	—	—	—	2748	
342	—	—	Bracht	Bracht	—	2515	
343	—	—	Breyell	Breyell	—	5173	
344	—	—	Brüggen	Brüggen	—	2261	
345	—	—	Boisheim	Boisheim	—	1218	
346	—	—	Lobberich	Lobberich	—	3466	
347	—	—	Grefrath	Grefrath	—	3442	
	Sa. —	4	18	22		74998	

14. Kreis Gladbach.

348	Gladbach	—	—	—	—	17064	
349	—	—	Gladbach	Obergeburdt	—	4368	
350	Viersen	—	—	—	—	14441	
351	Rheydt	—	—	—	—	10875	
352	—	Odenkirchen	—	—	—	7094	
353	—	Dahlen	—	—	—	6090	
354	—	—	Hardt	Hardt	—	2483	
355	—	—	Neersen	Neersen	—	2543	
356	—	—	Schiefbahn	Schiefbahn	—	2547	
357	—	—	Neuwerk	Neuwerk	—	4282	
358	—	—	Corschenbroich	Corschenbroich	—	3163	
359	—	—	Kleinenbroich	Kleinenbroich	—	1671	
360	—	—	Liedberg	Liedberg	—	1425	
361	—	—	Schelsen	Schelsen	1649	3800	
362	—	—	—	Giesenkirchen	2151		
	Sa. 3.	2	9	10		81756	

15. Kreis Crefeld.

363	Crefeld	—	—	—	—	50562	
364	—	Uerdingen	—	—	—	3109	
365	—	—	Bockum	Bockum	1764	4741	
366	—	—	—	Oppum	642		
367	—	—	—	Verberg	827		
368	—	—	—	Rath-Vennickel	1508		
369	—	—	Linn	Linn	—	1210	
370	—	—	Lank	Lank	751	4142	
371	—	—	—	Latum	736		
372	—	—	—	Jlverich	344		
373	—	—	—	Langst und Kierst	349		
374	—	—	—	Nierst	393		
375	—	—	—	Gellep und Stratum	511		
376	—	—	—	Strümp	565	493	
377	—	—	—	Ossum und Bösinghofen			
378	—	—	Willich	Willich	—	3966	
379	—	—	Anrath	Anrath	—	3604	
380	—	—	Osterath	Osterath	—	2022	
381	—	—	Fischeln	Fischeln	—	3894	
	Sa. 1	1	7	17		77250	

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
16. Kreis Grevenbroich.							
382	—	—	Bedburdyck	Bedburdyck	—	3241	
383	—	—	Elsen	Elsen	1974	2831	
384	—	—	—	Elfgen	681		
385	—	—	—	Laach	176	2335	
386	—	—	Evinghoven	Hoeningen	1362		
387	—	—	—	Oeckoven	835		
388	—	—	—	Broich	138	1894	
389	—	—	Frimmersdorf	Frimmersdorf	1109		
390	—	—	—	Neurath	785	2615	
391	—	—	Garzweiler	Garzweiler	—		
392	—	—	Grevenbroich	Grevenbroich	1176	3212	Grevenbroich wird zwar im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertreten, hat aber die Städte-Ordnung nicht angenommen u. ist im Verbande mit den Landgemeinden verblieben.
393	—	—	—	Neuenhausen	861		
394	—	—	—	Allrath	739		
395	—	—	—	Barrenstein	436		
396	—	—	Gustorf	Gustorf	984		1990
397	—	—	—	Gindorf	1006		
398	—	—	Hemmerden	Hemmerden	1158		2258
399	—	—	—	Capellen	1100		
400	—	—	Hülchrath	Neukirchen	1719		2916
401	—	—	—	Hoisten	1197		
402	—	—	Jüchen	Jüchen	—	1977	
403	—	—	Kelzenberg	Kelzenberg	—	1846	
404	—	—	Neukirchen	Neukirchen	—	3026	
405	—	—	Wanlo	Wanlo	—	1532	
406	—	Wewelinghofen	—	—	—	2549	
407	—	—	Wickrath	Wickrath	—	4644	
	Sa. —	1	14	25		38866	

17. Kreis Neuss.

408	Neuss	—	—	—	—	11335	
419	—	—	Heerdt	Heerdt	—	2002	
410	—	—	Büderich	Büderich	—	1935	
411	—	—	Kaarst	Kaarst	—	2084	
412	—	—	Büttgen	Büttgen	—	2271	
413	—	—	Glehn	Glehn	—	2516	
414	—	—	Grefrath	Grefrath	—	876	
415	—	—	Holzheim	Holzheim	—	1149	
416	—	—	Grimlinghausen	Grimlinghausen	1154	1791	
417	—	—	—	Uedesheim	637		
418	—	—	Norf	Norf	735	2171	
429	—	—	—	Rosellen	1436		
420	—	—	Zons	Zons	—	2224	
421	—	—	Nievenheim	Nievenheim	1439	2071	
422	—	—	—	Straberg	632		
423	—	—	Dormagen	Dormagen	2071	3483	
424	—	—	—	Hackenbroich	1412		

Nr.	Namen der Städte		Namen der Landbürgermeistereien und Gemeinden.		Seelenzahl 1861.		Bemerkungen.
	über 10000 Seelen.	unter 10000 Seelen.	Bürgermeisterei.	Gemeinde.	der Gemeinde.	der Bürgermeisterei.	
425	—	—	Nettesheim	Nettesheim	1142		
426	—	—	—	Butzheim	900	2956	
427	—	—	—	Frixheim			
428	—	—	Rommerskirchen	Anstel	914		
			Rommerskirchen	Gohr	—	2005	
	Sa. 1	—	14	20			

Wiederholung.

Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der Städte.		Anzahl der Landbürgermeistereien u. Gemeinden.		Seelenzahl der Kreise 1861.	Bemerkungen.
		über 10,000 Seelen.	unter 10,000 Seelen.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.		
1	Düsseldorf	1	4	8	29	92,783	Unter den Landbürgermeistereien ist die Stadt <i>Angermund</i> mit enthalten, welche zwar auf dem Provinzial-Landtage im Stände der Städte vertreten wird, aber auf die Städte-Ordnung verzichtet hat und mit den Landgemeinden im Verbandsgeblieben ist.
2	Elberfeld (Stadtkreis)	1	—	—	—	56,293	
3	Barmen (Stadtkreis)	1	—	—	—	49,772	
4	Mettmann	—	5	2	8	50,393	
5	Solingen	1	10	5	11	81,624	
6	Lennep	1	6	3	7	75,090	
7	Duisburg	2	2	6	33	98,371	
8	Essen	1	3	5	20	77,497	
9	Rees	1	3	9	40	53,634	
10	Cleve	—	2	14	40	48,795	
11	Moers	—	4	25	57	58,774	
12	Geldern	—	1	15	27	48,155	
13	Kempen	—	4	18	22	74,998	
14	Gladbach	3	2	9	10	81,756	
15	Crefeld	1	1	7	17	77,250	
16	Grevenbroich	—	1	14	25	38,866	Unter den Landbürgermeistereien ist die Stadt <i>Grevenbroich</i> mit enthalten, welche zwar auf dem Provinzial-Landtage im Stände der Städte vertreten wird, aber auf die Städte-Ordnung verzichtet hat und mit den Landgemeinden im Verbandsgeblieben ist.
17	Neuss	1	—	14	20	40,869	
	Summa totalis	14	48	154	366	1,104,920	Civil-Einwohner.

1. Für die Bausachen ist der Bezirk in 15 Baukreise eingetheilt, welche zum Theil in einander greifend in folgender Weise geordnet sind:

1. Baukreis Lennep (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Lennep für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten der Wupper und anderen kleinen Gewässer.
2. an Staatsstrassen: von der Cöln-Berliner Strasse 4,71 Meilen; Born-Gummersbacher 1,24; Solingen-Lenneper von Neuenweg bis Burg 1,46; Preyersmühle-Kellershammer Str. 0,53; Lennep-Barmer 1,04 und Lennep-Altenaer Strasse 1,81 Meilen. zusammen 10,77 Meilen.
3. Bezirksstrassen. Dabringhausen - Altenberger Strasse 0,73; Dabringhausen-Habenichts-Kammerforsterhöhe Strasse 1,45; Bliedinghausen - Preyersmühle - Wermelskirchener Strasse 0,67; Feld-Lüttringhausener Strasse 0,79; Lehnartzhammer-Halbach - Hattenbacher 0,33; Ronsdorf - Erbschloe - Kupferhammer 0,55; Hückeswagen - Hölterseichener 0,85; von der Grüne bis zur Landwehr in der Richtung auf Schwelm 0,74; Born-Radevormwalder 0,95; zusammen 7,06 M. Der ganze Bau-Kreis 17,83 Meilen Chausseen.

2. Baukreis Elberfeld (Bauinspectorstelle) umfasst:

1. die Kreise Elberfeld, Mettmann und Barmen, mit Ausnahme der Bürgermeisterei Mettmann, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an der Wupper und den übrigen kleinen Gewässern.
2. an Staatsstrassen: Düsseldorf-Schwelmer Strasse von Wieden über Kupferhütte durch Elberfeld und Barmen bis zur Bezirksgrenze des Regierungs-Bezirks Arnsberg 1,81; Volwinkel-Kupferhütter Strasse 0,45. Die neue Ronsdorf-Elberfelder Strasse 0,63; Hiltorf-Elberfelder Strasse von Trübsal bis Elberfeld 0,70; Lennep-Barmer Strasse von Ronsdorf bis Barmen 0,60; Elberfeld - Dorstener Strasse 0,69; Nebenarm derselben über Hatzfeld 0,19; Wupperfeld-Wittener Strasse 0,28; Tönnisheide-Langenberger Strasse 0,88; zusammen 6,23 Meilen.
3. Bezirksstrassen: Elberfeld - Neviges - Kuhlendahler Strasse 1,49; Scheuren-Westkottener Strasse 0,40; zusammen 1,89 Meilen. Der ganze Bau-Kreis 8,12 Meilen-Chausseen.

3. Baukreis Solingen (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Solingen für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten.

2. an Staatsstrassen: Cöln-Arnheimer Strasse bei Benrath 2,70; Hitdorf-Laugenberg-Solinger Strasse bis Trübsal 3,58; Landwehr-Broschauer Strasse 0,53; Benrath-Hilden-Wald-Focher Strasse 2,02; Solingen-Essener Strasse bis Vohwinkel 0,96; Solingen-Lenneper Strasse bis Burg einschliesslich der Wupperbrücke 0,96; Birgderkamp-Trübsaler Strasse 0,99; Remscheid-Müngsten-Solinger Strasse bis Krahenhöhe 1,15. Zusammen 12,89 Meilen.

3. Bezirksstrassen: Hilden-Haas-Vohwinkeler Strasse 1,64; Opladen-Burscheider Strasse 1,44; zusammen 3,08 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 15,97 Meilen Chausseen.

4. Baukreis **Düsseldorf I.** (Bauinspectorstelle) umfasst:

1. vom Kreise Düsseldorf die Stadt Düsseldorf mit den beiden Aussen-Gemeinden Pempelfort und Derendorf; die Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp, Mintard, Angermund und Kaiserswerth; Ferner den südlich der Ruhr zwischen dieser und dem landrätthlichen Kreise Düsseldorf gelegenen Theil des landrätthlichen Kreises Duisburg: für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern dieses Bezirkes und die Beaufsichtigung und Unterhaltung der Kettenbrücke bei Mülheim a. d. Ruhr.

2. an Staatsstrassen: Cöln-Arnheimer Strasse vom Wehrhahnen bei Düsseldorf bis vor Duisburg 3,38; Düsseldorf-Münstersehe Strasse von Düsseldorf über Ratingen und Krummenweg bis zur Kettenbrücke bei Mülheim 3,46; Duisburg-Mülheimer Strasse 1,00; Krummenweg-Werdensche Strasse bis zur Ruhr bei Kettwig 0,83; zusammen 8,67 Meilen Chausseen.

5. Baukreis **Düsseldorf II.** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Die Bürgermeistereien des landrätthlichen Kreises Düsseldorf: Benrath, Hilden, Gerresheim, Hubbelrath und von der Bürgermeisterei Düsseldorf die Aussengemeinden Bilk, Stoffeln, Volmerswerth, Hamm, Flingern, Grafenberg und Mörsenbroich, ferner die Bürgermeisterei Mettmann aus dem Kreise Mettmann, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern.

2. an Staatsstrassen: Düsseldorf-Hamm-Volmerswerther Strasse 0,95; Düsseldorf-Schwelmer, vom Markt in Düsseldorf bis Wieden 3,29; Düsseldorf-Jülicher, vom Marktplatz in Düsseldorf bis zur Rheinbrücke 0,02; Cöln-Arnheimer von Benrath bis Wehrhahnen bei Düsseldorf 1,36; Jägerhofstrasse bei Düsseldorf 0,11; Solingen-Essener von Vohwinkel bis Tönnisheide und von Tönnisheide bis Klein-Umstand 3,37; zusammen 9,10 Meilen.

3. an Bezirksstrassen: von Kaiserswerth über Ratingen bis Wülfrath 2,77; Friedrich Wilhelmsstrasse von Mettmann über Wülfrath bis Schlupkotten 1,01; Velbert-Heiligenhaus zur Strasse 1,38; zusammen 5,16 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 14,26 Meilen Chausseen.

6. Baukreis **Essen** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den zwischen der Emscher und der Ruhr und den südlich der Ruhr gelegenen an den landrätthlichen Kreis Mettmann grenzenden Theil des landrätthlichen Kreises Essen: für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an der Emscher und den übrigen kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Solingen-Essener, von Klein-Umstand bis Essen 0,73; Essen - Horster Strasse von Essen bis Horst 1,13; Cöln-Arnheim von Duisburg bis Neumühl 0,93. Als Seitenarm der Ober-Meidericher Strasse von Kleune bis zur Ruhrort-Essenschen Strasse 0,45; Ruhrort-Essen excl. des gemeinschaftlichen Theiles der Cöln-Arnheimer 2,97; dazu als Seitenarm von Lipperheidenbaum bis Osterfeld 0,22; Ruhrort-Homburg 0,09; Ruhrort-Duisburg 0,41; Düsseldorf-Münster, von Mülheim bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks 1,62; Krumpfenweg-Werden, von der Ruhr bei Kettwig bis Werden 0,81; Essen-Brüninghausen, von Essen bis Steele und als Seitenarm die Bergstrasse 0,75; zusammen 10,03 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Von Kettwig über die Meisenburg nach Bredeney bis zur Solingen-Essenschen Strasse 1,04 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 11,07 Meilen Chausseen.

(Neuerdings kamen hinzu die Bezirksstrassen von Kettwig über Bredeney nach Steele und die linksseitige Ruhrstrasse von Werden, Kettwig, Essen.)

7. Baukreis **Wesel** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Rees mit Ausnahme der Bürgermeistereien Vraselt, Emmerich und Elten, und ausserdem den zwischen der Lippe und Emscher gelegenen Theil des Kreises Duisburg: für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an der Lippe und den übrigen kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Arnheimer, von Neumühl bis Bienen 7,65; Wesel-Venloer, von Wesel bis zum Rhein 0,24; Wesel-Münsterer 2,44; Rees-Delthorer 0,02; Rees-Fallthorer 0,05; zusammen 9,90 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Wesel - Bocholder von der Cöln - Arn-

heimer Strasse bei Wesel bis zur Grenze des Regierungsbezirks 1,31; Wesel-Borkener von Wesel über Brünen bis zur Grenze des Regierungsbezirks bei Hechelten 2,21. Münster-Emmerich, von Werth über Isselburg bis zur Bezirksgrenze in der Richtung von Anholt über Millingen bis zur Cöln-Arnheimer Strasse zu Bienen 1,73; Haldern-Lieutenant, von Haldern aus der Cöln-Arnheimer Strasse bis zur Münster-Emmericher Strasse am Lieutenant bei Isselburg 0,75; zusammen 6,00 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 15,90 Meilen Chausseen.

(Neuerdings sind hinzugekommen die Bezirksstrassen von Isselburg nach Empel und von Empel nach Rees.)

8. Baukreis **Cleve** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Cleve und ausserdem die Bürgermeistereien Vrasselt, Emmerich und Elten im Kreise Rees und die Bürgermeisterei Weeze im Kreise Geldern, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleineren Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Nymwegener Strasse von Xanten über Cleve bis zur Niederländischen Grenze 5,16; Cöln-Arnheimer von Bienen bis zur Landesgrenze 3,03; zusammen 8,19 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Cleve-Emmericher 1,03; Crefeld-Cleve von Kevelaer bis Cleve 3,46; zusammen 4,49 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 12,68 Meilen Chausseen.

9. Baukreis **Geldern** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Im Kreise Geldern die Bürgermeistereien Pont, Geldern, Issum, Capellen, Sevelen, Kervenheim, Kevelaer, Walbeck, Straelen, Nieukerk, und im Kreise Moers die Bürgermeistereien Rheinberg, Alpen, Budberg, Ossenberg, Xanten, Wardt, Repelen, Camp, Hörstgen, Vierquartieren, Büderich, Rheurdt, Veen, Sonsbeck, Labbeck, Baerl, Orsoy und Marienbaum, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten im Baukreise.
2. an Staatsstrassen: Wesel-Venloer Strasse vom Rhein, Wesel gegenüber, über Geldern bis zur Landesgrenze 5,51; Cöln-Nymwegener, von Moers bis Xanten 3,81; zusammen 9,32 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Geldern-Xanten bis zum Rhein an der Beeck 3,05; Crefeld-Cleve, von Aldekerk über Geldern bis

Kevelaer 2,68; Rheinberg-Geldern 3,00; zusammen 8,73 Meilen.
Der ganze Bau-Kreis 18,05 Meilen Chausseen.

10. Baukreis Crefeld (Baumeisterstelle) umfasst:

1. den Kreis Crefeld und vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Kempen, Grefrath, Oedt, Vorst, St. Toenis, Tönisberg, Hüls und St. Hubert sowie die Bürgermeistereien Aldekerk und Wachtendonk des Kreises Geldern und die Bürgermeistereien Friemersheim, Vluyn, Neukirchen, Capellen bei Mörs, Homberg, Schaphuysen und Hoch-Emmerich des Kreises Moers, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern im Baukreise.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Nymwegener Strasse von Haus Meer bis Moers 3,01; Düsseldorf-Crefelder von Haus Meer bis Crefeld 1,60; Uerdingen-Crefeld 0,90; zusammen 5,52 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Crefeld-Clever Strasse von Crefeld bis Aldekerk 2,22; Aachen-Crefeld von Schwarzenpuhl bis Crefeld 1,31; Crefeld-Venlo von Hüls über Kempen bis Mühlhausen 1,52; Vorst-Crefeld 1,31; Viersen-Aldekerk von Vorst bis Aldekerk 2,08; Moers-Aldekerk 2,03; zusammen 10,47 Meilen.
Der ganze Bau-Kreis 15,99 Meilen Chausseen.

11. Baukreis Gladbach (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Den Kreis Gladbach und ausserdem vom Kreise Kempen die Bürgermeistereien Kaldenkirchen, Bracht, Breyell, Lobberich, Boisheim, Süchteln, Brüggén, Amern St. Anton und St. Georg, Burgwaldniel und Dülken und vom Kreise Geldern die Bürgermeistereien Leuth, Hinsbeck und Wankum, für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Bezirksstrassen: Aachen-Crefelder Strasse von der Bezirksgrenze über Dahlen, Gladbach, bis Schwarzenpuhl 2,59; Cöln-Venloer Strasse von Rheydt über Gladbach, Viersen bis zur Landesgrenze bei Kaldenkirchen 1,43; Crefeld-Venloer Strasse von Mühlhausen bis Breyell 1,58; Viersen-Aldekerk, von Viersen über Süchteln bis Vorst 0,94; Brüggén-Kaldenkirchen 1,13; Süchteln-Straelen 2,55; Gladbach-Roermond 2,08; Vossenhof-Oedt 1,02; Viersen-Schwarzenpuhl 0,96; Waldniel-Lüttelforster Zweigstrasse von der Gladbach-Roermonder Strasse bei Waldniel bis Lüttelforster Mühle 0,38; zusammen 14,66 Meilen.

(Neuerdings kam hinzu die Bezirksstrasse von Straelen nach Kaldenkirchen.)

12. Baukreis **Neuss** (Baumeisterstelle) umfasst:

1. Die Kreise Neuss und Grevenbroich für Land- und Wasserbauten und Vorfluth-Angelegenheiten an den kleinen Gewässern des Baukreises.
2. an Staatsstrassen: Cöln-Nymwegener Strasse, von der Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln bis Haus Meer 3,41; Düsseldorf-Jülicher von Düsseldorf bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks Aachen 4,73; Düsseldorf-Crefelder von Heerdt bis zur Cöln-Nymwegener Strasse bei Brühl 0,28; Heerdt-Abts-hof 2,07; Neuss-Rheydt von Kreitz bis Rheydt 2,09; zusammen 12,58 Meilen.
3. an Bezirksstrassen: Cöln-Venloer Strasse, von der Bezirks-grenze bis Rheydt 3,90; Neuss-Neusserfurth 0,40; Neuss-Lechenich, von Neuss bis zur Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln 0,22; zusammen 4,52 Meilen.

Der ganze Bau-Kreis 17,10 Meilen Chausseen.

13. Wasser-Baukreis **Ruhrort** (Wasserbauinspectorstelle) umfasst:

1. Die Unterhaltung der Schleusenwärter-Etablissements, der Ruhrschiffahrts-Gefälle-Amtsgebäude zu Mülheim, der Dienstwohnungen zu Hattingen, Ruhrort und am Holteyer-Hafen.
2. sämtliche Wasserbau-Angelegenheiten zur Unterhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit der 10 Meilen langen Ruhrstrecke von Witten abwärts bis zur Einmündung der Ruhr in den Rhein, ferner die 12 Schiffahrtsschleusen, die Häfen bei Ruhrort, Neukirchen und Holtey, 10 Meilen ausgebaute Leinpfade, die Hafen-Eisenbahnstränge im Hafen zu Ruhrort, die Deichbauten an der Ruhr, die Strompolizei, die Revision der Ruhrfähranstalten, den Rhein- und Ruhr-Canal bei Duisburg, Schiffseiche, Revision der Schiffs-Dampfkessel u. s. w.

14. Wasser-Baukreis **Düsseldorf** (Wasserbauinspectorstelle) umfasst:

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Rheinstrombauten:
von der Grenze des Regierungs-Bezirks Cöln bis Orsoy. 2. Sicherheitshafen
bei Düsseldorf und Orsoy | } | <p>zum Ressort der Königl.
Rheinstrombau - Direction
zu Coblenz gehörig.</p> |
|--|---|--|

3. Deichbau-Angelegenheiten.

Auf dem linken Rheinufer von Dormagen bis zum alten Rhein bei Birten, oberhalb Xanten, und auf dem rechten Ufer von der Wupper bis zur Emscher.

4. Erft-Canal:

von Neuss bis zum Rhein.

5. Schiffbrücke und Winterfähr-Anstalt bei Düsseldorf

zum Ressort der Königl. Regierung zu Düsseldorf gehörig.

15. Wasser-Baukreis **Rees** (Wasserbauinspectorstelle) umfasst:

1. Rheinstrombauten:

auf der Strecke von Orsoy bis zur Niederländischen Grenze.

2. Sicherheitshafen: zu Rees

zum Ressort der Königl. Rheinstrombau - Direction zu Coblenz gehörig.

3. Deichbau-Angelegenheiten:

auf dem linken Rheinufer von Fürstenberg oberhalb Xanten, und auf dem rechten Ufer von der Emscher bis zur Niederländischen Grenze.

4. Rheinberger-Canal und Spoy-Graben.

5. Schiffbrücke bei Wesel

zum Ressort der Königl. Regierung zu Düsseldorf gehörig.

2. Ebenso ist der Bezirk in Beziehung auf das Elementar-Schulwesen in folgende Schulpflege-Bezirke getheilt, welche indess das Schulwesen der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mülheim a. d. Ruhr (Stadt), Crefeld, Uerdingen und Neuss nicht umfassen, da für diese Städte nach Maassgabe des Rescriptes des Kgl. Ministerii für geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Mai 1825 eigene, das gesammte Elementarschulwesen der Stadt überwachende-Schul-Com missionen eingesetzt sind.

I. Katholische Schulpflegebezirke.

Nr.	Benennung des Schulpflege- bezirkes.	Der Schulpflegebezirk umfasst die Gemeinden:*)
1	Ratingen	Rath, Eckamp, Eggerscheid, Homberg, Calcum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Huckingen, Mündelheim, Sern, Angermund, Rahm, Lintorf, Breitscheid, Mintard, Laupendahl, Ratingen, Crumbach und Schwarzbach.
2	Landkreis Düsseldorf (theilweise)	Benrath, Hilden, Gerresheim und Hubbelrath.
3	Solingen (Ober-Kreis)	Solingen, Derp, Höhscheid, Gräfrath, Wald, Merscheid, Leichlingen, Schlebusch, Bourscheid und Witzhelden.
4	Richrath	Richrath, Reusrath, Opladen, Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf, Hiltorf, Monheim und Baumberg.
5	Mettmann	Langenberg, Velbert, Wülfrath, Mettmann, Kronenberg, Haan.
6	Lennep	Hückeswagen, Wermelskirchen, Burg, Remscheid, Ronsdorf, Beyenburg, Lennep und Radevormwald.
7	Essen	Essen, Borbeck, Altenessen und Steele.
8	Werden	Werden, Fischlaken, Heidhausen, Hinsbeck, Schuir, Bredeley, Byfang, Heisingen und Kettwig.
9	Mülheim	Mülheim (Land), Kreuzfeld, Styrum, Saarn, Speldorf und Oberhausen.
10	Duisburg	Duisburg, Ruhrort, Hamborn, Sterkrade, Dinslaken, Eppinghofen, Walsum, Holten und Spellen; ferner Wesel und Marienthal (Kreis Rees).
11	Rees (Oberer Theil)	Rees, Esserden, Millingen, Vehlingen, Isselburg, Haldern, Schledenhorst, Mehr, Haffen, Bislich, Loikum, Ringenberg.
12	Emmerich	Bienen, Dornick, Elten, Emmerich, Hütthum, Vrsasselt, Grietherbusch und Praest.
13	Cleve-Goch	Asperden, Cleve, Donsbrüggen, Goch, Grafwegen, Hassum, Hommersum, Hülm, Hau, Kessel, Materborn, Nütterden und Pfalzdorf.
14	Calcar	Udem, Udemerbruch, Keppelen, Calcar, Altcalcar, Appeldorn, Niedermörnter, Hönnepel, Grieth, Wissel, Huisberden, Till, Bedburg. Qualburg und Hasselt.
15	Düffelward	Cranenburg, Düffelward, Frasselt, Griethausen, Keeken, Kellen, Mehr, Niel, Rindern, Wyler, Warbeyen und Zyfflich.
16	Straelen	Aldekerk, Venum, Hinsbeck, Leuth, Nieukerk, Sevelen, Straelen, Stenden, Wachtendonk, Wankum und Herongen.
17	Walbeck	Kevelaer, Wetten, Twisteden, Geldern, Weeze, Wemb, Walbeck, Capellen, Winnekendonk, Kervenheim, Issum, Veert und Pont.

*) Da die Schulpflegebezirke nicht überall mit Bürgermeistereien abschliessen, so haben hier mehrfach die Spezial-Gemeinden genannt werden müssen, welche von dem Schulpflegebezirke umfasst werden.

Nr.	Benennung des Schulpflege- bezirkes.	Der Schulpflegebezirk umfasst die Gemeinden:
18	Rheinberg	Camp, Camperbruch, Rossenray, Lintfort, Saalhoff, Alpen, Alpsray, Ossenberg, Bordt, Rheinberg, Budberg, Eversael, Orsoy, Homberg, Moers, Schaephuysen, Rheurdt u. Rayen.
19	Xanten	Büderich, Ginderich, Veen, Birten, Menzelen, Labbeck, Hammerbruch, Sonsbeck, Stadtveen, Marienbaum, Vynen, Obermörnter, Wardt, Lüttingen, Xanten, Beeck, Niederbruch, Hochbruch, Mörnter, Willich und Ursel.
20	Kempen	Kempen, Schmalbroich, Vorst, St. Hubert, Toenisberg, Hüls, St. Toenis, Oedt, Mühlhausen, Hagen, Süchteln, Hagenbroich und Grefrath.
21	Waldniel	Waldniel, Dülken, Lüttelforst, Amern St. Georg, Amern St. Anton, Dillikrath, Boisheim, Lobberich, Breyell, Schaag, Kaldenkirchen, Bracht, Born und Brüggel.
22	Crefeld	Anrath, Bockum, Oppum, Verberg, Traar, Hohenbudberg, Caldenhausen, Fischeln, Lank, Latum, Boesinghoven, Ossum, Kirst, Ilverich, Langst, Nierst, Stratum, Gellep, Strümp, Linn, Osterath und Willich.
23	Gladbach	Gladbach (Stadt- u. Landgemeinde), Hehn u. Corschenbroich.
24	Viersen	Dahlen, Haardt, Neersen, Neuwerk und Viersen.
25	Giesenkirchen	Rheydt, Odenkirchen, Schelsen, Liedberg, Kleinenbroich und Schiefbahn.
26	Grevenbroich I.	Allrath, Bedburdyk, Capellen, Gilverath, Elßen, Elsen, Frimmersdorf, Grevenbroich, Gierath, Gustorf, Hemmerden, Höningen, Hoisten, Neuenhausen, Neuenhoven, Neurath, Neukirchen, Hülchrath, Oekhoven und Wevelinghoven.
27	Grevenbroich II.	Garzweiler, Jackerath, Jüchen, Neukirchen, Otzenrath, Wanlo und Wickrath.
28	Dormagen	Zons, Stürzelberg, Straberg, Dormagen, Horrem, Hackenbroich, Delhoven, Rommerskirchen, Vanicum, Sinsteden, Nettessheim, Anstel, Gohr und Nievenheim.
29	Grefrath	Grimlinghausen, Uedesheim, Norf, Rosellen, Holzheim, Grefrath, Lüttenglehn, Glehu, Büttgen, Vorst, Holzbüttgen, Kaarst, Weissenberg, Büderich, Niederkassel und Heerdt.

II. Evangelische Schulpflegebezirke.

Nr.	Benennung des Schulpflege- bezirkes.	Der Schulpflegebezirk umfasst die Gemeinden :
1	Solingen	Solingen, Dorp, Höhscheid, Grätrath, Wald und Merscheid.
2	Leichlingen.	Leichlingen, Witzhelden, Burscheid, Neukirchen, Reusrath und Monheim.
3	Mettmann	Mettmann, Haan, Hilden, Benrath, Gerresheim, Hubbelrath und Eckamp.
4	Velbert	Langenberg, Neviges, Dönberg, Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath, Düsseldorf und Kettwig.
5	Elberfeld	Kronenberg, Sonnborn, Vohwinkel, Schöller und Gruiten.
6	Lüttringhausen	Lüttringhausen, Remscheid, Ronsdorf und Beyenburg.
7	Radevormwald	Lennepe, Wermelskirchen, Fünfzehnhöfe, Radevormwald und Remlingrade.
8	Dhünn	Hückeswagen, Dabringhausen, Dhünn, Niederwermelskirchen und Burg.
9	Essen	Essen, Borbeck, Rellinghausen, Werden, Kettwig, Linnepe, Ratingen, Lintorf, Kaiserswerth, Hinsbeck und Byfang.
10	Duisburg	Duisburg, Wanheim, Ruhrort, Beeck, Meiderich, Sterkerade und Holten.
11	Mülheim	Saarn, Oberhausen und Haarzopf, Mülheim (Land).
12	Hünxe	Gahlen, Hardt, Gartrop, Hünxe, Bruchhausen, Buchholtweln, Hiesfeld, Mittelbauerschaft, Oberlohberg, Dinslaken, Gørsiker, Möllen, Löhnen, Voerde, Mehrum, Spellen und Ober-Emmelsum.
13	Rees	Rees, Emmerich, Haldern, Haffen, Mehr, Wertherbruch, Isselburg und Elten.
14	Wesel	Wesel, Obrighoven, Lackhausen, Drevenack, Crudenburg, Damm, Schernbeck, Brünen, Havelich, Ringenberg, Hamminkeln, Bislich und Diersfort.
15	Cleve	Cleve, Goch, Pfalzdorf, Calcar, Neulouisendorf, Uedem, Schenkenschanz, Keeken, Cranenburg, Till, Moyland, Alt-louisendorf, Asperheide.
16	Büderich	Büderich, Xanten, Mörmter, Sonsbeck, Issum, Geldern, Weeze und Kervenheim.
17	Moers I.	Moers, Friemersheim, Emmerich, Homberg, Vluyt, Capellen, Neukirchen, Repelen und Uerdingen.
18	Moers II.	Baerl, Orsoy, Budberg, Rheinberg, Wallach, Alpen, Hörstgen, Rayen, Dong, Bönninghardt und Eversael.
19	Kempen	Kaldenkirchen, Süchteln, Waldniel, Bracht, Kempen, Dülken, Niederdorf und Viersen (Kreis Gladbach).
20	Grevenbroich-Gladbach	Jüchen, Kelzenberg, Otzenrath, Wevelinghoven, Wickrathberg, Gladbach, Odenkirchen und Rheydt.

Für Forst-, Domänen- und Handelssachen war eine Einteilung des ganzen Bezirkes nicht nöthig, weil beide Verwaltungsgegenstände nicht überall in dem Bezirke vorkommen.

3. Die Kgl. Forsten liegen sehr zerstreut und nur eine Oberförsterei hat einen zusammenhängenden Wald, diejenige nämlich in Cleve; die übrigen Waldungen und Parzellen sind den Oberförstereien in Gerresheim, Hiesfeld und Xanten und die Rheinwarden der Warden Oberförsterei in Rees untergeordnet.

4. Von den ehemaligen Domänen-Rentämtern in Düsseldorf, Essen und Cleve ist das erstere schon aufgehoben und das zweite nach Dinslaken verlegt.

5. Es sind 11 Handelskammern eingesetzt.

A. Auf der linken Rheinseite:

1. in Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und für die Bürgermeistereien Bracht, Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Burgwaldniel, Kirspelwaldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Amern St. Anton und Amern St. Georg aus dem Kreise Kempen.

2. in Crefeld für die Stadt und Gemeinde Crefeld.

3. in Neuss für die Bürgermeisterei Neuss.

B. Auf der rechten Rheinseite:

4. in Düsseldorf für die Stadt Düsseldorf.

5. in Duisburg für die Stadt und Gemeinde Duisburg.

6. in Elberfeld für die Städte Elberfeld und Barmen.

7. in Essen für den Kreis Essen.

8. in Lennep für den Kreis Lennep.

9. in Mülheim a. d. Ruhr für die Stadt und Bürgermeisterei Mülheim.

10. in Solingen für den Kreis Solingen.

11. in Wesel für die Stadt Wesel.

6. Für das Eichungswesen bestehen unter der Bezirks-Eichungs-Commission in Düsseldorf die 19 Eichungs-Aemter in

1. Barmen. 2. Cleve. 3. Crefeld. 4. Duisburg. 5. Düsseldorf. 6. Elberfeld. 7. Emmerich. 8. Essen. 9. Geldern. 10. Gladbach. 11. Hückeswagen. 12. Kempen. 13. Langenberg. 14. Lennep. 15. Mülheim a. d. Ruhr. 16. Neuss. 17. Remscheid. 18. Solingen. 19. Wesel.

7. Für die Medicinal-Angelegenheiten sind jedem Landrathe ein Kreisphysiker und ein Kreiswundarzt beigegeben.

8. Für die directen Steuern Grund-, Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer und Gewerbesteuer*) bestehen in

*) Für die Einschätzung in der Klasse A. I. der Gewerbesteuer bestehen 4 Bezirke, 1) für die ganze linke Rheinseite, 2) für die Kreise Duisburg und

dem hiesigen Bezirke keine Kreiskassen mehr. Die Elementar-Erheber stehen vielmehr mit der Reg.-Hauptkasse und anderen Behörden in directem Verkehre, umfassen aber, wie die hier folgende Nachweisung zeigt, zumeist mehrere Gemeinden.

Die Steuerkasse in	umfasst die Bürgermeistereien
1. Düsseldorf	Düsseldorf.
2. Benrath	Benrath, Hilden, Gerresheim, Hubbelrath.
3. Kaiserswerth	Kaiserswerth, Angermund.
4. Elberfeld I.	von Elberfeld die Sectionen A. B. C. u. G.
5. „ II.	„ „ „ „ D. E. F. H. u. I. und die Bürgermeisterei Kronenberg.
6. Barmen	Barmen.
7. Mettmann	Mettmann, Haan, Wülfrath.
8. Velbert	Velbert, Hardenberg.
9. Solingen	Solingen, Dorp, Wald, Graefrath, Höhscheid, Merscheid.
10. Opladen	Opladen, Monheim, Richrath.
11. Burscheid	Burscheid, Leichlingen, Witzhelden, Schlebusch.
12. Lennep	Lennep, Rade vorm Wald.
13. Remscheid	Remscheid.
14. Ronsdorf	Ronsdorf, Lüttringhausen.
15. Wermelskirchen	Wermelskirchen, Burg, Dabringhausen.
16. Hückeswagen	Hückeswagen.
17. Duisburg	Duisburg.
18. Mülheim	Mülheim, Oberhausen.
19. Ruhrort	Ruhrort, Holten.
20. Dinslaken	Dinslaken, Götterswickerhamm, Gahlen.
21. Essen	Essen, Borbeck, Altenessen, Steele.
22. Werden	Werden, Kettwig.
23. Wesel	Wesel, Schermbeck, Ringenberg.
24. Rees	Rees, Haldern, Isselburg, Millingen.
25. Emmerich	Emmerich, Elten, Vrasselt.
26. Cleve	Cleve, Materborn, Till, Griethausen, Kecken.
27. Niel	Niel, Cranenburg.
28. Goch	Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel.
29. Calcar	Calcar, Grieth, Uedem, Keppeln, Appeldorn.
30. Geldern	Geldern, Pont, Nieukerk.
31. Weeze	Weeze, Kervenheim.
32. Issum	Issum, Capellen, Sevelen.

Essen, 3) für die Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann und 4) für die Kreise Düsseldorf, Solingen und Lennep.

Die Steuerkasse in	umfasst die Bürgermeistereien
33. Kvelaer	Kvelaer, Walbeck.
34. Straelen	Straelen, Wankum, Hinsbeck, Wachten- donk, Leuth.
35. Aldekerk	Aldekerk.
36. Mörs	Mörs, Neukirchen, Capellen, Friemersheim.
37. Rheinberg,	Rheinberg, Ossenbergl, Vierquartieren, Kamp, Hoerstgen, Alpen, Buderich.
38. Xanten	Xanten, Wardt, Marienbaum, Veen, Soss- beck, Labbeck.
39. Vluyt	Vluyt, Schaephuysen, Rheurdt.
40. Orsoy	Orsoy, Budberg, Baerl, Repelen, Homberg, Hoch-Emmerich.
41. Kempen	Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönisberg.
42. Dülken	Dülken, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Bois- heim, Amern St. Anton, Amern St. Georg.
43. Bracht	Bracht, Kaldenkirchen, Brüggcn, Breyell.
44. Lobberich	Lobberich, Oedt, Grefrath.
45. Süchteln	Süchteln, St. Tönis, Vorst.
46. Gladbach	Gladbach, Haardt, Corschenbroich, Kleinen- broich.
47. Rheydt	Rheydt, Dahlen, Odenkirchen, Liedberg, Schelsen.
48. Viersen	Viersen, Neersen, Neuwerk, Schiefbahn.
49. Crefeld	Crefeld.
50. Uerdingen	Uerdingen, Linn, Bockum, Willich, Osterath, Fischeln, Lank, Anrath.
51. Grevenbroich	Grevenbroich, Elsen, Gustorf, Garzweiler, Frimmersdorf, Jüchen, Kelzenberg.
52. Wevelinghoven	Wevelinghoven, Hemmerden, Bedburdyck, Hülchrath, Evinghoven.
53. Wickrath	Wickrath, Neukirchen, Wanlo.
54. Neuss	Neuss, Buderich, Heerdt, Grimlinghausen, Kaarst, Norf.
55. Glehn	Glehn, Büttgen, Grefrath, Holzheim, Nie- venheim.
56. Dormagen	Dormagen, Nettcsheim, Rommerskirchen, Zons.

II. In den Angelegenheiten gemischten Ressorts, bei welchen der Regierung und ihren administrativen Organen nur gewisse Funktionen zufallen, nämlich in Kirchen- und Militairsachen, bildet der Regierungs-Bezirk nur einen Theil grösserer Verbände.

1. Zur Zeit der Ausführung der neueren Organisation ge-

hörten in katholisch-kirchlicher Beziehung die Landestheile der linken Rheinseite zu dem in Folge des Concordates von 1801 als Suffragan von Mecheln in Aachen gebildeten Bisthume für die Departements Rhein, Mosel und Roer und wurden erst durch die mit Allerh. Genehmigung (Ges.-S. S. 113—152) publizierte päpstliche Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 zum Theil — nämlich die Kreise Grevenbroich, Neuss, Crefeld und Gladbach, — der Erzdiöcese Cöln, zum anderen Theile — nämlich die Kreise Mörs, Geldern, Kempen und Cleve — dem Bisthume Münster überwiesen. Zugleich wurde das Bisthum Aachen aufgehoben und die Landesgrenze auch Grenze der erzbischöflichen Provinz. Von den rechtsrheinischen Kreisen gehören Rees, Duisburg und Essen zum Bisthume Münster, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Lennep und Solingen zur Erz-Diöcese Cöln. Die letztere zählt innerhalb des Regierungsbezirkes 8 Decanate mit 141 Pfarreien, das Bisthum Münster 7 Decanate mit 133 Pfarreien, deren Zugehörigkeit die hier folgende Nachweisung angiebt.

I. Erzbisthum Cöln.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

1. **Crefeld.** 1. Anrath, 2. Bockum, 3. Crefeld, (Kirche zum h. Stephanus und Kirche zu u. lieben Frau*), 4. Fischeln, 5. Hohenbudberg, 6. Lank (Kapelle zu Langst und Kierst, Kapelle zu Nierst, Kapellen zu Strümp und Ossum), 7. Linn, 8. Osterath, 9. Traar (Kapelle zu Haus Traar), 10. Uerdingen, 11. Willich.
2. **Düsseldorf.** 1. Angermund (Kapellen auf dem Gottesacker, zur h. Agnes und auf dem Schlosse Heltorf), 2. Benrath (Kapellen zu Altenbrück, und auf dem Schlosse zu Benrath), 3. Bilk nebst Friedrichsstadt Düsseldorf (alte Pfarrkirche zu Bilk, Kapelle des Dominicanerklosters in der Friedrichsstadt, Kapelle zu Stoffeln, Gasthauskapelle zu Neustadt Düsseldorf), 4. Calcum, 5. Derendorf (Franziscaner-Klosterkirche, Kapellen im Waisenhouse zu Pempelfort, zu Stockum, zu Golzheim, Klosterkapelle der Clarissen in der Vorstadt Düsseldorf, Hauskapelle der Töchter v. h. Kreuz in Pempelfort), 6. Düsseldorf z. h. Andreas, 7. Düsseldorf z. h. Lambertus (Klosterkirche der barmherzigen Schwestern, Ursulinen-Klosterkirche, Kapelle im Waisenhouse), 8. Düsseldorf z. h. Maximilian (Garnisonkirche, Kapelle im Arresthause), 9. Eller, 10. Erkrath,

*) Annex- und Nebenkirchen sind in Klammern aufgeführt.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

(Kapelle zu Schlickum), 11. Gerresheim (die sogenannte Blutskapelle), 12. Hamm, (Kreuzkapelle, Kapelle zu Steinen), 13. Hilden (Kapelle zu Unter-Haan), 14. Himmelgeist, (Kapelle auf dem Kirchhofe), 15. Homberg, (Kapelle zu Heiligenhaus), 16. Hubbelrath, 17. Huckingen, (Kapelle z. h. Rochus), 18. Itter, (Hauskapelle zu Elbroich), 19. Kaiserswerth, (Hauskapelle des Armen- und Krankenhauses), 20. Lintorf, 21. Mintard, (Hauskapelle auf Schloss Linnepe), 22. Mündelheim, 23. Rath, (Hauskapelle des Klosters zu Rath), 24. Ratingen, (Kapelle im Armenhause), 25. Volmerswerth, 26. Wittlaer (Kapelle zu Gross-Winkelhausen.)

3. Elberfeld. 1. Barmen, 2. Beyenburg, 3. Düsseldorf, 4. Elberfeld, (Kapelle des St. Josephs-Hospitals), 5. Gruiten, 6. Hardenberg, 7. Hückeswagen, 8. Kronenberg, 9. Langenberg, 10. Lennepe, 11. Mettmann, (Hauskapelle zu Schöller), 12. Radevormwald, 13. Remscheid, 14. Ronsdorf, 15. Velbert (Kapelle zu Hetterscheid). 16. Wermelskirchen.

4. Essen. 1. Borbeck, (Nebenkirche zu Oberhausen), 2. Essen z. h. Gertrud, (Nebenkirche zu Altenessen), 3. Essen z. h. Joh. Baptist (Klosterkirche der barmherzigen Schwestern, dito. der Congregation B. M. V. z. h. Joseph, Kapelle zu Rüttenscheid), 4. Heisingen, 5. Kettwig, 6. Mülheim a. d. Ruhr, (Nebenkirche zu Styrum, Schlosskapelle zu Styrum), 7. Rellinghausen, Schlosskapelle zu Schellenberg, Kapellen zu Bergerhausen und zu Hinsel), 8. Saarn, 9. Steele, (Kapelle im Waisenhause zu Steele), 10. Stoppenberg, 11. Werden, (Filialkirche zu Dilldorf, Kapellen zu Baldeney und zu Bredeney.)

5. Gladbach. 1. Corschenbroich, 2. Dahlen, (Kapellen zu Voosen, Genhülsen, Günhoven, Menrath, Hilderath, Sittard, Merreter, Gartzweiler, Woof, Peel, Broich, Koch, Genhausend, Gerkrath, Korthisen), 3. Giesenkirchen, 4. M.-Gladbach, (ehemalige Münsterkirche z. h. Vitus, Kapellen im Franziscanerinnen-Kloster, im Alexianerkloster und zu Lürrip), 5. Hardt, 6. Hehu, 7. Helena-brunn, 8. Kleinenbroich, 9. Neersen, (Kapelle zu Eickerheide), 10. Neuwerk, 11. Odenkirchen, 12. Rheydt, 13. Schiefbahn, 14. Süchteln, (Kapelle zu Dohrbusch), 15. Viersen, 16. Liedberg.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

- 6. Grevenbroich.** 1. Allrath, (Kapelle zu Barrenstein), 2. Bedburdyck, (Kapelle auf dem Schlosse Dyck), 3. Capellen-Gilverath, 4. Elfgen, 5. Elsen, (Kapelle zu Noithausen), 6. Frimmersdorf, 7. Garzweiler, 8. Gierath, 9. Grevenbroich, 10. Gustorf, (Kapelle zu St. Leonard), 11. Hemmerden, 12. Hoisten, 13. Höningen, 14. Jackerath, 15. Jüchen, 16. Neuenhausen, 17. Neuenhoven, 18. Neukirchen-Hülchrath, (Nebenkirche zu Hülchrath, Kapelle zu Haus Horr), 19. Neukirchen, 20. Neurath, 21. Oekoven, (Kapelle zu Evinghoven), 22. Otzenrath, 23. Wanlo, 24. Wevelinghoven, 25. Wickrath.
- 7. Neuss.** 1. Büberich, (Kapelle zu Niederdonk), 2. Büttgen, (Kapelle zu Forst), 3. Dormagen, 4. Glehn, 5. Gohr, 6. Grefrath, 7. Grimlinghausen, 8. Hackenbroich, (Kapelle zu Delhoven), 9. Heerdt, 10. Holzheim, 11. Kaarst, 12. Nettlesheim, 13. Neuss, (Nebenkirche z. h. Sebastianus, Alexianer-Klosterkirche, Hospitalkirche, Oberthorkapelle, Kapelle auf dem Hause Selicum), 14. Nievenheim, 15. Norff, 16. Rommerskirchen, 17. Rosellen, (Kapelle zu Schlicherum), 18. Straberg (vormalige Abteikirche zu Knechtsteden), 19. Uedesheim, 20. Zous, (Franziscanessenkloster-Kloster zu Stürzelberg).
- 8. Solingen.** 1. Burg, 2. Bürrieg, 3. Graefrath, (Kapelle zu Sonnborn), 4. Hiltorf, 5. Leichlingen, 6. Lützenkirchen, (Kapellen z. h. Kreuz, zur h. Anna, zu Lehn), 7. Monheim (Kapellen z. h. Joseph, zur h. Jungfrau, Filialkirche zu Baumberg, Hauskapelle zu Bürgel), 8. Opladen, 9. Reusrath, 10. Rheindorf, 11. Richrath, 12. Schlebusch, (Schlosskapelle zu Morsbruch), 13. Solingen, 14. Steinbüchel, (Kapelle zu Fettehenne), 15. Wald, (Filialkirche zu Scharrenbergerheide), 16. Wiesdorf.

II. Bisthum Münster.

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

- 1. Calcar.** 1. Alt Calcar, 2. Appeldorn, 3. Bedburg, 4. Calcar, (Annexkirche zu Hauselaer), 5. Grieth, 6. Hönnepel, 7. Huisberden, 8. Keppeln, 9. Niedermörmtter, 10. Qualburg, (Kapelle zu Hasselt), 11. Till, 12. Uedem, 13. Wissel.
- 2. Cleve.** 1. Asperden, 2. Bimmen, 3. Cleve, (Annexkirche zu Cleve, Kapellen zu Materborn, im Dominikanerkloster

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

zu Materborn, in der städtischen Armen-Anstalt, bei den Schwestern vom armen Kinde Jesu, im Arrest- und Correctionshause), 4. Cranenburg, 5. Donsbrüggen, (Privatkapelle auf dem Hause Gnadenthal), 6. Düsselward, 7. Frasselt, 8. Goch, 9. Griethausen, 10. Hassum, (Annexkirche zu Gaesdonk), 11. Hau, 12. Hommersum, 13. Hülm, 14. Keeken, 15. Kellen, 16. Kessel, 17. Mehr, 18. Niel, 19. Nütterden, 20. Pfalzdorf, 21. Rindern, 22. Warbeyen, 23. Wyler, 24. Zylflich.

3. Geldern. 1. Aldekerk, (Frühere Klosterkirche zu Aldekerk, Kapelle zu Rahm), 2. Capellen, (Kapellen zu Aengenesch und Hamb, Kirche des Franziscanessenklosters bei Capellen), 3. Geldern, (Annexkirche und Friedhofskapelle zu Geldern, Privatkapelle auf dem Schlosse Haag), 4. Hartefeld, (Kapelle zu Holthausen), 5. Herongen, (Kapelle bei Herongen), 6. Hinsbeck (zwei Kapellen, eine bei Hinsbeck und eine auf dem Schlosse Krickenbeck), 7. Issum, 8. Kervenheim, 9. Kevelaer (zwei Wallfahrtskapellen zu Kevelaer, eine Kapelle zu Keylaer), 10. Leuth, (Kapelle zu Leutherheide), 11. Nieukerk, (Kapelle bei Nieukerk), 12. Pont, 13. Sevelen, 14. Stenden, 15. Straelen, (Kapelle bei Straelen, Privatkapellen auf den Häusern Caen und Coul), 16. Twisteden, 17. Veert, (Kapellen zu Kleinkevelaer und Genesch), 18. Wachtendonk, (Kapellen bei Wachtendonk und zu Honnen), 19. Walbeck, (zwei Kapellen zu und bei Walbeck), 20. Wankum, 21. Weeze, (Annexkirche auf dem Schlosse Wissen, Friedhofskapelle), 22. Wemb, 23. Wetten, 24. Winnekendonk.

4. Kempen. 1. Amern St. Anton, 2. Amern St. Georg, 3. Boisheim, (Kapelle bei Boisheim), 4. Born, 5. Bracht, 6. Breyell, 7. Brüggen, (Kapelle bei Brüggen), 8. Burg-Waldniel, (Kapelle bei Burg-Waldniel), 9. Dilkrath, 10. Dülken, (Kapelle in Dülken), 11. Grefrath, 12. Sanct-Hubert, 13. Hüls, (Annexkirche in Hüls), 14. Kaldenkirchen, 15. Kempen, (Anaexkirche in Kempen, Hospitalskapelle daselbst, zwei Kapellen bei Kempen), 16. Lobberich, 17. Lüttelforst, 18. Oedt, (Kapelle zu Mühlhausen), 19. Schaag, 20. St. Tönis, 21. Tönisberg, 22. Vorst.

5. Rees. 1. Bienen, 2. Bislich, 3. Dornick, 4. Hoch-Elten, 5. Nieder-Elten, 6. Emmerich z. h. Aldegundis, (Kapellen

Das Decanat umfasst die Pfarreien:

zu Hüthum und Vrasselt), 7. Emmerich z. h. Martinus, (Privatkapelle bei den Schwestern v. h. Kreuz), 8. Grieterbusch (einstweilen mit der Pfarre Bienen vereinigt), 9. Haffen, 10. Haldern, (Klosterkirche zu Aspel), 11. Isselburg, 12. Loickum, 13. Mehr, 14. Millingen, (Kapelle zu Vehlingen), 15. Praest, 16. Rees.

6. Wesel. 1. Dinslaken, 2. Duisburg, 3. Eppinghoven, (Privatkapelle auf dem Hause Wohnung), 4. Hamborn, 5. Holten, 6. Marienthal, 7. Ruhrort, 8. Spellen, 9. Sterkerade, 10. Walsum, 11. Wesel zur Himmelfahrt der Jungfrau Maria, 12. Wesel z. h. Martinus, (Privatkapelle bei den Schwestern v. h. Kreuze).

7. Xanten. 1. Alpen, (Kapelle zu Saalhoff), 2. Birten, 3. Borth, 4. Büderich, 5. Camp, 6. Eyll, 7. Ginderich, 8. Homberg, 9. Lüttingen, 10. Marienbaum, 11. Menzelen, 12. Moers, 13. Obermörmt, 14. Orsoy, (Kapelle zu Everssel), 15. Rheinberg, (zwei Kapellen, beim Friedhofe und zu Ossenberg), 16. Rheurdt, 17. Schaepluysen, (Kapelle zu Finkenbergh), 18. Sonsbeck, (Kapelle bei Sonsbeck), 19. Veen, 20. Vynen, 21. Wardt, 22. Xanten, (Kapelle auf dem Fürstenberge, Privatkapelle bei den Schwestern vom heiligen Kreuze).

In evangelisch kirchlicher Beziehung enthält der Regierungsbezirk von den 26 Kreissynoden der Rheinprovinz 9 mit 157 Pfarreien. Die Kreissynodal-Eintheilung schliesst sich indess den politischen Kreisen nicht genau an, wie die hier folgende Uebersicht nachweist.

Die Kreis-Synode umfasst die Pfarreien:

1. Cleve. Büderich,*) Calcar, Cleve, Cranenburg, Geldern, Goch, Issum, Keeken, Schenkenschanz, Kervenheim, Louisendorf, Moyland, Ost-Pfalzdorf, West-Pfalzdorf, Sonsbeck, Uedem, Weeze, Xanten, Mörmt; 19 Gemeinden.

2. Duisburg. Beek, Dinslaken, Duisburg, (2 Pfarreien und Diakonie - Anstaltsgemeinde), Gahlen, Gartrop, Goeterswickerhamm, Hiesfeld, Holten, Hünxe, Meiderich, Ruhrort, Spellen, Sterkerade, Voerde, Wanheim-Angerhausen; 17 Gemeinden.

*) Der Wohnort der jetzigen Superintendenten ist gesperrt gedruckt.

Die Kreis-Synode umfasst die Pfarreien:

3. **Düsseldorf.** Borbeck, Düsseldorf (2 Gemeinden), Düsseldorf - Zoppenbrück, Erkrath, Essen, Haan, Hilden, Homberg, Kaiserswerth, (desgl.) Diakonissen-Anstalt, Kettwig, Linnep, Lintorf, Mettmann, Mülheim, Ratingen, Rellinghausen, Saarn, Urdenbach, Werden (2 Gemeinden), Oberhausen; 24 Gemeinden.
4. **Elberfeld.** Düssel, Elberfeld (3 Gemeinden), Gemark, Gruit, Heiligenhaus (2 Gemeinden), Kronenberg (2 Gemeinden), Langenberg, Neviges, Ronsdorf (2 Gemeinden), Schoeller, Somborn, Unterbarmen, Velbert, Wichlinghausen, Wülfrath, Wupperfeld, Doenberg; 22 Gemeinden.
5. **Gladbach.** Crefeld, Dülken, Gladbach, Jüchen, Kaldenkirchen (und Bracht), Kelzenberg, Kempen, Neuss, Niederdorf, Odenkirchen, Otzenrath, Rheydt, Süchteln, Viersen, Waldniel (und Brüggel), Wevelinghoven, Wickrathberg; 17 Gemeinden.
6. **Lennepe.** Burg, Dabringhausen, Dhünn, Hückeswagen (2 Gemeinden), Lennepe, Lüttringhausen, Radevormwald (2 Gemeinden), Remlingrade, Remscheid, Wermelskirchen, Beyenburg; 13 Gemeinden.
7. **Mörs.** Alpen, Baerl, Budberg, Capellen, Friemersheim, Hochemmerich, Homberg, Hoerstgen, Mörs, Neukirchen, Orsoy, Repelen, Rheinberg, Uerdingen, Vluyt, Wallach; 16 Gemeinden.
8. **Solingen.** Burscheid, Graefrath, Leichlingen, Monheim, Neukirchen, Reusrath, Rupelrath, Solingen (2 Gemeinden), Wald, Witzhelden, Schlebusch (mit Altenberg), Opladen; 13 Gemeinden.
9. **Wesel.** Bislich, Brünen, Diersfort, Drevenack, Emmerich, Hasfen-Mehr, Haldern, Hamminkeln, Hueth-Millingen, Isselburg, Rees, Ringenberg, Schermbeck, Wertherbruch, Wesel, Elten; 16 Gemeinden.

3. Das Gesetz wegen der Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 ist in dem hiesigen Bezirke vollständig durchgeführt und sind die Judenschaften zu folgenden Gemeinde-Bezirken vereinigt.

Nr.	N a m e n der Synagogen- Gemeinde.	umfasst die Judenschaften in:
1	Syn.-Gem. Düsseldorf.	Stadt und Kreis Düsseldorf.
2	„ Solingen .	Kreis Solingen.
3	„ Essen . .	„ Essen.
4	„ Cleve . .	„ Cleve.
5	„ Geldern . .	„ Geldern und die Gemeinden Xanten, Sonsbeck, Labbeck und Marienbaum des Kreises Moers.
6	„ Rheinberg .	„ Moers mit Ausnahme der vorstehend genannten 4 Gemeinden und Friemersheim.
7	„ Kempen .	„ Kempen.
8	„ Crefeld . .	Stadt u. Kreis Crefeld u. die Bürgermeisterei Friemersheim.
9	„ Gladbach .	Kreis Gladbach.
10	„ Neuss . .	„ Neuss.
11	„ Elberfeld-Lennep	Stadt Elberfeld, Stadt Barmen, Kreis Lennep u. Mettmann.
12	„ Wesel . .	Stadt und Feldmark Wesel, Landgemeinden Obrighoven und Lackhausen, Bürgermeisterei Ringenberg, Bürgermeisterei Schernbeck.
13	„ Rees . . .	Bürgermeistereien Rees, Emmerich, Elten, Haltern, Isselburg, Vrasselt u. Millingen.
14	„ Duisburg .	Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort, Dinslaken, Holten, Götterswickerhamm, Gahlen.
15	„ Mülheim .	Stadt und Landbürgermeisterei Mülheim an der Ruhr.
16	„ Grevenbroich .	Bürgermeistereien Grevenbroich, Wevelinghoven, Gustorf, Frimmersdorf, Hülchrath, Elsen, Hemmerden.
17	„ Jüchen . .	Bürgermeistereien Jüchen, Neukirchen, Wickrath, Wanlo, Garzweiler, Bedburdyck, Kelzenberg.

4. In militairischer Beziehung gehört der Reg.-Bezirk Düsseldorf zu den Ersatzkreisen des IV., VII. und VIII. Armeekorps mit den sechs Bataillons-Bezirken:

1. des Landwehr-Bataillons Essen 36. Infanterie-Regiments vom IV. Armeekorps mit den Kreisen Essen, Elberfeld, Barmen, den Gemeinden Mülheim a. d. Ruhr (Stadt und Land) aus dem Kreise Duisburg und den Gemeinden Wülfrath, Velbert, Langenberg und Hardenberg aus dem Kreise Mettmann;
2. des 1. Bataillons 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nro. 17 in Wesel, vom VII. Armeekorps mit den Kreisen Rees, Cleve und Duisburg (diesem nach Abzug der Gemeinden Mülheim Stadt und Land);
3. des 2. Bataillons 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nro. 17. in Düsseldorf mit den Kreisen Düsseldorf, Crefeld und den Gemeinden Hüls, Vorst, St. Tönis, St. Hubert und Tönisberg aus dem Kreise Kempen;

4. des 3. Bataillons 4. Westphälischen Landwehr-Regiments Nro. 17 in Geldern mit den Kreisen Geldern, Mors und Kempen (abzüglich der ad 3 genannten 5 Gemeinden);
5. des Landwehr-Bataillons Neuss 39. Infanterie-Regiments, von dem VII. Armee-Corps mit den Kreisen Neuss, Grevenbroich, Gladbach und den Gemeinden Richrath, Monheim und Hitdorf aus dem Kreise Solingen;
6. endlich des Landwehr-Bataillons Graefrath 40. Infanterie-Regiments — vom VIII. Armee-Corps — mit den Kreisen Solingen (abzüglich der 3 ad 5 genannten Gemeinden) Lennep und den Gemeinden Haan, Mettmann und Kronenberg aus dem Kreise Mettmann.

III. Von den Verwaltungen ausserhalb des Ressorts der Regierung schliesst sich die der Post in so fern der politischen Eintheilung am nächsten an, als der Bezirk der Kgl. Ober-Postdirection in Düsseldorf mit dem der Regierung identisch ist.

1. Die einzelnen Postanstalten stehen zu einander nicht in subordinirtem Verhältnisse, werden vielmehr in disciplinarischer und geschäftlicher Beziehung von der Ober-Postdirection beaufsichtigt und controlirt. Sie besorgen den Postbetrieb ihres Ortes und führen nach Maassgabe ihres Geschäftsumfanges oder ihrer sonstigen Bedeutung die Benennung Postamt (I. und II. Klasse) oder Postexpedition (I. und II. Klasse). Zwischen den Postexpeditionen I. und II. Klasse stehen die Postexpeditionen auf isolirten Bahnhöfen.

Der Bezirk hatte 1861: 6 Postämter I. und 12 Postämter II. Klasse, 12 Postexpeditionen I., 109 Postexpeditionen II. Klasse und 8 Postexpeditionen auf isolirten Eisenbahnhöfen. Im Jahre 1862 kam noch für den Postbetrieb auf den Eisenbahnen ein Eisenbahn-Postamt hinzu. Auch besteht eine Post-Agentur in Venlo.

Diese Postanstalten vertheilen sich auf die Kreise folgendermaassen. (Siehe Tabelle Nr. 3 Seite 39.)

2. Für die Verwaltung der indirecten Steuern stimmt die Eintheilung weder mit der Bezirks-, noch mit der Kreis-Eintheilung überein.

Zu dem Hauptsteueramte Neuss gehört nämlich der in den Regierungs-Bezirken Cöln und Aachen liegende Ober-Controlbezirk Bergheim und zu dem Hauptsteueramte in Elberfeld der ebenfalls zum Theil in den Regierungsbezirk Cöln eingreifende Ober-Controlbezirk Wipperfürth.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist den drei Haupt-Zoll-

Im Kreise sind 1862	Einwohner.	Post-Amte		Eisenbahn-Post-Amt.	Post-Expeditionen			Post-Agenturen.	Summa.
		I. Klasse	II. Klasse		I. Klasse auf isolirten E.-B.-Stellen.	II. Klasse			
1. Düsseldorf	96,261	1	—	—	—	1	6	—	8
2. Elberfeld	56,293	1	—	—	—	—	—	—	1
3. Barmen	49,772	1	—	—	4	—	—	—	5
4. Mettmann	50,393	—	—	—	—	1	9	—	10
5. Solingen	81,644	—	1	—	—	1	12	—	14
6. Lemmep.	75,090	—	2	—	2	—	7	—	11
7. Duisburg	101,079	—	3	1	1	—	5	—	10
8. Essen	74,993	—	1	—	2	3	2	—	8
9. Rees.	58,679	2	—	—	—	1	7	—	10
10. Geldern	48,182	—	—	—	1	—	11	—	12
11. Mors	58,774	—	—	—	1	1	10	—	12
12. Kempen	74,998	—	—	—	—	—	14	—	14
13. Cleve	49,408	—	1	—	—	—	4	—	5
14. Crefeld	77,250	1	—	—	1	—	5	—	7
15. Gladbach	81,756	—	3	—	—	—	4	—	7
16. Grevenbroich	38,866	—	—	—	—	—	10	—	10
17. Neuss	41,430	—	1	—	—	—	3	—	4
In Venlo (Niederlande)	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1,114,868	6	12	1	12	8	109	1	149

üntern Cleve, Emmerich und Kaldenkirchen und den 7 Haupt-Steuer-Aemtern in Wesel, Ruhrort, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Neuss und Uerdingen in folgender Weise zugetheilt:

Haupt-Zollamt:

Bezirk:

die Bürgermeistereien:

- 1. Cleve.** Cleve, Keeken, Niel, Cranenburg, Materborn, Griethausen, Grieth, Till, Calcar, Appeldorn, Kessel, Goch, Pfalzdorf, Asperden, Keppeln, Uedem, Weeze, Kervenheim.
- 2. Emmerich.** Elten, Emmerich, Vrasselt, Isselburg, Rees, Haldern.
- 3. Kaldenkirchen.** Süchteln, Dülken, Kirspelwaldniel, Burgwaldniel, Amern St. Georg, Amern St. Anton, Brüggen, Bracht, Kaldenkirchen, Breyell, Lobberich, Grefrath, Boisheim, Oedt, Kempen, St. Hubert, Tönisberg, Leuth, Hinsbeck, Wankum, Wachtendonk, Straelen, Nieukerk, Aldekerk, Pont, Geldern, Walbeck, Kevelaer.

Haupt-Steuer-Amt

Bezirk:

- 4. in Wesel.** Ringenberg, Wesel (Stadt und Land), Schermbeck, Gahlen, Götterswickerhamm, Dinslaken, Holten, Sevelen, Issum, Capellen, Sonsbeck, Veen, Büderich, Xanten, Ward, Marienbaum, Labbeck, Baerl.
- 5. Ruhrort.** Nur für Zoll und Uebergangsgefälle und daher ohne Bezirk.

Haupt-Steuer-Amt

Bezirk:

- 6. in Duisburg.** Ruhrort, Duisburg, Mülheim (Stadt und Land), Borbeck, Essen, Altenessen, Steele, Kettwig (Stadt und Land), Werden, Velbert, mit Ausnahme der Ortsbezirke Gross-, Mittel- und Hinter-Vogelbusch und die Ortsbezirke Eichelskamp und Neuenhof der Bürgermeisterei Angermund.
- 7. Düsseldorf.** Düsseldorf, Ratingen, Eckamp, Kaiserswerth, Angermund, (mit Ausnahme der Ortsbezirke Eichelskamp und Neuenhof), Hubbelrath, (mit Ausnahme des Ortsbezirks Metzkausen), Gerresheim, Hilden, Benrath, Richrath, Monheim, Opladen, Schlebusch, Burscheid, Witzhelden und die Ortsbezirke Gross-, Mittel- und Hinter-Vogelbusch von der Bürgermeisterei Velbert.
- 8. Elberfeld.** Kronenberg, Elberfeld, Barmen, Haan, Wülfrath, Mettmann, Hardenberg, Ronsdorf, Lüttringhausen, Remscheid, Burg, Dabringhausen, Wermelskirchen, Lennep, Radevormwald, Hückeswagen, (und Wipperfürth, Klüppelberg, Olpe, Kürten, Lindlar, Engelskirchen, Ränderoth, Gimborn, Marienheide, Neustadt, Gummersbach aus dem Regierungsbezirke Cöln.)
- 9. Neuss.** Neuss, Grimlinghausen, Norf, Holzheim, Heerdt, Büderich, Kaarst, Glehn, Grefrath, Büttgen, Frimmersdorf, Gustorf, Grevenbroich, Evinghoven, Hülchrath, Wevelinghoven, Hemmerden, Elsen, Bedburdyck, Garzweiler, Jüchen, Nievenheim, Dormagen, Zons, (und der Ortsbezirk Blechhof aus der Gemeinde Worringen, ein Theil von Poulheim, von der Gemeinde Stommeln die Ortsbezirke Stommeln und Sinnersdorf, der Ortsbezirk Freimersdorf, aus der Gemeinde Lövenich die Ortsbezirke Gross- und Klein-Königsdorf und Königsdorfer Kloster, die Gemeinden Hüchelhoven, Bergheim, Pfaffendorf, Königshoven, Pütz, Bedburg, Caster, Esch, Heppendorf, Buir, Sindorf, Blatzheim, Kerpen, Thürnich, Inden, Kirchberg, Coslar, Barmen, Freialdenhoven, Aldenhoven, Siersdorf (Ortsbezirk), Titz, Roedingen, Steinstrass, Jülich, Hambach, Niederzier aus den Regierungsbezirken Cöln und Aachen.)
- 10. Uerdingen.** Kelzenberg, Neukirchen, Wickrath, Wanlo, Liedberg, Schelsen, Ozenkirchen, Dahlen, Rheydt, Gladbach, Hardt, Neuwerk, Korschenbroich, Kleinbroich, Schiefbalm, Neersen, Viersen, ein Theil von Lönisberg, von Vorst und Hüls. der Theil rechts der Strasse von Kehn nach Hüls, Lank, Linn, Uerdingen,

Friemersheim, (Hoch-) Emmerich, Homberg, Baerl (mit Ausnahme der Ortsbezirke Baerl und Binsheim), Mörs, Capellen, Vluyn, Schaephuysen, Rheurdt, Neukirchen, Repelen (mit Ausnahme der Ortsbezirke Graft und Strommörs).

Hinsichtlich der Verwaltung der Stempelsteuer (einschliesslich der Erbschaftsstempelsteuer) gehören:

zum Stempelfiscalate in Düsseldorf die Kreise Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Lennep, Solingen, Duisburg, Essen, Rees, Cleve, Geldern, Mörs und Crefeld:

zum Stempelfiscalate in Aachen die Kreise Kempen, Gladbach und Grevenbroich:

zum Stempelfiscalate in Cöln der Kreis Neuss.

3. Nach der durch das Gesetz vom 10. Juni 1861 (G.-S. 425) neugeordneten Organisation der Kgl. Bergbehörden (Aufhebung der Bergämter in Essen, Siegen und Düren) gehören von dem Regierungsbezirke Düsseldorf:

1. zum Bezirke des Ober-Bergamtes in Dortmund:

die Kreise Rees, Duisburg und Essen und von den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen die nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse gelegenen Theile;

2. zum Bezirke des Ober-Bergamtes in Bonn:

die ganze linke Rheinseite, die Kreise Solingen, Lennep und die südlich der Staatsstrasse von Düsseldorf nach Schwelm gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen.

Die Berg- (Geschworenen) Reviere greifen an der westphälischen Grenze in den Regierungsbezirk Arnsberg über. Sie umfassen folgende Landestheile:

I. Zum Oberbergamtsbezirke Dortmund gehörig:

1. Revier Altendorf (Steele*): a. im Kreise Bochum die Gemeinden Altendorf, Dumberg und Niederwenigern und im Kreise Essen die Gemeinden Hinsbeck, Byfang und Holthausen.

2. Revier Steele (Essen): a. im Kreise Bochum die Gemeinden Eyberg, Horst, Königstele, Freisenbruch, Sevinghausen, Wattenscheid, Leithe, Grünigfeld, Uckendorf, Gelsenkirchen, Blumke, Hüllen, Schalke, Hessler und Brau-Bauerschaft und b. vom Kreise Essen die Gemeinden Steele und Hinsel.

*) Die Wohnorte der Berggeschworenen sind in Klammer, und die nicht zum Regierungsbezirk gehörenden Landestheile kleiner gedruckt.

3. Revier Oberhausen (Oberhausen): a. vom Kreise Essen die Gemeinden Lippern, Lirrich, Frintrop, Dellwig, Gerschede, Bedingrade, Borbeck, Bochold und Schönebeck. b. vom Kreise Duisburg die Bürgermeistereien Duisburg, Ruhrort, Beek, Holten, Dinslaken und Gahlen. c. die Kreise Rees und Borken, sowie den Kreis Ahaus, jedoch mit Ausschluss des in demselben gelegenen Theiles der Grafschaft Horstmar, und d. den in den Kreisen Coesfeld und Recklinghausen gelegenen Theil der das Fürstenthum Salm bildenden Aemter Ahaus und Bochold.
4. Revier Mülheim a. d. Ruhr (Mülheim): die Stadt und Landbürgermeisterei Mülheim.
5. Revier Frohnhausen (Essen): vom Kreise Essen die Gemeinden Vogelheim, Carnap, Altenessen, Altendorf, Frohnhausen, Holsterhausen und Rüttenscheid, so wie den westlich von der von Bredeney nach Altenessen führenden Staatsstrasse gelegenen Theil der Gemeinde Essen.
6. Revier Essen (Essen): a. vom Kreise Essen die Gemeinden Huttorp, Bergerhausen, Leithe, Krey, Frillendorf, Stoppenberg, Schoenebeck, Katernberg und Retthausen und den östlich der Staatsstrasse von Bredeney nach Altenessen gelegenen Theil der Gemeinde Essen; b. die Kreise Recklinghausen und Coesfeld mit Ausschluss der dem Reviere Oberhausen zugelegten Theile des Fürstenthums Salm; c. den in den Kreisen Ahaus und Steinfurt gelegenen Theil der Grafschaft Horstmar und die Grafschaft Steinfurt, so wie den in den Kreis Lüdinghausen sich erstreckenden Theil der Herrschaft Dülmen.
7. Revier Kettwig (Kettwig): a. im Kreise Essen die Gemeinde Haide und die Bürgermeisterei Kettwig Stadt und Land, mit Ausnahme der Gemeinde Heisingen, und b. im Kreise Düsseldorf die Bürgermeistereien Mintard, Angermund, Kaiserswerth und Ratingen und diejenigen Theile der Bürgermeistereien Düsseldorf und Gerresheim, welche nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse liegen.
8. Revier Werden (Werden): a. im Kreise Essen die Bürgermeisterei Werden und die Gemeinden Heisingen und Rellinghausen; b. die nördlich der Düsseldorf-Schwelmer Staatsstrasse gelegenen Theile der Kreise Mettmann, Elberfeld und Barmen und c. im Kreise Düsseldorf den nördlich derselben Staatsstrasse gelegenen Theil der Bürgermeisterei Hubbelrath.

II. Zum Oberbergamtsbezirke Bonn gehörig:

9. Revier Aachen (Aachen): a. den linksrheinischen Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf, so weit er nördlich der von Aachen über Neuss und Hamm nach Düsseldorf führenden Staatsstrasse liegt, also die Kreise Cleve, Geldern, Mors, Crefeld, Kempen, Gladbach, und die nordwestlich von obiger Strasse gelegenen Abschnitte der Kreise Neuss und Grevenbroich, b. den nordwestlich derselben Staatsstrasse gelegenen Theil des Regierungsbezirks Aachen.
10. Revier Brühl (Brühl): a. im Regierungsbezirke Cöln den Stadtkreis Cöln und den Kreis Bergheim ganz, von dem Landkreise Cöln und vom Kreise Bonn die linksrheinischen Theile und von den Kreisen Rheinbach und Euskirchen die nördlich der von Kirchsaaar bis Schweinheim, Satzfey, Uedingen gezogenen Linien. b. vom Regierungsbezirke Düsseldorf die südlichen Abschnitte der Kreise Neuss und Grevenbroich bis an die Aachen-Neuss-Hamm-Düsseldorfer Staatsstrasse. c. aus dem Regierungsbezirke Aachen den östlichen Theil des Kreises Düren und d. aus dem Regierungsbezirke Coblenz den nördlichen Theil des Kreises Ahrweiler.
11. Revier Düsseldorf (Düsseldorf): a. im Regierungsbezirke Düsseldorf die Kreise Solingen und Lennep ganz und die südlich der Staatsstrasse von Düsseldorf nach Schwelm gelegenen Theile der Kreise Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld und Barmen; b. im Regierungsbezirke Cöln von den Kreisen Mülheim und Wipperfürth die Theile nördlich der Strasse von Rösahl, Wipperfürth, Lamsfuss, Bechem und Odenthal.

4. In Beziehung auf die Rechtspflege bedingte die Verschiedenheit der überkommenen Rechte auch eine verschiedenartige Eintheilung.

Nach der Reoccupation wurden in den rechtsrheinischen ehemals preussisch gewesen Landestheilen — den Kreisen Essen, Duisburg und Rees — durch das Patent vom 9. Sept. 1814 (G. S. S. 89 ff.) die preussischen Gesetzbücher wieder eingeführt, während auf der linken Rheinseite und in den Kreisen Düsseldorf, Solingen, Lennep, Barmen, Elberfeld und Mettmann die französische Gesetzgebung in Geltung blieb. Entsprechend dieser Verschiedenheit wurden die erstgenannten 3 Kreise dem Sprengel des Appellations-Gerichtes in Hamm, der übrige Theil des Bezirkes dem Sprengel des rheinischen Appellhofes in Cöln zugetheilt.

A. Der Gebietsantheil des Appellations-Gerichtes in Hamm

bildet einen Schwurgerichtsbezirk mit dem Sitze Wesel. Die übrige Gerichtsbarkeit wird durch die Kreisgerichte in Wesel (mit den Kreisgerichts-Commissionen in Rees, Emmerich und Dinslaken), in Duisburg (mit den Kreisgerichts-Commissionen in Broich) und in Essen (mit der Kreisgerichts-Commission in Werden) verwaltet, welchen im Einzelnen folgende Gemeinden zugetheilt sind.

I. a. dem Kreisgerichte in Wesel:

die Bürgermeistereien Wesel, Lackhausen-Obrighoven, Ringenberg, Schermbeck, aus der Bürgermeisterei Haldern die Spezialgemeinden Wertherbruch und Loicum und aus der Bürgermeisterei Gahlen Kreises Duisburg die Spezialgemeinden Gahlen, Bühl und Gartrop, mit Ausnahme der Ortsbezirke Hünxe und Rodelow;

b. der Kreisgerichts-Commission in Emmerich:

die Bürgermeistereien Emmerich Stadt und Emmerich Land (Klein Netterden, Speelberg und Leegmeer) und Elten;

c. der Kreisgerichts-Commission in Rees:

die Bürgermeistereien Rees Stadt und Land (Esserden, Speldrop, Reeserward, Bergswyck und Reeser Eyland), Isselburg, Millingen, Vrasselt und Haldern (diese mit Ausnahme der Spezial-Gemeinden Wertherbruch und Loicum);

d. der Kreisgerichts-Commission in Dinslaken (ganz im Kreise Duisburg liegend):

die Bürgermeistereien Dinslaken Stadt und Land (Walsum und Hiesfeld), Götterswickerhamm und aus der Bürgermeisterei Gahlen die Spezial-Gemeinden Bruchhausen, Buchholtwelm und Hünxe und der Ortsbezirk Rodelow-Hünxe aus der Spezial-Gemeinde Gartrop.

II. a. dem Kreisgerichte in Duisburg:

die Bürgermeisterei Duisburg Stadt und Land (Wanheim und Angerhausen), Ruhrort Stadt und Land (Meiderich) und Holten;

b. der Kreisgerichts-Commission I. Broich:

die Bürgermeisterei Mülheim Stadt und aus der Landbürgermeisterei Mülheim die Spezialgemeinden Holthausen, Broich, Speldorf und Saarn;

c. der Kreisgerichts-Commission II. Broich:

die Spezial-Gemeinden Eppinghoven, Mellingshoven, Styrum, Altstadt, Dümpten, Heissen-Eulerum-Winkhausen, Haarzopf, Raadt und Menden;



III. a. dem Kreisgerichte in Essen:

die Bürgermeistereien Essen, Borbeck, Oberhausen, Altenessen, Steele Stadt und Land und aus der Landbürgermeisterei Kettwig die Spezial-Gemeinde Heisingen und die Ortsbezirke Iekten, Bredeney und Baldeney;

b. der Kreisgerichts-Commission in Werden:

die Stadtbürgermeisterei Werden, die Landbürgermeisterei Werden (7 Honnschaften und Byfang), die Stadtbürgermeisterei Kettwig und aus der Landbürgermeisterei Kettwig der nicht zum Kreisgerichte Essen gezogene Theil einschliesslich Kettwiger Umstand.

B. Für das Gebiet der französischen Gesetzgebung sind unter dem Ressort des Rheinischen Appellationshofes in Cöln die drei Landgerichte

in Cleve für die Kreise Cleve, Geldern, Kempen und Mörs mit Ausschluss der Gemeinde Friemersheim mit 10 Friedensgerichten;

in Düsseldorf für die Kreise Düsseldorf, Crefeld, (hinzuzüglich der Gemeinde Friemersheim aus dem Kreise Mörs), Gladbach, Grevenbroich, Neuss und Solingen, mit Ausschluss der Gemeinden Solingen, Dorp, Hölscheid, Merscheid, Wald und Graefrath — mit 13 Friedensgerichten; und

in Elberfeld für die Kreise Elberfeld, Barmen, Lennep, Mettmann und die vorgenannten 6 Gemeinden des Kreises Solingen mit 9 Friedensgerichten

eingesetzt und umfassen die einzelnen Friedensgerichte folgende Gemeinden:

I. Landgerichts-Bezirk Cleve:

1. Friedensgericht in Cleve umfasst die Bürgermeistereien Till, Grieth, Griethausen, Cleve, Materborn, Crauenburg, Niel, Keeken.
2. Friedensgericht in Goch: Goch, Uedem, Keppeln, Pfalzdorf, Asperden, Kessel, Appeldorn, Calcar.
3. Friedensgericht in Xanten: Xanten, Sonsbeck, Veen, Büderich, Wardt, Marienbaum, Labbeck.
4. Friedensgericht in Geldern: Geldern, Pont, Walbeck, Kevelaer, Weeze, Kervenheim, Sevelen, Issum, Capellen (bei Geldern).
5. Friedensgericht in Wachtendonk: Wachtendonk, Lenth, Hinsbeck, Wankum, Straelen, Nieukerk, Aldekerk.
6. Friedensgericht in Rheinberg: Rheinberg, Budberg, Ossenberg, Alpen, Vierquartieren, Camp, Hoerstgen, Orsoy.

7. Friedensgericht in Mörs: Mörs Stadt und Land (Hülsdonk, Hochstrass, Asberg, Vinn, Schwafheim) Hoch-Emmerich, Homberg, Rheurdt, Baerl, Capellen bei Mörs, Repelen, Neukirchen, Vluyt, Schaephuysen.
 8. Friedensgericht in Lobberich: Lobberich, Bracht, Kaldenkirchen, Breyell, Grefrath, Boisheim.
 9. Friedensgericht in Kempen: Kempen, Oedt, St. Hubert, Tönisberg, Vorst, St. Tönis, Hüls.
 10. Friedensgericht in Dülken: Dülken, Süchteln, Kirspel-Waldniel, Burg-Waldniel, Amern St. Anton, Amern St. Georg, Brüggen. *
- II. Landgerichts-Bezirk Düsseldorf:
1. Friedensgericht in Düsseldorf umfasst die Ober-Bürgermeisterei Düsseldorf.
 2. Friedensgericht in Ratingen: Ratingen, Kaiserswerth Stadt und Land (Lohausen-Stockum, Calcum-Zeppenheim, Wittlaer-Einbrungen, Bockum) Eckamp, Miutard, Angermund.
 3. Friedensgericht in Gerresheim: Gerresheim Stadt und Land (Ludenberg-Morp-Vennhausen, Erkrath), Hubbelrath, Hilden Stadt und Land (Eller), Benrath.
 4. Friedensgericht in Opladen: Opladen Stadt und Land (Wiesdorf, Bürrig), Richrath, Neukirchen, Schlebusch, Monheim, Hitdorf, Burscheid, Witzhelden, Leichlingen.
 5. Friedensgericht in Dormagen: Dormagen, Nievenheim, Zons, Nettlesheim, Rommerskirchen.
 6. Friedensgericht in Neuss: Neuss, Grimlinghausen, Norf, Holzheim, Heerdt, Büderich, Kaarst, Glehn, Büttgen, Grefrath.
 7. Friedensgericht in Grevenbroich: Frimmersdorf, Gustorf, Evinghoven, Hülehrath, Wevelinghoven, Hemmerden, Elsen.
 8. Friedensgericht in Jüchen: Jüchen, Bedburdyck, Garzweiler, Kelzenberg, Neukirchen, Wickrath, Wanlo.
 9. Friedensgericht in Odenkirchen: Odenkirchen, Rheydt, Dahlen, Schelsen, Liedberg.
 10. Friedensgericht in Gladbach: Gladbach Stadt und Land (Obergeburdt), Hardt, Neuwerk, Korschenbroich, Kleinenbroich.
 11. Friedensgericht in Viersen: Viersen, Neersen, Schiefbahn.
 12. Friedensgericht in Crefeld: Crefeld, Anrath, Willich.

13. Friedensgericht in Uerdingen: Uerdingen, Bockum, Linn, Lank, Osterath, Fischelen, Friemersheim.

III. Landgerichtsbezirk Elberfeld:

1. Friedensgericht in Elberfeld: Elberfeld, Kronenberg;
2. „ in Barmen: Barmen;
3. „ in Velbert: Velbert, Langenberg, Hardenberg;
4. „ in Mettmann: Mettmann, Haan, Wülfrath;
5. „ in Solingen: Solingen, Dorp, Graefrath, Wald, Merscheid, Höhscheid;
6. „ in Remscheid: Remscheid;
7. „ in Wermelskirchen: Wermelskirchen, Dabringhausen, Burg;
8. „ in Ronsdorf: Ronsdorf, Lüttringhausen;
9. „ in Lennep: Lennep, Radevormwald, Hüekeswagen (Stadt und Land);

C. Für handelsrechtliche Streitigkeiten bestehen ausser den vorgenannten Gerichten in dem Gebiete des rheinischen Rechtes noch folgende 4 Handelsgerichte (das Landgericht in Cleve fungirt soweit sein Sprengel nicht dem Handelsgerichte in Crefeld zugetheilt ist — also für den Kreis Cleve und die Stadt Xanten — zugleich als Handelsgericht.)

1. Handelsgericht in Crefeld (in Folge des französischen Decrets vom 6. October 1809) für die Kreise Crefeld, Neuss, Geldern und Mörs (mit Ausnahme der Stadt Xanten) und für die Bürgermeistereien Kempen, St. Hubert, St. Tönis, Tönisberg, Hüls und Vorst im Kreise Kempen.
2. Handelsgericht in Gladbach (in Folge Allerh. Cabinets-Ordre vom 11. Decbr. 1845) für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und für die Bürgermeistereien Grefrath, Lobberich, Breyell, Kaldenkirchen, Oedt, Süchteln, Dülken, Waldniel, Brüggel, Amern St. Anton, Amern St. Georg und Bracht im Kreise Kempen.
3. Handelsgericht in Elberfeld (vom 1. Januar 1814 ab mit Genehmigung des General-Gouverneurs Graner) für die Stadtkreise Elberfeld und Barmen, Kreis Mettmann und die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Graefrath.
4. Handelsgericht in Düsseldorf (in Folge Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. Decbr. 1861) für den Kreis Düsseldorf und die Bürgermeistereien Opladen, Burscheid, Schlebusch, Leichlingen, Richrath, Monheim und Witzhelden im Kreise Solingen.

D. In denselben Landestheilen endlich sind auf Grund der Decrete vom 11. Juni 1809 und 17. Decbr. 1811 und des Gesetzes vom 7. August 1846 folgende Gewerbe- (Fabriken-) Gerichte installiert, von welchen die Appellation an die betreffenden Handelsgerichte geht.

Gewerbe-Gericht	Bezirk
1. in Crefeld	Kreis Crefeld und die Bürgermeistereien Kempen, Vorst, Hüls, St. Tönis, Tönisberg und St. Hubert des Kreises Kempen.
2. „ Gladbach	Kreis Gladbach, die Bürgermeistereien Grevenbroich, Elsen, Jüchen, Neukirchen und Wickrath aus dem Kreise Grevenbroich und die Bürgermeistereien Dülken, Süchteln, Kaldenkirchen, Lobberich, Waldniel, Oedt, Grefrath, Breyell, Boisheim, Bracht, Brüggen, Amern St. Anton und Amern St. Georg des Kreises Kempen.
3. „ Düsseldorf	die Sammtgemeinde Düsseldorf.
4. „ Elberfeld	desgl. Elberfeld.
5. „ Barmen	desgl. Barmen.
6. „ Lennep	die Bürgermeistereien Lennep, Ronsdorf, Radevormwald, Hückeswagen und Lüttringhausen (in letzterer jedoch nur in Beziehung auf die Wollfabrikation, während die übrigen Gewerbe zu dem Gewerbe-Gerichte in Remscheid ressortiren).
7. „ Remscheid	die Bürgermeistereien Remscheid und Lüttringhausen (letztere ausschliesslich der Wollfabrikation).
8. „ Solingen	der Friedensgerichtsbezirk d. h. die Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Höhscheid, Wald, Merscheid und Graefrath.
9. „ Burscheid	die Bürgermeistereien Burscheid, Schlebusch und Leichlingen.

E. Zu erwähnen sind endlich noch die durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Juni 1834 in Folge der unterm 31. März 1831 in Mainz abgeschlossenen Uebereinkunft der Uferstaaten des Rheins (Rheinschiffahrts - Acte) eingesetzten Rheinzollgerichte:

- 1 in Düsseldorf für die rechtseitige Rheinstraße von dem Sprengel des Friedensgerichts Deutz (resp. Rheinzollgerichts in Köln) bis zum Sprengel des Kreisgerichts in Duisburg.

2. in Duisburg für die rechtseitige Rheinstraße bis an den Sprengel des Kreisgerichts in Wesel.
3. in Wesel für die rechtseitige Rheinstraße bis an den Sprengel der Gerichts-Commission in Emmerich.
4. in Emmerich für die rechtseitige Rheinstraße von dem Sprengel des Kreisgerichtes zu Wesel bis zur holländischen Grenze.
5. in Dormagen für die linksseitige Rheinstraße des Friedensgerichtes in Dormagen.
6. in Neuss für die gleiche Strecke des Friedensgerichtes in Neuss.
7. in Uerdingen für die gleiche Strecke des Friedensgerichtes in Uerdingen.
8. in Rheinberg für die linksseitige Rheinstraße von dem Sprengel des Friedensgerichtes Uerdingen bis (einschliessend das Friedensgericht Mörs) an den Sprengel des Friedensgerichtes in Xanten.
9. in Xanten für die linksseitige Rheinstraße von dem Sprengel des Rheinzollgerichtes in Rheinberg bis an die holländische Grenze.

Die Appellation von den Rheinzollgerichten geht nach Wahl der Partheien an den III. Senat des Appellationsgerichtes in Cöln („Königl. Preuss. Appellations-Gericht in Rheinschifffahrts-Sachen“) oder an die Rheinschifffahrts-Centralcommission in Mainz ohne weitere Instanz.

F. Für die in den Landestheilen der preussischen Rechtsverfassung (den Kreisen Rees, Duisburg und Essen) von den Kreisgerichten und Kreisgerichts-Commissionen mitwahrgenommene Verwaltung des Hypothekenswesens bestehen in dem zum Appellationshofe in Cöln gehörenden Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf fünf abgesonderte Hypothekenaemter, und zwar:

Hypotheken-Amt in: umfassend die Friedensgerichtsbezirke:

1. Elberfeld. Lennep, Wermelskirchen, Remscheid, Ronsdorf, Barmen, Elberfeld und Mettmann, Velbert.
 2. Düsseldorf. Düsseldorf, Gerresheim, Ratingen, Opladen und Solingen.
 3. Crefeld. Neuss, Nievenheim, Crefeld, Uerdingen, Mörs, Rheinberg und Kempen.
 4. Gladbach. Gladbach, Odenkirchen, Grevenbroich, Jüchen, Dülken, Lobberich und Viersen.
 5. Cleve. Cleve, Goch, Xanten, Geldern und Wachtendonk.
5. Wir fügen hier schliesslich folgende Eintheilungs-

Notizen für die politische Vertretung des Regierungsbezirkes hinzu.

1. Nach den Gesetzen vom 5. Juni 1823 und 27. März 1824 und der Verordnung vom 13. Juli 1827 hat der Bezirk für den Provinzial-Landtag

a. im I. Stande eine Virilstimme in dem Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Dyck.

b. im II. Stande (der Rittergutsbesitzer) mit dem Regierungsbezirke Aachen zusammen 13 Stimmen.

c. im III. Stande (der Städte) je eine Stimme für die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Crefeld 4 Stimmen.

für die Städte Ratingen, Kaiserswerth, Angermund mit Gerresheim, Mettmann, Hardenberg mit Langenberg, Wülfrath, Velbert, Kronenberg und Hilden 1 „

für Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslaken, Emmerich, Rees und Isselburg 1 „

für Cleve, Wesel, Goch, Geldern, Rheinberg, Mörs, Orsoy und Xanten 1 „

für Neuss, Grevenbroich, Wevelinghoven, Gladbach, Viersen, Dahlen, Odenkirchen, Rheydt, Uerdingen, Kempen, Süchteln, Dülken und Kaldenkirchen 1 „

für Lennep, Ronsdorf, Lüttringhausen, Radevormwald, Burg und Hückeswagen . . . 1 „

für Solingen, Remscheid, Dorp, Graefrath, Wald, Höhscheid mit Meiswinkel, Burscheid mit Leichlingen, Opladen mit Neukirchen und Hitdorf 1 „

zusammen im Stande der Städte 10 Stimmen.

d. im IV. Stande (Landgemeinden) 6 Stimmen.

2. Für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten sind durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 folgende Wahlbezirke und Wahlorte festgestellt.

	Wahlbezirk:	Wahlort:	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten:
1.	Kreis Lennep	Solingen	3 Abgeordnete.
	„ Solingen		
2.	Stadt Elberfeld	Elberfeld	2 „
	„ Barmen		
3.	Kreis Mettmann	Mettmann	1 „

	Wahlbezirk:	Wahlort:	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten:
4.	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	2 Abgeordnete.
	Kreis Düsseldorf		
5.	Kreis Essen	Duisburg	3 „
	„ Duisburg		
6.	Kreis Rees	Wesel	1 „
7.	Kreis Cleve	Cleve	1 „
8.	Kreis Mörs	Rheinberg	1 „
9.	Kreis Geldern	Geldern	2 „
	„ Kempen		
10.	Stadt Crefeld	Crefeld	1 „
11.	Kreis Gladbach	Gladbach	2 „
12.	Kreis Neuss	Neuss	2 „
	„ Grevenbroich		
	„ Crefeld excl. Stadt Crefeld		
	„ Stadt Crefeld		

21 Abgeordnete.

3. Nach der Verordnung vom 12. October 1854 und dem unter demselben Datum erlassenen Ausführungs-Regulative befinden sich aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf in dem Herrenhause:

1. Se. Kgl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen,
2. der Fürst zu Salm-Reifferscheid Dyck.
3. Ausserdem wählen die mit Rittergütern angesessenen Grafen der ganzen Rheinprovinz einen Vertreter; ferner ist der alte und befestigte Grundbesitz
4. der Herzogthümer Cleve-Geldern, — in den Kreisen Duisburg, Essen, Rees, Cleve, Geldern, Mörs.
5. in Nieder-Jülich und Niederberg, — in den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Lennep, Solingen, Crefeld, Kempen, Neuss, Grevenbroich und Gladbach, und
- 6.—9. die Städte Düsseldorf, Elberfeld, Barmen und Crefeld je einen Vertreter zu präsentiren berechtigt.
10. Durch besonderes Vertrauen ist aus dem Bezirke Herr Geheimer Commerzienrath, Freiherr von Diergardt, in die I. Kammer berufen.

VI. Die Einwohner.

I. Vorbemerkungen.

Wie der Mensch und sein Gedeihen das Endziel aller uns umgebenden Einrichtungen ist, so ist er auch zugleich das mächtigste Mittel zu diesem Zwecke, denn nur er kann die reichsten Naturgaben diesem Hauptzwecke dienstbar, — sie zu Gütern — machen. Es liegt daher auf der Hand, dass da die wirksamste Ausbeutung nicht nur der Natur, sondern auch der mit ihrer und des gehäuften Capitals Hülfe construirten Verhältnisse stattfinden werde, wo die meisten menschlichen Augen und Hände zur Nutzbarmachung des Dargebotenen bereit sind.

Auch ist die Bevölkerung einer der wichtigsten Bestandtheile des Reichthumes eines Landes aus dem Gesichtspunkte ihrer Entstehungs- und Bestandesbedingungen. Man vergegenwärtige sich die ungeheueren Aufwendungen, welche für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Unterricht etc. geschehen mussten, um den augenblicklichen Bevölkerungsstamm zu dem zu machen, was er ist, man vergegenwärtige sich ferner das Güterquantum, welches der jährliche Unterhalt dieses Stammes und seines Nachwuchses kostet, und welche Ueberschüsse produziert werden müssen, um einer wachsenden Bevölkerung in gleichem Wohlstande Raum zu geben, und man wird die Wichtigkeit der Bevölkerungsziffer für alle Beziehungen des menschlichen Wohlseins in dem Maasse anerkennen, welches die Statistik ihr von Jeher beigelegt hat.

Und gerade bei einem Landestheile, der hinsichtlich der Volksdichtigkeit eine ausgezeichnete Stellung einnimmt, sind die Betrachtungen, welche sich an die Ermittlungen über die verschiedenen Verhältnisse der Bevölkerung knüpfen, von besonderem Interesse.

Diese Stellung zu den grösseren menschlichen Gemeinsamkeiten drückt sich zunächst in folgenden Zahlen aus.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf bildet dem Areale nach von

	der bewohnten Erde	Europa	Deutschland (Bund)	Preussen	der Rhein- Provinz.	
den	24000	1558	115	50	5	ten Theil.
dagegen der Bevölkerung nach den	1140	260	41	16	3	ten Theil.

und übertrifft an Bevölkerung Kurhessen, das Grossherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, Braunschweig, Mecklenburg, Nassau, die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg und die übrigen kleineren Staaten, auch das Königreich Griechenland, und reicht nahe an die Bevölkerung von Württemberg, Baden, Hannover und Norwegen.

Seine Verhältnissstellung in dem engeren Staatsverbände und zu dessen übrigen Theilen erläutert die Seite 54 folgende Tabelle Nr. 4.

Nicht das Land, sondern die Bewohner bilden den Inhalt eines Verwaltungsbezirkes und darf an dieser Stelle hinsichtlich der Bedeutung des Regierungsbezirks Düsseldorf die Thatsache hervorgehoben werden, dass er obgleich an Areal der 20. doch an Bevölkerung der dritte in der Reihe der Regierungsbezirke ist, hinsichtlich der Volksdichtigkeit aber (mit 11,237 Einwohner auf der Quadratmeile) oben an steht. Und eine Geschäftsstatistik der Regierungs-Collegien — zu der die Zahlen leider fehlen — würde beweisen, dass die Vermehrung der Berührungspuncte in dieser eng zusammengeschobenen Bevölkerung den Geschäftsumfang der hiesigen Regierung über den der beiden Collegien (Breslau und Oppeln) steigern, welche einer grösseren aber zerstreuter wohnenden Bevölkerung vorgesetzt sind.

Durchschnittlich hat jede von den 26 Regierungen (Berlin eingeschlossen, Hohenzollern, den Jadebusen und das auswärts stehende Militär aber ausser Berechnung gelassen) 732,435 Einwohner zu verwalten. Die Zahlen der Tabelle Nr. 4 ergeben, dass nur 10 Bezirke, darunter Düsseldorf als dritter, mehr, 16 Regierungen aber (bis zu 210,668 Stralsund) weniger als diesen Durchschnitt an Einwohnern zu verwalten haben.

Grösse und Bevölkerung des Preussischen Staates. Tabelle Nr. 4.

Nr.	Regierungs-Bezirke und Provinzen.	1 8 6 1.			1 8 5 8.			Zunahme seit 1858 in		Grösse der Regierungs- Bezirke in Quadrat- Meilen.	Von der Ge- samt-Bevöl- kerung ult. 1861 fällt auf die Quadrat- meile.
		Civil- Bevölkerung.	Militair- Bevölkerung.	Gesamt- Bevölkerung.	Civil- Bevölkerung.	Militair- Bevölkerung.	Gesamt- Bevölkerung.	absoluter Zahl.	Pro- zenten.		
1	Königsberg	972,027	10,867	982,894	929,481	8578	938,059	44,835	4,78	408,13	2,408
2	Gumbinnen	691,753	3818	695,571	668,235	2548	670,783	24,788	3,69	298,21	2,332
3	Danzig	464,104	11,466	475,570	443,692	9934	453,626	21,944	4,84	152,28	3,123
4	Marienwerder	706,148	6683	712,831	676,668	5364	682,032	30,799	4,52	319,41	2,234
	I. Preussen	2,834,032	32,834	2,866,866	2,718,076	26,424	2,744,500	122,366	4,46	1178,03	2,434
5	Posen	950,629	12,812	963,441	908,580	9642	918,222	45,219	4,92	321,38	2,998
6	Bromberg ,	516,975	5,134	522,109	495,043	3885	498,933	23,176	4,64	214,83	2,430
	II. Posen	1,467,604	17,946	1,485,550	1,403,623	13,527	1,417,153	68,395	4,83	536,21	2,770
7	Stettin	642,395	12,568	654,963	615,106	8623	623,729	31,234	5,01	238,61	2,745
8	Coeslin	518,915	5,193	524,108	498,423	3123	501,546	22,562	4,50	258,43	2,028
9	Stralsund	207,659	3,009	210,668	201,411	1695	203,106	7562	3,72	79,68	2,644
	III. Pommern	1,368,969	20,770	1,389,739	1,314,940	13,441	1,328,381	61,358	4,62	576,72	2,410
10	Breslau	1,278,064	17,895	1,295,959	1,235,788	13,361	1,249,149	46,810	3,75	248,14	5,223
11	Oppeln	1,126,270	11,574	1,137,844	1,068,836	8827	1,077,663	60,181	5,58	243,06	4,681
12	Liegnitz	945,161	11,731	956,892	934,992	7809	942,801	14,091	1,51	250,54	3,819
	IV. Schlesien	3,349,495	41,200	3,390,695	3,239,616	29,997	3,269,613	121,082	3,70	741,74	4,571
13	Stadt Berlin	524,945	22,626	547,571	438,961	19,676	458,637	88,934	19,41	1,09	502,359
14	Potsdam	925,689	21,345	947,034	918,375	15,325	933,700	13,334	1,43	381,42	2,483
15	Frankfurt	961,423	11,731	973,154	930,751	6908	937,659	35,495	3,79	351,63	2,768
	V. Brandenburg	2,412,037	55,702	2,467,739	2,288,087	41,909	2,329,996	137,763	5,91	734,14	3,361

Nr.	Regierungs-Bezirke und Provinzen.	1 8 6 1.			1 8 5 8.			Zunahme seit 1858 in		Grösse der Regierungs- Bezirke in Quadrat- Meilen.	Von der Ge- sammt-Bevöl- kerung ult. 1861 fällt auf die Quadrat- meile.
		Civil- Bevölkerung.	Militair- Bevölkerung.	Gesammt-	Civil- Bevölkerung.	Militair- Bevölkerung.	Gesammt-	absoluter Zahl.	Pro- zenten.		
16	Magdeburg	766,630	13,124	779,754	740,633	9,155	749,808	29,946	3,99	210,13	3,711
17	Merseburg	820,278	11,690	831,968	797,418	8,706	806,124	25,844	3,21	188,76	4,408
18	Erfurt	359,095	5,600	364,695	348,062	6,068	354,130	10,565	2,98	61,74	5,907
	VI. Sachsen	1,946,003	30,414	1,976,417	1,886,133	23,929	1,910,062	66,355	3,47	460,63	4,291
19	Münster	437,017	5,380	442,397	432,376	3,709	436,085	6,312	1,45	132,17	3,347
20	Minden	465,165	6,980	472,145	455,912	4,193	460,105	12,040	2,62	95,68	4,935
21	Arnsberg	701,446	2,077	703,523	669,149	1,102	670,251	33,272	4,96	140,11	5,021
	VII. Westphalen	1,603,628	14,437	1,618,065	1,557,437	9,004	1,566,441	51,624	3,30	367,96	4,397
22	Cöln	557,496	9,979	567,475	536,981	8,910	545,891	21,584	3,95	72,40	7,838
23	Düsseldorf	1,104,920	10,445	1,115,365	1,055,111	7,435	1,062,546	52,819	4,97	99,26	11,237
24	Coblenz	521,100	8,829	529,929	510,995	7,378	518,373	11,556	2,23	109,64	4,833
25	Trier	537,194	7,075	544,269	516,949	6,207	523,156	21,113	4,04	131,13	4,151
26	Aachen	454,978	3,768	458,746	444,417	2,246	446,663	12,083	2,71	75,65	6,064
	VIII. Rheinprovinz	3,175,688	40,096	3,215,784	3,064,453	32,176	3,096,629	119,155	3,85	488,08	6,589
27	Hohenzollerische Lande	64,422	253	64,675	64,012	223	64,235	440	0,68	21,15	3,057
28	Jadegebiet	950	—	950	858	—	858	92	10,72	0,25	3,800
	Summe	18,222,848	253,652	18,476,500	17,537,240	190,630	17,727,870	748,630	4,22		
	Preussische Besetzungen in Frankfurt a. M., Luxem- burg, Mainz und Rastadt .	—	14,720	14,720	—	12,043	12,043	2,677	22,23		
	Ueberhaupt	18,222,848	268,372	18,491,220	17,537,240	202,673	17,739,913	751,307	4,23	5,104,91	3,622

2. Die Bevölkerung nach dem Alter.

Die Altersverhältnisse geben nach der Zählung vom 3. Dec. 1861 das in unserer Tabelle Nr. 5 (S. 58—73) vorgeführte Zahlenbild. Wir haben demselben die Vergleichszahlen für den ganzen Staat und, soweit dies wegen der inmittelst veränderten Formulare möglich war, die correspondirenden Notizen aus den Zählungsjahren 1849, 1852, 1855 und 1858 hinzugefügt.

Das Kindes- und Bildungsalter und im grossen Durchschnitte auch das Greisenalter haben in wirthschaftlicher Beziehung eine negative, consumirende Bedeutung, denn diese Altersklassen sind mehr oder minder auf fremde Hülfe angewiesen. Obgleich sich der Erwerbsbeginn bei zahlreichen Einwohnern des hiesigen Bezirkes zu grossem Nachtheile für ihre körperliche und geistige Ausbildung bis zum 13. und 14. Lebensjahre, ja noch weiter verfrüht, so kann doch für den grossen Durchschnitt nur mit Rücksicht darauf, dass auch die Uebersechzigjährigen zu grossem Theile noch rüstig fortarbeiten, der Beginn der Erwerbfähigkeit nur auf das 17. Lebensjahr angenommen werden.

Untersuchen wir nun, wie sich die Bevölkerung des Regierungsbezirkes in Beziehung auf diese allgemeine wirthschaftliche Rücksicht verhält, so ergibt die in Tabelle Nr. 6 (Seite 74) zusammengestellte Zahlenreihe, dass die im Kindes- und Bildungsalter bis zum 17. Lebensjahre stehende Bevölkerung und die Uebersechzigjährigen im Staate 45,20 Procent, in dem Regierungsbezirke Düsseldorf 45,11 Procent und die productive Altersklasse vom 17. bis incl. 60. Jahre im Staate 54,80 Procent und im hiesigen Bezirke 54,89 Procent beträgt, dass also für jeden Einwohner der erwähnten hilfbedürftigen Altersklassen in dem hiesigen Bezirke 0,01 oder für 100 derselben ein Ernährer mehr vorhanden sei.*)

Noch günstiger stellt sich dies Verhältniss, wenn man correcter die weiblichen Personen ebenfalls dem mehr oder minder auf den Erwerb der Männer in dem vorzüglich arbeitsfähigen Alter angewiesenen Bevölkerungstheile hinzurechnet. Wir haben die bezüglichen Zahlen in den drei unteren Reihen (ad 7, 8 u. 9) der Tabelle zusammengestellt. Sie ergeben, dass die hilfbedürftigen Altersklassen unter Hinzurechnung aller weiblichen

*) Die den ganzen Staat und die Provinzen betreffenden Vergleichszahlen sind für diese, wie für alle folgenden Berechnungen dem in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des Königlichen Statistischen Bureau's von 1863 (Beilage zum Staats-Anzeiger) publizirten Aufsätze „Land und Leute“ entnommen.

Einwohner eine um 1,43 Procent kleinere Fraction der Bevölkerung des Regierungsbezirkes Düsseldorf bilden, als im Staate und dass also auf jeden Einwohner männlichen Geschlechtes in der Zeit seiner besten Arbeitsbefähigung 0,19 weniger Ernährungsbedürftige Miteinwohner kommen, als im Staate.

Um die Gestaltung dieses Verhältnisses in den durch ihre Erwerbsrichtungen sehr verschiedenen Kreisen des Bezirkes zur Anschauung zu bringen, haben wir in dieser Tabelle Nr. 6 für vier vorzugsweise gewerbreiche Kreise und zwei landwirthschaftliche Kreise die betreffenden Zahlen zusammengestellt. Sie erläutern, wie sehr die concentrirte Industrie des Wupperthales und der freilich noch zu grossem Theile dem Landbaue gewidmeten Kreise Gladbach und Solingen dazu beiträgt, dies Verhältniss noch günstiger zu stellen, als es sich bei dem ganzen Bezirke durchschnittlich vorfindet, und wie der vorzugsweise ländliche Character des Kreises Mors das Verhältniss zu der Durchschnittszahl des Staates herabstimmt.

Leider bestätigen aber auch unsere Zahlen (zusammengestellt in dem hier neben abgedruckten Tabelchen Nr. 7), dass die industrielle Thätigkeit durch die vielen Gefahren und Schädlichkeiten, welche sie für Leben und Gesundheit ihrer Theilhaber mit sich bringt, die Bevölkerung stärker consumire.

Fortsetzung folgt Seite 75.

Tab. Nr. 7.

Es haben überschritten 1861	im ganzen Staate		im Reg.-Bezirk Düsseldorf		im Kreise Elberfeld		im Kreise Barnen		im Kreise Solingen		im Kreise Gladbach		im Kreise Geldern		im Kreise Moers	
	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung
das 40. Lebensjahr	4309472	23,649	255969	23,166	12476	22,16	9724	19,54	18548	22,72	18795	22,99	13716	28,48	14990	25,50
" 60. "	1131417	6,209	67468	6,106	3095	5,50	2239	4,50	4843	5,93	4481	5,48	3724	7,73	4316	7,34
" 80. "	51547	0,288	3610	0,327	182	0,32	101	0,20	229	0,28	268	0,33	197	0,41	229	0,39

Tab. Nr. 7.

Es haben überschritten 1861	im ganzen Staate		im Reg.-Bezirk Düsseldorf		im Kreise Elberfeld		im Kreise Barmen		im Kreise Solingen		im Kreise Gladbach		im Kreise Geldern		im Kreise Moers	
	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung	Personen	Procent der Bevölkerung
das 40. Lebensjahr	4309472	23,649	255969	23,166	12476	22,16	9724	19,54	18548	22,72	18795	22,99	13716	28,48	14990	25,50
" 60. "	1131417	6,209	67468	6,106	3095	5,50	2239	4,50	4843	5,93	4481	5,48	3724	7,73	4316	7,34
" 80. "	51547	0,283	3610	0,327	182	0,32	101	0,20	229	0,28	268	0,33	197	0,41	229	0,39

Uebersicht der Bevölkerung des Reg.-Bez. Düsseldorf 1861 nach Alter und Geschlecht.

Tabelle Nr. 5 I. Städte.

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I. Bevölkerung.										I. Bevölkerung.									
		1. Nach dem Geschlecht.			2. Nach dem Alter und Geschlecht.				2. Nach dem Alter und Geschlecht.												
		Am 3. Dezember 1861.			von unter bis mit 5 Jahre alt.		von über 5 bis mit 7 Jahre alt.		von über 7 bis mit 14 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		von über 24 bis mit 30 Jahre alt.				
		männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.					
1	Düsseldorf	18667	19219	37916	2573	2114	980	978	2262	2316	1132	1051	1289	1398	1677	2175	1990	2166			
2	Ratingen	2636	2658	5294	118	392	122	150	463	399	111	129	112	111	164	234	214	231			
3	Kaiserswerth	1015	1361	2406	150	113	43	53	159	188	51	58	62	134	76	183	102	138			
4	Angermund	813	779	1592	141	140	38	36	123	120	31	27	36	42	65	60	48	48			
5	Gerresheim	796	762	1558	124	125	34	46	132	110	36	30	42	42	52	48	76	88			
6	Hilden	2573	2121	4994	501	470	112	122	368	358	96	124	152	140	212	186	270	258			
7	Elberfeld	28113	28180	56293	3791	3715	1264	1097	3989	3919	1296	1128	1963	1732	2724	3231	3261	3122			
8	Barmen	25771	21001	49772	1233	3990	1124	1081	3766	3189	1121	895	1796	1516	2155	2590	2977	2612			
9	Mettmann	3225	3217	6142	476	474	122	133	511	575	137	134	172	173	219	300	277	267			
10	Wülfrath	2670	2477	5147	352	359	126	123	363	375	104	119	174	131	224	253	261	213			
11	Velbert	3899	3383	7282	560	587	177	160	568	567	176	142	238	209	327	290	369	316			
12	Langenberg	1624	1675	3299	209	219	60	69	256	244	57	76	90	124	144	165	191	175			
13	Kronenberg	3969	3641	7613	620	619	174	172	514	562	181	141	253	161	462	383	386	379			
14	Solingen	5453	5231	10684	739	767	239	262	815	761	225	199	329	367	572	552	657	551			
15	Orp	4790	4239	9029	780	758	274	240	712	707	218	175	272	226	419	349	540	413			
16	Gracfrath	2697	2489	5186	106	411	105	123	402	361	117	82	165	168	251	232	295	233			
17	Wald	3153	3001	6154	523	514	132	129	498	486	136	129	193	177	259	244	340	320			
18	Merscheid	3561	3358	6919	568	594	316	244	596	484	184	131	220	229	345	270	270	232			
19	Höhscheid	4461	4097	8558	771	720	229	219	698	682	220	169	289	266	391	356	638	495			
20	Hüttdorf	975	956	1931	171	143	48	47	120	133	47	41	58	60	70	83	87	91			
21	Opladen	963	965	1928	91	119	45	51	160	171	53	41	61	53	65	71	87	90			
22	Neukirchen	1053	952	2005	153	135	41	39	150	149	55	37	67	68	86	95	103	87			
23	Burscheid	2704	2615	5319	372	389	91	96	410	371	81	111	145	173	190	293	305	232			
24	Leichlingen	2259	2065	4324	279	285	115	111	320	330	96	89	129	127	145	164	193	183			
25	Lennepe	3733	3851	7587	579	602	199	140	615	582	148	152	198	239	266	340	367	423			
26	Lättringhausen	4728	4318	9046	745	703	305	286	629	589	283	274	327	291	423	397	462	462			
27	Ronsdorf	4056	3666	7722	560	557	220	197	584	560	301	223	235	179	368	376	528	429			
28	Remscheid	8977	7435	16412	1692	1339	576	473	1573	1257	497	275	634	673	565	507	737	577			
29	Burg	890	882	1772	140	132	40	39	111	105	38	40	60	61	103	110	80	82			
30	Hückeswagen	1325	1374	2699	178	192	57	71	169	176	64	47	101	118	131	145	103	112			
31	Radevormwald	4529	4209	8738	701	731	240	207	705	717	188	185	242	197	329	377	444	362			
32	Duisburg	6927	6483	13410	1127	1059	323	308	1042	973	313	223	469	358	554	637	758	664			
33	Ruhrort	3244	2952	6196	568	503	144	135	443	390	121	98	192	201	237	331	381	338			
34	Dinslaken	949	927	1876	147	157	43	44	165	111	36	38	56	55	83	71	77	77			
35	Mülheim	6743	6613	13356	1258	1086	325	307	1007	1016	320	298	475	465	516	648	670	655			
36	Essen	11427	9339	20766	1933	1952	440	397	1377	1232	333	283	713	434	1189	911	1718	1211			

Tab. 5. Fortsetzung.

N a m e der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I. B e v ö l k e r u n g.						
	2. Nach dem Alter und Geschlecht.						
	von über 30 bis mit 40 Jahre alt.		von über 40 bis mit 50 Jahre alt.		von über 50 bis mit 60 Jahre alt.		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
I. S t ä d t e.							
Nr.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	
1	Düsseldorf	2565	2139	1930	1801	1219	1276
2	Ratingen	326	339	265	259	211	182
3	Kaiserswerth	119	170	108	116	83	100
4	Angermund	107	98	87	68	63	66
5	Gerresheim	94	108	92	66	58	56
6	Hilden	296	244	224	196	188	168
7	Elberfeld	3716	3833	2703	2615	1979	2084
8	Barmen	334	389	2303	2050	1576	1556
9	Mettmann	358	379	402	353	308	248
10	Wülfrath	392	311	269	224	226	181
11	Velbert	563	402	409	283	294	217
12	Langenberg	213	295	181	156	115	132
13	Kronenberg	545	493	370	285	217	154
14	Solingen	778	686	530	471	328	332
15	Dorp	659	530	392	351	313	296
16	Grafrath	346	331	262	202	202	187
17	Wald	379	360	308	298	202	191
18	Merscheid	338	267	225	250	233	480
19	Höhscheid	316	407	409	356	268	218
20	Hiltorf	116	128	98	83	84	77
21	Opladen	134	127	112	87	101	112
22	Neukirchen	131	109	109	93	87	61
23	Burscheid	379	335	253	243	211	211
24	Leichlingen	298	274	278	201	211	148
25	Lennepe	384	417	427	304	336	294
26	Lüttringhausen	447	397	460	425	341	306
27	Ronsdorf	359	326	252	226	229	265
28	Renscheid	1181	1025	888	726	413	427
29	Burg	90	92	128	138	40	35
30	Hückerwagen	162	170	107	125	164	116
31	Radevormwald	575	521	467	369	348	289
32	Duisburg	1064	919	645	552	376	430
33	Ruhrort	540	396	303	260	186	169
34	Dinslacken	123	123	102	91	69	75
35	Mülheim	868	816	628	555	356	391
36	Essen	1923	1920	919	753	492	438

I. B e v ö l k e r u n g.													
2. Nach dem Alter und Geschlecht.													
von über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt.		von über 90 bis mit 100 Jahre alt.		von über 100 Jahre alt.					
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.				
721	827	286	343	50	62	2	2	—	1				
199	139	49	47	12	12	—	1	—	—				
63	56	21	20	8	1	—	1	—	—				
46	42	17	28	5	4	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
44	30	9	11	3	2	—	—	—	—				
96	84	25	27	—	3	3	1	—	—				
050	1153	360	410	69	102	2	9	—	—				
795	749	270	324	40	60	1	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
166	124	59	53	17	4	1	—	—	—				
115	118	51	49	10	18	—	—	—	—				
151	131	47	63	14	15	1	1	—	—				
70	71	25	29	10	10	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
153	223	58	66	3	3	—	—	—	—				
181	187	51	82	9	12	—	2	—	—				
153	128	48	59	10	7	—	—	—	—				
107	109	30	36	8	11	1	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
119	98	58	41	6	14	—	—	—	—				
186	116	60	48	19	13	1	—	—	—				
142	139	51	62	9	6	—	2	—	—				
50	43	20	26	6	1	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
36	33	18	9	—	1	—	—	—	—				
36	49	14	21	8	1	—	—	—	—				
166	110	61	47	10	4	—	—	—	—				
175	96	59	51	8	5	—	1	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
129	176	50	69	5	16	—	—	—	—				
109	104	66	62	21	19	—	—	—	—				
241	184	176	140	3	4	—	—	—	—				
167	115	49	38	5	3	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
52	35	7	11	1	2	—	—	—	—				
70	76	14	20	2	6	—	—	—	—				
196	182	74	60	19	12	1	—	—	—				
188	265	56	72	11	21	1	2	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
91	84	24	45	10	2	1	—	—	—				
60	52	22	20	2	1	—	—	—	—				
216	255	86	106	17	18	1	2	—	—				
234	278	86	104	20	26	—	—	—	—				

Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	1. Bevölkerung.										
	2. Nach dem Alter und Geschlecht.										
	von über 30 bis mit 40 Jahre alt.		von über 40 bis mit 50 Jahre alt.		von über 50 bis mit 60 Jahre alt.						
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.					
18.		19.		20.		21.		22.		23.	
I. Städte.											
37 Steele	297	215	159	129	109	111					
38 Werden	512	310	403	263	291	202					
39 Kettwig	170	179	149	146	107	119					
40 Wesel	695	754	531	643	420	529					
41 Rees	216	212	182	180	140	195					
42 Isselburg	75	78	47	56	37	39					
43 Emmerich	504	512	375	408	314	324					
44 Geldern	278	290	217	232	160	182					
45 Xanten	208	212	194	230	176	170					
46 Moers	155	174	181	193	144	135					
47 Rheinberg	176	198	190	148	154	170					
48 Orsoy	130	99	96	115	78	77					
49 Cleve	488	562	420	516	319	408					
50 Goch	238	269	244	263	170	208					
51 Kempen	299	325	284	288	206	200					
52 Süchteln	152	150	113	111	161	144					
53 Dülken	318	289	215	230	158	152					
54 Kaldenkirchen	170	154	170	154	113	110					
55 Gladbach	899	887	958	892	535	219					
56 Viersen	826	749	726	732	786	706					
57 Dahlen	429	386	377	292	261	226					
58 Odenkirchen	290	267	352	346	249	197					
59 Rheydt	523	420	402	388	390	335					
60 Grevenbroich	101	79	60	47	46	48					
61 Wevelinghoven	81	74	79	76	109	106					
62 Crefeld	3475	3515	2441	2530	1411	1405					
63 Uerdingen	178	204	177	191	100	117					
64 Neuss	627	648	490	502	455	434					
Summa 1861	36746	34443	27880	26067	19759	19242					
" 1858	26088	24182	18266	16668	31337	30634					
" 1855	20975	*)	15731	92432	23799	24684					
" 1852	18799	—	14448	85829	21732	22473					
" 1849	17813	—	13405	80602	19334	20754					
	Vom 32. bis zum vollendeten 39. Jahr		Von 40 bis incl. 45 Jahre alt		Von 46 bis incl. 60 Jahre alt						
	*)		Von 17-15 Jahre alt								

*) Erst seit 1858 werden die weiblichen Personen in den Jahresstufen gleich den männlichen gezählt und mussten sie daher nach dem alten Modus in Colonne 21 zusammen aufgeführt werden.

I. Bevölkerung.													
2. Nach dem Alter und Geschlecht.													
von über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt.		von über 90 bis mit 100 Jahre alt.		von über 100 Jahre alt.					
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
4.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.				
51	73	22	39	6	5	—	—	—	—				
26	114	34	58	14	14	1	1	1	—				
70	79	24	31	6	3	—	—	—	—				
298	352	116	130	22	39	2	3	—	—				
90	146	56	65	5	7	1	3	—	—				
30	25	10	11	3	2	—	—	—	—				
171	204	78	103	18	19	2	6	—	—				
107	129	37	51	10	13	1	—	—	—				
116	144	47	60	14	14	—	—	—	—				
59	82	29	26	4	5	1	—	—	—				
84	96	18	19	3	5	—	—	—	—				
61	55	25	22	6	4	2	—	—	—				
296	248	81	139	18	34	2	3	—	—				
108	136	40	61	5	12	—	2	—	—				
89	133	33	60	5	8	1	1	—	—				
65	88	7	12	4	5	—	—	—	—				
83	93	35	45	3	6	1	—	—	—				
74	73	22	24	3	2	—	—	—	—				
229	190	54	59	11	14	1	1	—	—				
216	224	197	194	23	36	3	3	—	—				
110	154	52	50	12	8	—	—	—	—				
127	108	12	7	3	2	—	1	—	—				
132	173	76	66	11	15	1	2	—	—				
27	27	12	9	—	1	—	1	—	—				
51	66	17	23	2	6	1	—	—	—				
658	803	248	325	41	69	—	4	—	—				
55	66	18	22	1	4	1	—	—	—				
167	198	85	90	25	13	1	2	—	1				
36	10940	3882	4500	728	866	38	57	1	2				
72	15667	*)											
19	13336												
13	13531												
19	11617												

*) Die weiteren Altersstufen wurden bis 1858 nicht einzeln gezählt.

Tab. 5. Fortsetzung.

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I. Bevölkerung.																
		1. Nach dem Geschlecht.			2. Nach dem Alter und Geschlecht.													
		Am 3. Dezember 1861.			von unter bis mit 5 Jahre alt.		von über 5 bis mit 7 Jahre alt.		von über 7 bis mit 14 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		von über 24 bis mit 30 Jahre alt.	
		männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.		
1	Düsseldorf	19839	19184	39023	3072	2958	1064	1025	2875	2881	968	1071	1145	1204	1562	1812	1972	1920
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	10582	10028	20610	1653	1654	559	524	1488	1526	415	469	557	539	884	987	1247	998
5	Solingen	10067	9520	19587	1485	1490	462	466	1613	1499	417	391	561	552	732	802	959	886
6	Lennepe	10907	10207	21114	1544	1582	511	436	1549	1482	424	415	597	630	861	937	1158	935
7	Duisburg	33316	30217	63533	6099	5990	1588	1634	4943	4737	1239	1136	1909	1630	2479	2573	3581	2954
8	Essen	24156	20280	44436	4240	4104	1073	1054	3212	3102	921	745	1453	1052	2137	1866	3230	2292
9	Rees	14605	14392	28997	2092	2079	747	716	2137	2126	587	586	820	831	1160	1339	1344	1332
10	Geldern	22145	21729	43874	2749	2822	912	935	3230	3038	925	886	1317	1278	1726	1965	2163	2045
11	Moers	23991	23165	47156	3454	3382	1467	1407	3625	3236	1185	1098	1592	1470	1727	2198	2194	2149
12	Cleve	18130	18177	36307	2417	2327	838	816	2637	2556	766	757	1199	1128	1457	1732	1619	1591
13	Kempen	30779	29588	60367	4188	4079	1425	1383	4193	3999	1318	1171	1863	1843	2406	2760	3277	3093
14	Gladbach	13555	12637	26192	1958	1757	659	662	1866	1728	578	524	896	823	1120	1172	1403	1272
15	Grevenbroich	18022	17622	35644	2430	2413	811	722	2824	2702	755	664	1081	1030	1273	1570	1588	1580
16	Crefeld	11998	11581	23579	1798	1805	574	539	1798	1729	456	435	689	718	855	1093	1192	1093
17	Neuss	15349	15329	30678	2197	2152	740	724	2364	2301	633	672	857	825	1100	1333	1376	1372
	Summa 1861	277441	263656	541097	41376	40594	13430	13048	40354	38642	11587	11020	16536	15553	21479	24139	23333	25512
	„ 1858	263576	247977	511553	38286	37584	12424	11930	39070	36663	12180	11575	16185	15250	21310	22299	32389	28353
	„ 1855	287690	272259	559949	42907	41727	14013	13320	3180	41046	12365	11893	17823	—	22187	—	35869	—
	„ 1852	280363	267474	547837	42229	41233	13476	12832	3418	41310	11717	11011	16716	—	20510	—	35156	—
	„ 1849	269134	258272	527406	41011	39978	13591	12833	0403	38680	11424	10663	16096	—	20134	—	32627	—

Nr.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I. Bevölkerung.																
		1. Nach dem Geschlecht.			2. Nach dem Alter und Geschlecht.													
		Am 3. Dezember 1861.			von unter bis mit 5 Jahre alt.		von über 5 bis mit 7 Jahre alt.		von über 7 bis mit 14 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		von über 24 bis mit 30 Jahre alt.	
		männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.		
1	Düsseldorf	19839	19184	39023	3072	2958	1064	1025	2875	2881	968	1071	1145	1204	1562	1812	1972	1920
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	10582	10028	20610	1653	1654	559	524	1488	1526	415	469	557	539	884	987	1247	998
5	Solingen	10067	9520	19587	1485	1490	462	466	1613	1499	417	391	561	552	732	802	959	886
6	Lennepe	10907	10207	21114	1544	1582	511	436	1549	1482	424	415	597	630	861	937	1158	935
7	Duisburg	33316	30217	63533	6099	5990	1588	1634	4943	4737	1239	1136	1909	1630	2479	2573	3581	2954
8	Essen	24156	20280	44436	4240	4104	1073	1054	3212	3102	921	745	1453	1052	2137	1866	3230	2292
9	Rees	14605	14392	28997	2092	2079	747	716	2137	2126	587	586	820	831	1160	1339	1344	1332
10	Geldern	22145	21729	43874	2749	2822	912	935	3230	3038	925	886	1317	1278	1726	1965	2163	2045
11	Moers	23991	23165	47156	3454	3382	1467	1407	3625	3236	1185	1098	1592	1470	1727	2198	2194	2149
12	Cleve	18130	18177	36307	2417	2327	838	816	2637	2556	766	757	1199	1128	1457	1732	1619	1591
13	Kempen	30779	29588	60367	4188	4079	1425	1383	4193	3999	1318	1171	1863	1843	2406	2760	3277	3093
14	Gladbach	13555	12637	26192	1958	1757	659	662	1866	1728	578	524	896	823	1120	1172	1403	1272
15	Grevenbroich	18022	17622	35644	2430	2413	811	722	2824	2702	755	664	1081	1030	1273	1570	1588	1580
16	Crefeld	11998	11581	23579	1798	1805	574	539	1798	1729	456	435	689	718	855	1093	1192	1093
17	Neuss	15349	15329	30678	2197	2152	740	724	2364	2301	633	672	857	825	1100	1333	1376	1372
	Summa 1861	277441	263656	541097	41376	40594	13430	13048	40354	38642	11587	11020	16536	15553	21479	24139	23333	25512
	„ 1858	263576	247977	511553	38286	37584	12424	11930	39070	36663	12180	11575	16185	15250	21310	22299	32389	28353
	„ 1855	287690	272259	559949	42907	41727	14013	13320	3180	41046	12365	11893	17823	—	22187	—	35869	—
	„ 1852	280363	267474	547837	42229	41233	13476	12832	3418	41310	11717	11011	16716	—	20510	—	35156	—
	„ 1849	269134	258272	527406	41011	39978	13591	12833	0403	38680	11424	10663	16096	—	20134	—	32627	—

Tabelle 5. Fortsetzung.

Namen der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.		I. Bevölkerung.																	
		1. Nach dem Geschlecht.			2. Nach dem Alter und Geschlecht.				2. Nach dem Alter und Geschlecht.										
		Am 3. Dezember 1861.			von unter bis mit 5 Jahre alt.		von über 5 bis mit 7 Jahre alt.		von über 7 bis mit 14 Jahre alt.		von über 14 bis mit 16 Jahre alt.		von über 16 bis mit 19 Jahre alt.		von über 19 bis mit 24 Jahre alt.		von über 24 bis mit 30 Jahre alt.		
		männl.	weibl.	zusammen.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
III. Kreise.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	
1	Düsseldorf	46369	46414	92783	6982	6642	2423	2410	6382	6372	2428	2490	2859	3101	3808	4698	4672	4852	
2	Elberfeld	28113	28180	56293	3794	3715	1264	1097	3989	3949	1296	1128	1963	1732	2724	3231	3264	3122	
3	Barmen	25771	24001	49772	4233	3990	1124	1081	3766	3489	1121	895	1796	1516	2155	2590	2977	2612	
4	Mettmann	25969	24424	50393	3870	3912	1218	1181	3730	3849	1073	1081	1481	1337	2260	2378	2731	2348	
5	Solingen	42136	39488	81624	6338	6325	2097	2027	6494	6134	1849	1595	2489	2466	3525	3511	4474	3813	
6	Lennepe	39145	35945	75090	6139	5838	2148	1819	5965	5468	1943	1611	2394	2391	3049	3189	3989	3382	
7	Duisburg	51179	47192	98371	9199	8795	2423	2428	7600	7227	2029	1793	3101	2709	3839	4267	5464	4688	
8	Essen	42240	35257	77497	7074	6912	1783	1685	5514	5171	1560	1278	2520	1822	3910	3282	5790	4029	
9	Rees	26319	27315	53634	3669	3710	1317	1298	3954	3937	1122	1135	1568	1659	2168	2552	2365	2596	
10	Geldern	24205	23950	48155	3042	3117	1008	1033	3555	3399	1009	960	1447	1373	1860	2157	2351	2251	
11	Moers	29714	29060	58774	4273	4157	1768	1701	4489	4029	1417	1351	1883	1800	2140	2672	2616	2673	
12	Cleve	23941	24854	48795	3091	2976	1089	1064	3582	3539	1050	1071	1564	1581	1864	2297	2075	2165	
13	Kempen	38069	36929	74998	5225	5086	1752	1715	5247	5096	1627	1437	2278	2214	2982	3388	4065	3876	
14	Gladbach	41976	39780	81756	6004	5881	2425	2279	5226	5062	2129	2058	2976	2828	3921	4046	4837	4519	
15	Grevenbroich	19639	19227	38866	2696	2672	880	871	3074	2928	834	736	1164	1144	1397	1688	1748	1754	
16	Crefeld	38076	39174	77250	6268	6242	2052	1971	6200	6020	1778	1658	2174	2325	2520	3688	3644	3846	
17	Neuss	20469	20400	40869	3019	2893	975	940	3031	3025	860	887	1219	1123	1474	1714	1939	1977	
	Summa	563330	541590	1104920	84916	82863	27746	26629	81798	78694	25125	22164	34879	33121	45896	51348	59034	54506	
	Militair	9363	1082	10445	223	225	59	47	117	121	19	33	310	43	6898	158	1301	239	
	Wiederholung.																		
	Städte	285889	277934	563823	43540	42263	14316	13581	41444	40052	13538	12144	18313	17568	24417	27209	30701	28991	
	Plattes Land	277441	263656	541097	41376	40594	13430	13048	40351	38642	11587	11020	16536	15553	21479	24139	28333	25512	
	Summa 1861	563330	541590	1104920	84916	82863	27746	26629	81798	78694	25125	22164	34879	33121	45896	51348	59034	54506	
	" 1858	539863	515248	1055111	80043	78407	26058	24894	80121	76197	25207	23313	33467	32210	45796	48257	67676	60139	
	" 1855	510854	488480	999334	77966	75362	26521	25403	76092	72116	22487	20571	31812	*)	40494	*)	64132	*)	
	" 1852	484740	467132	951872	74242	72297	23812	22453	75179	70803	20509	18655	29015	—	36841	—	61889	—	
	" 1849	457771	442762	900533	71584	69534	23010	21629	68504	65036	19353	17522	27960	—	35727	—	56644	—	
	Jm preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	8977409	9245439	18222848	1387296	1371886	424148	421747	1376651	1349374	391961	381375	531459	557283	657948	811025	855461	916991	

Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I. Bevölkerung.						
	2. Nach dem Alter und Geschlecht.						
	von über 30 bis mit 40 Jahre alt.		von über 40 bis mit 50 Jahre alt.		von über 50 bis mit 60 Jahre alt.		
III. Kreise.	männl. 18.	weibl. 19.	männl. 20.	weibl. 21.	männl. 22.	weibl. 23.	
1 Düsseldorf	5949	5649	4549	4112	3316	3133	
2 Elberfeld	3716	3833	2703	2615	1979	2084	
3 Barmen	3314	3089	2303	2050	1576	1556	
4 Mettmann	3633	3189	2714	2276	1858	1564	
5 Solingen	5210	4729	3972	3570	3135	3028	
6 Lennepe	4633	4199	3894	3475	2803	2602	
7 Duisburg	7472	6126	4778	3902	2932	2786	
8 Essen	6439	4460	3774	2891	2275	1969	
9 Rees	3243	3200	2611	2723	2199	2301	
10 Geldern	3013	2861	2798	2670	2303	2221	
11 Moers	3469	3316	3049	2819	2492	2284	
12 Cleve	2877	3023	2671	2821	2086	2179	
13 Kempen	4977	4536	4208	3808	3152	3047	
14 Gladbach	4557	4214	4215	3953	3402	2744	
15 Grevenbroich	2524	2253	2112	1913	1664	1573	
16 Crefeld	5270	5149	3887	3827	2475	2358	
17 Neuss	2528	2582	2176	2101	1749	1616	
Summa	72824	66408	56444	51616	41396	39045	
Militair	239	114	97	52	87	43	
Wieder-							
Städte	36746	34443	27880	26067	19759	19242	
Plattes Land	36078	31965	28564	25549	21637	19803	
Summa 1861	72824	66408	56444	51616	41396	39045	
„ 1858	Von 33 bis incl. 39 Jahre alt.	66408	Von 40 bis incl. 45 Jahre alt.	36247	32769	64040	60276
„ 1855	47812	*)	36579	205393	57955	57582	
„ 1852	44589	—	34960	195959	54423	54887	
„ 1849	43254	—	32831	188365	49955	51656	
Im preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	1215963	1230138	972388	948136	623660	633871	

*) Für 1855 retro sind die weiblichen Personen von 17 bis incl. 45 Jahren in
Colonne 21 zusammen angegeben.

Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc.	I. Bevölkerung.									
	2. Nach dem Alter und Geschlecht.									
	von über 60 bis mit 70 Jahre alt.		von über 70 bis mit 80 Jahre alt.		von über 80 bis mit 90 Jahre alt.		von über 90 bis mit 100 Jahre alt.		von über 100 Jahre alt.	
III. Kreise.	männl. 24.	weibl. 25.	männl. 26.	weibl. 27.	männl. 28.	weibl. 29.	männl. 30.	weibl. 31.	männl. 32.	weibl. 33.
1 Düsseldorf	2044	2013	782	788	169	143	6	10	—	1
2 Elberfeld	1050	1153	300	410	69	102	2	9	—	—
3 Barmen	795	749	270	324	10	60	1	—	—	—
4 Mettmann	986	881	328	361	78	65	3	2	—	—
5 Solingen	1776	1549	651	638	123	97	3	6	—	—
6 Lennepe	1512	1303	597	554	78	84	1	7	—	—
7 Duisburg	1669	1691	549	602	117	105	7	13	—	—
8 Essen	1125	1160	376	486	91	107	8	5	1	—
9 Rees	—	—	—	—	100	127	8	14	—	—
10 Geldern	1419	1465	546	598	91	91	5	7	—	—
11 Moers	1301	1313	416	491	91	91	7	1	—	—
12 Cleve	1461	1566	500	560	120	101	9	11	—	—
13 Kempen	1973	1339	484	649	126	139	—	—	—	—
14 Gladbach	1856	1939	591	685	101	98	8	4	—	—
15 Grevenbroich	1501	1395	649	668	126	126	8	8	—	—
16 Crefeld	1055	1105	411	488	75	90	5	12	—	—
17 Neuss	1250	1404	467	574	89	106	2	6	—	—
Summa	1025	1025	384	427	87	84	3	5	—	1
Militair	13	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Wieder-										
Städte	10556	10940	3882	4500	728	866	38	57	1	2
Plattes Land	12645	12110	4419	4806	955	859	48	56	—	—
Summa 1861	23201	23050	8301	9306	1683	1725	86	113	1	2
„ 1858	29899	32092	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1855	28704	31750	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1852	29281	32078	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1849	28949	29020	—	—	—	—	—	—	—	—
Im preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	884080	418737	129745	147358	22670	25739	1266	1737	63	72

im Alter von	im Staate		im Bezirke Düsseldorf.		im Kreise Elberfeld.		im Kreise Parnen.		im Kreise Solingen.		im Kreise Gladbach.		im Kreise Geldern.		im Kreise Moers.	
	Personen.	Pro- cent. *)	Personen	Pro- cent.	Personen	Pro- cent.	Personen	Pro- cent.	Personen	Pro- cent.	Personen	Pro- cent.	Personen	Pro- cent.	Personen	Pro- cent.
1. unter 1—17 Jahr. .	7104408	38,99	430935	39,00	20232	35,94	19699	39,58	32859	40,26	31063	38,00	17123	35,56	23185	39,45
2. „ 17—60 Jahr. .	9987023	54,80	606517	54,89	32966	58,36	27834	55,02	43922	53,81	46212	56,32	27308	56,71	31273	53,21
3. über 60 Jahr . . .	1131417	6,21	67468	6,11	3095	5,50	2239	4,50	4843	5,93	4481	5,48	3724	7,73	4316	7,34
4. zusammen . . .	18222848	100	1104920	100	56293	100	49772	100	81624	100	81756	100	48155	100	58774	100
5. nicht productive Be- völkerung (1 u. 3) .	8235825	45,20	498403	45,11	23327	41,54	21938	44,08	37702	46,16	35544	43,48	20847	43,29	27501	46,79
6. auf eine nicht produc- tive Person kommen productive Personen	1,21	—	1,22	—	1,41	—	1,27	—	1,16	—	1,30	—	1,31	—	1,14	—
7. Nichtproductive Be- völkerung incl. aller weiblichen Einw. .	13363269	73,33	794447	71,90	39944	70,96	35351	71,03	58819	72,06	57848	70,76	34383	71,40	43095	73,32
8. Männer zwischen 17 und 60 Jahren . .	4859579	26,67	310473	28,10	16349	29,04	14421	28,97	22805	27,94	23908	29,24	13772	28,90	15679	26,68
9. auf einen arbeitenden Mann Nichtproduc- tive	2,75	—	2,50	—	2,98	—	2,45	—	2,38	—	2,42	—	2,50	—	2,75	—

*) Procente der Civil-Bevölkerung.

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Industrie in dem besten Arbeitsalter, vom 20.—40. Jahre, schon bedenklich viele Opfer verlange. Im Regierungsbezirke überschritten 0,483 — fast ein halbes Procent der Bevölkerung — weniger als im Staate das 40. Lebensjahr, in Barmen, Elberfeld, Solingen und Gladbach noch geringere Procentsätze. In fast gleicher Weise stellte sich das Verhältniss bei Ueberschreitung des 60. Lebensjahres. Im höheren Alter dagegen gewinnt der Regierungsbezirk sowohl als auch die einzelnen Kreise mit Ausnahme der Kreise Barmen und Solingen wieder einen Vorsprung vor den Durchschnittszahlen des Staates. Und die überall den Durchschnitt des Staates und Bezirkes überbietenden Zahlen der zur Betrachtung gezogenen ländlichen Kreise Mörs und Geldern dürften deutlich darauf hinweisen, in wie glücklichen Verhältnissen sich die Landwirthschaft in der unmittelbaren Nähe einer consumirenden Industriebevölkerung befinde.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf hatte 1861 das 20. Lebensjahr überschritten, und die hier folgende Nachweisung der in hohem Alter verstorbenen Personen Nr. 8 (S. 76) ergiebt, dass durchschnittlich in den Jahren 1849 — 1861 jährlich 83,7 Personen oder 0,00739 Procent der Bevölkerung weit über das gewöhnliche Ziel hinauslebt. Im ganzen Staate überschritten in den drei Jahren 1859—1861 nur 3593 oder durchschnittlich jährlich 1198,3 Personen oder 0,00658 Procent das 90. Lebensjahr.

Die Sterblichkeitsziffer der Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf für das Jahr 1861, d. h. das Verhältniss der Zahl der im Jahre 1861 Gestorbenen zu der Zahl der am 3. December des Jahres Lebenden war 1 zu 39,574. Im ganzen Staate starb 1861 schon Einer auf 36,618.

Die mittlere Lebensdauer der 1861 Gestorbenen, d. h. die Division der Gestorbenen in die Summe der von ihnen durchlebten Jahre war 27,797.*)

Das mittlere Lebensalter der Lebenden, — aus der Summe der von den Lebenden in den verschiedenen Altersstufen zurückgelegten Lebensjahre, dividirt durch ihre Anzahl ermittelt, — ergab sich zu 25,610 Jahren, und die sich aus den Lebensjahren der Gestorbenen und Lebenden dividirt durch die Zahl der Gestorbenen und Lebenden ergebende Mittelzahl betrug 25,660.

*) Ohne Rücksicht auf die Todtgeburten.

der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf im Jahre 1861 in einem hohen Alter gestorbenen Personen.

Nr.	Namen der Kreise	Alter nach Jahren.																Summa	
		90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	105	106		107
1	Düsseldorf.	—	—	1	1	2	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	8
2	Elberfeld . .	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
3	Barmen . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
4	Mettmann . .	2	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
5	Solingen . . .	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
6	Lennepe . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
7	Duisburg . . .	1	4	3	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	13
8	Essen	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
9	Rees	—	1	2	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
10	Geldern . . .	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4
11	Moers	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
12	Cleve	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
13	Kempen . . .	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
14	Gladbach . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
15	Grevenbroich.	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
16	Crefeld . . .	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
17	Neuss	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5
	Summa 1861	7	15	16	9	12	7	3	3	4	2	2	1	—	—	—	—	—	81
	" 1860	16	14	7	15	7	5	2	3	5	2	3	1	—	—	—	—	—	80
	" 1859	15	14	8	6	4	5	3	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	59
	" 1858	14	27	12	9	10	6	6	4	3	2	1	—	—	—	—	—	—	94
	" 1857	14	24	20	8	8	7	2	3	5	2	—	—	1	—	—	—	—	94
	" 1856	20	18	11	6	7	4	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	72
	" 1855	22	8	14	11	5	7	10	1	3	2	1	1	—	1	1	—	—	87
	" 1854	22	13	11	9	6	7	4	1	4	3	3	1	—	—	—	—	—	84
	" 1853	27	11	17	8	9	7	10	4	—	1	1	—	—	—	—	1	—	96
	" 1852	15	18	13	13	15	3	4	3	3	1	—	—	1	—	—	1	—	90
	" 1851	13	20	14	11	7	4	2	3	2	1	—	1	—	—	—	—	—	78
	" 1850	23	11	14	6	7	4	4	4	3	3	2	3	—	—	—	—	—	84
	" 1849	21	18	13	9	7	8	4	1	—	7	—	1	—	—	—	—	—	89

In Beziehung auf die durch das Alter bestimmte politische Rechtsfähigkeit waren:

1. Urwähler für das Haus der Abgeordneten 262970 oder 46,681 Procent der männlichen Bevölkerung,
2. wählbar zum Hause der Abgeordneten 203936 oder 36,202 der männlichen Bevölkerung,
3. zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern, Vormundschaften etc. nicht mehr Verpflichtete über 60 Jährige 33272 oder 5,906 Procent der männlichen Bevölkerung.

Wir haben hier schliesslich noch auffallende Erscheinungen bei der für den Heeresersatz wichtigen Altersklasse der Bevölkerung zu vermerken, welche in Verbindung mit den weiter unten folgenden Daten über die Qualität der hier zur Aushebung kommenden Mannschaften die so oft und in den verschiedenen

artigsten Variationen gehörte Behauptung: dass die Industrie durch Schwächung der Generation die Landesvertheidigung gefährde, geradehin durch Zahlen widerlegen. Wir dürfen auch die Thatsache hier registriren, dass der Bezirk noch niemals eine Aushülfe bei seinem Heeresersatz von anderen Bezirken gehabt, dagegen zum öfteren anderen Landestheilen solche Aushülfe geleistet hat. In Bezug auf das hier allein zu betrachtende Quantitativverhältniss sind in der Tabelle Nr. 9 die numerischen und procentigen Verhältnisse der bei dem Heeresersatz concurrirenden Altersklassen des Staates und der Provinzen mit dem hiesigen Regierungsbezirke zusammengestellt.

Schon I. G. Hoffmann hat*) darauf hingewiesen, wie die raschere innere Bewegung der Bevölkerung der einzelnen Landestheile auf den Stand der aushebungspflichtigen Bevölkerung ungünstig einwirke. Es ist auch an sich klar, dass je mehr Todesfälle verhältnissmässig vielen Geburten gegenüberstehen,

Militairpflichtige Bevölkerung. Tab. 9.

	Zahl der männlichen						Mittlere Lebensdauer aus Geburts- u. Sterbe-Ziffer
	im militairpflichtigen Alter vom vollendeten 19. bis einschliesslich 30. Lebensjahre stehenden			der Militair Aushebung unterliegenden Personen vom vollendeten 19. bis einschliesslich 24. Lebensjahre			
	Personen	Procent der männl. Bevölk.	Procent der ges. Civ.-Bevölk.	Personen	Procent der männl. Bevölk.	Procent der ges. Civil-Bevölk.	
Im Staate	1513109	16,85	8,30	657948	7,33	3,61	29,77
Im Regierungs-Bezirk . .	104930	18,63	9,50	45896	8,15	4,15	33,22
In der Provinz Preussen . .	228375	16,47	8,06	95087	6,86	3,36	25,91
" " " Posen	124561	17,37	8,49	55199	7,70	3,76	26,15
" " " Brandenburg	214987	18,07	8,91	95781	8,05	3,97	32,31
" " " Pommern	111361	16,49	8,13	48976	7,25	3,58	32,39
" " " Schlesien	257537	16,04	7,69	111602	6,95	3,33	27,67
" " " Sachsen	150792	15,71	7,75	64584	6,73	3,32	31,78
" " " Westphalen	136187	16,80	8,49	61123	7,54	3,81	33,16
" " " Rheinland	284131	17,75	8,95	123222	7,70	3,88	32,99
In den Hohenzollernschen Landen	4822	15,52	7,49	2290	7,37	3,55	—
Der Reg.-Bez. Düsseldorf hat also mehr							
als die Prov. Sachsen	— —	2,92	1,75	— —	1,42	0,83	1,44
" " " Schlesien	— —	2,59	1,81	— —	1,20	0,82	5,55
" " " Preussen	— —	2,16	1,44	— —	1,29	0,79	7,31
" " " Rheinland	— —	0,88	0,55	— —	0,45	0,27	0,23
" der Staat	— —	1,78	1,20	— —	0,82	0,54	3,45

*) Sammlung kleinerer Schriften S. 73 u. 75.

je kürzer also die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung ist, desto Wenigere, — (weil procentig die meisten Todesfälle im jugendlichen Alter vorkommen) — das aushebungspflichtige Alter überhaupt erreichen. Wir haben desshalb der Tabelle Nr. 9 in letzter Colonne die mittlere Lebensdauer aus Geburts- und Sterbeziffer*) hinzugefügt und dürfen mit Genugthuung darauf verweisen, wie der Bezirk in allen Columnen, — entsprechend der höheren mittleren Lebensdauer, — in den absoluten und procentigen Zahlen erhebliche Mehrwerthe aufweist, als irgend einer der zur Betrachtung gezogenen Landestheile. Und diese Mehrwerthe fallen desshalb ganz besonders in's Gewicht, weil die Civilbevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf beiläufig den 17. Theil der Gesamt-Civilbevölkerung des Staates in sich fasst. Freilich werden wir zur Erklärung dieser ausserordentlichen Resultate weiter unten anzuführen haben, dass die abnorme Zahl männlicher Einwohner im aushebungspflichtigen Alter nicht alleiniges Erzeugniss des hiesigen Regierungsbezirkes ist, sondern dass dazu viele Landestheile beitragen, aus welchen junge Leute der hiesigen Industrie zuwandern.**)

3. Die Bevölkerung dem Geschlechte nach.

In allen Ländern, insbesondere auch im Preussischen Staate, ergeben die Volkszählungen einen Ueberschuss der weiblichen über die männliche Bevölkerung. Im Jahre 1861 zählte der ganze Staat 268,030 oder 1,47 Procent weibliche Einwohner mehr als Männer. Wir haben in dieser Beziehung die sehr merkwürdige Erscheinung hervorzuheben, (cf. Colonne 2 und 3 der Tabelle Nr. 5 S. 70) dass im Regierungsbezirke Düsseldorf

bei 563,330 männlichen
und 541,590 weiblichen Einwohnern

die männliche Bevölkerung um 21,740 Köpfe oder 4,01 Procent der weiblichen Bevölkerung überwiegt, und dass dies Verhältniss schon seit geraumer Zeit andauert, denn es wurden im Regierungsbezirke Düsseldorf gezählt

*) Nach Seite 95 des Jahrbuches für amtliche Statistik, herausgegeben von dem Königlichen Statistischen Bureau in Berlin, I. Jahrgang 1863.

**) Es concurrirten z. B. im Kreise Düsseldorf (cf. Kreisstatistik von Düsseldorf für 1859—61 S. 187 u. 193) in den Jahren 1859—1861 durchschnittlich bei 2410 Aushebungspflichtigen 441 Auswärtige, während nur durchschnittlich 273 im hiesigen Kreise Geborene in anderen Kreisen bei der Aushebung concurrirten.

im Jahre	männliche	weibliche	Ueberschuss der männlichen	also auf je 100 weibliche Personen männliche
	Personen			
1831	359,098	347,705	11,393	103,28
1840	412,113	397,838	14,275	103,59
1849	457,771	442,762	15,009	103,39
1852	484,740	467,132	17,608	103,77
1855	510,854	488,480	22,374	104,58
1858	539,863	515,248	24,615	104,78
1861	563,330	541,590	21,740	104,01
Durchschnitt der 30 Jahre =				103,97

Von diesem Ueberschusse kommen 7,955 Männer auf die städtische und 13,785 auf die ländliche Bevölkerung. Und dies abnorme Verhältniss wird noch verstärkt durch die militärischen Besatzungen, welche zusammen 10,445 Köpfe —, darunter 9363 männliche —, Personen zählen, von denen den Standquartieren nach 9,088 der städtischen und 275 der ländlichen Bevölkerung zuwachsen.

Diese Erscheinung kann, wie die hier folgenden Untersuchungen darthun, nicht aus einem Ueberschusse männlicher Geburten, noch auch aus der minderen Sterblichkeit in dem zartesten Kindesalter und der etwas längeren Lebensdauer der weiblichen Einwohner in den höheren Altersklassen erklärt werden, sie muss vielmehr der energischen Attraction dieses industriellen Landes für männliche Arbeitshülfe zugeschrieben werden. Und dass gerade bei dem ländlichen Theile der Civilbevölkerung der Ueberschuss der männlichen Bevölkerung am stärksten hervortritt, dürfte sich aus der von anderen Theilen des Staates unterscheidenden Landessitte erklären, welche den Frauen den grössesten Theil der härteren Ackerbauarbeiten abnimmt.

Die Natur gleicht bei fast allen Bevölkerungen, über welche Vergleichszahlen existiren, das numerische Verhältniss der Geschlechter in dem Heirathsalter aus, und lässt fast überall nur ein geringes Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung zu. Die einzige Ausnahme neben dem hiesigen Bezirk findet sich in Deutschland bei Holstein und den Lübeck und Hamburg und Bremen nahegelegenen Theilen von Hannover, in welchen, ungeachtet Schiffahrt und Seefischerei viele Männer in der Blüthe des Alters hinwegrafft, die weibliche Bevölkerung aus dem constatirten Grunde das Uebergewicht hat, weil eine sehr grosse Zahl von jungen Mädchen aus diesen Landestheilen in die be-

nachbarten grossen Städte auswandert, um in Dienst zu treten. Wenn daher der Regierungsbezirk Düsseldorf auch in dieser Altersklasse sich wesentlich abnorm verhält, so kann dies nur eine Wirkung der bereits angedeuteten Mehreinwanderung männlicher Individuen zugeschrieben werden, besonders da der Reiz und Erfolg dieser Einwanderung sich am deutlichsten bei jungen, ihre volle Arbeitskraft mitbringenden Männern zeigt.

Die frühere Einrichtung der Tabellen erlaubt für die Zeit bis 1858 nur die Vergleichung der umfänglichen Altersklasse vom vollendeten 16. bis 45. Lebensjahre, für die spätere Zeit konnte die Altersklasse vom vollendeten 19. bis einschliesslich 40. Lebensjahre, in welches die meisten Eheschliessungen fallen, ausgesondert werden.

Unsere Tabelle Nr. 5 weist nun nach:

	männliche Personen.	weibliche	Ueber- schuss der Männer.	Auf 100 Frauen also Männer.
1. Für den Reg.-Bezirk.				
1849 zwischen 17 und 45 Jahren. .	196416	188365	8051	104,27
1852 " " " " " . .	207294	195959	11335	105,78
1855 " " " " " . .	221129	205393	15736	107,66
1858 " 20 " 40 " . .	164481	155033	9448	106,09
1861 " 20 " 40 " . .	177754	172262	5492	103,19
2. Im Preussischen Staate.				
1861 zwischen 20 und 40 Jahren. .	2729072	2988154	259082	91,33

und ergeben diese Zahlen, dass im Durchschnitte der in Betracht gezogenen 12 Jahre im Regierungsbezirke Düsseldorf auf je 100 weibliche Personen dieser Altersklasse 103,19 bis 107,66 — im Mittel 105,35 d. h. 14,02 Männer mehr kommen, als im ganzen Staate.

Es ist dies eine sehr merkwürdige Erscheinung, die den Bezirk, namentlich wenn man den weiterhin zur Sprache kommenden Umstand, dass hier in der Industrie ausserordentlich viele weibliche Personen Beschäftigung finden, zugleich berücksichtigt, als ein Land intensivster Arbeit characterisirt, und der fort dauern wird, so lange die Industrie des Bezirkes in Zunahme bleibt.

4. Die Bevölkerung dem Familienstande nach.

Die hier folgende (den Familienstand und die Religions-Verhältnisse der Bevölkerung umfassende) Tabelle Nr. 11

zeigt, dass man wegen der bei Ausführung der Volkszählung durch ein grosses Zählerpersonal zu leicht vorkommenden Irrthümer in Preussen davon Abstand genommen hat, die Ehen als solche zu zählen, dass man vielmehr die verheiratheten Personen beider Geschlechter zählt.

Bei dem abnormen Ueberschusse der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf darf zunächst nicht auffallen, dass (cf. Colonne 34 und 35) hier bei den Vergleichszahlen der unverheiratheten Personen sich nicht das umgekehrte Verhältniss vorfindet wie im Staate. Wenngleich nämlich auch im ganzen Staate das weibliche Geschlecht um 1,47 Procent vorherrscht, so findet sich doch unter den, die Kinder mitumfassenden, Unverheiratheten des ganzen Staates ein geringer Ueberschuss an männlichen Individuen.

Von den Civil-Einwohnern des Staates waren nämlich 1861 unverheirathet und nie verheirathet gewesen

männliche 5,694,625

weibliche 5,550,476 Personen, mithin befanden sich

144,149 männliche Personen oder 2,60

Prozent der weiblichen Bevölkerung im Ueberschusse, während im Regierungsbezirke Düsseldorf bei

371,304 männlichen

und 337,018 weiblichen Einwohnern ein Ueber-

schuss von . . . 34,286 männlichen Einwohnern oder 10,17 Prozent der weiblichen Bevölkerung ergibt.

In dem um 7,57 höheren Procentsatze des Ueberschusses der männlichen Unverheiratheten spricht sich indess das überwiegende Verhältniss der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirkes hinreichend aus.

In der Ehe (Colonne 36 u. 37) lebten 1861

1. im Regierungsbezirke Düsseldorf:

a. in den Städten 90,501 Männer 90,251 Frauen

b. auf dem Lande 84,764 „ 85,137 „

175,265 Männer 175,388 Frauen,

2. im ganzen Staate 3,039,059 Männer 3,056,138 Frauen.

Bei allen Naturalzählungen werden mehr Ehefrauen als Ehemänner ermittelt. Doch bedeutet dies nicht, dass für den Regierungsbezirk Düsseldorf aus obigen Zahlen folge, 123 — im Staate 17,079 — Frauen seien eheverlassen, sondern es beruht dies Resultat wesentlich auf einem Zählungsfehler, der viel weniger darin seinen Grund hat, dass unverheiratheten Müttern die Ehefrauenqualität beigelegt wird, als darin, dass

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc. I. Städte.	Bevölkerung. 1861.					
		3. Nach dem Familienstand.					
		Unverheirathet und niemals ver- heirathet gewesen.		Verheirathet		Verwitwet.	
		männl.)* 34.	weibl. 35.	Männer. 36.	Frauen. 37.	Wittwer. 38.	Wittwen. 39.
1	Düsseldorf	13206	12668	5367	5367	82	1198
2	Ratingen	1688	1635	868	875	80	148
3	Kaiserswerth	690	1018	307	302	48	41
4	Angermund	540	494	256	256	17	29
5	Gerresheim	551	511	231	231	14	20
6	Hilden	1846	1665	644	647	83	108
7	Elberfeld	17014	16660	10667	10667	420	845
8	Barnen	18376	15598	7345	7345	45	1053
9	Mettmann	2116	2060	990	983	119	172
10	Wülfrath	1752	1505	824	824	93	147
11	Velbert	2618	2056	1147	1140	134	186
12	Langenberg	1024	1003	541	546	56	126
13	Kronenberg	2604	2231	1187	1187	178	225
14	Solingen	3622	3270	1672	1672	154	283
15	Dorp	3138	2465	1492	1504	159	270
16	Gracfrath	1751	1472	840	840	106	177
17	Wald	2034	1819	1027	1027	91	153
18	Merscheid	2585	2364	927	927	47	65
19	Höhscheid	2960	2488	1398	1407	103	202
20	Hiltorf	624	577	309	314	42	65
21	Opladen	645	640	286	286	32	39
22	Neukirchen	703	606	303	304	47	42
23	Burscheid	1645	1591	946	946	112	78
24	Leichlingen	1540	1281	674	674	45	110
25	Lennep	2533	2432	1133	1133	67	289
26	Lüttringhausen	3118	2716	1405	1405	205	197
27	Ronsdorf	2908	2144	1167	1167	180	350
28	Remscheid	6574	5009	2285	2285	117	141
29	Burg	543	517	306	308	41	57
30	Hückeswagen	859	856	408	412	58	105
31	Radevormwald	2900	2489	1417	1421	212	299
32	Duisburg	4618	3878	2194	2194	115	406
33	Ruhrort	2135	1748	1034	1036	75	166
34	Dinslaken	592	544	321	318	36	65
35	Mülheim	4448	4110	2140	2143	153	358
36	Essen	7634	5449	3580	3427	205	456

*) Wir behalten die Nummerirung der Colonnen nach der statistischen Tabelle der besseren Vergleichbarkeit wegen bei.

Bevölkerung. 1861.															
Nach dem Familienstand.				4. Nach dem Religionsbekenntniss.											
geschieden u. nicht wieder verheirathet.				Haus- haltungen (Fa- milien).		Christen.								Juden.	Anderer Religion.
männl. 40.		Frauen. 41.				Evange- lische. 43.	Katho- lische. 44.	Griechi- sche. 45.	Menno- niten. 46.	Mitglieder der freien Gemeinden u. Deutsch- katholiken 47.					
						43.	44.	45.	46.	47.	48.	49.			
12	16	8331	8292	28990	—	6	—	—	—	—	628	—	—	—	
—	—	1144	611	4585	—	—	—	—	—	—	98	—	—	—	
—	—	428	655	1677	—	—	—	—	—	—	74	—	—	—	
—	—	313	16	1576	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	289	45	1465	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	
—	1	1119	2538	2450	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	
12	8	13085	43967	11940	—	5	122	—	—	—	259	—	—	—	
5	5	8180	43363	6261	—	—	—	—	—	98	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2	1317	3727	2638	—	—	—	—	—	—	77	—	—	—	
1	1	1003	4145	964	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	
—	1	1576	5760	1458	—	1	—	—	—	—	63	—	—	—	
—	—	707	2581	637	—	—	—	—	—	—	81	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	1503	7054	558	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	6	2229	7834	2717	—	1	—	—	—	—	132	—	—	—	
1	—	1830	7722	1297	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	
—	—	1093	3904	1236	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	
1	2	1352	5374	766	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	
2	2	1284	5698	1221	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1633	7429	1129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	404	1907	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	372	387	1512	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	365	1790	215	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	
1	—	1103	4764	555	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	926	3325	995	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1683	5981	1588	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	
—	—	1807	7102	1928	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	
1	5	1519	6754	952	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	
1	—	2741	15407	1005	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	398	1129	643	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	625	1850	849	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1737	7689	1049	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5	2947	7542	5702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	141	—	—	—	
—	2	1300	3526	2530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	408	1003	754	—	—	—	—	—	24	115	—	—	—	
2	5	2755	9691	3332	—	—	—	—	—	—	118	—	—	—	
8	7	4110	7460	12889	—	—	—	—	—	5	328	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	415	—	—	—	

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden. Wohnplätze etc. I. Städte.	Bevölkerung. 1861.					
		3. Nach dem Familienstand.					
		Unverheirathet und niemals ver- heirathet gewesen		Verheirathet.		Verwitwet.	
		männl. 34.	weibl. 35.	Männer. 36.	Frauen. 37.	Wittwer. 38.	Wittwen. 39.
37	Steele	1384	1043	579	579	26	111
38	Werden	1939	1442	1061	788	189	229
39	Kottwig	950	828	488	488	47	128
40	Wesel	3324	1192	2286	2286	139	137
41	Rees	1000	1098	558	558	57	194
42	Jesselburg	352	366	186	187	15	33
43	Emmerich	2514	2404	1203	1209	74	258
44	Geldern	1324	1389	660	663	76	169
45	Xanten	1072	1080	602	604	50	154
46	Moers	1007	1011	516	516	45	108
47	Rheinberg	951	957	456	456	45	63
48	Orsoy	611	548	324	327	42	69
49	Cleve	2001	2758	1583	1594	257	276
50	Goch	1259	1231	648	642	61	173
51	Kempen	1568	1443	684	684	83	201
52	Süchteln	1191	1217	190	190	28	32
53	Dülken	1207	1261	746	746	186	224
54	Kaldenkirchen	923	829	425	423	58	89
55	Gladbach	6194	5611	2451	2451	140	206
56	Viersen	3589	3586	3256	3256	411	341
57	Dahlen	2085	1818	907	913	160	207
58	Odenkirchen	2361	2123	1206	1207	119	78
59	Rheydt	3634	3404	1706	1701	206	250
60	Grevenbroich	406	371	173	173	19	34
61	Weydelinghoven	693	649	300	308	26	70
62	Crefeld	16390	16606	7734	7847	467	1507
63	Uerdingen	980	1045	467	467	36	114
64	Neuss	3554	3487	1471	1471	98	113
	Summa 1861	188394	173370	90591	90251	6922	14219
	" 1858			87296	87763		
	" 1855			68373	68281		
	" 1852			62063	63078		
	" 1849			59290	59526		

Bevölkerung. 1861.												
Nach dem Familienstand.			4. Nach dem Religionsbekenntniß.									
Geschieden u. nicht wieder verheirathet.			Haus- haltungen (Fam- ilien).		Christen.						Juden.	Anderer Religion.
männl. 40.	Frauen. 41.	42.	43.	44.	Evange- lische. 45.	Katho- lische. 46.	Grechi- sche. 47.	Menno- niten. 48.	Mitglieder der freien Gemeinden u. Deutsch- Katholiken 49.	48.	49.	
—	—	710	387	3201	—	—	—	—	—	134	—	
—	—	1117	1298	4279	—	—	—	—	—	62	—	
3	2	728	2446	752	—	—	—	—	—	36	—	
4	2	2980	5221	6957	—	—	—	6	—	186	—	
1	1	813	360	2935	—	—	3	—	—	109	—	
—	1	209	517	614	—	—	—	—	—	9	—	
1	—	1714	1082	6152	—	—	18	—	—	118	—	
—	—	950	225	3908	—	—	—	—	—	141	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	
1	1	844	209	3270	—	—	1	—	—	124	—	
1	1	679	2196	882	—	—	2	—	1	64	—	
—	—	647	241	2623	—	—	—	—	—	65	—	
—	—	397	1154	702	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	—	
1	3	1865	1321	6959	—	—	41	—	—	208	—	
1	—	893	217	3573	—	—	17	—	—	128	—	
1	1	1052	84	4450	—	—	3	—	—	33	—	
—	—	589	240	2573	—	—	2	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	
—	—	1029	206	4042	—	—	—	—	10	41	—	
—	1	656	375	2332	—	—	—	—	—	160	—	
—	3	4081	3972	12917	—	—	—	—	—	107	—	
1	1	3010	1253	13075	—	—	6	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	
—	—	1317	3	6031	—	—	—	—	—	90	—	
—	—	1329	3154	3817	—	—	3	—	—	128	—	
—	—	2317	7170	3577	—	—	—	—	—	60	—	
—	—	254	66	1050	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	
—	—	393	391	1599	—	—	—	—	—	804	—	
—	7	10235	14212	31616	—	—	912	—	18	57	—	
—	—	675	240	2812	—	—	—	—	—	189	—	
—	—	1780	400	9602	—	—	—	—	—	—	—	
72	94	116789	294460	261650	—	1030	334	6349	—	—	—	
		118659	284443	251423	16	941	636	6099				
		85036	230876	202173	—	822	—	5514				
		107118	209674	188319	—	886	80	5076				
		70970	193136	174239	—	950	—	4802				

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohnplätze etc II. Plattes Land.	Bevölkerung. 1861.					
		3. Nach dem Familienstand.					
		Unverheirathet und niemals ver- heirathet gewesen.		Verheirathet.		Verwitwet.	
		männl. 34.	weibl. 35.	Männer. 36.	Frauen. 37.	Wittwer. 38.	Wittwen. 39.
1	Düsseldorf	13409	12359	5867	5877	562	946
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	6773	6159	3445	3448	360	419
5	Solingen	6722	5973	2991	3006	351	539
6	Lennepe	7115	6297	3369	3385	423	524
7	Duisburg	21677	17882	10818	10838	819	1492
8	Essen	15760	11664	7489	7506	907	1110
9	Rees	9455	8975	4678	4695	472	718
10	Geldern	14802	13987	6537	6546	806	1196
11	Moers	15543	14341	7427	7454	1021	1365
12	Cleve	11969	11343	5445	5464	712	1367
13	Kempen	20337	18542	9349	9363	1093	1683
14	Gladbach	9029	7985	3967	3973	557	677
15	Grevenbroich	11998	10973	5367	5497	657	1152
16	Crefeld	8093	7347	3514	3519	391	715
17	Neuss	10228	9818	4501	4566	619	945
	Summa 1861	182910	163648	84764	85137	9750	14848
	1858	—	—	80089	80699	—	—
	1855	—	—	86312	86567	—	—
	1852	—	—	84756	85052	—	—
	1849	—	—	82790	83256	—	—

Bevölkerung. 1861.													
Nach dem Familienstand.			4. Nach dem Religionsbekenntniss.										
Geschieden u. nicht wieder verheirathet.	Haus- haltungen (Fa- milien).	Evange- lische.	Katho- lische.	Griechi- sche.	Manno- niten.	Christen.		Juden.	Anderer Religion.				
						Männer. 40.	Frauen. 41.			42.	43.	44.	45.
1	2	7695	7494	31359	—	—	—	—	170	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
4	2	4131	15495	5068	—	—	—	—	47	—			
3	2	3895	4144	15353	—	—	—	—	90	—			
—	1	4460	18538	2559	—	—	—	—	1	—			
2	5	11914	41391	21751	—	1	—	111	279	—			
—	—	8469	8753	35598	—	1	—	10	74	—			
—	4	5126	10004	18795	—	—	—	6	192	—			
—	—	8455	1840	41943	—	3	—	—	88	—			
—	2	8594	22805	24133	—	1	—	1	216	—			
4	3	7123	3447	32668	—	2	—	—	190	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	12239	1046	58976	—	—	—	—	345	—			
2	2	5548	454	25532	—	—	—	—	206	—			
—	—	7101	5633	29280	—	—	—	—	718	—			
—	—	4562	334	22999	—	14	—	—	232	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
1	—	5869	175	30144	—	—	—	—	359	—			
17	23	105241	141553	396158	—	22	—	157	3207	—			
—	—	102153	125507	382764	—	20	—	86	3176	—			
—	—	105915	158591	398183	—	39	—	—	3136	—			
—	—	92689	161804	382955	—	37	—	30	3011	—			
—	—	98759	156367	368193	—	17	—	—	2829	—			

Nro.	Name der Bezirke, Kreise, Gemeinden. Wohnplätze etc.	Bevölkerung. 1861.						Bevölkerung. 1861.										
		3. Nach dem Familienstand.						Nach dem Familienstand.				4. Nach dem Religionsbekenntniß.						
		Unverheirathet und niemals ver- heirathet gewesen.		Verheirathet.		Verwitwet.		Erschieden u. nicht wieder verheirathet.		Haus- haltungen (Fa- milien).	Christen.						Juden.	Anderer Religion.
		männl. 34.	weibl. 35.	Männer. 36.	Frauen. 37.	Wittwer. 38.	Wittwen. 39.	männl. 40.	Frauen. 41.		42.	43.	44.	45.	46.	47.		
1	Düsseldorf	31930	30250	13540	13555	386	2190	13	19	19319	19651	72192	—	6	—	—	1024	—
2	Elberfeld	17011	16660	10667	10667	120	815	12	8	13085	13967	11910	—	5	122	—	259	—
3	Barmen	18376	15598	7345	7345	45	1053	5	5	8180	13363	6261	—	—	98	—	50	—
4	Mettmann	16887	15014	8137	8128	910	1275	5	7	10237	38762	11323	—	—	—	—	306	—
5	Solingen	27969	21546	12865	12907	1289	2023	13	12	16186	52376	28903	—	1	11	—	330	—
6	Lennepe	26350	22160	11190	11516	1303	1962	2	7	11970	61150	19573	—	—	16	—	51	—
7	Duisburg	33170	28162	16507	16526	1198	2487	4	17	19321	63153	31069	—	4	164	—	981	—
8	Essen	27667	20126	13197	12788	1365	2031	11	9	15134	20014	56719	—	2	11	—	721	—
9	Rees	16645	17032	8911	8935	757	1310	6	8	10312	17181	35803	—	—	21	—	611	—
10	Geldern	16126	15376	7197	7209	882	1365	—	—	9405	2965	45851	—	3	—	—	236	—
11	Moers	19181	17940	9325	9357	1203	1759	2	1	11161	26605	31610	—	4	—	—	533	—
12	Cleve	15229	15332	7676	7700	1030	1816	6	6	9881	43200	—	—	60	—	—	550	—
13	Kempen	25226	23222	11391	11406	1148	2229	1	2	15625	1951	72373	—	—	5	—	659	—
14	Gladbach	26892	24531	13187	13501	1593	1739	4	6	17632	16006	61979	—	—	13	—	747	—
15	Grevenbroich	13097	11933	5810	5978	702	1256	—	—	7748	6090	31929	—	—	—	—	831	—
16	Crefeld	25163	21998	11715	11833	891	2336	1	7	15112	11786	60127	—	—	926	—	1033	—
17	Neuss	13779	13305	5972	6037	717	1058	1	—	7619	—	39746	—	—	—	—	518	—
	Summa	371394	337018	175265	175388	16672	29067	89	117	222120	436013	657808	—	1052	491	—	9556	—
	Militair	8875	646	488	436	—	—	—	—	447	4611	5745	—	—	4	—	50	—
		Wiederholung.																
	Städte	188391	173370	90501	90251	6922	14219	72	91	116879	294160	261650	—	1030	331	—	6319	—
	Plattes Land	182910	163648	84764	85137	9750	14848	17	23	105241	141553	396158	—	22	157	—	3207	—
	Summa 1861	371394	337018	175265	175388	16672	29067	89	117	222120	436013	657808	—	1052	491	—	9556	—
	„ 1858	—	—	167385	168162	—	—	—	—	215812	409950	631187	16	961	722	—	9275	—
	„ 1855	—	—	154685	154848	—	—	—	—	190951	389167	609356	—	861	—	—	8650	—
	„ 1852	—	—	146819	148130	—	—	—	—	199807	371178	571271	—	923	110	—	8087	—
	„ 1849	—	—	142080	142782	—	—	—	—	169729	349503	542432	—	967	—	—	7631	—
	Im preussischen Staate Civil-Einwohner 1861	5691625	5550476	3039059	3056138	237061	626073	5764	12762	3811383	11113596	6824719	1196	13708	16170	—	253457	2

bei, von ihrer Familie getrennt lebenden Männern die Ehemannsqualität übersehen wird.

Die industriellen Verhältnisse des Bezirkes bringen es mit sich, dass viele Männer dauernd in den Städten arbeiten und ihre Familien, der billigeren Lebensweise wegen, auf dem Lande lassen. Dies spricht sich darin aus, dass bei der städtischen Bevölkerung 250 Ehemänner und bei der ländlichen Bevölkerung 373 Ehefrauen mehr gezählt worden sind, die sich bis auf die obigen 123 überzähligen Ehefrauen ausgleichen.

Bei den guten Controlmitteln, welche namentlich in hiesigem Bezirke durch die Civilstandsregister für die Prüfung des ehelichen Standes vorhanden sind, darf die Anzahl der Ehefrauen als die Anzahl der bestehenden Ehen bestimmend angenommen werden. Hiernach bestanden Ende 1861 175,388 Ehen und es lebten 350,776 Personen oder 31,74 Procent der Civilbevölkerung in der Ehe. Die gleiche Berechnung ergibt für den ganzen Staat 1861 3,056,138 Ehen 6,112,276 Personen und 33,54 Procent der Civilbevölkerung in der Ehe. Im Regierungsbezirk Düsseldorf lebten

im Jahre	in der Ehe	Procent der Bevölkerung
1822	206524	33,15
1825	211016	32,32
1828	219674	32,09
1831	221954	31,95
1834	232356	32,24
1837	246554	32,48
1840	261732	32,59
1843	272024	32,22
1846	275870	31,33
1849	285564	31,71
1852	296260	31,12
1855	309696	30,99
1858	336924	31,93
1861	350776	31,74
	im Durchschnitt	31,99

Es darf nicht ohne Weiteres aus dem Umstande, dass die Ehen in diesen 40 Jahren nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung gehalten haben, auf einen Rückgang der Moralität geschlossen werden. Man hat vielmehr hierbei in Berücksichtigung zu ziehen, dass mit dem Dichterwerden der Bevölkerung die Eheschliessung erschwert wird, dass in dem hohen Culturstande dieses Landes die Bedürfnisse einer Familie unverhältnissmässig gewachsen sind und dass die Industrie des Bezirkes sich in diesen 40 Jahren vorzugsweise auf die Massenproduction geworfen und den stärkeren Con-

uncturen unterliegenden Fabrikationszweigen zugewendet hat, in welchen die zeitweise eintretenden Fluctuationen die Existenz des Einzelnen mehr gefährden und daher Vielen die Annehmlichkeiten eines eigenen Hausstandes versagen. In gleicher Richtung dürfte die ausserordentliche Zunahme des städtischen Lebens gewirkt haben, welches Manchem gleichen und mehreren Comfort auch ohne Gründung eines Hausstandes gewährt.

In den einzelnen Kreisen stellt sich nach der Zählung von 1861 die Verhältnisszahl der Verheiratheten zu der gesammten Civilbevölkerung wie folgt:

Kreis Düsseldorf . . .	29,22	Procent	Kreis Solingen . . .	31,63	Procent
" Barmen . . .	29,51	"	" Moers . . .	31,84	"
" Neuss . . .	29,54	"	" Mettmann . . .	32,26	"
" Geldern . . .	29,94	"	" Essen . . .	33,00	"
" Kempen . . .	30,42	"	" Gladbach . . .	33,03	"
" Crefeld . . .	30,64	"	" Duisburg . . .	33,60	"
" Lennep . . .	30,67	"	" Rees . . .	33,32	"
" Grevenbroich . . .	30,76	"	" Elberfeld . . .	37,90	"
" Cleve . . .	31,56	"			

in letzterem Kreise (Elberfeld) gleichzeitig leichtsinnige Eingehung von Ehen und Leichtigkeit der Gründung einer bescheidenen Existenz in der vielgestaltigen Industrie dieses Stadtkreises andeutend.

Die Vermehrung der stehenden Ehen ist nicht allein abhängig von der Zahl der Ehen, welche in einem Zeitraume neu geschlossen werden, sondern sie hängt auch davon ab, wie viele Ehen durch Tod oder Scheidung getrennt werden und wie viele Ehen die Einwanderung mehr bringt, als die Auswanderung hinwegführt. Ein sicheres Zahlenbild zur Ermittlung der Einwirkung dieser verschiedenen Momenten lässt sich nicht aufstellen, weil sich, wie wir weiter sehen werden, die Vermehrung durch Aus- und Einwanderung bei den jetzigen Einrichtungen nicht genau beobachten lässt. Wir erwähnen daher nur, dass die in den Jahren 1850 bis 1861 neu geschlossenen Ehen sich gegen die durch die Zählungen gefundenen Ehen, wie in Tabelle Nr. 12 angegeben, verhalten.

Tab. 12.	bestanden im Anfangs-Jahre Ehen	wurden neu geschlossen Ehen	im Durchschnitt der 3 Jahre Procent der stehenden Ehen	im Durchschnitt eine neue Ehe auf Einwohner	Zunahme der Ehen nach den Zählungen	oder im Durchschnitt Procent der Zunahme an Ehen	innerhalb der 3 Jahre sind daher aufgelöst worden Ehen	oder im Durchschnitt der 3 Jahre Procent der stehenden Ehen
1850—1852	112782	23698	5,53	114,05	5348	1,25	18350	4,28
1853—1855	148130	22581	5,08	126,46	6718	1,51	15863	3,57
1856—1858	154848	26972	5,81	111,15	13614	2,93	13358	2,88
1859—1861	168162	26458	5,23	119,63	6926	1,37	19532	3,86
Schluss 1861	175388							
1850—1861	Durchschnitt		5,41			1,76		3,65

Diese Zahlen erläutern, dass der Vermehrung der Ehen durch Neuschliessung zu durchschnittlich 5,41 Procent eine Abnahme von durchschnittlich 3,65 Procent durch Todesfälle, Auswanderung und Scheidung gegenübersteht und dass die Ehen also wirklich nur um 1,76 Procent jährlich zugenommen haben, dass mithin die Bevölkerung, welche sich in diesem Zeitraume durchschnittlich um 1,97 Procent vermehrte, um 0,21 Procent der Vermehrung der Ehen vorausschritt.

Wenngleich nun die in unserer Tabelle Nr. 13 zusammengestellten Zahlen über die Verhältnisse der erwachsenen Bevölkerung in Bezug auf Ehe-, Wittwenstand etc. eine greifbare Handhabe für die zur Erklärung dieser auffallenden Erscheinung aufgestellte Meinung, dass die vielen Gefahren der industriellen Beschäftigung die Auflösung vieler Ehen durch den Tod herbeiführe, nicht darbieten, da im ganzen Staate verhältnissmässig mehr Wittwen und weniger Wittwer, überhaupt aber mehr Verwittwete (beider Geschlechter) vorhanden sind, als in dem Regierungsbezirke Düsseldorf, so treten doch die in der Tabelle Nr. 14 gegen einander gestellten Zählungsergebnisse — mit der wohl nur zufälligen Ausnahme von Westphalen — für die in dem einen Jahre 1861 durch den Tod aufgelösten Ehen

Tab. 13.

	verheirathet	Procent	verwittwet	Procent	Geschieden und nicht wieder verheirathet	Procent	unverheirathet	Procent
I. Von den im Jahre 1861 im Reg.-Bezirk Düsseldorf vorhandenen								
a. über 24jährigen 262970 Männern waren . . .	175265	66,64	16672	6,35	89	0,03	70944	26,98
b. Von den vorhandenen 297119 über 19jährigen weiblichen Personen waren	175388	59,03	29067	9,78	117	0,04	92547	31,15
c. Von den über 24jährigen männlichen und über 19jährigen weiblichen Personen von zusammen 560089 waren	350653	62,61	45739	8,16	206	0,04	163491	29,19
II. a. Von den 4201946 über 24jährigen männlichen Personen des Staates waren . .	3039059	72,27	237961	5,66	5761	0,14	922162	21,93
b. Von den 5163804 über 19jährigen weiblichen Personen des Staates waren	3056138	59,18	626073	12,12	12752	0,25	1468841	28,45
c. Von den 9368750 über 24jährigen männlichen und über 19jährigen weiblichen Einwohnern des Staates waren . .	6095197	65,06	864034	9,22	18516	0,2	2391003	25,52

auf die Seite dieser Meinung, indem sie nachweisen, dass in der Rheinprovinz 0,14 und im ganzen Staate 0,31 Procent weniger Ehen durch den Tod aufgelöst worden sind.

Tab. 11.	bestehenden Ehen	durch den Tod aufge- lösten Ehen	Procent der stehenden Ehen
Zahl der im Jahre 1861			
In der Provinz Preussen	491926	16564	3,37
" " Posen	241880	8551	3,54
" " Brandenburg	407825	12744	3,12
" " Pommern	229034	7426	3,24
" " Schlesien	580030	20146	3,47
" " Sachsen	339710	11535	3,40
" " Westphalen	254455	10354	4,07
" " Rheinland	500802	18162	3,63
Im Preussischen Staate	3056138	105846	3,46
Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf .	175388	6618	3,77

Die Tabelle Nr. 13 giebt die Gewissheit, dass von der erwachsenen Bevölkerung des Regierungsbezirkes Düsseldorf 2,45 Procent weniger in der Ehe stehen, als durchschnittlich im ganzen Staate. Aber der weiterhin bei der Betrachtung der ehelichen und unehelichen Geburten anzulegende Maasstab dürfte den Beweis erbringen, dass man aus diesem Verhältnisse keinen unbedingten Rückschluss auf die Sittlichkeit der hiesigen Bevölkerung zu ziehen berechtigt ist. Ein günstiges Zeichen enthält schon diese Tabelle, indem sie nachweist, dass gegenüber 0,2 Procent Geschiedenen im ganzen Staate in dem hiesigen Bezirke nur 0,04 Procent Geschiedene vorhanden sind.

Je schwieriger es ist, die Bedürfnisse eines Hausstandes — einer Familie — zu erringen, desto später pflegt der natürliche Ernährer des Hausstandes — der Mann — zur Ehe zu schreiten.

Es lässt sich zwar nicht direct aus den Zählungsergebnissen beweisen, dass im grossen Durchschnitte im Regierungsbezirk Düsseldorf später zur Ehe geschritten werde, als anderswo im Preussischen Staate, weil die neu geschlossenen Ehen nur in den drei Kategorien der rechtzeitigen, verspäteten und zur gegenseitigen Unterstützung beziehungsweise als von Männern unter 45, zwischen dem 45. und vollendeten 60. und über 60 Jahren geschlossene Ehen getrennt gezählt werden. Doch erlaubt die in unserer Tabelle Nr. 15 benutzte Eintheilung der neu verheiratheten Frauen in drei Altersklassen innerhalb dieser drei Kategorien neben der bekannten Thatsache, dass die Frauen fast immer jünger sind, als ihre Ehemänner, einen auch auf Zahlen zu basirenden Rückschluss. Während nämlich von

Zahl der Getrauten.

Tab. 15.

Im Jahre.	Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen			Männer von über 45 bis mit 60 Jahren mit Frauen			Männer von über 60 Jahren mit Frauen			Anzahl aller getrauten Ehepaare.
	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	von unter bis mit 30 Jahren	von über 30 bis mit 45 Jahren	von über 45 Jahren	
1849	4923	1538	105	104	197	81	11	17	16	6992
1850	5686	1785	120	103	207	97	12	19	21	8050
1851	5635	1754	119	107	210	92	6	14	18	7955
1852	5450	1733	109	88	184	81	12	14	22	7693
1853	5624	1675	114	88	188	99	6	15	15	7824
1854	5302	1635	114	88	195	102	7	13	14	7470
1855	5198	1589	119	75	181	95	8	6	16	7287
1856	5844	1719	87	112	209	120	10	18	17	8136
1857	6723	1893	152	114	241	104	16	21	16	9280
1858	6937	1949	114	112	259	123	12	25	25	9556
1859	6390	1755	96	114	234	123	7	15	21	8755
1860	6591	1750	148	106	218	122	9	19	26	8989
1861	6528	1566	118	98	224	116	11	19	34	8714
Durchschnitt 1849—1861 Im Staate	5910	1718	117	101	211	104	10	17	20	8208
1861	112363	24733	1499	1990	3614	1550	162	469	612	146992

allen 1861 im Staate geschlossenen 146,992 Ehen 112,363 oder der 0,764. Theil auf die jüngste Altersklasse der Frauen kommt, befanden sich im Regierungsbezirke Düsseldorf bei den überhaupt geschlossenen 8714 Ehen nur 6528 oder der 0,749 Theil der jungen Frauen in dieser Altersklasse, in der zunächst älteren im Staate 24,733 oder der 0,168. Theil und im Regierungsbezirke Düsseldorf 1566 oder der 0,180. Theil, — Fractionen, welche deutlich darauf hinweisen, dass im Regierungsbezirke Düsseldorf das Eheband später geschlossen wird. Und dass dies Verhältniss ein constantes sei, beweisen die in unserer Tabelle vorfindlichen Durchschnittszahlen der Jahre 1849—1861.

Die Wirkungen des für die Erwerbsverhältnisse des Bezirkes ungünstigen Jahres 1855 finden sich auffallend genug dadurch bezeichnet, dass in diesem Jahre 849 Ehen weniger als im folgenden Jahre und 921 weniger als im Durchschnitte der 13 letzten Jahre eingegangen wurden.

Wie sehr die im Allgemeinen besseren Erwerbsverhältnisse der Städte bei deren Einwohnern die Eheschliessung befördern, weist unsere Tabelle Nr. 16 dadurch nach, dass in den letzten Jahren mehrfach in den Städten über ein Procent mehr Ehen geschlossen wurden, als in der mehr stationären ländlichen Bevölkerung.

In den Jahren	bestanden im Anfangs-Jahre Ehen		wurden neu geschlossen Ehen		im Durchschnitt der 3 Jahre Procent der stehenden Ehen		im Durchschnitt eine neue Ehe auf Einwohner	
	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
1850 - 1852	59526	83256	10763	12935	6,03	5,18	103,99	122,31
1853 - 1855	63078	85052	10272	12306	5,43	4,82	118,00	133,55
1856 - 1858	68281	86567	13416	13556	6,55	5,22	98,21	123,91
1859 - 1861	87763	80639	14068	12390	5,34	5,12	115,92	123,86
Schluss 1861	90251	85137						

Zur Berechnung der ehelichen Fruchtbarkeit hat Wappaeus für im Wachsen begriffene Bevölkerungen die Methode angegeben, dass das arithmetische Mittel aus der Anzahl der neu geschlossenen und der durch den Tod aufgelösten Ehen in die ehelichen Geburten dividirt, die mittlere eheliche Fruchtbarkeit dieser Bevölkerung ergebe.

Die neue Einrichtung der jährlichen Bevölkerungsliste giebt für 1861 zum ersten Male Gelegenheit zu dieser Berechnung, weil sie (Colonne 72—77) die Sonderung der Gestorbenen nach dem Familien-Verhältnisse anordnet. Da die Verwitweten (Colonne 76 und 77) besonders gezählt werden und der höchst seltene Fall, dass zwei Eheleute zugleich sterben, vernachlässigt werden kann, so stehen nach den Endzahlen von Colonne 16, 74 und 75 den neu geschlossenen 8714 Ehen des Jahres 1861 als durch den Tod aufgelöst — 6618 entgegen und das arithmetische Mittel daraus = 7666 dividirt in die ehelichen Geburten (Colonne 3 und 6) = 41,123 ergiebt 5,3643 Kinder für jede Ehe während der ganzen Zeit ihres Bestehens. Dieselbe Rechnung für den ganzen Preussischen Staat ausgeführt, ergiebt als eheliche Fruchtbarkeit in demselben 5,2434 Kinder, und ist daher die eheliche Fruchtbarkeit des Bezirkes grösser, als die durchschnittliche des Staates.

Eine Vergleichung der stehenden Ehen des Regierungsbezirkes mit den ehelichen Geburten in den Jahren 1850 bis 1861 ergiebt folgendes Resultat:

In den Jahren	bestanden Anfangs der 3 Jahre Ehen	eheliche Geburten	Mithin durchschnittlich 1 Geburt auf Ehen
1850 - 1852	142782	101836	4,21
1853 - 1855	148130	101077	4,4
1856 - 1858	154848	113158	4,11
1859 - 1861	168462	122253	4,13
1850—1861			4,2

Hiernach würde jede Ehe alle 4,2 Jahre durchschnittlich eine Geburt bringen und müsste, um der vorberechneten Fruchtbarkeitszahl 5,3643 zu entsprechen 22,53 Jahre fruchtbar bleiben. Im Einzelnen schiebt sich freilich die Fruchtbarkeit — aber auch mit erhöhter Productivität, auf 10—12 Jahre zusammen.

Man pflegt an die Prosperität und Sittlichkeit der Bevölkerungen in dieser Sphäre noch das Verhältniss der ehelichen zu den unehelichen Geburten als Maassstab anzulegen. Da in Preussen ausgedehnte Gewerbefreiheit herrscht und gesetzliche Ehebeschränkungen nicht vorhanden sind, die Eheschliessung also im Allgemeinen nur von der ökonomischen Rücksicht auf Beschaffung oder Besitz der Existenzmittel für eine Familie abhängt, so hat dieser Maassstab an sich und namentlich bei der Vergleichung mit anderen Theilen des Staates und mit dessen Gesammtheit einen besonderen Werth.

Unsere Tabelle Nr. 17 weist nun nach, dass in dem 13-jährigen Durchschnitte von 1849—1861 im hiesigen Regierungsbezirke nur eine uneheliche Geburt auf 30,04 Geburten überhaupt kam.

Wir haben dem Durchschnitte der letzten drei Jahre 1859—1861 die Vergleichszahlen der 8 Provinzen und des Staates gegenüber gestellt. Wenngleich dieser dreijährige Durchschnitt um eine Kleinigkeit ungünstiger ist, als der aus den genannten 13 Jahren, so geht doch aus dieser Vergleichung hervor, wie vortheilhaft die beiden westlichen Provinzen gegen die übrigen Provinzen und den ganzen Staat in dieser Beziehung hervortreten, und wie im Regierungsbezirke Düsseldorf verhältnissmässig die geringste Zahl von unehelichen Geburten vorkommt. In der Provinz Brandenburg ist im Durchschnitte dieser drei Jahre die 8,52, in Schlesien die 8,91, im ganzen Staate die 11,95, in der Rheinprovinz die 26,48, im Regierungsbezirke Düsseldorf die 29,36 Geburt eine uneheliche.

Wir schreiben dies ausserordentlich günstige Resultat zwar der mit den hiesigen Culturzuständen adäquat fortgeschrittenen guten Sitte und der in Artikel 340 des bürgerlichen Gesetzbuches enthaltenen schroffen Warnung zu, dürfen aber auch bei einer Vergleichung mit den anderen durch obige Zahlen in ungünstigerem Lichte dastehenden Laudestheilen nicht ausser Acht lassen, dass dort die Ernährungsverhältnisse vielfach anders gestaltet sind. Wo viele geschlossene Bauerngüter den nachgeborenen Söhnen die Ansässigmachung erschweren, oder der Grundbesitz so vertheilt ist, dass nur Grossbesitz und Proletariat neben einander besteht, — und in denselben

Landestheilen sieht es mit Industrie und Handwerk in Beziehung auf Erringung einer Selbstständigkeit gewöhnlich nicht besser aus, — da sind mehr wirtschaftliche Ebehindernisse, als in einem Lande, wo unbedingte Bodentheilung herrscht und wo jeder gesunde Arm Arbeit und Lohn findet.

Tab. 17.

Zahl der im Reg.-Bezirk Düsseldorf in dem Jahre	Geborenen	Darunter un- eheliche Geburten	eine uneheliche Geburt auf Geburten	oder Pro- cent der Geburten
1849	34176	1201	28,46	3,51
1850	35771	1256	28,48	3,51
1851	35112	1235	28,29	3,53
1852	34570	1126	30,70	3,26
1853	34607	1059	32,68	3,06
1854	35703	1088	32,82	3,05
1855	33943	1029	32,99	3,03
1856	35797	1100	32,54	3,07
1857	40738	1220	33,39	2,99
1858	40358	1415	28,52	3,51
1859	42671	1506	28,33	3,52
1860	41323	1358	30,43	3,29
1861	42570	1447	29,42	3,40
		im Durchschnitt 18 ⁴⁹ / ₆₁	30,04	3,33

Zahl der im Durchschnitt der Jahre 1859 – 61	Geborenen	Darunter uneheliche Geburten	eine uneheliche Geburt auf Geburten	oder Pro- cent der Geburten
Im Reg.-Bez. Düsseldorf	42188	1437	29,36	3,41
In der Provinz Preussen	129207	11372	11,36	8,80
" " Posen	63857	4203	15,19	6,58
" " Brandenburg	91973	10431	8,82	11,34
" " Pommern	55582	5434	10,23	9,78
" " Schlesien	137039	15373	8,91	11,22
" " Sachsen	76624	7472	10,25	9,76
" " Westphalen	58565	2251	26,00	3,85
" " Rheinland	118197	4463	26,48	3,78
Im ganzen Preuss. Staate	733431	61351	11,95	8,37

Die städtische und ländliche Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf characterisirt sich in dieser Beziehung folgendermassen. In den Jahren 1849—1861 kamen durchschnittlich vor:

auf dem Lande 19,723 Geburten, darunter uneheliche 545
oder 2,76 Procent,

in den Städten 17,765 Geburten, darunter uneheliche 689
oder 3,87 Procent

und steht also die Städtebevölkerung um 1,11 Procent hinter der Landbevölkerung zurück.

Die Kreise ordnen sich in dieser Beziehung folgendermassen:

Tab. 18.

In den Kreisen	Ueberhaupt Kinder	Darunter uneheliche	Mithin eine uneheliche Geburt auf Geburten überhaupt
1. Neuss	1,388	80	17,25
2. Crefeld	3,166	163	19,42
3. Elberfeld	2,250	112	20,09
4. Düsseldorf	3,447	157	21,96
5. Grevenbroich	1,303	54	24,13
6. Solingen	3,350	131	25,00
7. Mettmann	1,962	77	25,48
8. Barmen	2,108	70	30,11
9. Rees	1,815	59	30,76
10. Mörs	2,033	64	31,77
11. Gladbach	3,058	95	32,19
12. Kempen	2,529	76	33,28
13. Cleve	1,558	45	34,62
14. Lennep	2,951	81	36,43
15. Essen	3,640	85	42,82
16. Geldern	1,427	27	52,85
17. Duisburg	4,585	68	67,43
	im Durchschnitt		30,54

Es darf indess diese Reihenfolge nicht auch gleichzeitig als eine Stufenleiter der Moralität gelten, denn es ist erweislich, dass der in den Kreisen Neuss, Crefeld, Düsseldorf und Grevenbroich sehr stark vertretene ganz geringe Bauernstand den grössten Theil der in die benachbarten grossen Rheinstädte ziehenden Dienstmädchen gestellt, deren so viele in Folge von Verführung neben dem eigenen Unglücke die Heimath ohne deren Zuthun mit bösem Scheine belasten. Durch diese Transposition der der Beurtheilung zum Grunde liegenden Thatsache wird daher der Maassstab selbst irritirt.

Tab. 19.

Im Jahre 1861	ehelichen Geburten	unehelichen Geburten	eine uneheliche Geburt auf Geburten überh. p.	neu geschlossenen Ehen	eine Ehe auf Einwohner	Gestorbenen	ein Todesfall auf Einwohner	durch den Tod aufgelösten Ehen.
Zahl der								
Evangelischen	16757	549	31,52	3699	117,87	10872	40,14	2588
Katholiken	24004	888	28,03	4942	133,10	16860	39,02	3984
Menoniten	31	1	32,00	8	131,50	22	47,82	4
Juden	275	8	35,38	50	191,12	139	68,75	37
Sectirer	56	1	57,00	15	32,73	27	18,19	5
zusammen	41123	1447	29,42	8714	126,80	27920	39,57	6618

Wir geben in der Tabelle Nr. 19 noch eine übersichtliche Darstellung des Verhaltens der verschiedenen Confessionen, aus welcher hervorgeht, dass bei Sectirern und Evangelischen verhältnissmässig die meisten, dann bei Menoniten und Katholiken und die wenigsten Ehen bei den Juden geschlossen werden, dass bei Sectirern die wenigsten, dann bei Juden, Menoniten und Evangelischen, bei den Katholiken aber die meisten unehelichen Geburten vorkommen; dass endlich die mindeste Sterblichkeit bei den Juden, dann bei den Menoniten und Evangelischen, die grösste aber bei den Katholiken stattfindet. Die Sterblichkeitsziffer 18,19 bei den Sectirern kann als vergleichsweise gültig nicht angenommen werden, weil, wenngleich sie auf das positive Zählungsresultat basirt ist, ihr dennoch wegen des Umstandes, dass meist nur Erwachsene zu den freien Gemeinden und Secten übertreten, dass auch die geringe Anzahl der Sectirer nicht zur Erlangung einer Durchschnittszahl hinreicht, die Wahrscheinlichkeit anklebt, dass sie nur die Sterblichkeitsziffer für die Zeit darstellt, während welcher die betreffenden Individuen sich den Sectirern zuzählten — dass sie eine Sterblichkeitsziffer für Erwachsene sei. Immerhin aber kann diese abnorm hohe Sterblichkeitsziffer als ein Ausdruck für die hinraffende Aufreibung durch Gewissenszweifel und religiöse Ueberspannung gelten.

Wir haben hier noch zu registriren, in welchem Maasse die Durchmischung der Confessionen in der hiesigen Bevölkerung auf die Eingehung gemischter Ehen eingewirkt hat. Die nachfolgende Tabelle Nr. 20 zeigt, dass die Zahl der gemischten Ehen sich fast adäquat der Vertretung der beiden Haupt-Confessionen in den einzelnen Kreisen verhält.

Auffallend ist die Erscheinung, dass trotz der im Allgemeinen strafferen Kirchengucht der Katholiken in den zur Betrachtung gezogenen 13 Jahren von 1849—1861 sich 242 mehr katholische Männer über die confessionellen Bedenken bei Eingehung einer gemischten Ehe hinweg gesetzt haben, als Evangelische, obgleich die Gesamt-Civilbevölkerung aus 59,53 Procent Katholiken und nur 39,46 Procent Evangelischen besteht. *)

Unsere Tabelle Nr. 11 (Seite 82 ff.) weist (Colonne 42) die Anzahl der bestehenden Hausstände nach.

Zur Verhütung von Missverständnissen, welche aus der Vergleichung der Colonnen 36—41 mit Colonne 42, d. h. der

*) 1,01 Procent der Bevölkerung sind Juden, Menoniten und Dissidenten.

Nachweisung

Tab. 20.

der im Jahre 1861 im Regierungs-Bezirk Düsseldorf geschlossenen gemischten Ehen.

Nr.	Namen der Kreise.	Anzahl der ge- schlossenen gemischten Ehen	Davon war		Davon war		Die Bevölke- rung der ein- zelnen Kreise bestand 1861 aus Procent	
			der Bräutigam evangelisch und die Braut ka- tholisch	der Bräutigam katholisch und die Braut evan- gelisch	der Bräutigam menonitisch und die Braut katho- lisch	der Bräutigam katholisch und die Braut menonitisch	Katho- liken	Evan- gel.
1	Düsseldorf	97	37	60	—	—	77,71	21,18
2	Elberfeld	116	53	63	—	—	21,21	78,10
3	Barmen	27	12	15	—	—	12,58	87,12
4	Mettmann	35	16	19	—	—	22,47	76,92
5	Solingen	61	23	38	—	—	35,41	64,17
6	Lennepe	38	17	21	—	—	14,08	85,83
7	Duisburg	93	46	47	—	—	34,63	64,20
8	Essen	75	37	38	—	—	73,19	25,86
9	Rees	16	8	8	—	—	66,75	32,04
10	Geldern	1	1	—	—	—	95,22	4,29
11	Noers	7	4	3	—	—	53,78	45,27
12	Cleve	4	3	1	—	—	88,53	10,22
13	Kempen	3	1	2	—	—	96,50	2,60
14	Gladbach	13	4	9	—	—	79,48	19,58
15	Grévenbroich	3	2	1	—	—	82,15	15,67
16	Crefeld	47	18	28	—	1	78,22	19,14
17	Neuss	3	2	1	—	—	97,25	1,41
	Bezirk-Summa 1861	639	284	354	—	1	59,53	39,46
	„ 1860	657	280	376	1	—		
	„ 1859	614	290	322	1	1		
	„ 1858	679	334	344	—	1		
	„ 1857	678	333	345	—	—		
	„ 1856	553	266	287	—	—		
	„ 1855	493	251	240	1	1		
	„ 1854	504	242	259	1	2		
	„ 1853	617	295	322	—	—		
	„ 1852	577	289	287	—	1		
	„ 1851	464	247	215	2	—		
	„ 1850	532	271	260	1	—		
	„ 1849	494	240	253	—	1		
	Summa	7501	3622	3864	7	8		

Anzahl der Verheiratheten, Verwitweten und Geschiedenen mit der Anzahl der Haushaltungen (Familien) entstehen können, muss hier bemerkt werden, dass unter Haushaltungen instructionsmässig neben den in der Ehe lebenden Paaren mit ihren Familiengliedern und Domestiken — (unter denen sich Verheirathete ohne besondere Aufzählung befinden können) — die im verwitweten Stande lebenden Männer und Frauen mit den bei

ihnen befindlichen Kindern und Angehörigen und auch diejenigen Unverheiratheten gezählt werden, welche einen besonderen Hausstand (Wohnung, Wirthschaft und Bedienung) haben.

Es kamen 1861 im hiesigen Bezirke auf jede solche Haushaltung 4,97 Personen. Es kann nicht auffallen, dass in den Städten des Bezirkes nur 4,82 Personen, oder weniger als der Durchschnitt, auf jeden Hausstand kommen, während auf dem Laude 5,14 einem Hausstande zuzuzählen sind. In der ganzen Monarchie kamen 4,78 Personen auf jeden Hausstand.

5. Geburten und Sterbefälle.

Fortpflanzung und Sterblichkeit der Bevölkerung müssen nothwendig im Zusammenhange betrachtet werden, weil sie zusammen die innere Bewegung der Bevölkerung darstellen. Beide wirken gleich stark aber in entgegengesetzter Richtung auf den Stand der Bevölkerung, der nur noch von der Ein- und Auswanderung beeinflusst und durch die bestehenden und neugeschlossenen Ehen characterisirt wird.

Wir geben hier zunächst in Tabelle Nr. 21 ein Gesamtbild des Verhaltens der Bevölkerung des Regierungsbezirkes in dem dieser Darstellung zum Grunde gelegten Jahre 1861.

Das Jahr 1861 war nach seinen allgemeinen Verhältnissen, insbesondere den Erwerbs- und Erndte-Verhältnissen, ein mittleres Jahr und weicht daher in seinen durchschnittlichen Endzahlen nicht in wesentlichen Punkten von den Ergebnissen grösserer Jahresreihen ab.

Die Verhältnisse von Geburten, Sterbefällen und Eheschliessungen im Regierungsbezirke sind für den Zeitraum von 1816—1861 in Tabelle Nr. 22 (Seite 126) zusammengestellt.

Es geht zunächst aus dieser Tabelle hervor, dass das Geburtsverhältniss viel geringeren Schwankungen (Extreme 1:24,₄₅ und 1:32,₉₀, Differenz 8,₄₅) als das Sterblichkeitsverhältniss (Extreme 1:31,₈₃ und 1:45,₉₃, Differenz 14,₁₀) unterliegt, eine Erscheinung, welche sich bei allen Bevölkerungen vorfindet und hinlänglich durch die Folgen von Erwerbsstockungen und Misserndten erklärt wird. Sodann aber ist diese Tabelle das Fundament zu einer tiefer greifenden Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse der Bezirksbevölkerung, weil sie (am Schlusse der Columnen 4 und 8) die sogenannte Geburts- und Sterbeziffer für eine längere Reihe von Jahren ergibt. In Ermangelung genauerer Ermittlungen hat nämlich die Statistik das arithmetische Mittel aus diesen beiden Zahlen als eine Vergleichszahl für die mittlere Lebensdauer verschiedener Bevölkerungen anzunehmen versucht.

Nro.	N a m e n	G e s t o r b e n e.							
		Dem Alter und Geschlechte nach.							
		Von über 7 bis mit 10 Jahr alt		Von über 10 bis mit 14 Jahr alt		Von über 14 bis mit 20 Jahr alt		Von über 20 bis mit 25 Jahr alt	
I. S t ä d t e.		Knab. 33.	Mdch. 34.	Knab. 35.	Mdch. 36.	männl. 37.	weibl. 38.	männl. 39.	weibl. 40.
1	Düsseldorf	2	4	5	7	26	19	26	10
2	Ratingen	2	2	4	2	3	3	4	—
3	Kaiserswerth	—	1	1	—	5	2	4	4
4	Angermund	—	—	—	—	1	1	—	1
5	Gerresheim	1	—	—	2	1	1	—	—
6	Hilden	1	1	—	1	2	3	1	—
7	Elberfeld	6	14	8	11	25	21	37	20
8	Barmen	22	12	18	5	22	18	30	13
9	Mettmann	1	3	1	4	4	2	—	3
10	Wülfrath	1	2	4	1	5	4	1	—
11	Velbert	—	1	1	1	1	4	8	1
12	Langenberg	1	2	1	1	—	—	3	1
13	Kronenberg	1	1	1	3	4	3	4	6
14	Solingen	2	1	—	3	1	5	4	7
15	Dorp	2	2	6	5	1	3	3	3
16	Graefrath	1	2	—	2	4	3	2	1
17	Wald	—	1	1	—	4	1	5	4
18	Merscheid	1	3	1	—	4	3	3	1
19	Höhscheid	1	2	—	1	4	1	6	—
20	Hitdorf	1	—	—	—	1	—	1	1
21	Opladen	—	—	1	—	—	1	—	—
22	Neukirchen	1	—	1	—	—	—	1	1
23	Burscheid	2	3	1	2	2	3	1	2
24	Leichlingen	1	—	—	2	2	—	3	2
25	Lennep	2	1	—	3	1	1	3	4
26	Lüttringhausen	1	1	4	2	3	2	6	4
27	Ronsdorf	1	4	1	4	3	5	5	7
28	Remscheid	2	3	2	2	8	3	12	7
29	Burg	—	—	1	2	2	1	—	1
30	Hückeswagen	—	—	—	—	2	2	—	2
31	Radevormwald	1	4	2	1	2	2	6	2
32	Duisburg	5	—	3	5	9	6	9	4
33	Ruhrort	1	2	—	1	2	2	—	1
34	Dinslaken	—	—	—	—	1	—	—	2
35	Mülheim	4	4	2	9	6	3	8	4
36	Essen	1	7	5	5	9	6	13	3

		G e s t o r b e n e.													
		Dem Alter und Geschlechte nach.													
		Von über 25 bis mit 30 Jahr alt		Von über 30 bis mit 35 Jahr alt		Von über 35 bis mit 40 Jahr alt		Von über 40 bis mit 45 Jahr alt		Von über 45 bis mit 50 Jahr alt		Von über 50 bis mit 55 Jahr alt		Von über 55 bis mit 60 Jahr alt	
		mnnl. 41.	weibl. 42.	mnnl. 43.	weibl. 44.	mnnl. 45.	weibl. 46.	mnnl. 47.	weibl. 48.	mnnl. 49.	weibl. 50.	mnnl. 51.	weibl. 52.	mnnl. 53.	weibl. 54.
24		24	16	33	15	19	27	19	15	26	13	21	17	22	13
2		2	4	2	5	—	—	—	1	1	—	4	2	2	3
5		5	1	3	1	1	1	1	1	—	1	1	—	1	1
1		—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—
1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1		1	—	1	1	2	1	1	2	—	—	1	—	1	—
1		1	—	3	—	3	4	1	3	2	3	1	1	—	2
30		30	27	19	23	31	32	22	24	32	18	36	18	24	23
22		22	13	17	18	24	24	19	16	21	17	24	13	21	18
2		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2		2	—	2	3	2	5	3	1	5	4	5	4	3	3
2		2	2	—	2	1	4	—	1	1	2	1	4	3	1
3		3	3	2	2	1	5	6	—	2	2	3	3	4	3
3		3	—	2	1	2	2	4	1	2	2	2	—	2	3
2		2	6	1	4	8	1	1	1	3	4	2	2	2	5
4		4	8	5	4	4	5	11	1	3	1	8	4	6	4
1		1	1	6	5	5	2	7	2	10	2	8	1	8	3
1		1	1	3	1	—	3	4	2	4	1	2	3	3	1
4		4	1	1	3	1	1	—	1	—	3	—	1	4	1
6		6	3	3	2	2	—	—	2	3	2	1	2	3	3
2		2	4	6	5	2	1	2	3	—	4	4	5	4	3
1		1	—	2	—	—	—	—	1	—	2	2	3	2	—
1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3		3	2	2	2	2	2	5	4	5	5	3	3	8	5
5		5	3	3	3	3	3	2	1	2	4	6	4	3	6
6		6	2	1	4	2	2	4	5	4	3	5	3	4	2
6		6	5	3	3	3	9	8	3	6	12	4	10	5	5
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4		4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3		3	3	1	3	2	2	2	2	2	4	1	3	—	4
2		2	5	1	2	2	2	5	4	4	9	2	6	6	3
10		10	4	8	7	16	5	6	4	6	5	7	6	2	7
3		3	4	2	3	2	2	1	2	—	6	—	—	—	—
4		4	2	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—
9		9	5	10	9	8	5	6	4	6	3	8	6	9	7
16		16	13	12	10	9	10	9	10	6	9	7	9	4	6

Nro.	N a m e n der Stadt oder des Kreises. I. S t ä d t e.	G e s t o r b e n e.							
		Dem Alter und Geschlechte nach.							
		Von über 60 bis mit 65 Jahr alt		Von über 65 bis mit 70 Jahr alt		Von über 70 bis mit 75 Jahr alt		Von über 75 bis mit 80 Jahr alt	
		männl. 55.	weibl. 56.	männl. 57.	weibl. 58.	männl. 59.	weibl. 60.	männl. 61.	weibl. 62.
1	Düsseldorf	17	17	15	21	17	19	13	16
2	Ratingen	3	5	4	2	2	2	1	3
3	Kaiserswerth	—	2	1	2	3	—	—	—
4	Angermund	—	2	—	1	1	—	1	—
5	Gerresheim	1	1	—	1	—	2	—	—
6	Hilden	2	4	1	2	4	2	2	3
7	Elberfeld	33	27	26	17	22	20	16	24
8	Barmen	25	23	14	23	24	19	8	16
9	Mettmann	5	4	2	1	4	3	5	2
10	Wülfrath	2	1	3	1	4	3	2	2
11	Velbert	5	5	3	7	3	4	5	3
12	Langenberg	1	2	—	2	4	1	1	—
13	Kronenberg	5	8	4	4	4	2	2	6
14	Solingen	9	5	3	8	4	3	2	3
15	Dorp	4	—	2	3	3	2	3	6
16	Gräfrath	8	2	1	3	4	1	1	5
17	Wald	7	1	4	1	1	4	3	2
18	Merscheid	5	1	3	3	4	1	5	2
19	Höhscheid	3	4	3	1	5	4	4	6
20	Hitdorf	2	3	1	—	—	1	—	—
21	Opladen	1	—	1	—	—	2	—	2
22	Neukirchen	—	—	1	4	—	—	2	—
23	Burscheid	3	3	6	3	7	2	3	2
24	Leichlingen	1	6	1	2	4	3	2	2
25	Lennep	4	5	3	4	11	7	3	1
26	Lättringhausen	6	3	4	3	4	6	4	5
27	Ronsdorf	10	3	2	8	—	—	4	2
28	Remscheid	7	7	4	5	3	3	5	8
29	Burg	1	1	1	—	—	3	1	3
30	Hückeswagen	1	2	2	—	—	3	1	—
31	Radevormwald	2	5	4	5	4	2	5	4
32	Duisburg	7	5	6	2	3	8	2	2
33	Ruhrort	—	4	4	1	4	1	2	—
34	Dinslaken	2	—	—	—	1	2	1	1
35	Mülheim	5	8	3	6	5	6	3	6
36	Essen	10	11	4	7	6	6	5	5

		G e s t o r b e n e.														
		Dem Alter und Geschlechte nach						Von allen Altern zusammengekommen			Dem Familienverhältniss nach					
		Von über 80 bis mit 85 Jahr alt		Von über 85 bis mit 90 Jahr alt		Von über 90 Jahr alt		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Summe aller Gestorbenen	Unverhei- rathete und niemals ver- heirathet gewesene		Verhei- rathete		Verwitt- wete	
		mnl. 63.	wbl. 64.	mnl. 65.	wbl. 66.	mnl. 67.	wbl. 68.				männl. 72.	weibl. 73.	Män- ner 74.	Frauen 75.	Wit- wer 76.	Wit- wen 77.
10	6	5	6	—	1	526	457	983	354	313	132	80	40	64		
1	1	—	2	1	2	81	77	158	61	51	11	13	9	13		
1	1	1	—	—	—	37	27	64	27	18	6	6	4	3		
1	—	—	—	—	—	17	11	28	12	6	3	3	2	2		
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2	—	—	—	—	—	20	23	43	14	14	5	7	1	2		
2	—	—	—	—	—	57	55	112	40	30	14	18	3	7		
11	14	5	6	2	1	831	728	1559	577	487	180	149	74	92		
6	17	3	1	1	1	722	672	1394	493	450	196	186	33	36		
3	1	2	—	—	—	93	77	170	58	49	24	17	11	11		
3	3	—	1	—	—	65	65	130	54	40	4	14	7	11		
2	4	3	—	—	—	93	96	189	63	54	21	24	9	18		
2	—	—	—	1	2	56	49	105	34	35	15	7	7	7		
1	1	1	—	—	—	90	103	193	62	64	16	28	12	11		
2	1	—	—	—	1	149	134	283	96	89	45	22	8	23		
1	1	—	1	—	—	150	101	251	97	71	46	19	7	11		
3	2	—	—	—	—	79	70	149	50	44	22	15	7	11		
1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	1	1	—	1	—	81	65	146	60	47	13	11	8	7		
—	1	1	1	1	—	89	70	159	57	49	21	10	11	11		
3	1	—	1	—	—	98	91	189	70	51	18	23	10	17		
—	—	—	—	—	—	26	20	46	20	13	2	6	4	1		
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	1	—	—	—	—	24	16	40	18	9	5	5	1	2		
1	—	—	—	—	—	18	19	37	12	12	3	4	3	3		
1	—	1	—	—	—	71	53	124	46	34	18	11	7	8		
3	2	2	—	—	—	49	46	95	25	22	17	12	7	12		
2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2	3	—	1	1	—	116	88	204	92	51	16	20	8	17		
2	5	—	—	—	—	119	102	221	54	61	43	22	22	19		
1	1	1	1	—	—	123	124	247	93	85	24	26	6	13		
4	4	1	2	—	1	203	168	371	140	110	44	35	19	23		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	1	—	—	—	—	22	33	55	15	18	6	10	1	5		
—	1	1	—	—	—	27	50	77	19	29	6	14	2	7		
1	1	1	—	—	—	122	99	221	88	57	20	24	14	18		
2	4	—	—	—	—	205	155	360	138	98	57	36	10	21		
1	1	1	1	1	1	73	56	129	50	37	17	12	6	7		
—	1	1	—	—	—	14	20	34	8	14	3	4	3	2		
5	7	—	2	3	—	181	172	353	120	106	43	30	18	36		
—	4	3	—	2	—	340	256	596	233	167	62	60	15	29		

114

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises. II. Plattes Land.	Geborne.						Gestorbene.	
		Ueberhaupt			Darunter sind uneheliche			Dem Alter und Geschl. nach.	
		Knaben.	Mädchen.	Summe.	Knaben.	Mädchen.	Summe.	Totdgeboren.	
								eheliche Kinder	Knab. Mädh
1.	2.	3.	4.	5.	6.	17.	18.		
1	Düsseldorf	825	830	1655	30	31	61	42	32
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	454	386	840	16	18	34	43	30
5	Solingen	369	399	708	12	11	23	13	25
6	Lennepe	452	414	866	12	9	21	34	23
7	Duisburg	1503	1475	2978	23	24	47	77	44
8	Essen	1112	1013	2125	20	25	45	40	29
9	Rees	543	482	1025	15	10	25	13	13
10	Geldern	650	630	1280	14	10	24	34	30
11	Moers	831	804	1635	24	21	45	37	37
12	Cleve	578	573	1151	9	15	24	28	26
13	Kempen	1051	983	2034	30	28	58	51	45
14	Gladbach	468	419	887	11	13	24	25	21
15	Grevenbroich	576	618	1194	15	36	51	34	38
16	Crefeld	440	415	855	17	14	31	18	16
17	Neuss	525	502	1027	25	34	59	38	19
	Summa 1861	10377	9883	20260	273	299	572	527	428
	" 1860	10171	9668	19839	305	273	578	534	381
	" 1859	10736	10157	20893	294	280	574	540	412
	" 1858	9884	9221	19105	277	296	573	498	386
	" 1857	10993	10535	21528	273	282	555	574	445
	" 1856	9881	9149	19030	248	237	485	486	364
	" 1855	9422	8781	18203	244	230	474	445	347
	" 1854	10121	9676	19797	251	255	506	474	391
	" 1853	9763	9438	19201	269	250	519	466	410
	" 1852	9886	9436	19322	264	281	545	523	365
	" 1851	10150	9533	19683	303	273	576	505	407
	" 1850	10201	9697	19898	280	307	587	517	361
	" 1849	10129	9505	19634	260	281	541	521	426

115

Gestorbene.															
Dem Alter und Geschlechte nach.															
Totdgeboren.			Von unter bis mit 1 Jahr alt												
uneheliche Kinder		Summe.	eheliche Kinder		uneheliche Kinder		Summe.	Von über 1 bis mit 3 Jahr alt		Von über 3 bis mit 5 Jahr alt		Von über 5 bis mit 7 Jahr alt			
Knab.	Mdch		Knab.	Mdch	Knab.	Mdch		Knab.	Mdch	Knab.	Mdch	Knab.	Mdch	Knab.	Mdch
19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.		
—	4	78	102	96	8	6	212	52	60	10	15	5	7		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	—	74	56	46	2	6	110	51	48	10	8	3	5		
1	—	39	54	67	4	1	126	34	47	9	14	—	9		
—	—	57	57	39	5	5	106	34	36	8	7	2	4		
1	1	123	228	182	4	6	420	152	109	40	41	25	21		
—	3	72	169	149	3	2	323	108	112	22	26	12	10		
—	—	26	63	44	2	—	109	37	33	7	6	1	5		
1	1	66	85	64	7	—	156	60	50	15	19	6	12		
4	—	78	96	80	2	4	182	66	55	19	17	4	9		
1	2	57	75	44	1	2	122	37	29	13	12	8	5		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2	—	98	130	145	7	4	286	101	83	18	18	3	12		
3	1	50	83	75	5	5	168	29	29	7	11	3	5		
—	1	73	115	92	5	15	227	53	69	13	11	10	17		
—	—	34	63	43	5	1	112	39	22	8	5	5	2		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
1	2	60	104	74	9	8	195	39	48	14	12	4	6		
15	15	985	1480	1240	69	65	2854	892	830	213	222	91	129		
23	26	964	1447	1138	63	50	2698	837	787	225	266	123	124		
27	17	996	1426	1200	55	66	2747	744	732	218	268	124	144		
21	17	922	1581	1305	57	46	2989	779	698	271	248	136	182		
23	19	1061	1570	1310	57	62	2999	741	750	249	278	174	195		
22	16	888	1153	901	59	41	2154	685	676	221	248	112	145		
21	13	826	1165	966	43	45	2219	755	662	273	276	149	163		
21	25	911	1296	1072	52	44	2464	869	922	335	356	138	194		
18	16	910	1220	999	46	52	2317	826	793	255	262	135	152		
16	22	926	1242	909	42	46	2239	751	705	218	208	136	119		
16	26	954	1275	1088	47	48	2458	822	759	242	247	128	154		
17	13	908	1340	1084	43	34	2501	789	715	247	236	159	173		
21	37	1005	1192	1001	45	45	2283	676	630	287	255	157	159		

116

117

Nro.	Namen der Stadt oder des Kreises.	Gestorbene.															
		Dem Alter und Geschlechte nach.															
		Von über 7 bis mit 10 Jahr alt		Von über 10 bis mit 14 Jahr alt		Von über 14 bis mit 20 Jahr alt		Von über 20 bis mit 25 Jahr alt									
		Knab. 33.	Mdch. 34.	Knab. 35.	Mdch. 36.	männl. 37.	weibl. 38.	männl. 39.	weibl. 40.								
1	Düsseldorf	2	7	9	5	18	15	15	19								
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—								
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—								
4	Mettmann	5	4	7	3	10	4	6	13								
5	Solingen	8	3	6	7	11	9	5	6								
6	Lennepe	3	8	1	3	9	7	10	10								
7	Duisburg	13	17	11	28	29	18	36	21								
8	Essen	14	19	14	17	17	14	24	15								
9	Rees	5	8	3	8	6	13	11	8								
10	Geldern	8	15	7	11	12	14	15	17								
11	Moers	8	16	9	22	15	18	22	22								
12	Cleve	11	15	6	9	15	14	10	7								
13	Kempen	6	16	13	9	38	27	22	27								
14	Gladbach	3	3	6	6	5	6	10	11								
15	Grevenbroich	11	12	4	6	16	8	18	16								
16	Crefeld	5	2	1	5	10	11	8	7								
17	Neuss	4	7	9	5	13	9	8	6								
	Summa 1861	106	152	106	144	224	187	220	205								
	" 1860	117	136	93	136	191	171	188	127								
	" 1859	144	163	106	136	178	214	237	187								
	" 1858	143	161	116	117	196	190	222	200								
	" 1857	181	188	129	134	229	192	231	161								
	" 1856	141	129	114	144	206	175	192	148								
	" 1855	135	139	97	126	187	162	201	147								
	" 1854	139	147	148	165	202	192	201	143								
	" 1853	133	163	132	144	206	226	209	171								
	" 1852	152	131	112	139	221	192	222	174								
	" 1851	138	184	118	127	197	208	219	153								
	" 1850	175	144	118	127	189	162	197	146								
	" 1849	180	169	116	155	163	191	191	172								

Gestorbene.															
Dem Alter und Geschlechte nach.															
Von über 25 bis mit 30 Jahr alt		Von über 30 bis mit 35 Jahr alt		Von über 35 bis mit 40 Jahr alt		Von über 40 bis mit 45 Jahr alt		Von über 45 bis mit 50 Jahr alt		Von über 50 bis mit 55 Jahr alt		Von über 55 bis mit 60 Jahr alt			
mnnl. 41.	weibl. 42.	mnnl. 43.	weibl. 44.	mnnl. 45.	weibl. 46.	mnnl. 47.	weibl. 48.	mnnl. 49.	weibl. 50.	mnnl. 51.	weibl. 52.	mnnl. 53.	weibl. 54.		
14	15	13	18	22	12	14	11	12	11	20	13	20	19		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
9	5	7	12	8	8	3	6	10	1	12	4	10	6		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
12	6	5	3	6	14	4	5	10	5	10	9	12	15		
6	11	5	6	2	6	8	7	8	4	13	7	10	11		
27	31	17	27	27	29	19	28	25	19	23	13	26	16		
28	18	27	26	12	30	19	16	20	16	14	11	19	14		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
7	4	9	16	10	7	13	9	14	10	14	10	9	17		
11	13	12	13	12	18	15	13	20	16	26	21	19	25		
16	19	16	14	13	10	18	16	19	14	24	20	18	24		
17	9	12	10	12	16	9	4	16	7	18	15	19	18		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
21	27	18	29	28	30	17	21	31	18	33	23	33	37		
11	6	6	4	5	10	9	7	12	12	8	11	17	12		
14	10	11	6	12	10	5	14	12	13	21	13	17	23		
7	7	9	9	6	10	6	4	10	5	10	7	8	9		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
11	12	8	14	8	6	6	8	12	11	14	14	19	13		
211	193	175	207	183	216	165	169	231	162	260	191	256	259		
178	156	147	153	183	187	140	217	188	148	209	169	242	225		
176	182	175	214	177	215	177	176	184	149	241	198	278	236		
175	191	168	190	178	231	174	210	212	194	244	198	241	224		
204	165	179	212	165	246	171	222	223	190	246	197	300	251		
164	165	172	212	135	186	189	190	214	178	244	169	283	236		
202	185	154	191	157	192	210	211	226	194	267	205	278	228		
173	174	153	185	150	191	207	197	215	171	258	218	265	244		
185	180	195	230	158	211	212	199	249	205	263	199	248	206		
187	163	184	187	169	211	183	195	206	191	264	185	191	199		
200	182	177	207	158	227	170	221	189	170	225	206	231	183		
203	201	163	226	165	230	214	201	214	205	213	191	194	197		
202	179	167	167	163	198	187	200	232	192	214	202	202	214		

Nro.	N a m e n der Stadt oder des Kreises.	G e s t o r b e n e.							
		Dem Alter und Geschlechte nach.							
		Von über 60 bis mit 65 Jahr alt		Von über 65 bis mit 70 Jahr alt		Von über 70 bis mit 75 Jahr alt		Von über 75 bis mit 80 Jahr alt	
		männl. 55.	weibl. 56.	männl. 57.	weibl. 58.	männl. 59.	weibl. 60.	männl. 61.	weibl. 62.
	II. Plattes Land.								
1	Düsseldorf	18	26	18	18	21	25	19	27
2	Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barmen	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	8	21	9	12	9	12	12	11
5	Solingen	20	11	7	21	17	11	14	12
6	Lennepe	12	19	9	12	6	9	10	14
7	Duisburg	20	27	27	20	16	27	18	17
8	Essen	20	7	12	12	16	14	17	16
9	Rees	13	12	11	23	11	18	14	17
10	Geldern	29	41	22	37	31	39	31	28
11	Moers	34	46	24	29	31	30	26	30
12	Cleve	24	20	22	22	17	21	19	22
13	Kempen	36	37	47	28	33	39	35	31
14	Gladbach	20	12	9	19	17	15	14	25
15	Grevenbroich	23	30	18	19	17	18	26	22
16	Crefeld	9	10	11	11	12	11	8	11
17	Neuss	11	15	11	16	14	23	19	20
	Summa 1861	297	334	257	299	268	312	282	303
	1860	295	258	250	265	230	291	246	230
	1859	257	272	233	262	242	306	218	249
	1858	294	292	245	312	274	355	235	256
	1857	305	291	260	325	312	322	242	253
	1856	258	257	283	312	285	316	277	267
	1855	276	293	319	327	366	347	283	304
	1854	249	268	299	314	329	347	312	283
	1853	253	288	327	382	386	368	331	313
	1852	223	303	281	319	356	323	298	273
	1851	239	275	324	335	330	327	284	286
	1850	252	299	294	318	326	342	237	251
	1849	247	268	291	289	294	359	250	247

G e s t o r b e n e.														
Dem Alter und Geschlechte nach						Von allen Altern zusammengekommen			Dem Familienverhältniss nach					
Von über 80 bis mit 85 Jahr alt		Von über 85 bis mit 90 Jahr alt		Von über 90 Jahr alt		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	Summe aller Gestorbenen	Unverheirathete und niemals verheirathet gewesene		Verheirathete		Verwitwete	
mnl. 63.	wbl. 64.	mnl. 65.	wbl. 66.	mnl. 67.	wbl. 68.	69.	70.	71.	männl. 72.	weibl. 73.	Män- ner 74.	Frauen 75.	Wit- wer 76.	Wit- wen 77.
13	7	10	4	1	3	478	475	953	274	275	149	132	55	68
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	5	5	1	2	—	302	271	573	216	168	54	61	32	42
6	4	1	2	—	—	269	306	575	162	183	73	87	34	36
7	2	—	2	—	—	259	252	511	176	147	53	66	30	39
13	16	7	3	3	5	884	766	1650	667	501	152	181	65	84
9	4	5	6	1	1	642	587	1229	457	396	145	143	40	48
9	17	4	4	3	3	289	305	594	167	161	87	83	35	61
13	17	8	8	3	1	502	523	1025	298	268	133	139	71	116
18	12	6	3	2	—	547	547	1094	339	300	142	145	66	102
18	17	6	8	2	1	416	355	771	245	190	120	98	51	67
18	21	4	5	—	4	745	736	1481	447	437	196	172	102	127
6	5	1	3	—	1	314	315	629	208	188	66	67	40	60
11	24	4	8	2	1	472	496	968	320	321	103	97	49	78
3	8	3	4	2	1	266	221	487	183	127	60	57	23	37
13	20	7	7	1	3	397	378	775	272	219	85	82	40	77
161	179	71	68	22	24	6782	6533	13315	4431	3881	1618	1610	733	1042
174	144	52	64	28	20	6403	5869	12272						
146	144	63	61	15	18	6331	6221	12602						
185	158	64	71	24	30	6733	6462	13195						
157	142	86	81	18	36	7026	6667	13693						
159	150	71	77	27	17	6152	5719	11871						
199	194	93	78	23	21	6524	6016	12540						
165	170	85	78	29	23	6764	6514	13278						
171	173	56	75	29	32	6709	6449	13158						
165	155	78	61	24	27	6444	5802	12246						
169	160	81	80	29	22	6513	6282	12795						
125	160	61	68	30	20	6482	6104	12586						
169	137	57	83	12	24	6236	5999	12235						

Im Jahre	Einwohner.	Geburten überhaupt.	eine Geburt auf Einwohner.	neu ge- schlossene Ehen überhaupt.	eine neu ge- schlossene Ehe auf Einwohner.	Sterbefälle überhaupt.	ein Sterbefall auf Einwohner.
1816	591098	21428	27,58	4810	122,89	14876	39,73
1817	593727	18044	32,90	3778	157,15	15415	38,51
1818	599071	20214	29,63	4456	134,44	14870	40,28
1819	614649	22592	27,26	4889	125,72	17411	35,30
1820	620461	20871	29,72	4825	128,59	15059	41,20
1821	628621	22320	28,16	4733	132,81	14160	44,39
1822	629899	22803	27,62	4977	126,56	14561	43,26
1823	637610	23143	27,55	5151	123,78	15432	41,31
1824	646595	23943	27,00	5363	120,56	14958	43,22
1825	660476	24420	27,04	5517	119,73	16518	39,98
1826	667903	24228	27,56	5740	116,35	16801	39,75
1827	675352	23558	28,66	5491	122,99	16109	41,92
1828	692032	24669	28,05	5652	122,44	16536	41,85
1829	699255	24926	28,05	5644	123,89	17703	39,49
1830	701893	24687	28,43	5645	124,33	22047	31,83
1831	706803	24009	29,43	5226	135,24	19899	35,52
1832	711699	23989	29,66	5920	120,22	19093	37,27
1833	719859	27163	26,50	6370	113,00	19003	37,88
1834	729086	28554	25,53	7019	103,87	19922	36,59
1835	739885	29162	25,37	7053	104,89	18363	40,29
1836	749952	29428	25,48	6833	109,75	19361	38,73
1837	766837	29322	26,15	6831	112,25	22553	34,00
1838	777081	31425	24,72	6816	114,00	21181	36,68
1839	785092	30239	25,96	6513	120,54	22228	35,32
1840	809951	31545	25,67	6875	117,81	21335	37,96
1841	819920	31112	26,35	6748	121,50	21143	38,78
1842	830312	32554	25,50	6941	119,62	22162	37,46
1843	851456	32315	26,34	7014	121,39	20566	41,40
1844	841214	32640	25,77	7058	119,18	21738	38,69
1845	853703	34915	24,45	7200	118,57	22426	38,06
1846	887614	31218	28,43	7173	123,74	25451	34,87
1847	893365	30688	29,11	6371	140,22	24937	35,82
1848	902864	31905	28,29	6994	129,09	22406	40,29
1849	907151	34291	26,45	7053	128,61	22578	40,17
1850	919761	35856	25,65	8088	113,71	23246	39,56
1851	931092	35192	26,45	7982	116,64	22861	40,73
1852	958814	34682	27,64	7731	124,02	21825	45,93
1853	968917	34720	27,90	7859	123,28	24617	39,36
1854	980774	35804	27,39	7510	130,60	23947	40,96
1855	1007570	34059	29,58	7314	137,76	24534	41,07
1856		35890		8172		23819	
1857		40811		9307		27036	
1858	1062546	40428	26,28	9601	110,67	27937	38,03
1859		42767		8803		27446	
1860		41444		9043		25854	
1861	1115365	42697	26,12	8753	127,43	27981	39,86

im Durchschnitt

27,32

122,85

39,13

Schon vorher haben wir (bei den Altersverhältnissen der Bevölkerung) angedeutet, und werden nochmals bei der Darstellung der Berufsarten darauf zurückkommen müssen, dass je mehr jedes Individuum an mittleren Jahren — kräftigster Productivität — erlebt, desto mehr Nutzen der Gesamtheit aus seiner Existenz erwächst. Jeder hat eine unproductive Zeit (— die Kindheit und Bildungsjahre —) und muss sein Ernährungs- und Bildungs-Capital wieder aufbringen, wenn die Gesamtheit im Nahrungsstande bleiben soll. Je weniger ihm hierzu Zeit gelassen wird, desto weniger wird er zur Erfüllung dieser Aufgabe im Stande sein, d. h. die glücklichste Bevölkerung ist diejenige, deren Individuen durchschnittlich das höchste Alter erreichen.

Wir stellen nun für folgende Länder und Landestheile die Geburts- und Sterbeziffer mit der des Regierungsbezirks Düsseldorf zusammen.

Provinzen und Länder. 1.	Zeitraum für die Berechnung der Ziffern.	Geburtsziffer oder 1 Geburt auf Einwohner.	Sterbeziffer oder 1 Sterbefall auf Einwohner.	Arithmetisches Mittel.	Arithmetische Differenz von 3 und 4.	Auf 100 Ein- wohner Geburten.	Auf 100 Ein- wohner Sterbefälle.	Überschuss der Geburten pro 100 Einwohner.
Prov. Preussen . . .	1816—60	22,22	29,61	25,91	7,39	4,50	3,38	1,12
„ Posen . . .	—	22,63	29,68	26,15	7,05	4,42	3,37	1,05
„ Pommern . . .	—	25,12	39,66	32,39	14,54	3,98	2,52	1,46
„ Brandenburg . . .	—	26,46	38,17	32,31	11,71	3,78	2,62	1,16
„ Schlesien . . .	—	23,98	31,37	27,67	7,39	4,17	3,19	0,98
„ Sachsen . . .	—	26,29	37,27	31,78	10,98	3,80	2,68	1,12
„ Westphalen . . .	—	27,96	38,37	33,16	10,41	3,58	2,61	0,97
„ Rheinland . . .	—	27,44	38,55	32,99	11,11	3,64	2,59	1,05
Der Preuss. Staat . . .	—	25,05	34,49	29,77	9,44	3,99	2,90	1,09
Reg.-Bez. Düsseldorf	1816—61	27,32	39,13	33,22	11,81	3,66	2,56	1,10
Baiern	1844—53	27,25	35,06	31,15	7,81	3,67	2,85	0,82
Belgien	—	32,07	39,01	35,54	6,94	3,12	2,56	0,56
England	—	29,90	44,13	36,51	14,23	3,34	2,27	1,07

Die arithmetischen Mittel (Colonne 5) geben weder genau das mittlere Lebensalter an, noch sollen sie dies, da sich weder Mittel noch Differenz aus der Zahl der Geborenen und Gestorbenen unmittelbar in Zeit übersetzen lässt, oder mit der mittleren Lebensdauer im Causalnexus steht. Sie sind vielmehr nur Verhältnisszahlen, welche zum Maassstabe dafür dienen sollen, in welchem Grade die Bewegung der Bevölkerung in Beziehung auf den vorangedeuteten wichtigen Punkt sich vortheilhaft gestalten. Man ersieht aus dieser Zahlenreihe, dass die Provinz Preussen bei viel Geburten und viel Sterbefällen (eine Geburt auf 22,22 Einwohner und 1 Sterbefall auf 29,61 Einwohner oder 4,50 Geburten und 3,38 Sterbefällen auf je 100 Einwohner)

nur eine kürzere Lebensdauer verspricht, als der ganze Staat (bei 25,05 Geburtsziffer und 34,49 Sterbeziffer, oder 3,99 Geburten und 2,90 Sterbefällen auf 100 Einwohner) und der Regierungsbezirk Düsseldorf bei einer Geburt auf 27,32 Einwohner und 1 Todesfall auf 39,13 Einwohner oder 3,06 Geburten und 2,56 Sterbefällen auf 100 Einwohner. Diese Zahlen deuten den rascheren Wechsel der Personen der Bevölkerung und damit zugleich, je kleiner das Mittel aus Geburts- und Sterbeziffer ist, desto mehr den Umstand an, dass desto mehr die Bevölkerung sich in dem jugendlichen unproductiven Alter befinde, und also, weil die meisten Sterbefälle in das jugendliche Alter fallen, desto grössere Verluste in dem Ernährungs- und Bildungs-Capitale der Frühversterbenden zu beklagen habe.

England steht in dieser Reihe oben an, dann folgt Belgien, beides Länder mit glücklichsten klimatischen Verhältnissen und hoher Cultur, in denen auf die verhältnissmässig zur Bevölkerung geringere Zahl von Geborenen augenscheinlich grössere Sorgfalt verwendet wird und wo die vorzüglichen Erwerbsverhältnisse es zur Sitte werden lassen konnten, dass sich Geschäftsmänner weit früher aus der Thätigkeit zurückziehen als in Deutschland, wo gearbeitet wird, bis Freund Hain zu deutlich winkt.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat in dieser Reihe unter allen in Betracht gezogenen Theilen des Preussischen Staates die höchste Zahl und steht Belgien am nächsten. Er erfreut sich überdies hinsichtlich des vorerwähnten wirthschaftlichen Gesichtspunktes des nicht gering anzuschlagenden Vortheiles, dass die sich nach diesen Zahlen (als Differenz zwischen den Ueberschussprocenten 1,10 und der Volkszunahme 1,97 =) mit 0,87 Procent beziffernde Einwanderung ihm zu grossem Theile Individuen des productiven Alters zuführt, welche ihr Erziehungs- und Bildungs-Capital ohne Gegenleistung des Bezirkes mitbringen.

Die Rheinprovinz hat bei (0,05) weniger Geburten und (0,03) mehr Sterbefällen einen um 0,05 geringeren Fortschritt der Bevölkerung als der Regierungsbezirk Düsseldorf. In Westphalen stehen 0,08 weniger Geburten, 0,05 mehr Sterbefälle als im Regierungsbezirk Düsseldorf gegenüber und bleibt die Bevölkerung daher um 0,13 gegen denselben im Fortschritte zurück. Schlesien, Posen und Preussen haben dagegen viel mehr Geburten (0,51—0,84) aber auch viel mehr Todesfälle (0,63—0,82) und müssen daher den Zuwachs (0,02) aus diesem Momente durch den Wechsel einer unverhältnissmässig grösseren Zahl von Individuen erringen.

Dieser Berechnung liegt die Meinung zum Grunde, dass der durch die Geburten nachgewiesene Zuwachs um so älter werden müsse, je weniger Sterbefälle eintreten. Es ist dabei aber der Einfluss der Ein- und Auswanderung an sich und in der Beziehung vernachlässiget, dass durch diese Momente ein das Durchschnittsalter alterirender Austausch der Individuen in den verschiedenen Altersstufen stattfinden kann. *)

Am sichersten ist für die Vergangenheit aus dem Alter der Gestorbenen, durch deren Vergleichung mit der Gesamtheit der Jahre, welche sie durchlebt haben, das durchschnittliche Lebensalter zu ermitteln. Es sind uns indess für diese Berechnung nur die Zahlen für den diesseitigen Staat zugänglich und ergeben dieselben das in Tabelle Nr. 23 enthaltene Zahlenbild.

Wir haben darin nur den ganzen Staat und die beiden zunächst gelegenen Provinzen mit dem Bezirke in Vergleichung gezogen und ersehen aus den Endzahlen, dass zwar Westphalen und die Rheinprovinz ein höheres Durchschnittsalter der 1861 Gestorbenen aufzuweisen haben, nicht aber der ganze Staat.

Bei den Geburten ist sodann zunächst das Verhältniss der lebend Geborenen zu den Todtgeburten in's Auge zu fassen, weil eine relative Verminderung der letzteren einen Culturfortschritt anzeigt, indem sie vermuthen lässt, dass den Wöchnerinnen mehr Sorgfalt gewidmet und ärztlicher Beistand besser und mehr geleistet werde. In gewissem Sinne gilt dieselbe Vermuthung hinsichtlich der Anzahl der Todesfälle in frühestem Kindesalter bis zum vollendeten ersten Lebensjahre, und ist eine genauere Betrachtung dieses Verhältnisses besonders deshalb nöthig, weil die Todesfälle dieser Altersklasse überall die grössten numerischen Verhältnisse aufweisen. Zugleich darf diese Betrachtung auf die Todtgeburten und frühen Sterbefälle

*) Auch verfehlt sie bei anomalen Verhältnissen ihr Ziel. Namentlich setzt sie normale Geburtsverhältnisse voraus. Wappaeus hat berechnet, dass nach der physischen Organisation des Menschen jährlich auf schon 10 Köpfe eines Volkes eine Geburt kommen könne und I. G. Hoffmann erklärte eine Geburt auf 33—34 Köpfe als die Grenze des Verhältnisses, welches sich mit dem Gedeihen eines Volkes vertrage. In Frankreich aber hat die allgemeine Scheu vor vielen Kindern es dahin gebracht, dass diese Grenze bereits überschritten ist und im Mittel der Jahre 1844—1853 erst auf 36,25 Köpfe eine Geburt kommt, welcher Zahl als Sterblichkeitsziffer gegenübersteht, dass auf 42,68 Köpfe ein Todesfall kommt. Das arithmetische Mittel aus beiden Zahlen ist grösser, nämlich 36,46 als dasjenige der Provinz Preussen, aber die Differenz 6,43 ist kleiner als jene dieser Provinz (7,39).

Tabelle Nr. 23.

Im preussischen Staate starben in den Jahren 1816—1860				In der Provinz in den Jahren		Westphalenstarben 1816—1860		In der Rhein-Provinz starben in den Jahren 1816—1860				Im Regierungs-Bez. Düsseldorf starben in den Jahren 1849-1861					
Im Alter von				männliche Personen.	weibliche Personen.	zusammen.	Anzahl der von den Gestorbenen verlebten Jahre.	männliche Personen.	weibliche Personen.	zusammen.	Anzahl der von den Gestorbenen verlebten Jahre.	männliche Personen.	weibliche Personen.	zusammen.	Anzahl der von den Gestorbenen verlebten Jahre.		
unter bis 1 Jahr	2520137	2064343	4584480	2292240	161847	129497		291344	145672	335017	265831	600848	300424	35901	29562	65463	32732
über 1 bis 3 Jahr	1143748	1088908	2232656	4465312	91366	88084		179450	358900	176546	172786	349332	698664	21277	20477	41754	83508
" 3 " 5 "	451057	442750	893807	3575228	33554	35434		68988	275952	66879	71119	134998	551992	7026	7284	14310	57240
" 5 " 7 "	250720	244489	495209	2971254	18598	19492		38590	231540	35921	38502	74423	446538	3591	3950	7541	45246
" 7 " 10 "	219046	214960	434006	3689051	19289	21473		40762	346477	33057	36517	69574	591379	3399	3608	7007	59560
" 10 " 14 "	167988	171470	339458	4073496	15935	19722		35657	427884	26063	30875	56938	683256	2679	3071	5750	69000
" 14 " 20 "	233774	223455	457229	7772893	23202	24524		47726	811342	41071	40545	11616	1387472	4913	4520	9433	160861
" 20 " 25 "	281323	222050	503373	11325893	25459	20986		46445	1045013	53501	37634	91135	2050538	5848	4303	10151	228398
" 25 " 30 "	242895	254427	497322	13676355	21729	24063		45792	1259280	41209	40850	82059	2256623	5145	4796	9941	273378
" 30 " 35 "	239597	273737	513334	16683355	20583	27009		47592	1546740	37034	44411	81445	2646963	4719	5226	9945	323213
" 35 " 40 "	258183	287418	545601	20460038	21995	29160		51155	1918313	38193	48201	86394	3239775	4828	5437	10265	384938
" 40 " 45 "	292659	287610	580269	24614433	25417	29285		54702	2324835	41949	45788	87737	3728823	5257	5186	10443	443828
" 45 " 50 "	313815	278694	592509	28144178	28059	27081		55090	2616775	46533	44303	90836	4314710	5826	4660	10486	498085
" 50 " 55 "	350194	320412	670606	35206815	33121	31676		64797	3401843	52819	49252	102071	5358723	6171	4834	11005	577763
" 55 " 60 "	369924	355265	725189	41698368	34319	34326		68645	3947088	57219	55112	112331	6459033	6098	5349	11447	658203
" 60 " 65 "	433416	458973	892389	55774313	42133	45395		87628	5470500	67326	70400	137726	8607875	6353	6608	12611	810063
" 65 " 70 "	408558	437971	846529	57140708	40007	43278		83285	5621738	63712	73398	142110	9592425	6447	7167	13614	918945
" 70 " 75 "	385274	421791	807065	58512213	39586	42906		82492	5380670	67533	73317	140850	10211625	6756	7458	14214	1030515
" 75 " 80 "	298794	315108	613902	47577405	28954	29747		58701	4549328	56208	59013	115221	8929628	5766	6121	11887	921243
" 80 " 85 "	180600	194692	375292	30961590	18248	18834		37082	3059265	33973	36583	70556	5820870	3480	3751	7231	596558
" 85 " 90 "	79535	87160	166695	14585813	7298	7863		15161	1326588	15718	17252	32970	2884875	1525	1658	3183	278513
" 90 Jahr	33055	39735	72790	6915050	2551	2971		5522	524590	5588	7042	12630	1199850	519	584	1103	104785
Summa	9154292	8685418	17839710	492163001	753250	753256		1506506	47190333	1398069	1358731	2756800	81962066	153524	145610	299134	8556075
Mittleres Alter der Gestorbenen =				27,64				31,32				29,73					28,60

bei den unehelichen Geburten ausgedehnt werden. Wir haben in unserer Tabelle Nr. 24 (Seite 132) die bezüglichen Zahlen aus den Jahren 1850—1861 für den Regierungsbezirk und das Mittel der Jahre 1859—61 mit den Vergleichszahlen der Provinzen und des Staates gegenüber gestellt.

Wenn die Durchschnittszahlen des Regierungsbezirkes bei den Todtgeburten (Colonne 4 u. 7) gegen den Staat und die anderen Provinzen ungünstig erscheinen, so sind bei Beurtheilung derselben zwei Umstände zu berücksichtigen; zunächst nämlich ergibt die — den Beginn der Tabelle bildende — grössere Jahresreihe (I.) für den Bezirk wesentlich günstigere Zahlen, was auf Zufälligkeiten der zur Vergleichung gezogenen Jahre deuten kann, alsdann aber dürften die ausserordentlich strengen Vorschriften über die Anmeldungen zum Civilstandsregister hier eine wesentlich grössere Anzahl von Fehlgeburten unter der Bezeichnung von Todtgeburten zur amtlichen Cognition kommen, als in den anderen Provinzen, wo nur kirchliche Taufregister geführt werden; es besteht wenigstens gewiss kein innerer Grund

dafür, dass in dem hiesigen Bezirke — wie überhaupt in der ganzen Rheinprovinz so unverhältnissmässig viel mehr (Düsseldorf 1:20,11, Rheinprovinz 1:19,29, Westphalen 1:30,91!) Todtgeburten vorkommen sollten, als nach diesen Zahlen für die anderen Provinzen (ad II.) notirt sind. Bei den Todesfällen der Kinder im ersten Lebensjahre behauptet dagegen der Regierungsbezirk — bei den ehelichen Kindern den Vorrang vor allen in Betracht gezogenen Landestheilen, bei den unehelichen dagegen steht ihm nur Westphalen voran.

Die günstigeren Zahlen für die ländliche Bevölkerung des Bezirkes, welche wir im Anhange dieser Tabelle (ad IV.) zu notiren hatten, entsprechen den für die physische Ausbildung namentlich der Frauen günstigeren Verhältnissen des Landlebens vor den städtischen Verweichlichungen.

Die Betrachtung der über die vorliegenden Verhältnisse bei den verschiedenen Confessionen vorfindlichen Zahlen (ad III.) giebt zur Behauptung characteristischer Unterschiede nicht hinlänglichen Anhalt, besonders da nur die beiden grösseren christ-

I. Todtgeburten und Sterbe-

Im Jahre	wurden eheliche Kinder geboren.	hierunter eheliche Todtgeburten.	1 Todtgeburt auf eheliche Geburten.	wurden uneheliche Kinder geboren.
1.	2.	3.	4.	5.
1850	34515	1665	20,73	1256
1851	33877	1707	19,85	1235
1852	33444	1597	20,94	1126
1853	33548	1622	20,68	1059
1854	34615	1640	21,11	1088
1855	32914	1535	21,44	1029
1856	34697	1707	20,33	1100
1857	39518	2022	19,54	1220
1858	38943	1944	20,03	1415
1859	41165	2004	20,54	1506
1860	39965	2004	19,94	1358
1861	41123	2070	19,87	1447
im Durchschnitt 18 ⁵⁰ / ₆₁			20,37	

II. Im Durchschnitt

Im Staate	672080	27360	24,56	61351
In der Provinz Preussen	117835	4160	28,33	11372
" " " Posen	59654	2037	29,29	4203
" " " Brandenburg	81543	3631	22,46	10431
" " " Pommern	50147	1845	27,18	5434
" " " Schlesien	121666	4974	24,46	15373
" " " Sachsen	69152	2951	23,43	7472
" " " Westphalen	56314	1822	30,91	2251
" " " Rheinland	113734	5896	19,29	4463
Im Reg.-Bez. Düsseldorf	40751	2026	20,11	1437

III. Im Durchschnitt der Jahre 1859—1861

Evangelische	16474	903	18,24	532
Katholiken	23921	1111	21,53	892
Mennoniten	37	1	37,00	2
Juden	294	10	29,40	10
Sectirer	25	2	12,50	1

IV. Im Durchschnitt der Jahre 1859—1861

In den Städten	21857	1085	20,14	862
Auf dem Lande	20331	941	21,61	575

lichen Confessionen mit Zahlen vertreten sind, welche einen Durchschnitt zu ziehen erlauben.

Wenngleich die Mehrgeburten (Zwillings-, Drillings- etc. Geburten) nur ein negatives statistisches Interesse bieten, da von Zwillingen und Drillingen bei weitem die Mehrzahl wegen mangelhafter Ausbildung oder Schwäche einem frühen Tode verfällt, so pflegt doch ihrer Frequenz Erwähnung zu geschehen. Ihr Vorkommen in dem Regierungsbezirke Düsseldorf ist in unserer Tabelle Nr. 25 (Seite 134) dargestellt.

Bemerkenswerth dürfte hierbei nur sein, dass die Mehr-

fälle im ersten Jahre. Reg.-Bez. Düsseldorf.

Tabelle Nr. 24.

hierunter uneheliche Todtgeburten.	1 Todtgeburt auf uneheliche Geburten.	Es starben im ersten Jahre von den ehelichen Kindern.	1 Todesfall auf eheliche Kinder.	Es starben im ersten Jahre von den unehelichen Kindern.	1 Todesfall auf uneheliche Kinder.	Bemerkungen.
6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
84	14,95	4528	7,25	178	6,58	Bei der Berechnung, auf wie viel eheliche resp. uneheliche Kinder, vor vollendetem 1. Lebensjahre 1 Todesfall kommt, ist nicht die Gesamtzahl der ehelichen resp. unehelichen Kinder als Dividendus genommen, sondern es sind von der Gesamtzahl der Geburten jedesmal die Todtgeburten subtrahirt.
98	12,6	4339	7,41	217	5,24	
88	12,8	3991	7,98	200	5,02	
80	13,24	4330	7,37	214	4,58	
96	11,33	4339	7,6	210	4,72	
86	11,97	4120	7,62	200	4,72	
97	11,34	4208	7,84	235	4,27	
98	12,45	5703	6,57	265	4,23	
127	11,14	6032	6,13	300	4,29	
128	11,77	5590	7,01	305	4,52	
117	11,61	5417	7,01	301	4,12	
114	12,69	5625	6,94	345	3,86	
	12,23		7,16		4,59	

der Jahre 1859—1861. Staat und Provinzen.

3996	18,07	123063	5,24	19218	3,02
568	20,02	22447	5,06	4007	2,70
236	17,81	11602	4,97	1443	2,75
636	16,40	15019	5,19	3198	3,06
252	21,56	8055	6,00	1446	3,58
881	17,45	26887	4,34	5406	2,68
387	19,31	13022	5,08	2158	3,28
108	20,84	7940	6,86	400	5,36
323	13,82	17424	6,19	1027	4,03
120	11,98	5544	6,99	317	4,15

Bemerkg. wie vor.

nach der Confession. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.

48	11,08	2128	7,32	117	4,14
71	12,56	3374	6,76	198	4,15
—	—	4	9,00	1	2,00
1	0,10	35	8,11	1	9,00
—	—	3	7,67	—	—

Bemerkg. wie vor.

nach Stadt und Land. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.

79	10,91	2900	7,16	194	4,04
41	14,02	2644	7,33	123	4,34

Bemerkg. wie vor.

geburten nicht unerheblich in Zunahme sind, (1849 in Summa 798 und 1861 = 1080 d. i. Zunahme 292).

Ueberall werden mehr Knaben als Mädchen geboren, — ein auch durch die Cultur nicht irritirter Hinweis des Menschen auf die Monogamie, — aber dasselbe Naturgesetz scheint schon mit der Geburt beginnend auf eine Ausgleichung des numerischen Verhältnisses der Geschlechter hinzuarbeiten. Es bewahrheiten sich diese aus dem Verhalten fast aller cultivirten Völker abstrahirten Bemerkungen im Regierungsbezirke Düsseldorf in folgender Weise.

Nro.	Name des Kreises.	Zahl der im Jahre 1861 vorgefallenen Mehrgeburten.								
		Zwillingsgeburten.				Drillingsgeburten.				
		Wo beide Kinder Knaben waren.	Wo beide Kinder Mädchen waren.	Wo die Kinder verschiedenen Geschl. waren.	Summe.	Von 3 Knaben.	Von 3 Mädchen.	Von 2 Knaben und 1 Mädchen	Von 1 Knaben und 2 Mädchen.	Summe.
1	Düsseldorf	10	14	18	42	—	—	—	—	—
2	Elberfeld	10	12	13	35	—	—	—	—	—
3	Barmen	7	8	7	22	—	—	—	1	1
4	Mettmann	7	6	9	22	—	—	—	—	—
5	Solingen	9	12	13	34	—	—	—	—	—
6	Lennep	11	10	10	31	—	—	—	—	—
7	Duisburg	17	11	13	41	—	—	—	—	—
8	Essen	20	7	19	46	—	—	—	—	—
9	Rees	10	9	12	31	—	—	—	—	—
10	Geldern	5	7	7	19	—	—	—	—	—
11	Moers	10	6	5	21	—	—	—	—	—
12	Cleve	7	10	11	28	—	—	—	1	1
13	Kempen	12	5	15	32	1	—	—	—	1
14	Gladbach	15	11	20	46	1	—	1	1	3
15	Grevenbroich	6	5	4	15	—	—	—	—	—
16	Crefeld	13	11	15	39	—	—	1	1	2
17	Neuss	8	11	8	27	—	1	—	—	1
	Summa 1861	177	155	199	531	2	1	2	4	9
	„ 1860	139	140	180	459	1	2	1	1	5
	„ 1859	146	161	169	476	2	4	4	1	11
	„ 1858	127	128	179	434	4	2	3	2	11
	„ 1857	154	161	166	481	—	—	6	1	7
	„ 1856	116	113	175	404	3	1	3	—	7
	„ 1855	122	135	169	426	5	4	3	2	14
	„ 1854	119	132	145	396	1	1	1	4	7
	„ 1853	116	110	154	380	2	1	2	—	5
	„ 1852	127	97	141	365	2	—	1	1	4
	„ 1851	125	104	164	393	—	1	1	1	3
	„ 1850	144	118	153	415	—	—	1	1	2
	„ 1849	121	121	152	394	1	3	1	—	5
	im Durchschnitt	133	129	165	427	2	2	2	1	7

Die Tabelle Nr. 26 weist nach, dass in den 12 Jahren von 1850—1861 durchschnittlich auf 100 Mädchen 105,82 Knaben geboren wurden. Bei den unehelichen Geburten tritt — neben bedeutend stärkeren Schwankungen (100:110,12 und: 94,75) — der Ueberschuss der Knabengeburt nicht so entschieden, — nur mit 102,75:100 — hervor. In der weiter (S. 136) folgenden

Es wurden geboren:

Tabelle Nr. 26.

Im Jahre	Knaben.	Mädchen	Procent der Geburten		mithin auf 100 Mädchen	hierunter uneheliche		mithin auf 100 Mädchen
			Knaben.	Mädchen		Knaben.	Mädchen	
1850	18379	17392	51,38	48,62	105,68	615	641	95,94
1851	18024	17088	51,33	48,67	105,48	633	602	105,15
1852	17834	16736	51,59	48,41	106,56	571	555	102,88
1853	17706	16901	51,16	48,84	104,76	555	504	110,12
1854	18198	17505	50,97	49,03	103,96	543	545	99,63
1855	17616	16327	51,90	48,10	107,89	536	493	108,32
1856	18506	17291	51,70	48,30	107,03	549	551	99,64
1857	20821	19917	51,11	48,89	104,54	620	600	103,33
1858	20763	19595	51,45	48,55	105,96	705	710	99,30
1859	22092	20579	51,77	48,23	107,35	784	722	108,59
1860	21273	20050	51,48	48,52	106,10	705	653	107,96
1861	21780	20790	51,16	48,84	104,76	704	743	94,75
im Durchschnitt			51,42	48,58	105,82			102,75

Tabelle Nr. 27 haben wir das Sterblichkeitsverhältniss der Kinder bis zum vollendeten 10. Jahre für denselben Zeitraum dargestellt, und ist daraus ersichtlich, dass bis zu dieser Altersklasse durchschnittlich auf 100 Mädchen 112,18 Knaben sterben.

Die Knaben sind in der Regel bei der Geburt stärker ($\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Pfd. schwerer) als die Mädchen, und leiden daher mehr bei der Geburt. Es finden sich daher constant unter den Todtgeburten mehr Knaben als Mädchen, ein Verhältniss, welches die letzterwähnte Tabelle in absoluten Durchschnittszahlen für die Jahre 1850—1861 zu $\frac{12765}{12}$ Knaben gegen $\frac{9965}{12}$ Mädchen = 1064 gegen 830 und die folgende Nachweisung der Todesfälle nach den Altersverhältnissen (Tabelle Nr. 28) in Procenten der Gestorbenen durch 4,472 Procent männliche und 3,464 Procent weibliche Todtgeburten (Plus der männlichen Todtgeburten = 1,008 Procent) ausdrückt. Vergleicht man die Zahlen der letzteren Tabelle Nr. 28 mit denen der Tabelle Nr. 26, so ergibt sich, dass in den ersten drei Lebensjahren von den überhaupt geborenen 65145 Knaben 18609 oder 28,57 Procent der geborenen Knaben und von den überhaupt geborenen 61419 Mädchen 16130 Mädchen oder 26,26 Procent der Mädchen, von der Gesamtsumme der Gestorbenen aber 42,829 Procent Kinder bis zum vollendeten 3. Jahre und darunter 19,886 Procent Mädchen und 22,943 Procent Knaben oder 3,057 Procent Knaben mehr sterben. Es ergibt sich hieraus, wenn man die Jahre 1859—1861 allein in Betracht zieht, dass die durchschnittlich zu 2,944 Procent mehr aufgezählten Knabengeburt durch

Kindersterblichkeit bis zum vollendeten 10. Jahre.

Tabelle Nr. 27.

Zahl der im Jahre	Todtgeborenen		bis zum vollendeten ersten Jahre gestorbenen		nach dem 1sten bis vollendeten 3ten Jahre gestorbenen		nach dem 3ten bis vollendeten 5ten Jahre gestorbenen		nach dem 5ten bis vollendeten 7ten Jahre gestorbenen		nach dem 7ten bis vollendeten 10ten Jahre gestorbenen		Summe der gestorbenen (incl. Todtgeburten)		Auf 100 Mädchen kommen Knaben
	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	
1850	982	767	2611	2095	1635	1572	488	513	291	325	279	239	6286	5511	114,06
1851	1000	805	2453	2103	1577	1481	458	485	226	279	240	276	5934	5429	109,39
1852	987	698	2399	1792	1453	1332	432	397	218	200	232	218	5721	4637	123,38
1853	944	758	2513	2031	1739	1705	555	611	261	294	234	273	6246	5672	110,12
1854	928	808	2482	2067	1627	1596	614	655	272	325	243	269	6166	5720	107,08
1855	912	709	2374	1946	1614	1520	541	626	300	343	232	256	5973	5400	110,61
1856	1010	794	2503	1940	1533	1497	548	578	278	316	262	241	6134	5366	114,31
1857	1201	919	3267	2701	1608	1613	581	585	360	373	334	349	7351	6540	112,40
1858	1174	897	3430	2902	1732	1626	605	562	286	339	285	312	7512	6638	113,17
1859	1198	934	3160	2735	1696	1675	515	585	303	317	306	343	7178	6589	108,94
1860	1215	906	3139	2579	1798	1748	541	565	263	260	231	247	7187	6205	113,99
1861	1214	970	3258	2712	1931	1871	547	579	219	265	224	292	7393	6689	110,52
zusam.	12765	9965	33589	27603	19923	19236	6425	6741	3277	3636	3102	3315	79081	70496	112,18

das Plus von 1,008 Procent bei den Todtgeburten und durch die 3,057 Procent mehr betragenden Sterbefälle der Knaben bis zum 3. Lebensjahre nicht nur ausgeglichen wird, sondern dass in diesem Zeitpunkte schon ein Minus der Knaben von 1,121 Procent eingetreten ist und liegt schon hierin ein Hinweis dafür, dass man den Ueberschuss der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks Düsseldorf nicht aus dem Ueberschusse der Knabengeburten herleiten darf.

Hinsichtlich des Verhaltens der einzelnen Kreise in Bezug auf das von den Gestorbenen erreichte Alter dürfen wir auf die unter Nr. 21 (S. 102 ff. dieses Abschnittes) mitgetheilte Tabelle (Colonne 17 — 71) Bezug nehmen. Wir haben dagegen in der Tabelle Nr. 28 für die ganze Bevölkerung des Bezirkes das procentige Ver-

Tabelle Nr. 27.

Kindersterblichkeit bis zum vollendeten 10. Jahre.

Zahl der im Jahre	Totgeborenen		bis zum vollendeten ersten Jahre gestorbenen		nach dem 1sten bis vollendeten 3ten Jahre gestorbenen		nach dem 3ten bis vollendeten 5ten Jahre gestorbenen		nach dem 5ten bis vollendeten 7ten Jahre gestorbenen		nach dem 7ten bis vollendeten 10ten Jahre gestorbenen		Summe der gestorbenen (incl. Todtgeburten)		Auf 100 Mädchen kommen Knaben
	Knaben	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	
1850	982	767	2611	2095	1635	1572	488	513	291	325	279	239	6286	5511	114,06
1851	1000	805	2453	2103	1557	1481	458	485	226	279	240	276	5934	5429	109,39
1852	987	698	2399	1792	1453	1332	432	397	218	200	232	218	5721	4637	123,38
1853	944	758	2513	2031	1739	1705	555	611	261	294	234	273	6246	5672	110,12
1854	928	808	2482	2067	1627	1596	614	655	272	325	243	269	6166	5720	107,08
1855	912	709	2374	1946	1614	1520	541	626	300	343	232	256	5973	5400	110,61
1856	1010	794	2503	1940	1533	1497	548	578	278	316	262	241	6134	5366	114,31
1857	1201	919	3267	2701	1608	1613	581	585	360	373	334	349	7351	6540	112,40
1858	1174	897	3430	2902	1732	1626	605	562	286	339	285	312	7512	6638	113,17
1859	1198	934	3160	2735	1696	1675	515	585	303	317	306	343	7178	6589	108,94
1860	1215	906	3139	2579	1798	1748	541	565	263	260	231	247	7187	6205	113,99
1861	1214	970	3258	2712	1931	1871	547	579	219	265	224	292	7393	6689	110,52
zusam.	12765	9965	33589	27603	19923	19236	6425	6741	3277	3636	3102	3315	79081	70496	112,18

Tabélle Nr. 28.

Alter 1	Zahl der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf Gestorbenen in den Jahren									In den drei Jahren 1859—1861 zusammen.		
	1859.			1860.			1861.			männl.	weibl.	Summa.
	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.	männl.	weibl.	Summa.			
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Todtgeboren	1198	934	2132	1215	906	2121	1214	970	2184	3627	2810	6437
Von unter bis mit 1 Jahr alt . . .	3160	2735	5895	3139	2579	5718	3258	2712	5970	9557	8026	17583
Von über 1 bis mit 3 Jahr alt . . .	1696	1675	3371	1798	1748	3546	1931	1871	3802	5425	5294	10719
" " 3 " 5 "	515	585	1100	541	565	1106	547	579	1126	1603	1729	3332
" " 5 " 7 "	303	317	620	263	260	523	219	265	484	785	842	1627
" " 7 " 10 "	306	343	649	231	247	478	224	292	516	761	882	1643
" " 10 " 14 "	232	270	502	175	229	404	224	266	490	631	765	1396
" " 14 " 20 "	440	448	888	387	347	734	469	395	864	1296	1190	2486
" " 20 " 25 "	528	452	980	432	308	740	525	417	942	1485	1177	2662
" " 25 " 30 "	424	425	849	392	358	750	478	420	898	1294	1203	2497
" " 30 " 35 "	440	470	910	334	368	702	408	424	832	1182	1262	2444
" " 35 " 40 "	471	489	960	418	425	843	441	476	917	1330	1390	2720
" " 40 " 45 "	458	433	891	358	412	770	400	375	775	1216	1220	2436
" " 45 " 50 "	478	382	860	445	330	775	505	352	857	1428	1064	2492
" " 50 " 55 "	532	412	944	465	353	818	533	411	944	1530	1176	2706
" " 55 " 60 "	585	496	1081	505	445	950	532	494	1026	1622	1435	3057
" " 60 " 65 "	539	517	1056	583	539	1122	609	627	1236	1731	1683	3414
" " 65 " 70 "	477	529	1006	486	504	990	490	553	1043	1453	1586	3039
" " 70 " 75 "	463	545	1008	455	546	1001	522	543	1065	1440	1634	3074
" " 75 " 80 "	410	480	890	434	435	869	476	522	998	1320	1437	2757
" " 80 " 85 "	252	270	522	278	289	567	281	344	625	811	903	1714
" " 85 " 90 "	112	108	220	93	98	191	125	120	245	330	326	656
" " 90 Jahr alt	26	33	59	41	39	80	42	39	81	109	111	220
Summa aller Gestorbenen	14045	13348	27393	13468	12330	25798	14453	13467	27920	41966	39145	81111

Alter.

14

	Procent der im Reg- Bez. Düsseldorf über- haupt Gestorbenen.			Procent der in der Pro- vinz Preussen in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorb.			Procent der in der Pro- vinz Schlesien in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorb.			Procent der in der Pro- vinz Rheinland in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorb.			Procent der im Staate in den Jahren 1859—1861 überhaupt Gestorbenen.		
	männl. 15	weibl. 16	Sum. 17	männl. 18	weibl. 19	Sum. 20	männl. 21	weibl. 22	Sum. 23	männl. 24	weibl. 25	Sum. 26	männl. 27	weibl. 28	Sum. 29
Todtgeboren	4,472	3,464	7,936	3,063	2,287	5,350	3,593	2,685	6,278	4,416	3,419	7,835	3,609	2,744	6,353
Von unter bis mit 1 Jahr alt .	11,783	9,895	21,678	16,218	13,713	29,931	18,958	15,666	34,624	12,786	10,460	23,246	16,086	13,307	29,393
Von über 1 bis mit 3 Jahr alt	6,688	6,527	13,215	7,730	7,266	14,996	6,148	5,936	12,084	6,200	5,986	12,186	6,369	6,152	12,521
" " 3 " 5 "	1,976	2,132	4,108	3,117	2,965	6,082	1,509	1,494	3,003	2,000	2,099	4,099	2,061	2,053	4,144
" " 5 " 7 "	0,968	1,038	2,006	1,838	1,742	3,580	0,758	0,790	1,548	1,081	1,120	2,201	1,146	1,140	2,286
" " 7 " 10 "	0,938	1,088	2,026	1,483	1,406	2,889	0,722	0,717	1,439	0,966	1,104	2,070	1,018	1,046	2,064
" " 10 " 14 "	0,778	0,943	1,721	0,974	0,942	1,916	0,574	0,549	1,123	0,784	0,944	1,728	0,758	0,799	1,557
" " 14 " 20 "	1,598	1,467	3,065	1,081	1,013	2,094	0,945	0,950	1,895	1,368	1,355	2,723	1,152	1,113	2,265
" " 20 " 25 "	1,831	1,451	3,282	2,417	2,032	4,449	2,091	2,037	4,128	3,034	2,679	5,713	2,514	2,302	4,816
" " 25 " 30 "	1,595	1,483	3,078	2,707	2,621	5,328	2,199	2,540	4,739	2,583	3,141	5,724	2,521	2,833	5,354
" " 30 " 35 "	1,457	1,556	3,013	3,102	2,453	5,555	2,637	2,572	5,209	3,070	2,850	5,920	2,999	2,650	5,649
" " 35 " 40 "	1,640	1,713	3,353	2,589	2,232	4,821	3,290	3,217	6,507	3,861	3,383	7,244	3,412	3,033	6,445
" " 40 " 45 "	1,499	1,504	3,003	3,078	3,177	6,255	3,871	4,555	8,426	4,241	4,379	8,620	3,941	4,151	8,092
" " 45 " 50 "	1,761	1,312	3,073	2,176	2,486	4,662	3,056	3,618	6,674	3,552	4,028	7,580	3,001	3,487	6,488
" " 50 " 55 "	1,886	1,450	3,336	0,786	1,004	1,790	1,024	1,120	2,144	1,345	1,494	2,839	1,089	1,267	2,356
" " 55 " 60 "	2,000	1,769	3,769	0,123	0,179	0,302	0,082	0,097	0,179	0,122	0,150	0,272	0,105	0,142	0,247
" " 60 " 65 "	2,134	2,075	4,209												
" " 65 " 70 "	1,792	1,955	3,747												
" " 70 " 75 "	1,775	2,015	3,790												
" " 75 " 80 "	1,627	1,772	3,399												
" " 80 " 85 "	1,000	1,113	2,113												
" " 85 " 90 "	0,407	0,402	0,809												
" " 90 Jahr alt	0,134	0,137	0,271												
Summa aller Gestorbenen .	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100

Es starben also bis zum voll-	16,255	13,359	29,614	19,281	16,000	35,281	22,551	18,351	40,902	17,202	13,879	31,081	19,695	16,051	35,746
endeten 1ten Jahre	6,688	6,527	13,215	7,750	7,266	14,996	6,148	5,936	12,084	6,200	5,986	12,186	6,369	6,152	12,521
Vom 1ten bis 3ten Jahre	6,258	6,668	12,926	8,493	8,068	16,561	4,508	4,500	9,008	6,199	6,522	12,821	6,135	6,151	12,286
" 3ten " 20ten "	13,669	12,238	25,907	10,815	9,338	20,153	10,217	10,366	20,583	12,548	12,053	24,601	11,446	10,818	22,264
" 20ten " 60ten "	7,328	7,817	15,145	5,254	5,663	10,917	6,927	8,173	15,100	7,793	8,407	16,200	6,942	7,638	14,580
" 60ten " 80ten "	1,407	1,515	2,922	0,786	1,004	1,790	1,024	1,120	2,144	1,345	1,494	2,839	1,089	1,247	2,356
" 80ten " 90ten "	0,134	0,137	0,271	0,123	0,179	0,302	0,082	0,097	0,179	0,122	0,150	0,272	0,105	0,142	0,247
Ueber 90 Jahre	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100
zusammen	16,255	13,359	29,614	19,281	16,000	35,281	22,551	18,351	40,902	17,202	13,879	31,081	19,695	16,051	35,746
Es starben also bis zum voll-	22,943	19,886	42,829	27,011	23,266	50,277	28,699	24,287	52,986	23,402	19,865	43,267	26,064	22,203	48,267
endeten 1ten Jahre	29,201	26,554	53,755	35,504	31,334	66,838	33,207	28,787	61,994	29,601	26,487	56,088	32,199	28,354	60,553
Bis zum vollendeten 3ten Jahre	42,870	38,792	81,662	46,319	40,672	86,991	43,424	39,153	82,577	42,149	38,540	80,689	43,645	39,172	82,817
" " 20ten "	50,198	46,609	96,807	51,573	46,335	97,908	50,351	47,326	97,677	49,942	46,947	96,889	50,587	46,810	97,397
" " 60ten "	51,605	48,124	99,729	52,359	47,339	99,698	51,375	48,446	99,821	51,287	48,441	99,728	51,676	48,077	99,753
" " 90ten "	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100
Ueber 90 Jahre															

hältniss der Gestorbenen in den verschiedenen Altersstufen für die drei Jahre 1859 — 1861 ermittelt und es uns nicht versagen können, nach den Zahlen des mehrfach benutzten Aufsatzes „Land und Leute“ in der Zeitschrift des Königlich-Statistischen Bureaus (1863 Nr. 2 und 3) die gleichnamigen Resultate der mit den stärksten Bevölkerungen versehenen Provinzen Preussen, Schlesien und Rheinland und des ganzen Staates zur Vergleichung zu ziehen.

Von den vielen Betrachtungen, zu denen diese Vergleichung Anlass giebt, heben wir hinsichtlich der uns hier beschäftigenden Verhältnisse von Alter und Geschlecht der Gestorbenen nur Folgendes hervor.

Zunächst findet sich in allen in Betracht gezogenen Landestheilen, dass die Sterblichkeit der weiblichen Bevölkerung geringer ist, als die der männlichen. Dies äussert sich nicht nur durch niedrigere Endzahlen der Columnen 15, 18, 21, 24 und 27*)

*) Man berücksichtige, dass im ganzen Staate 1,47 Procent weibliche Einwohner mehr vorhanden sind.

Es starben also bis zum voll- endeten 1ten Jahre . . .	16,255	13,359	29,614	19,281	16,000	35,281	22,551	18,351	40,902	17,202	13,879	31,081	19,695	16,051	35,746
Vom 1ten bis 3ten Jahre . .	6,688	6,527	13,215	7,730	7,266	14,996	6,148	5,936	12,084	6,200	5,986	12,186	6,369	6,152	12,521
" 3ten " 20ten " . . .	6,258	6,668	12,926	8,493	8,068	16,561	4,508	4,500	9,008	6,199	6,622	12,821	6,135	6,151	12,286
" 20ten " 60ten " . . .	13,669	12,238	25,907	10,815	9,338	20,153	10,217	10,366	20,583	12,548	12,053	24,601	11,446	10,818	22,264
" 60ten " 80ten " . . .	7,328	7,817	15,145	5,254	5,663	10,917	6,927	8,173	15,100	7,793	8,407	16,200	6,942	7,638	14,580
" 80ten " 90ten " . . .	1,407	1,515	2,922	0,786	1,004	1,790	1,024	1,120	2,144	1,345	1,494	2,839	1,089	1,267	2,356
Ueber 90 Jahre	0,134	0,137	0,271	0,123	0,179	0,302	0,082	0,097	0,179	0,122	0,150	0,272	0,105	0,142	0,247
zusammen	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100
Es starben also bis zum voll- endeten 1ten Jahre . . .	16 255	13,359	29,614	19,281	16,000	35,281	22,551	18,351	40,902	17,202	13,879	31,081	19,695	16,051	35,746
Bis zum vollendeten 3ten Jahre	22,943	19,886	42,829	27,011	23,266	50,277	28,699	24,287	52,986	23,402	19,865	43,267	26,064	22,203	48,267
" " 20ten " . . .	29,201	26,554	55,755	35,504	31,334	66,838	33,207	28,787	61,994	29,601	26,487	56,088	32,199	28,354	60,553
" " 60ten " . . .	42,870	38,792	81,662	46,319	40,672	86,991	43,424	39,153	82,577	42,149	38,540	80,689	43,645	39,172	82,817
" " 80ten " . . .	50,198	46,609	96,807	51,573	46,335	97,908	50,351	47,326	97,677	49,942	46,947	96,889	50,587	46,810	97,397
" " 90ten " . . .	51,605	48,124	99,729	52,359	47,339	99,698	51,375	48,446	99,821	51,287	48,441	99,728	51,676	48,077	99,753
Ueber 90 Jahre	51,739	48,261	100	52,482	47,518	100	51,457	48,543	100	51,409	48,591	100	51,781	48,219	100

und durch höhere Procentzahlen in den höheren, bei dem 60. Jahre beginnenden Altersklassen, sondern auch durch sehr allgemeine und greifbare Hindeutungen auf mindere Sterblichkeit in den Kinderjahren. Wir haben in der Tabelle Nr. 28 die Stellen durch einen Querstrich bezeichnet, wo sich 50 Procent (beziehungsweise 25 Procent bei männlichen und weiblichen Gestorbenen, weil die Zahlen sich auf die Gesamtheit der Gestorbenen beziehen) der Gestorbenen dem Alter nach abgrenzen und geben hierdurch in graphischer Weise zu ersehen, wie überall die weiblichen Kinder älter werden als die männlichen. In der Rheinprovinz und noch mehr im Regierungsbezirke Düsseldorf fallen die bezüglichen Grenzen am weitesten auseinander und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass hier mehr Todtgeburten zur Zählung kommen, in ausserordentlich hohe Altersklassen. Ueberhaupt versinnlicht dieser Scheidestrich den grossen Unterschied in der Raschheit der inneren Bewegung der Bevölkerung, indem er hervorhebt, dass in den Provinzen Preussen und Schlesien die Hälfte der Gestorbenen nicht das dritte, im ganzen Staate nicht das fünfte, in der Rheinprovinz aber und im hiesigen Regierungsbezirke das siebente bis zehnte Lebensjahr erreichte. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen haben wir der Tabelle zwei Zusammenstellungen des procentigen Verhältnisses der in den Hauptlebensabschnitten Gestorbenen hinzugefügt, welche für das in militärischer Beziehung wichtige Alter von 20 Jahren (— für das vollendete 19. Jahr war eine Aussonderung nicht möglich —) bei der männlichen Bevölkerung ergeben, dass nur 29,201 Procent der Gestorbenen im Regierungsbezirke Düsseldorf vor Heranziehung zum Militärdienste starb, während in der Provinz Preussen 35,504, in Schlesien 33,207, in der Rheinprovinz 29,601 und im ganzen Staate 32,199 Procent auf diese Weise der Landesvertheidigung entzogen wurden. Es vergegenwärtigen ferner diese Zusammenstellungen, dass der Regierungsbezirk Düsseldorf vorzugsweise ein Land der Arbeit ist, indem sie nachweisen, dass zwischen dem 20. und 60. Jahre — der Zeit der rüstigsten Arbeit — im Regierungsbezirke Düsseldorf 2,223 Procent mehr Männer als im Staate (2,854 und 3,452 Procent mehr als in den Provinzen Preussen und Schlesien) — und 3,405 Procent Personen beider Geschlechter mehr als im Staate hingerafft wurden. Die Gefahren des Kindbettes steigern die Sterblichkeit der Frauen nur in dem kurzen Zeitraume fast gleichmässig vom 30.—40. Lebensjahre um ein Geringes über die der Männer. Vom 60. Jahre beginnend ist dagegen die

	P e r s o n e n			Procent der Gestorbenen			während der betr. Bestandtheil der Bevölkerung betrug Procent			hiervon betrug die Zahl der Gestorbenen Procent		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
1. Im Reg.-Bez. Düsseldorf.												
Unverheirathete *) . . .	9621	8284	17905	34,459	29,671	64,130	65,928	62,249	64,125	2,591	2,457	2,527
Verheirathete	3425	3193	6618	12,267	11,436	23,703	31,112	32,384	31,736	1,954	1,821	1,887
Verwitwete	1407	1990	3397	5,040	7,127	12,167	2,960	5,367	4,139	8,439	6,846	7,427
Zusammen	14453	13467	27920	51,766	48,234	100	100	100	100	2,566	2,487	2,527
2. Im Preuss. Staate.												
Unverheirathete	177229	154808	332037	35,614	31,108	66,722	63,497	60,173	61,810	3,109	2,783	2,948
Verheirathete	57685	48161	105846	11,592	9,678	21,270	33,852	33,055	33,448	1,898	1,576	1,737
Verwitwete	22027	37731	59758	4,426	7,582	12,008	2,651	6,772	4,742	9,257	6,027	6,916
Zusammen	256941	240700	497641	51,632	48,368	100	100	100	100	2,862	2,603	2,731

*) Da die Zahl der Gestorbenen, welche geschieden und nicht wieder verheirathet waren, in den statistischen Aufnahmelisten nicht angegeben werden, so sind bei der Berechnung der betreffenden Procentantheile der Bevölkerung die Geschiedenen den Unverheiratheten beigezählt worden. (Colonne 40 zu 34 und 41 zu 35 der Tabelle Nr. 11. S. 82 u. ff.) Die dadurch entstehende Differenz bei den Unverheiratheten beträgt im Bezirke 0,001 Procent, im Staate 0,005 Procent.

Sterblichkeit der Frauen in den höheren Altersklassen durch überall grössere Zahlen angedeutet. Uebereinstimmend endlich mit der oben (im Abschnitte vom Alter der Bevölkerung) registrirten Bemerkung, dass die Rheinprovinz und der hiesige Bezirk mehr lebende alte Leute zähle als die anderen Provinzen, hatten wir hier auch procentig mehr Todesfälle in den Altersklassen über 80 Jahren zu notiren.

Dem Familien-Verhältnisse nach können wir die Gestorbenen nur für das Jahr 1861 sondern, weil erst für dieses Jahr die bezüglichen Ermittlungen (Colonne 72—77 der Eingangs S. 102 ff. mitgetheilten Tabelle Nr. 21) vorgenommen wurden.

Die Tabelle Nr. 29 veranschaulicht, dass verhältnissmässig die wenigsten Todesfälle bei Verheiratheten, im Vollgenusse des für ihre Lebensstellung erreichbaren Comforts stehenden freilich nicht ganz 32 Procent der Bevölkerung betragenden Personen vorkommen, dass die Unverheiratheten — etwas über 64 Procent der Bevölkerung betragend — mehr Opfer stellen, wozu die Sterblichkeit der Kinder hauptsächlich mitwirkt, und dass die Verwitweten im stärksten Verhältnisse zu ihrer Zahl hinweggerafft werden — dies letztere eine Thatsache, die zu sehr in der Natur der Verhältnisse liegt, als dass sie einer Erklärung bedürfte.

Im ganzen Staate erweist sich durch diese Zahlen das Sterblichkeitsverhältniss der Verheiratheten noch günstiger als in dem hiesigen Bezirke; auch bei den Verwitweten wurden procentig weniger Sterbefälle gezählt. Bei den Unverheiratheten dagegen findet sich desshalb ein ungünstigerer Procentsatz, weil der Staat Bevölkerungstheile in sich fasst, welche in rascherem Flusse sind, als die des hiesigen Regierungsbezirkes.

Wie sich die Sterbefälle auf die Jahreszeiten und Todesursachen vertheilen, ist in der Tabelle Nr. 30 (der Bevölkerungsliste Colonne 78—110 entsprechend) für das Jahr 1861 im Einzelnen dargestellt.

Die meisten Sterbefälle kamen danach im I., II. und IV. Quartale vor und mit Ausnahme der Jahre 1854 und 1857 sind die meisten Personen im ersten Quartale gestorben. Die drei Monate dieses Quartales bilden hier den Kern des Winters. Die Temperatur bewegt sich meist um den Frostpunkt und bringt, verbunden mit den durch die Lage der Provinz bedingten stärkeren Windströmungen in oft recht schroffen Abwechslungen mannigfache Schädlichkeiten hervor. Und die hierin constituirten Angriffe auf die Gesundheit wirken um so verderblicher, je mehr die durch das Klima gebotene Heizung

Tabelle Nr. 30.

Anno	Im	Im	Im	Im	zusammen
	I. Quartal.	II. Quartal.	III. Quartal.	IV. Quartal.	
1850	6444	5991	5138	5624	23197
1851	6789	6207	4818	5003	22817
1852	5995	5962	5123	4698	21778
1853	6629	6366	5306	6263	24564
1854	6193	6206	5549	5948	23896
1855	7534	6702	5029	5219	24484
1756	6170	6383	5225	5680	23758
1857	6998	6033	6617	7328	26976
1858	8695	7075	5475	6632	27877
1859	7313	6504	6877	6699	27393
1860	7377	6580	5284	6557	25798
1861	7982	7387	6369	6182	27920
zusammen	84419	77396	66810	71833	300458

der Wohnräume Verweichlichung bewirkt und den Wechsel erhöht. Es kann daher auch nicht auffallen, dass unsere schönste Jahreszeit, der Herbst mit seiner sehr gleichmässigen Temperatur und vielen heiteren Tagen einen hervorragend günstigen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung übt und diesen durch die unter so günstigen Verhältnissen vor sich gehende Roboration in das letzte Jahresquartal hineinträgt, welches nächst ihm die wenigsten Sterbefälle zeigt.

Um hinsichtlich der Todesursachen Durchschnittszahlen zu gewinnen, haben wir die procentigen Wirkungen der einzelnen Todesursachen in der Tabelle Nr. 31 für die 12 Jahre 1850—1861 zusammengestellt.

Zunächst dürfte die fast in allen Positionen bemerkbare Regelmässigkeit der Einwirkungen auf grosse Gewissenhaftigkeit bei der Aufnahme hindeuten und daher die Vermuthung begründen, dass diese Zahlen ein genaueres Bild der Verhältnisse geben, als in den übrigen, viel stärkere Schwankungen notirenden Provinzen.

Wir bemerken, dass wir die erst 1861 neu aufgestellte Rubrik (Colonne 84 und 85 der Bevölkerungsliste) der durch Lebensschwäche bald nach der Geburt Gestorbenen, Behufs der Vergleichbarmachung mit den früheren Jahren, den Todtgeburten hinzugezählt haben.

Es hat nach diesen Zahlen die vermehrte ärztliche Behandlung der Bevölkerung auf den zweifelhaften Ruhm Anspruch, dass sie hier den inneren chronischen Krankheiten den Vorrang vor den anderwärts prävalirenden inneren acuten Krankheiten erwirkte. Die Erfolge der Impfungen drücken sich durch die günstige — (Ziffer 0,28 Procent der Todesfälle durch Pocken) — aus und wenn man den Procentsatz der im Kindbett

gestorbenen Frauen — 0,8257 — schon an sich als günstig hinstellen darf, so erhält derselbe sein rechtes Licht erst durch seine Vergleichung mit der Anzahl der in gleichem Zeitraume vorgekommenen Geburten. In den Jahren 1850 bis 1861 starben bei 453163 Geburten 2481 Frauen, oder eine auf 182,65 Geburten, d. h. bei 1000 Geburten ereignete sich dieser traurige Fall 5,475 mal.

Der Durchschnitt der drei Jahre 1859—1861 ist sogar noch günstiger, und wenn wir ihn mit den Resultaten der drei vorerwähnten Provinzen vergleichen, so ergeben sich folgende Zahlen:

In den Jahren 1859—1861	wurden Kinder geboren.	starben Frauen im Kindbett.	Ein Todesfall auf Geburten.	Auf 1000 Geburten kommen Todesfälle.
In der Provinz Preussen . . .	387621	3437	112,78	8,867
„ „ „ Schlesien . . .	411117	2574	159,72	6,261
„ „ „ Rheinland . . .	354592	2460	144,14	6,998
Im preussischen Staate . . .	2200293	15958	137,88	7,253
Im Reg.-Bez. Düsseldorf . . .	126564	628	201,54	4,962

Diese Ergebnisse liefern den Beweis, dass die rheinische Sitte, den Frauen alle härteren Arbeiten abzunehmen, sich reichlich belohnt und dass der durch mehr Aerzte, Geburtshelfer und Hebammen geleistete Beistand sich des glänzenden Erfolges rühmen kann, die Verunglückung der Frauen in dieser Gefahr, fast auf die Hälfte des durchschnittlich im Staate und in der Provinz Preussen vorkommenden Procentsatzes verringert zu haben.

Tabelle Nr. 31.

Im Reg.-Bez. Düsseldorf starben an	1850.		1851.		1852.		1853.	
	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.
(Totgeborene)	1749	7,540	1805	7,911	1685	7,737	1702	6,929
Altersschwäche	2768	11,933	2847	12,478	2710	12,444	3132	12,750
Selbstmord	51	0,220	52	0,228	81	0,373	63	0,256
Allerlei Unglücksfälle . . .	238	1,026	251	1,100	250	1,148	231	0,940
Wasserschen (Hundswuth) . .	1	0,004	—	—	—	—	—	—
Pocken	142	0,612	163	0,714	41	0,188	36	0,147
Im Kindbett	228	0,983	197	0,863	158	0,725	199	0,810
Innenen akuten Krankheiten	5745	24,766	5534	24,254	5130	23,556	6356	25,875
Chronischen Krankheiten . .	9744	42,006	9593	42,043	9616	44,155	10657	43,385
Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten . .	978	4,216	933	4,089	898	4,123	1001	4,076
Äusseren Krankheiten	262	1,129	272	1,192	221	1,015	247	1,006
Nichtbestimmten Krankheiten	1291	5,565	1170	5,128	988	4,537	940	3,827
Zusammen	23197	100	22817	100	21778	100	24564	100

Nach der Stärke ihrer Einwirkung ordnen sich die Todesursachen diesen Zahlen gemäss für die betrachtete Jahresreihe also: die wenigsten Personen starben an Hundswuth *) (0,0003 Procent), an Pocken (0,2829), durch Selbstmord (0,2926), im Kindbett (0,2857), durch Unglücksfälle (1,1126), an äusseren Krankheiten (1,1852), an Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten (3,3745), an nicht bestimmten Krankheiten (4,5987), Todtgeborene, an Altersschwäche, an inneren acuten Krankheiten (21,8497) und die meisten Personen starben an chronischen Krankheiten (42,8915 Procent).

Die in der Tabelle Nr. 33 vorgenommene Vergleichung des dreijährigen Durchschnitts (1859—1861) mit den vorerwähnten Provinzen und dem ganzen Staate ergiebt sehr wesentliche Unterschiede.

Zunächst ist bei Weitem nicht dieselbe Regelmässigkeit der Einwirkung der Krankheitsursachen zu bemerken, wie für den Regierungsbezirk Düsseldorf zu notiren war. — (Abgesehen von den Pocken, bei denen in Ostpreussen eine Differenz von 2,155 vorkommt, notirte diese Provinz bei inneren acuten Krankheiten 4,406, bei inneren chronischen Krankheiten 8,889 und bei unbestimmten Krankheiten 3,121; Schlesien bei inneren acuten Krankheiten 11,160 und bei inneren chronischen Krankheiten 11,050 Sterbefälle als Differenzen innerhalb der in Be-

*) Obgleich diese Krankheit bei den Hunden in den in Rede stehenden Jahren sehr häufig vorkam und die umfassendsten polizeilichen Maassregeln nöthig machte.

	1854.		1855.		1856.		1857.		1858.		1859.	
	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.	Personen.	Procent.
(Totgeborene)	4736	7,265	1621	6,621	1801	7,593	2120	7,859	2071	7,429	2132	7,783
Altersschwäche	2906	12,538	3400	13,887	3098	13,010	3203	11,874	3432	12,311	3081	11,247
Selbstmord	64	0,268	74	0,302	81	0,354	68	0,252	78	0,280	69	0,252
Allerlei Unglücksfälle . . .	267	1,117	256	1,016	304	1,280	331	1,227	286	1,026	310	1,132
Wasserschen (Hundswuth) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pocken	12	0,050	11	0,045	9	0,038	68	0,252	307	1,101	24	0,088
Im Kindbett	202	0,845	166	0,678	170	0,715	210	0,890	293	1,051	215	0,785
Innenen akuten Krankheiten	4361	26,619	5764	23,542	5440	22,898	7250	26,876	6610	23,711	7728	28,212
Chronischen Krankheiten . .	10661	42,103	11003	41,939	10692	45,001	11268	41,770	12198	43,757	11587	42,299
Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten . .	934	3,909	765	3,124	739	3,110	840	3,114	788	2,827	740	2,701
Äusseren Krankheiten	295	1,235	281	1,148	306	1,288	311	1,275	395	1,417	294	1,073
Nichtbestimmten Krankheiten	968	4,054	1143	4,668	1112	4,630	1241	4,611	1419	5,090	1213	4,428
Zusammen	2896	100	24481	100	23758	100	26976	100	27877	100	27393	100

tracht gezogenen drei Jahre.*) — Bei den Todtgeburten steht die Rheinprovinz und der hiesige Bezirk aus den vorerwähnten Gründen zurück. Die hohen Procentsätze der in der Rheinprovinz und dem hiesigen Bezirke an Altersschwäche Gestorbenen wagen wir nicht mit Bestimmtheit zu Gunsten der letzteren auszudeuten, da in unserer Tabelle Nr. 28 für die hier im Nachtheile erscheinenden Provinzen günstigere Zahlen zu notiren waren, und die Tab. Nr. 32 (S. 148) ergibt, dass in der Provinz Preussen verhältnissmässig mehr alte Leute leben. Die sehr ungünstig für die Provinz Preussen und den Staat überhaupt im Verhältnisse zu der Rheinprovinz und dem hiesigen Bezirke lautenden Zahlen bei den Sterbefällen an Pocken dürften eine bedeutsame Anregung für die Medizinalverwaltungen der anderen Provinzen in der Richtung enthalten, dass sie in der Kuhpocken-Impfung die hiesigen Zustände anzustreben haben.

Die stärksten Abweichungen finden sich bei den durch innere acute und innere chronische Krankheiten erfolgten Sterbefällen; während sich diese beiden Kategorien von Todesursachen im ganzen Staate etwa wie 28: 35, in Rheinland wie 25: 39, im Reg.-Bezirke Düsseldorf wie 25: 42 verhalten, dreht sich das Verhältniss in der Provinz Preussen constant um und ergibt

*) Bei den Todtgeburten sind die überall grossen Zahlen des Jahres 1861 dadurch entstanden, dass die seit 1861 besonders gezählten Todesfälle „durch Lebensschwäche bald nach der Geburt“ (Colonne 84 und 85) den Todtgeburten beigezählt worden.

Forts. Tabelle Nr. 31. Es starben an	1860.		1861.		1850—1861 zusammen.	
	Per- sonen.	Pro- cent.	Per- sonen.	Pro- cent.	Per- sonen.	Pro- cent.
(Todtgeborene)	2121	8,222	4392	15,731	24938	8,3000
Altersschwäche	3098	12,009	3153	11,293	36918	12,2373
Selbstmord	94	0,364	98	0,351	876	0,2916
Allerlei Unglücksfällen	295	1,143	324	1,160	3343	1,1126
Wasserscheu (Hundswuth)	—	—	—	—	1	0,0003
Pocken	33	0,128	4	0,014	850	0,2829
Im Kindbett	182	0,705	231	0,827	2481	0,8257
Inneren akuten Krank- heiten	6232	24,157	6513	23,327	74663	24,8497
Chronischen Krankheiten	11610	45,004	10842	38,833	128871	42,8915
Schlagfluss und schnell- tödtenden Krankheiten	653	2,531	870	3,116	10139	3,3745
Aeusseren Krankheiten	335	1,299	309	1,107	3561	1,1852
Nichtbestimmten Krank- heiten	1145	4,438	1184	4,241	13817	4,5987
zusammen	25798	100	27920	100	300458	100

für die betrachteten Jahre 35,625: 28,065. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die klimatischen und wirthschaftlichen Verhältnisse diese schwer wiegenden Unterschiede allein verursachen. Ein Theil davon dürfte jedenfalls auf unrichtige Einreihung der an Schlagfluss und schnelltödtenden Krankheiten Gestorbenen zu schieben sein, welche in der Provinz Preussen — obgleich dort der Branntweingenuss auf diese Todesart gewiss stärker hinwirkt, als in den anderen Provinzen, namentlich Schlesien und Rheinland — mit einem an die Unwahrscheinlichkeit grenzenden niedrigen Procentsatze (2,836 gegen Schlesien mit 8,323, die Rheinprovinz mit 3,010 und den Staat mit 5,555%) notirt sind. In dem hohen Procentsatze (10,771 der Prov. Preussen gegen 6,976% des Staates und 4,367% des Reg.-Bez. Düsseldorf) der an unbestimmten Krankheiten Gestorbenen spricht sich der Mangel eines ausreichenden ärztlichen Personales in der Provinz Preussen deutlich aus.

6. Die Bevölkerung nach den körperlichen Mängeln einzelner Individuen.

Bevor wir zur Betrachtung der confessionellen Verhältnisse der Bevölkerung übergehen, haben wir noch den Blick auf eine dunkle Seite der Bevölkerungszustände zu wenden. Das Thier und der rohe Heide tödtet seine Brut, sein Kind, wenn er an ihm den Mangel eines Sinnes oder einer ihm zum Leben in den gegebenen Verhältnissen notwendigen Eigenschaft entdeckt. Civilisirte Völker ehren im Blinden, Taubstummen, des Verstandes beraubten etc. das menschliche Ebenbild und richten ein aufmerksames Augenmerk darauf, die Existenz dieser verkümmerten Mitmenschen möglichst erträglich zu machen.

Ein Zahlenbild über diesen beklagenswerthen Bestandtheil der Bevölkerung bietet unsere Tabelle Nr. 33 (S. 152) dar. Er hat

im Jahre	in Reg.-Bez. Düsseldorf	Taub- stummen	Procent der Bevöl- kerung	Blinde	Procent der Bevöl- kerung
1849		395	0,0439	398	0,0442
1852	" " "	432	0,0454	415	0,0436
1855	" " "	416	0,0416	415	0,0415
1858	" " "	418	0,0396	458	0,0434
1861	" " "	446	0,0404	470	0,0425
1861	im Staate	14197	0,0779	10701	0,0587

betragen — wengleich nur kleine Fractionen der Bevölkerung,

Es starben in den Jahren 1859, 1860 und 1861 zusammen an	In der Provinz Preussen.						In der Provinz		
	Personen			Procent der Gestorbenen			Personen		
	männl. 1.	weibl. 2.	Summ. 3.	männl. 4.	weibl. 5.	Summ. 6.	männl. 7.	weibl. 8.	Summ. 9.
(Todtgeborene) . . .	12060	9489	21549	4,548	3,579	8,127	13361	10213	23574
Altersschwäche . . .	9071	11040	20111	3,421	4,164	7,585	11214	14554	25768
Selbstmord	626	153	779	0,236	0,058	0,294	1195	300	1495
Allerlei Unglücksfälle*)	3548	1011	4559	1,339	0,381	1,720	2950	941	3891
Wasserschen (Hundswuth) . .	5	3	8	0,002	0,001	0,003	9	7	16
Pocken	2406	2335	4741	0,907	0,881	1,788	853	751	1604
Im Kindbett	—	3437	3437	—	1,296	1,296	—	2574	2574
Innere akuten Krankheiten .	50274	44184	94458	18,962	16,663	35,625	36450	33087	69537
Chronischen Krankheiten . .	38873	35540	74413	14,661	13,404	28,065	56500	54594	111094
Schlagfluss u. schnell-tödtenden Krankheiten	4307	3213	7520	1,624	1,212	2,836	12606	10681	23287
Aeusseren Krankheit.	2713	2299	5012	1,023	0,867	1,890	2779	2604	5383
Nichtbestimmten Krankheiten .	15270	13288	28558	5,759	5,012	10,771	6060	5516	11576
Summa 1859	47076	42538	89614				49364	46620	95984
1860	47778	43026	90804				44447	41691	86138
1861	44299	40428	84727				50166	47511	97677
Summa totalis	139153	125992	265145	52,482	47,518	100	143977	135822	279799

so doch immer erheblich genug, da ein grosser Theil dieser Unglücklichen ungeachtet der neuerlich mit grosser Vorliebe gepflegten Blinden- und Taubstummenschulen gänzlich erwerblos ist.

Die allgemeinen statistischen Ermittlungen beschränken sich auf die Zählung dieser fassbaren körperlichen Mängel. Es ist jedoch nicht zu leugnen, dass diese Schattenseite der Bevölkerung noch einer wesentlichen Berichtigung durch Hinzuzählung der durch andere körperliche Mängel zu jeder nützlichen Beschäftigung Unfähigen, ferner der Irr- und Schwachsinnigen und in gewissem Sinne auch der für Verschwender erklärten Personen und der unverbesserblich Arbeitsscheuen

*) Die durch Mord und Todtschlag und Hinrichtung Gestorbenen, welche pro 1861 besonders aufgeführt sind, sind den durch allerlei Unglücksfälle Gestorbenen zugezählt worden.

Schlesien.			In der Provinz Rheinland.						Im preussischen Staate.		
Procent der Gestorbenen			Personen			Procent der Gestorbenen			Personen		
männl. 10.	weibl. 11.	Summ. 12.	männl. 13.	weibl. 14.	Summ. 15.	männl. 16.	weibl. 17.	Summ. 18.	männl. 19.	weibl. 20.	Summ. 21.
4,775	3,650	8,425	14617	11744	26391	6,151	4,932	11,083	72779	56842	129621
4,008	5,202	9,210	13962	16021	29986	5,861	6,729	12,593	63589	77975	141564
0,427	0,107	0,534	453	79	532	0,190	0,033	0,223	5180	1256	6436
1,055	0,336	1,391	2401	490	2891	1,008	0,206	1,214	16869	4628	21497
0,003	0,003	0,006	3	1	4	0,001	0,001	0,002	30	23	53
0,305	0,268	0,573	83	79	162	0,035	0,033	0,068	6472	6097	12569
—	0,920	0,920	—	2460	2460	—	1,033	1,033	—	15958	15958
13,027	11,825	24,852	31511	28777	60318	13,247	12,085	25,332	214260	193192	407452
20,193	19,512	39,705	45515	43737	89252	19,115	18,368	37,483	261926	248204	510130
4,505	3,818	8,323	3998	3170	7168	1,679	1,331	3,010	44368	36301	80669
0,993	0,931	1,924	1741	1475	3216	0,731	0,620	1,351	13109	11839	24948
2,166	1,971	4,137	8068	7666	15734	3,388	3,220	6,608	53384	47925	101309
			41629	39848	81477				255582	238175	493757
			39112	36535	75647				239443	221365	460808
			41671	39319	80990				256941	240700	497641
51,457	48,543	100	122112	115702	238114	51,409	48,591	100	751966	700240	1452206

bedarf. Allgemeine Ermittlungen in dieser Richtung sind bis jetzt unterlassen, einestheils weil es schwierig ist, die Kriterien allgemein verständlich aufzustellen, andererseits weil es sich hier um Zustände handelt, welche zeitlich beschränkt sein können. Unerheblich sind sie aber keineswegs, da z. B. allein aus dem hiesigen Reg.-Bezirk 390 Personen dauernd oder zeitweise als Irrsinnige sich in ärztlicher Behandlung (in öffentlichen oder Privat-Irren-Anstalten) befinden, eine Anzahl, welche 0,0353 Procent der Bevölkerung oder 0,353 auf je Tausend Köpfe ausmacht. Ein Irrer kommt danach auf 2833,13 Einwohner. Und leider scheint das raschere Rollen aller Begebenheiten, der raschere Wechsel in den Verhältnissen des Einzelnen und grösserer Gesammtheiten, der härtere Kampf der Meinungen, kurz die stärkeren Zumuthungen, welche die Neuzeit an das Nervensystem und die Denkkraft stellt, gerade diesen

Es starben an	Im preussischen Staate.			Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.					
	Procent der Gestorbenen			Personen			Procent der Gestorbenen.		
	männl. 22.	weibl. 23.	Sum. 24.	männl. 25.	weibl. 26.	Sum. 27.	männl. 28.	weibl. 29.	Sum. 30.
(Todtgeborene) . . .	5,011	3,915	8,926	4818	3827	8645	5,910	4,718	10,658
Altersschwäche . . .	1,379	5,369	9,748	4393	4939	9332	5,116	6,089	11,505
Selbstmord	0,357	0,086	0,443	229	32	261	0,282	0,010	0,322
Allerlei Unglücksfälle*)	1,161	0,319	1,480	786	143	929	0,969	0,176	1,145
Wasserschen (Hundswuth) . .	0,002	0,002	0,004	—	—	—	—	—	—
Pocken	0,446	0,420	0,866	31	30	61	0,038	0,037	0,075
Im Kindbett	—	1,099	1,099	—	628	628	—	0,774	0,774
Inneren akuten Krankheiten .	14,754	13,303	28,057	10646	9827	20473	13,125	12,116	25,241
Chronischen Krankheiten . .	18,036	17,092	35,128	17488	16551	34039	21,561	20,405	41,966
Schlagfluss u. schnell-tödtenden Krankheiten	3,055	2,500	5,555	1296	967	2263	1,598	1,589	2,790
Aeusseren Krankheit.	0,903	0,815	1,718	489	449	938	0,603	0,554	1,157
Nichtbestimmten Krankheiten .	3,676	3,300	6,976	1790	1752	3542	2,207	2,160	4,367
Summa 1859				14045	13348	27393			
1860				13468	12330	25798			
1861				14453	13467	27920			
Summa totalis	51,780	48,220	100	41966	39145	81111	51,739	48,261	100

beklagenswerthen Bestandtheil der Bevölkerung in erschreckender Progression zunehmen zu lassen, denn ungeachtet bedeutender Vergrösserungen der zu ihrer Heilung oder Pflege errichteten öffentlichen Anstalten und der in neuerer Zeit in grosser Zahl entstandenen Privatanstalten für den gleichen Zweck reichen dieselben schon lange so wenig aus, dass immer viele von diesen Unglücklichen zu grosser Gefahr und Belästigung ihrer Umgebung ausserhalb der Anstalten verpflegt werden müssen.

*) Die durch Mord und Todtschlag und Hinrichtung Gestorbenen, welche pro 1861 besonders aufgeführt sind, sind den durch allerlei Unglücksfälle Gestorbenen zugezählt worden.

7. Religionsverhältnisse.

Eine besondere Beleuchtung verdienen die confessionellen Verhältnisse der Bevölkerung des Reg.-Bezirktes Düsseldorf, weil sie auf die Gestaltung der localen Lebensverhältnisse von grössestem Einflusse gewesen sind und durch die starke Durchmischung der Confessionen noch fortwährend anregend wirken. Auch lassen sich in den Bezifferungen bei Betrachtung längerer Zeiträume bemerkenswerthe Schwankungen erkennen. Die Zählungs-Resultate des Jahres 1861 haben wir bereits oben in der Tabelle Nr. 11. Seite 83 ff. Familienbestand Colonne 34—49 (hierhergehörig Colonne 43—49) im Einzelnen mitgetheilt.

Es darf zunächst nicht auffallen, dass die Juden in stärkster Zahl da Wohnsitz haben, wo ihr Zwischentritt zwischen Producenten und Consumenten die meisten Chancen bietet. Düsseldorf vermittelt Spedition und Handel für das Bergische, Crefeld vertreibt ein theueres Product und vermittelt gleichwie Duisburg und Wesel einen grossen Theil der Handelsgeschäfte für das rückliegende Land, der Bergmann und Industriearbeiter im Essenschen bedarf aus Zeitmangel der Heranmittelung der Verbrauchsgegenstände und Grevenbroich zum Vertriebe der Ackerbauproducte etc. Dem entsprechend finden sich in den Kreisen Düsseldorf 1024, Crefeld 1093, Duisburg 981, Rees 614, Essen 721 und Grevenbroich 834 Juden.

Von den evangelischen Einwanderern sagen übereinstimmend alle Nachrichten, dass sie fleissige und gewerbthätige Leute gewesen seien. Desshalb sind sie in grösserer Zahl in den Landestheilen zu finden, welche eine ältere Industrie aufzuweisen haben, im Wupperthale, bergischen Lande einschliesslich Solingen. Ein ihren industriellen Character bezeichnendes statistisches Merkmal ist, dass von ihrer Gesamtzahl, von . = 436,013 mehr als $\frac{2}{3}$ in den Städten 294,460 und nur 141,553 auf dem Lande wohnen, obgleich die Verbreitung der Angehörigen dieser Confession auf dem Lande in den Kreisen Duisburg, Rees und Mörs durch die frühe Angehörigkeit zu dem Hause Brandenburg wesentlich befördert war. Es hat sogar den Anschein, dass, wo in neuerer Zeit die Industrie intensiver aufgetreten ist, diese Erscheinung wenigstens durch eine stärkere Beimischung evangelischer Einwohner mitbedingt worden. Wir heben den Kreis Gladbach in dieser Beziehung hervor. Dorthin wanderte nachweislich als 1806 die französische Zollgrenze an

Nro.	Namen des Kreises.	Körperliche Mängel einzelner Individuen.					
		Taubstumm im Alter von					
		unter bis mit 5 Jahren.		über 5 bis mit 15 Jahren.		über 15 bis mit 30 Jahren.	
		männl. 70.	weibl. 71.	männl. 72.	weibl. 73.	männl. 74.	weibl. 75.
1	Düsseldorf	—	—	1	2	8	3
2	Elberfeld	—	—	2	2	2	1
3	Barmen	—	—	2	2	5	2
4	Mettmann	—	1	1	—	1	2
5	Solingen	—	—	4	2	1	5
6	Lennepe	1	—	4	4	1	2
7	Duisburg	1	—	—	2	11	9
8	Essen	1	—	2	1	5	11
9	Rees	1	—	2	5	5	6
10	Geldern	2	1	3	2	3	1
11	Moers	—	—	9	9	6	10
12	Cleve	—	2	5	3	4	2
13	Kempen	2	2	27	13	11	12
14	Gladbach	—	1	4	1	6	4
15	Grevenbroich	1	—	1	1	1	6
16	Crefeld	—	—	4	1	3	7
17	Neuss	1	—	—	1	2	1
	Summa	10	7	71	51	78	84
		Wieder-					
	Städte	2	1	18	24	37	28
	Plattes Land	8	6	23	27	41	56
	Summa	10	7	71	51	78	84
	Summa Städte 1861	2	1	18	21	37	28
	" " 1858	3	3	25	31	42	24
	" " 1855	1	2	31	30	45	21
	" " 1852	2	4	48	26	42	25
	" " 1849	—	3	45	25	48	31
	Summa Plattes Land 1861	8	6	23	27	41	56
	" " 1858	3	4	29	18	39	55
	" " 1855	2	2	37	35	51	47
	" " 1852	4	6	45	40	54	41
	" " 1849	2	3	27	27	48	35
	Summa des Bezirkes 1861	10	7	71	51	78	84
	" " 1858	6	7	51	52	81	79
	" " 1855	3	4	68	65	96	71
	" " 1852	6	10	93	66	96	66
	" " 1849	2	6	72	52	96	69
	Im ganzen Staate	226	192	1978	1411	2673	2257

Körperliche Mängel einzelner Individuen.											
Taubstumm im Alter von				Blinde im Alter von							
über 30 Jah- ren		Summa		unter bis mit 15 Jahren		über 15 bis mit 30 Jahren		über 30 Jah- ren		Summa	
männl. 76.	weibl. 77.	70-77		männl. 78.	weibl. 79.	männl. 80.	weibl. 81.	männl. 82.	weibl. 83.	78-83	
6	3	23		—	—	3	1	18	11	33	
1	1	9		1	—	3	2	12	4	22	
1	—	12		—	—	4	3	7	5	19	
6	3	14		—	—	—	1	7	11	19	
6	9	27		—	—	—	5	15	7	27	
5	3	20		1	—	—	—	15	7	23	
8	4	38		2	2	3	4	16	11	38	
2	4	26		—	—	—	5	8	9	22	
9	7	35		1	—	—	4	20	10	40	
2	2	16		2	1	—	—	7	8	18	
7	2	13		—	3	2	4	14	5	28	
4	2	22		1	—	3	3	13	18	38	
5	5	27		1	2	—	2	16	16	37	
7	5	28		1	1	1	5	9	16	33	
4	2	16		—	—	1	2	10	15	28	
4	5	21		3	1	2	3	7	4	20	
7	4	16		—	—	4	1	13	7	25	
84	61	416		13	10	31	45	207	161	470	
h o l u n g .											
36	29	205		4	4	13	20	98	81	223	
48	32	241		9	6	18	25	109	89	247	
84	61	446		13	10	31	45	207	161	470	
36	29	205		4	4	13	20	98	81	223	
43	25	199		5	7	17	17	107	88	241	
23	11	167		5	11	22	12	85	63	198	
24	11	182		8	13	21	12	76	61	191	
22	10	187		5	9	16	10	77	63	180	
48	32	241		9	6	18	25	109	80	247	
42	29	219		9	9	15	24	104	57	217	
48	27	249		5	8	22	12	102	68	217	
38	22	250		8	8	22	9	114	66	224	
43	23	208		9	6	20	11	108	61	218	
81	61	446		13	10	31	45	207	164	470	
85	54	448		14	16	32	41	210	115	458	
71	38	416		10	19	41	24	187	131	415	
62	33	432		16	21	43	21	187	127	415	
65	33	395		14	15	36	21	185	127	398	
263	2467	14197		545	400	806	720	4232	3998	10701	

den Rhein gelegt war, eine grosse Zahl von evangelischen Fabrikanten aus dem Wupperthale aus und begann sofort in dem früher nur mit Handgarnspinnerei, Bleicherei und Hausweberei in Leinen beschäftigten Ländchen mit grossartigen Industrie-Anstalten die Vortheile des weiten französischen Marktes auszubeuten. Die Zählung von 1816 ergab, dass sie es schon damals auf 12,272 mechanische Spindeln (nur 728 weniger als damals der Kreis Elberfeld) und 2811 Webestühle (308 mehr als Elberfeld) gebracht hatten, während von 39255 Gesamt-Civil-Einwohnern sich 6382 zur evangelischen und 32531 zur katholischen Confession zählten, also die evangelische Bevölkerung $\frac{1}{5},1$ der katholischen bildete. Das Verhältniss hat sich in diesem trotz ungünstiger Zwischenzeiten industriell so stark fortgeschrittenen Kreise bis zum Jahre 1861 dahin umgestaltet, dass von 81756 Civil-Einwohnern sich 16006 zur evangelischen und 64979 zur katholischen Confession bekennen, der Antheil der ersteren sich also auf ein Viertel (genau $\frac{1}{4},059$) vergrössert hat.

Ein aus den Verzeichnissen zu den Wahlabtheilungen zu den kommunalen und politischen Wahlen nachweisliches Merkmal vorzüglicher Erwerbfähigkeit giebt sich auch darin zu erkennen, dass überall die Evangelischen, selbst wo sie nur in geringer Minderzahl wohnen, den Hauptbestandtheil der wohlhabenden Klasse bilden. Lehrt ja doch auch eine Umschau in weiteren Kreisen, dass die concentrirteste industrielle Thätigkeit von Europa sich inmitten vorherrschend evangelischer Bevölkerung findet. Wir erinnern an England (mit seinem fast industriellosen Irland), Sachsen, die Niederlande, die Schweiz etc., gegenüber Spanien, Portugal, Italien, Russland und selbst Oesterreich und Frankreich.

Doch bedarf es keiner weiteren Erläuterung, dass das confessionelle Element nicht allein bestimmender Factor für die mehrere oder mindere Gewerbtätigkeit der einzelnen Landestheile sei, wie sich aus der hier eingeschobenen Reihenfolge der Kreise nach der Grösse der Bevölkerung in den beiden Haupt-Confessionen ergibt. Es enthielten 1861:

Kreis	evang. Einw.	Kreis	kath. Einw.
1. Lennep	64450	1. Kempen	72373
2. Duisburg	63153	2. Düsseldorf	72102
3. Solingen	52376	3. Gladbach	64979
4. Elberfeld	43967	4. Crefeld	60427

Kreis	evang. Einw.	Kreis	kath. Einw.
5. Barmen	43363	5. Essen	56719
6. Mettmann	38762	6. Geldern	45851
7. Mörs	26605	7. Cleve	43260
8. Essen	20044	8. Neuss	39746
9. Düsseldorf	19651	9. Rees	35803
10. Rees	17184	10. Duisburg	34069
11. Gladbach	16006	11. Grevenbroich	31929
12. Crefeld	14786	12. Mörs	31610
13. Grevenbroich	6090	13. Solingen	28903
14. Cleve	4985	14. Elberfeld	11940
15. Geldern	2065	15. Mettmann	11323
16. Kempen	1951	16. Lennep	10573
17. Neuss	575	17. Barmen	6261

Seit der Vereinigung der Reg.-Bezirke Düsseldorf und Cleve (1822) haben sich die Confessionen in dem Gesamtbezirke in folgender Beziſſerung vorgefunden.

Zählungs-Jahr	Nach den Religionsverhältnissen.						Gesamtbevölkerung des Bezirkes
	Christen.					Juden	
	Evangelische	Katholiken	Griechen	Mennoniten	Freige-meindler etc.		
1861	436013	657808	—	1052	491	9556	1104920
1858	409950	634187	16	961	722	9275	1055111
1855	389467	600356	—	861	—	8650	999334
1852	371478	571274	—	923	110	8087	951872
1849	349503	542432	—	967	—	7631	900533
1846	314214	528041	—	917	—	7465	880640
1843	328586	507631	—	908	—	7102	844227
1840	312520	482851	—	873	—	6751	802998
1837	296034	455604	—	931	—	6589	759158
1834	278281	435295	—	886	—	6298	720760
1831	266368	421350	—	863	8	6138	694727
1828	261385	416236	—	895	—	6005	684521
1825	245946	400388	—	861	1	5679	652875
1822	231688	385219	—	837	—	5318	623062

Diese Zusammenstellung ergibt einerseits, dass die Bevölkerung enthielt

1822 Katholiken 61,83%, Evangelische 37,18%, Juden 0,85%

1831 „ 60,65 „ 38,34 „ 0,88

1861 „ 59,53 „ 39,46 „ 0,86%

und andererseits die Zunahme gegen die Anfangs-Summe von 1822—1861 bei den Kathol. 70,76, Evangel. 88,19, Juden 79,69%

1831—1861 „ „ „ 56,12, „ 63,69 „ 55,69%

betragen hat, dass also der in Angehörigen der katholischen Confession bestehende Hauptbestandtheil der Bevölkerung um

circa 18—19% gegen die anderen Bestandtheile in diesem Fortschritte zurückgeblieben ist.

Mit Genugthuung dürfen wir registriren, dass diese starke Durchmischung sich in Beziehung auf den confessionellen Frieden bei Gelegenheit der verschiedenen tiefgehenden Toleranzproben, welche die Neuzeit brachte, als sehr nützlich erwiesen hat, insbesondere der bürgerliche Verkehr von confessionellen Rücksichten in keiner Weise beeinflusst wird.

8. Städtische und ländliche Bevölkerung.

Nachdem die französische Invasion mit den vielgestaltigen Organisationen in den Ländern und Ländchen, welche ehemals das Territorium des jetzigen Reg.-Bezirktes Düsseldorf einnahmen, auch die Privilegien und örtlichen, insbesondere auch die früher fast allgemein den Städten eingeräumten Vorrechte aufgehoben hatte, waren für die Scheidelinie zwischen den Begriffen Stadt und Land in dieser unteren Rheingegend keine feste Regeln mehr vorhanden. Die französische Gemeindeverfassung nahm den Unterschied von Stadt- und Landgemeinden nicht mit auf und nivellirte Alles zu gleichberechtigten Gemeinden.

Diesem gewaltigen Risse in die bisherigen Verhältnisse würde das Land nicht, ungeachtet der eingetretenen Kriegszeit und politischen Wechselzustände mit einer raschen Entwicklung des Wohlstandes geantwortet haben, wenn nicht die Durchbrechung der bisherigen Hemmnisse für die hier verfolgten Richtungen des Volkslebens geradehin Bedürfniss gewesen wäre.

Die kräftig sich regende Industrie konnte sich in der Concurrenz auf dem Weltmarkte nicht an die veraltete Verkerkerung in Städte gebunden halten und hatte sich zum Theile schon vor der französischen Occupation von diesen Banden factisch frei gemacht, um der Hülfe vorhandener Naturkräfte — (besonders der Wassergefälle) — nicht verlustig zu gehen.*) Und in dem raschen Umschwunge, welchen die plötzlich erweiterten Verkehrsverhältnisse den einzelnen Oertlichkeiten mit verschiedenartigster Wirkung brachten, war ein Festhalten dieses Unterschiedes auch praktisch unmöglich, zumal in diesem

*) Hatte doch schon die einsichtige bergische Regierung den Tuchfabrikanten von Lempe in dem Streite mit der Tuchmacherzunft im Jahre 1700 in richtiger Auffassung der Verhältnisse durch Aufhebung der Zunft zur Seite gestanden.

dichtbevölkerten Lande alter Cultur Bedürfnisse, Gewohnheiten und Bildung mit grosser Gleichförmigkeit verbreitet waren.

Den vor mehr als einem halben Jahrhunderte hier ausgelöschten Unterschied wieder einzuführen, war daher schwierig und kann nicht behauptet werden, dass der oft wiederholte Versuch, eine neue, das städtische Wesen im Auge habende Scheidung aufzurichten, bis jetzt gelungen sei.

Um den für nicht industriereiche Landestheile allerdings nicht werthlosen, und desshalb von der Centralbehörde geforderten, — statistischen Ermittlungen über die städtische und ländliche Bevölkerung zu genügen, ist man hier Anfangs bei der Einreihung der einzelnen Orte in die beiden statistischen Rubriken „Stadt und Land“ der Rücksichtnahme auf frühere, erloschene Privilegien und der Bezeichnung im Munde des Volkes gefolgt. Auch hat die jetzt geltende Regel: dass diejenigen Gemeinden als Städte zu bezeichnen sind, welche auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertreten werden, keineswegs ein aus den jetzigen Gesamtverhältnissen der betreffenden Orte hergeleitetes Fundament, sondern sie gründet sich lediglich auf eine für einen anderen Zweck — die provinzialständische Vertretung — nach Wägung der älteren Privilegien und der Bedeutung der einzelnen Orte zur Zeit der Einführung dieser Vertretung stattgefundene Festsetzung. Auf vorzugsweise gewerbliche Thätigkeit, Zusammengeschobenheit der Bevölkerung, räumliche Geschlossenheit des Wohnplatzes und städtische Einrichtungen nach dem jetzigen Bestande ist dabei nicht Rücksicht genommen. Allein es muss in statistischer Hinsicht als ein Gewinn bezeichnet werden, dass überhaupt seit längerer Zeit diese Regel in Anwendung gebracht worden, denn nur hierdurch war der Vortheil zu erreichen, dass dieselben Orte in den Zählungstabellen als Städte aufgeführt werden und also eine Vergleichung früherer und jetziger Zustände ermöglicht wird.

Wir mussten diese Bemerkungen vorausschicken, weil sich bei Einsicht der älteren statistischen Tabellen des Reg.-Bez. Düsseldorf der für den Entwurf eines historischen Zahlenbildes über das Verhalten der städtischen und ländlichen Bevölkerung sehr unerwünschte Umstand vorfindet, dass in früheren Jahren eine Reihe von Orten und zwar mit mehrfachem Wechsel den Städten beigezählt worden sind, welche nicht auf dem Provinziallandtage im Stande der Städte vertreten werden.*)

*) Welche Orte 1816 als Städte gezählt worden seien, ist nicht zu er

Wenn man sich der, in statistischen Dingen ja so oft nöthigen, Beruhigung hingiebt, dass die in den verschiedenen Zeiten den Städten eingereichten Orte nach der jeweiligen gewissenhaften Ueberzeugung der Behörden wirklich städtisches Leben und städtischen Character gehabt haben, und wenn man zugleich berücksichtigt, dass ja auch bei der neusten Einreihungsregel eine weite materielle Fehlergrenze statuirt ist, so ergibt eine Vergleichung der städtischen und ländlichen Bevölkerung von 1816 und von 1861 folgendes nicht auffallende Resultat:

	städtische,	ländliche Bevölkerung,	
1816 . . .	196,978	394,120	
	33,324 ⁰ / ₁₀₀	66,676 ⁰ / ₁₀₀	der Gesamtbevölkerung
1861 . . .	573,993	541,372	
	51,462 ⁰ / ₁₀₀	48,538 ⁰ / ₁₀₀	der Gesamtbevölkerung.

Die am Anfange dieser Periode nicht ganz $\frac{1}{3}$ der ländlichen Bevölkerung betragende Bevölkerung der Städte — (welche damals in einer Zahl von 50, jetzt mit 64 zur Zählung kamen) — hat die erstere um: 32,621 Köpfe überholt. Und dies Resultat wird auch nicht alterirt, wenn man die jetzt mehr gezählten 14 Städte mit

mitteln gewesen, weil die bezüglichen Acten der ehemaligen Regierung in Cleve nicht zu beschaffen waren. Nach der 1821 in diesem Punkte schon geschehenen Vereinigung der Reg.-Bezirke Düsseldorf und Cleve hat die Einreihung in die Städte-Kategorie mannigfach gewechselt.

1821 und 1822 waren die Orte Zons, Linn, Alpen, Brüggel, Calcar, Cranenburg, Grieth, Griethausen, Holten, Kervenheim, Neu-Büderich, Schermbeck, Sonsbeck, Straelen, Uedem und Wachtendonk unter den Städten gezählt, und fehlten dagegen aus der jetzigen Stadtliste Nr. 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 52, 54, 56, 57, 58 und 61 nämlich: Angermund, Gerresheim, Hilden, Wülfrath, Velbert, Langenberg, Kronenberg, Dorp, Graefrath, Wald, Merscheid, Hoehscheid, Hittorf, Opladen, Neukirchen, Burscheid, Leichlingen, Lüttringhausen, Burg, Süchteln, Kaldenkirchen, Viersen, Dahlen, Odenkirchen und Wevelinghoven. In den Zählungen von 1825 und 1828 fehlen die unter Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 31, 34, 37, 42, 47, 48, 52, 54, 56, 57, 58, 60 und 61 aufgezählten 34 Städte und sind nur die übrigen 30 in der Städte-Kategorie berücksichtigt worden.

Die Zählung von 1831 nahm schon alle in der neusten Liste aufgeführten Städte mit Ausnahme von Hilden, Merscheid und Steele auf, (Neukirchen wurde mit Opladen, und Burscheid mit Leichlingen gezählt.) In den Zählungen von 1834, 1837, 1840 und 1843, fehlen nur noch Hilden und Steele.

Die Zählungen von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858 lassen nur noch Hilden vermissen, welches erst 1861 aufgenommen wurde.

Es haben demnach die Zählungen von 1822—55, von 1825—30, von 1831—61, von 1834, 1837, 1840 und 1843—62 von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858—63 und die von 1861 = 64 Städte aufgeführt.

einem reichlichen Durchschnittssatze in Abzug bringt. Der Bezirk hatte nämlich 1861 23 Städte*) unter 4000 Einwohner mit einer Gesamteinwohnerschaft von 55,863 oder durchschnittlich 2429 Einwohner jede, welche im Multiplum von 14 von obigem Ueberschusse der städtischen Bevölkerung abgezogen, immer nur das geringe Minus von 1385 ergibt und es wohl nicht zweifelhaft lässt, dass sich die städtische Bevölkerung des Bezirkes in diesem Zeitraume unverhältnissmässig stärker vermehrt hat, als die ländliche.**) Dies Verhältniss kommt im

*) Nämlich die Städte Kaiserswerth, Angermund, Gerresheim, Langenberg, Hildorf, Opladen, Neukirchen, Burg, Hückeswagen, Dinslaken, Steele, Kettwig, Rees, Isselburg, Xanten, Mörs, Rheinberg, Orsoy, Süchteln, Kaldenkirchen, Grevenbroich, Wevelinghoven und Uerdingen.

**) Die den Zahlen nach begründet scheinende Bemerkung in Dietrich's Mittheilungen des statistischen Bureau's: Jahrgang 12. 1859. Seite 211, dass der ausgedehnte Gebrauch der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 im Reg.-Bezirk Düsseldorf und die Erweiterung der Stadtrayons eine auffallende Steigerung der städtischen Bevölkerung herbeigeführt habe, können wir, wenngleich mitgetheilt worden, dass die hier vermerkte starke Vermehrung stattgefunden habe,

Namen der Kreise.	Namen der Städte.	Einwohnerzahl		1858 mehr.
		pro 1855.	pro 1858.	
Elberfeld	Elberfeld	41096	53474	12378
do.	Barmen	41463	44698	3235
Düsseldorf	Düsseldorf	29085	38765	9680
Duisburg	Essen	12963	17215	4252
Gladbach	Viersen	7379	14076	6697
do.	Gladbach	4398	13965	9567
Elberfeld	Langenberg	3014	12876	9862
Gladbach	Rheydt	4944	9792	4848
Elberfeld	Kronenberg	830	7311	6481
do.	Velbert	1185	7065	5880
Gladbach	Odenkirchen	1616	6889	5273
Elberfeld	Mettmann	2840	6208	3368
Gladbach	Dahlen	1639	5973	4334
Elberfeld	Wülfrath	1146	4968	3822
	Summe	153598	243275	89677

nicht als vollberechtigt anerkennen, denn wir haben oben nachgewiesen, dass 1858 nicht mehr Orte in der Kategorie der Städte gezählt worden sind als 1855 — (nämlich die noch in der neusten Liste enthaltenen ausser Hilden) und andererseits war die Aufnahme der oft schon geraume Zeit mit den genannten Städten gemeinschaftlich verwalteten näheren Umgebungen die Ausmerzung eines aus andern Verhältnissen überkommenen statistischen Fehlers — (bei Düsseldorf lag z. B. die neue, wohlhabende Stadt ausserhalb der Schlacht- und Mahlsteuergrenze) — weil die seit 1856 aufgenommenen Terraintheile wesentlich städtische Lebens- und Wohn-

Staate nirgendwo wieder vor und würde schon an sich, wenn dies nicht durch directere Zahlenverhältnisse an anderer Stelle noch unmittelbarer bewiesen würde, einen sehr erkennbaren Hinweis dafür enthalten, dass die industrielle Thätigkeit, welche sich städtischer Wohn- und Lebensweise vorzugsweise anschliesst, in diesem Bezirke erheblich an Ausdehnung und Intensität gewonnen hat.

9 Die Bevölkerung nach Abstammung und Sprache.

Man kann die Abstammung grösserer Volkstheile nicht wohl practischer, als durch die Sprache constatiren. Darum richten unsere statistischen Ermittlungen auf dies Merkmal ihre Aufmerksamkeit.

Aber wengleich eine stärkere Durchmischung verschiedenartigster Bevölkerungs-Elemente, als im hiesigen Reg.-Bezirke — die Residenzen ausgenommen — sich in der Welt nicht wieder vorfindet, so haben doch die statistischen Ermittlungen für diese Thatsache aus dem Grunde kein charakterisirendes Bild gegeben, weil die Durchmischung zu stark ist und alles Fremdartige so vollständig assimilirt wird, dass die Unterschiede bald verschwinden.

Die Zählung von 1861 ergab neben

1,104,289	Deutschen
3	polnische
13	masurische
30	französische
4	englische
363	holländische und
218	wallonische

art, Gewerbsamkeit und Interessen hatten. Es wurden gegentheilig sogar in vielen Fällen gemäss §. 91 der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 Gemeindetheile, welche bis dahin mit den Stadtgemeinden gemeinschaftlich verwaltet wurden, ausgeschlossen und traten administrativ und statistisch zum platten Lande über. — Wir finden vielmehr den Grund der Zunahme der städtischen Bevölkerung in der bei keinem andern Landestheile in diesem Grade erkennbaren Zunahme des städtischen Lebens, wie sie sich u. A. in positiven Zahlen aus der Seite 49 ff des ersten Jahrgangs des Jahrbuches für die Statistik des preussischen Staates aufgeführten Notizen über die Bevölkerung der Städte in den Jahren 1816 und 1858 ergibt; indem die dort mit Bevölkerungszahlen in den beiden genannten Jahren aufgeführten Städte des Reg.-Bezirks Düsseldorf — (und es fehlen für 1816 nur die Zahlen von Dahlen, Höhscheid, Isselburg, Leichlingen, Lüttringhausen, Merscheid, Neunkirchen, Odenkirchen, Opladen und Wülfrath,

Sprachverwandte — im Ganzen 631 Personen anderer Zunge — einen verschwindend kleinen Theil (1/1751) der Gesamtbevölkerung. Und dennoch ist es bekannt, dass nach Aufhebung des Edictes von Nantes (1685) eine sehr grosse Zahl von französischen Familien, der Religionsfreiheit wegen in das Wupperthal kam, dass seit 1650 von überall her in Crefeld sich die anderswo nicht geduldeten Menoniten zusammen fanden und dass sogar noch in neuerer Zeit, 1816, die bis dahin zu Holland gehörenden Gemeinden Schenkenschanz, Klein-Netterden, Speelberg, Leegmeer und Borghees mit damals 509 Einwohnern dem Bezirke einverleibt wurden.

Von den Letzteren ist allein ein erkennbarer Rest (363 Köpfe) übrig geblieben, im Wupperthale aber und Crefeld ausser den oft in der wunderbarsten Weise verstümmelten Familien-Namen keine Tradition in der Sprache.

Nun muss freilich hierbei in Rechnung gezogen werden, wie ausgedehnt der Begriff der deutschen Sprache von den die Zählung ausführenden Organen genommen wird. Denn im nordwestlichen Theile des Kreises Geldern und im ganzen Kreise Cleve hat ein deutsches Ohr erheblichen Zwang zu dulden, um diese deutschen Brüder zu verstehen. Mag dies aus der langen Zusammengehörigkeit mit dem jetzt niederländischen Gelderland in früheren Jahrhunderten, oder durch den noch immer sehr lebhaften Verkehr mit jenen Landen entstanden sein, so ist es doch Thatsache, dass deutsche Schule, Kirche, Militairdienst, Rechtspflege und Verwaltung diesen Dialect bisher nicht so geläutert haben, dass man ihn im engeren Sinne deutsch nennen könnte. Und dieser holländische Dialect verfließt auf grosse Strecken südlich und östlich selbst auf die rechte Rheinseite bis an das westphälische Sprachgebiet hin.

Mitten in dieser Bevölkerung niederländischen Dialectes haben die Pfälzischen Ansiedler — denen 1746 Friedrich der Grosse, als sie wegen Mittellosigkeit die beabsichtigte Auswanderung nach Amerika nicht ausführen konnten, in der Goch'schen Haide Culturland gab, aus dem Pfalzdorf erblühte, und die später auch Bönninghardt und Louisendorf bevölkerten — durch eine eigenthümliche Abgeschlossenheit unter sich ihren pfälzischen harten oberdeutschen Dialect bewahrt.

also für 10 Städte, die daher auch mit ihrer Bevölkerung von 1858 hier ausser Betracht bleiben) — 1858 zusammen	495261
und im Jahre 1816 zusammen	196023
Einwohner also in positiver Zahl um	299238

Einwohner zugenommen haben.

In den Kreisen Duisburg und Essen herrscht der niederdeutsch-westphälische Dialect mit dem bekannten Kehltone der Westphalen und der Trennung des „sch“ vor, der sich auch auf die benachbarten märkischen Landestheile erstreckt.

Die niederbergische Volkssprache ist eine eigenthümliche Mischung von niederrheinischem und niederdeutschem Dialecte mit oberdeutschen Formen, weit härter als in der Rheinebene, besonders in den Gaumenconsonanten. Sie hat insbesondere mit dem Dialecte der Rheinniederung, welcher sich in den südlichen Kreisen der linken Rheinseite, aus der alten Zugehörigkeit her, dem Kölnischen nähert, die Umlautung einiger Vocale, die Verschluckung und Verwechslung von Consonanten, Declinationsfehler, Verwechslungen des Geschlechts von Worten und Anderes gemein, z. B. mi Bruer (mein Bruder), onger enanger (unter einander), Kähl (Kerl), Honk (Hund), Hünge (Hunde), Pitter is nen goden Mann (Peter ist ein guter Mann), der Tuch, das Schirm; ich don esse oder ich bin am Essen, statt der einfachen Conjugation, und sich beten, sich heirathen etc.

In allen diesen Dialecten finden sich, vollständig eingebürgert, desshalb oft seltsam verstümmelt, eine grosse Anzahl von ursprünglich französischen Ausdrücken, (Schawu, für chou de Savoie, Schapäng für chou-pain, Kappes für choucabus) welche offenbar eine Hinterlassenschaft der längeren französischen Invasion sind — die ja das linke Rheinufer fast 20 Jahre inne hatte.

Uebrigens haben alle diese Dialecte, selbst der an das Holländische grenzende, eine solche innere Gemeinsamkeit oder Aehnlichkeit, dass ihre ausgeprägtesten Vertreter, selbst wenn sie der hochdeutschen Sprache unkundig sind, sich einander ohne Schwierigkeit verstehen, einem Oberdeutschen aber das Verständniss durch einige Kenntniss der holländischen Sprache wesentlich erleichtert wird.

10. Die Bevölkerung nach den Berufs-Arten.

In einem dichtbevölkerten Lande beginnt das Ringen um Unterhalt und gesicherte Lebensstellung früher, als da, wo für das Individuum eine breitere Basis dargeboten ist. Im hiesigen Lande sind die langsam schlagenden Thurm- und Hausuhren, welche eine bequeme Situation der Bevölkerung charakterisiren, nur noch grosse Seltenheiten und Jeden weisen die Verhältnisse hin auf eine fruchtbare Ausnutzung seiner Zeit.

Für die leichten Handtirungen im Vereine mit Maschinen, denen die Kraftleistung anheimfällt, sind in den Fabriken schon

in zartem Alter eine grosse Zahl von jugendlichen Arbeitern zu regelmässiger Beschäftigung angestellt. Das Regulativ vom 9. März 1839 wegen Beschäftigung dieser jugendlichen Fabrik-Arbeiter trat den hierbei eingerissenen Missbräuchen entgegen. Aber erst das Gesetz vom 16. März 1853 wendete die Gefahren bei voller Würdigung der Fabrikations-Interessen ab. Noch im Jahre 1855 wurden 1113 Knaben und 898 Mädchen unter 14 Jahren (vom 11. Jahre an) und 1454 Knaben und 1106 Mädchen von 14—16 Jahren in Fabriken verwendet. Die strenge Durchführung des Ges. v. 16. Mai 1853 hat diese Zahlen so herabgemindert, dass am 1. Januar 1862 nur noch 380 Knaben und 510 Mädchen unter 14 Jahren und 1421 Knaben und 701 Mädchen von 14—16 Jahren zu regelmässiger Beschäftigung in den Fabriken herangezogen wurden.

Leider bestehen Altersbeschränkungen bei der Beschäftigung von Kindern im Handwerke nicht, und tritt die Mehrzahl der Lehrlinge im 13—14. Lebensjahre schon zum Gewerbe ein, oft genug zum grossen Nachtheile der körperlichen und geistigen Entwicklung des Lehrlinges. Und diesen Gefahren ist hier auch ein grosser Theil der Mädchen ausgesetzt, da dieselben in dem die meisten Hände beschäftigenden Gewerbe, der Weberei, förmlich und leider eben so früh zur Lehre aufgenommen werden.*)

Ebenso reicht andererseits die Berufsthätigkeit in die höheren Altersstufen hinauf, wie die hier folgenden Zahlen beweisen und das häufige Begegnen von rüstig fortarbeitenden Männern über 70 Jahren in fast allen Gewerben auch äusserlich erkennen lässt.

Es ist einer der wesentlichsten Mängel der preussischen statistischen Aufnahmen, dass ihnen eine einheitliche erschöpfende Ermittlung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung fehlt. Nur den grossen Berufsständen Landwirthschaft, Fabrik-Industrie, Handwerk, Handel, Militair etc. ist seit längerer Zeit darin Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn dagegen eine, alle Berufsstände umfassende Betrachtung angestellt werden soll, so muss man sich der in allen Verwaltungsgebieten von den verschiedensten Organen und zu den verschiedenartigsten Zwecken geschehenen Aufnahmen bedienen und kann dabei keineswegs für die Beobachtung der statistischen Hauptregel, dass Doppelzählungen oder Auslassungen nicht vorgekommen seien, mit Gewissenhaftigkeit einstehen.

*) Die jugendlichen Fabrikarbeiter und Lehrlinge sind in der nachfolgenden Tabelle nicht besonders aufgeführt, sondern in den Columnen 16 und 17 mit enthalten.

Berufs-Verhältnisse*) der Bevölkerung

Nr.	Name der Kreise.	Landwirtschaft.					
		Landwirtschaft als Haupt- gewerbe.			Landwirtschaft als Neben- gewerbe.		
		Eigen- thümer.	Pächter.	Frauen, Kinder u. Angehö- rige von 1 u. 2.	Eigen- thümer.	Pächter.	Frauen, Kinder u. Angehö- rige von 4 u. 5.
1	Düsseldorf	1673	673	8769	805	562	3874
2	Elberfeld	80	30	580	108	—	525
3	Barmen	55	31	209	—	—	—
4	Mettmann	997	215	5538	933	225	4693
5	Solingen	1864	250	7548	2405	873	12166
6	Lennepe	2537	432	10263	1697	172	7508
7	Duisburg	1191	119	6238	1132	51	6046
8	Essen	1429	162	6752	447	22	2276
9	Rees	1863	318	7830	1102	388	4296
10	Geldern	2650	393	10413	573	160	2247
11	Moers	2614	189	14573	1203	19	5735
12	Cleve	1669	408	9930	622	222	3367
13	Kempen	2276	169	9096	1056	242	4256
14	Gladbach	2227	143	9380	1449	76	5366
15	Grevenbroich	1738	113	6378	622	32	2758
16	Crefeld	761	237	4088	437	126	2213
17	Neuss	1864	199	8387	407	124	2379
	Summa	27518	4081	126472	14998	3294	69710
							Wieder-
	Städte	4142	1046	20819	3642	797	17355
	Plattes Land	23376	3035	105653	11356	2497	52355
	Summa	27518	4081	126472	14998	3294	69710
	Sum. des preussischen Staates	762021	30248	3469414	359726	30457	1490960

*) Erläuterungen zu dieser Tabelle.

1. Die Columnen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, sind der „statistischen Tabelle, enthaltend die Nachricht von der Volkszahl, der Gebäude und dem Viehstande“ entnommen und bilden dort die Columnen 115—126.

2. Die Columnen 13 und 14 sind ein genauer Auszug aus der alljährlich in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preussischen

des Regierungs-Bezirktes Düsseldorf 1861. Tabelle Nr. 31.

Landwirtschaft.						Berg- leute.	Frauen, Kinder und An- gehörige von Col. 13.	In Fa- briken beschäf- tigte Per- sonen. Directi- ons-Personal und selbstst.
Hilfspersonal und Gesinde der Landwirtschaft.								
Inspecto- ren, Ver- walter u. Aufseher.	Wirth- schafter- innen.	Knechte und Jungen.	Mägde.	Tagelöhner bei der Landwirtschaft.				
7.	8.	9.	10.	männlich	weiblich	13.	14.	15.
13	31	1681	1921	1593	344	—	—	695
—	—	95	80	55	20	—	—	4654
12	13	1247	1222	1023	931	—	—	2208
—	—	—	—	—	—	—	—	1881
9	18	1105	1449	1071	346	—	—	—
4	1	963	885	853	503	—	—	1940
8	7	826	1163	930	300	—	—	3188
11	32	1627	2022	137	37	—	—	451
—	—	—	—	—	—	Nicht nach den Kreisen trenn- bar		369
10	12	1924	1876	1071	672	—	—	298
13	19	2535	2544	1477	1033	—	—	1105
26	52	2575	2556	1410	613	—	—	679
8	20	1565	1448	1664	818	—	—	267
—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	4	2164	2262	1248	746	—	—	5684
3	10	1094	1383	516	353	—	—	6943
24	25	1264	1202	744	130	—	—	2444
14	34	914	990	852	324	—	—	4178
—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	24	1215	1354	1316	488	—	—	615
188	302	22834	24722	16060	7748	15116	25155	37604
h o l u n g.								
31	80	3359	3718	3107	1887	15116	—	20233
157	222	19475	21004	12953	5861		—	—
188	302	22834	24722	16060	7748	15116	25155	37604
32651	13745	558435	500532	574937	565705	116524	208190	175269

Staate abgedruckten, für das Jahr 1861 in Band X. Lieferung 2 Seite 27 ff. von 1862 enthaltenen Uebersicht der Production der Bergwerke, Hütten und Salinen in dem preuss. Staate. Diese Nachrichten waren nicht nach Kreisen trennbar. Doch ist aus einer directen Mittheilung der Königl. Bergbehörden über die Belegschaften der einzelnen Zechen zu entnehmen, dass die Hauptmasse der Bergleute mit mehr als 10,000 im Kreise Essen und nahe 4,000 im

Nr.	Name der Kreise.	In Fabriken beschäftigte Personen.		Handwerker.			Bel den gewerblichen, wirthschaftl. und litterarische Directionen-Personal und selbstständige
		unselbstständige		selbstständige.	unselbstständige		
		männlich	weiblich		männlich	weiblich	
16.	17.	18.	19.	20.	21.		
1	Düsseldorf	5041	931	3571	2765	419	1940
2	Elberfeld	7357	2690	2017	2257	104	2060
3	Barmen	9816	2004	1559	1930	82	562
4	Mettmann	3707	517	2431	1673	114	1191
5	Solingen	4627	363	5988	2991	73	1456
6	Lennepe	5739	1221	3547	3364	185	1580
7	Duisburg	5930	460	2952	3112	119	1935
8	Essen	6043	453	1959	1953	124	1833
9	Rees	1614	115	1988	2063	313	1690
10	Geldern	1179	110	1881	1350	172	975
11	Moers	1025	161	2035	1342	64	1182
12	Cleve	761	47	1704	1993	148	1114
13	Kempen	3995	1212	2476	1369	344	1975
14	Gladbach	5493	1446	2306	1387	183	1813
15	Grevenbroich	1305	173	1321	583	27	752
16	Crefeld	15087	3344	2800	1914	131	1786
17	Neuss	1034	276	1542	819	191	918
	Summa	79753	15523	42077	32865	2793	24762
	Städte	60472	13083	26779	23548	1895	14351
	Plattes Land	19281	2440	15298	9317	898	10070
	Summa	79753	15523	42077	32865	2793	24421
	Sum. des preussischen Staates	501835	89076	514324	532686	43694	246975

Kreise Duisburg beschäftigt ist. Die Bergleute werden als solche von den polizeilichen Zählungsbehörden nach den bisherigen Vorschriften nicht mit aufgenommen. Es scheint rätlich, um Doppelzählungen und Auslassungen zu vermeiden, das Zählwerk in eine Hand zu legen und deshalb auch die Aufnahme der Bergleute den polizeilichen Zählorganen zu übertragen.

3. Die Columnen 15, 16, 17 enthalten einen Auszug des Personals der Fa-

Handels- u. Transport- der Gast- und Schenk- sowie in den Anstalten Unternehmungen zum zischen Verkehr beschäf- Personen.	Handarbeiter, mit Ausschluss der bei der Landwirth- schaft beschäf- tigten.		Persönliche Dienstleistung.				Zur medicinischen Praxis, berechnete Civil- und Militär- Medicinal - Personen.	
	unselbstständige		Diensthoten und Gesinde aller Art, mit Ausschluss der bei der Land- wirthschaft beschäftigten.		Zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft.			
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	In Gewerben etc.	In Haushalten		
22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
1241	35	4382	1105	273	312	452	2574	49
1074	—	550	336	325	1920	85	149	118
463	20	1320	534	73	236	37	1652	516
400	12	1376	347	132	219	109	259	514
—	—	—	—	—	—	—	—	—
276	11	2009	503	402	475	37	371	42
450	7	2243	685	665	679	55	960	22
3051	9	4261	1114	96	232	145	1417	330
531	31	11754	626	258	1152	77	294	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—
515	18	2036	832	224	640	79	705	33
124	21	1474	906	670	475	52	217	212
224	9	3057	2127	215	343	86	220	015
246	8	1967	1249	340	526	77	278	116
—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	12	2112	1568	527	729	146	358	27
424	40	1920	603	191	1173	74	123	319
75	3	918	406	155	63	48	256	110
1087	10	1638	858	232	1314	90	197	323
—	—	—	—	—	—	—	—	—
251	6	1292	527	151	267	39	130	13
10015	252	44309	14406	4925	10805	1688	9586	354
9246	175	16766	5718	2605	8514	1138	7704	273
1369	77	27543	8658	2320	2291	550	1882	81
10015	252	44309	14406	4925	10805	1688	9586	354
Eisenbahnbeamte im Kreise Rees und Neuss								
welche nach Stadt und Land getrennt nicht angegeben werden können.								
319239	4455	965061	3128	6332	253707	5215		

briken-Tabelle, die Columnen 18, 19, 20 und 21, 22, 23 den gleichen Auszug aus der Handwerker-, Handels-, Transport- etc. Tabelle.

4. Die Columnen 24, 25, 26 und 27 sind den Columnen 127, 128, 131 und 132 der statistischen Tabelle entnommen.

5. Die Columnen 28 und 29 sind ebenfalls aus Columnen 129 und 130 entnommen.

6. In den Columnen 30—32 und 35 ist das Personal aus der Sanitätstabelle schon Tabelle. Es ist nicht angegeben, ob die Columnen 33—35 in der Tabelle

Nr.	Name der Kreise.	Nicht zur medicinischen Praxis berechnete Wundärzte, sowie Zahnärzte, Heilthener u. Thierärzte.	Apotheker, Apotheker-Gehülften und Lehrlinge.	Gesundheitspflege und Todtenbestattung.		Erzie-Unter-Künste Wissen-Gelehrte, steller, lehrer, schluss Schultagegetragemännlich	
				Krankenwärter, Leichenbitter, Leichenwäscher, Todtengräber.			Hebammen.
				männlich	weiblich		
31.	32.	33.	34.	35.	36.		
1	Düsseldorf	24	25	57	137	33	16
2	Elberfeld	12	17	10	—	18	21
3	Barmen	13	14	8	4	16	10
4	Mettmann	11	13	16	—	19	1
5	Solingen	19	14	26	2	31	3
6	Lennepe	14	16	25	—	33	4
7	Duisburg	13	24	18	14	40	6
8	Essen	10	24	14	9	26	—
9	Rees	14	22	25	8	26	11
10	Geldern	5	9	15	7	21	1
11	Moers	10	14	16	6	34	3
12	Cleve	6	17	34	16	22	15
13	Kempen	9	19	23	12	27	1
14	Gladbach	11	14	21	7	27	4
15	Grevenbroich	8	6	20	—	16	—
16	Crefeld	11	19	31	8	30	5
17	Neuss	5	7	19	4	20	4
Summa		195	274	378	234	444	105
		Wieder-					
Städte		158	230	212	218	231	91
Plattes Land		37	44	166	16	213	14
Summa		195	274	378	234	444	105
Sum. des preussischen Staates		3655	3813	12217		11429	14672

aufgeführt, die Columnen 33 und 34 entsprechen den Columnen 133 und 134 der statistischen Tabelle.

7. In gleicher Weise enthalten die Columnen 38—40 das Personal aus der Schultabelle und Columnen 36 und 37 entspricht den Columnen 135 und 136 der statistischen Tabelle.

8. Die Columnen 41—46 entsprechen den Columnen 137—142 der statistischen Tabelle. Es ist nicht aufgeklärt, ob die in Colonne 46 aufgeführten

ung und richt, und schaften.	Elementar-Schulen.			Staats- u. Gemeindeverwaltung, Justiz etc.					
	Schritt-Privat- mit Aus- der in der belle ein- gen.) weiblich	Fest ange- stellte Leh- rer.	Hülfslehrer.	Lehrerinnen.	Civilbeamte in Staatsdiensten			Communalbe- amte, lediglich von dem Commu- nalbehörden lebend.	Beamte der ständischen Cor- porationen und der Rittergüter.
					bei der Justiz- verwal- tung.	bei der allgem. Landes- verwal- tung.	b.d. Post-, Eisenb.- und Tele- graphen- Verwalt.		
37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	
1	168	39	62	105	111	267	161	4	
6	80	52	20	49	36	112	60	—	
—	55	39	8	11	1	30	44	—	
—	66	20	4	8	17	176	36	3	
3	96	38	8	13	18	37	61	—	
1	95	28	7	18	16	37	44	—	
1	145	52	35	66	63	71	53	1	
—	99	32	22	56	56	87	34	6	
5	100	12	29	55	157	61	74	1	
3	49	12	25	8	101	18	46	—	
2	101	17	17	10	20	57	63	3	
5	113	16	24	46	115	26	91	3	
—	86	15	39	9	52	17	53	—	
1	116	30	18	17	22	51	49	1	
3	78	23	2	10	29	31	72	—	
1	105	32	20	18	23	68	67	—	
3	67	14	21	11	17	33	84	4	
35	1619	471	361	510	854	1179	1092	26	
h o l u n g .									
23	946	290	227	476	590	845	585	13	
12	673	181	134	34	264	334	507	13	
35	1619	471	361	510	854	1179	1092	26	
(Col. 42—46.)									
36647	9580			18015	43807				

Privat-Eisenbahn-Beamten nicht schon in der Zahl der bei dem Landtransporte Colonne 22—23 beschäftigten Personen mitbegriffen sind. Es handelt sich indess nur um 1046 Personen.

9. Die Zahlen in Colonne 47—52 sind der Kirchentabelle entnommen.

10. Die Columnen 53—60 endlich entsprechen den Columnen 143—150 der statistischen Tabelle.

11. In unterster Reihe sind aus den in Nr. 2 und 3 der Zeitschrift des

Nr.	Name der Kreise.	Staats- etc. (v. S.)	Evangelische.		Katholische.		In Klöstern lebende Per- sonen.	
		Beamte der Privat-Eisen- bahn-Gesell- schaften.	Ordinirte Prediger.	Katechet- en und nicht or- dinirte Re- ligionslehrer.	Pfarrer.	Kapellane und Vikarion.		männlich
							46.	
1	Düsseldorf	152	17	3	28	40	47	
2	Elberfeld	120	12	3	1	4	—	
3	Barmen	51	11	—	1	2	—	
4	Mettmann	—	21	—	8	7	13	
5	Solingen	51	20	—	15	14	—	
6	Lennepe	—	22	2	8	3	—	
7	Duisburg	132	29	2	11	12	—	
8	Essen	160	9	—	10	28	2	
9	Rees	236	20	1	18	25	—	
10	Geldern	—	5	—	24	34	9	
11	Moers	—	20	2	23	18	—	
12	Cleve	—	12	—	37	31	6	
13	Kempen	—	6	—	23	41	—	
14	Gladbach	58	6	—	14	31	7	
15	Grevenbroich	—	5	—	24	21	—	
16	Crefeld	39	4	—	10	24	3	
17	Neuss	47	1	—	20	25	10	
Summa		1046	220	13	275	360	97	
		W i d d e r -						
Städte		618	139	10	700	152	69	
Plattes Land		428	81	3	205	208	28	
Summa		1046	220	13	275	360	97	
Sum. des preussischen Staates		43807	9439	160	3874	5026	1005	

In Klöstern lebende Per- sonen.	Personen ohne Berufsausübung.				Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen.			
	Pensionäre (d. h. von Pen- sionen lebende.)		Rentiers und andere aus eigenen Mitteln lebende selbststän- dige Personen incl. Auszügler.		Theilweise von Almosen lebende.		Ganz von Almosen lebende.	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
52.	53.	54.	55.	56.	57.	58.	59.	60.
110	158	140	330	556	486	566	183	371
—	11	27	38	7	216	375	321	242
—	6	4	95	72	328	522	241	251
—	7	7	123	89	421	549	197	278
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	33	13	224	136	438	670	284	354
—	10	2	103	118	317	351	297	409
—	46	30	175	265	284	521	172	336
—	26	5	66	57	247	406	185	336
38	—	—	—	—	—	—	—	—
—	105	87	93	124	402	515	495	732
—	14	9	70	49	590	587	209	236
3	39	22	123	104	434	601	223	283
23	77	57	215	197	415	411	231	334
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	8	103	76	866	609	292	321
—	21	15	81	53	673	608	736	603
26	23	3	79	44	364	412	45	91
—	44	15	135	110	4722	4943	422	464
20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	17	1	112	85	367	475	125	179
28	—	—	—	—	—	—	—	—
248	660	445	2165	2142	11570	13120	4658	5820
h o l u n g .								
195	513	397	1432	1576	7398	8502	2946	3639
53	147	48	733	566	4172	4619	1712	2181
248	660	445	2165	2142	11570	13120	4658	5820
2883	180561			330003				

Königl. Preuss. statistischen Bureau von 1873 Seite 137 und 138. Nach-
richten die entsprechend den Vergleichszahlen der ganzen Stadt aufgeführt.
sich indess nur um 1046 Personen.
e. Die Zahlen in Colonne 47-52 sind der Kirchentabelle entnommen.
f. Die Colonnen 53-60 endlich entsprechen den Colonnen 143-150
statistischen Tabelle.
h. In unterster Reihe sind aus den in Nr. 2 und 3 der Nachricht der

Wir haben es in unserer Tabelle Nr. 34 versucht, aus den verschiedenartigen Aufnahmen ein die Berufsthätigkeit der Bevölkerung des hiesigen Bezirkes vergegenwärtigendes Zahlenbild zusammen zu stellen. Den Ursprung der darin aufgenommenen Zahlen und die durch eine sorgfältige Kritik der einzelnen Aufnahmen nicht aufgeklärten Zweifel erläutern die der Tabelle beigegebenen Bemerkungen.

Ein Blick auf die in dieser Tabelle Nr. 34 zusammengestellte Vertheilung der Bevölkerung nach den Berufsarten erläutert im Einzelnen, wie sehr dies ein Land des Fleisses ist.

Es beweiset dies zunächst das Verhältniss der Endzahlen unter sich und zur Gesamtbevölkerung.

Unsere Tabelle Nr. 34 zählt

1. in der Landwirthschaft

a. als Eigenthümer und Pächter, (Col. 1. 2. 4. 5.) also als selbständige Unternehmer	49,891
b. als Hülfspersonalmännliche (Col. 7. 9. u. 11.)	39,082
c. » » weibliche (Col. 8. 10. 12.)	32,772

als selbstthätig in der Landwirthschaft	121,745
2. in dem Bergbaue (Col. 13.)	15,116

3. in der Fabrik-Industrie

a. als selbstständige Unternehmer (Col. 15.)	37,604
b. als unselbstständige männliche (Col. 16.)	79,753
c. » » weibliche (Col. 17.)	15,523

132,880

4. im Handwerke

a. als Meister (Col. 18.)	42,077
b. » Gesellen und Lehrlinge (Col. 19.)	32,865
c. » weibliche Gehülffinnen (Col. 20.)	2,793

77,735

5. in Handels- und Transport-, Gast- und Schenk- und litterarischen Unternehmungen

a. als Unternehmer (Col. 21.)	24,762
b. » unselbstständige männliche (Col. 22.)	10,615
c. » » weibliche (Col. 23.)	252

35,629

6. als Handarbeiter ausschliesslich derer bei der

Landwirthschaft, also meistens in der Industrie

a. männliche (Col. 24.)	44,309
b. weibliche (Col. 25.)	14,406

c.	als Dienstboten in Gewerben (Col. 26.)	
	männliche	4,925
d.	(Col. 27.) weibliche	10,805
		<hr/>
		74,445
	als selbstthätig in den Gewerben	320,689
	zusammen in Landwirthschaft, Bergbau und Industrie selbstthätig	<hr/>
		457,550
7. a.	als Dienstboten zur persönlichen Bequemlichkeit (Col. 28.) männliche	1,688
	(Col. 29.) weibliche	9,586
b.	als Aerzte, Chirurgen, Heildiener, Apotheker (Col. 30.—32.)	823
c.	als Krankenpfleger und Hebammen (Col. 33.—35.) männliche	378
	weibliche	678
d.	als Gelehrte, Schriftsteller, Privat- und öffentliche Lehrer	
	a. männliche (Col. 36. 38. u. 39.)	2,195
	b. weibliche (Col. 37. u. 40.)	396
e.	als Beamte Col. (41.—46.)	4,707
f.	im Heere (cf. Tabelle Nr. 5 Col. 3. S. 70)	10,445
g.	in der Seelsorge Col. (47.—50.)	868
h.	in Klöstern und Conventen	
	(Col. 51.) männliche	97
	(Col. 52.) weibliche	248
		<hr/>
	also in mittelbar dem Volkswohlstande dienenden Berufen	32,109

Es sind hiernach in den verschiedenen Berufen 489,659 Personen thätig.

Die Anzahl der aus dem Erwerbe der den Berufs-Kategorien zu 3. 4. 5. 6. und 7. angehörigen Personen mit zu unterhaltenden Frauen, Kinder und Angehörigen zu ermitteln, hat ausserordentliche Schwierigkeiten und ist in den bisherigen statistischen Aufnahmen unterblieben. Dies ist leichter und deshalb ausgeführt in den einfacheren Verhältnissen der Landwirthschaft und des Bergbaues.

In den Columnen 3. und 6. unserer Tabelle Nr. 34 sind als Frauen, Kinder und Angehörige der landwirthschaftlichen Eigenthümer und Pächter (Col. 1. 2. u. 4. u. 5.), d. h. durch den, freilich nicht unbelasteten ländlichen Grundbesitz und die Arbeit von 121,745 selbstthätigen Individuen mitunterhalten

196,182 Personen, oder für jeden Selbstthätigen 1,611 mehr oder minder Ernährungsbedürftige nachgewiesen.

Die 15116 selbstthätigen Bergleute (Col. 13.) haben sogar (Col. 14.) 25,155 — oder 1,637 Ernährungsbedürftige für jeden Selbstthätigen.

Dem landwirthschaftlichen Besitze darf der städtische industrielle und Capitalbesitz (einschliesslich der in Colonne 55. und 56. nachgewiesenen 4307 Rentner) mindestens gleich gestellt werden. Auch ist gewiss die industrielle Arbeit nicht minder werth zu schätzen, als die landwirthschaftliche. Ermittelt man nun auf gleichem Fusse, wie bei der Landwirthschaft, auf jeden der 320,689 in Industrie, Handwerk und Handel (oben ad. 3 bis 6)*) Selbstthätigen 1,611 Ernährungsbedürftige, so würde

a. die sich ergebende Zahl von	516,630
b. unter Hinzunahme ihrer vorerwähnten Ernährer	320,689
c. ferner der landwirthschaftlich Selbstthätigen .	121,745
d. und der von ihnen mitunterhaltenen Individuen	196,182
e. dann der Bergleute	15,116
f. und ihres Anhanges	25,155
g. der Berufsklasse 7.	32,109
h. der Rentner und Pensionaire (Col. 53.—56.). .	5,412
i. und endlich der Almosenempfänger (Col. 57.—60.)	35,168

der Gesamt-Einwohnerzahl gleich kommen müssen.

Diese Zahlen geben aber in Summe 1,268,206
oder gegen die Einwohnerzahl von 1,115,365

ein Plus von 152,841
welches durch einen erheblichen Zahlenausdruck davon Zeugniß ablegt, dass einerseits die städtische Bevölkerung in frequenterer Weise sich bestimmten Berufen widmet und andererseits, dass der städtische — industrielle — Erwerb grösser ist, als der ländliche, grösser an sich und der Zeit nach, weil früher (dem Alter nach) beginnend und später aufhörend, denn der obige Zahlenausdruck besagt im Grossen und Ganzen, dass von der

*) Wir lassen die ganze Kategorie der mittelbar productiven Berufsstände ad. 7. hier ausser Betracht, weil z. B. Dienstboten, Militairs, kath. Geistliche, Conventualen etc. nicht füglich als Ernährer anderer Personen in Rechnung gezogen werden können und um für die nach den Erläuterungen zu dieser Tabelle bei einigen Positionen vielleicht nicht vermiedenen Doppelzählungen in dieser Kategorie (7) ein reichliches Ausgleichungs-Quantum zu statuiren.

städtischen Bevölkerung procentig mehr Individuen einem bestimmten nährenden Berufe angehören, dass also weniger, als der der Berechnung zum Grunde gelegte, der Landwirthschaft entnommene Satz, — Ein Selbstthätiger auf 1,611 Ernährungsbedürftige — für die städtische Bevölkerung anzunehmen sei.)*

Eine hierauf gerichtete Untersuchung und Vergleichung mit der Vertheilung der Bevölkerung des ganzen Staates nach den Berufen ergibt folgende Zahlen.

Selbstthätig sind	im Rg.-Bz. Düsseld.		im preuss. Staate	
	absolute Zahl	Procent der Ges. Bevölkerung	absolute Zahl	Procent der Ges. Bevölkerung
1. in der Landwirthschaft.	121745	10,915	3428457	18,541
2. im Bergbau	15116	1,355	116524	0,630
3. in der Fabrik-Industrie	132880	11,914	766180	4,144
4. im Handwerke	77735	6,969	1090704	5,899
5. in Handel u. Transport-Gewerben	35629	3,194	570669	3,086
6. in Industrie und Verkehrs-Handarbeit**)	74445	6,675	1221168	6,604
7. in mittelbar dem Volkwohlstand dienenden Berufen	32109	2,879	384847	2,081
8. in allen Berufen zusammen . . .	489659	43,901	7578549	40,985

*) Ein Zählungsfehler kann bei dem der Berechnung zum Grunde gelegten Verhältnisse der landwirthschaftlichen Einwohner nicht wohl untergelaufen sein, weil sich unter der 541,097 Köpfe betragenden ländlichen Bevölkerung 187444 Kinder unter 15 Jahren und 171,372 weibliche Personen über 14 Jahren zusammen also 358,816 oder gegenüber den Selbstthätigen nahezu die doppelte Anzahl solcher Personen vorfinden, welche nach Alter und Geschlecht der Kategorie der Ernährungsbedürftigen angehören. Zieht man die letzteren von der gesammten ländlichen Bevölkerung ab, so ist der Rest — 182,281 Köpfe — mit Rücksicht darauf, dass auf dem Lande auch andere Gewerbetreibende wohnen, nicht allzu verschieden von der Zahl der landwirthschaftlich Selbstthätigen 121,745. In den Städten sind bei einer Gesamtbevölkerung von 563,823 Köpfen an Kindern unter 15 Jahren 195,202 Köpfe und an weiblichen Personen über 14 Jahren 182,132 Köpfe, zusammen 377,334, also verhältnissmässig mehr Kinder und Frauen vorhanden, als auf dem Lande; dennoch bleiben nach Abzug der in Industrie Handwerk, Handel und Transport und Handarbeit (in obigen Kategorien 3. 4. 5. u. 6.) Selbstthätigen 320,689, oder wenn man zur mehreren Correctheit die als berufsmässig selbstthätig aufgeführten 29373 weiblichen Personen hiervon abzieht, — der selbstthätigen 291316 Personen — nur 272507 solcher Personen übrig, welche auf die Kategorie der ernährungsbedürftigen Kinder und Frauen in den Städten zu rechnen wären, d. h. 104,827 Köpfe weniger, als in diesen Alters- und Geschlechtsklassen wirklich vorhanden sind. Hierbei sind die Bergleute und die mittelbar productiven Berufe (Kategorie 2 u. 7) überdies ausser Betracht gelassen.

**) Es sind in der Summe für den Staat die Dienstboten zur persönlichen

Es ist zu bedauern, dass die entsprechenden Zahlen nicht auch für andere Länder zugänglich sind*). Es würde sich aus ihrer Vergleichung gewisslich herausstellen, dass Preussen die regsamste fleissigste Bevölkerung hat, und wenn, wie nachgewiesen, der Regierungs-Bezirk 3% mehr als der Staat von seiner Bevölkerung als in festen Berufen selbstthätig aufweist, so darf ihm der Ruf eines Landes von besonderem Fleisse nicht verkümmert werden.

11. Zunahme der Bevölkerung.

Bei Betrachtung der Zunahme der Bevölkerung haben wir eine der stärksten Seiten des hiesigen Regierungsbezirkes zum Gegenstande. Denn wenn wir hier schon an sich und im Vergleiche mit den übrigen Theilen des Staates grossartige Fortschritte zu notiren haben, so gewinnen diese Dimensionen erst ihr rechtes Licht, wenn man im Auge behält, dass der hiesige Bezirk bei dem Beginne der in Betracht kommenden Jahres-Reihe (1816) schon dreifach so dicht bevölkert war, als durchschnittlich der ganze Staat. Es ist nämlich ein grosser Unterschied, ob ein Landestheil desshalb an Bevölkerung zunimmt, weil die letztere im Verhältnisse zur absoluten Ernährungsfähigkeit des Territoriums zu dünn war, oder ob zu Anfang der Beurtheilungsperiode sich schon eine dichte Bevölkerung vorfand. Wenn die Regierungsbezirke Königsberg, Bromberg, Stettin und Köslin von 1816 bis 1861 ihre Bevölkerung mehr als verdoppelten, während die Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf nur von 591,098 auf 1,115,365 stieg, also um 66,831 Köpfe hinter der Verdoppelung zurück blieb, so kann dies nicht mit gleichem Maasstabe gemessen werden, denn jene Regierungsbezirke hatten 1816 nur 1,305, 1,139, 1,327 und 918 Einwohner auf der Quadratmeile und haben es 1861 auf 2234, 2430, 2745 und 2028 Einwohner pro □Meile d. h. noch nicht einmal bis zu dem 3,622 Ein-

Bequemlichkeit der Herrschaft beigerechnet, welche Zahl für den Regierungs-Bezirk unter 7 „in mittelbar dem Volkswohlstand dienenden Berufen“ aufgerechnet ist.

*) Angaben, wie in Dr. R. Dietz, Die Gewerbe des Grossherzogthumes Baden Karlsruhe 1863 S. 7: dass sich von sämmtlichen Familien des Grossherzogthumes 42% ausschliesslich mit Land- und Forstwirthschaft, 37% mit Gewerben einschliesslich Bergbau, 7% mit Tagelohn und 14% mit anderen Erwerbszweigen beschäftigen, sind nicht geeignet, eine Vergleichung anzustellen, weil sie sich auf Familien beziehen, und 100% oder alle als erwerbend darstellen.

wohner pro □Meile betragenden Durchschnitte des ganzen Staates gebracht. Selbst der industriereiche Reg.-Bezirk Oppeln, der 1816 schon 129 Einwohner mehr als der Staat durchschnittlich auf der □Meile hatte, ist in dieser Rücksicht mit dem Reg.-Bezirk Düsseldorf nicht zu vergleichen, da er 1861 nur 4,681 Einwohner auf der □Meile oder nur 1,059 mehr als der Staat durchschnittlich hatte, während 1861 der hiesige Bezirk 11,237 Einwohner, d. h. 9,615 pro □Meile oder fast das dreifache des Durchschnitts mehr (d. i. fast die vierfache Volksdichtigkeit) hatte als der Staat.*)

Den Bestand und die Benutzung der Grundlagen eines so gedeihlichen Volkslebens im Einzelnen aufzusuchen und zu schildern, ist die Aufgabe anderer Abschnitte dieser Schrift; hier haben wir zunächst die Thatsachen zu beziffern.

Der Regierungsbezirk Düsseldorf hatte nach der Zählung vom 3. December 1861.

	Civil-Ein- wohner.	Militair.	Gesamt- Einw.
a. in den (64) Städten (17 Kreisen)	563,823	10,170	573,993
b. auf dem platten Lande (15 Kr.)	541,097	275	541,372
zusammen	1,104,920	10,445	1,115,365
nach der Zählung von 1816			
a. in (50) Städten (18 Kreisen) .	193,802	3,176	196,978
b. auf dem platten Lande (17 Kr.)	394,120	—**)	394,120
zusammen	587,922	3,176	591,098

sie hat also in 45 Jahren um . . . 516,998 7,269 524,267
also jährlich um 11,650 Seelen zugenommen
oder sich bis auf die Ziffer von 66,831
verdoppelt. Dies stellt eine Zunahme von zusammen 88,69
Procenten und von 1,97 Procent jährlich dar.

Die Einwohnerzahl des ganzen preussischen Staates hat in demselben Zeitraum von 10,319,993 auf 18,491,220 zugenommen, worin sich eine Vermehrung von im Ganzen 79,18% oder jährlich 1,76 Procent ausspricht.

Den stärksten jährlichen Vermehrungs-Procentsatz in Europa hatte bisher — (Zählungen von 1824—1855) das König-

*) Wir benutzen bei dieser Vergleichung für die älteren Jahrgänge die in dem Aufsätze »das Anwachsen der Bevölkerung des Preussischen Staates seit 1816« in Nr. 1 der Zeitschrift des Königl. Statistischen Bureau's von 1862 publicirten Zahlen.

***) Die militairische Bevölkerung wurde 1816 nicht getrennt nach Stadt und Land gezählt.

reich Sachsen mit 1,940% und Grossbritannien (ohne Irland) steht dann mit 1,59 Procent dem Preussischen Staate am nächsten.*) Wenn daher der hiesige Bezirk, dem hinsichtlich der materiellen Wohlstandsgrundlagen an Mineralreichthum, Fortschritten in Landwirthschaft und Industrie und an Volksdichtigkeit von deutschen Landen nur Sachsen an die Seite gesetzt werden kann (es hatte 1858 auf jeder □Meile 7,812 Einwohner) in der Bevölkerung noch stärker fortschritt als dieses Land, so deutet dies auf wesentlich günstigere Verhältnisse und grössere Energie der Bevölkerung hin.

Um den Gang dieser Bevölkerungszunahme zu veranschaulichen ist derselbe**) in der Tabelle Nr. 35 für die Zählungsjahre 1816, 1822, 1831, 1840, 1849, 1858 und 1861 im Einzelnen beziffert und mit den Gesamtzahlen des Staates verglichen.

Schon die ausserordentliche und aus den Zahlen der Vor-Colonnen 3. und 4. nicht erklärte Zunahme der Zahlen in Colonnen 5. 6. und 7. dieser Tabelle unterstützt die weiterhin geltend zu machende Ansicht, dass dies Anwachsen der Bevölkerung zum grossen Theile nicht aus dem Ueberschusse der Geburten über die Todesfälle, also aus eigener Vermehrung der Bevölkerung, sondern durch Einwanderung entstanden sei. Im anderen Falle hätten die Zahlenreihen der Colonnen 3. u. 4. mit denen der Colonnen 5 ff. gleichen Schritt halten müssen.

Wir legen ein besonderes Gewicht darauf, dass die Bevölkerung des hiesigen Bezirkes nicht nur stetig, sondern auch in fortschreitender Progression gestiegen ist. Im Gefolge der kurz vorhergegangenen Kriege waren in den ersten 6 Jahren nach 1816 zunächst noch viele Verhältnisse zu ordnen und erst durch das neue Zollsystem von 1818 gewann die Industrie eine feste Basis für grössere Operationen. Die Bevölkerung konnte desshalb in diesen 6 Jahren nur, — wie die Differenzen aus den Zahlen der Colonnen 20 u. 21 erläutern — um 11 pro 1000 und 65 pro □Meile jährlich zunehmen. In den 9 Jahren von 1822—1831 betrug diese Steigerung schon 13 pro 1000 und 97 pro □Meile, in den weiter vermerkten Abschnitten 19, 18, 29 und 26 pro 1000 Einwohner und 112, 110, 176 und 143 pro □Meile jährlich. Der Anfangs- und Endexponent der Vermehrung beziffert sich also mit 11 und 26 oder die Zunahme ging am Ende der betrachteten Periode mit mehr als doppelt so raschen Schritten vor sich, als zu Anfang. Im ganzen Staate gleichen sich die Fortschritte der einzelnen Landestheile

*) Dieterici Handbuch der Statistik des Preuss. Staates 1858 I. S. 155.

**) Mit Benutzung des vorallegirten Aufsatzes.

durch das Zurückbleiben oder Stagniren anderer wieder aus, wesshalb die Zahlen der Colonnen 20—22 für ihn gleichmässiger und mit mässigerem Fortschritte steigende Zahlen enthalten.

Forschen wir den näheren Ursachen der ausserordentlichen Vermehrung der Bevölkerung des hiesigen Reg.-Bezirktes nach, so haben wir hier neben dem äusserlichen und formellen, in der Verbesserung der Volkszählung zu findenden Grunde hauptsächlich die Vermehrung durch den Ueberschuss der Zahl der Geborenen über die der Gestorbenen und die Einwanderungen ins Auge zu fassen.

Wohl mögen, seitdem (1840) in die Urlisten über die dreijährigen Volkszählungen jede Person namentlich einzutragen ist, und besonders seitdem auf höhere Anordnung systematische und ausgedehnte Nachrevisionen des Zählungswerkes eingetreten sind,*) die allgemeinen Volkszählungen besser geworden sein, d. h. den wirklichen Bevölkerungsstand richtiger nachweisen. Wenn indess erwogen wird, dass dieses Land weit früher, als die übrigen Theile des Staates an öffentliches Leben und formelle Handhabung solch wichtiger, auch die näheren Interessen der engeren Verbände (Gemeinden) berührender Geschäfte gewöhnt war, so darf angenommen werden, dass die besseren Zählungen jedenfalls hier weniger von Einfluss gewesen sind, als in den andern Provinzen des Staates. Das Resultat der neusten, mit aller Strenge und Ausdehnung stattgehabten Controie beziffert sich mit 4 pro mille Zugang. Wie viele Personen durch die Unvollkommenheit der Zählungen übergangen sind, lässt sich gar nicht ermitteln und darf nicht einmal behauptet werden, dass die letzte Zählung den Bevölkerungsstand absolut genau angebe. Wenn in der Nothwendigkeit, zu dem Volkszählungsgeschäfte eine sehr grosse Anzahl von Menschen verschiedener Auffassungsgabe gleichzeitig verwenden zu müssen, schon an sich ein Fehlerkeim liegt, so erweitert sich bei dem jetzigen Verfahren die Fehlergrenze erheblich dadurch, dass die Zählung nicht durch Be-

*) Die Nachrevisionen von 1858 ergaben gegen das erste Zählungsergebniss	
hinzuzusetzende	2042 Seelen
und abzusetzende	563 „
also ein Plus von	1479 Seelen
Die Nachrevisionen der Zählung von 1861 hinzuzusetzende	5767 „
und abzusetzende	1400 „
also ein Plus von	4367 Seelen

Zahl der Bewohner nach Alter und Geschlecht.

1.	2.	Männliche Bewohner im Alter von					
		3.	4.	5.	6.	7.	8.

A. Städte des Reg.-Bezirktes

1816	50	34782	—	5370	6776	6441	—
1822	55	34831	—	6756	7642	7470	—
1831	59	45031	—	8990	9340	8751	—
1840	62	56007	19426	16992	19041	15622	29561
1849	60	68470	19923	18705	25414	18047	32899
1858	63	97059	30463	29086	36186	26273	49748
1861	64	99663	32197	31200	31972	36971	47811

B. Plattes Land des

1816	—	71126	—	11198	13890	15480	—
1822	—	78101	—	15278	16124	15816	—
1831	—	80072	—	15815	15818	15006	—
1840	—	84941	29472	19314	26613	23294	44698
1849	—	95024	27520	20263	32612	25452	50054
1858	—	89807	28373	21429	32412	24932	50695
1861	—	95196	28136	21594	28363	36092	50213

C. Städte und plattes Land

1816	—	105908	—	16568	20666	21920	—
1822	—	112932	—	22034	23766	23286	—
1831	—	125103	—	24805	25158	23757	—
1840	—	140948	48898	36306	45654	38916	74259
1849	—	163494	47443	38968	58056	43499	82953
1858	—	186866	58836	50515	68598	51205	100443
1861	—	194859	60333	52794	60335	73063	98024

D. In den Städten und auf dem platten

1818	—	1844624	—	264897	354014	379138	—
1822	—	2119817	—	340268	422777	407127	—
1831	—	2390498	—	346223	431296	430456	—
1840	—	2603699	930240	692704	777183	646122	1353092
1849	—	2868650	807079	700425	1087114	755254	1447254
1858	—	3083575	902181	774564	1074131	869154	1614440
1861	—			8673169			

amte ausgeführt werden kann, weil ihre Zahl zu gering ist. Denn bei dem zur Ergänzung hinzugezogenen, nicht vereidigten Zählerpersonale, dem — weil auch nicht in genügender Zahl verwendbar — gleich wie den Beamten zu grosse Zählbezirke zugemuthet werden, ist man auf nicht immer vorhandenen guten Willen, Verständniss und Sorgfalt angewiesen. Eine Aenderung hierin, welche ein gut instruirtes, verantwort-

Zahl der Bewohner nach Alter und Geschlecht.

Männliche Bewohner im Alter von		Weibliche Bewohner im Alter von				Männliche und weibliche Bewohner zusammen.
über 60 Jahren.	Zusammen.	unter 14 Jahren.	über 14 bis mit 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.	

Düsseldorf.

7085	97074	35167	57263	7474	99904	196978
6142	102213	33926	59602	7035	100563	202776
7991	136510	43945	74194	8352	126491	263001
9268	165917	55438	93729	10366	159533	325450
10598	194056	65053	108786	11626	185465	379521
13785	282600	93643	158829	15674	268146	550746
15217	295031	96269	166321	16372	278962	573993

Reg.-Bez. Düsseldorf.

16053	196751	68579	113723	15067	197369	394120
15997	214880	75786	121504	14953	212243	427123
16275	222588	79447	126418	15349	221214	443802
17864	246196	81936	139553	16816	238305	484501
18361	269316	91562	149349	17403	258314	527630
16127	263775	86197	145403	16425	248025	511800
18068	277662	92310	158569	17831	263710	541872

des Reg.-Bez. Düsseldorf.

23138	293825	103746	170986	22541	297273	591098
22439	317093	109712	181106	21988	312806	629899
24269	359098	123392	200612	23701	347705	706803
27132	412113	137374	233282	27182	397838	809951
28959	463372	156615	258135	29029	443779	907151
29912	546375	179840	304232	32099	516171	1062546
33285	572693	188579	319890	34203	542672	1115365

Lande des ganzen preussischen Staates.

344558	5105194	1808730	3081774	324295	5214799	10319993
359282	5788322	2088926	3419640	367245	5875811	11664133
385004	6492880	2377234	3765875	402981	6546090	13038970
445544	7448584	2550022	4465962	463935	7479919	14928503
462977	8128753	2809581	4854612	503537	8167730	16296483
483084	8803129	3031756	5297295	540429	8869480	17672609
539244	9212413	3153913	5530516	594378	9278807	18491220

lich gemachtes Zähler-Personal und verkleinerte Zählbezirke ermöglichte, scheint dringend nöthig, wenn nicht Preussen bei der nach der Kopffzahl der Bevölkerung geschehenden Theilung der Zollvereinsrevenüen den kleineren, richtiger zählenden, Staaten gegenüber fortfahren soll, im Nachtheile zu bleiben.

Von entscheidender Wichtigkeit ist die Bevölkerungszunahme durch stetigen Ueberschuss der Geborenen über die

Zahl der Bewohner nach Alter und Geschlecht.		Anzahl der schon in Colonie 15 mit einbegriffenen Militair-Bevölkerung.	Je 1000 Personen hatten sich vermehrt resp. vermindert.	Auf je einer Quadratmeile lebten Bewohner.	Das Anwachsen der Bevölkerung auf je einer Quadratmeile betrug	
In der Ehe lebende						
Männer.	Frauen.	Anzahl der Familien.	19.	20.	21.	22.
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.

A. Städte.

31970	32127	—	3176	1000	—	—
33321	33648	—	6837	1029	—	—
40232	40813	—	12076	1335	—	—
52423	53277	—	6953	1652	—	—
59675	59917	71359	6394	1926	—	—
87636	88099	114001	7188	2799	—	—
90968	90666	117305	10170	2914	—	—

B. Plattes Land.

63814	63894	—	—	1000	—	—
70007	70201	—	—	1089	—	—
70681	70816	—	—	1127	—	—
77155	78044	—	—	1230	—	—
82805	83270	98774	224	1339	—	—
80108	80718	102172	247	1299	—	—
84785	85158	105262	275	1376	—	—

C. Städte und plattes Land.

95784	96021	—	3176	1000	6015	} 391
103328	103849	—	7601	1066	6406	
110913	111629	—	12076	1196	7188	} 782
129578	131321	—	6953	1370	8237	
142480	143187	170133	6618	1535	9226	} 1049
167744	168817	216173	7435	1798	10807	
175753	175824	222567	10445	1887	11237	} 1581
						} 430

D. In den Städten und auf dem platten Lande des ganzen preussischen Staates.

1835909	1841457	—	150094	1000	2030	} 264
2072527	2078001	—	169960	1130	2294	
2208953	2211729	—	258215	1263	2565	} 271
2444252	2474197	—	205247	1447	2936	
2679179	2690721	3181508	260836	1579	3206	} 270
2911183	2932070	3677016	200239	1702	3407	
3053623	3070156	3825693	268372	1792	3622	} 201
						} 215

Gestorbenen. Unsere Tabelle Nro. 36 enthält für diese Beziehung nicht nur grosse Zahlen, sondern diesen ist auch, weil sie auf die Civilstandsurkunden (Geburts- und Sterbe-Register) gegründet sind, voller Glauben beizumessen. Sie weist für die 10 Jahre von 1852 — 61 einen jährlichen Durchschnittsüberschuss von 12,783 nach.*) Die einzige erhebliche Schwankung

*) Dieser Ueberschuss ist materiell im Vergleiche mit den übrigen Pro-

Veränderungen in der Bevölkerung

durch Mehrgeburten und Mehr-Einwanderung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf
in den zehn Jahren 1852—1861.

Tabelle Nr. 36.

Jahre.	Geboren.	Ge- storben.	Ueber- schuss.	Einge- wandert.	Ausge- wandert.	Ueber- schuss resp. Minus.	Im Ganzen Ueberschuss Rubriken 4 und 7.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
1852	34570	21778	12792	69952	62217	+ 7735	20527
1853	34607	24562	10045	75238	72237	+ 3001	13046
1854	35703	23896	11807	79036	76936	+ 2100	13907
1855	33943	24484	9459	89496	78979	+10517	19976
1856	35797	23758	12039	93527	87399	+ 6128	18167
1857	40738	26976	13762	93274	87036	+ 6238	20000
1858	40358	27877	12481	92145	85640	+ 6505	18986
1859	42671	27393	15278	82516	86630	— 4114	11164
1860	41323	25798	15525	85786	85944	— 158	15367
1861	42570	27920	14650	96859	87947	+ 8912	23562
Total in den 10 Jahren 1852—1861	382280	254442	127838	857829	810965	+46864	+174702
10jähriger Durchschnitt	38228, ₀	25444, ₂	12783, ₈	85782, ₉	81096, ₅	+4686, ₄	+17470, ₂

bei dem Jahre 1855 hat ihren Grund in der vorhergegangenen schlechten Erndte und in den schlimmen Conjunctionen für mehrere wichtige Industriezweige. Die übrigen Jahre entfernen sich nur in der letzten Zeit erheblich und zwar in günstiger Richtung von dem Mittelsatze und zeigt sich zwischen der Anfangs- und Endziffer eine Zunahme von 2000 des jährlichen Ueberschusses. Aus diesem Steigerungs-Exponenten, welcher sich hiernach als $2000:10 = 200$ ausdrückt, ist am sichersten zu entnehmen, dass in dem Bezirke sich immer reichlicher die Vorbedingungen für vermehrte Existenzen vorfinden.

Wir haben der Tabelle Nr. 36 die offiziellen Angaben über die Ein- und Auswanderungen in Colonne 5, 6 und 7 hinzugefügt, bemerken dabei aber zur Verhütung eines schädlichen Missverständnisses, dass die darin enthaltenen Zahlen die in den einzelnen Gemeinden ein- und ausgewanderten Personen, somit die Gesamtsummen der im Personalbestande der Gemeinden durch An- und Abziehen bedingten Veränderungen nachweisen. Schon die Grösse der Bezifferung lässt erkennen, dass hier nicht von einem Wechsel des Wohnsitzes über die Grenze des Bezirkes hinweg die Rede ist. Die

vinzen, wo Civilstandsregister nicht eingeführt sind, aus dem schon erwähnten Grunde grösser, als diese Zahl, weil hier mehr Fehlgeburten unter der Rubrik Todtgeburten zur Zählung gelangen.



bezüglichen amtlichen Nachrichten gestatten leider nicht eine Aussonderung der für den gegenwärtigen Gesichtspunkt allein interessanten Fälle des An- und Abzuges über die Grenzen des Bezirkes und giebt mithin die Tabelle, indem sie alle Domiziländerungen zwischen Gemeinden, Kreisen, Inland und Ausland in Gesamtzahlen notirt, nur ein Zahlenbild für die dem industriellen Character der Bevölkerung entsprechende Beweglichkeit.

Unaufgeklärt müssen wir freilich vorläufig den Widerspruch lassen, in welchem die in der hier folgenden Tabelle Nr. 37 zusammengetragenen Angaben über die in den Formen des Gesetzes mit Aus- und Einwanderungs-Consens geschehenen wirklichen Aus- und Einwanderungen (mit Indigenatänderung) — mit der Thatsache stehen, dass die Zählungen eine bedeutend grössere Volkszunahme nachweisen als durch den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle verursacht sein kann.

Die Nachweisung in Tabelle 37 ergibt für die letzten 10 Jahre einen durchschnittlichen Ueberschuss der Auswanderungen über die Einwanderungen von 418 Köpfen, der durchschnittliche jährliche Zuwachs durch Geburten war für denselben Zeitraum 12,784 und dennoch ist von 1852 bis 1861 die Civil-Bevölkerung von 951,872 auf 1,104,920 also um zusammen 153,048 oder jährlich $17,005\frac{1}{3}$ gewachsen. Vergleicht man diese Zahl mit dem um 418 der Mehrauswanderung geminderten Geburtenüberschusse = 12,366, so dürfte man nicht fehl gehen, wenn man die zu wenig nachgewiesenen, doch aber vorgefundenen 4,639 Köpfe auf Zuzug aus andern Theilen der Monarchie, auf Einwanderungen ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen und auf solche Personen rechnet, welche wohl den Zählungsgrundsätzen nach, nicht aber durch Ergreifung festen Domiziles dem Bezirke angehören. Unerwähnt darf hierbei freilich nicht bleiben, dass in den meisten Fällen die Personen, welche das Indigenat (den Einwanderungs-Consens) nachsuchen, schon mehrere Jahre ihren hiesigen Wohnsitz hatten. Eine mehrere Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf die Regulirung der Indigenatverhältnisse gehört zu den erfüllbaren Wünschen eines geordneten Staatswesens, da, wemgleich dem nächsten materiellen Nachtheile hinsichtlich der directen Steuern durch die betreffende Gesetzgebung vorgebeugt ist, durch Unachtsamkeit in diesem Punkte eine unrechte Vertheilung der Militairpflicht leicht herbeigeführt wird.

Uebrigens darf die häufige Auswanderung hiesiger Einwohner in fremde Lande bei dem lebendigen Verkehre dieser

Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1852—1861.

J a h r e.	Einwanderungen.				Auswanderungen.				Mehr ausgewandert.
	Anzahl der Personen unter 14 Jahre alt.	Anzahl der Personen über 14 Jahre alt.	Total der eingewanderten Personen.	Vermögen, das die- selben mit- gebracht haben. ₰	Anzahl der Personen unter 14 Jahre alt.	Anzahl der Personen über 14 Jahre alt.	Total der ausgewanderten Personen.	Vermögen, das die- selben mit- genommen haben. ₰	
1852	28	237	265	46920	126	368	494	87620	229
1853	33	215	248	64090	246	534	780	239390	532
1854	59	257	316	195423	373	952	1325	386349	1009
1855	47	208	255	271172	105	340	445	161585	190
1856	42	243	285	155646	153	336	489	165760	204
1857	28	221	249	115720	368	768	1136	808885	887
1858	40	158	198	176750	162	405	567	268425	369
1859	56	148	204	170950	123	331	454	258825	250
1860	62	254	316	441145	222	531	753	191898	437
1861	71	300	371	253395	146	294	440	766380	69
Total in den Jahren 1852—1861	466	2241	2707	1897211	2024	4859	6883	3335117	4176
10jähriger Durchschnitt	46, ⁶	224, ¹	270, ⁷	189721, ¹	202, ⁴	485, ⁹	688, ³	333511, ⁷	417, ⁶

Industrieheimath mit den verschiedenen Consumtionsgebieten nicht unter dem Gesichtspunkte betrachtet werden, der für ein Ackerbauland gelten mag. Sie bedingt hier nämlich keine Schwächung, sondern sie ist gleichbedeutend mit dem Aussenden von Fühlhörnern und Polypenarmen, dort Schaden abwendend, hier dem Industriefocus Nahrung zuführend. Denn es bleibt

Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1852—1861.

Tabelle Nr. 37.

J a h r e.	Einwanderungen.				Auswanderungen.				Mehr ausgewandert.
	Anzahl der Personen unter 14 Jahre alt.	Anzahl der Personen über 14 Jahre alt.	Total der eingewanderten Personen.	Vermögen, das die- selben mit- gebracht haben. Fl	Anzahl der Personen unter 14 Jahre alt.	Anzahl der Personen über 14 Jahre alt.	Total der ausgewanderten Personen.	Vermögen, das die- selben mit- genommen haben. Fl	
1852	28	237	265	46920	126	368	494	87620	229
1853	33	215	248	64090	246	534	780	239390	532
1854	59	257	316	195423	373	952	1325	386349	1009
1855	47	208	255	271172	105	340	445	161585	190
1856	42	243	285	155646	153	336	489	165760	204
1857	28	221	249	115720	368	768	1136	808885	887
1858	40	158	198	176750	162	405	567	268425	369
1859	56	148	204	170950	123	331	454	258825	250
1860	62	254	316	441145	222	531	753	191898	437
1861	71	300	371	259395	146	294	440	766380	69
Total in den Jahren 1852—1861	466	2241	2707	1897211	2024	4859	6883	3335117	4176
10jähriger Durchschnitt	46,6	224,1	270,7	189721,1	202,4	485,0	688,3	333511,7	417,6

zwischen den Ausgewanderten und der Heimath in den meisten Fällen der geschäftliche Zusammenhang, und kein Landestheil dürfte eine so grosse Anzahl von Leuten aufzuweisen haben, welche das alte Vaterland nach rüstiger Arbeit in der fernen neuen Heimath und zwar in den meisten Fällen reich beladen mit Früchten einer lebhaften Förderung der hiesigen Industrie wieder aufgesucht und zum dauernden Wohnsitze genommen haben. Wenngleich hierin eine Erklärung für die Angabe unserer Tabelle 37 liegt, dass die Einwanderer pro Kopf fast das doppelte Vermögensquantum (701 Thlr.) mitbringen, als die Auswanderer weg führen (484 Thlr.) — so legen wir auf diese Vermögensangaben doch keinen Werth, da die Unterlagen dieser Angaben nicht controlirbar sind. Wohl aber ist es ein bemerkenswerther Nutzen, dass die Einwanderer weniger Kinder — (unausgebildete Kräfte) — mitbrachten, als die Auswanderer mit hinwegnahmen.

Noch eines eigenthümlichen nicht oft anderswo sich findenden Verhältnisses ist hier Erwähnung zu thun, aus welchem erhellet, dass neben den heimischen Kräften noch reichlich Raum für einen Zuwachs vorhanden ist. — Es findet sich nämlich in jedem Frühjahr eine grosse Zahl fremder Arbeiter aus der näheren und ferneren Umgebung nicht nur, (wenn auch vorzugsweise) in den Industriekreisen, sondern auch da, wo Landwirthschaft das Hauptgewerbe ist, zu dem Zwecke ein, um während der guten Jahreszeit ihre Arbeitskraft besser zu verwerthen, als die eigene Heimath gestattete. Diese Leute ersetzen die ansässigen, für die Industrie geschickteren Arbeiter in den gröberen Verrichtungen bei der Acker- und Gartenbestellung, bei Bauten und in allen Tagelöhnerarbeiten. In der Industrie selbst finden sie seltener Verwendung, wenngleich einzelne Arbeiten z. B. die Verrichtung der Zuschläger in den Schwertschmieden, den aus Hessen und Waldeck kommenden, mit riesigem Knochenbau begabten, Leuten geru übertragen wird. Diese fremden Arbeiter kommen in der Regel ohne Familie, unterhalten dieselbe während des Sommers aus ihrem Arbeitsverdienste und bringen gewöhnlich einen Zehrpennig für den Winter heim.

Es hat nicht ausführbar geschienen, den Umfang dieser temporären Ab- und Zuwanderung zur Ziffer zu bringen, wie bedeutend er aber ist, ergiebt folgende Zusammenstellung der nur aus östlich gelegenen Landen (Hessen, Waldeck, Lippe etc. und Westphalen) in den letzten 6 Jahren in folgenden

6 Industriestädten zur Sommerarbeit anwesend gewesenen Personen.

Tabelle Nr. 38.

Nr.	Bezeichnung des Ortes.	Beschäftigt gewesene Personen.						in Summa.
		in 1856	in 1857	in 1858	in 1859	in 1860	in 1861	
1	Elberfeld	474	500	700	800	900	1161	4535
2	Barmen	1302	1283	973	1263	1469	1571	7861
3	Remscheid	685	694	483	607	982	1043	4494
4	Gladbach	303	268	151	115	133	122	1092
5	Solingen	117	103	97	89	76	90	572
6	Crefeld	108	81	50	40	32	13	324
	Summa	2989	2929	2454	2914	3592	4000	18878

Eine andere Kategorie solcher Zeiteinwohner bilden die zur Ziegelfabrikation allsommerlich aus der Umgegend von Lüttich herüberkommenden Wallonen. Diese bilden unter sich, Frauen und Kinder mitführend, Arbeitsgemeinschaften — Flüge — genannt, und verlassen das Land nach harter Arbeit, während deren sie selten mehr als Barracken zur Wohnung haben, im Herbste wieder, die sehr schätzbaren in Feldziegeleien gebrannten Backsteine für einen mässigen Lohn hinterlassend.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die hier beleuchtete Zunahme der Bevölkerung sich nicht gleichmässig in allen Theilen des Bezirkes findet. Ueberall nur da strömet die Bevölkerung zusammen, wo sich die Gelegenheiten zu auskömmlichem Verdienste vervielfältigen. Und so hängen diese Fluctuationen mit dem Erlblühen der Industrien enge zusammen, desto anhaltender werdend, je weniger die betreffende Industrie von Conjunctionen heimgesucht wird. Hervorragende Beispiele in dieser Richtung bieten in neuerer Zeit die Kreise Gladbach, Duisburg und Essen, dort in der Fabrikation der billigen Baumwolle und gemischten Webewaaren, hier in dem riesenhafte Dimensionen annehmenden Kohlenbergbaue die Mittel zur Beschäftigung und Ernährung einer grösseren Bevölkerung enthaltend.

12. Oertliche Vertheilung. Wohnplätze.

Das Verhältniss der Dichtigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen haben wir bereits oben im Eingange dieses Abschnittes näher beziffert.

Entsprechend der grösseren und geringeren Bevölkerungsdichtigkeit finden sich auch die Wohnplätze mehr oder weniger zusammengeschoben. Aber die Art und räumliche Nähe der Wohnplätze veranschaulichen eine so charakteristische Seite des Volkslebens, dass sie einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Schon in der äusseren Erscheinung unterscheidet sich ein Land, dessen Städte, Dörfer und Einzelwohnsitze einander nahe liegen, vortheilhaft von einem anderen, dessen Einwohner durch grosse und gewöhnlich schwieriger zu überwindende Dimensionen von einander getrennt sind. Bei der hiesigen Landesart fehlt es auch dem einsamst Wohnenden nicht an einiger Nachbarschaft und den hierdurch schon erleichterten Verkehr vermitteln besser als anderswo unterhaltene Strassen, weil sie zugleich Mehreren dienen und von Mehreren bezahlt werden.

In der Tabelle Nr. 39 ist die Vertheilung der einzelnen Wohnplätze in den Kreisen des Bezirkes dargestellt. Wenn die unter den einzelnen Kreissummen vermerkten Zählungsergebnisse von 1849 ein—bei dem ganzen Bezirke 3626 betragendes—Plus von Wohnplätzen angeben, so ist dies nicht etwa dahin zu deuten, dass seit 1849 3626 Wohnplätze eingegangen seien, sondern lediglich den veränderten und strenger gehandhabten Zählungsgrundsätzen zuzuschreiben. Die im Jahre 1849 zum ersten Male in dieser Form ausgeführte Zählung der Wohnplätze hat überall zu grosse Zahlen gebracht und mussten diese in den folgenden Zählungen dem wirklichen Bestande nach wesentlich gemindert werden.*)

Es werden jetzt zu den Städten nur diejenigen Orte gezählt, welche nach der provinzialständischen Verfassung auf den Provinziallandtagen im Stande der Städte vertreten werden. Von den übrigen Orten sollen diejenigen, welche einen überwiegend städtischen Character haben oder ortsüblich als Flecken (Marktflecken) bezeichnet werden, zu den Flecken zählen; die eigentlich ländlichen Wohnplätze aber nach den zwei Gesichtspunkten, nach der grösseren oder geringeren Anzahl bewohnter Gehöfte nämlich und nach dem zugehörigen mehr oder minder grossen landwirthschaftlich benutzten Areale classificirt werden. Zu den Dörfern sind hiernach zusammenliegende Gehöfte mit einer landwirthschaftlich benutzten

*) Auch die Zahl sämmtlicher Wohnplätze des Staates, welche im I. Jahrgange des Jahrbuches für Statistik des Preuss. Staates Seite 47 zu 82,897 angegeben ist, wurde nach S. 39. des oft citirten Aufsatzes „Land und Leute“ der Zeitschrift des statistischen Büreaus 1863 Nr. 2 und 3 auf 71,108, also um 11,789 herabgemindert.

Namen der Städte und topographische Eigen- schaft der ländlichen Wohnplätze.	Zahl der			Namen der Städte und topographische Eigen- schaft der ländlichen Wohnplätze.	Zahl der		
	Anzahl.	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).		Anzahl.	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).
I. Kreis Düsseldorf.							
Düsseldorf	1	37916	8331	Graefrath	1	5186	1093
Ratingen	1	5294	1144	Wald	1	6154	1352
Kaiserswerth	1	2406	428	Merscheid	1	6919	1284
Angermund	1	1592	313	Höhscheid	1	8558	1633
Gerresheim	1	1558	289	Hütdorf	1	1931	404
Hilden	1	4994	1119	Opladen	1	1928	372
				Neukirchen	1	2005	365
Städte	6	53760	11624	Burscheid	1	5319	1103
Flecken	1	516	115	Leichlingen	1	4324	926
Dörfer	45	25200	5229	Städte	11	62037	12591
Güter und Vorwerke	—	—	—	Flecken	—	—	—
Colonien und Weiler	32	3999	794	Dörfer	12	6873	1393
Einzelne Etablissements	330	9308	1557	Güter und Vorwerke	27	553	88
				Colonien und Weiler	185	12082	2403
Summa	414	92783	19319	Einzelne Etablissements	7	79	11
Summa 1849	419	77962	15797	Summa	242	81624	16486
				Summa 1849	205	67196	12634
II. Stadtkreis Elberfeld.				VI. Kreis Lennepe.			
Elberfeld	1	56293	13085	Lennepe	1	7587	1683
III. Stadtkreis Barmen.				Lüttringhausen	1	9046	1807
Barmen	1	49772	8180	Ronsdorf	1	7722	1519
IV. Kreis Mettmann.				Remscheid	1	16412	2741
Mettmann	1	6442	1317	Burg	1	1772	398
Wülfrath	1	5147	1003	Hückeswagen	1	2699	625
Velbert	1	7282	1576	Radevormwald	1	8738	1737
Langenberg	1	3299	707	Städte	7	53976	10510
Kronenberg	1	7613	1503	Flecken	—	—	—
				Dörfer	3	2240	504
Städte	5	29783	6106	Güter und Vorwerke	—	—	—
Flecken	4	3491	733	Colonien und Weiler	367	17909	3770
Dörfer	6	9418	1971	Einzelne Etablissements	77	965	186
Güter und Vorwerke	1	45	5	Summa	454	75090	14970
Colonien und Weiler	14	7573	1414	Summa 1849	711	67204	13164
Einzelne Etablissements	8	83	8	VII. Kreis Duisburg.			
Summa	38	50393	10237	Duisburg	1	13410	2947
Summa 1849 früherer Kreis Elberfeld	3379	126523	22909	Ruhrort	1	6196	1300
V. Kreis Solingen.				Dinslacken	1	1876	408
Solingen	1	10684	2229	Mülheim	1	13356	2755
Bopp	1	9029	1830	Städte	4	34838	7410
				Flecken	2	4091	788

Namen der Städte und topographische Eigen- schaft der ländlichen Wohnplätze.	Zahl der			Namen der Städte und topographische Eigen- schaft der ländlichen Wohnplätze.	Zahl der		
	Anzahl.	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).		Anzahl.	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).
Dörfer	13	17991	3328	XI. Kreis Moers.			
Güter und Vorwerke	3	54	8	Xanten	1	3564	844
Colonien und Weiler	48	41369	7786	Moers	1	3205	679
Einzelne Etablissements	3	28	4	Rheinberg	1	2928	647
Summa	73	98371	19324	Orsoy	1	1921	397
VIII. Kreis Essen.				Städte	4	11618	2567
Essen	1	20766	4110	Flecken	3	3511	777
Steele	1	3722	710	Dörfer	53	25579	4722
Werden	1	5639	1117	Güter und Vorwerke	9	423	72
Kettwig	1	2934	728	Colonien und Weiler	89	17531	3012
Städte	4	33061	6665	Einzelne Etablissements	8	112	11
Flecken	—	—	—	Summa	166	58774	11161
Dörfer	4	5776	1203	Summa 1849 Geldern und Moers	362	96070	17863
Güter und Vorwerke	—	—	—	XII. Kreis Cleve.			
Colonien und Weiler	40	38660	7266	Cleve	1	8473	1865
Einzelne Etablissements	—	—	—	Goch	1	4015	893
Summa	48	77497	15134	Städte	2	12488	2758
Summa 1849 Duisburg und Essen	108	111042	20170	Flecken	4	5497	1294
IX. Kreis Rees.				Dörfer	38	23906	4566
Wesel	1	12370	2980	Güter und Vorwerke	—	—	—
Rees	1	3467	813	Colonien und Weiler	50	6904	1263
Isselburg	1	1140	209	Einzelne Etablissements	—	—	—
Emmerich	1	7660	1714	Summa	94	48795	9881
Städte	4	24637	5716	Summa 1849	68	49300	9414
Flecken	4	3468	777	XIII. Kreis Kempen.			
Dörfer	16	12984	2262	Kempen	1	4665	1052
Güter und Vorwerke	35	10334	1725	Süchteln	1	2848	589
Colonien und Weiler	13	1917	328	Dülken	1	4370	1049
Einzelne Etablissements	14	292	34	Kaldenkirchen	3	2748	656
Summa	86	53634	10842	Städte	4	14631	8326
Summa 1849	66	49918	9136	Flecken	8	16760	3619
X. Kreis Geldern.				Dörfer	15	14802	3040
Geldern (Stadt)	1	4281	950	Güter und Vorwerke	97	27581	5405
Flecken	8	10515	2312	Colonien und Weiler	26	1234	285
Dörfer	17	9115	1832	Einzelne Etablissements	—	—	—
Güter und Vorwerke	37	482	59	Summa	150	74998	15625
Colonien und Weiler	117	23711	4247	Summa 1849	149	61609	12490
Einzelne Etablissements	5	51	5				
Summa	185	48155	9405				

Namen der Städte und topographische Eigen- schaft der ländlichen Wohnplätze.	Zahl der			Namen der Städte und topographische Eigen- schaft der ländlichen Wohnplätze.	Zahl der				
	Anzahl.	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).		Anzahl.	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).		
XIV. Kreis Gladbach.				XVI. Kreis Crefeld.					
Gladbach	1	17064	4081	Crefeld	1	50562	10205		
Viersen	1	14411	3040	Uerdingen	1	3109	675		
Dahlen	1	6090	1317	Städte	2	53671	10880		
Odenkirchen	1	7094	1329	Flecken	1	1182	240		
Rheydt	1	10875	2317	Dörfer	20	12068	2416		
Städte	5	55564	12084	Güter und Vorwerke	34	4632	817		
Flecken	—	—	—	Colonien und Weiler	20	2882	527		
Dörfer	51	20908	4461	Einzelne Etablissements	76	2815	562		
Güter und Vorwerke	—	—	—	Summa	153	77250	15442		
Colonien und Weiler	41	4593	993	Summa 1849	151	61193	11177		
Einzelne Etablissements	65	691	94	XVII. Kreis Neuss.					
Summa	162	81756	17632	Neuss (Stadt)	1	10191	1780		
Summa 1849	306	60517	11295	Flecken	1	1236	241		
XV. Kreis Grevenbroich.				Dörfer	73	27027	5282		
Grevenbroich	1	1176	254	Güter und Vorwerke	—	—	—		
Wevelinghoven	1	2046	393	Colonien und Weiler	26	1317	230		
Städte	2	3222	647	Einzelne Etablissements	71	1098	116		
Flecken	3	3174	673	Summa	172	40869	7649		
Dörfer	71	30705	6196	Summa 1849	143	36929	7133		
Güter und Vorwerke	52	891	69	Recapitulation.					
Colonien und Weiler	22	710	137	Kreise.		Kreise.			
Einzelne Etablissements	11	164	26	Anzahl der Wohnplätze.	Zahl der	Anzahl der Wohnplätze.	Zahl der		
Summa	161	38866	7748	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).	Bewohner.	Haushal- tungen (Familien).		
Summa 1849	159	35079	6541	Kreis Düsseldorf					
				114	92783	19319	Kreis Moers		
				1	56293	13085	„ Cleve		
				1	49772	8180	„ Kempen		
				38	50393	10237	„ Gladbach		
				242	81624	16486	„ Grevenbroich		
				454	75090	14970	„ Crefeld		
				73	98371	19324	„ Neuss		
				48	77497	15134	Summa		
				86	53634	10842	Summa 1849		
				185	48155	9405	2600	1104920	222120
							6226	900533	169729

Wohnplätze auf der

Namen des Landestheiles.	Größe dessel- ben in geogra- phischen □ Meilen.	Zahl der Städte.	Auf eine □ Meile Städte.	Zahl der Flecken.	Auf eine □ Meile Flecken.	Zahl der Dörfer.
1. Düsseldorf	7,46	6	0,804	1	0,134	45
2. Elberfeld	0,52	1	1,923	—	—	—
3. Barmen	0,39	1	2,564	—	—	—
4. Mettmann	4,55	5	1,099	4	0,879	6
5. Solingen	5,33	11	2,064	—	—	12
6. Lenep	5,51	7	1,270	—	—	3
7. Duisburg	8,51	4	0,470	2	0,235	13
8. Essen	3,60	4	1,111	—	—	4
9. Rees	9,51	4	0,421	4	0,421	16
10. Cleve	9,22	2	0,217	4	0,434	38
11. Geldern	9,87	1	0,101	8	0,811	17
12. Mors	10,26	4	0,390	3	0,292	53
13. Crefeld	3,37	2	0,593	1	0,297	20
14. Gladbach	4,35	5	1,149	—	—	51
15. Kempen	5,31	1	0,188	1	0,188	73
16. Grevenbroich	4,31	2	0,464	3	0,696	71
17. Neuss	7,19	4	0,556	8	1,113	15
Reg.-Bez. Düsseldorf	99,26	64	0,645	39	0,393	437
Provinz Preussen	1178,03	121	0,102	54	0,046	8068
„ Schlesien	741,74	137	0,185	28	0,038	2943
„ Rheinland	487,14	132	0,271	129	0,265	3524
Der Staat*)	5103,97	1000	0,196	385	0,076	30589

Feldmark, denen die nicht eigene Gemeinden bildenden Gutsbezirke einzurechnen sind, zu zählen, Vorwerke und Höfe sind kleinere Wohnplätze, zu denen ein beträchtliches landwirtschaftlich benutztes Areal gehört; als Colonien und Weiler sollen Wohnplätze gezählt werden, welche eine Anzahl von Häusern ohne ausgedehntes landwirtschaftlich benutztes Terrain umfassen, und als einzelne Etablissements solche Einzelwohnplätze, welche einen besonderen Ortsnamen führen. Diese letztere Bedingung gilt überhaupt für alle als Wohnplätze aufzuzählende Ortschaften. Festere Unterscheidungen und nähere Regeln der Einordnung in die verschiedenen Kategorien der Wohnplätze sind nicht gegeben, diese vielmehr in das Ermessen der Regierungen gestellt. Zu einer Vergleichung mit anderen Landestheilen eigenen sich daher die bezüglichen Zahlen nur im Allgemeinen, weil die Auslegung der gegebenen unbestimmten Einreihungsvorschriften im Einzelnen weite Grenzen lässt.

*) Die Zahlen der Wohnplätze sind für die letzten 4 Positionen dem mehrerwähnten Aufsätze -Land und Leute- entnommen.

Quadrat-Meile.

Tabelle Nr. 40.

Auf eine □ Meile Dörfer.	Zahl der Güter und Vorwerke.	Auf einer □ Meile Güter und Vorwerke.	Zahl der Colonien und Weiler.	Auf eine □ Meile Colo- nien und Weiler.	Zahl der einzelnen Eta- blissements.	Auf eine □ Meile einzelne Etablissements.	Zahl aller Wohnplätze.	Wohnplätze überhaupt auf der □ Meile.
6,032	—	—	32	4,289	330	44,236	414	55,495
—	—	—	—	—	—	—	1	1,923
—	—	—	—	—	—	—	1	2,564
1,319	1	0,220	14	3,077	8	1,758	38	8,352
2,251	27	5,066	185	34,709	7	1,313	242	45,403
0,544	—	—	367	66,606	77	13,975	454	82,395
1,528	3	0,353	48	5,640	3	0,352	73	8,578
1,111	—	—	40	11,111	—	—	48	13,333
1,682	35	3,680	13	1,367	14	1,472	86	9,543
4,121	—	—	50	5,423	—	—	94	10,195
1,722	37	3,749	117	11,854	5	0,507	185	18,744
5,166	9	0,877	89	8,674	8	0,780	166	16,179
5,935	34	10,089	20	5,935	76	22,552	153	45,401
11,724	—	—	41	9,425	65	14,943	162	37,241
13,748	—	—	26	4,896	71	13,371	172	32,391
16,473	52	12,065	22	5,104	11	2,552	161	37,354
2,086	97	13,491	26	3,616	—	—	150	20,892
4,403	295	2,972	1090	10,981	675	6,800	2600	26,194
6,849	4547	3,860	564	0,479	1872	1,589	15226	12,925
3,967	1128	1,521	512	0,690	1453	1,959	6201	8,360
7,234	758	1,556	3650	7,492	5434	11,155	13627	27,973
5,993	12332	2,416	9286	1,819	17516	3,432	71108	13,932

Wir stellen daher die in unserer Tabelle Nr. 40 resumirten Notizen über die im Reg.-Bez. Düsseldorf vorhandenen Wohnplatzgattungen nur mit den publicirten gleichnamigen Notizen für die Provinzen Preussen, Schlesien und Rheinland sowie für den ganzen Staat zusammen, um den bedeutenden Unterschied der räumlichen Vertheilung, namentlich der bedeutenderen Wohnplätze (Städte und Flecken) und das Vorwiegen der städtischen Wohnart im hiesigen Bezirke durch die neusten zugänglichen Zahlen zu erläutern.

Nach den Notizen dieser Tabelle befinden sich im Reg.-Bezirke Düsseldorf 6,32 mal mehr Städte, 8,54 mal mehr Flecken, 22,92 mal mehr Colonien und Weiler und 4,28 mal mehr einzelne Etablissements dagegen 1,56 mal weniger Dörfer und 1,30 mal weniger Güter und Vorwerke, im Ganzen aber 2,03 mal mehr Wohnplätze überhaupt auf der □ Meile, als in der Provinz Preussen. Der Regierungs-Bezirk Düsseldorf hat ferner 3,49 mal mehr Städte, 10,34 mal mehr Flecken, 1,11 mal mehr Dörfer, 1,95 mal mehr Güter und Vorwerke, 15,91 mal mehr Colonien und Weiler, 3,47 mal mehr einzelne Etablissements

und im Ganzen 3,13 mal mehr Wohnplätze überhaupt auf der □Meile als die Provinz Schlesien; es kommen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf auf eine □Meile 2,38 mal mehr Städte, 1,48 mal mehr Flecken, 1,91 mal mehr Güter und Vorwerke und 1,47 mal mehr Colonien und Weiler, aber 1,64 mal weniger Dörfer, 1,64 mal weniger einzelne Etablissements und im Ganzen 1,07 mal weniger Wohnplätze überhaupt als in der Rheinprovinz und im Vergleich zum ganzen Preussischen Staate hat der Regierungs-Bezirk Düsseldorf auf einer □Meile 3,29 mal mehr Städte, 5,17 mal mehr Flecken, 1,23 mal mehr Güter und Vorwerke, 6,04 mal mehr Colonien und Weiler und 1,98 mal mehr einzelne Etablissements, dagegen 1,36 mal weniger Dörfer, aber im Ganzen 1,88 mal mehr Wohnplätze überhaupt als der Pr. Staat.

Der Reg.-Bez. Düsseldorf zeigt also sehr wesentliche Verschiedenheiten in Bezug auf Anzahl, Nähe und Bewohnung der Wohnplätze gegen die übrigen Theile des Staates. Der hervorragendste unter diesen Unterschieden hat oben bei der Betrachtung der städtischen und ländlichen Bevölkerung nicht in seiner vergleichswisen Bedeutung hervorgehoben werden können, weil wir uns dort an die Grenzscheide zwischen Stadt und Land gebunden hielten. In Wirklichkeit findet man aber in den rheinischen Flecken und ganz besonders in denen des Reg.-Bez. Düsseldorf bei Weitem mehr städtisches Leben und städtische Einrichtungen, als in den Flecken der anderen Provinzen und mag daher erlaubt sein, in der hier folgenden Zusammenstellung Nr. 41 darauf hinzuweisen, dass in den Städten und Flecken des hiesigen Reg.-Bezirktes 55,865 Prozent der Einwohner und 57,829 Prozent der Haushaltungen also nahe 12 Prozent mehr Einwohner sich der städtischen, der Industrie am meisten förderlichen Wohnart erfreuen.

Tabelle Nr. 41.

Es lebten 1861 in	Zahl derselben.	Einwohner.	Procent der Bevölkerung.	Haus-haltungen (Familien).	Procent der Haus-haltungen (Familien).
Städten	64	563823	51,028	116879	52,620
Flecken	39	53441	4,837	11569	5,209
zusammen	103	617264	55,865	128448	57,829
Dörfern	437	244592	22,137	48405	21,792
Gütern und Vorwerken	295	44997	4,072	8248	3,713
Colonien und Weiler	1090	182381	16,506	34405	15,489
Einzelnen Etablissements	675	15686	1,420	2614	1,177
zusammen	2497	487656	44,135	93672	42,171

VII. Volks-Wirthschaft.

A. *Vorbemerkungen über Wohnart und Grundbesitz.*

1. Die Gebäude.

A. Baumaterial und Bauart.

Der Betrachtung des wirthschaftlichen Lebens der Bevölkerung schicken wir die Notizen über die Wohnart voraus.

In schlechten und engen Wohnungen kann Gesundheit und freudige Thätigkeit nicht gedeihen und man wird aus der überall schon äusserlich erkennbaren Beschaffenheit der Wohnungen sicherere Schlüsse zur Beurtheilung des Wohlstandes und der wirthschaftlichen Kraft einer Bevölkerung ziehen können, als aus sonstigen Leistungen oder Genüssen. Denn der Zustand der Wohnungen ist bei der nun einmal nicht auszurottenden Methode des niederen Arbeiters, — von der Hand in den Mund zu leben, — ein sicherer Maassstab wirthschaftlicher Erhebung, weil er das Resultat einer längeren Vergangenheit und auf Dauer berechnet ist.

Es macht hierbei freilich einen Unterschied, — gehört aber auch zu den natürlichen Unterlagen des Volkswohlstandes, — ob geeignetes Baumaterial zur Hand oder mit grossen Kosten zu beschaffen sei.

In dieser Beziehung darf der Reg.-Bezirk Düsseldorf als besonders bevorzugt angesehen werden. Denn in den Niederungen findet sich überall in ökonomisch erreichbarer Nähe geeignetes Material (Thon (Lehm, Löss) und Sand) zur Ziegelfabrikation in den Diluvial-Gebilden des Rheinthales. Das Nachbarland Belgien stellt alljährlich eine grosse Zahl von Sommerarbeitern — Ziegel-Wallonen — welche mit grosser Arbeitstüchtigkeit und Handfertigkeit um billigen Lohn die

Ziegel formen und brennen und die ganz nahe gelegenen Kohlenzechen des Ruhrthales liefern billiges und gutes Material zum Brennen dieser Steine, die gewöhnlich in offenen Feldbränden fertig gemacht werden und 2–5 Thlr. per 1000 Stück je nach minder oder mehr gahrem Brande an den allgemein und ausschliesslich üblichen Feldbrandöfen kosten. Lassen diese Steine in der Form auch zuweilen Manches zu wünschen übrig, so sind sie, wenn hart gebrannt, äusserst wetterbeständig und zu allen Bauformen verwendbar. Auf dem Lande wird daher ein besonderer äusserer Bewurf der Häuser selten angewendet; nichts desto weniger machen diese Bauwerke, wenn die Mörtelfugen sorgsam ausgestrichen sind, einen äusserst freundlichen Eindruck. Selbstverständlich herrscht bei so wohlfeilem Materiale der Massivbau in den Niederungen vor.

In den hochgelegenen Orten des bergischen Landes fehlt dagegen fast durchgängig das Material zur Ziegelfabrikation. Aber die Berge geben dafür Ersatz durch überall reichlich vorhandene natürliche Bausteine, — Grauwacke, Kohlen-Sandstein, Kalk etc. — aus denen, da sie meist lagerhaft brechen, sich Bauwerke aller Art, selbst Kirchen, aufführen lassen. Doch bedingen diese Bruchsteine ausserordentlich dicke Mauern, wesshalb man in den Städten der Thäler der Raumersparniss wegen nur bis zum Erdgeschoss Bruchsteinmauerwerk, für den aufgehenden Bau aber den Fachholzbau mit ausgemauerten oder ausgefüllten Fachen anwendet, deren äussere Wandflächen zum Schutze gegen Wetter und Kälte gleich den Dächern mit Schiefer oder Dachpfannen bedeckt werden. Zwischen dieser Bedeckung und der Wand bildet sich nämlich eine wärmende, stagnirende Luftschicht. Man sieht diesen Fachwerksbau auch vielfach an hoch auf den Bergen einzeln gelegenen Häusern angewendet, weil sich dort mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten des schweren Bruchsteinmaterials der Holzbau billiger calculirt. Dem Fortschritte des Massivbaues in diesen hochgelegenen Gegenden steht die Theuerheit der aus der Ebene herbeizuholenden Ziegelsteine und der gänzliche Mangel an Sand zur Mörtelbereitung entgegen. Als Surrogat für den letzteren werden Steinkohlenasche, zerkleinerte Sandsteincglomerate oder Ziegelsteine vielfach verwendet, da sie (wenn auch mit einigen unerwünschten Nebeneigenschaften) dazu dienlich sind, den gelöschten Kalk (Kalkhydrat) in kohlen-sauerem harten Kalk überzuführen.

An Mauerkalk bieten die Berge Ueberfluss, wie sich aus der bereits (Band I. S. 93 u. 124 ff.) geschilderten weiten Ver-

breitung des Elberfelder- und Kohlen-Kalksteins ergibt. Wohl selten dürfte sich in Deutschland die aus diesem Reichthume in der Nähe so guter Kohlen erwachsende Wohlfeilheit des — daneben sehr guten — Mauerkalkes wiederfinden. Es kostet davon die Tonne zu 4 Scheffeln 20—25 Sgr. an den auch häufig in der Ebene angelegten Kalköfen.

Das einzige Baumaterial, an welchem dieses Land Mangel leidet, ist das Holz. Die hiesigen Waldungen sind dem Bedürfnisse nach Culturland und der früheren starken Holzconsumtion durch die Industrie erlegen und wird daher bei Weitem der grösste Theil des Bauholzes einschliesslich der Bretter und Bohlen vom Oberrhein, Main und Neckar her bezogen. Zu den Balkenlagen, Fussböden, inneren Bekleidungen und Thüren wird fast ausschliesslich Tannen, zu Fenstern und Treppen Eichenholz verwendet. Mit dem rasch und hoch gestiegenen Verbräuche des Holzes haben sich dessen Preise erheblich gesteigert, wesshalb überall das Bestreben erkennbar ist, sich auf die schwächsten zulässigen Dimensionen zu beschränken. Die Balkenlagen werden aus beschnittenem hochkantig gestellten Halbholze hergestellt und zu den Dachconstructionen die einfachsten, Oekonomie im Holze gestattenden Einrichtungen gewählt. Der Preis des ordinären Tannen-Bauholzes scheint nicht mehr unter 10 Sgr. pro Kubikfuss zurückgehen zu können und steigt zeitweise auf 13 ja 15 Sgr.

Als Dachbedeckung sind ausser den von der Mosel (Klotten) und vom Oberrhein, auch aus England kommenden Schiefeln die aus guter Ziegelerde gebrannten Dachpfannen, welche theils in ihrer ursprünglichen rothen Farbe, theils durch am Schlusse des Brennprocesses in den Ofen gebrachtes grünes Holz mittelst eines fein vertheilten Kohlenniederschlags schwarz gefärbt, theils endlich durch eine aufgebrachte schwarze Bleiglasur sehr dauerhaft gemacht und gegen das Eindringen des Wassers gesichert zur Anwendung kommen. Ihre sehr billige Herstellung (8—10, 13—16, 15—18 Thlr. pro 1000 Stück der rothen, schwarzen und glasierten Pfannen) hat Stroh- und Schindeldächer schon fast ganz verschwinden gemacht und ihre allgemeine Anwendung seit mehr als 40 Jahren giebt den Häusern ein reinliches, leichtes und gefälliges Aussehen.

Als künstliche Bauerleichterungen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die in grossartigem Maassstabe innerhalb des Bezirkes fabrikmässig geschehende Anfertigung von Thürschlössern, Thürgehängen (Fitschbändern) Fensterverschlüssen und von allen bei Bauten vorkommenden Eisentheilen und

Werkzeugen auch diesen wichtigen Zweig des Häuserbaues durch sehr billige Preise günstig stellt und dass bei der Theuerheit des Bauholzes und verhältnissmässigen Wohlfeilheit des Eisens schon vielfach zu ausgedehnter Anwendung des Eisens übergegangen wird.

Bis vor nicht langer Zeit war in den Städten jedes Haus nur von einer Familie bewohnt, und ist diese Sitte Veranlassung zu der geringen räumlichen Ausdehnung der städtischen Wohnhäuser geworden, welche selten das Maass von 36 Fuss in der Fronte übersteigen und sehr oft noch kleinere Abmessungen haben. Seit indess die Neuzeit die Bevölkerung beweglicher gemacht und das Bedürfniss nach Miethswohnungen zugenommen hat, werden auch die Häuser grösser und so gebaut, dass die einzelnen Etagen Raum für eine Familie bieten. Trotz der verhältnissmässigen Kleinheit der Häuser in ihrer Grundfläche aber macht diese Bauart doch dadurch den Eindruck der Wohlhabenheit, dass die Gebäude meist ausser dem Erdgeschosse zwei Stockwerke haben und in den Stockwerken hoch gestochen sind, wie denn auch die Bewohnung durch eine Familie den festeren Besitzstand und häuslichen Frieden andeutet.

Die ländlichen Gebäude der Rheinniederung zeigen eine eigenthümliche nur in Nebendingen je nach den Bedürfnissen des Besitzers modifizierte innere Einrichtung. Das Haus ist mit dem Giebel nach der Strasse oder Anfahrt gekehrt; die hier in der Mitte befindliche Hausthüre führt unmittelbar in die geräumige Küche, die gewöhnlich mit kleinen Rheinkieseln musivisch gepflastert ist. Zu beiden Seiten befinden sich die Wohn- und Schlafstuben, hinter denen je eine Kammer mit Keller darunter liegt. Hinter der Küche schliesst sich dieser in ihrer ganzen Breite der eigentliche Hausflur an, der mit Pumpe versehen zur Bereitung des Viehfutters, zur Vornahme der Wäsche und aller landwirthschaftlichen Hausbeschäftigungen dient. Dieser Flur öffnet sich in seiner ganzen Breite wiederum in das anschliessende Stallgebäude, dessen mittlerer Theil der Länge nach von der Tenne eingenommen wird. Zu beiden Seiten der Tenne befinden sich die Viehstände, deren Krippen und Raufen an der Tenne liegend von dieser aus unmittelbar bedient werden. Der disponibele Theil der Tenne und der Raum über dem Kehlgebälke des Stallgebäudes dient zur Aufbewahrung von Futtermitteln. — Bei grösserem Grundbesitze und erhöhtem Wohlstande hat das vorne gelegene Wohnhaus noch eine obere Etage, in dessen Zimmern,

häufig Luxusmöbel und sogar musikalische Instrumente anzutreffen sind.

In dem Inundationsgebiete bedingen die Wassergefahren die sorgfältige Aussuchung hochgelegener Baustellen, und wo solche sich nicht vorfinden, sind die Wohnungen häufig auf künstlich aufgefahrenen und befestigten Hügeln erbaut, um über dem höchsten bekannten Wasserstande zu bleiben.

B. Bau-Ordnung.

Für den Character der Bebauung des hiesigen Landes ist es von wesentlichem Einflusse gewesen, dass die Gesetzgebung schon früh der zweckmässigen Anlage der Strassen, Plätze etc. Aufmerksamkeit widmete und dass mit grosser Strenge die bezüglichlichen Vorschriften*) gehandhabt werden.

Durch ein genau vorgeschriebenes Verfahren werden in Stadt und Dorf und an öffentlichen Wegen die Baulinien schon seit vielen Jahren festgestellt und können die hiesigen Wohnplätze hinsichtlich dieser äusseren Ordnung als Muster dienen, weil dabei auf Gesundheit, Reinlichkeit, Feuersicherheit und ästhetische Anordnung gebührende Rücksicht genommen ist.

Auch die innere Einrichtung der Neubauten unterliegt zur Vermeidung von Constructionsfehlern der amtlichen Beurtheilung und ist eine ökonomische Ausnutzung der überbauten Räumlichkeiten durch ein geprüftes und tüchtiges Bauhandwerker-Personal gesichert.

C. Anzahl der Gebäude und Dichtigkeit der Bewohnung.

Zu den statistisch bedeutenderen Zahlen gehören die Notizen über die vorhandenen Gebäude. Eine dichte Bevölkerung erfordert näher an einander gerückte Wohnungen und bis zu einem gewissen Grade dieses Zusammenrückens wächst auch das Bedürfniss nach öffentlichen Gebäuden für Cultus, Unterricht, Staats- und Gemeinde-Verwaltung. Bei mehrerer Dichtigkeit nimmt die Anzahl der öffentlichen Gebäude — nicht aber die Grösse derselben und die Frequenz ihres Gebrauches — deshalb verhältnissmässig ab, weil die örtliche Nähe sie

*) Auf der linken Rheinseite die Decrete vom 14. October 1790, Gesetz v. 16 Sept. 1807 und Decret v. 27. Juli 1808. Im Bergischen Theile: grossherzoglich Bergische Verordnung v. 16. Juli 1807. In dem Landrechtlichen Theile A. Landrecht Th. I. Tit. 8. §§. 65 ff. Ressort-Reglement v. 20. Juli 1818, §. 3. und Anweisung für die Aufstellung und Ausführung städtischer Bau- und Ratablissements-Pläne v. 12. Mai 1855.

Tabelle Nr. 42

1861 waren vorhanden.	Einwohner. 1.	Öffentliche Gebäude. 2.	Oder ein Ge- bäude auf Ein- wohner. 3.	D a r u n t e r											
				für den Gottes- dienst		für den Unter- richt		Armen-, Kran- ken- und Ver- sorgungshäuser		für die Staats- verwaltung		für die Ortspoli- zei und Gemein- deverwaltung		für die Militair- verwaltung	
				Anzahl 4.	eines auf Ein- wohner 5.	Anzahl 6.	eines auf Ein- wohner 7.	Anzahl 8.	eines auf Ein- wohner 9.	Anzahl 10.	eines auf Ein- wohner 11.	Anzahl 12.	eines auf Ein- wohner 13.	Anzahl 14.	eines auf Ein- wohner 15.
In den Städten .	563823	1398	403,31	232	2430,27	388	1453,15	135	4176,47	133	4239,27	451	1250,16	59	9556,32
Auf dem Lande .	541097	1838	294,39	421	1285,27	577	937,78	98	5521,4	38	14239,39	688	786,48	16	33818,56
Rg.-Bez. Düsseldorf	1104920	3236	341,45	653	1692,07	965	1144,99	233	4742,15	171	6461,52	1139	970,08	75	14732,27
Im Staate . . .	18222848	85836	212,30	18018	1011,37	25445	716,17	8914	2044,30	8103	2248,90	22036	826,96	3320	5488,81

Tabelle Nr. 43.

1861 waren vorhanden.	Einwohner. 1.	Privat- gebäude. 2.	Oder ein Gebäude auf Ein- wohner. 3.	D a r u n t e r					
				Privat-Wohnhäuser		Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine		Ställe, Scheunen und Schuppen	
				Anzahl 4.	eines auf Einwohner 5.	Anzahl 6.	eines auf Einwohner 7.	Anzahl 8.	eines auf Einwohner 9.
In den Städten .	563823	90801	6,21	54842	10,28	4520	124,74	31439	17,93
Auf dem Lande .	541097	149804	3,61	77205	7,01	1218	444,25	71381	7,58
Rg.-Bez. Düsseldorf	1104920	240605	4,59	132047	8,37	5738	192,56	102820	10,75
Im Staate . . .	18222848	4602542	3,96	2105053	8,66	120402	151,35	2377087	7,67

einer grösseren Einwohnerzahl zugänglich macht. Dass der hiesige Reg.-Bezirk diese Grenze der Bewohnungs-Dichtigkeit bereits überschritten habe, geht aus der in Tab. Nr. 42 u. 43 hier Seite 200 aufgeführten Bezifferung der 1861 in ihm vorhandenen Gebäude nach den verschiedenen Kategorieen und nach Stadt und Land, hervor. Der Bezirk erfreut sich danach des ökonomischen Vortheiles, im Verhältnisse zur Kopffzahl seiner Bevölkerung weniger öffentliche Gebäude (Tabelle 42 Col. 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15) zu besitzen, daneben aber (Tabelle 43 Col. 5.) breiteren Wohnsitz zu gewähren, als durchschnittlich der ganze Staat. Auffallend, und die concentrirte Industrie des hiesigen Bezirkes bestreitend würde die in Colonne 7 der letzteren Tabelle enthaltene Angabe sein, dass mehr Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine im Staate auf gleiche Kopffzahl der Bevölkerung kommen, als im hiesigen Bezirke, wenn sich dieser (— übrigens bei den Städten des Bezirkes auch nicht vorhandene —) Widerspruch mit den wirklichen Zuständen nicht durch die unglückliche Zusammennahme der Fabrikgebäude mit den Mühlen und Privatmagazinen erklärte. Den industriellen Charakter des Bezirkes gegenüber dem vorzugsweise landwirthschaftlichen des ganzen Staates bezeichnen dagegen die Zahlen der letzten Colonne.

Fassen wir zunächst den Zeitraum von 1849—1861 in's Auge, so ergeben die Resultate der dreijährigen Zählungen das in unserer Tabelle Nr. 44 vorgeführte Zahlenbild. Welche Fortschritte der Bezirk in diesen 12 Jahren hinsichtlich der Anzahl der Gebäude gemacht hat, ist aus der, die Vergleichung des Anfangs- und Endjahres enthaltenden Tabelle Nr. 45 ersichtlich.

Doch müssen wir zu diesen Zahlen hier gleich bemerken, dass sie aus dem Grunde zu sicheren Schlussfolgerungen nicht geeignet erscheinen, weil der Umstand beachtet werden muss, dass während dieses Zeitraumes eine Präcisirung und Modification der Zählungsgrundsätze eingetreten ist.

Die für die statistische Aufnahme von 1861 ertheilte Instruction besagt nämlich:

„Als Kriterium für ein Gebäude gilt, dass, wenn ein solches sich unter einem Dache befindet, es immer nur als ein Gebäude anzusehen ist. — Soviel gesonderte Dächer ein Gebäude-Complex enthält, so viel Gebäude sind in demselben zu zählen.“

Für die früheren Jahre und Zählungen war hierüber eine bestimmte Weisung nicht ergangen und den Local-Behörden

Gebäude des Regierungs-

Jahrgänge.	Bewohner.		Gebäude.						
	Zahl der Bewohner.	Zahl aller Haushaltungen (Familien).	Oeffentliche Gebäude.						
			für den Gottesdienst.	für den Unterricht.	Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser.	für die Staatsverwaltung.	für die Ortspolizei und Gemeinde-Verwaltung.	für die Militär-Verwaltung.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
A. In den									
1849	373,127	70,970	194	240	102	75	378	52	
1852	404,035	107,118	195	253	107	76	383	51	
1855	439,385	85,036	202	267	114	85	422	51	
1858	543,558	113,659	219	359	124	110	431	50	
1861	563,823	116,879	232	388	135	133	451	59	
B. Auf dem									
1849	527,406	98,759	401	543	37	35	704	7	
1852	547,837	92,689	411	550	45	46	672	7	
1855	559,949	105,915	411	561	57	57	688	8	
1858	511,553	102,153	413	532	60	62	693	14	
1861	541,097	105,241	421	577	98	38	688	16	
C. In den Städten und auf									
1849	900,533	169,729	595	783	139	110	1,082	59	
1852	951,872	199,807	606	803	152	122	1,055	58	
1855	999,334	190,951	613	828	171	142	1,110	59	
1858	1,055,111	215,812	632	891	184	172	1,124	64	
1861	1,104,920	222,120	653	965	233	171	1,139	75	

überlassen, den Begriff eines Gebäudes nach bestem Ermessen bei der Zählung in Anwendung zu bringen.

Insbesondere muss hier hervorgehoben werden, dass auf dem platten Lande die Oeconomiegebäude und namentlich die Viehställe häufig mit dem Wohngebäude unter einem Dache liegen und jene Gebäude daher nach den Zählungsvorschriften für 1861 nicht als besondere Gebäude aufgeführt werden durften, wohingegen solche in früheren Jahren wahrscheinlich unter der Rubrik — „Ställe, Scheunen und Schuppen“ — getrennt von den Wohnhäusern verzeichnet sein werden.

Es darf aber, abgesehen von der Verschiedenheit in der Vorschrift des früheren und letzten Zählungsverfahrens dennoch mit Gewissheit angenommen werden, dass während des 12jährigen Zeitraums von 1849 bis incl. 1861 die Zahl der Gebäude verhältnissmässig und namentlich in Ansehung der Privat-Gebäude bedeutend gestiegen ist.

Bezirk des Düsseldorf.

Tabelle Nr. 41.

Ueberhaupt.	Gebäude.				Summa aller Gebäude, Rubrik 10 und 14.	Auf ein Haus der Privat-Wohnhäuser fallen durchschnittlich	
	Privat-Gebäude.					Bewohner.	Familien.
	Privat-Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen und Privat-Magazine.	Ställe, Scheunen und Schuppen.	Ueberhaupt.			
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
Städten.							
1,041	37,126	3,116	21,322	61,564	62,605	10,05	1,91
1,065	39,638	3,250	22,033	64,921	65,986	10,19	2,70
1,141	42,431	3,818	23,249	69,498	70,639	10,36	2,00
1,293	52,858	4,531	31,227	88,616	89,909	10,28	2,15
1,398	54,842	4,520	31,439	90,801	92,199	10,28	2,13
platten Lande.							
1,727	75,581	1,797	67,010	144,388	146,115	6,96	1,31
1,731	77,759	1,713	70,600	150,072	151,803	7,40	1,19
1,782	79,063	1,705	71,537	152,305	154,087	7,80	1,34
1,774	73,904	1,163	67,994	143,061	144,835	6,92	1,38
1,838	77,205	1,218	71,381	149,804	151,642	7,00	1,36
dem platten Lande zusammen.							
2,768	112,707	4,913	88,332	205,952	208,720	7,99	1,51
2,796	117,397	4,963	92,633	214,993	217,789	8,11	1,70
2,923	121,494	5,523	94,786	221,803	224,726	8,23	1,57
3,067	126,762	5,694	99,221	231,677	234,744	8,32	1,70
3,236	132,047	5,738	102,820	240,605	243,811	8,37	1,68

Will man aber die Steigerung für den gedachten Zeitraum getrennt nach den Ergebnissen für die Städte und für das platte Land beurtheilen, so darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, dass im diesseitigen Bezirk gerade während jenes Zeitraumes mehrere Gemeinden, die 1849 noch dem Stande der Landgemeinden angehörten und deren Gebäude mithin damals zu denen des platten Landes gezählt wurden, mittelst Verleihung der Städte-Ordnung vom 15. Mai 1856 in den Stand der Städte übergegangen und deren Gebäude daher 1861 als städtische Gebäude gezählt worden sind.

In diesem Umstande liegt denn auch wohl hauptsächlich der Grund, dass sich bei der vorbezeichneten getrennten Vergleichung auffallende Erscheinungen darbieten; so stellt sich beispielsweise nach den oben mitgetheilten Zahlen heraus, dass auf dem platten Lande im Jahre 1861 16 Gebäude für die Ortspolizei und Gemeinde-Verwaltung und 579 Fabrikgebäude,

Tabelle Nr. 45.

	Im Jahre 1849.			Im Jahre 1861.			Mithin im Jahre 1861 mehr.		
	in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.	in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.	in den Städten.	auf dem platten Lande.	Ueberhaupt.
Regierungs-Bezirk Düsseldorf.									
A. Oeffentliche Gebäude.									
Für den Gottesdienst	194	401	595	232	421	653	38	20	58
„ Unterricht	240	543	783	388	577	965	148	34	182
„ Armen-, Kranken- und Versorgungs-Häuser	102	37	139	135	98	233	33	61	94
Für die Staats-Verwaltung	75	35	110	133	38	171	58	3	61
Für die Ortspolizei- und Gemeinde-Verwaltung	378	704	1,082	451	688	1,189	73	16	57
								weniger	
„ „ Militair-Verwaltung	52	7	59	59	16	75	7	9	16
Summa A.	1,041	1,727	2,768	1,398	1,838	3,236	357	111	468
B. Privat-Gebäude.									
Privat-Wohnhäuser	37,126	75,581	112,707	54,842	77,205	132,047	17,716	1,624	19,340
Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine	3,116	1,797	4,913	4,520	1,218	5,738	1,404	579	825
								weniger	
Ställe, Scheunen und Schuppen	21,322	67,010	88,332	31,439	71,381	102,820	10,117	4,371	14,488
Summa B. Privat-Gebäude	61,564	144,388	205,952	90,801	149,804	240,605	29,237	5,416	34,653
Hierzu Summa A. Oeffentliche Gebäude	1,041	1,727	2,768	1,398	1,398	3,236	357	111	468
Total	62,605	146,115	208,720	92,199	151,642	243,841	29,594	5,527	35,121

Mühlen und Privat-Magazine weniger vorhanden gewesen, als im Jahre 1849, was als ein ganz abnormes Verhältniss zu betrachten sein würde, wenn der Grund dafür nicht in dem vorerwähnten Uebergange vieler früheren Gemeinden des platten Landes in den Stand der Städte gefunden wäre.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich denn auch, die Zunahme der Gebäude in der Zeit von 1849 bis incl. 1861 nicht für Städte und plattes Land getrennt, sondern im Gauzen zur Erörterung zu ziehen.

Während des in Rede stehenden 12jährigen Zeitraumes haben am Meisten zugenommen:

A. bei den öffentlichen Gebäuden:

die für den Gottesdienst um	58
„ „ „ Unterricht „	182
„ „ Armen-Kranken- und Versorgungs-Häuser um	94
„ „ die Staats-Verwaltung um	61

und darf die grosse Vermehrung der Schulgebäude als ein beachtenswerther Erfolg der von den Gemeinden und der Staatsverwaltung mit gleichem Eifer gehandhabten Fürsorge für den Unterricht besonders hervorgehoben werden.

B. bei den Privat-Gebäuden:

die Privat-Wohnhäuser um	19340
„ Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazine um	825
„ Ställe, Scheunen und Schuppen um	14488.

Die Zunahme der Fabrikgebäude, Mühlen und Privat-Magazinen um 825 erscheint zwar nicht als eine bedeutende; es muss aber in der oben zur Sprache gebrachten Verschiedenartigkeit des Zählungsverfahrens liegen, dass hierbei nicht eine grössere Zahl zu notiren ist, da gerade diese Art von Gebäuden in den betrachteten 12 Jahren reger Industriethätigkeit eine verhältnissmässig stärkere Vermehrung erfahren hat.

Die Zunahme der Ställe, Scheunen und Schuppen um 14,488 erscheint als ausserordentlich gross, weil nach der neuen Zählungsvorschrift viele Ställe und Scheunen auf dem platten Lande, welche mit den Wohngebäuden unter einem Dache liegen, nicht mehr abgesondert gezählt sind.

Die grösste Zunahme hat bei den Privat-Wohnhäusern und zwar um 19,340 oder 17,16 Prozent stattgefunden.

Die Zählung von 1821 *) wies 86,898 Privatwohnhäuser nach, Ende 1861 wurden 132,047 derselben gezählt und ergibt

*) Die Zeit von 1816—1821 war aus den anderweit zur Erwähnung kommenden Gründen in Beziehung auf Häuserbau nicht fruchtbar und wird

Laufende Nr.	N a m e n der R e g i e r u n g s - B e z i r k e .	Oeffentliche Gebäude mit Ausnahme der für den Gottesdienst. ult. 1861*)			Gebäude für den Gottes- dienst. ult. 1861.		
		absolute Zahl.	auf der Quadrat- Meile.	eines auf Ein- wohner.	absolute Zahl.	auf der Quadrat- Meile.	eines auf Ein- wohner.
1	Gumbinnen	2,088	7,00	331,30	164	0,55	4218,01
2	Königsberg	3,460	8,48	280,93	484	1,11	2008,32
3	Danzig	2,009	13,19	231,01	293	1,92	1583,97
4	Marienwerder	2,187	6,85	322,88	552	1,73	1279,25
5	Bromberg	1,537	7,15	336,35	400	1,86	1292,44
6	Posen	3,225	10,03	294,77	720	2,24	1320,32
7	Cöslin	1,719	6,65	301,87	467	1,81	1111,16
8	Stettin	2,723	11,41	235,91	812	3,40	791,13
9	Stralsund	952	11,95	218,13	166	2,08	1250,96
10	Stadt Berlin	567	520,18	925,83	54	49,54	9721,20
11	Potsdam	6,276	16,45	147,50	1,412	3,70	655,59
12	Frankfurt	4,235	12,04	227,02	1,016	2,89	946,28
13	Liegnitz	3,350	13,37	282,14	806	3,22	1172,66
14	Breslau	4,032	16,25	316,98	996	4,01	1283,20
15	Oppeln	2,404	9,89	468,50	847	3,48	1329,72
16	Magdeburg	3,631	17,28	211,13	1,169	5,56	655,80
17	Merseburg	5,176	27,42	158,48	1,200	6,35	683,57
18	Erfurt	2,111	34,19	170,11	528	8,55	680,10
19	Minden**)	1,441	15,02	323,47	447	4,66	1042,76
20	Münster	1,628	12,32	268,44	404	3,06	1081,72
21	Arnsberg	2,150	15,35	326,25	853	6,09	822,33
22	Düsseldorf	2,583	26,02	427,77	653	6,58	1692,07
23	Cöln	1,436	19,83	388,23	616	8,51	905,02
24	Aachen	1,505	19,89	302,31	663	8,76	686,24
25	Coblenz	2,531	23,08	205,89	1,008	9,19	516,96
26	Trier	2,275	17,35	236,13	1,093	8,34	490,57
27	Hohenzollernsche Lande	587	27,75	109,75	195	9,22	330,37
28	Ganzer Staat	67,818	13,28	268,70	18,018	3,53	1011,37

dies für die zwischenliegenden 40 Jahre eine Vermehrung von 45,149 oder 34,19 Procent. Diese Zunahme hat dem gleichzeitigen Anwachs der Bevölkerung nicht Schritt gehalten. Denn die letztere betrug 1821 — 613,811 und 1861 — 1,104,920 Seelen, vermehrte sich also um 491,109 Köpfe oder 80 Procent

hier ausser Betracht gelassen, weil die für 1816 im Jahrbuche für allg. Statistik des Pr. Staates I. Jahrgang Seite 151 zu 85,394 angegebene Zahl von Privatwohnhäusern sich bis 1821 nur auf 86,898, also in 5 Jahren nur um 1,504 Häuser vermehrt hatte.

*) Die Zahlen für 1861 sind dem Jahrbuche für amtliche Statistik des Preussischen Staates Jahrgang I. 1863 entnommen.

**) incl. Jadegebiet, welches überhaupt 66 Gebäude besitzt.

Absolute Zahl der Privat- Wohnge- bäude ult. 1861.	Auf eine Quadrat- meile kamen durch- schnittlich Privat- Wohngebäude		Auf ein Privat- Wohnhaus kamen durchschnittlich Ein- wohner.		Auf ein Privat- Wohnhaus kamen in Jahre 1861 durch- schnittlich Familien.	Auf ein Wohn- gebäude (Privat- wohnhäuser und öffentliche Ge- bäude mit Ausnahme deren für den Gottes- dienst) kamen 1861 Einwohner.	
	im Jahre 1849.	im Jahre 1861.	im Jahre 1849.	im Jahre 1861.			
							8
71,681	222,71	240,37	9,25	9,65	2,00	9,38	
89,640	201,25	219,64	10,32	10,84	2,26	10,44	
42,525	267,91	279,26	9,92	10,91	2,22	10,42	
72,713	210,75	227,65	9,22	9,71	1,91	9,43	
47,012	201,14	218,83	10,52	11,00	2,12	10,65	
92,510	277,86	287,85	10,04	10,28	2,07	9,93	
49,320	174,43	190,84	9,95	10,52	1,99	10,17	
58,592	233,43	245,56	10,09	10,96	2,20	10,48	
19,387	229,53	243,31	10,23	10,71	2,26	10,21	
21,476	—	19702,75	—	24,44	5,03	23,81	
96,332	261,13	252,56	8,91	9,61	2,05	9,02	
107,434	ohne Berlin	289,90	305,53	ohne Berlin	ohne Berlin	ohne Berlin	
137,148	289,90	539,06	547,41	8,45	8,95	1,84	8,61
140,682	539,06	558,96	566,95	6,82	6,89	1,68	6,73
130,835	501,15	538,28	7,93	8,47	2,06	8,83	
90,624	397,48	431,28	8,28	8,46	1,83	8,45	
105,851	521,46	560,77	7,54	7,75	1,90	8,13	
52,724	784,21	853,97	7,17	6,81	1,50	7,39	
67,989	687,73	708,74	7,04	6,86	1,35	6,71	
66,909	488,61	506,23	6,53	6,53	1,22	6,37	
81,393	520,21	580,92	7,95	8,62	1,64	8,40	
132,047	1146,33	1330,31	8,00	8,37	1,68	8,21	
81,718	1050,90	1128,70	6,54	6,82	1,39	6,70	
70,489	864,52	931,78	6,29	6,45	1,36	6,32	
83,151	714,89	758,40	6,42	6,27	1,37	6,08	
83,486	568,45	636,67	6,60	6,43	1,32	6,26	
11,385	—	538,30	—	5,66	1,29	5,38	
2,105,053	382,69	412,36	8,37	8,66	1,81	8,39	

und eine Vergleichung der Vertheilung der Bevölkerung auf die Privat-Wohnhäuser pro 1821 und 1861 ergibt, dass in ersterem Jahre 7,06, im letzteren dagegen 8,37 Einwohner auf ein Privatwohnhaus zu rechnen sind, dass mithin die seit 1821 hinzugekommenen 491,109 Einwohner sich auf die seitdem entstandenen 45,149 Privatwohnhäuser mit je 10,88 auf jedes vertheilen mussten und also sich der früher breitere Wohnsitz durchschnittlich um 1,31 Einwohner für jedes Haus verengert hat.

In den letzten 12 Jahren hat die Dichtigkeit der Bewohnung nicht wesentlich zugenommen — (in den Städten von 8 auf 8,28, — auf dem Lande gar nicht — und im Durchschnitte des Bezirkes von 8 auf 8,37 Köpfe pro Haus) — und darf mit

Rücksicht darauf, dass die neueren Bauten durchgängig grössere Dimensionen haben, aus diesem Ergebnisse angenommen werden, dass eine nachtheilige Zusammenschiebung nicht eingetreten ist.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die dichteste Bewohnung der Häuser sich in den Städten zeigt, doch wird sie hinsichtlich des körperlichen Wohls der Bewohner durch die wesentlich grossartigere und zweckmässigere Bauart der städtischen Häuser aufgewogen. Es kommt aber auch vor, dass in ackerbaubetriebenden Gegenden, z. B. im Kreise Mors, wo ein Stillstand bei der Bevölkerungszunahme der Städte eingetreten ist, durchschnittlich mehr (nämlich 6,61) Einwohner auf die ländlichen Wohnhäuser, als auf die städtischen (nämlich 6,53) kommen.

Die in der Tabelle Nr. 46 vorgenommene Vergleichung der Gebäude Verhältnisse in den verschiedenen Regierungs-Bezirken und in der Gesamtheit des Staates bezieht den Standpunkt des hiesigen Reg.-Bezirktes in auszeichnender Weise.

Sie ergibt:

- 1) dass der Reg.-Bezirk Düsseldorf, obgleich er der territorialen Ausdehnung nach als der 20te Bezirk rangirt, nur von 9 Bezirken (Königsberg, Posen, Stettin, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Magdeburg und Merseburg) in der absoluten Zahl der öffentlichen Gebäude, von 13 Bezirken (Posen, Stettin, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Arnberg, Aachen, Coblenz und Trier) in der absoluten Zahl der dem Gottesdienst geweihten Gebäude und nur von zwei Bezirken (Liegnitz und Breslau) in der Zahl der Privat-Wohnhäuser übertroffen wird;
- 2) dass nur vier Bezirke (Berlin, Merseburg, Erfurt und Hohenzollern) mehr öffentliche Gebäude (excl. Kirchen) und sechs Bezirke (Erfurt, Cöln, Aachen, Coblenz, Trier und Hohenzollern) mehr kirchliche Gebäude auf der Quadratmeile haben, keiner aber mehr Privatwohnhäuser aufweist; dass die meisten sogar (nämlich alle mit Ausnahme von Berlin, Erfurt, Minden, Cöln, Aachen, und Coblenz) erheblich unter der Hälfte (— bis herunter auf 190,84 Stralsund — gegen 1330,31 Düsseldorf) dieser Verhältnisszahl zurückbleiben, wie denn auch die Durchschnittszahl des Staates (412,36) weniger als ein Drittel an Privat-Wohngebäuden auf der □Meile nachweist;

- 3) dass in zwei Bezirken (Berlin und Oppeln) mehr Einwohner auf ein öffentliches Gebäude ausschliesslich der Kirchen kommen und in drei Bezirken (Gumbinnen, Königsberg und Berlin) weniger kirchliche Gebäude im Verhältnisse zur Seelenzahl der Bevölkerung vorhanden sind;
- 4) dass in 16 Bezirken (Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Cöslin, Stettin, Stralsund, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Oppeln, Magdeburg und Merseburg (— und im ganzen Staate durchschnittlich —) die Bevölkerung in den Privatwohnhäusern gedrängter wohnt. Auch wenn man die öffentlichen Gebäude, ausschliesslich der dem Gottesdienste geweihten, bei der Vertheilung der Bevölkerung auf die Wohngebäude in Anschlag bringt, (Colonne 14) weil dieselben meistens nebensächlich als Wohnungen dienen, so sind doch noch in 15 Bezirken (— den obigen ausser Magdeburg) die Wohnhäuser noch stärker besetzt.
- 5) Das Wohnungsverhältniss endlich hat sich (— wie die Vergleichung der Colonnen 11 und 12 ergibt —) seit dem Jahre 1849 nur in 4 Bezirken (Erfurt, Minden, Coblenz und Trier) verbessert, d. h. es kamen 1861 darin weniger Einwohner auf ein Haus, als 1849, und nur in sechs Bezirken (Posen, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Cöln und Aachen) war ausser diesen die Zusammenschiebung nicht so stark wie im hiesigen Bezirke.

D. Kauf- und Mieths-Preise.

Ogleich die sehr wohlfeilen Mauersteine und Mörtelmaterialien geeignet wären, namentlich in dem ebenen Theile des Regierungsbezirkes, Bauwerke mit geringen Kosten aufzuführen und obgleich das Mauerwerk selbst wirklich zu 10—20 Thalern pro Schachtruthe je nach Art der Steine, Höhe und Form des Baues hergestellt wird, so vertheuern doch die hohen Holzpreise und Arbeitslöhne den Häuserbau so erheblich, dass pro Quadratfuss und Etage der Satz von 20 Sgr. bei ganz einfachen und von 1 Thlr. 10 Sgr. bei anständigen Wohnhäusern nicht unterschritten wird.

Der Kauf- und Miethwerth der Häuser ist hierneben aber noch wesentlich beeinflusst zunächst durch den Preis der Baustellen, die in den Städten und grösseren Orten mit 10—100 Thalern pro Quadratruthe bezahlt werden, alsdann aber durch

die ganz unmessbaren Momente der Annehmlichkeit, Geschäftslage, Angebot und Frage.

Eine auf Detailermittlungen gestützte Bezifferung dieser Werthe werden erst die noch nicht vollendeten Veranlagungsarbeiten der Gebäudesteuer bringen.

Aus dem schon vorher erwähnten Umstande aber, dass die Bevölkerung der Vermehrung der Wohnhäuser vorausgeeilt ist, folgt einerseits der überall bemerkbare, ganz unverhältnissmässig hohe Stand der Miethen — der sich bis 20⁰/₀ der Kaufpreise hinauf beziffert — und andererseits die überaus regsame Bauthätigkeit der Neuzeit, welche, wenn politische Verhältnisse diesem Gewerbszweige die Capitalien nicht verschliessen, bald in Frage und Angebot das richtige Verhältniss herstellen wird.

Die unverhältnissmässig hohen Miethpreise treffen sehr unverdient die Beamten und den Theil der Industriellen, welcher durch Geschäfts- oder Vermögensverhältnisse behindert ist, sich ansässig zu machen.

E. Vorsorge gegen Beschädigung der Gebäude durch Elementar-Gefahren.

Der überall bestehenden Feuersgefahr treten in den Niederungen des Bezirkes die Gefahren durch die Wasserfluthen des Rheines hinzu, gegen welche seit mehr als einem Jahrhundert *) ein geregelter Schutz durch ein immer vollständiger ausgebautes Deichsystem und durch einheitliche, alle Mittel der Wissenschaft zu Hülfe nehmende Behandlung der Strombauten erstrebt wird.

Auch der Widerstand gegen die Feuersgefahr hat schon früh Organisation und Regel gefunden. Für das Bergische Land wurde die subsidiarisch noch geltende erneuerte Feuerordnung für das Grossherzogthum Berg **) unterm 5. Septbr. 1807 erlassen. Und überall ist das Feuerlöschwesen je nach den Bedürfnissen und disponibelen Mitteln geordnet.

Sämmtliche Städte des Bezirkes haben neben ausführlichen Feuerlöschordnungen besonders eingeübte, aus sachverständigen Handwerkern ausgewählte, (zum Theil für diese Function remunerirte z. B. Düsseldorf, Lennep, Mörs) Brandcorps mit einheitlicher Leitung, denen sich in den grösseren Orten Rettungs-

*) Das Clevische Deichreglement vom 24. Febr. 1767 war schon eine systematische Sammlung der älteren Erfahrungen und Vorschriften.

**) Scotti's Sammlung II. 1085.

Feuerlösch-Geräthschaften der Gemeinden.

Tabelle Nr. 47.

Laufende Nr.	In den Kreisen.	Hand- spritzen.	Zubringe- spritzen.	Fahrbare Brandspritzen.	Feuer- und Rettungs- leitern.	Eimer.	Feuerhaken.	Lösch-Uten- silien-Wagen.	Fahrbare Wasserzu- bringer, Fässer und Kufen.	Kufen und Fässer auf Schleifen.	Feuerbrunnen und Wasser- Teiche.	Rettungs- wären nebst Zubehör.
1	Barmen	—	8	24	42	300	15	—	—	—	12	1
2	Cleve	12	2	53	27	727	93	—	32	13	—	—
3	Crefeld	4	—	45	31	999	83	—	—	—	—	1
4	Duisburg	4	—	69	63	1277	110	—	16	—	—	—
5	Düsseldorf	5	2	64	67	1247	132	2	5	—	1	1
6	Elberfeld	—	5	20	24	420	26	—	—	—	8	—
7	Essen	13	1	39	48	799	121	—	65	1	3	—
8	Geldern	6	2	53	47	1009	119	—	—	—	—	—
9	Gladbach	3	—	54	44	924	128	—	1	—	—	—
10	Grevenbroich	5	—	53	76	623	165	—	2	—	94	—
11	Kempen	12	—	76	44	1054	139	2	6	—	5	—
12	Lennepe	18	6	62	102	1291	226	1	12	—	26	—
13	Mettmann	5	—	53	61	1123	85	—	—	—	20	—
14	Moers	—	—	78	62	868	104	—	—	—	—	—
15	Neuss	15	1	50	22	820	108	—	—	—	—	—
16	Rees	20	—	58	57	1065	70	—	60	—	—	—
17	Solingen	2	—	72	84	927	142	—	1	1	—	—
	Total	124	27	923	901	15473	1866	5	200	15	169	3

vereine (z. B. in Barmen, Crefeld, Duisburg, Elberfeld, Gladbach, Lennep etc.) anschliessen und auch auf dem Lande ist das Feuerlöschwesen den einfacheren Verhältnissen angemessen geordnet.

Ueberall wird auf die Anlegung einer für den Feuerlöschdienst ausreichenden Anzahl von Brunnen gehalten und in den Gebirgsstädten sind für diesen Zweck Sammelteiche oder Wasserleitungen angelegt. Die vorhandenen Feuerlöschgeräthe sind in der Tabelle Nr. 47 beziffert und beweisen die grossen Zahlen dieser Uebersicht^{*)}, dass die Gemeinden diesem wichtigen Gegenstande genügendes Interesse widmen. Zu wünschen wäre, dass die Feuerversicherungs-Gesellschaften dem löblichen Beispiele der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft in der Versorgung der Gemeinden mit guten Löschgeräthen mehr folgten. Die jährlich meist zweimal stattfindenden Spritzenproben und Revisionen sichern die Functionsfähigkeit der Geräthe und die Instruction der Bedienungsmannschaften.

Schornsteinbrände kommen wegen der fast allgemein üblichen, brennbaren Glanzruss nicht ansetzenden, Steinkohlenfeuerung sehr selten vor und sind bei der feuersicheren Construction der Schornsteine (meist nicht fahrbaren russischen Röhren) hier weniger gefährlich, als in Gegenden, wo mit Holzfeuerung geheizt wird. Es konnten deshalb die Schornsteinfeger-Kehr-Bezirke verhältnissmässig gross genommen werden. Sie sind auf Grund des §. 56. der Allg. Gewerbeordnung durch die Verordnung vom 27. Novbr. 1854 (A. Bl. S. 807) so festgesetzt, dass sie folgende Gemeinden oder Gemeindetheile umfassen:

I. Im Kreise Düsseldorf. 1. Die Stadt Düsseldorf innerhalb der Wassergräben; 2. Neustadt, Pempelfort, Derendorf, Golzheim, Flingern, Mörsenbroich, Oberbilk, Bilk, Hamm, Volmerswerth, Flehe, Lierenfeld, Stoffeln und Grafenberg; 3. die Bürgermeistereien Kaiserswerth und Angermund; 4. die Bürgermeistereien Ratingen und Mintard; 5. die Bürgermeisterei Eckamp; 6. die Bürgermeistereien Gerresheim und Hubbelrath; 7. die Bürgermeistereien Benrath und Hilden.

II. Im Kreise Solingen. 1. Die Bürgermeistereien Solingen, Dorp und Höhscheid; 2. die Bürgermeistereien Gräfrath, Wald und Mer-

^{*)} Ausser diesen Geräthen besitzen die Gemeinden noch viele kleine Löschtensilien, Hämmer, Zangen, Laternen, Fackeln, Feuer-Kappen, Aexte, Feuergabeln etc. Auch sind in den meisten Gemeinden auf Grund spezieller Polizei-Verordnungen oder des § 28 der Bergischen Feuer-Ordnung vom 5. Sept. 1807 die Hausbesitzer zur Haltung und Hergabe von eigenen Feuer-Eimern verpflichtet, deren Zahl in obiger Uebersicht ausser Betracht gelassen ist.

scheid; 3. die Bürgermeistereien Richrath und Monheim; 4. die Bürgermeistereien Opladen und Schlebusch; 5. die Bürgermeistereien Burscheid, Witzhelden und Leichlingen.

III. Im Kreise Lennep. 1. Die Bürgermeisterei Hückeswagen; 2. die Bürgermeisterei Rade vorm Wald; 3. die Bürgermeisterei Ronsdorf; 4. die Bürgermeisterei Wermelskirchen excl. Spezialgemeinde Fünfzeinhöfe nebst der Bürgermeisterei Dabringhausen; 5. die Bürgermeistereien Remscheid und Burg; 6. die Bürgermeisterei Lüttringhausen und aus der Bürgermeisterei Lennep, die Ortschaften Hastberg, Weselpütt, Harbringhauserbach, Schmitzhalbach, Bornscheid und Stursberg; 7. die Bürgermeisterei Lennep (excl. vide Nr. 6. Kehrbezirk) und die Spezialgemeinde Fünfzeinhöfe (vide Nr. 4.)

IV. Im Kreise Elberfeld. (Jetzt Kreise Elberfeld, Barmen und Mettmann.) 1. Der Stadt Elberfeld Sect. C. D. G. U. und theils F.; 2. der Stadt Elberfeld Sect. A. B. E. J. und theilweise T.; 3. der Stadt Barmen Sect. VII. IX. X. A. B. C. K. und L.; 4. der Stadt Barmen Sect. II. IV. V. VI. VIII. H. und F.; 5. der Stadt Barmen Sect. I. III.; 6. die Bürgermeisterei Hardenberg; 7. die Bürgermeistereien Velbert und Wülfrath; 8. die Bürgermeistereien Mettmann und Haan (excl. Sonnborn); 9. die Bürgermeisterei Kronenberg nebst der Specialgemeinde Sonnborn.

V. Im Kreise Duisburg. (Jetzt Kreise Duisburg und Essen.) 1. Die Bürgermeisterei Duisburg; 2. die Bürgermeisterei Ruhrort; 3. die Bürgermeistereien Dinslaken, Gahlen und Götterswickerhamm; 4. die Bürgermeisterei Holten; 5. die Bürgermeistereien Essen, Borbeck und Altenessen; 6. die Bürgermeisterei Steele; 7. die Bürgermeisterei Werden und aus der Bürgermeisterei Kettwig: Schuir, Bredeney, Baldeney und Heisingen; 8. die Bürgermeisterei Kettwig Stadt und 3 Landgemeinden; 9. die Bürgermeistereien Mülheim, Stadt und Land.

VI. Im Kreise Rees. 1. Die Bürgermeisterei Schermbeck; 2. die Bürgermeistereien Wesel, Obrighausen, Lackhausen und Ringenberg; 3. die Bürgermeisterei Haltern; 4. die Bürgermeistereien Rees, Isselburg und Millingen und aus der Bürgermeisterei Vrasselt: Bienen und Grieterbusch; 5. aus der Bürgermeisterei Vrasselt: Vrasselt, Praest, Dornick, nebst den Bürgermeistereien Emmerich und Elten.

VII. Im Kreise Cleve. 1. Die Bürgermeistereien Cleve, Materborn und Griethausen; 2. die Bürgermeistereien Goch, Pfalzdorf, Asperden, Kessel; 3. die Bürgermeistereien Calcar, Uedem Keppel, Appeldorn, Till und Grieth; 4. die Bürgermeistereien Cranenburg, Kecken und Niel.

VIII. Im Kreise Geldern. (Jetzt Kreise Geldern und Moers.) 1. Die Bürgermeistereien Geldern, Capellen, Issum, Kervenheim, Weeze, Kevelaer, Walbeck, Sevelen, Hoerstgen, Nieukerk, Pont, Straelen, Hamb (aus der Bürgermeisterei Sonsbeck); 2. die Bürgermeistereien Moers, Capellen, Repelen, Neukirchen, Vluyt, Homberg, Baerl, Emmerich; 3. die Bürgermeistereien Rheinberg, Ossenbergh, Orsoy, Budberg, Camp, Vierquartieren, Alpen; 4. die Bürgermeistereien Xanten, Wardt, Marienbaum, Büderich, Veen, Sonsbeck und Labbeck; 5. die Bürgermeistereien Wachtendonk, Waukom, Rheurdt, Aldekerk, Schaphuysen, Nieukerk (Gemeinde Eyll), Hinsbeck, Leutl.

IX. Im Kreise Kempen. 1. Die Bürgermeistereien Kempen, Schmalbroich, St. Hubert, Tönisberg, Hüls, St. Tönis, Vorst, Oedt, Grefrath und Lobberich; 2. die Bürgermeistereien Dülken, Süchteln, Breyell, Boishheim, Bracht, Kaldenkirchen, Brüggen, Amern St. Georg, Amern St. Anton, Burgwaldniel und Kirspeiwaldniel.

X. Im Kreise Crefeld. 1. Der Stadt Crefeld nördlicher Theil, 2. desgl. südlicher Theil; 3. die Bürgermeistereien Uerdingen, Friemersheim, (Friemersheim gehört jetzt zum Kreise Moers) Bockum, Linn. Lank; 4. die Bürgermeistereien Willich, Anrath, Osterath und Fischeln.

XI. Im Kreise Grevenbroich. 1. Die Bürgermeistereien Wevelinghoven, Grevenbroich, Hemmerden Evinghoven und Hülchrath; 2. die Bürgermeistereien Elsen, Garzweiler, Pedburdyck, Gustorf und Frimmersdorf; 3. die Bürgermeistereien Neukirchen, Kelzenberg, Jüchen, Wanlo und Wickrath.

XII. Im Kreise Gladbach. Die Bürgermeistereien Gladbach, (Obergebürth und Oberriedergebürth) Dahlen und Hardt; 2. die Bürgermeistereien Viersen, Neersen, Schiefbahn, Neuwerk, Corschenbroich und Kleinenbroich; 3. die Bürgermeistereien Rheydt, Odenkirchen, Schelsen, Giesenkirchen und Liedberg.

XIII. Im Kreise Neuss. 1. Die Bürgermeistereien Neuss, Bänderich, Heerd, Kaarst, Büttgen, Glehn, Grefrath, Holzheim, Norff, Grimlinghausen; 2. die Bürgermeistereien Dormagen, Zons, Nievenheim und Straberg, Nettesheim und Rommerskirchen.

F. Gebäude-Versicherung.

Gegen die Wassergefahren ist eine Versicherung im gewöhnlichen Sinne noch nicht möglich, weil die Zahl der gefährdeten Gebäude für die Organisation einer Versicherungsgemeinschaft zu gering ist. Für die Gebäude-Versicherung gegen Feuersgefahr ist im hiesigen Bezirke nur eine öffentliche Gesellschaft — die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät zu Coblenz — wirksam, welche auf dem Principe der Gegenseitigkeit beruht.

Ueber die Wirksamkeit dieser Societät im Regierungs-Bezirke Düsseldorf in den Jahren 1859, 1860 und 1861 enthält unsere Tabelle Nr. 48. die näheren Angaben.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht Folgendes:

a) Die Anzahl der im Jahre 1859 versichert gewesenen 80,623 Gebäude-Complexe hat sich bis 1862 auf 82,959 also um 2,336 vermehrt.

Nach unserer Tabelle Nr. 45. Seite 204 waren im ganzen Regierungs-Bezirke am Schlusse des Jahres 1861 vorhanden:

öffentliche Gebäude	3,236
Privatgebäude	240,605
zusammen	243,841

Im Jahre 1862 waren versichert 82,959

mithin etwas mehr als der dritte Theil aller ult. 1861 vorhandenen gewesenen Gebäude.

Eine viel höhere Zahl von Versicherungen würde jedenfalls der Provinzial-Feuer-Societät zugefallen sein, wenn nicht die vielen Privat-Versicherungs-Gesellschaften beständen.

b) Es betragen bei der Prov.-Feuer-Societät:

	der abgeschätzte Werth der versicherten Gebäude. Thaler.	das im Laufe des Jahres hinzugekommene Versicherungs-Kapital. Thaler.	das gesammte Versicherungs-Kapital. Thaler.
im Jahre 1859	93,055,130	4,819,500	97,874,630
" " 1860	97,560,970	4,209,370	101,779,340
" " 1861	101,144,450	3,998,980	105,143,430
Das im Laufe der drei Jahre 1859, 1860 u. 1861 neu hinzugekommene Versicherungs-Kapital betrug demnach zusammen		13,027,850	

Das gesammte Versicherungs-Kapital

in 1861 ad	105,143,430 Thlr.
war gegen das in 1859 ad	97,874,630 "
gestiegen um	7,268,800 Thlr.

Die höchsten Gesamt-Kapitalwerthe der versicherten Gebäude-Complexe fallen auf die Klasse II., woraus auf einen befriedigenden Zustand der Gebäude geschlossen werden kann, da strohbedeckte Häuser nur in den Klassen V. bis VII. Aufnahme finden.

Im Jahre 1849 betrug der durchschnittliche Versicherungswerth jedes der 80,623 mit zusammen 93,055,130 Thlr. versicherten Gebäude-Complexe 1,154 Thlr. und stand schon damals gegen die für die gesammte Rheinprovinz auf 617 und für den ganzen Staat auf 632 Thlr. *) ermittelten Durchschnittsversicherungswerth der von den Provinzial-Versicherungs-Societäten umfassten Gebäude fast um die Hälfte voraus. Im Jahre 1862 stellt sich dieser Durchschnitts-Versicherungswerth bei den 82,959 zusammen zu 105,143,430 Thlr. versicherten Gebäude-Complexen zu 1,267 Thlr. heraus, worin eine Andeutung dafür zu finden ist, dass seitdem sich mehr und mehr die werthvollen Gebäude zu der in freier Concurrenz zu den Privat-

*) Mittheilungen des Königl. Statistischen Bureau's in Berlin 4. Jahrgang 1851 Seite 24.

Uebersicht

Tabelle Nr. 48.

der Wirksamkeit der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Jahre
1859, 1860, 1861 im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Klasse.	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude.	Anzahl der Gebäude-Complexe.	Anzahl der Statt gehaltenen Brände.	Ausgabe									Ausgeschriebene Beiträge						
				für Brand-schäden.			Taxa-tions-, Verwal-tungs- etc. Kosten.			Ueberhaupt.			von 100 der Versiche-rungs-Summe.		Ueberhaupt.				
				Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.		
Jahrgang 1859.																			
I.	A.	6,017730			8580	15	—							1	3	2507	11	7	
	B.	810530			3	—	—							1	8	450	8	10	
II.	A.	42,299670			34433	29	—							2	6	35249	21	9	
	B.	11,693580			13264	21	—							3	9	14616	29	3	
III.	A.	6,255860			1787	—	—							3	9	7819	24	9	
	B.	1,685720			2250	—	—							5	—	2809	16	—	
IV.	A.	1,014840			68	—	—							5	—	1691	12	—	
	B.	586820			10781	—	—							7	6	1467	1	6	
V.	A.	13,922970			14739	—	—							7	6	34807	12	9	
	B.	2,206340			5175	—	—							10	—	7354	14	—	
VI.	A.	1,542770			2402	—	—							10	—	5142	17	—	
	B.	341320			400	—	—							12	6	1422	5	—	
VII.	A.	1,931220			8080	15	—							12	6	8046	22	6	
	B.	1,335100			8099	—	—							17	6	7788	2	6	
§. 6 des Regl. auf besonderes Abkommen		1,410660			7688	—	—							—	—	5101	10	10	
Summa		93,055130	80623	263	117751	20	—	1546	22	5	119298	12	5			136275	—	3	
		4,819500			Neues Versicherungs-Kapital im Laufe des Jahres														
					und Monats-Beiträge hiervon												4707	4	2
Total		97,874630														Total	140982	4	5
																Nachschuss nicht erhoben.			

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften stehenden Provinzial-Societät halten.

c) Die ausgeschriebenen Versicherungs-Beiträge betragen im Ganzen:

pro 1859	140,982 Thlr.	4 Sgr.	5 Pf.
• 1860	147,995	• 23	• 1 •
• 1861	153,036	• 15	• 3 •

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich näher, wie viel von diesen Beiträgen für jede Klasse der Gebäude vom 100 der Versicherungssumme ausgeschrieben worden.

Klasse.	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude.	Anzahl der Gebäude-Complexe.	Anzahl der Stadt gehabten Brände.	Ausgabe									Ausgeschriebene Beiträge		
				für Brandschäden.			Taxations-, Verwaltungs- etc. Kosten.			Ueberhaupt.			Ueberhaupt.		
				Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Thl.

Jahrgang 1860.

I. A.	6307610			1010	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2628	5	1
B.	1062160			4	10	—	—	—	—	—	—	—	1	8	590	7	8
II. A.	43214560			21613	3	—	—	—	—	—	—	—	2	6	36012	4	—
B.	13370210			25070	15	—	—	—	—	—	—	—	3	9	16712	22	10
III. A.	6122390			9646	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	8027	29	7
B.	1843090			1874	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3071	24	6
IV. A.	1258660			1009	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2097	23	—
B.	356260			1200	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	890	19	6
V. A.	14030350			21637	15	—	—	—	—	—	—	—	7	6	35075	26	3
B.	2319850			7593	25	—	—	—	—	—	—	—	10	—	7732	25	—
VI. A.	1479010			3622	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	4930	1	—
B.	332600			—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	1385	25	—
VII. A.	1915720			4794	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	7982	5	—
B.	1226490			3974	—	—	—	—	—	—	—	—	17	6	7154	15	9
5. 6 des Regl. auf besonderes Abkommen	2130710			33004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9757	17	7
Summa	97560970	*)	212	136052	8	—	1674	23	9	137727	1	9			144050	11	9
	4209370	neues Vers. - Kapital im Laufe des Jahres und Monatsbeiträge hiervon													3945	11	4
Total	101779340	*) Die Heberollen werden auf 3 Jahre angefertigt und liefert deshalb nur der Vergleich der Jahre, in welchen neue Heberollen gefertigt werden, ein sicheres Resultat.													147995	23	1
	1859	80623]	folglich gegen 1859 in 1862:														
	1862	82959]	2336 Positionen mehr.														

Nachschuss nicht erhoben.

Der geringste Beitrag wurde von der Klasse I A mit * — 1 Sgr. 3 Pf., der höchste Beitrag von der Klasse VII B mit * — 17 Sgr. 6 Pf. vom 100 der Versicherungssumme entrichtet.

Für das Jahr 1861 betragen auf 100 Thlr. Versicherungskapital die Beiträge im Durchschnitte . * — 4 Sgr. 5,35 Pf. *)

Nachschüsse zu den Beiträgen sind in den Jahren 18^{59/61} nicht eingefordert.

*) Die dergleichen durchschnittlichen Beiträge betragen für das Jahr 1857 " — 4 Sgr. 11,66 Pf.
" " " 1858 " — 4 " 11,15 "

Klasse.	Abgeschätzter Werth der versicherten Gebäude. Thl.	Anzahl der Gebäude-Complexe.	Anzahl der Statt gehaltenen Brände.	Ausgabe									Ausgeschriebene Beiträge					
				für Brand-schäden.			Taxations-, Verwaltungs- etc. Kosten.			Ueberhaupt.			von 100 der Versiche-rungs-Summe.			Ueberhaupt.		
				Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	
Jahrgang 1861.																		
I. A.	6,095970			133	—	—							1	3	2539	29	7	
I. B.	1,284410			—	—	—							1	8	713	16	10	
II. A.	44,738550			22263	4	10							2	6	36782	3	9	
II. B.	14,890450			28269	20	—							3	9	18613	1	10	
III. A.	6,522850			5675	—	—							3	9	8153	16	10	
III. B.	1,922660			3181	—	—							5	—	3204	13	—	
IV. A.	1,500930			562	—	—							5	—	2501	16	6	
IV. B.	432020			178	—	—							7	6	1080	1	6	
V. A.	13,932580			17113	15	—							7	6	34831	13	6	
V. B.	2,485610			8232	—	—							10	—	8285	14	—	
VI. A.	1,409690			1400	15	—							10	—	4698	29	—	
VI. B.	336360			629	—	—							12	6	1401	15	—	
VII. A.	1,887880			5495	15	—							12	6	7866	5	—	
VII. B.	1,214590			4378	15	—							17	6	7085	3	3	
§. 5 des Regl. auf besonderes Abkommen	3,089870			20798	—	—							—	—	12132	10	10	
Summa	101,144150	wie 1860	278	118308	24	10	2058	8	7	120367	3	5			149889	10	5	
	3,998980	neues Vers.-Kapital im Laufe des Jahres und Monatsbeiträge hiervon											3147	4	10			
Total	105,143430														153036	15	3	
															Nachschuss nicht erhoben.			

d) Brände haben stattgefunden:

im Jahre 1859	263
„ „ 1860	242
„ „ 1861	278

Die Anzahl der Brände ist sich demnach in den Jahren 18⁵⁹/₆₁ ziemlich gleich geblieben und beträgt die Durchschnittszahl für ein Jahr 261.

Von den im Jahre 1859 versichert gewesenen 80,623 Gebäude-Complexen waren durch die in demselben Jahre Statt gehaltenen 263 Brände 0,326% betroffen worden, mithin ein verhältnissmässig nur geringer Theil der Gebäude.

e. Die Ausgabe für Brandschäden betrug			
im Jahre 1859	117751 Thlr.	20 Sgr.	— Pfg.
„ „ 1860	136052	8	—
„ „ 1861	118308	24	10
mithin durchschnittlich für ein Jahr	124037	17	7

f. Von den sonstigen Ausgaben der Provinzial-Feuer-Societät konnten diejenigen für Gehälter nicht angegeben werden, da solche auf die ganze Rheinprovinz berechnet sind und für die einzelnen Regierungs-Bezirke nicht ausgesondert werden können.

Die Ausgaben für Taxationskosten, Prämien und Ausfälle haben betragen:			
im Jahre 1859	1546 Thlr.	22 Sgr.	5 Pfg.
„ „ 1860	1674	23	9
„ „ 1861	2058	8	7
mithin durchschnittlich für ein Jahr	1759	28	3

In dem Regierungs Bezirke Düsseldorf sind die nachbezeichneten Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften thätig, und zwar

A. auf Gegenseitigkeit beruhend:

a. einheimische

1. der Hubbelrather Feuer-Versicherungs-Verein zu Hubbelrath (Kreis Düsseldorf),
2. der Privat-Feuer-Versicherungs-Verein für Crefeld zu Crefeld.

b. auswärtige

die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

B Actien-Gesellschaften.

- 1) die Aachen-Müncheuer Feuer-Vers.-Ges. in Aachen
- 2) „ Schlesische „ „ Breslau
- 3) „ Berlinische „ „ Berlin
- 4) „ Magdeburger „ „ Magdeburg
- 5) „ Elberfelder „ „ Elberfeld
- 6) „ Leipziger „ „ Leipzig
- 7) „ Oldenburger „ „ Oldenburg
- 8) „ Dresdener „ „ Dresden
- 9) „ deutsche „ „ Berlin
- 10) „ Gladbacher „ „ Gladbach
- 11) „ schweizerische „ Helvetia „ St. Gallen

12) die Feuer-Vers.-Ges. Colonia	in Cöln
13) " " Thuringia	" Erfurt
14) " " deutscher Phönix	" Frankfurt a. M.
15) " National-Versicherungs-Gesellschaft	" Stettin
16) " Brandversicherungsbank für Deutschl.	" Leipzig
17) " Hypotheken- und Wechselbank	" München
18) " niederl. Feuer-Vers.-Ges. Ultrajectum	
19) " Feuer-Vers.-Ges. Assurantie Compagnie	" Amsterdam.

Ueber den Geschäftsumfang der vorbezeichneten Privat-Versicherungs-Gesellschaften können wegen Mangels hinreichender Nachrichten nicht gleiche Mittheilungen gemacht werden, wie sie vorstehend über die Wirksamkeit der Provinzial-Feuer-Societät zu Coblenz gegeben worden. Es wird daher nachstehend Dasjenige summarisch ersichtlich gemacht, was aus amtlichen Erhebungen entnommen werden konnte.

I. Im Laufe des Jahres 1860 betrug:

1) die Zahl der den Polizeibehörden eingereichten Policen, beziehentlich Prolongationsscheine	26,884
2) der Gesamt-Betrag der genommenen Versicherungen	87,130,735 Thlr.

II. (Siehe folgende Seite).

III. Am 1. Januar 1861 betrug:

1) die Zahl der Agenten sämtlicher Privat-Versicherungs-Anstalten 676.

2) der Gesamtbetrag der nach den Büchern der Agenten in Wirksamkeit gestandenen Versicherungen 177,731,905 Thlr.

Dazu kamen noch die Versicherungen bei den ohne Agenten thätigen Privatgesellschaften mit 4,553,765 Thlr.

woran der Crefelder Privat-Feuer-Versicherungs-Verein mit 2,024,330 Thlr. auf Immo-

bilien participirt. Nimmt man zu diesen . 182,285,670 Thlr.

die Versicherungs-Summe diesseitiger Gebäude bei der Provinzial-Feuer-Societät mit 105,143,430 Thlr.

hinzu, so würden überhaupt nur für . . . 287,429,430 Thlr. an Gebäudeversicherungen in dem Reg.-Bezirk bestehen.

Dass diese Summe den Werth der Gebäude nicht repräsentire, liegt auf der Hand, da bei Weitem noch nicht alle Gebäude von der Versicherung umfasst sind. Für die Ermittlung des Verhältnisses der Versicherung geben die obigen

II. In den Jahren 1855 bis 1860 betrug:

J a h r s z ä h l e.	die Zahl der Fälle, in welchen polizeilich wegen der angemeldeten Versicherungen:		Die Zahl der polizeilich abgelehnten oder herabgesetzten Vertheilungs-Anträge.	Die Zahl der in der Stadt gebahren Brände.	Die Zahl der Brände, welche wegen des Verdachts wissenschaftlicher oder fahrlässiger Ueberversicherung oder wegen zu hoher Entschädigungsforderung oder wegen wissenschaftlicher oder fahrlässiger Brandstiftung des Eigenthümers.
	eine Besichtigung Statt fand.	eine Abschätzung Statt fand.			
1855	155	26	90	359	19
1856	118	24	39	264	21
1857	172	49	128	367	17
1858	123	32	80	332	14
1859	174	30	86	383	23
1860	178	42	93	380	33
Summa	920	203	516	2076	127
mithin durchschnittlich für ein Jahr					
153					
21					
2					

Es fanden also bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften jährlich im Durchschnitt bei der Provinzial-Feuer-Societät 346
im ganzen Bezirke also jährlich 261
Brände von versicherten Häusern statt. Die Anzahl der ohne Versicherung abgebrannten Häuser ist nicht ermittelt. 607

Zahlen nur unsichern Anhalt. Legte man etwa den Mittelwerth aus den bei der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societät bestehenden Einzelversicherungen (1,267 Thlr.) und der 1860 bei den Privatversicherungen genommenen Versicherungen (3,240 Thlr.) also etwa 2,200 Thlr. als Einheitswerth für ein Gebäude (einschliess-

Jahrgänge.	die Zahl der Fälle, in welchen polizeilich wegen der angemeldeten Versicherungen		Die Zahl der polizeilich abgelehnten oder herabgesetzten Versicherungs-Anträge.	Die Zahl der Stattgehabten Brände.	Die Zahl der Brände, welche wegen des Verdachts wissentlicher oder fahrlässiger Ueberversicherung oder wegen zu hoher Entschädigungsforderung oder wegen wissentlicher oder fahrlässiger Brandstiftung des Eigenthümers.	
	eine Besichtigung Statt fand.	eine Abschätzung Statt fand.			zur gerichtlichen Untersuchung angezeigt sind.	eine gerichtliche Bestrafung nach sich gezogen haben
1855	155	26	90	350	19	2
1856	118	24	59	264	21	1
1857	172	49	128	367	17	1
1858	123	32	80	332	14	1
1859	174	30	86	383	23	2
1860	178	42	93	380	33	4
Summa	920	203	516	2076	127	11
mithin durchschnittlich für ein Jahr.	153	34	86	346	21	2

Es fanden also bei den Privat-Versicherungs-Gesellschaften jährlich im Durchschnitt 346
bei der Provinzial-Feuer-Societät 261
im ganzen Bezirke also jährlich 607
Brände von versicherten Häusern statt. Die Anzahl der ohne Versicherung abgebrannten Häuser ist nicht ermittelt.

lich der öffentlichen) zum Grunde — so würden die vorhandenen 243,841 Gebäude einen Gesamtwert von 536,450,200 Thlr. darstellen, von welchem demnach nur . . . 287,429,100 „ versichert und 249,021,100 Thlr. oder beinahe die Hälfte noch unversichert wäre. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Versicherungen der Prov.-Societät eben so wie die der Privat-Gesellschaften gewöhnlich mehrere Gebäude umfassen, also der Gebädefactor (243,814) jedenfalls zu hoch gegriffen ist, und dass viele Königliche Gebäude grundsätzlich nicht versichert werden.

2. Grund-Eigenthum.

A. Kataster, Culturarten, Reinerträge, Parzellirung, Rittergüter, Consolidation, Entlastung, Kauf- und Pachtpreise, Verschuldung.

Die Katastrirung dieses werthvollen Landestheiles wurde zu verschiedenen Zeiten angestrebt*), kam indess erst in Folge

*) Die früher in den einzelnen, jetzt vereinigten Landestheilen bestandenen sehr mangelhaften Kataster genügten nicht mehr, als die Neuzeit

des französischen Gesetzes vom 3. Frimaire VII. und der Kgl. preussischen Verordnung vom 26. Juli 1820 zu umfassender Ausführung. Die in Folge der Verordnung vom 7. Januar 1808 unter der Fremdherrschaft begonnenen, zur Zeit der Reoccupation nur in wenigen Cantonen (Elsen, Viersen, Geldern und Wankum ganz und Neuss und Neersen zum Theile) fertigen Arbeiten wurden im Jahre 1817 wieder aufgenommen, 1834 beendet und durch Fortschreibung und Revision an der Gegenwart erhalten.

Aus unserer Uebersicht Nr. 49 ergibt sich nach den Kataster-Ermittelungen von 1863 für den Reg.-Bezirk Düsseldorf

eine stärkere Heranziehung des Bodenertrages zu den Staatslasten erheischte. Das Herzogthum Cleve war in 8 Jahren nach der Cab.-Ordre vom 12. Mai 1731 vollständig vermessen, doch unterblieb die Vollendung des Katasters wegen der Einschätzungsschwierigkeiten. Auch das Herzogthum Berg war nach dem Frieden von 1801 triangulirt, aber die Spezialvermessungen wurden nicht ausgeführt. Und die 180⁷/₈ von der grossherzoglich bergischen und auf der linken Rheinseite von der französischen Verwaltung aufgestellten Declarations-Kataster erwiesen sich als unbrauchbar.

Table Nr. 49.

Laufende Nro.	Namen der Kreise.	Nach den Kataster-Ermittelungen 1863 beträgt		Hiervon kommen auf die in 1/100			
		das Areal in Preuss. Morgen.	die Anzahl der Parzellen.	Acker- land.	Gärten	Wiesen und Weiden.	Holz- ungen.
1	Barmen	8508	7949	40,20	11,07	10,46	29,98
2	Cleve	198893	46324	46,34	2,37	19,62	23,50
3	Crefeld	726*8	37310	65,84	3,08	8,20	14,52
4	Duisburg	183562	66961	36,30	3,00	14,30	20,60
5	Düsseldorf	160856	61293	54,33	3,39	7,51	23,00
6	Elberfeld	11140	9221	34,47	7,99	9,97	40,75
7	Essen	77675	31295	60,00	3,50	13,75	18,75
8	Geldern	212839	96044	45,16	2,06	14,56	26,52
9	Gladbach	93844	128922	56,36	3,35	5,54	4,05
10	Grevenbroich	92849	76524	81,94	3,35	5,54	4,05
11	Kempen	154982	117811	54,48	2,38	6,97	21,48
12	Lennep	118764	68569	36,71	3,23	8,17	47,80
13	Mettmann	98084	33550	57,22	3,79	6,73	27,57
14	Moers	221231	84505	55,80	2,64	15,54	16,54
15	Neuss	114504	70595	68,95	2,32	8,40	9,36
16	Rees	205165	63562	33,22	2,20	27,09	16,00
17	Solingen	114952	104853	52,09	4,43	6,78	25,03
für den ganzen Reg.-Bez.		2,140536	1,105288	50,89	2,94	13,22	21,36

verschiedenen Culturarten Theilen			Nach den Kataster-Ermittelungen von 1863 betragen die Katastral-Rein-Erträge.					
Haiden, Oeden, Sümpfe.	Gebäude- Flächen.	Wege, Flüsse.	Von Ländereien.		Von Gebäuden.		Ueberhaupt.	
			11.		12.		13.	
			Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
0,43	2,70	5,16	21868	17 5	171399	— —	193267	17 5
3,04	0,64	4,49	452787	14 8	82880	6 —	535667	20 8
2,19	0,89	5,28	157297	12 6	181675	15 —	338972	27 6
18,40	1,20	6,20	297360	13 11	119340	27 —	417201	10 11
5,60	0,80	5,91	332007	13 11	262238	12 6	594245	26 5
0,21	2,43	4,18	25294	25 3	291172	— —	319376	25 3
0,37	1,90	2,63	179031	27 5	50392	21 —	229424	18 5
6,80	0,46	4,44	311606	12 4	44093	— —	355609	12 4
4,86	0,90	4,36	187631	10 11	70573	28 6	258205	9 5
1,79	0,70	2,63	296593	1 9	27022	18 —	323615	19 9
10,22	0,83	3,61	284511	4 9	71297	15 —	355718	19 9
1,05	0,63	2,11	142233	25 2	83279	21 —	225513	16 2
1,76	0,57	2,36	168454	21 3	32669	— —	201123	21 3
2,87	0,68	5,93	444099	14 3	65581	9 —	509680	23 3
4,50	0,54	5,93	262159	6 6	41351	6 —	393510	12 6
15,29	0,61	5,59	351538	24 9	94785	5 —	446323	29 9
6,71	0,66	4,30	197564	23 7	77169	6 —	274733	29 7
6,23	0,71	4,65	4,112451	— —	1,769741	10 —	5,882192	10 4

- a) die Grösse des Areals der Kreise und des Bezirks in Preussischen Morgen,
- b) die Anzahl der Kataster-Parzellen,
- c) die Vertheilung des Areals nach Maassgabe der verschiedenen Culturarten,
- d) der Katastral-Rein-Ertrag von Ländereien und Gebäuden.

Da die Angaben der Columnen 4 bis 13 der Tab. Nr. 49, betreffend die Vertheilung des Bodens nach den verschiedenen Cultur-Arten, und die Reinerträge bei der in der Ausführung begriffenen neuen Regulirung der Grund- und Gebäudesteuer wesentliche Aenderungen erleiden werden, so beschränken wir uns hier auf die Bezifferung des augenblicklichen Zustandes mit der Bemerkung, dass in Colonne 11—13 der Reinertrag der steuerfreien Grundstücke und Gebäude mit in Rechnung gezogen ist.

An Kataster-Parzellen enthielt der Reg.-Bezirk Düsseldorf

I. Bei der Beendigung der Kataster-

Vermessung 18^{34/35} 909,462 Parzellen

II. nach der Statistik von v. Viebahn

im Jahre 1836 937,303 "

III. nach den Kataster-Ermittelungen

von 1863 1,105,288 "

Seit der Beendigung der Katastervermessung hat sich demnach die Zahl der Parzellen um 195,826 vermehrt.

Diese Zahl ist jedoch nicht ein genauer Maassstab für den Fortschritt der Bodentheilung; denn als Katasterparzelle wird nicht nur jedes von fremdem Eigenthume umschlossene Grundstück, sondern auch innerhalb dieser Umgrenzung jeder einer anderen Katastral-Cultur-Klasse gewidmete Terrainabschnitt angesehen. Hat also ein Eigenthümer ein Grundstück, welches in verschiedenen Culturarten — (Acker, Garten, Wiesen etc.) — benutzt wird, so bilden die verschiedenen Culturparzellen auch verschiedene Katasterparzellen und verdoppelt sich die Zahl der Katasterparzellen, wenn bei einer Theilung die Scheidelinie alle Culturparzellen durchschneidet. Aus dieser Auffassung des Begriffes der Katasterparzelle und dem Umstande, dass durch den fortschreitenden Anbau viele bei der Katasteraufstellung vorhanden gewesene Culturverschiedenheiten in Wegfall gekommen sind, muss gefolgert werden, dass die Parzellirung in geringerem Fortschritte gewesen ist, als obige Zahl andeutet. Aber selbst angenommen, dass von 1835—1861 sich ihr gemäss die Parzellen um stark ein Viertel vermehrt hätten, so ist diese Vermehrung doch hinter der Bevölkerungs-

zunahme (1835 = 739,885 und 1861 = 1,115,365 — Differenz 375,480 oder ganz nahe die Hälfte der Anfangsbevölkerung) ganz erheblich zurückgeblieben.

Es mag für andere Landestheile in weit gehender Bodenzersplitterung manche Gefahr liegen; in der an sich dichten und in Zunahme begriffenen Bevölkerung des hiesigen Landes darf dagegen jede Befürchtung in dieser Beziehung bei Seite gesetzt werden, weil jede Parzellirung für die bessere Cultur des Spadens wirbt.

Eine weitgehende Bodenvertheilung ist in den ackerbau-treibenden Kreisen nicht vorhanden und nur in der Nähe der Industrie-Städte zu finden — (die sogenannten Sechzig (sechzigstel Morgen) des Wupperthales) — wo Körner-, Kartoffel- und Wurzelbau auf der Grenze zwischen Acker- und Gartenbau steht.

Es giebt zwar — wie überall anderswo — in Städten und Dörfern Grundstücke von nur wenigen Ruthen, aber die Cultur-ländereien haben noch immer die angemessene Grösse und die in unserer Tabelle Nr. 50 näher angegebene durchschnittliche Grösse der Parzellen ergibt, dass in den Kreisen Cleve und Rees sich die grösste Flächenausdehnung der Parzellen mit 4,30 und 3,23 Morgen und in den Kreisen Barmen und Gladbach die kleinsten mit 1,07 und 0,73 Morgen vorfindet, der Durchschnittssatz für den ganzen Bezirk aber 1,94 Morgen beträgt.

Auf den Kopf der Gesamtbevölkerung kommen (nach Colonne 5 dieser Tabelle) in den Kreisen Geldern, Cleve und Mörs die grössten Flächen (44,2, 4,20 und 3,76 Morgen) und in den Kreisen Crefeld, Elberfeld und Barmen die kleinsten (0,94, 0,20 und 0,17 Morgen) in dem ganzen Bezirke aber durchschnittlich 1,92, also fast zwei Morgen, oder ein Wohnsitz von noch solcher Breite, dass bei Weitem noch nicht behauptet werden kann, der Bezirk bedürfe absolut eines Natural-Nahrungszuschusses von Aussen.

Wir haben die Anzahl der Besitzungen und ihre sich durch Division in das Gesamtareal (Colonne 2) ergebende Durchschnitts-Grösse in Colonne 6 und 7 dieser Tabelle (Nr. 50) nach den Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Regulirung aufgeführt. Es fallen danach wieder die grössten Flächen der Einzelbesitzungen auf die Kreise Rees, Geldern und Cleve, die kleinsten auf die Kreise Gladbach, Elberfeld und Barmen und der Durchschnittssatz für den ganzen Bezirk — 16 Morgen für jede Besitzung — dürfte noch weit von dem zuträglichen Minimum entfernt sein.

Lautende Nr.	N a m e n der K r e i s e.	Grösse des Areal's in Preuss. Morgen	Anzahl der Parzellen	Durchschnitts- satz der Flächen- grösse einer Parzelle Morgen	Auf 1 Einwohner der Gesamt- Bevölk. kommen Morg.	Anzahl der vor- handenen Be- sitzungen	Die einzelne Besitzung ent- hält durch- schnittlich Morgen
	1	2	3	4	5	6	7
1	Cleve	198893	46324	4,30	4,20	7383	26,94
2	Rees	205165	63562	3,23	3,49	6307	34,14
3	Mettmann	98084	33550	2,92	1,95	3644	26,92
4	Duisburg	183562	66961	2,74	1,86	10670	17,20
5	Moers	221231	84505	2,62	3,76	10709	20,66
6	Düsseldorf	160856	61293	2,62	1,67	8371	19,22
7	Essen	77675	31295	2,48	1,00	5888	13,19
8	Geldern	212839	96044	2,22	4,42	7705	27,62
9	Crefeld	72688	37310	1,95	0,94	4422	16,44
10	Lennepe	118764	68569	1,73	1,58	7400	16,05
11	Neuss	114504	70595	1,62	2,76	7454	15,36
12	Kempen	154982	117811	1,32	2,61	12238	12,66
13	Elberfeld	11140	9221	1,21	0,20	2244	4,96
14	Grevenbroich	92849	76524	1,21	2,38	10022	9,26
15	Solingen	114952	104853	1,09	1,41	11127	10,33
16	Barmen	8508	7949	1,07	0,17	2372	3,59
17	Gladbach	93844	128922	0,73	1,15	15292	6,14
	für den ganzen Reg.-Bez.	2140536	1105288	1,94	1,92	133748	16,00

Unsere statistischen Aufnahmen erstreben durch Ermittlung der Anzahl der Besitzungen in den verschiedenen Grössenkategorien eine nähere Charakteristik der Grundbesitzverhältnisse. Wir haben die bezüglichen Ermittlungen jedoch in Tabelle Nr. 51 nach der als Vorarbeit zu der neuen Grundsteuer-Regulierung im Jahre 1861 geschehenen genauen Aufnahme zusammengestellt, weil sich bei näherer Prüfung ergab, dass dieselbe richtiger ist, als die gewöhnliche statistische Aufnahme.

Wenn diese Tabelle ergibt, dass fast zwei Drittel aller Besitzungen der Grössen-Kategorie unter fünf Morgen angehören, so entspricht dies ganz den hiesigen Bevölkerungs- und Erwerbsverhältnissen, da ein sehr grosser Theil der Einwohner entweder neben einem industriellen Gewerbszweige Landwirthschaft oder Gartenbau, oder umgekehrt neben der Landwirthschaft einen Industriezweig als Nebengewerbe treibt. Auch in die stark vertretene Besitz-Kategorie von 5–30 Morgen erstreckt sich das Nebengewerbe (hauptsächlich Weberei und Lohnfuhrwerk) — hinein. Erst die grösseren Besitzungen dürften als rein landwirthschaftliche Etablissements angesehen werden, zerfallen aber durch das in ausgedehntestem

Laufende Nr.	In den Kreisen	Zahl der Besitzungen.					Gesamtzahl der Besitzungen
		von 600 Morg. und mehr	von 300 bis 600 Morg.	von 30 bis 300 Morgen	von 5 bis 30 Morgen	unter 5 Morgen	
1	Barmen	—	—	55	142	2175	2372
2	Cleve	13	22	1278	2052	4018	7383
3	Crefeld	3	7	567	1115	2730	4422
4	Duisburg	12	33	1027	2701	6897	10670
5	Düsseldorf	21	36	909	2118	5287	8371
6	Elberfeld	—	—	108	189	1947	2244
7	Essen	2	9	656	1177	4044	5883
8	Geldern	16	24	1415	2619	3631	7705
9	Gladbach	—	7	451	2871	11963	15292
10	Grevenbroich	4	22	540	1924	7532	10022
11	Kempen	3	5	1085	3015	8130	12238
12	Lennepe	—	—	1204	2418	3778	7400
13	Mettmann	3	13	878	1306	1444	3644
14	Moers	13	34	1470	3117	6075	10709
15	Neuss	9	23	564	2029	4829	7454
16	Rees	9	36	1136	2163	3463	6807
17	Solingen	7	11	576	4225	6308	11127
	Im Regierungs-Bezirk	115	282	13919	35181	84251	133748

Maasse hier übliche Benutzungssystem der Parzellar-Verpachtung in der Wirklichkeit in eine bei Weitem grössere Zahl von Wirthschaftseinheiten.

Zu den grösseren Besitzungen gehören auch die politisch bevorrechteten Rittergüter, welche wir in unserer Nachweisung Nr. 52 einzeln aufgezählt haben.

Aus den in Colonne 7 eingetragenen Vermerken über die Bewirthschaftungsart dieser Güter geht hervor, dass von ihrer 106,031 Morgen 86 Ruthen betragenden Gesamtfläche nur 7,234 Morg. 24 R. durch die Besitzer selbst bewirthschaftet, 10,439 » 157 » für die Besitzer administrirt und 88,357 » 85 » in Parzellen oder im Ganzen verpachtet werden. Nur die Waldungen pflegen von der Verpachtung ausgeschlossen zu sein und administrirt zu werden. Es spricht sich hierin ein durchaus anderes Verhältniss aus, als in den östlichen Provinzen des Staates besteht, wo der Mangel von Pachtlustigen und die für kleinere Wirthschaften ungünstigeren Verhältnisse die Besitzer grösserer Güter zur Beibehaltung grosser Gesamtwirthschaften mit durchaus — (in Geld oder Naturalien) — bezahltem Personale zwingt. Ob die Vortheile der bei so grossen Wirthschafts-Verbänden allerdings leichter anzuwendenden systematischen Arbeitstheilung und Betriebs-

Lauf Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.Rth.	Matrikel- mässiger Reinertrag Thlr. Sg.Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftsart.
1	2	3	4	5	6	7

Kreis Düsseldorf.

1	Haus Eller	620 146	1135 23 11	Hilden	Ihre Königl. Hoheit, Prinzessin Friedrich von Preussen	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, die vom Besitzer bewirthschaftet werden.
2	Mickeln	1449 109	4682 21 —	Benrath	Herzog von Arenberg	desgl.
3	Heltorf	564 94	1342 11 1	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
4	Haus zum Haus	387 176	909 27 4	Eckamp	Alfred, Graf von Hatzfeld	desgl.
5	Haus Morp	837 166	1224 6 7	Gerresheim	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
6	Kesselsberg	350 99	816 22 4	Angermund	Alfred, Graf von Hatzfeld	desgl.
7	Calcum	2491 11	4589 4 2	Kaiserswerth	Landrath Emmerich Frh. Raitz von Frentz in Gemeinschaft mit seinem Sohne, dem Landrath zu Coblenz, Jakob, Frh. Raitz von Frentz	desgl.
8	Heiligendonk	246 157	736 26 6	Eckamp	Bruno von Heister	desgl.
9	Kaldenberg	259 116	982 25 8	Kaiserswerth	Frh. von Vietinghoff genannt v. Schell	desgl.
10	Winkelhausen	451 35	1563 27 1	Kaiserswerth	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
11	Garrath	842 76	1501 1 —	Benrath	Erben von Hymmen	desgl.
12	Haus Anger	333 156	708 5 —	Eckamp	Johann Peter Thomashoff	Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer.
13	Hausmannshausen	166 8	540 1 8	Eckamp	Hermann Friedrich Wülfing	Wie ad 1.
14	Haus Burg	397 57	899 17 5	Eckamp	Ferdinand, Graf von Spee	desgl.
15	Gräfenstein	851 53	705 29 9	Eckamp	Friedrich Leopold, Frh. von Fürstenberg	desgl.
16	Haus Hain	416 140	770 8 9	Eckamp		
17	Rommeljan	274 93	671 21 9	Eckamp		
18	Volkardey	209 57	616 6 7	Eckamp		
19	Linnep	680 10	1003 29 —	Mintard		
20	Hugenpöth	698 33	1051 25 10	Mintard		

228

21	Landsberg	488 42	953 2 9	Mintard	Freiherr von Landsberg	Verpachtung mit Ausnahme der Waldungen, die vom Besitzer bewirthschaftet werden.
22	Lohausen	569 5	1659 7 1	Kaiserswerth	Heinrich Victor Lantz	desgl.
23	Bockum	298 57	851 15 11	Angermund	August, Reichsgraf von Spee	desgl.
24	Remberg	366 42	884 26 6	Angermund	Frau von Lezaack geb. von Kyllmann	desgl.
25	Haus Brücken	416 169	921 23 4	Gerresheim	Erben von Hymmen	desgl.
26	Haus Unterbach	304 41	719 22 6	Gerresheim	Regierungs-Assessor August Bergmann	desgl.
27	Haus Bruckhausen	304 173	828 5 3	Hubbelrath	Frh. von Elmendorf zu Jüchteln im Herzogthum Oldenburg	desgl.
28	Haus Müddinghoven	458 104	1146 16 6	Hubbelrath	Kommerzienrath Christian Gottfried Trinkaus	desgl.
29	Elbroich	436 12	1070 14 11	Benrath	Regierungs-Rath Leonhard Stommel	desgl.
30	Haus Roland	462 116	1214 14 11	Eckamp	Erben Uellenberg	desgl.
31	Oberheid	849 56	1330 27 —	Benrath		
Sa. I. Kr. Düsseldorf		17484	8938034	9 1		

Kreis Solingen.

32	Caspersbroich	112 119	401 1 3	Merscheid	Peter Joh. Holthausen zu Weyer	In Selbstverwaltung durch den Besitzer, theils verpachtet.
33	Hackhausen	631 113	816 22 10	Höhscheid	Graf von dem Busch-Kessel zu Ippenburg bei Hannover	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
34	Haus Graven	493 49	463 6 1	Richrath	Wittve Graf Richard von Mirbach zu Harf, Julie geb. Gräfin Hoyos-Spritzenstein	desgl.
35	Haus Dückeburg	390 34	187 10 8	Richrath	Otto Graf von Westerholt-Gysenberg zu Westerholt	desgl.
36	Haus Vorst	857 167	1354 24 1	Leichlingen	Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein	desgl.
37	Nesselrath	440 109	732 27 4	Leichlingen	Wittve Freiin von der Rhoer geb. von Scaheys-Pastiel	desgl.
38	Bürgel	1833 123	5238 6 4	Monheim		
39	Rheindorf	287 30	842 26 6	Monheim		
40	Reuschenberg	734 125	1331 5 3	Bürrig		In Selbstverwaltung durch die Besitzerin.
41	Ophoven	469 80	1162 8 1	Opladen	Graf von Fürstenberg-Stammheim	(Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
42	Steinbüchel	240 146	563 21 7	Steinbüchel	Regierungs-Assessor a. D. Alex Jul. Ernst von Sybel zu Düsseldorf	Gesamtverpachtung. desgl.

229

Lauf.Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.Rth.	Matrikel- mässiger Reinertrag. Thlr. Sg.Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftsart.			
1	2	3	4	5	6	7			
43	Morsbroich	1421	1	1421	16	3	Schlebusch	(Geheimer Commerzienrath Freiherr von Diergardt zu Viersen	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
44	Schlebuschrath Sa. II. Kr. Solingen	533	102	1120	15	10			
		8446	118	15641	12	1	Kreis Elberfeld.		
45	Varresbeck Sa. III. Kr. Elberfeld	250	170	792	10	4	Elberfeld	Erben Peter de Weerth	Verpachtet mit Ausnahme der Wal- dungen, welche von den Eigenthü- mern bewirthschaftet werden.
		per se		Kreis Mettmann.					
46	Haus Aprath	227	126	391	15	—	Wülfrath	Heinrich Wolters in Düsseldorf	Gesamtverpachtung.
47	Haus Düssel	385	163	634	21	1	Wülfrath	Wittve Joh. Peter Bredt in Barmen	Administriert.
48	Hardenberg	1048	120	1381	8	1	Hardenberg	Rudolph Frh. v. Wendt zu Krassenstein	Verpachtung mit Ausnahme der Wal- dungen, welche administriert werden.
49	Laubach	322	168	1143	5	11	Mettmann	Freifrau von Eynathen geb. von Kyll- mann	Gesamtverpachtung.
50	Lüntenbeck	470	152	929	23	10	Haan	Louis Pithan genannt Hülsenbeck	Verpachtet mit Ausnahme der Wal- dungen, welche administriert werden.
51	Oefte	1840	112	3433	16	6	Velbert	Graf von der Schulenburg-Wolfsburg	desgl.
52	Schölller	603	175	1249	2	—	Haan	Graf Richard von Schaesberg	desgl.
53	Hammerstein Sa. IV. Kr. Mettmann	583	54	1047	28	6	Haan	Erben Friedrich August Jung	Administriert.
		5483	170	10211	—	11	Kreis Lennep. (Vacat.)		
			Kreis Essen.						
54	Baldeney	403	118	780	13	—	Baldeney	Frh. Franz Ernst von dem Bottlenberg	Selbstverwaltung durch den Besitzer;
		22	119	54	5	—	Steele	genannt von Schirp	theilweise Verpachtung.
55	Portendick oder Dick	184	73	596	18	11	Schönebeck	Erben Friedrich von Hoevel zu Her- beck	Verpachtet.
56	Ripshorst	556	136	812	10	6	Frintrop	Freiher von Vietinghoff gent. v. Schell	Theilweise Administration, theilweise verpachtet.
57	Schellenberg	1045	143	2241	12	3	Rellinghausen	derselbe	desgl.
58	Schöppen	476	—	1077	1	9	Fischlaken	Freifrau von Hoevel geb. von Ritz zu Hagen und Fräul. Carolina von Ritz zu Düsseldorf	Ganz verpachtet.
59	Borbeck Sa. V. Kr. Essen	1665	62	2727	25	5	Borbeck	Reichsfreiherr Friedrich Leopold von Fürstenberg zu Borbeck	Theilweise Selbstverwaltung und gröss- tentheils verpachtet.
		4354	111	8289	26	10	Kreis Duisburg.		
60	Bärenkamp	404	9	741	24	2	Walsum	Julius von Buggenhagen, Bürgermeister.	Die Ländereien sind sämmtlich ver- pachtet.
61	Ahr	409	4	908	2	—	Moellen	Julius aus'm Werth, Rentner zu Moellen	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
62	Endt oder Aegenendt	628	25	1891	3	—	Eppinghoven (Moellen)	Frh. Clemens August von Nagel-Dor- nick zu Vornholz bei Münster	Administration für den Besitzer und Parzellar-Verpachtung.
63	Gartrop	7193	43	5546	17	6	Gartrop	Frh. Carl Moritz von Nagel	Die Forsten werden administriert, das Uebrige in Parzellar-Verpachtung.
64	Mehrum	759	7	3563	20	9	Mehrum	Fröhr. Gustav Carl Alexander von Plettenberg	Parzellar-Verpachtung.
65	Oberhausen	578	65	741	28	8	Beeck	Graf Friedrich Ludolph von Wester- holt-Gysenberg zu Ahrenfels.	Theilweise Administration; theilweise Verpachtung.
66	Voerde	820	137	1291	18	5	Voerde	Graf Eduard zu Salm-Hochstraeten	Parzellar-Verpachtung.
67	Wohnung	845	78	1280	7	10	Moellen	Frh. Clemens August von Nagel-Dornick zu Vornholz	Administration für den Besitzer und Parzellar-Verpachtung.
68	Rodelow	1409	66	1230	24	7	Hünxe	Frh. Carl Moritz von Nagel	Die Forsten werden administriert; das Uebrige in Parzellar-Verpachtung.
69	Wurm-Götterswick Sa. VI. Kr. Duisburg	381	175	1933	17	6	Löhnen	Frh. Ludwig Max von Rigal zu Go- desberg	Parzellar-Verpachtung.
		13429	69	19129	14	5	Kreis Rees.		
70	Bellinghoven	595	—	1153	—	—	Haffen	Hauptmann a. D. Münster zu Wesel	Theilweise Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer, theilweise verpachtet.
71	Diersfordt	2437	—	3278	—	—	Diersfordt	Erben Graf Eberhard zu Stolberg-Wer- nigerode	Administration für die Besitzer.

100

231

Lauf Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg.Rth.	Matrikel- mässiger Reinertrag. Thlr. Sg. Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftsart.	
1	2	3	4	5	6	7	
72	Grundstein	586	—	3200 8 10	Grundstein	Erben Frh. Eberhard von Hymmen in Bonn	Verpachtet in 2 Theilen.
73	Lackhausen	323	—	719 23 10	Hurl	Clemens Augnst Franziskus Carl Frh. Nagel-Dornick zu Vornholz Kreis Warendorf	Gesamtverpachtung.
74	Ringenberg	590	—	852 — —	Ringenberg	Friedrich Carl August, Fürst und Rhein- graf Salm-Horstmar zu Coestfeld	Parzellar-Verpachtung.
75	Schwarzenstein	840	—	829 24 8	Drevenack	Lieut. a. D. Eichelberg	Theilweise Selbstbewirthschaftung durch den Besitzer, theilweise Verpachtung.
Sa. VII. Kr. Rees		5371	—	10032 27 4			

Kreis Cleve.

76	Haus Bötzelaer	420	72	1339 22 1	Appeldorn	Joh. Wilhelm Gülcher, Rentner zu Cleve	Gesamtverpachtung.
77	Driesberg	1058	138	877 21 8	Kessel	Frh. Clemens von Romberg	desgl.
78	Eyll	268	178	1285 10 8	Huisberden	Stephanie, Charlotte und Ludwig von Mirmann	desgl.
79	Bylandt Hall oder Haus Keeken	170	1	662 2 6	Keeken	Johann Christian Läps zu Wesel	desgl.
80	Kemnade oder Haus Wissel	251	165	1232 19 7	Wissel	Heinrich van Elsbergen zu Wissel	Selbstverwaltung.
81	Haus Moyland	4832	24	7838 3 1	Till	Frh. Nicolas Steengracht von Duives- voorde	Administration.
82	Haus Rosenthal	674	147	845 5 11	Till	Erben Christian Friedrich von der Mosel, Landrath a. D. zu Cleve	desgl.
83	Ryswicker-Hof	312	131	941 21 3	Till	Dr. Friedrich Heinrich Ludwig Thomae zu Cleve	Gesamtverpachtung.
84	Schmitthausen	214	25	1031 10 —	Griethausen	Wilhelm Jacob Gerpott zu Kellen	Selbstverwaltung.
85	Haus Vecn	196	63	834 16 —	Appeldorn	Theodor van Laak zu Appeldorn	desgl.

86	Zelem	1120	13	5084 — 11	Niel	Frh. von Hertefeld zu Liebenberg	Administration.
87	Wardenstein	198	71	770 5 10	Wisselward	Giesbert Baumann zu Wisselward	Selbstverwaltung.
88	Haus Germenseel	218	41	1298 28 7	Niel	Erben Carl von Rodenberg	Gesamtverpachtung.
89	Slawanien	406	116	689 16 7	Goch	Julius von Haefen, Ober-Reg.-Rath	Administration.
Sa. VIII. Kr. Cleve		10343	105	24731 4 8			

Kreis Moers.

90	Alpen	659	—	1413 — —	Alpen	Sr. Durchlaucht Fürst von Bentheim- Steinfurt	Theils Administration, theils Verpach- tung.
91	Balken	484	—	1021 — —	Marienbaum	Frh. Alex von Bothmer	Zum grössten Theile in Parzellen ver- pachtet.
92	Bloemersheim	521	—	692 — —	Vluyn	Erben des Frh. Gustav von der Leyen	Theils Selbstverwaltung, theils Ver- pachtung.
93	Erprath	211	—	566 — —	Xanten	Frh. Carl von Haefen	In 2 Höfen verpachtet.
94	Haus Eyll	433	—	605 — —	Lintfort	Freifrau von Eerde geb. von Ruys mit Kindern	Theils Selbstbewirthschaftung, theils Verpachtung.
95	Gelinde	242	—	711 — —	Rheinberg	Jacob Knaben zu Eckamp	Gesamtverpachtung.
96	Lauersfort	1330	—	2386 — —	Capellen	Hermann von Rath	Zum grössten Theile in Selbstbewirth- schaftung, zum kleineren Theile ver- pachtet.
97	Moermter	1361	—	2466 — —	Wardt	de Diest zu Tirlemont in Belgien	In Höfen verpachtet.
98	Ossenberg	842	—	2193 — —	Ossenberg	Freifrau Wwe. von der Rhoer und Töchter	Theils Selbstbewirthschaftung, theils Verpachtung.
99	Strommeurs	345	—	836 — —	Repelen	Wilhelm Vierhaus	Selbstbewirthschaftung.
100	Winnenthal	1005	72	1584 28 10	Winnenthal	Friedrich Wilhelm und Wilhelm Schmitz zu Winnenthal	desgl.
101	Wolfskuhlen	988	—	3046 — —	Budberg	Frh. Carl von Wevelinghoven-Sittard	Theils selbst bewirthschaftet, zum zwei- ten Theile verpachtet.
102	Grunland mit Husen- hof	1260	—	6090 — —	Orsoy	Frh. Ludwig Maximilian von Rigal	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
103	Loo	223	—	714 — —	Bönning	Wittve Gräfin Ross	Gesamtverpachtung.
104	Caldenhausen	327	—	661 — —	Budberg (Caldenhausen)	Frh. Carl von Nyvenheim und Ge- schwister	Selbstbewirthschaftung.
Sa. IX. Kr. Moers		10231	72	24984 28 10			

Lauf. Nr.	Namen des Ritterguts.	Grösse in Morg. Rth.	Matrikelmässiger Reinertrag Thlr. Sg. Pf.	Liegt in der Gemeinde.	Besitzer.	Bewirthschaftsart.
1	2	3	4	5	6	7

Kreis Kempen.

105	Haus Velde	413 150	876 19	4 Schmalbroich	Clemens, Reichsfreiherr von Fürstenberg-Stammheim	Das ganze Areal in Parzellen verpachtet.
106	Haus Raedt	261 73	743 21	9 Vorst	Freiin Electa von Wevelinghoven zu Wolfskuhle	Parzellar-Verpachtung.
107	Haus Neersdonk	367 77	1026 26	2 Vorst	Johann Peter Berger zu Venlo	Theilweise Administration, theilweise Verpachtung.
108	Haus Ingenhoven	226 53	733 13	8 Lobberich	Heinrich Kessels, Bürgermeister zu Lobberich	Selbstbewirthschaftung.
109	Altenhoff	222 81	499 24	4 Kaldenkirchen	Erben Wwe. Schmasen zu Kaldenkirchen	Gesamtverpachtung.
110	Haus Bochholz	261 154	754 21	— Lobberich	Erben Graf von Mirbach zu Harf	desgl. (4 Pächter)
Sa. X. Kr. Kempen		1753 48	4635 6	3		

Kreis Gladbach.

111	Kellerei Rath und Försterhof	295 174 168 98	753 22 510 3	— Liedberg (unter Glehn und Kleinenbroich)	Graf von Wolff-Metternich zu Gracht	Gesamtverpachtung.
112	Haus Fürth oder Fürtherhof	280 153 48 171	866 8 168 13	2 Liedberg (unter Glehn)	Graf Richard von Mirbach zu Harf	Theils administrirt, theils verpachtet.
113	Clörad	224 144	560 4	9 Neersen	Hermann Josten zu Neuss	desgl.
114	Haus Horst	565 81 28 134	1060 3 34 15	— Schelsen (unter Corschenbroich)	Ehefrau Hugo Mund zu Horst	Theils in Selbstbewirthschaftung, theils verpachtet.
115	Myllendonk	463 43	1212 29	6 Corschenbroich	Jos. Theod. Freiherr von Wüllenweber zu Myllendonk	Selbstbewirthschaftung.
116	Schloss Rheydt	471 5 16 30	1355 28 19 24	1 Rheydt (unter Gladbach)	Alexander, Julius und Emma Pauls zu Gladbach und Schloss Rheydt.	desgl.
117	Zoppenbroich	384 61	905 20	5 Odenkirchen	Erben Adam Bresges zu Rheydt und Zoppenbroich.	Theils in Selbstbewirthschaftung, theils verpachtet.
Sa. XI. Kr. Gladbach		2948 14	7447 22	—		

Kreis Grevenbroich.

118	Gustorferhof	182 57	511 25	10 Gustorf	Fürst Alfred zu Salm-Reifferscheid-Dyck	Parzellar-Verpachtung.
119	Bontenbroich	241 169	943 1	3 Kelzenberg	Kinder des verstorbenen Heinrich Joseph Caspar Aloys Baumeister	Selbstverwaltung durch die Besitzer.
120	Cappelshof	201 89	527 3	10 Wanlo	Freiin von Pelsler Berensberg geb. von Lezaack zu Düsseldorf	Gesamt-Verpachtung.
121	Molsdorf oder Damianshof	244 150	1057 25	1 Evinghoven	Johann Heinrich Wahlers	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
122	Helfenstein oder Helfenstein	352 79	891 6	4 Hülchrath	Eheleute Rechnungsrath Franz Lichtschlag und Emilie geb. Hermens zu Zweifalern- und Eheleute Geh. Sanitätsrath Dr. Joh. Jos. Nieland und Jeanette geb. Hermens zu Düsseldorf	Parzellar-Verpachtung.
123	Ingenfeld	504 58	1568 10	4 Frimmersdorf	Minderjähriger Sohn der Gräfin von Mirbach, Ernest Freiherr von Mirbach zu Schloss Harf	Gesamt-Verpachtung.
124	Schillingshof	226 141	844 —	— Gustorf	Graf Wilhelm von Mirbach zu Schloss Harf	desgl.
125	Kaulen	286 3	1210 21	3 Frimmersdorf	Friedrich Schmitz	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
126	Leusch	177 79	812 19	4 Evinghoven	Carl Gustav Theodor Hüsgen	desgl.
127	Molsdorf oder Genshof oder Impelshof	231 169	964 29	1 „	Franz Andreas Josten zu Neuss	Parzellar-Verpachtung.
128	Muchhausen	365 113	1599 13	2 „	Reiner Heusgen	Selbstverwaltung durch den Besitzer.
129	Noithausen	214 144	897 28	1 Elsen	Erben Theodor Broich	Selbstverwaltung durch den Miterben Theodor Holz, welcher sein alleiniges Eigenthum noch nicht nachgewiesen hat.
130	Scheulenhof	175 176	635 15	3 Garzweiler	Freiherr von Droste zu Senden	Parzellar-Verpachtung.
131	Wevelinghoven	338 51	1335 1	7 Wevelinghoven	Peter Weimar Rührmeister	desgl.
S. XII. K. Grevenbroich		3744 38	13799 20	5		

Kreis Neuss.

132	Hackenbroich	1474 114	2179 7	— Hackenbroich	Fürst Salm-Reifferscheid-Dyck	Gesamtverpachtung.
133	Holzbüttgerhaus	382 35	952 2	2 Büttgen	Fräulein Elise Josephs	Selbstbewirthschaftung.
134	Haus Meer	1142 123	2248 5	7 Bäderich	Freiherr Conrad von der Leyen	Gesamtverpachtung.

1 Lauf.Nr.	2 Namen des Ritterguts.	3 Grösse in Morg.Rth.	4 Matrikel- mässiger Heinertrag. Thlr. Sg.Pf.	5 Liegt in der Gemeinde.	6 Besitzer.	7 Bewirthschaftsart.
135	Haus Schackum	372 162	683 26 7	Heerdt	Graf Carl von Hoensbroich zu Haus Törnich	desgl.
136	Haus Selicum oder Reuschenberg	331 66	802 1 —	Neuss	Freiherr Adolph von Boeselager zu Heessen	desgl.
137	Velbrüggen	398 120	836 6 3	Norf	Wilhelm, Anna und Wilhelmine Wiersberg zu Bonn	desgl.
138	Birkhof	370 16	1225 29 5	Glehn	Peter Joseph Weidenfeld	Selbstbewirthschaftung.
139	Vogelsang	554 99	1055 28 9	Kaarst	Arnold Simons zu Honnef	Gesammtverpachtung.
140	Vockrath	390 16	1445 16 3	Holzheim	Oberforstmeister von Steffens zu Eschweiler	desgl.
Sa. XIII. Kr. Neuss		5417	3111429	3	—	—

Kreis Crefeld.

141	Haus Latum	271 32	713 10 3	Latum	Freih. von T'Serclaes Graf Halberg	Mit Ausnahme der Holzung parzellenweise verpachtet.
142	Haus Pesch	567 7	1158 8 10	Ossum und Bösinghoven		
143	Haus Traar	448 17	1337 10 6	Rath-Vennickel	Carl Anton Schmitz	Mit Ausnahme eines kleinen, durch Melioration benutzten Theils parzellenweise verpachtet.
144	Brembter oder Brempter Hof	231 69	1038 2 1	Uerdingen	Guido Herbertz zu Uerdingen	Teilweise Selbstverwaltung, theilweise verpachtet.
145	Grypswald	848 72	1309 21 1	Ossum und Bösinghoven	Jacob Herbertz zu Uerdingen	Parzellar-Verpachtung.
146	Broich	357 78	669 22 11	Willich	Wittve Wilh. Joseph Byll	desgl.
Sa. XIV. Kr. Crefeld		2723	956226	15	8	—

Kreis Geldern.

147	Altenweiler (Altenwehlar)	278 50	876 15 11	Wetten	Graf von Loë auf Schloss Wissen	Parzellar-Verpachtung mit Ausnahme der Holzungen.
-----	---------------------------	--------	-----------	--------	---------------------------------	---

148	Haus Caen	423 102	884 24 10	Straelen	Graf von Varo, Baron de Magny	Parzellar-Verpachtung mit Ausnahme der Holzungen.
149	Holthejde	934 161	1959 — 11	Wachtendonk		desgl.
150	Vlassrath	237 41	579 25 —	Straelen	desgl.	—
151	Calbeck	762 50	1302 13 6	Weeze	Freiherr von Vietinghoff gent. Schell von Schellenberg	Teilweise Verpachtung, theilweise Administration für den Besitzer.
152	Haus Coull	277 154	798 10 9	Straelen	Notar Joseph Kochs zu Straelen	Parzellar-Verpachtung.
153	Diesdonk	265 101	756 16 —	Pont	Friedrich Effertz	Selbstbewirthschaftung
154	Haus Eyll	485 113	784 10 2	Weeze	Familie von Hövel zu Gnadenthal	Parzellar-Verpachtung.
155	Haus Haag	702 92	1580 25 7	Capellen	Graf Franz Egon von Hoensbroeck	Mit Ausnahme der Holzungen grösstentheils verpachtet.
156	Haus Issum	270 78	971 6 10	Issum	Gräfin von Borgrave d'Altena, verchelichte Gräfin von Beissel-Gymnich	Parzellar-Verpachtung.
157	Haus Kervendonk	698 112	1880 24 7	Kervenheim	Freih. von Hertefeld, Ritterschaftsrath	desgl., die Holzungen werden administriert.
158	Schloss Krickenbeck	489 123	1469 28 9	Hinsbeck	Graf Rudolph von Schaesberg	Mit Ausnahme der Holzungen und pr. 70 Morgen Land, die vom Eigenthümer bewirthschaftet werden, verpachtet.
159	Haus Langenfeld	878 120	1736 8 9	Wankum	Graf Julius von Schaesberg	Mit Ausnahme der Holzungen Parzellar-Verpachtung.
160	Vinckenhorst	419 137	670 2 —	Capellen	Geh. Commerzienrath Freiherr von Diergardt zu Viersen	Parzellar-Verpachtung.
161	Haus Wachtendonk	360 30	1039 17 9	Wachtendonk	Freiherr Alex von Wouillemont zu Bramagne bei Lüttich	desgl.
162	Haus Winkel	1127 28	1555 26 6	Winnekendonk	Freiherr Friedrich von Rynsch	desgl., die Holzungen werden vom Eigenthümer verwaltet.
163	Schloss Wissen	1100 114	2698 10 —	Wissen	Graf Max von Loë	Parzellar-Verpachtung, die Holzungen werden vom Eigenthümer verwaltet.
164	Wylich	332 54	776 19 10	Veert	Joseph Halley in Geldern	Parzellar-Verpachtung.
165	Marienwasser mit Boltenhof und grosser Grähhof	586 114	1179 6 —	Weeze	Graf Max von Loë zu Wissen	desgl. mit Ausnahme der Holzungen.
166	Hof Keylaer	902 9	1369 20 4	Kevelaar	Gräfin zu Stolberg-Sto.berg, geborene Freiin von Loë	Parzellar-Verpachtung.

Lauf. Nr. 1	Namen des Ritterguts. 2	Grösse in Morg. Ruth. 3	Matrikel- mässiger Reinertrag Thlr. Sg. Pfg. 4	Liegt in der Gemeinde. 5	Besitzer. 6	Bewirthschaftsart. 7
167	Steprath	636 86	675 13 9	Walbeck	Clemens Freiherr von Nagel-Dornick zu Vornholz	desgl. und Administration der Holzungen.
168	Hertefeld Sa. XV. Kr. Geldern	1878 147 14049 36	2605 18 10 28151 16 7	Weeze	Freiherr von Hertefeld zu Liebenberg.	desgl. desgl.

Recapitulation.

I	Kreis Düsseldorf	17484 89	38034 9 1
II	" Solingen	8446 118	15641 12 1
III	" Elberfeld	250 170	792 10 4
IV	" Mettmann	5483 170	10211 — 11
V	" Essen	4354 111	8289 26 10
VI	" Duisburg	13429 69	19129 14 5
VII	" Rees	5371 —	10032 27 4
VIII	" Cleve	10343 105	24731 4 8
IX	" Moers	10231 72	24984 28 10
X	" Kempen	1753 48	4635 6 3
XI	" Gladbach	2948 14	7447 22 —
XII	" Grevenbroich	3744 38	13799 20 5
XIII	" Neuss	5417 31	11429 3 —
XIV	" Crefeld	2723 95	6226 15 8
XV	" Geldern	14049 36	28151 16 7
	Summa totalis	106031 86	223537 8 5

	Grösse.		Reinertrag.			
	Morg.	Ruth.	Thlr.	Sgr.	Pfg.	
Es werden	7234	24	22151	21	9	durch die Besitzer selbstbewirthschaftet,
	10439	157	19417	16	1	für die Besitzer administrirt und
	88357	85	181968	—	7	sind in Parzellar- oder Gesamt-Verpachtung,
Summa	106031	86	223537	8	5	oder theilweise administrirt.

Einrichtung, der Einführung rationeller Neuerungen und der Anwendung landwirthschaftlicher Hilfsmaschinen den Nutzen überwiegen, welcher unter den hiesigen Verhältnissen darin liegt, dass eine ausserordentlich viel grössere Zahl von intelligenten und durch die Concurrrenz gedrängten Menschen bei der Bewirthschaftung des vielfach getheilten Bodens durch directes persönliches Interesse angespornt Verwendung findet, dürfte sehr zweifelhaft sein, namentlich nachdem die Neuzeit auch in der Landwirthschaft durch Schulen, Vereine etc. das Wissen zum Gemeingute gemacht hat.

Der hohe Werth, den der Grundbesitz verschiedener Ausdehnung für die dichte Bevölkerung hat, liess es hier gar nicht zu den Verhältnissen kommen, welche anderwärts die Consolidationsbestrebungen begründeten. Hat Jemand ein für die eigene Bewirthschaftung unbequem gelegenes Grundstück, so findet er dafür in Austausch, Verkauf oder Verpachtung willige Abnehmer und bedarf es einer Güterzusammenlegung zum Zwecke der Arrondirung der einzelnen Wirthschaften nicht, weil der eigene Vorthheil hinreichenden Antrieb und die Freiheit der Disposition das Mittel enthält, das bei der Consolidation erstrebte Ziel zu erreichen*).

Von entscheidendem Einflusse für die glückliche Entwicklung der hiesigen Grund-Besitzverhältnisse waren einerseits der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in grossem Maassstabe stattgefundene Uebergang der säcularisirten Klostergüter und Domainen in den Verkehr und andererseits die frühzeitige und mit grosser Energie betriebene Entlastung des Bodens von Zehnten und sonstigen Realberechtigungen.

Es ist kaum zu denken, wie der Aufschwung dieses Landes Raum gefunden haben sollte neben dem Besitze der „todten Hand“ in der Ausdehnung, wie er noch bei dem Beginne des 19. Jahrhunderts bestand. Das alte Sprüchwort „Unterm Krummstabe ist gut wohnen“ deutet nur auf ein strebungsloses Wohlleben, wobei Einzelne, z. B. die Pächter der geistlichen Güter, wohl gediehen, während eine Masse Bettler durch übel angewendete Wohlthätigkeit in ihrer Faul-

*) Es hat nicht ausführbar geschienen, die Erfolge dieses Bestrebens allgemein zur Ziffer zu bringen. Die guten Gemeinde- und Vicinalwege beseitigen und modificiren auch zum Theile die Nothwendigkeit der Zusammenlegung. Bei den Rittergütern mag dies weniger der Fall sein, denn obgleich sie meist nicht einheitlich bewirthschaftet werden, so waren doch 1861 mit denselben 2,255 Morgen nicht matrikelmässiger Ländereien zur Arrondirung verbunden.

heit bestärkt wurde. So bezeichnet ein verehrter Landsmann*) die Zustände in den grossen geistlichen Besitzungen am Niederrhein vor der französischen Invasion, während jetzt dasselbe Territorium von vielen Tausenden zu freiem Eigenthume besessen wird und durch grossartig erhöhte Cultureerträge die drei- und vierfache Bevölkerung ernährt.

Nicht minder förderlich war die von der französischen Invasion mit grossen Härten begonnene, von dem gegenwärtigen Gouvernement unter gerechter Würdigung aller concurrirenden Interessen fortgesetzte und beinahe vollständig zu Ende geführte Entlastung des Bodens von den aus früheren Zeiten überkommenen Besitzbeschränkungen und aus getheiltem Eigenthume herrührenden Abgaben und Lasten. Gehören doch die Bezeichnungen: Laten-, Hobs-, Kurmuths-, Coes-, Leibgewinns- und Behandigungsgüter, Baurenlehne, Emphyteusen, Erbpachten und Erbzinsgüter schon zu historischen Begriffen, die nur noch zur Erörterung kommen, wenn Versehen bei ihrer Beseitigung zu prozessualischen Verwickelungen Anlass geben. Die französische Verwaltung räumte in den aus dem Feudalverhältnisse herrührenden Verhältnissen durch das am 26. März 1798 im linksrheinischen Theile des hiesigen Bezirkes publicirte Gesetz vom 4. August 1789 schonungslos auf, indem sie dieselben — (bis auf die Leibgewinnsrente) — ohne Entschädigung beseitigte. Auf der rechten Rheinseite wurde mit mehr Schonung der Obereigenthümer zu Werke gegangen**). Doch waren diese Verhältnisse noch nicht geordnet, als die Vereinigung mit dem preussischen Staate eintrat, dessen auf den Edicten vom 9. October 1807 und vom 14. September 1811 fortgebaute Gesetzgebung***) die völlige Befreiung des Grundeigenthumes von Besitzeinschränkungen, Abgaben und Leistungen und von Banden schädlicher Gemeinsamkeiten mit äusserster Energie verfolgt.

Die domanialen Berechtigungen dieser Art sind meistens bis zum Jahre 1840 entweder ganz abgelöst oder in feste Geld-

*) Der Geh. Justiz-Rath v. Ammon in dem Vortrage „die preuss. Rheinprovinz unter der Fremdherrschaft und unter der preussischen Regierung.“ Cöln 1862 Seite 143.

***) Grossherzoglich-Bergisches Gesetz vom 12. Decb. 1808, 11. Januar und 31. März 1809, Decret vom 15. Sept. 1811. Staatsraths-Gutachten vom 19. März 1813 und Zehntablösungs-Gesetz vom 19. März 1813

****) Ges. vom 25. Septbr. 1820, vom 7. Juni 1821, vom 21 April 1825, vom 13. Juli 1829, vom 19. Mai 1851 etc.

Zusammenstellung

Tablette Nr. 53.

der Resultate von den von der Königlichen General-Kommission zu Münster im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf in den Jahren von 1850 bis 1861 incl. ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen.

1	Kreis	Regulirungen und Ablösungen.								Gemeinheits-Theilungen.			
		Jahr.	Zahl der Dienst- und Abgaben-Pflichtigen welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen sind						Bei den Regulirungen und Gemeinheits-Theilungen sind separat resp. von allen Holz-, Streu- und Hütungs-Servituten befreit.			
				an Diensten aufgehoben.		folgende Entschädigungen festgestellt							
				Spanndienst-Tage.	Handdienst-Tage.	Kapital.	Geldrente.	Roggen-Rente.	Land.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grundstücke.	Taxwerth (abgerundet).	
5	6	7 Thlr.	8 Thlr.	9 Scheffel.	10 Morgen.	11	12 Morgen.	13 Thlr.					
1	Duisburg	1850	5	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—
		1851	21	4	34	12252	45	—	—	—	304	1696	—
		1852	30	107	43	13726	186	—	—	—	—	—	—
		1853	179	—	66	21568	5	—	—	—	167	858	—
		1854	274	63	70	52684	—	—	—	—	—	—	—
		1855	106	2	33	19837	—	—	—	—	68	140	15000
		1856	54	—	47	7541	—	—	—	—	45	135	6159
		1857	11	—	10	2500	1	—	—	—	162	775	5233
		1858	81	—	—	6410	74	—	—	—	366	4939	—
		1859	32	—	21	1890	8	—	—	—	2	17	—
		1860	78	—	—	3799	14	—	—	—	—	—	—
1861	1	—	—	136	—	—	—	—	—	—	—		
2	Düsseldorf	1850	23	—	—	3440	63	—	—	—	—	—	—
		1851	44	—	—	6937	—	—	—	—	—	—	—
		1852	306	—	—	28504	338	—	—	—	—	—	—
		1853	247	—	—	7181	50	—	—	—	—	—	—
		1854	—	—	—	—	—	—	—	—	209	1615	—
		1855	423	—	—	17423	449	—	—	—	321	3438	14473
		1856	145	—	—	5768	445	—	—	—	169	483	—
		1857	—	—	—	—	—	—	—	—	24	32	1092
		1858	23	—	—	2373	236	—	—	—	12	26	300
		1859	35	—	—	5367	—	—	—	—	53	1019	104700
		1860	16	—	—	169	25	—	—	—	194	392	—
1861	1	—	—	128	—	—	—	—	1	50	14575		

Lauf. Nr.	Forts. Tabelle Nr. 53. Kreis.	Regulirungen und Ablösungen.								Gemeinheits-Theilungen.			
		Jahr.	Zahl der Dienst- und Abgaben-Pflichtigen welche abgelöst haben.	Bei den Regulirungen und Ablösungen sind						Bei den Regulirungen und Gemeinheits-Theilungen sind separat resp. von allen Holz-, Streu- und Hü-tungs-Servituten befreit.			
				an Diensten aufgehoben.		folgende Entschädigungen festgestellt.							
				Spann-dienst-Tage.	Hand-dienst-Tage.	Kapital.	Geldrente.	Rog-gen-Rente.	Land.	Zahl der Besitzer.	Fläche ihrer Grund-stücke.	Taxwerth (abge-rundet).	
5	6	7 Thlr.	8 Thlr.	9 Scheffel.	10 Morgen.	11	12 Morgen.	13					
3	Elberfeld	1850	1	—	—	275	—	—	—	—	—	—	—
		1851	8	—	—	410	75	—	—	—	—	—	—
		1852	368	—	—	19530	4033	—	—	—	—	—	—
		1853	63	—	—	8837	—	—	—	—	—	—	—
		1854	27	—	—	3723	—	—	—	—	—	—	—
		1855	43	—	—	7930	29	—	—	—	—	—	—
		1856	6	—	—	455	—	—	—	—	—	—	—
		1857	8	—	—	940	—	—	—	—	—	—	—
		1858	134	—	—	1311	728	3	—	—	—	—	—
		1859	48	—	—	262	173	2,12	—	—	3	63	3454
		1860	195	—	—	1909	1136	422,4	—	—	—	—	—
1861	78	—	—	1130	142	—	—	—	—	—	—		
4	Lennep	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1853	27	—	—	221	—	—	—	—	—	—	—
		1854	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1858	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1859	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	Rees	1850	96	—	—	14020	—	—	—	—	—	—	—
		1851	4	—	—	301	22	—	—	—	—	—	—
		1852	214	—	—	7607	782	—	—	—	—	—	—
		1853	22	—	—	3084	—	—	—	—	—	—	—
		1854	3	—	—	2849	—	—	—	—	—	—	—
		1855	188	—	—	9302	—	—	—	—	—	—	—
		1856	43	—	—	7390	—	—	—	—	—	—	—
		1857	11	—	—	920	—	—	—	—	3	13	—
		1858	22	—	—	1625	318	—	—	—	—	—	—
		1859	229	—	—	787	120	—	—	—	—	—	—
		1860	39	—	—	926	168	—	—	—	5	3570	—
1861	9	—	—	1	4	—	—	—	4	11	—		
6	Solingen	1850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1851	15	—	—	208	—	—	—	—	—	—	—
		1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1853	19	—	—	644	—	—	—	—	—	—	—
		1854	47	—	—	1196	—	—	—	—	—	—	—
		1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		1857	22	—	—	299	—	—	—	—	—	—	—
		1858	219	—	—	7177	3	—	—	—	—	—	—
		1859	30	—	—	1067	6	—	—	—	—	—	—
		1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
7	Essen	1860	39	—	2	3704	4	—	6	1	327	—	
		1861	36	2	3	596	—	—	—	—	—	—	
Summa			4448	178	329	330344	9682	427,52	6	2113	19599	164986	

242

243

Tablette Nr. 55. N a c h w e i s u n g

der am Schlusse des Jahres 1861 bei der Königlichen General-Kommission zu Münster anhängig gebliebenen, noch nicht ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen aus dem ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf

Nr.	K r e i s.	Regulirungen	Ablösungen	Gemeinheits-Theilungen
1	Duisburg	—	13	11
2	Düsseldorf	—	1	7
3	Elberfeld	—	12	—
4	Lennepe	—	—	—
5	Rees	—	4	2
6	Solingen	—	1	—
7	Essen	—	4	—
	Summa	—	35	20
	Im Jahre 1862 sind anhängig geworden			
1	Duisburg	—	3	—
2	Düsseldorf	—	—	—
3	Elberfeld	—	1	—
4	Lennepe	—	—	—
5	Rees	—	—	—
6	Solingen	—	—	—
7	Essen	—	2	—
	Summa totalis	—	41	20

pro Morgen, wenn die Lage nahe oder in Städten eine Zukunft verheisst, ist längst nicht ungewöhnlich.

Inmerhin gewähren die Endzahlen unserer Uebersicht Nr. 57 bemerkenswerthe Resultate zur Vergleichung mit anderen Landestheilen, denn es möchte kein anderer Bezirk die Durchschnitts-Kaufpreise von 209 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. für Ackerland, von 183 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. für Wiesen, von 226 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. für Weiden, von 124 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei Gutsverkäufen und von 186 Thlr. 5 Sgr. pro Morgen durchschnittlich bei Verkäufen aller dieser Arten aufzuweisen haben.

Aus der Nachweisung geht auch hervor, dass die Kaufpreise bei ganzen Guts-Verkäufen sich viel niedriger herausstellen, als diejenigen, welche bei dem Parzellar-Verkauf von Acker-, Wiesen- und Weideländereien aufkommen und hierin liegt auch der Grund, weshalb grössere Güter, wenn sie wegen Erbtheilungen oder anderer Ursachen veräussert werden müssen, im Interesse der Verkäufer in neuerer Zeit, wo es irgend angeht, in Parzellen zum Verkaufe ausgedoten werden.

Tabelle Nr. 56.

N a c h w e i s e

der von den Grundbesitzern der Kreise Elberfeld, Duisburg, Rees, Düsseldorf und Solingen in den Jahren 1859 bis 1861 gezahlten Amortisationsrenten.

Nr.	N a m e des Kreises.	N a m e der Steuer-Kasse.	R e n t e n p r o					
			1859.		1860.		1861.	
			Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.
1	Elberfeld	Barmen	4003	7	3969	28	4077	10
		Elberfeld	552	13	664	5	776	26
		Mettmann	287	23	278	2	278	2
		Velbert	376	24	376	17	376	17
			5220	7	5288	22	5508	25
2	Duisburg	Dinslaken	443	16	448	—	447	5
		Duisburg	559	17	547	10	542	12
		Essen	407	13	523	20	525	16
		Mülheim a. d. Ruhr	71	5	71	5	71	5
		Ruhrort	100	7	100	7	97	20
		Werden	67	4	67	4	67	4
	1649	2	1757	16	1751	2		
3	Rees	Emmerich	921	26	787	21	787	21
		Rees	508	12	651	18	651	12
		Wesel	60	16	60	16	38	12
	1490	24	1499	25	1477	15		
4	Düsseldorf	Düsseldorf	10	29	10	29	10	29
		Gerresheim	1	18	1	18	1	18
		Kaiserswerth	651	24	651	24	651	6
		Ratingen	249	3	249	3	249	3
			913	14	913	14	912	26
5	Solingen	Burscheid	—	—	6	7	6	3
		Summa	9273	17	9465	24	9656	11

Eine Ausnahme hiervon machen die Rittergüter, bei welchen der Verlust der Landtagsfähigkeit auf dem Spiele steht, wenn sie parzellirt werden, weshalb solche bei vorkommenden Verkäufen gewöhnlich zusammengehalten werden, denn die Rücksicht auf die Ritterguts-Qualität resp. auf die Landtagsfähigkeit übt dann einen erheblichen Einfluss auf den Kaufpreis aus.

Zur Zeit der Aufnahme des Katasters waren die Kaufpreise für Acker-, Wiesen-, Weiden- u. Garten-Ländereien durchschnittlich um die Hälfte, ja zuweilen sogar um zwei Drittheile

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	I. Ackerland.						II. Wiesen.		
		Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.		Kaufpreis dafür				Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.	Kaufpreis dafür.	
		Morg.	Ruth.	im Ganzen.		pro Morgen.			Morg.	Ruth.
				Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.		
1	Barmen	170	158	69442	406	11	5	24	32	11777
2	Cleve	4038	178	722828	178	28	10	158	112	32757
3	Crefeld	2870	7	663225	231	2	6	250	104	55217
4	Duisburg	3077	87	637526	207	9	7	189	95	26620
5	Düsseldorf	5281	17	1,037471	196	13	6	523	173	89473
6	Elberfeld	41	131	20095	478	17	3	—	—	—
7	Essen	1533	16	392935	256	9	—	155	58	34611
8	Geldern	2686	91	467108	173	26	2	482	74	71668
9	Gladbach	5113	62	1,351271	264	7	11	314	9	52429
10	Grevenbroich	9507	90	2,605297	274	—	9	281	75	45781
11	Kempen	3907	143	818935	209	16	11	472	43	62085
12	Lennepe	1380	55	128650	93	6	4	464	60	81529
13	Mettmann	329	152	52030	157	20	2	51	14	15151
14	Moers	6137	63	1,042189	169	24	5	441	178	76669
15	Neuss	8819	40	1,663933	188	20	2	585	181	136347
16	Rees	2891	156	571311	197	16	5	356	2	71692
17	Solingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	District I.	889	153	170913	192	1	3	121	140	29567
	„ II.	2309	101	343434	148	22	1	167	168	33703
	für den ganzen Reg.-Bez.	60986	80	12,758593	209	6	1	5041	78	927076

geringer, als die gegenwärtigen Preise. Die gesteigerten Erträge des Bodens haben bei der starken Zunahme der Bevölkerung auch ein fortgesetztes Steigen der Preise des Grund und Bodens zur Folge gehabt, und zwar nicht bloß in der Nähe der industriellen Städte, sondern auch in den ländlichen Distrikten, weil auch diesen die Nähe der grossen consumirenden Volksmasse zu Gute kommt.

Die Pachtpreise von Gütern und einzelnen Grundstücken sind nach deren Beschaffenheit, nach der Oertlichkeit und nach einzelnen besonderen Umständen sehr verschieden.

Die Pachtpreise von Gütern im Mittelboden wechseln zwischen 3 und 6 Thlr. pro Morgen, steigen jedoch im besten Boden und unter besonders günstigen Umständen bis zu 10 Thlr. an.

Einzelne Parzellen werden häufig erheblich höher verpachtet, besonders in der Nähe der grossen Städte.

Ackerstücke bester Güte erlangen pro Morgen einen Pachtpreis bei Barmen und Elberfeld bis zu 8 Thlr., in ganz kleinen Stücken die sogenannten „Sechzige“ zum

II. Wiesen.	Kaufpreis dafür.	III. Weiden.						IV. Guts-Verkäufe.							
		Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.		Kaufpreis dafür.				Flächen, welche in den Jahren 1852 bis incl. 1861 verkauft worden.		Kaufpreis dafür					
		pro Morgen.	Morg.	Morg.	Ruth.	Thl.	Sgr.	Thl.	Ruth.	Morg.	Ruth.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.
487	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
206	—	7	1933	140	494050	255	13	7	21290	30	3,082228	144	24	7	
220	12	10	—	—	—	—	—	—	5559	66	890854	160	7	7	
140	22	2	613	41	191813	312	27	3	10984	43	1,656422	150	24	1	
170	22	6	—	—	—	—	—	—	16372	32	1,913953	116	27	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2225	102	275660	123	26	9	
222	19	4	124	126	21246	169	29	—	5976	113	888946	148	19	8	
148	16	9	118	63	10923	92	17	—	13361	68	1,385813	103	21	8	
166	29	—	151	147	12476	82	2	4	2436	102	631344	259	1	11	
162	19	—	68	140	9918	143	22	2	2301	37	551570	239	21	3	
131	19	8	46	49	2881	62	24	2	10392	85	1,584156	152	13	2	
175	21	3	8	131	1315	150	4	—	31133	151	2,473237	79	13	2	
297	2	4	—	—	—	—	—	—	18481	50	1,884138	101	28	6	
173	25	7	1131	5	240012	212	6	4	22907	66	2,691312	117	14	7	
232	20	—	278	156	34813	124	23	4	4686	164	957029	204	5	8	
201	10	7	1462	165	327894	224	3	8	13476	142	1,654828	122	23	8	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
242	10	7	—	—	—	—	—	—	11523	171	1,528119	132	15	6	
200	18	5	—	—	—	—	—	—	12951	56	1,584843	122	11	2	
183	26	8	5938	83	1,347341	226	25	7	206739	165	25,778935	124	20	9	

Gemüse- oder Kartoffelbau selbst über 20 Thaler
bei Cleve und Wesel bis zu 15 „
» Düsseldorf bis zu 16 „
» Essen bis zu 18 „
in den Kreisen Gladbach, Mörs und Neuss bis zu 12 „
bei Geldern sowie in den Kreisen Crefeld und
Kempen bis zu 10 „
für den Kreis Grevenbroich ist der höchste Pachtzins ebenfalls zu 10 „
ermittelt; dieser bezieht sich aber nicht auf Aecker, die ausschliesslich im besten Boden liegen.

Für Gemüseärten in der Nähe der Städte werden im Einzelnen ebenfalls sehr hohe Pachtzinse entrichtet. Solche steigen bei Düsseldorf und Crefeld zuweilen über 40 Thlr. pro Morgen. Diese, und die zu Gemüsefeldern umgeschaffenen ehemaligen Neusser Wiesen, — für welche 10—17 Thlr. Pacht gezahlt wird, — versorgen das Wupperthal mit den hauptsächlichsten Gemüse-Quantitäten.

Der Pachtzins für Rheinwiesen in den Kreisen Düsseldorf und Neuss beträgt 12—20 Thlr. und die am unteren Rhein in

den Kreisen Mörs, Cleve und Rees gelegenen Weiden bringen 15,20 Thlr. und mehr pro Morgen an Pacht auf.

Trotz der im Verhältnisse zum Ertragswerthe hoch stehenden Kauf- und Pachtpreise darf die Bemerkung registriert werden, dass Seitens der Grundbesitzer der Realcredit nur in sehr mässigen Grenzen in Anspruch genommen wird — ein Zeichen dass der Verkehr mit Grundstücken ein gesunder ist und der Stand der Grundbesitzer, ungeachtet er verhältnismässig grosse Betriebs-Capitalien haben muss, sich eben so wenig in bedrängter Lage befindet, als in seine Kräfte übersteigende Speculationen eingeht.

Bei Landwirthen selbst findet man freilich selten Capitalien, weil sie in der Regel den Gewinn aus ihrer Wirthschaft zu weiteren Landankäufen verwenden.

Dagegen ist bisher aber auch noch nicht Anlass zur Gründung von landwirthschaftlichen Creditinstituten oder sonstigen Creditgemeinschaften gewesen, als etwa bei den grossen Meliorationen und Deichbauten.

Die grossen Güter befinden sich in dem Besitze des reichen erbsässigen Adels oder der vermögenden Industriellen, welche darin Capitalien vor den Schwankungen ihrer Erwerbssphäre sicher anlegten. Die mittleren Besitzungen sind ebenfalls meist in den Händen solcher Leute, die ihren Credit wenig zu benutzen gezwungen sind. Die Verschuldung nimmt dagegen bei dem Kleinerwerden der Besitzungen zu, wie dies aus der Entstehung der grossen Masse der kleinen Besitzer sich ganz natürlich erklärt, die in grössester Mehrzahl durch eigene Arbeit einen Theil des Kaufpreises abtragen.

Die Verschuldung überschreitet aber selten zwei Drittel des Werthes und hält sich meistens unter der Hälfte desselben.

Dagegen sind aus den rascher fliessenden Gewerbsgewinnen Capitalien für den Landmann immer willig zu haben und häufen sich oft bei der Bank und den Notarien ohne Anlagegelegenheit.

Die bezüglichen Negotiationen geschehen gewöhnlich durch die Notarien und sind 4 Prozent bei grösseren und $4\frac{1}{2}$ bis 5 Prozent bei kleineren Capitalien die üblichen Zinssätze.

Ausser gegen Hypothekenbestellung sind in neuerer Zeit bei vielen Sparkassenverbänden gegen gute Bürgschaft kleinere Capitalien zu 5 Prozent zugänglich.

Zu dieser guten Creditgestaltung trägt nicht wenig die Oeffentlichkeit und Zugänglichkeit der hiesigen Hypotheken-Verfassung und die leichte Werthschätzbarkeit nach dem Katastralreinertrage bei.

B. *Meliorationen.*

Es hat nach den bedeutenden Umwälzungen zu Anfang dieses Jahrhunderts sehr lange gedauert, bis sich die Industrie einer genügenden Unterstützung des Capitales erfreute; noch länger musste der Landbau warten, da ihm die rascher eintretenden, lockenderen Gewinne der Industrie Capital und Arbeitskräfte entzogen. Aber es kam endlich der Zeitpunkt, wo die landwirthschaftliche Industrie durch eigene Kraft und die Hülfe der Staatsregierung von früheren Fesseln freige worden und durch glückliche Erndten unterstützt die Erweiterung des Culturlandes mit Hülfe des Capitales anstreben durfte.

Nachdem nämlich dem Walde nicht füglich mehr Terrain durch Rodungen entzogen werden konnte, musste sich der Blick auf die bereits früher (Band I. Seite 254) erwähnten ausgedehnten Bodenstrecken mit fehlerhafter Vorfluth wenden, deren Gewinnung für die Cultur zwar von Jeher als wünschenswerth, aber den disponibelen Kräften unerreichbar geschiehen hatte.

Das für die linke Rheinseite gültige Gesetz über die Austrocknung der Sümpfe vom 16. Septbr. 1807 fand zum ersten Male 1843 bei der Entwässerung der Norff-Stommeler Brücher Anwendung und führte zu Verwickelungen, welchen nur durch Bildung einer Bruchgenossenschaft ein Ende gemacht werden konnte. Mit sehr wohl angewendeter Unterstützung der Staatsregierung und zum Theile mit Aufnahme von Genossenschafts-Anlehen wurden aber auf Grund der Bestimmungen des (durch Allerh. Cab.-Ordre vom 9. Januar 1845 auf die Rheinprovinz für anwendbar erklärten) Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 für eine Reihe von zum Theil bedeutenden Sumpfstrecken Meliorations-Genossenschaften gebildet und unter Assistenz der Kgl. Baubeamten die grossartigen Entwässerungen und Meliorationen ausgeführt, über welche wir im Einzelnen folgende Notizen anführen, indem wir bemerken, dass die dazu nach wissenschaftlichen Prinzipien aufgestellten Pläne das Interesse der Landwirthschaft den Bedürfnissen gemäss ebenso durch Ableitung des zu vielen und schädlichen Wassers, als durch fruchtbringende Zuleitung desselben für Wiesen-Cultur wahren.

1. Die Melioration der Niers-Niederung von Neuwerk bis Caen und der Brücher am Nord-Kanal in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern.

Das Statut der Genossenschaft für diese Melioration ist Allerhöchsten Orts am 16 Juni 1856 genehmigt und im Amts-

blatte pro 1856 Stück Nr. 44 publicirt worden. — Die Ausführung der gedachten wichtigen Melioration, welche sich auf eine Fläche von 14,800 Morgen erstreckt, ist beëndigt und vollständig gelungen. Die Genossenschafts-Grundstücke sind vollständig entwässert und geschützt gegen Fluthen. Es sind angelegt 38 Morgen Gärten, 2,046 Morgen Ackerland, 316 Morgen Rieselwiesen, 9,777 Morgen Stauwiesen; die übrige Fläche wird in der frühern Weise benutzt. Der Durchschnittsertrag ist pro Morgen um 4 Thlr. gewachsen und beträgt das Fünffache des früheren. Es sind ausgeführt resp. regulirt 6 Meilen Fluthgewässer, 9,4 Meilen Deiche, 23½ Meilen Ent- und Bewässerungsgräben, 5 Meilen Stau- und Schutzdämme, 687 Bauwerke. Die Baukosten haben 257,000 Thlr. betragen, die Unterhaltung kostet jährlich 3,100 Thlr.

2. Die Entwässerung des Straelener Veens im Kreise Geldern, welches circa 4,128 Morgen enthält, ist grösstentheils vollendet.

Das unterm 5. März 1860 landesherrlich vollzogene Statut der Genossenschaft ist in der Gesetzsammlung pro 1860 Seite 115/124 veröffentlicht.

3. Die Melioration des Lohbruchs in der Gemeinde Unterbach, Kreises Düsseldorf, ein Areal von 121 Morgen 3 Ruthen 40 Fuss umfassend, ist vollendet.

Das Statut für den Wiesenverband des Lohbruchs zur Entsumpfung und Berieselung der betreffenden Grundstücke ist mittelst Rescripts des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 29. Mai 1855 genehmigt und im Amtsblatte pro 1855 Stück Nr. 39 publicirt.

4. Die Entwässerung der Brüche am Stinkes-Bach im Kreise Neuss.

In der Gemeinde Buderich ist die Entwässerung anschlagsmässig beëndigt.

In der Gemeinde Kaarst, welche die anschlagsmässige Ausführung verweigert hat, ist solche auf den Grund eines erlassenen Polizei-Reglements zur Ausführung gebracht.

Die Grösse des entwässerten Terrains beläuft sich auf ungefähr 600 Morgen.

5. Die Entwässerung des Mühlenbruchs in der Gemeinde Vorst, Kreises Kempen, auf einer Fläche von circa 95 Morgen ist beëndigt, schliesst sich an die Niers-Niederung an und ist das Bruch ganz in Ackerland umgewandelt.

6. Die Entwässerung des sogenannten Schwarzwassers in den Gemeinden Flüren und Hammin-

keln, Kreises Rees, welche sich auf ein Terrain von 190 Morgen 113 Ruthen 50 Fuss erstreckt, ist vollendet.

Das Statut der Entwässerungs-Genossenschaft vom 15. November 1862 ist ministeriell genehmigt.

7. Die Melioration des Richrather Bruches im Kreise Solingen.

Das Statut der Genossenschaft für die Melioration des Richrather Bruchs zur Entsumpfung von circa 740 Morgen und deren Umschaffung zu Ackerland und Wiesen ist unterm 19. November 1860 landesherrlich genehmigt und in der Gesetzsammlung pro 1860 Stück Nr. 39 publicirt.

Die Melioration ist vollendet und belaufen sich die Kosten derselben auf 1630 Thlr., wozu von der Regierung eine Beihilfe von 400 Thlr. bewilligt worden, die zur Deckung von Beiträgen bedürftiger kleiner Parzellenbesitzer, welche der Klasse der geringen Tagelöhner angehören, zur Verwendung gekommen ist.

8. Die Wiesen-Melioration in der Gemeinde Hilden beziehungsweise Regulirung des Itter- und Garather-Baches im Kreise Düsseldorf.

Das Statut der Genossenschaft zur Melioration der Niederung am Itterbache resp. zur Regulirung des Itter- und Garather-Baches so wie zur Beschützung des auf der linken Seite des Itterbaches gelegenen Terrains vor Versumpfung und Einrichtung eines vollständigen Systems durch Ueberrieselung an Stelle der früheren mangelhaften Bewässerung, vom 9. November 1861, ist mittelst Rescripts des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten vom 8. Februar 1862 genehmigt.

Die Meliorations-Arbeiten sind noch im Gange; dieselben erstrecken sich auf 429 Morgen am linken Ufer des Itterbaches, welche entwässert und zu Rieselwiesen angelegt werden und auf 433 Morgen Ackerland am rechten Ufer des Itterbaches, welche vor schädlichen Fluthen durch Regulirung und Eindeichung des Baches geschützt werden sollen. Die Arbeiten sind bis auf die kleinen Rieselrinnen und einige Planirarbeiten vollendet.

9. Die Entwässerung der Brücher zwischen Norf und Stommeln.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. April 1843 ist die Entwässerung des im Kreise Neuss des diesseitigen Bezirks gelegenen Theils des Norf-Stommeln'schen Bruches nach Maassgabe des Gesetzes vom 16. September 1807 über die Austrocknung der Sümpfe zur Ausführung gebracht

und der desfallsige Plan durch eine spätere Allerhöchste Kabinetts-Order vom 18. April 1845 auf die im Regierungs-Bezirk Cöln belegenen Grundstücke der Gemeinde und der Beerbten zu Stommeln insoweit ausgedehnt worden, als dies zur zweckmässigen Entwässerung des im diesseitigen Bezirk belegenen Bruchtheils nöthig schien.

Hiergegen protestirte anfänglich die Gemeinde Stommeln; später hat dieselbe jedoch dem Projecte zugestimmt und sind die bezüglichen Arbeiten so gefördert worden, dass im Jahre 1852 die gesammten Norf-Stommeler Brüche für gehörig entwässert und kulturfähig erklärt werden konnten. Die Kosten waren auf 15,000 Thlr. veranschlagt; dieselben betragen aber für die Ausführung von 9377 Ruthen Gräben, 27 Brücken von Holz, einer Brücke von Ziegeln und 8 Stegen für Fussgänger 18,010 Thlr., wofür 7224 Morgen trocken gelegt und kulturfähig gemacht worden sind. Hiervon kommen

a) auf den Regierungs-Bezirk Düsseldorf:

in den Meliorationsverband aufgenommen . . .	5,914 Morgen
ausser dem Meliorationsverband geblieben . . .	414 "

b) auf den Regierungs-Bezirk Cöln:

in der Gemeinde Stommeln	896 "
------------------------------------	-------

sind obige . . . 7,224 Morgen

Hiernach hat durchschnittlich jeder Morgen der Norf-Stommeler Brüche zu entwässern gekostet circa 2 Thlr. 10 Sgr.

Auf dem trocken gelegten und cultivirten Terrain werden jetzt fast alle Gemüse und Halmfrüchte mit Erfolg gezogen. Der jetzige Ertrag beträgt in manchen Fällen das 4 bis 5fache des früheren Ertrages. Für Unterhaltung der Gräben, Brücken, und Fussstege resp. für Verwaltungskosten werden jährlich pptr. 608 Thlr. ausgegeben. Zur Beischaffung dieser Summe werden alljährlich $1\frac{1}{2}$ Pfennig auf jeden Thaler der 136,365 Thaler betragenden Rein-Erträge umgelegt.

Das Statut für die Meliorations-Genossenschaft der Norf-Stommeler Brüche ist am 16. Januar 1860 Allerhöchsten Orts vollzogen und in der Gesetzsammlung pro 1860 pag. 50 publicirt worden.

10. Die Entwässerung der Erft-Brücher in den Kreisen Grevenbroich und Neuss umfasst ein Terrain von 5,960 Morgen, welche gegen schädliche Fluthen durch Regulirung der Erft und Erweiterung der Fluthanlagen, gegen schädliche Nässe durch ein ausgedehntes System von Entwässerungsgräben geschützt werden. Bewässerungs- (Riesel) Anlagen sind nur wenige angelegt. Die Bauten sind seit August

1850 im Gange und mit Ausnahme unwesentlicher Kleinigkeiten vollendet. Der Zweck ist vollständig erreicht; die frühern Bruchflächen sind schon jetzt grösstentheils in Acker- und Gartenland umgewandelt. Die Kosten der Bauausführung betragen durchschnittlich 20 Thlr. pro Morgen. Die Steigerung der Erträge 5 bis 6 Thlr. für gleiche Fläche.

Das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Erft-Niederung ist unterm 3. Januar 1859 Allerhöchsten Orts vollzogen und im Amtsblatte pro 1859 Stück Nr. 9. publizirt.

11. Die Melioration des Oebeler Bruchs (Gemeindegrundstück) in der Bürgermeisterei Brüggen, Kreises Kempen, 229 Morgen 24 Ruthen enthaltend, ist durch Ausführung der betreffenden Entwässerungs-Arbeiten bewirkt.

12. Die Entwässerung des Essenberger Bruches in dem Kreise Mörs erstreckt sich auf eine Fläche von 486 Morgen.

Das Statut der Genossenschaft der Wiesenbesitzer des Essenberger Bruches ist Allerhöchsten Orts unterm 12. December 1859 vollzogen und in der Gesetzsammlung pro 1860 pag. 7. publizirt.

Die Entwässerung ist durch die Genossenschaft vollendet. Dieselbe ist eine künstliche. Sie erfolgt nach dem Rheine, und zwar bei Rheinwasserständen von mehr als 9' essenberger Pegels mit Hülfe einer durch Dampfkraft betriebenen Centrifugalpumpe, die das Wasser durch einen in den Rheindeich eingelegten Röhrenstrang in den Strom ausgiesst. Die Bewässerung des Bruches mittelst Rheinwassers bei Anschwellungen des Stromes wird ehestens ebenfalls eingerichtet werden. Baukosten 6300 Thaler ohne Maschine.

13. Das Sonsbeck-Xantener Veen im Kreise Moers umfasst 4,170 Morgen, und sollte ursprünglich zu einer Genossenschaft vereinigt werden. Uneinigkeit der Interessenten führte zu einer Theilung des Gebiets in 3 Bezirke, von denen der eine (Bezirk der grossen rothen Ley) 1,500 Morgen, der zweite (Sonsbecker Veen) 1,200 Morgen und der dritte (Bezirk der Veenerley) 1,300 Morgen enthält.

Die Arbeiten im Bezirk der grossen rothen Ley sind nahezu vollendet; für das Sonsbecker Veen ist ein gesondertes Project aufgestellt. Das Project für den Bezirk der Veenerley ist in Arbeit.

14. Die projectirte wichtige Melioration der Crefeld-Camper Niederung in den Kreisen Crefeld, Kempen und Moers umfasst ein Terrain von 12,524 Morgen, welches aus

Ueberresten eines alten, vielleicht schon seit mehreren Jahrhunderten verlassenen, früher ohne Zweifel in unmittelbarer Verbindung mit dem Rheinstrome und dem Niersflusse gewesenen Flussbettes besteht, das sich nach und nach grösstentheils verlandet hat. Dasselbe ist $2\frac{3}{4}$ deutsche Meilen lang und $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile breit.

Die Ausführung dieser Melioration ist einstweilen ausgesetzt, da für jetzt keine Aussicht zu deren Realisirung vorhanden war.

15. Die projectirt gewesene Melioration des Neuner Fleuths, Wiesen in den Kreisen Moers und Geldern zur Grösse von circa 500 Morgen, hat wegen Widerspruchs der Betheiligten zu Sevelen (im Kreise Geldern) bisher nicht zur Ausführung gebracht werden können, wodurch auch die Bildung eines Genossenschafts-Statuts vereitelt worden.

16. Die projectirte Melioration des Plaggen-Bruchs in der Bürgermeisterei Issum, Kreises Geldern, ist seit Ende des Jahres 1857 nicht weiter betrieben worden.

17. Die projectirte Berieselungs-Anlage an der kleinen Niers im Kreise Geldern ist wegen der anscheinend grossen Kosten und des Widerspruchs vieler Interessenten einstweilen auf sich beruhen geblieben.

18. Das Project zur Entsumpfung und Melioration des Fleuths (Landwehr) und des Springbachs-Gebietes resp. der Melioration der Brüche zwischen Vinnbrück und Geldern in den Kreisen Kempen und Geldern, ein Terrain von 11,826 Morgen 175 Ruthen 51 Fuss umfassend, hat wegen Widerspruchs der betreffenden Grundbesitzer einstweilen aufgegeben werden müssen.

19. Die projectirte Rectification des Mörskendels und Entwässerung des Mörsbachs-Gebietes in den Kreisen Crefeld und Mörns auf einer Fläche von circa 2,000 Morgen muss einstweilen auf sich beruhen bleiben, weil bei der angeordneten Wahl von Deputirten die meisten Grundbesitzer sich geweigert haben, auf das Project einzugehen.

20. Ein Project zur Entsumpfung der Brüche am Schackumer Bach im Kreise Neuss, welche zwischen 200 bis 300 Morgen enthalten, ist bis jetzt nicht weiter verfolgt.

21. Das Project zur Entwässerung des Dinslaken-Möllenschen Bruches im Kreise Duisburg ist in Folge Widerspruchs der Familie v. Nagel-Doornick, Besitzer des Hauses Wohnung, gemäss Rescripts des Ministeriums für land-

wirtschaftliche Angelegenheiten vom 25. Januar 1849 einstweilen auf sich beruhen geblieben.

Dasselbe ist zwar in neuerer Zeit wieder angeregt, aber noch nicht weiter verfolgt.

22. Wegen Entwässerung des Bruchhauser Bruches in der Gemeinde Götterswickerhamm, Kreises Duisburg, sind vorläufig nur Einleitungen zur Ausführung des betreffenden Projects getroffen.

23. In Betreff der projectirten Melioration an der untern Niers in den Kreisen Geldern und Cleve sind die Vorverhandlungen in Folge des Ministerial-Rescripts vom 11. März 1858 auf einige Zeit zurückgelegt um die Erfolge der Melioration der oberhalb ausgeführten Niersmelioration abzuwarten. Zu Ende des Jahres 1862 sind die Verhandlungen wieder aufgenommen, um die Bildung einer Genossenschaft zu erwirken.

24. Die Ent- und Bewässerung einer Fläche von pptr. 500 Morgen am Düsselbache in den Bürgermeistereien Düsseldorf und Gerresheim, Kreises Düsseldorf, wird angestrebt; das Project ist in Arbeit.

25. Behufs Entwässerung und der Melioration des Holtener Bruches, eines der Gemeinde Holten im Kreise Duisburg gehörigen Grundstücks von 457 Morgen, war bereits im Jahre 1858 ein vollständiges Project ausgearbeitet, welches auch auf ein angrenzendes nasses und versumpftes Veen mit ausgedehnt wurde. Die ganze Melioration sollte eine Fläche von circa 1,200 Morgen umfassen. Die planmässige Ausführung ist jedoch nicht zu Stande gekommen, weil mehrere Bürger der Gemeinde Holten ein Nutzungsrecht an dem vorgedachten Gemeindebruche zu haben behaupten und über die desfallsigen Eigenthumsverhältnisse ein prozessualisches Verfahren bei der Königl. General-Commission zu Münster schwebt, welches noch nicht beendet ist.

Vor der Beendigung dieses Verfahrens und auch weil ihnen die Kosten der Melioration zu hoch erschienen, haben die meisten Interessenten auf das Project nicht eingehen wollen und wird der Gemeinde-Vorstand deshalb im polizeilichen Wege eine planmässige Instandsetzung und Räumung der bereits vorhandenen Wasserabzüge bewerkstelligen lassen.

26. Melioration der Isselniederung vom Wemmershofe (Gemeinde Wertherbruch) bis zur holländischen Grenze, eingreifend in die Kreise Rees des diesseitigen und Borken des Regierungs-Bezirks Münster. Die Niederung soll gegen die

jährlich eintretenden Ueberschwemmungen geschützt werden. Sie enthält im diesseitigen Regierungs-Bezirk circa 1,500 Morgen. Das Project ist abgeschlossen, von den Deputirten der Interessenten gut geheissen, das Statut der Genossenschaft harret der Allerhöchsten Bestätigung. Baukosten für pptr. 3,000 Morgen 20,000 Thaler.

27. Der Freiherr von Diergardt hat bei Morsbroich im Kreise Solingen eine Fläche von pptr. 300 Morgen ehemaligen Waldlandes zu Rieselwiesen angelegt.

28. Auf Antrag der Mühlenbesitzer wird ein Project zur Regulirung der obern Niers in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich, zur Fassung der Niersquellen und Entwässerung der Niederung bearbeitet.

Resumiren wir den Inhalt dieser Notizen, so ist in den unter Nr. 1 bis 13 aufgezählten vollendeten oder in gesicherter Ausführung begriffenen Meliorationen der Gewinn von fast zwei geographischen Quadratmeilen — (genau 38,710 Morgen oder bis auf 4,322 Morgen 2 □M.) — für die Cultur nachgewiesen, — ein beachtenswerthes, die Fortschritte der Technik, den wirthschaftlichen Muth der Betheiligten und die während der letzten 20 Jahre von Seiten der Kgl. Staats-Regierung diesen Unternehmungen zugewendete Fürsorge gleich belohnendes Resultat.

In den unter Nr. 14 bis 28 aufgeführten Meliorations-Projecten, welche zum grössesten Theile so weit vorbereitet sind, dass es nur der Einigung der Interessenten und Herbeischaffung der Baumittel bedarf, um sie wirklich in Angriff zu nehmen, ist die Umschaffung von anderweit reichlich zwei Quadratmeilen versumpften fast ertraglosen Terrains in üppige Felder und Wiesen in Aussicht genommen. Die ausserordentlich günstigen Erfolge der ausgeführten Arbeiten geben die Zuversicht, dass es nicht weiterer 20 Jahre bedürfen wird, die noch hie und da entgegenstehenden engherzigen Vorurtheile zu besiegen und dies werthvolle Areal vollständig zu gewinnen. Möge der Frieden zu diesem Segenswerke die Mittel und Musse geben!

Wir haben noch jener kleineren Meliorationen zu gedenken, welche in den engen Thalschluchten des bergischen Landes eine grosse Anzahl von, wenn auch nicht räumlich ausgedehnter, so doch durch die fleissige Benutzung des aus dem Grauwacken-Gebirge kommenden nahrhaften Wassers sehr fruchtbaren Wiesen geschaffen haben. Wo irgend in den Thalsohlen

oder Terrassen sich ein hinreichendes Quantum von Boden zusammengeschoben hatte, war rühriger Fleiss zur Hand, um ihn zu Wiesenrücken einzueben, die Quellen und Fliesse — (meist in Verbindung mit den zahlreichen zu gewerblichen Zwecken benutzten Stauanlagen) — in Gräben zu fassen und mit ihrer Hülfe Rieselwiesen von ausserordentlichem Ertrage herzustellen. Leiden auch die älteren Anlagen dieser Art noch oft an mangelhafter Benutzung der vorhandenen Mittel, so ist doch ihre Existenz schon ein Gewinn und, an der Verbesserung zu arbeiten, treibt unablässig das eigene Interesse.

Kunstwiesen (mit künstlicher Berieselung) sind ausser in Morsbroich auf den gräflich von Speeschen Besitzungen bei Huckingen, auf dem gräflich von Fürstenbergschen Terrain bei Reuschenberg an der Wupper, auf dem Rittergute Aprath an der oberen Düssel in grösserem Umfange und an vielen anderen Stellen in minder ausgedehnten Flächen angelegt.

Die Trockenlegung und Lüftung des Bodens durch das vortreffliche Verfahren der Drainage hat dagegen in dem hiesigen Bezirke noch nicht die verdiente Ausdehnung gewonnen. Nur im Kreise Cleve ist eine grössere zusammenhängende Fläche des Rittergutes Moyland, — etwa 300 Morgen — mit einem Kostenaufwande von 8 Thlr. pro Morgen, drainirt. Auf geringeren Flächen finden sich mit sehr grossen Erfolgen für die Fruchtbarkeit des behandelten Landes in den Kreisen Solingen, Essen, Düsseldorf, Rees, Gladbach, Kempen und Mörs Drainagen ausgeführt und wird es den Anregungen durch den landwirthschaftlichen Verein und der an den fertigen Anlagen leicht zu gewinnenden Ueberzeugung von der Vortheilhaftigkeit der Drainage voraussichtlich bald gelingen, diesem Culturmittel weitere Anwendung zu verschaffen.

C. *Deichwesen und Deichverbände.*

Wenngleich, wie bereits (Bd. I. S. 291) erwähnt, der temperirende Einfluss der Meeresnähe der unteren Rheingegend einen grossen Theil der aus der Richtung des Stromes von Süden nach Norden entstehenden Gefahren erspart und die Wasser des Rheines verhältnissmässig selten auf dauernde Eisstopfungen stossen, so liegt es doch in den Gesamtverhältnissen des weit her kommenden Stromes, dass das sich unterhalb Uerdingen und noch mehr zwischen und abwärts

Xanten und Wesel in grosse Niederungen erweiternde Flussgebiet öfter wiederkehrenden Beschädigungen durch Wasserfluthen ausgesetzt ist. Und diese Gefahren scheinen trotz der mit grosser Einsicht behandelten Strombauten durch den stärkeren Eingriff der Neuzeit in die Holzbestände am Oberrhein sowie durch viele Correctionen an dem Strome selbst und seinen Nebenflüssen, wenn auch nicht in der Dauer, so doch in der Richtung der Plötzlichkeit und Intensivität zuzunehmen.

Schon seit undenklichen Zeiten haben sich die Bewohner dieser bedrohten Niederungen gegen die Verheerungen der Hochfluthen und Eisgänge durch Dämme (Deiche) zu schützen versucht. Alte Urkunden beweisen, dass schon im Jahre 1326 das Amt Limmers Deichverbände hatte und im Jahre 1364 dem Amte Düffelt Deichrechte verliehen wurden. Allem Anschein nach haben jedoch ursprünglich die Schutzwerke vereinzelt neben einander bestanden und erst Herzog Adolph I. von Cleve scheint die Baundeichlinien, wie sie im Wesentlichen noch bestehen, in einem gewissen Zusammenhange ausgebaut zu haben, nachdem ihm die siegreiche Schlacht bei Cleverham 1397, in den grossen Lösegeldern, welche die in dieser Schlacht gefangenen Fürsten und Edlen erlegen mussten, für die damalige Zeit sehr beträchtliche Geldsummen eingebracht.

Demnächst sind die Verhältnisse der Niederungen im Clevischen in Bezug auf den Deichschutz schon frühzeitig geregelt worden. Für das Herzogthum Cleve ist die erste bekannte Deichordnung vom Herzog Wilhelm unterm 7. Juli 1575 erlassen worden. Dieselbe beginnt mit den Worten:

„Von Gotz gnaden, Wy Wilhelm Hertog to Cleve etc. etc. Nademe uns with clage unserer Unterdanen und sunst furkhommen: Wie an beiden Syden des Rhinstraums in unserm Furstendumb Cleve etliche Dycken unbehert ock etliche ohn Dyckordnung und notturftigen Dwang befunden: etc. etc.“

Es ergibt sich hieraus, dass damals mehrere Deiche mangelhaft waren und eine Deichordnung für dieselben fehlte.

Später wurden das Schau-Reglement von 1725 und das Graben-Reglement von 1757 erlassen, bis zuletzt Friedrich der Grosse das erneuerte Deich- Schau- Graben- und Schleusen-Reglement in dem Herzogthum Cleve vom 24. Februar 1767 erliess, welches mit grosser Sachkenntniss und Umsicht abgefasst ist und noch gegenwärtig Geltung hat*).

*) Nebst den späteren Gesetzen etc. abgedruckt in der Zusammenstellung sämmtlicher Gesetze über das Deichwesen am Niederrhein Rees 1854 — 8^o bei H. W. Fels.

In dem oberen Theile des Bezirks, wo früher keine Verordnungen über die Anlage von Deichen bestanden und mehr Willkühr vorherrschte, sind die älteren Deiche sehr unregelmässig angelegt und oft Grund zur Verwilderung des Stroms geworden. Oberhalb Düsseldorf schützten früher nur einzelne Flügeldeiche von verschiedener Höhe die durch die Strom-Serpentinen gebildeten Landzungen.

Nach der französischen Besitznahme des linken Rheinufers wurden die besondern Deichkörperschaften durch das Gesetz vom 14. November 1807 aufzulösen versucht, jedoch durch die Decrete und Reglements vom 11. Januar und 16. und 28. December 1811 mit der Maassgabe aufs Neue befestigt, dass die einzelnen Deichverbände (Polder) zu Kreisgenossenschaften (Arrondissements) zusammengelegt wurden, welche sich im Nothfalle gegenseitig unterstützen sollten. Aus den für den Deichschutz erhobenen Centimes additionales wurden mehrere schwere Deiche gebaut, welche bis jetzt gehalten haben.

Die preussische Staats-Regierung wendete nach der Reoccupation dieser Landestheile dem so wichtigen Deichwesen eine grosse Sorgfalt zu. Die bestehenden Deichverbände (Deichschauen) wurden der genauen Beaufsichtigung der Landräthe und der Bezirks-Regierung überwiesen und von diesen Behörden die Wirksamkeit der Deich-Vorstände geregelt und controlirt.

Wegen der Deichschau Düffelt, (im Clevischen) welche die im Königreiche der Niederlande gelegenen Gemeinden Kekerdom und Leuth mit umfasst, wurde zwischen der Preussischen und Niederländischen Regierung unterm 5. Juni 1821 eine Vereinbarung getroffen.

Im oberen Theile des Regierungs-Bezirks wurden auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 7. Mai 1838 auf dem linken Rheinufer abwärts Neuss die neuen Deichschauen Heerdt, Uerdingen, Friemersheim, Homberg, Mörs und Orsoy, ferner auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 25. Juni 1839 die neue Deichschau Dormagen, Zons, Rheinfeld und in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. November 1845 die neue Deichschau Zons-Stürzelberg gebildet.

Das Gesetz vom 28. Januar 1848, Gesetzesammlung pro 1848 Seite 54/60 ergänzte noch weiter die frühern Verordnungen über das Deichwesen, bestimmte jedoch im §. 23., dass die bei Publication dieses Gesetzes vorhandenen Deichordnungen und Statuten in Kraft bleiben und nur diejenigen, bei denen es erforderlich erscheine, einer Revision unterworfen werden

sollen, deren Abänderung und Aufhebung aber nur unter landesherrlicher Genehmigung erfolgen könne.

Ferner wurden unterm 14. November 1853 allgemeine Bestimmungen für künftig zu errichtende Deichstatute erlassen und in der Gesetzsammlung pro 1853 Seite 935 zur Publication gebracht.

In Folge des vorgedachten Gesetzes vom 28. Januar 1848 sind noch im oberen Theile des Bezirks auf dem rechten Rheinufer neue Deichschauen gebildet und diejenige für Lohausen zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth durch Allerh. Cab.-Ordre vom 23. Juni 1854, diejenige für Duisburg durch Allerh. Cab.-Ordre vom 6. September 1854 und diejenige für Bockum-Serm-Mündelheim durch Allerh. Cab.-Ordre vom 9. August 1858 genehmiget worden.

Die Organisation der älteren — (meist noch nach dem Deichreglement vom 24. Febr. 1767 eingerichteten) Deich-Verbände (Deichschauen von der organisirten Achtsamkeit auf die Tüchtigkeit der Deiche, Schleusen, Entwässerungs- und Sicherungsvorrichtungen genannt) — ist der Einrichtung der bürgerlichen Gemeinden sehr ähnlich, wesshalb denn auch der Ausdruck Deichgemeinde für Deichverband nicht ungewöhnlich ist. An der Spitze steht ein von den Beerbten (Grundbesitzern in dem geschützten Polder) gewählter Deichgräf, in dessen Händen die Executive und gesammte Verwaltung der Schau beruht. Ihm zur Seite stehen 7, 5 oder 3 Heimrätthe (und eben so viele Noth-Heimrätthe je nach Ausdehnung der Schau) als Berather und Executions-Delegirte für bestimmte Deichstrecken — ähnlich den Beigeordneten. Der Deichgräf bildet mit den Heimrätthen und dem Deichschreiber und dem allen diesen älteren Schauen zur technischen Aufsicht übergeordneten Ober-Deichinspector den Deichstuhl oder das Deichamt, für welches auch ein Deichrendant und Deichbote fungirt. Deichgräf und Heimrätthe bedürfen der Bestätigung der Regierung. In der Generalversammlung der Beerbten — Erbentag — darf zwar jeder mit Grund und Boden in dem Polder Angessene erscheinen, doch haben nur die Besitzer von wenigstens 4 holländischen Morgen eine Stimme bei den Beschlüssen.

Diese älteren Deichschauen haben hinsichtlich der Verwaltung ihrer Angelegenheiten eine etwas grössere Selbstständigkeit, als die in neuerer Zeit, namentlich die nach den allgemeinen Bestimmungen über die neu zu errichtenden Deichstatute vom 14. November 1853 bestätigten Deichschauen, bei

denen auch die Benennungen geändert sind, z. B. Deichhauptmann statt Deichgräf, Deichschöppen, Schulzen oder Geschworene statt Heimrätthe und bei welchen die Beschlüsse in allgemeinen Angelegenheiten nicht in Generalversammlungen aller Beerbten, sondern von dem Deichamte gefasst werden, welches aus dem Deichhauptmanne, Deichinspector und den Deich-Repräsentanten besteht. Die Letzteren sind aus der Zahl der Beerbten in der für jede Schau in deren Statute bestimmten Zahl gewählte Vertreter und können zugleich Schöppen, d. h. Executivorgane des Deichhauptmannes sein. Die einzelnen Deichstatuten enthalten übrigens verschiedene Modificationen in dieser Organisation und in den Benennungen.

Die Wassergefahren, welchen die Niederungen ausgesetzt sind, lassen sich nach ihrem Ursprunge und den dagegen angewendeten Mitteln in drei wesentlich von einander verschiedene Kategorien trennen.

Wenn die mildere Temperatur des herannahenden Frühjahres in dem sich bis zur Schweiz hin erstreckenden und fast ganz Westdeutschland umfassenden Auffanggebiete des Rheins die während des Winters aufgesammelten Schnee- und Eismassen löst und die beträchtlichen Frühjahrsniederschläge fallen, so reicht das Abfluss-Profil des Rheines in seinen gewöhnlichen Ufern nicht hin, diese kolossale Wassermasse dem Meere zuzuführen. Man ist dann auf das Austreten des Stromes gefasst. Gefährlicher wegen des herannahenden Winters und der Möglichkeit von Eisstopfungen sind starke Regenfälle im Spätherbste oder frühe Schneeanhäufungen im Flussgebiete mit wechselndem Frost und Thauwetter und den verschiedenen Combinationen der Temperatur-Differenz in den verschiedenen Theilen des lang hingestreckten Stromgebietes. Diese Ursachen stärkster Wasser-Ansammlung bewirken die höchsten und reisendsten Wasserfluthen des Rheins, welche unter dem Namen der Winterhochwasser zusammengefasst zu werden pflegen und die Gefahren der Eisstopfungen mit umfassen. Gegen diese stärksten Fluthen sind die sogenannten Bann- oder Winterdeiche in einer Höhe von 28 Fussen und mehr über dem niedrigsten Wasserstande errichtet.

Die späteren Frühlingsniederschläge, welche auch einen grossen Theil der bis dahin auf den höheren Gebirgen noch vorhanden gewesenen Schnee- und Eismassen abschmelzen, verursachen früh oder spät im Sommer, je nachdem die Niederschläge fielen und das warme Wetter früh oder spät eintrat, eine oft 16 Fuss über dem niedrigsten Wasserstande über-

steigende Stromfluth, der gegenüber sich mit verhältnissmässig geringeren Mitteln ein grosser Theil des nach der Stromseite vor den Banndeichen liegenden Terrains durch die sogenannten nur bis 16 höchstens 21 Fuss über dem niedrigsten Wasserstande angelegte Sommerdeiche (wenn sie unmittelbar am Strome liegen auch Schaardeiche genannt) schützen liess.

Die dritte Gefahren-Kategorie bildet sich aus dem Rückstau des Wassers, welcher dadurch entsteht, dass die mit Banndeichen ungerüsteten Terraintheile selbst oder ihr Hinterland das in ihrem Auffanggebiete angesammelte Wasser bis zum Sinken des Wasserspiegels im Rheine nicht abführen können. Dem Rückstauwasser wird auch das durch die Mündung der offen bleibenden Rheinzufüsse eingedrungene und dasjenige (Quell-) Wasser hinzugerechnet, welches sich umgekehrt-heberartig durch den Druck des hochstehenden Rheinspiegels, theils durch Hemmung des gewöhnlichen Abflusses in den unteren Erdschichten, theils durch den directen Gegendruck der Wassersäule des Stromwassers innerhalb des durch Deiche geschützten Terrains auf der Erdoberfläche einfindet. Man kennt durch Nivelliment und Erfahrung die Stellen, von wo aus sich diese Rückstau- und Quellgewässer in schädlicher Weise einfinden und hat dagegen innerhalb der eingedeichten Terrains sogenannte Binnen- oder Quelldeiche errichtet, um vor diesen nebensächlichen Gefahren wieder manches werthvolle Grundstück zu schützen.

Bei Erwägung der allgemeinen Stromverhältnisse, insbesondere des Umstandes, dass die Auflandung des Strombettes und seiner nächsten Umgebungen, des Vorlandes vor den Banndeichen, durch die Sinkstoffe des Rheinwassers stets fortschreitet*), ist zu verschiedenen Zeiten die Zweckmässigkeit des Systemes der gegen die starken Wasserfluthen des Winters und Frühjahrs gerichteten Banndeiche angezweifelt worden. Die eingehende Berathung und Untersuchung der Verhältnisse unter Zuziehung von Abgeordneten der beteiligten Körperschaften führte indess zu dem Beschlusse, das System der Banndeiche beizubehalten, weil alle Einrichtungen in dem bedrohten Niederungslande seit Jahrhunderten auf diesen Schutz berechnet sind, und ein Uebergang etwa zu dem Systeme der Sommerdeiche d. h. einer nur auf Schutz vor Sommerfluthen

*) Die Auflandung beträgt nach der Tiefe der Fundorte römischer Alterthümer in der Nähe des Rheines in den letzten 1800 Jahren 10 Fuss. Cf. auch Band I. S. 254 u. 255.

berechneten, den Winterfluthen freien Spielraum lassenden Einrichtung der Deiche, die Aufgabe einer zu grossen Masse von Besitzthümern enthält. Der Werth der Besitzungen nimmt nun weiter zu, die Auflandung aber schreitet fort und zwingt zu weiterer Erhöhung und Verstärkung der Banndeiche und zu äusserster Sorgfalt und Umsicht bei der Behandlung der Deichbauten. Die hierbei im Auge zu behaltenden Probleme sind zwar sehr einfach, aber nur mit grossen Anstrengungen zu erreichen und gegenüber den wechselnden Gestalten der Eisstopfungen des Erfolges leider nicht sicher. Mit einer richtigen Vertheilung der Stromkraft in dem Strombette sowohl, als zwischen den bei Hochfluthen die Ufer bildenden Deichen, mit zweckmässiger, zusammenhängender, dem Flusslaufe möglichst paralleler Anlegung der Deiche in einer die höchsten bisherigen Fluthen überragenden Kronenhöhe und Freilassung eines für die Abführung der stärksten Fluthen genügenden Durchflussprofils zwischen den beiderseitigen Deichlinien würde, was Menschen-Kraft und Wissen vermag, zum Schutze dieser gefährdeten Niederungen geschehen sein, die Eventualitäten der Eisstopfungen aber sind nicht voraus zu berechnen, noch weniger reichen die bekannten Schutzmittel innerhalb der verwendbaren Kräfte dagegen aus.

Dass die vorhandenen, zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Veranlassungen entstandenen Deichbauten den vorangedeuteten Problemen nicht entsprechen, war längst bekannt und richtete sich die Thätigkeit der Verwaltung schon seit einer Reihe von Jahren auf die Erzielung einer zweckmässigen Vereinigung der verschiedenen Deich-Corporationen, um eine grundsätzliche und gemeinsame Behandlung der Deichlinien zu ermöglichen. Aber die bedrängte finanzielle Lage der Deichschauen und auch vielfach sich geltend machende particularistische Interessen verhinderten eine solche Vereinigung und setzten die Regierung in die Lage, sich auf die Sammlung der nöthigen Notizen, technische Vorbereitung der angestrebten Generalisirung und Einordnung der zwischenzeitlich möglich gewordenen Deichbauten in das vor Augen behaltene System zu beschränken.

Als im Jahre 1855 die Hochfluthen auf dem linken Rheinufer an den Deichen der Schauen Xanten, Wardt und Vynen und auf dem rechten Ufer am Bislicher und Rehdeich verderbbringende Brüche einrissen, schien es an der Zeit, den längst verschobenen normalmässigen Ausbau der Deiche am Niederrhein wieder ernstlicher zu betreiben. Gute Erndten waren

vorausgegangen und liessen das Bereitsein grösserer Mittel voraussetzen.

Der Anfang sollte ursprünglich mit denjenigen Banndeichen gemacht werden, welche die Niederung zwischen Xanten, Grieth und Calcar (linker Rheinseite) schützen und wurde zu dem Ende der Versuch gemacht, die einzelnen Deichschauhen, welche auf dieser Strecke liegen, zu einem Gesamtverbande zu vereinigen. Obgleich dies fehlschlug, so sind doch bei dieser Gelegenheit die Projecte für den Ausbau der Deiche aufgestellt und die Kosten überschlagen worden.

Diesem Projecte ist demnächst auch dasjenige für den Ausbau der Deiche abwärts Calcar bis zur niederländischen Grenze angereiht und auch für den Ausbau der ganzen rechtsrheinischen Banndeichlinie von Wesel bis zur niederländischen Grenze wurde das erforderliche Project entworfen, so dass für die ganze Regulirung des Deichwesens in der Niederung alle nöthigen Vorarbeiten fertig gestellt worden sind.

Das gesammte Niederungs-Gebiet unterhalb der Städte Wesel und Xanten zerfällt nach seiner Oberflächen-Gestaltung in 3 grosse Abschnitte, deren jeder einzelne in seiner Gesamtheit von einer Inundation betroffen werden kann, während die beiden andern von derselben verschont bleiben, ja sogar durch eine solche augenblicklich mehr Sicherheit gewinnen.

Der erste dieser drei Abschnitte umfasst das Terrain zwischen Xanten, Grieth und Calcar, der zweite dasjenige unterhalb Calcar bis zur niederländischen Grenze, Den dritten Abschnitt bildet die auf dem rechten Rheinufer belegene Niederung zwischen Bislich, Rees, Emmerich und der Grenze gegen Niederland bei Hüthum.

Die erste Abtheilung wird durch einen Banndeich geschützt, welcher etwas oberhalb der Stadt Xanten beginnt und sich neben dem Rheinstrom bis zum Städtchen Grieth hinzieht. Hier schliessen sich Rückstaudeiche an, welche bis zur Kallflack (einem Nebenarm des Rheins) resp. der Stadt Calcar durchgeführt sind und den Polder gegen das von der Kallflack aus aufdringende Stauwasser schützen. Ein Durchbruch in der Banndeichlinie würde sämmtliche in diesem Polder liegende Deichschauhen unter Wasser setzen, während bei einem Ueberlaufe der Rückstaudeiche dies wenigstens bei einer grösseren Anzahl der Fall ist.

Der zweite Abschnitt beginnt unmittelbar unterhalb Calcar und umfasst die Deichschauhen Querdamm (bei Calcar), Patersdeich, Till-Moyland, Cleverham, Rindern, Düffelt, Zyflich-

Wyler, Cranenburg und die niederländische Deichschau Millingen.

Die Banndeichlinie läuft in sehr unregelmässigen Krümmungen, bald weit entfernt vom Strome, bald dicht an ihn herantretend, von Calcar aus bei Till, Kellen, Griethausen, Düffelward, Bimmen, Millingen, Keekerdome vorbei bis zu der dicht an der diesseitigen Grenze auf niederländischem Gebiete belegenen Tornschen Mühle. Von hier aus ist 1855 in Folge einer mit dem niederländischen Gouvernement unterm 14. September 1853 getroffenen Uebereinkunft der sogenannte Querdamme durch das Wyler Meer bis an die jenseits der Köln-Nymweger Staatsstrasse sich erhebenden Höhenrücken gebaut worden, um den Polder gegen das von der Waal aufstauende Wasser abzuschliessen*).

Im Falle von Deichbrüchen etc. würden hier ganz ähnliche Erscheinungen sich zeigen, wie bei der ersten Abtheilung hervorgehoben worden.

Den dritten Abschnitt auf dem rechten Rheinufer schützt eine Banndeichlinie von oberhalb Bislich bis zur niederländischen Grenze, welche von den Deichschauhen Bislich, Rehdeich, Haßen, Rees, Ober- und Nieder-Hetter, Emmericher Feldmark und Hüthum unterhalten wird. Entsteht hier ein Deichbruch, so werden fast alle diese Schauhen gleichzeitig überschwemmt und der Schaden ist dann um so grösser, als nicht wie auf dem linken Rheinufer die Niederung in mässiger Entfernung durch Höhen begrenzt ist, sondern bis in weite Ferne verläuft, so dass eine äusserst starke und breite Durchströmung Statt findet und damit nicht nur die Fluren, sondern auch ein Theil der Oberhausen-Arnheimer Eisenbahn bedroht werden.

*) Die Durchdämmung des sogenannten Wyler Meeres, eines alten Rheinarms, wurde nöthig, weil die niederländische Oysche Schau (ein fast nur aus Wiesen und Weiden bestehender, von Ueberfluthungen durch das schlammige Rheinwasser Nutzen ziehender Polder) geflissentlich und conventionswidrig ihre Deiche erniedrigt hatte und fast alljährlich die Deichschauhen Düffelt, Zyflich-Wyler, Rindern, Cranenburg und Millingen durch von daher kommendes Rückstauwasser litten. Der Bau erforderte 60,000 Thlr., von denen 22,500 Thlr. von diessseitiger Staatskasse, 4,858 von der niederländischen Regierung und 32,642 Thlr. von den beteiligten Deichschauhen getragen wurden. Es wurden dabei 32,700 Schachtruthen Erde bewegt, zwei Schleusen und ein Ueberlauf erbaut. Ausführliches über diesen Bau findet sich in der Mittheilung des Reg.- und Bauraths Krüger im Archiv für Landeskunde der Preussischen Monarchie. III. Band, 1857. S. 278 ff. „Der Bau eines Querdeiches in der Clevischen Rheinniederung zum Schutze gegen Rückstau der Waal.“

Aus Vorstehendem ergibt sich die Nothwendigkeit, dass die Deichschau en eines dieser 3 Districte gleichzeitig ihre Deiche herstellen müssen, wenn ein erspriessliches Resultat erzielt werden soll, weil sonst entweder der vereinzelt Bau einer Schau bei der Säumigkeit der übrigen wenig fruchten und ein einzelner Polder in grosse Gefahr kommen würde, wenn rechts und links die Deiche normalisirt würden, während die seinigen ungebaut blieben.

Allein nicht blos in den einzelnen Gesamtpoldern tritt die Nothwendigkeit eines gleichzeitigen Baues hervor, sondern diese ist in noch viel höherem Grade vorhanden, wenn die Districte einander gegenüber betrachtet werden.

So beginnen beispielsweise die Banndeichlinien von Xanten, Kalfack (linker Rheinseite) und Bislich-Hüthum (rechter Rheinseite) auf beiden Rheinufern ziemlich in gleicher Höhe einander gegenüber und nähern sich sehr bald trichterförmig derart, dass zwischen den Dörfern Bislich und Lüttingen eine Deichenge gebildet wird. Das gesammte Hochwasser muss diesen verhältnissmässig schmalen Raum passiren, da eine Seitenströmung nicht Statt finden kann, und würde daher bei Eisstopfungen sofort diejenige Deichlinie brechen, welche weniger stark wäre, wie die gegenüberliegende. Ueberdies hat die ganze rechtsrheinische Linie bei Hochfluthen vorzugsweise zu leiden, da sie bei den zur Zeit derselben vorherrschenden Nordweststürmen einem gewaltigen Wellenschlage ausgesetzt ist.

Alle vorberührten Thatsachen resp. Eventualitäten machen es daher zu einer Grundbedingung für den Deichbau am Niederrhein, dass derselbe im Grossen und Ganzen in Angriff genommen und mithin von sämmtlichen in den oben bezeichneten Terrain-Abschnitten belegenen Deichschau en möglichst gleichzeitig gebaut werde. Hierdurch unterscheiden sich diese Deichbauten wesentlich von den Normalisierungs-Arbeiten oberhalb Xanten und Wesel, indem dort ein Vorgehen in den einzelnen Schau en wegen ihrer im Allgemeinen von einander unabhängigen Lage möglich war und durch diesen Umstand in den letzten Jahren bereits nicht unwesentliche Bauten theils ausgeführt, theils für die nächste Zukunft sicher gestellt sind, so dass daselbst die Normalisierung der Deiche, wenn sie nicht durch Unglücksfälle unterbrochen wird, in nicht zu ferner Aussicht steht.

Eine Vergleichung der zum Schutze der Niederungen unterhalb Xanten und Wesel vorhandenen Deichbestandtheile mit den zur Normalisierung derselben nach den aufgestellten Projecten nöthigen Deichkörpermassen hat ergeben, dass die

vorhandenen Deiche noch nicht die Hälfte — (nämlich 125,859 Schachtruthen) der nach der angestellten Massenberechnung nöthigen 258,890 Schachtruthen enthalten und noch 133,031 Schachtruthen mit einem Gesamtaufwande von fast 288,000 Thalern zur Verstärkung und Erhöhung der erwähnten Banndeichlinien beigebracht werden müssen. Es würden sich diese Kosten auf die von denselben Banndeichen geschützten und zu ihrer Unterhaltung heranzuziehenden 40,143 Morgen Landes mit einem Reinertrage von 142,860 Thlr. — also zu mehr als 7 Thlr. pro Morgen oder etwas über 2 Thlr. des Reinertrages repartiren.

Wengleich an sich diese Aufwendung im Verhältnisse zu dem Werthe der geschützten Grundstücke nicht hoch erscheint und in dem dadurch zu erlangenden besseren Schutze ein reichliches Aequivalent gegeben sein würde, so war doch auf eine baldige Flüssigmachung dieses Baucapitales wegen der gleich näher zu beziffernden starken Verschuldung vieler Deichschauen, wegen der bedeutenden laufenden Unterhaltungskosten und zwischenzeitlich zu befahrenden Calamitäten und auch aus dem Grunde nicht zu erwarten, weil der Antheil der einzelnen Deichschauen an den zur Normalisirung der Banndeichlinien nöthigen Verstärkungsarbeiten keineswegs überall zu deren Kräften und Mitteln in gleichem Verhältnisse steht.

Unter eingehender Beleuchtung der Verhältnisse der einzelnen zu dem Gesamtwerke heranzuziehenden Schauen und gewissenhafter Abwägung ihrer Leistungsfähigkeit ist desshalb zur Ausführung dieser grossartigen und immer dringender werdenden Massregel die Beihülfe des Staates angesprochen und in der Weise erlangt worden, dass unter bestimmten Amortisationsbedingungen für die fünf bedürftigsten Deichschauen (Xanten-Wardt, Till-Moyland, Bislich, Düffelt und Rees) ein unverzinsliches, erst in den Jahren 1872 bis 1886 zu tilgendes Staats-Darlehn von 110,000 Thalern und die Stundung mehrerer bereits früher erfolgter Staatsvorschüsse für dieselbe Zeit in Aussicht gestellt wurde. *) Die Grossartigkeit des Planes und die Erheblichkeit der ungeachtet dieser Staatssubvention zu bringenden Opfer hat zwar bei verschiedenen Deich-Corporationen Bedenklichkeiten gegen die Annahme der dargebotenen günstigen Bedingungen angeregt und engherzigen Agitationen

*) Vielleicht dürfte für die mitumfassten Kgl. Niederländischen Antheile der unteren Schauen auf eine erhebliche Subsidie von Seiten des Königreichs der Niederlande gerechnet werden.

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		Grösse. Morg. Rth. Thlr. Sg. Pf.		Ganzer Reinertrag. Thlr. Sg. Pf.		Anzahl der Grundbesitzer. der Wohngebäude.		Länge						EINNAHME pro 1862.											
									a. der Banndeiche.		b. der Sommerdeiche.		c. der Binnendeiche.		a. an Erbgeldern.		b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen.		c. Sonstige.		d. in Summe.					
									Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.				
A. Auf der rechten Rheinseite. 1. Im Kreise Düsseldorf.																										
1	Lohausen	2183	135	7440	6	11	67	28	1388	—	—	—	—	960	8	11	—	—	—	—	960	8	11			
2	Bockum - Serm - Mündelheim	4634	26	13713	21	3	587	115	1267	—	—	—	—	1828	11	6	90	—	—	86	—	1	2004	11	7	
Summa im Kr. Düsseldorf		6817	161	21153	28	2	654	143	2655	—	—	—	—	2788	20	5	90	—	—	86	—	1	2964	20	6	
2. Im Kreise Duisburg.																										
3	Götterswickerhamm - Raubach	3689	36	15078	17	2	319	110	462	—	680	—	60	1310	11	8	—	—	—	72	23	9	1383	5	5	
4	Stapp'sche Deichschau	1190	39	6399	10	11	73	2	65	—	63	—	—	—	—	—	51	25	—	—	—	—	—	51	25	
5	Vidom'sche Deichschau	483	20	3082	14	9	28	—	—	—	678	—	—	205	15	5	—	—	—	—	—	—	—	205	15	5
6	Büssen-Polder	838	41	5321	27	1	18	—	600	—	600	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	
7	Sommerdeich-Verband Duisburg	1040	113	5066	12	6	124	12	—	—	393	5	—	—	—	—	—	—	—	139	28	8	139	28	8	
Sum. im Kreise Duisburg		7241	69	34948	22	5	562	124	1127	—	2414	5	60	1765	27	1	51	25	—	212	22	5	2030	14	6	
3. Kreis Rees. Banndeichschau im Kreise Rees.																										
8	Bislich	7959	—	22081	—	—	311	263	2970	—	—	—	427	50	2944	14	1	194	10	3	41	5	8	3180	—	
9	Reh und Renn	—	—	—	—	—	—	—	550	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	259	8	11	439	8	11	

274

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		AUSGABE pro 1862.				Schulden an Kapital.		Datum des Deichstatuts und der Allerhöchst. Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbgelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)								
			a. Verwaltungskosten.	b. Baukosten.	c. Sonstige. (Zinsen, Kapitalien etc.)	d. in Summa.												
			Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.	Thlr. Sg. Pf.												
A. Auf der rechten Rheinseite. 1. Im Kreise Düsseldorf.																		
1	Lohausen	45	—	845	6	—	—	890	6	—	—	—	—	27/6 1854 Amtsblatt 1854 Stück 48, Seite 521—524.	1) Die Grundstücke, welche zum Deich-Verbande gehören, sind nach ihrer Höhenlage in 4 Klassen eingetheilt und werden die Erbgelder auf den Reinertrag der Grundsteuer derart vertheilt, dass der Reinertrag der I. Klasse ganz, der II. Klasse dreiviertel, der III. Klasse zwei Drittel, der IV. Klasse einviertel herangezogen wird.			
2	Bockum - Serm - Mündelheim	134	21	6	919	20	1	—	—	1054	11	7	—	29/11 1857 u. 2/8 1858.	2) Die Erbgelder betragen pro Thaler des Reinertrags 4 Sgr. — In Ausgabe kommt nach dem Etat pro 1862 noch die Summe von 360 Thlr. zur Ansammlung des Reserve-Fonds.			
Summa im Kr. Düsseldorf		179	21	6	1764	20	7	—	—	1944	12	1	—	—				
2. Im Kreise Duisburg.																		
3	Götterswickerhamm - Raubach	158	22	4	595	22	9	703	27	—	1458	12	1	2600	confr. Bemerkung.	3) Erbgelder 1862 5 Sgr. vom Morgen und 1 Sgr. 5 Pf. vom Thaler des Reinertrags. — Alte Deichschau, welche nach dem Clevischen Deichschau-Regl. vom 24. Febr. 1767 verwaltet wird.		
4	Stapp'sche Deichschau	42	25	6	13	9	6	126	7	58	1	7	—	desgl.	4) Pro 1862 ist eine Umlage nicht nötig gewesen. — Im Uebrigen wie vor.			
5	Vidom'sche Deichschau	—	—	—	42	27	—	—	—	42	27	—	—	—	5) 2 Sgr. vom Thaler des Reinertrags.			
6	Büssen-Polder	38	—	—	209	—	10	—	—	247	—	10	—	—	6) 8 Sgr. 11 Pf. vom Morgen.			
7	Sommerdeich-Verband Duisburg	34	17	11	2805	11	9	4	8	3	2844	7	11	4500	—			
Sum. im Kreise Duisburg		274	5	9	3666	11	10	710	1	10	4650	19	5	7100	—			
3. Kreis Rees. Banndeichschau im Kreise Rees.																		
8	Bislich	309	18	5	1650	—	—	1220	11	7	3180	—	—	11500	9	11	unbekannt.	8) 4 Sgr. pro Thaler des Reinertrags Erbgeld 1862.
9	Reh und Renn	93	16	—	345	22	11	—	—	—	439	8	11	—	—	desgl.	9) Die Deichschau Reh und Renn bildet im eigentlichen Sinne keine spezifische Deichcorporation. Der zwischen dem Bislicher und Halffenschen Banndeiche liegende Reh-Deich wird seit alter Zeit von den Deichschau Häften 1/6, Rees 2/10, Oberhettler unterhalten und hat die Deichschau Häften 1/6, Rees 2/10, Oberhettler 1/3 u. Niederh. 1/6 zu den Unterhaltungskosten beizutragen.	

275

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		Grösse. Morg. Rth.	Ganzer Reinertrag. Thlr. Sg. Pf.		Anzahl der Grund- besitzer. Thlr. Sg. Pf.		Länge			EINNAHME pro 1862.														
								a. der Bann- deiche. Rth. Fs.	b. der Sommer- deiche. Rth. Fs.	c. der Binnen- deiche. Rth. Fs.	a.		b.		c.		d.								
											an Erben- geldern. Thlr. Sg. Pf.	aus dem Vermögen an Gras- nutzungen. Thlr. Sg. Pf.	Sonstige. Thlr. Sg. Pf.	in Summe. Thlr. Sg. Pf.											
10	Haffen	3668	—	12864	—	161	110	900	—	—	—	1072	—	10	—	—	326	10	8	1398	11	6			
11	Rees	4332	—	14443	—	384	43	1400	—	—	—	1732	24	—	—	—	846	7	2	2579	1	2			
12	Ober-Hetter	12942	—	39350	—	716	unbekannt	3066	—	—	450	5538	7	1	231	21	3000	27	8	8770	25	9			
13	Nieder-Hetter	4216	—	18725	—	223	59	800	—	—	—	1544	4	6	26	—	375	—	1	1945	4	7			
14	Emmerich	752	—	1312	—	282	42	684	—	—	—	125	10	9	12	—	39	12	7	176	23	4			
15	Hüthum	3000	—	8238	—	120	61	1210	—	491	484	601	12	—	23	20	501	5	9	1126	7	9			
	S. Banndeichsch. im K. Rees	36869	—	117013	—	2197	578	11580	—	491	1361	13738	13	3	487	21	5389	18	6	19615	23	—			
Sommer-Deichschau im Kreise Rees.																									
16	Flüren	1625	—	9153	—	121	—	980	—	—	—	—	—	—	347	15	—	6	12	4	353	27	4		
17	Bislich	577	—	1064	—	33	7	900	—	—	—	—	—	—	35	14	2	35	12	10	70	27	—		
18	Reckerfeld, Lohrward und Dorneward	1920	—	8550	—	47	7	1006	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	14	13	3	44	13	3
19	Bressers-Anwachs	407	—	2645	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	26	1	160	26	1
20	Unter-Reeserward	343	—	2190	—	10	5	—	—	1125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Ober-Grietherbusch	624	—	3879	—	22	25	—	—	725	—	40	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Mittel-Grietherbusch	241	—	1502	—	2	10	—	—	1257	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	26	9	42	26	9
23	Spillekesward	536	149	3214	24	—	—	—	—	654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	29	10	22	29	10
	Sa. Sommerd. im Kr. Rees	6273	149	32197	24	—	—	295	56	—	7558	183	2	8	377	15	—	—	—	283	1	1	843	18	9
	Hierzu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Sum. Bann d. im Kr. Rees	36869	—	117013	—	2197	578	11580	—	491	1361	13738	13	3	487	21	5389	18	6	19615	23	—	—	—	
	Total im Kreise Rees	43142	149	149210	24	—	2492	634	11580	—	8049	1361	50	13921	15	11	865	6	3	5672	19	7	20459	11	9

B. Auf der linken Rheinseite.

4. Im Kreise Neuss.

24	Heerd-Büderich	6008	163	15826	17	—	770	283	3070	—	—	—	2637	22	10	80	—	—	170	8	2	2888	1	—
25	Zons-Stürzelberg	1495	117	2699	24	3	475	—	1409	—	—	—	—	—	—	120	20	—	—	—	—	—	120	20

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		AUSGABE pro 1862. *								Schulden an Kapital.		Datum des Deichstatts und der Allerhöchst Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbgelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.
			a. Ver- waltungskosten.		b. Baukosten.		c. Sonstige. (Zinsen, Kapitalien etc.)		d. in Summe.		Thlr. Sg. Pf.			
			Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.	Thlr.	Sg. Pf.		
10	Haffen	102	13 1	550	—	745	28 5	1398	11 6	—	—	unbekannt.	10) 2½ Sgr. pro Thaler des Reinertrags.	
11	Rees	360	5 —	1044	2 8	1175	3 6	2579	11 2	11941	20 5	desgl.	11) pro Morgen 12 Sgr.	
12	Ober-Hetter	536	21 6	6823	15 —	1410	19 3	8770	25 9	22734	16 7	¼/1767.	12) I. Klasse 12 Sgr. 6 Pf., II. Klasse 6 Sgr. 3 Pf. pro Morg.	
13	Nieder-Hetter	240	— —	1538	4 7	167	— —	1945	4 7	2000 Clev. od. 1660	20 —	unbekannt.	13) pro Morgen 11 Sgr.	
14	Emmerich	20	— —	156	23 4	—	—	176	23 4	—	—	desgl.	14) pro Morgen 5 Sgr.	
15	Hüthum	92	24 —	830	2 9	203	11 —	1126	7 9	—	—	desgl.	15) pro Morgen 6 Sgr.	
	S. Banndeichsch. im K. Rees	1755	8 —	12938	11 3	4922	13 9	19616	3 —	51443	6 11			
Sommer-Deichschau im Kreise Rees.														
16	Flüren	107	11 11	257	17 5	18	5 4	383	4 8	—	—	unbekannt.	16) Kein Erbgeld erhoben.	
17	Bislich	11	27 —	59	— —	—	—	70	27 —	—	—	desgl.	17) 4 Sgr. pro Thaler Reinertrag.	
18	Reckerfeld, Lohrward und Dorneward	15	6 —	26	7 3	3	—	44	13 3	—	—	desgl.	18) Kein Erbgeld erhoben. Einnahme aus Pächten der Grasnutzung und Bestand.	
19	Bressers-Anwachs	8	20 —	5	10 —	—	—	14	— —	—	—	¼/1852.	19) Keine Erbgelder erhoben.	
20	Unter-Reeserward	5	— —	25	15 —	13	4 2	43	19 2	—	—	unbekannt.	20) Beitrag pro Morgen 3¼ Sgr.	
21	Ober-Grietherbusch	26	— —	36	12 2	—	—	62	12 2	—	—	desgl.	21) Kein Erbgeld erhoben. Etat ist nicht vorhanden.	
22	Mittel-Grietherbusch	4	— —	63	20 4	—	—	67	20 4	—	—	desgl.	22) Kein Erbgeld erhoben. Etat ist nicht vorhanden.	
23	Spillekesward	3	— —	63	25 7	40	15 5	107	11 —	—	—	desgl.	23) pro Morgen 6 Sgr.	
	Sa. Sommerd. im Kr. Rees	181	4 11	537	17 9	74	24 11	793	17 7	—	—			
	Hierzu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	Sum. Bann d. im Kr. Rees	1775	8 —	12938	11 3	4922	13 9	19616	3 —	51443	6 11			
	Total im Kreise Rees	1936	12 11	13475	29 —	4997	8 8	20409	20 7	51443	6 11			

B. Auf der linken Rheinseite.

4. Im Kreise Neuss.

4	Heerd-Büderich	211	6 —	—	—	2676	25 —	2888	1 —	11096	—	1/10 1845 u. 1/10 1845.	24) An Erbgeldern sind pro 1862 pro Thaler des Reinertrags 5 Sgr. umgelegt.
5	Zons-Stürzelberg	54	24 8	89	29 6	23	15 8	168	9 10	530	15 —	1/10 1844 u. 1/6 1845.	25) Es sind seit mehreren Jahren keine Erbgelder gehoben worden.

276

277

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		Grösse. Morg. Rth.		Ganzer Reinertrag. Thlr. Sg.Pf.	Anzahl der Grundbesitzer. der Wohngebäude.		Länge						EINNAHME pro 1862.															
								a. der Banndeiche.		b. der Sommerdeiche.		c. der Binnendeiche.		a. an Erbgeldern.		b. aus dem Vermögen an Grasnutzungen.		c. Sonstige.		d. in Summe.									
								Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Rth.	Fs.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				
26	Heckhofer-Aussenpolder		225	74	220	18	7	33		262				29	12	6										29	12	6	
27	Dormagen-Rheinfeld		2564	92	6392	15	6	533	27	1130				521	8		3	10			39	15	2	564	3	2			
Summa im Kreise Neuss			10294	86	25139	15	4	1811	310	5871				3188	13	4	204				209	23	4	3602	6	8			
5. Im Kreise Crefeld.																													
28	Uerdingen		6102	45	25492	10	7	977	433	1246				2124	10	11	48	19	6	10	2		2183	2	5				
Summa perse																													
6. Im Kreise Moers.																													
29	Büderich		1826	23	6115	13	9	299	204	1041		298		700	11	3	125	9		88	9	9	914						
30	Vynen-Obermörtner		4077	123	7301	25	10	280	230	1009			40	486	21	8	44	16	5	620	1	7	1151	9	8				
31	Vereinigte Wardsche Aussenpolder		997	168	5220	9	3	13				1027		116		2							116		2				
32	Xanten-Wardt		5210	132	11034	16	3	385		2000				1839	2	8	48	8		43	15		1930	25	8				
33	Werrich		1535	137	7486	19	5	48	16	1041		298																	
34	Ginderich		2241	38	8057	1	9	244	123	1689				805	24		11	22	6	391	5		1208	21	6				
35	Ossenbörge-Borth-Wallach		7695	78	27961	19	6	573	274	1425			247	4184	7	6	60	10		1086	4	4	5330	21	10				
36	Orsoy		10139	158	34041	26	5	1090	513	2750		1700		5673	19	5				506	11	8	6180	1	1				
37	Moers		165	122	5293	29	11	296	351	827	50			297	2	5							297	2	5				
38	Homberg		481	26	2029	16	6	158	230	773			102	9															
39	Friemersheim		33810	154	76203	9	4	*)		3253				5352	23	3	209	20		2200	23	2	7763	6	5				
Summa im Kreise Mörs			68182	79	190746	7	11	3386	1941	15808	50	3323	389	9	19455	22	4	499	25	11	4926	10	6	24891	28	9			

278

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		AUSGABE pro 1862.				Schulden an Kapital.		Datum des Deichstatuts und der Allerhöchst. Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbgelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)								
			a. Verwaltungskosten.	b. Baukosten.	c. Sonstige. (Zinsen, Kapitalien etc.)	d. in Summe.												
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.							
26	Heckhofer-Aussenpolder		4	4	8	15			19	4	8	17/18 1844 u. 17/9 1845.	26) Es sind seit mehreren Jahren keine Erbgelder gehoben worden.					
27	Dormagen-Rheinfeld		67			83			414	3	2	564	3	2	2400			27) An Erbgeldern sind pro 1862 pro Thaler des Reinertrags 2 Sgr. 5 Pfg. umgelegt.
Summa im Kreise Neuss			337	5	4	187	29	6	3114	13	10	3639	18	8	14026	15		
5. Im Kreise Crefeld.																		
28	Uerdingen		188	27	8	695	9	6	54			2495	22	2	10702	15		28) Es wird pro Thaler Reinertrag 2 1/2 Sgr. erhoben.
Summa									1557	15								sind Capitalablagen.
6. Im Kreise Moers.																		
29	Büderich		134	12	7	515			264	17	5	914			800			29) Das Erbgeld wird nach der Morgenzahl erhoben und beträgt pro Morgen 11 Sgr. 6 Pfg.
30	Vynen-Obermörtner		110	8	8	725			316	1		1151	9	8				30) Die Erbgelder betragen pro Thaler Reinertrag 2 Sgr.
31	Vereinigte Wardsche Aussenpolder		5			110						115						31) Das Erbgeld beträgt 8 Pfg. vom Thaler des Reinertrags.
32	Xanten-Wardt		265	18	10				3432	20	10	3698	9	8	7966	20		32) Die Erbgelder betragen 5 Sgr. vom Thaler Reinertrag.
33	Werrich		33			21	11					54	11					33) pro 1862 sind wegen des vorhandenen Bestandes aus den Vorjahren keine Erbgelder zur Erhebung ausgeschrieven. - Andere Einnahme als Erbgelder sind nicht vorhanden.
34	Ginderich		129	8	1	496	2	6	538	4	8	1163	15	3				34) Die Erbgelder betragen 3 Sgr. vom Thaler Reinertrag.
35	Ossenbörge-Borth-Wallach		264	2		3172	11		1816	2	1	5252	15	1	21639	11	9	35) Die Erbgelder betr. 4 Sgr. 6 Pf. vom Thaler Reinertrag.
36	Orsoy		246			2753	10	6	3180	20	7	6180	1	1	25000			36) Die Erbgelder betragen 5 Sgr. vom Thaler Reinertrag.
37	Moers		30			317	28	9				347	28	9				37) Die Erbgelder betr. 1 Sgr. 9 Pf. vom Thaler Reinertrag.
38	Homberg		5			9						14						38) In neuerer Zeit sind keine Erbgelder umgelegt, weil noch Bestände aus früheren Jahren vorhanden sind.
39	Friemersheim		352			2700			4746	9	1	7798	9	1	17260			39) Die Erbgelder betr. 2 Sgr. 3 Pf. vom Thaler Reinertrag.
Summa im Kreise Mörs			1574	20	2	10820	3	9	14294	15	8	26689	9	7	72666	1	9	*) Die Anzahl der Grundbesitzer und Wohngebäude kann noch nicht angegeben werden, da das betreffende Kataster in dieser Beziehung noch nicht feststeht.

279

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		Größe. Morg. Rth.		Ganzer Reinertrag. Thlr. Sg. Pf.		Anzahl der Grund- besitzer. der Wohn- gebäude.		Länge			EINNAHME pro 1862.												
									a. der Bann- deiche. Rth. Fs.	b. der Sommer- deiche. Rth. Fs.	c. der Binnen- deiche. Rth. Fs.	a.		b. aus dem Vermögen an Gras- nutzungen.		c.		d. in Summe. Thlr. Sg. Pf.						
												an Erben- geldern. Thlr Sg. Pf.	— Thlr. Sg. Pf.	— Thlr. Sg. Pf.	— Thlr. Sg. Pf.	Sonstige. Thlr. Sg. Pf.	— Thlr. Sg. Pf.							
7. Im Kreise Cleve.																								
40	Cleverhamm	7335	140	25063	29	1	538	377	2487	—	—	—	2718	19	3	—	—	—	42	14	—	3485	15	6
41	Rindern	4047	155	12689	19	—	203	147	266	2381	—	—	1310	29	2	26	15	—	Bestand de a. pr. 724	12	3	1347	14	2
42	Salmorth	1679	87	unbekannt	—	—	44	20	—	4200	—	—	1254	23	1	—	—	—	10	—	—	1437	26	2
43	Cranenburg	5683	35	24130	25	5	151	3	—	8731	83	—	1047	23	1	—	—	—	Bestand de a. pr. 193	3	1	1240	25	3
44	Zyfflich-Wyler	3324	161	11095	3	—	281	122	204	1005	—	—	330	14	3	—	—	—	193	2	2	470	3	2
45	Querdamm	—	—	—	—	—	—	—	546	—	—	—	2970	—	—	175	—	—	Bestand de a. pr. 139	18	11	3211	—	—
46	Düffelt	14450	109	59797	24	1	526	372	3175	—	—	7945	4	8	—	—	—	66	—	—	8645	4	8	
47	Warbeyen	2957	174	13255	19	10	98	86	—	3593	—	—	1972	—	—	—	—	—	700	—	—	2125	6	7
48	Emmericher-Eyland	2322	119	11500	10	10	26	22	—	2700	—	—	1200	2	5	—	—	—	153	6	7	1211	24	11
49	Till-Moyland	5292	99	9453	14	1	105	113	2140	—	—	1600	—	—	—	—	—	—	11	22	6	2145	4	—
50	Querdamm bei Calcar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	545	4	—	104	23	9
51	Patersdeich	385	73	643	6	3	60	6	—	—	—	338	53	18	—	27	15	—	83	23	9	136	27	11
52	Bovenholt	603	129	2484	28	1	77	—	—	855	—	—	100	18	7	—	—	—	55	24	11	100	18	7
53	Hönnepel	2626	7	9919	8	8	140	83	1111	—	—	—	1157	7	5	—	—	—	—	—	—	1528	18	8
54	Appeldorn	4258	155	11765	12	10	240	151	273	—	—	—	—	—	—	17	5	—	371	11	3	279	5	5
55	Niedermörmter	2389	31	8901	1	8	189	106	1059	—	—	—	197	24	—	—	—	—	262	—	5	457	26	4
56	Leydeich	2946	111	11866	24	10	437	218	—	546	—	—	600	—	—	—	—	—	260	2	4	634	16	1
57	Ganseland	1078	—	2989	—	6	87	17	—	1141	—	—	498	5	—	—	—	—	34	16	1	1669	5	2
58	Huisberden	2129	106	9528	4	9	53	46	—	1779	—	—	254	13	6	—	—	—	1171	—	2	266	24	6

280

Laufende Nr.	Namen der Deichschau.		AUSGABE pro 1862.				Schulden an Kapital. Thlr. Sg. Pf.		Datum des Deichstrauß und der Allerhöchst. Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbgelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.)									
			a. Ver- waltungs- kosten. Thlr. Sg. Pf.	b. Baukosten. Thlr. Sg. Pf.	c. Sonstige. (Zinsen, Kapitalien etc. Thlr. Sg. Pf.)	d. in Summe. Thlr. Sg. Pf.													
7. Im Kreise Cleve.																			
40	Cleverhamm	1854	24	3	920	—	—	610	9	1	3385	3	4	19154	—	—	—	24 1/2 1767 u. 26 1/2 1811.	40) Die Erbgelder werden in 3 Klassen nach Morgen un- gelegt, 1. Klasse zahlt 13 Sgr., 2. Klasse 10 Sgr. 10 Pfg. und 3. Klasse 5 Sgr. 5 Pfg. pro Morgen.
41	Rindern	275	1	7	51	21	9	801	17	7	1128	10	11	7239	—	—	—	24 1/2 1767.	41) Die Erbgelder betragen pro Morgen a. bei Rindern und Donsbrüggen 9 Sgr., b. für die Binnenspäck 18 Sgr.
42	Salmorth	173	27	—	1059	25	5	31	3	—	1264	25	5	—	—	—	—	desgl.	42) Ober-Salmorth 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf., Unter-Salmorth 18 Sgr. 8 Pfg. und Griethausward 6 Sgr. 10 Pfg. pro Morgen.
43	Cranenburg	226	—	—	378	21	6	432	28	4	1037	19	10	990	9	8	—	24 1/2 1767 u. 26 1/2 1851.	43) Von den kurzen Hufen 3 Sgr. 9 Pfg., vom übrigen Polder 6 Sgr. 3 Pfg. pro Morgen.
44	Zyfflich-Wyler	110	—	—	360	3	2	—	—	—	470	3	2	—	—	—	—	desgl.	44) Für die Deichschau Zyfflich-Wyler pro Morgen 3 Sgr., für die dazu gehörigen Schwarzländerieien 2 Sgr. 3 Pfg.
45	Querdamm	400	—	—	2550	—	—	—	—	—	2950	—	—	—	—	—	—	29 1/2 1851.	45) pro Morgen 3 Sgr. 5 Pfg. N.B. Der Querdamm bei Wyler hat eigentlich keinen Polder, vielmehr contribuiert zu demselben die Deichschauen Düffelt, Rindern, Cranenburg und Zyfflich-Wyler.
46	Düffelt	2399	1	2	3100	—	—	3146	3	2	8645	4	4	67488	—	—	—	24 1/2 1767 u. 26 1/2 1851.	46) pro Morgen 17 Sgr. 6 Pfg.
47	Warbeyen	142	—	6	1227	20	10	1090	—	—	2459	21	4	5000	—	—	—	24 1/2 1767.	47) 20 Sgr. pro Morgen.
48	Emmericher-Eyland	59	12	6	1232	24	5	—	—	—	1292	6	11	—	—	—	—	desgl.	48) 15 1/2 Sgr. pro Morgen.
49	Till-Moyland	159	29	9	1453	25	2	—	—	—	1613	24	11	—	—	—	—	desgl.	49) 5 Sgr. 1 Pf. pro Thaler Reinertrag.
50	Querdamm bei Calcar	84	23	9	20	—	—	—	—	—	104	23	9	—	—	—	—	desgl.	50) 1 Pfg. pro Morgen. N.B. Der Querdamm bei Calcar wird von den Deichschauen Till-Moyland, Cleverhamm, Rindern, Düffelt, Zyfflich-Wyler und Cranenburg gemeinschaftlich unterhalten.
51	Patersdeich	136	27	11	—	—	—	—	—	—	136	27	11	—	—	—	—	desgl.	51) vom Thaler Reinertrag 2 Sgr.
52	Bovenholt	80	18	7	20	—	—	—	—	—	100	18	7	—	—	—	—	desgl.	52) pro Morgen 5 Sgr.
53	Hönnepel	536	10	7	310	—	—	682	8	1	1528	18	8	2725	3	6	—	desgl.	53) pro Thaler Reinertrag 3 Sgr. 6 Pfg.
54	Appeldorn	229	5	5	50	—	—	—	—	—	279	5	5	—	—	—	—	desgl.	54) Es sind keine Erbgelder erhoben worden.
55	Niedermörmter	357	26	4	100	—	—	—	—	—	457	26	4	—	—	—	—	desgl.	55) vom Thaler Reinertrag 8 Pfg.
56	Leydeich	120	—	—	495	—	—	19	16	1	634	16	1	—	—	—	—	desgl.	56) Hanselaar et Altkalcar pro Morgen 6 Sgr., das übrige ver- theilt auf Appeldorn, Hönnepel, Niedermörmter.
57	Ganseland	62	5	3	1542	25	2	344	24	—	1949	24	5	600	—	—	—	desgl.	57) pro Thaler Reinertrag 5 Sgr.
58	Huisberden	70	3	11	107	4	7	11	9	1	188	17	7	—	—	—	—	desgl.	58) 3 Sgr. 7 Pfg. pro Morgen.

281

Laufende Nr.	N a m e n der D e i c h s c h a u .	Grösse.		Ganzer		Anzahl		L ä n g e			E I N N A H M E pro 1862.													
		Morg.	Rth.	Thlr.	Sg.Pf.	der Grundbesitzer.	der Wohngebäude.	a. der Banndeiche.		c. der Binnen-deiche.	a. an Erben-geldern.		b. aus dem Vermögen an Gras-nutzungen.		c. Sonstige.		d. in Summe.							
								Rth.	Fs.		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.						
59	Wisselfeld	823	156	1983	21 8	98	38	—	—	534	5	—	—	66	3	9	—	—	90	25	7	156	29	4
60	Bylerward	3505	55	20113	18 2	220	115	561	—	2099	—	—	—	1771	20	7	—	—	50	12	7	1822	3	2
61	Fingerhut Wisselward	1441	49	4745	29 1	53	13	370	—	390	56	—	—	168	50	—	—	—	138	3	9	612	21	11
	Summa im Kreise Cleve	69282	15125	19281	110	3626	2055	12192	—	29955	44	—	—	822	50	411	—	—	5299	5	4	33090	15	3

Wiederholung.

A. Auf der rechten Rheinseite.

1 im Kreise Düsseldorf	6817	161	21153	28 2	654	143	2655	—	—	—	—	2788	20	5	—	—	90	—	—	86	—	1	2964	20	6		
2 " " Duisburg	7241	69	34948	22 5	562	124	1127	—	—	2414	5	—	—	1765	27	1	—	—	51	25	—	212	22	5	2030	14	6
3 " " Rees	43142	149	149210	24	2492	634	11580	—	—	8049	—	—	—	13921	15	11	—	—	865	6	3	5672	19	7	20459	11	9
Sa. auf der rechten Rheins.	57202	19	205313	14 7	3708	901	15362	—	—	10463	5	—	—	18476	3	5	—	—	1007	1	3	5971	12	1	25454	16	9

B. Auf der linken Rheinseite.

4 im Kreise Neuss	10294	86	25139	15 4	1811	310	5871	—	—	—	—	3188	13	4	—	—	204	—	—	209	23	4	3602	6	8		
5 " " Crefeld	6102	45	25492	10 7	977	433	1246	—	—	—	—	2124	10	11	—	—	48	19	6	10	2	—	2183	2	5		
6 " " Moers	68182	79	190746	7 11	3386	1941	15808	50	—	3323	—	—	—	389	9	—	—	499	25	11	4936	10	6	24891	23	9	
7 " " Cleve	69282	151	251928	1 10	3626	2055	12192	—	—	29955	44	—	—	822	50	411	—	—	267	5	—	5299	5	4	33090	15	3
Sa. auf der linken Rheins.	153862	1	493306	5 8	9800	4739	35117	50	—	33278	44	—	—	1211	59	52292	21	6	1019	20	5	10455	11	2	63767	23	1

Haupt-Wiederholung.

A. auf der rechten Rheins.	57202	19	205313	14 7	3708	901	15362	—	—	10463	5	—	—	18476	3	5	—	—	1007	1	3	5971	12	1	25454	16	9
B. auf der linken Rheins.	153862	1	493306	5 8	9800	4739	35117	50	—	33278	44	—	—	1211	59	52292	21	6	1019	20	5	10455	11	2	63767	23	1
Tot. im Reg.-Bez. Düsseldorf	211064	20	698619	20 3	13508	5640	50479	50	—	43741	49	—	—	2633	9	70768	24	11	2026	21	8	16426	23	3	89222	9	10

Laufende Nr.	N a m e n der D e i c h s c h a u .	A U S G A B E pro 1862.								Schulden		Datum des Deichstatus und der Allerhöchst Bestätigung.	Bemerkungen. (Angabe der Erbgelder-Beiträge pro Morgen resp. pro Thaler des Reinertrags.
		a. Ver-waltungs-kosten.		b. Baukosten.	c. Sonstige. (Zinsen, Kapitalien etc.)		d. in Summe.		an				
		Thlr.	Sg.Pf.		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	an		
59	Wisselfeld	29	6 6	24	22 1	62	25 7	116	24 2	—	—	14/2 1767.	59) 1 Sgr. pro Thaler Reinertrag.
60	Bylerward	136	4 11	795	5 4	—	—	931	10 3	—	—	desgl.	60) 15 Sgr. pro Morgen.
61	Fingerhut Wisselward	88	22 9	291	12	—	—	468	27 2	—	—	desgl.	61) 3 Sgr. pro Thaler Reinertrag.
	Summa im Kreise Cleve	7732	12	816091	1 5	7321	16	531145	— 1	6103196	13 2	—	—

Wiederholung.

A. Auf der rechten Rheinseite.

Der Durchschnitt der Erbgelder-Beiträge beträgt pro Morgen

Thaler Sgr Pf.

1 im Kreise Düsseldorf	179	21 6	1764	20 7	—	—	1944	12 1	—	—	—	—	—	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 " " Duisburg	274	5 9	3666	11 10	710	1 10	4650	19 5	7100	—	—	—	—	—	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 " " Rees	1936	12 11	13475	29	—	—	4997	8 8	20409	20 7	51443	6 11	—	—	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa. auf der rechten Rheins.	2390	10 2	18907	1 5	5707	10 6	27004	22 1	58543	6 11	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Auf der linken Rheinseite.

4 im Kreise Neuss	337	5 4	187	29 6	3114	13 10	3639	18 8	14026	15	—	—	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " " Crefeld	188	27 8	695	9 6	1611	15	—	2495	22 2	10702	15	—	—	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 " " Moers	1574	20 2	10820	3 9	14294	15 8	26639	9 7	72666	1 9	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7 " " Cleve	7732	12 8	16091	1 5	7321	16 5	31145	— 6	103196	13 2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sa. auf der linken Rheins.	9833	5 10	27794	14 2	26342	— 11	63969	20 11	200591	14 11	—	—	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Haupt-Wiederholung.

A. auf der rechten Rheins.	2390	10 2	18907	1 5	5707	10 6	27004	22 1	58543	6 11	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. auf der linken Rheins.	9833	5 10	27794	14 2	26342	— 11	63969	20 11	200591	14 11	—	—	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tot. im Reg.-Bez. Düsseldorf	12223	16	— 46701	15 7	32049	11 5	90974	13	— 259134	21 10	—	—	—	—	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

283

283

gewissen Raum gegeben, so dass der wirklichen Ausführung des Normalisirungswerkes noch nicht hat näher getreten werden können; allein es ist nicht daran zu zweifeln, dass die täglich drohender werdenden Gefahren die Betheiligten über ihre wahren Interessen aufklären, ihnen die Nothwendigkeit des verstärkten systematischen Ausbaues ihrer Schutzwerke zur Ueberzeugung bringen und den Entschluss zur Anwendung der dargebotenen Mittel herbeiführen werden. Möge die Ausführung des grossen Werkes gelingen, bevor weitere Verwüstungen durch die drohenden Wasserfluthen die Kräfte der Betheiligten decimirt haben!

. Wir beziffern nunmehr in unserer Tabelle Nr. 58 die speziellen statistischen Nachrichten über die Verhältnisse und den Bestand der einzelnen Deichschauen für das Jahr 1862.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich Folgendes.

a) die Länge der Deiche beziffert sich, wie folgt.

	Länge der Banndeiche		Länge der Sommerdeiche		Länge der Binnendeiche		Länge der Deiche überhaupt	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Ruth. Fuss		Ruth. Fuss		Ruth. Fuss		Ruth. Fuss	
auf der rechten Rheinseite . . .	15362	—	10463	5	1421	50	25858	55
„ „ linken „ . . .	35117	50	33278	44	1211	59	69607	53
Summa im Regierungs-Bezirk	50479	50	43741	49	2633	9	95466	8

Der grösste Theil dieser Deiche befindet sich in den Kreisen Rees, Mörs und Cleve, welche auch am meisten der Beschädigung durch Ueberschwemmungen und Eisfahrten ausgesetzt sind.

b) Geschützt werden durch die vorbezeichneten Deiche:

	Grösse der geschützten Grundstücke.		Mit einem Reinertrage von			Grundbesitzer.	Wohngebäude.
	Morgen	Rth.	Thaler Sgr. Pfg.				
auf der rechten Rheinseite. . .	57202	19	205313	14	7	3708	901
„ „ linken „ . . .	153862	1	493306	5	8	9800	4739
Summa im Regierungs-Bezirk	211064	20	698619	20	3	13508	5640

Hiernach fällt die grösste Ausdehnung und Anzahl der geschützten Grundstücke, der Grundbesitzer und Wohngebäude auf die linke Rheinseite.

c) Die Einnahmen und Ausgaben pro 1862 und die Kapitalschulden der Deichschauen betragen:

	Die Ein- nahme pro 1862.			darunter an Erben- geldern.			Die Aus- gabe pro 1862.			darunter an Jahres- Bankkosten.			Die Kapital- Schulden.		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
auf der rechten Rheinseite	25454	16	9	18476	3	5	27004	22	1	18907	1	5	58543	6	11
„ „ linken „	63767	23	1	52292	21	6	63969	20	11	27794	14	2	200591	14	11
Summa im Reg.-Bezirke	89222	9	10	70768	24	11	90974	13	—	46701	15	7	259134	21	10

Demnach fallen auch hier die grössten Einnahmen und Ausgaben auf die Deichverbände der linken Rheinseite.

d) Anlangend die unter den vorstehend angeführten Einnahmen mitenthaltenen Erbgelder (Deichmorgengelder) pro 1862 auf der rechten Rheinseite ad . 18,476 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.
 „ „ linken „ „ . . . 52,292 „ 21 „ 6 „

zusammen von 70,768 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.,

so ist zu erwähnen, dass diese Erbgelder entweder nach der Flächengrösse oder nach Verhältniss des Katastral-Reinertrages der durch die Deiche der betreffenden Genossenschaft geschützten Grundstücke aufgebracht werden.

Nach der am Schlusse der vorstehenden Uebersicht (bei der Wiederholung der Summen für beide Rheinseiten) mitgetheilten Berechnung beträgt der Durchschnitt der Erbgelder-Beiträge pro Morgen

auf der rechten Rheinseite:

im Kreise Düsseldorf . . . — Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

„ „ Duisburg . . . — „ 7 „ 4 „

„ „ Rees . . . — „ 9 „ 8 „

für die ganze rechte Rheinseite — „ 9 „ 9 „

auf der linken Rheinseite:

im Kreise Neuss . . . — „ 9 „ 4 „

„ „ Crefeld . . . — „ 10 „ 5 „

„ „ Moers . . . — „ 8 „ 7 „

„ „ Cleve . . . — „ 11 „ 11 „

für die ganze linke Rheinseite — „ 10 „ 1 „

und für beide Rheinseiten des Bezirks — „ 9 „ 11 „

Die höchsten Durchschnitte der Erbgelder-Beiträge ergeben sich demnach für die Kreise Cleve und Düsseldorf mit 11 Sgr. 11 Pf. resp. 12 Sgr. 3 Pf. pro Morgen und die niedrigsten für die Kreise Duisburg und Moers mit 7 Sgr. 4 Pf. und 8 Sgr. 7 Pf. pro Morgen.

Hierbei darf jedoch nicht unerwähnt gelassen werden, dass namentlich im Kreise Cleve in einzelnen Deichverbänden weit höhere Erbgelder entrichtet werden als die vorbezeichneten, und zwar

in der Deichschau Salmort:

für Ober-Salmort 1 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. pro Morgen.

„ Unter-Salmort — „ 13 „ 8 „ „ „

in der Deichschau Bylerward — „ 15 „ — „ „ „

„ „ „ Emmericher

Eyland — „ 15 „ 6 „ „ „

„ „ „ Düffelt — „ 17 „ 6 „ „ „

„ „ „ Warbeyen — „ 20 „ — „ „ „

e) Der Jahres-Betrag der Baukosten pro 1862 erreicht die beträchtliche Summe von 46,701 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf.

wovon

auf die rechte Rheinseite 18,907 „ 1 „ 5 „

„ „ linke „ 27,794 „ 14 „ 2 „

fallen.

Wenn mit diesen Zahlen die Flächengrößen der geschützten Grundstücke

auf der rechten Rheinseite von 57,202 Morgen 19 Ruthen

„ „ linken „ 153,862 „ 1 „

verglichen werden, so sind auf der rechten Rheinseite grössere Anstrengungen zur Bewirkung von Bauten gemacht worden, als auf der linken.

f) Die Kapitalschulden der Deichschau belaufen sich auf die Gesamtsumme von 259,134 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Hiervon fallen die grössten Beträge auf die Deichschau

im Kreise Rees mit 51,443 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.

„ „ Moers „ 72,666 „ 1 „ 9 „

„ „ Cleve „ 103,196 „ 13 „ 2 „

was davon herrührt, dass gerade in diesen 3 Kreisen die meisten Unglücksfälle durch Ueberfluthungen und Durchbrüche der Deiche seit langen Jahren Statt gefunden haben und die betroffenen Deichverbände sich durch Aufnahme von Kapitalien zur Bestreitung der grossen Kosten für Deichreparaturen etc. zu helfen suchten.

Auf die Tilgung dieser Schuld-Kapitalien wird nach Möglichkeit eingewirkt.

Ausser den vorerwähnten Deichen am Rhein sind mit Ausnahme kleiner Dämme an einzelnen Strecken der Ruhr und an der Niers an den übrigen Flüssen im Regierungs-Bezirk keine Eindeichungen angelegt.

D. Ueberschwemmungen des Rheines und Unterstützung der Wasserbeschädigten.

Der Fremde, der in der schönen Jahreszeit den Rhein besucht und den ruhigen Lauf dieses Stromes mit dessen freundlichen Thälern zu einem lieblichen Bilde für seine Rückerinnerung vereinigt, ahnt nicht, welchen furchtbaren Verheerungen durch Ueberschwemmungen und Eisfahrten die Fluren des Niederungs-Gebietes ausgesetzt sind.

• So lange der Menschenfleiss diesen Fluthgewalten nicht durch Deichbauten entgegentrat, warf sich der Strom in seinem breiten Thale hin und her und die früher (Band 1 S. 42—50 ff.) geschilderten, um mehr als zwei Meilen westlich und östlich von einander abweichenden alten Rheinbetten lassen keinen Zweifel über die Grossartigkeit der Verwüstungen und Umwälzungen seiner entfesselten Fluthen.

Wie wenig aber die bisherigen Deichbauten und Sicherungsanstalten ausreichen, die Gewalt des Stromes zu bändigen, dafür legt die Zahl und Ausdehnung der Verheerungen Zeugniß ab, welche wir hier zu registriren haben.

Die Winter-Hochwasser des Rheines treten bei anhaltendem Regen und Sturmwetter in den Monaten December, Januar, Februar und März, selten schon im November ein. Die Sommerhochwasser beginnen im April.

Die meisten Eisfahrten finden in den Monaten Januar und Februar, zuweilen aber auch noch im März Statt.

Aus älterer Zeit hat man Nachrichten von den zerstörenden Ueberschwemmungen der Jahre 1312, 1465, 86, 96, 97, 1552, 69, 71, 73, 95, um welche Zeit die Kirche und ein grosser Theil des Mörsischen Dorfes Halen, dessen Lage in dem jetzigen Strombette noch auf den alten Karten von Gerhard Merkator und Wilhelm Blanc ersichtlich ist, ein Raub der Fluthen wurden, 1633, 43, 51, 58, 82, 1700, 06, 09, und 1740, in welchem letzteren Jahre der Eisgang alle früheren Ueberschwemmungshöhen weit übertraf und viele Deichbrüche zur Folge hatte. Der durch den damaligen Wasserstand gezeigte Maasstab für die neue Höhe der Deiche blieb während eines Zeitraumes von 44 Jahren, in welchem zwar Eisfahrten, Hochwasser und in deren Folge auch einzelne Deichbrüche, aber keine allgemeine Verheerungen eintraten, als Maximum maassgebend. Einen neuen Maasstab führte dagegen die Eisfahrt des Jahres 1784 herbei, welche sich dadurch auszeichnete, dass

sie am ganzen Mittel- und Unterrhein gleichzeitig und plötzlich eintrat, und die damit verbundene Fluth den Wasserstand von 1740 um $2\frac{1}{4}$ Fuss überstieg.

Die grossen Verwüstungen, die sie anrichtete, ergeben sich daraus, dass im Mörsischen 21 und im Clevischen 62 Durchbrüche in Banndeichen und 25 in Sommerdeichen, überhaupt also 108 Deichbrüche an beiden Rheinufern entstanden und dass im Clevischen Lande allein auf einer Fläche von ungefähr 10 Quadratmeilen 7,580 Wohnungen überschwemmt und 148 fortgerissen wurden, 18 Menschen ihr Leben einbüssten und 5,700 Stück Pferde, Hornvieh, Schaaf und Schweine umkamen. Der Schaden wurde über eine Million Thlr. geschätzt.

So allgemeines Unglück wie im Jahre 1784 ist seitdem bei verbessertem Ufer- und Deichbau nicht wieder eingetreten; allein die Folgezeit hat die Erscheinung dargeboten, dass die gefährlichen Eisfahrten in kürzeren Zeiträumen sich gefolgt sind und dabei der Wasserstand von 1784 häufig überstiegen ist, so dass auf einzelnen Punkten noch ärgere Zerstörungen Statt gehabt haben, als in dem genannten Jahre. Gefährlich und zum Theil unheilbringend waren die Eisfahrten der Jahre 1789, 95, 99, 1803, 05, 09, 14, 20, 23, 24/25, 1830, 1838 und besonders auch 1855; merkwürdig die im December 1819, im November 1824 und Januar 1834 bei offenem Strome eingetretenen Hochwasser durch ihren früher nicht gekannten Stand und durch die Schnelligkeit der Anschwellung.

Für das linke Rheinufer waren sehr verderblich die Eisfahrten von 1799 und 1809, indem im letzten Jahre der Schaden allein im damaligen Arrondissement Cleve 2,956,171 Frs. 70 Cts. betrug. Es verunglückten 21 Personen und wurden 1218 obdachlos. 208 Wohngebäude, 80 Wirthschaftsgebäude wurden zerstört, 1245 Gebäude beschädigt, grösstentheils derart, dass sie unbewohnbar waren. 1001 Hektaren versandeten. Die Erndte von 5035 Hektaren wurde vernichtet. Es ertranken: 64 Pferde, 485 Stück Rindvieh, 242 Rinder, 100 Kälber, 211 Schweine, 44 Schaaf. Damals verunglückte auch die edle Johanna Sebus, deren That von Göthe so schön besungen worden, nach Rettung ihrer Mutter bei dem kühnen Rettungsversuch für ihre Hausgenossen. An dem Orte ihrer Verunglückung, bei der Spoyschleuse in der Gemeinde Brienen, Bürgermeisterei Griethausen, verkündet ein einfaches Denkmal den Ruhm ihrer That. Das Grundstück, auf welchem dieses Denkmal steht, ist vor einigen Jahren vom Staate angekauft und mit hübschen Pflau-

zungen versehen worden; auch wird seitdem Seitens der Staatsbehörde für die Erhaltung des Denkmals gesorgt.

Das rechte Rheinufer, die Gegend von Bislich bis Emmerich, wurde sehr hart im Jahre 1814 betroffen. Im Jahre 1819 erreichte der von allem Eise freie Strom bei Rees die Höhe von 22 Fuss 11 Zoll des Pegels und sein Steigen war so schnell, dass es vom 21. bis zum 24. December 10 Fuss betrug.

Der Eisgang im Januar 1820 verursachte einen Deichbruch bei dem Dorfe Leuth, auf niederländischem Gebiete, wodurch die Gegenden unterhalb und zum Theil oberhalb Cleve litten. Bei dieser Eisfahrt standen die Gegenden von Orsoy bis Rees in der grössten Gefahr, indem sich eine Eisstopfung oberhalb Wesel und eine andere zwischen Rees und Grieth gebildet hatte. An mehreren Stellen wurden Eismassen auf die Deiche geschoben, bedeckten deren Kronen 10 Fuss hoch und zerstörten die darauf angelegten Schutzwerke. Bei sehr hohem Wasserstande erfolgte am linken Rheinufer ein Deichbruch von 40 Ruthen Länge und auf dem rechten ein geringerer zwischen Rehe und Haffen. Die übrigen Banndeiche wurden erhalten; doch ward eine bei Rheinberg eingedrungene Ueberschwemmung für die unteren Gegenden bis Birten verwüstend.

Eine der allerschlimmsten Ueberschwemmungen war die, welche in den Monaten November und Dec. 1824 Statt gefunden hat. In der zweiten Hälfte des Monats October 1824 fiel nämlich ein starker und anhaltender Regen in ganz Westdeutschland und schon Anfangs November stand das Wasser in den Seen der Schweiz auf einer für diese Jahreszeit höchst seltenen Höhe.

Alle diese Gewässer erreichten beinahe gleichzeitig das vom andauernden Regen hoch angeschwollene Rheinbett. Diese ungeheure Wassermasse wälzte sich nun dem Unterrhein im diesseitigen Bezirke zu und fand in den niedrigen Uferflächen eine Entladung, welche viele Gegenden beinahe 3 Monate überschwemmte. Auf dieser weiten, von keinen Gebirgen unterbrochenen Wasserfläche hatten die steten Sturmwinde freies Spiel und der Wellenschlag beschädigte oder zerstörte, was über die Fläche hervorragte.

Eine Rheinfluth zu Anfang des Monats November, einer Jahreszeit, in der gewöhnlich das Wasser am niedrigsten zu stehen pflegt, war ein bis dahin nie erlebtes Ereigniss, worauf Niemand vorbereitet sein konnte. Die ganze Erndte lag noch ungedroschen theils in den Scheunen, theils in Schobern auf dem Felde. Die Kartoffeln, eines der wichtigsten Bodenerzeug-

nisse am Unterrhein, waren theils eingeheimst in Kellern und Gruben, theils noch nicht geerntet. Die Wintersaat war bestellt, das Vieh hatte noch einen Monat zu weiden.

Unter diesen Umständen trat die Fluth ein und mehr als 10,000 Familien verloren ihre ganze Erndte, ihre Nahrungsmittel für ein ganzes Jahr, das Winterfutter für ihr Vieh und kamen also ausser Nahrungsstand. Allein in dem Kreise Cleve standen auf einem Gebiete von 4 Quadratmeilen 29 Ortschaften bis an die Dächer unter Wasser und 13,000 Einwohner hatten zum Theil mit Zerstörung ihrer Häuser entsetzliche Verluste zu erleiden.

Die Ueberschwemmung begann am 1. November 1824 bei 20 Fuss Pegelhöhe zu Düsseldorf und Ruhrort, stieg bis zum 16. November auf 27 Fuss, dauerte während der ganzen Monate November und December 1824 mehr oder minder fort, fiel dann vom 29. December ab allmählig, jedoch nur um einige Zoll täglich. Erst am 28. Januar 1825 trat wieder der mittlere Stand von 9 Fuss Pegelhöhe ein.

Der Schaden derjenigen Einwohner, welche auf Unterstützung Anspruch machten, also des unvernünftigen Theils derselben, wurde in den betroffenen acht Kreisen des Bezirks auf 773,171 Thlr. ausgemittelt, darunter im Kreise Geldern auf 181,592 Thlr. und im Kreise Cleve auf 221,266 Thlr., so dass im Ganzen (einschliesslich des von den Vermögenden erlittenen) der Schaden fast eine Million Thlr. erreichte.

Demnächst haben in den Jahren 1830 und 1833/34 wieder Ueberschwemmungen Statt gefunden, welche grosse Beschädigungen verursachten.

Eine schreckliche Wassernoth betraf im Jahre 1838 den Kreis Rees. Am 27. Februar 1838 setzte sich die Eisdecke von Worringen abwärts, noch ehe das Eis des Oberrheins angekommen war, in Bewegung und trieb bis gegen die Stadt Rees ab, ohne weiter erheblichen Schaden zu thun, so dass die Städte Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Wesel und die dazwischen liegenden Orte der drohendsten Gefahr entgingen. Bei Rees aber entstand eine feste Eisstopfung; das Wasser stieg am 28. Februar 1838 bis zu der ausserordentlichen Höhe von 28 Fuss 8 Zoll, thürmte ungeheure Eisschollen längs der ganzen Stadt Rees auf und die andringenden Eismassen drohten die Stadt von Grund aus zu zerstören, so dass unter ihren Einwohnern die grösste Verzweiflung herrschte, als in dieser höchsten Noth am 28. Februar gegen Abend der Deich oberhalb Rees an 3 Stellen gleichzeitig brach und sich somit die

Fluth gewaltsam einen Ausweg in die Niederungen der rechten Rheinseite bahnte. Dieser Durchbruch rettete die Stadt Rees und befreite die Niederungen des linken Rheinufers von der drohenden Gefahr, setzte aber die Bürgermeistereien Rees, Haldern, Vrasselt und Isselburg mit einem Areal von 3 Quadrat-Meilen der ganzen Wuth des Stromes aus, welcher sich durch diese Niederung in das Thal der alten Issel ergoss und somit, auch eine grosse Fläche des Königreichs der Niederlande inundirend, seine Fluthen dem Zuidersee zuführte. Auch das Eis des Oberrheins, welches am 3. März 1838 aufbrach, fand durch diesen Durchbruch seinen Ausweg, während die Eisdecke unterhalb Rees noch fest stand und sich erst später, durch mildere Witterung erweicht, nach und nach löste.

Die Durchbrüche hatten zusammen eine Weite von 170 Ruthen, und die Kosten ihrer Schliessung wurden auf 30 bis 40,000 Thlr. berechnet. In der Nähe der Deichbrüche waren die Felder durch Besandung furchtbar verwüstet, alle Aecker, welche der Gewalt des Stromes unterlagen, waren für viele Jahre ertragsunfähig gemacht und in der ganzen Inundationsfläche ging die Wintersaat verloren. Im Umfange der Ueberschwemmung wurden alle Gebäude mehr oder weniger beschädigt und 50 bis 60 Wohnungen armer Tagelöhner mit vielen Vorräthen zerstört; 459 Stück Vieh gingen verloren — 2 Menschen aus Mehr, welche sich in einem Kahne retten wollten, der anstiess und umschlug, büssten dabei ihr Leben ein.

Der Schaden, welcher durch die Ueberschwemmung im Monat Februar 1838 in den von derselben betroffenen 4 Kreisen Solingen, Düsseldorf, Neuss und Rees entstand, wurde zu 182,963 Thlr. abgeschätzt, wovon auf den Kreis Rees allein 122,038 Thlr. fielen. Ausserdem wurde der Schaden an der Erftbrücke zu Neuss auf 15,524 Thlr. ermittelt, so dass der ganze Schadenbetrag sich auf 198,487 Thlr. belief.

Im Februar 1850 erlitten die Kreise Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Neuss und Solingen von neuem eine sehr starke Ueberschwemmung, welche durch die überströmenden Fluthen des zu einer seit 66 Jahren nicht erhörten Höhe angeschwollenen Rheinstromes in den Niederungen des Bezirks gewaltige Verheerungen anrichtete und einen grossen Theil der Bewohner der vorbenannten Kreise durch den Verlust ihrer fahrenden Habe und den ihren Aeckern, Gebäuden, Vieh und Früchten zugefügten Schaden in Noth und Elend stürzte.

Der dadurch entstandene Schaden ist auf die Summe von 76,352 Thlr. abgeschätzt.

Grauensvolle Scenen und Verwüstungen entstanden durch die zu Anfange des Monats März 1855 Statt gefundene Ueberschwemmung.

Nach langen zwischen Furcht und Hoffnung durchlebten Tagen wurden die Bewohner der Kreise Rees, Moers und Cleve durch die vom 1. bis 3. März 1855 eingetretenen mehrfachen Deichbrüche und in Folge derselben durch furchtbare Ueberschwemmungen heimgesucht. Das Eis auf dem Rheine stand von Holland her bis Düsseldorf noch fest, als die Eismassen des Oberrheines und seiner Nebenflüsse mit dem ganzen durch das Thauwetter veranlassten Zuflusse sich darauf warfen, bis die Deiche bei einer Pegelhöhe von zum Theil über 30 Fuss, fast allenthalben mehrere Fuss hoch überliefen und bald daher auch ihre Durchbrüche durch keine menschliche Macht zu verhindern waren. Ungeachtet der schon vorher gehegten Besorgnisse brach doch dieses entsetzliche Unglück zuletzt an einzelnen Stellen so plötzlich und mit solcher Gewalt und gerade während der Nachtzeit herein, dass nicht blos der Verlust zahlreichen Viehes, sondern leider sogar der Tod von 20 Menschen im Kreise Moers und in der Gemeinde Bislich des Kreises Rees zu beklagen war.

Der Schaden, welchen die der Unterstützung bedürftigen Ueberschwemmten erlitten, betrug nach den darüber zusammengestellten Ermittlungen 326,040 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. und war vor Allem der Kreis Moers am Härtesten betroffen worden, nächstdem die Kreise Rees, Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Neuss. Rechnet man den Schaden der wohlhabenderen Ueberschwemmten, welche keine Unterstützung erhielten und die Beschädigungen der Deiche im Betrage von circa 150,000 Thlr. hinzu, so ist der Gesamtschaden der Ueberschwemmung im Jahre 1855 auf nahe eine Million Thlr. zu veranschlagen.

Beinahe 2500 Familien mussten unterstützt werden, 80 neue Wohnhäuser waren aufzubauen, an weit über 1000 Gebäuden mussten mehr oder weniger bedeutende Reparaturen vorgenommen werden und circa 5000 Morgen Landes, welche fushoch übersandet, überkieset, abgetrieben oder von den Fluthen zerrissen wurden, waren durch Entsandung etc. wieder bestellbar zu machen. Für verloren gegangenes Vieh, für Haus- und Ackergeräthschaften, für Früchte etc. war Ersatz zu schaffen.

Eine im Jahre 1861 eingetretene Ueberschwemmung, welche hauptsächlich die Kreise Cleve und Rees, in letzterem Kreise insbesondere die Stadt Emmerich betraf, war nicht von

so verheerenden Folgen, wie viele der früheren Ueberschwemmungen begleitet, richtete aber doch mancherlei Unheil an.

Nachdem wir in Vorstehendem eine Darstellung der durch die Wasserfluthen und Eisfahrten herbeigeführten Beschädigungen und Verwüstungen zu geben versucht haben, liegt uns die angenehme Pflicht ob, auch über die Resultate der Bestrebungen zur Ausgleichung dieser Schäden zu berichten.

Es hat sich dabei die bekannte Mildthätigkeit der Bewohner Rheinlands glänzend bewährt und auch in näherer und fernerer Umgebung sind aus der Theilnahme für so ausgedehnte und schwere Bedrängnisse erhebliche Hilfsquellen geflossen.

Wir beschränken diesen Bericht auf die uns nahe liegende Zeit von 1824 an, die Hilfsmaassregeln für jede Calamität besonders aufzählend.

1. Die Ueberschwemmung im Winter 18²⁴/₂₅ hatte so grosse Verheerungen in ihrem Gefolge, dass die äussersten Anstrengungen der sofort in der Benachbarung der heimgesuchten Distrikte zusammengetretenen Hilfsvereine kaum die erste, augenblickliche Noth der grossen Zahl der bei hereinbrechendem Winter von Haus und Hof verdrängten Hilfsbedürftigen stillen konnten. Es wurde nöthig die Mildthätigkeit in grösseren Kreisen anzusprechen, sie in die rechte Bahn zu leiten und eine billige Vertheilung der eingehenden Gaben zu fördern. Ueberall bildeten sich auf Anregung der Regierung Hilfsvereine, deren Thätigkeit in dem am Sitze der Regierung zusammenberufenen Central-Hilfsvereine zusammengefasst wurde. Dieser Central-Verein, an dessen Spitze der damalige Regierungs-Präsident von Pestel trat, erliess unterm 24. November 1824 ein Rundschreiben an die Mildthätigkeit der Mitbürger des Bezirkes, der Provinz, des Staates und an die Menschenfreunde des Auslandes, in Folge dessen die Gaben so reichlich flossen, dass folgende Mittel zusammenkamen:

	Thaler	Sgr.	Pfg.
a. von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III.	5000	—	—
b. von Mitgliedern des Königlichen Hauses	1206	20	3
c. von Königlichen hohen Behörden . . .	920	—	—
d. von dem Königlichen Militair und der Landwehr	1499	9	5
e. aus den Regierungs-Bezirken Aachen, Arnsberg, Breslau, Cöslin, Cöln, Coblenz, Danzig, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt,			

	Thaler	Sgr.	Pfg.
Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Marienwerder, Merseburg, Minden, Münster, Oppeln, Posen, Potsdam, Stettin und Stralsund	80184	15	7
wovon allein aus dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf 30001 Thl. 14 Sg. 7 Pf. kamen.			
f. Bekleidungs-Gegenstände und rohe Stoffe zum Werthe von	514	24	—
g. Gaben von Ungenannten	317	24	1
h. aus den Königreichen Grossbritannien, Sachsen, Hannover, Baiern, der Niederlande, dem Churfürstenthume Hessen, dem Herzogthume Anhalt-Bernburg und von dem Vereine zu Frankfurt a. M. .	10855	6	3
Die vorbezeichneten Gaben lieferten daher zusammen die hohe Summe von . . .	100498	9	7
Hierzu kamen noch			
i. an Zinsen von einstweilen rentbar gemachten Geldern	1190	14	7
k. ein Ueberschuss aus den Sammlungen des im Jahre 1816 zu Cleve gebildeten Central-Hülf- u. Unterstützungs-Vereins für die Wasserbeschädigten des ehemal. Reg.-Bez. Cleve zum Betrage von . . .	2191	11	7
und betrug demnach die gesammte Einnahme des oben erwähnten Central-Hülf-Vereins zu Düsseldorf	103880	5	9

Der Schaden derjenigen Einwohner der Rhein-Niederungen im diesseitigen Bezirke, welche in Folge der Ueberschwemmungen vom November und December 1824 auf Unterstützung Anspruch machten, war durch amtliche Aufnahmen zu den durch Tabelle 62 nachgewiesenen Beträgen abgeschätzt.

Alle diese Schäden konnte der Central-Hülfverein selbstredend aus den eingegangenen milden Gaben nicht ersetzen. Derselbe ging anfänglich von dem Grundsatz aus, den Bedürftigen ungefähr ein Zehntel des erlittenen Verlustes zu vergüten. Später, als die höchste Noth vorüber war, entstand die Frage, ob es dem Sinne der edlen Wohlthäter entsprechen würde, mehr auf Retablissements-Zwecke als auf fernere einstweilige Unterstützung Bedacht zu nehmen und namentlich die Beiträge zu den Kosten der Wiederherstellung der Deiche.

Lauf. Nr.	Namen der Kreise.	für wegrissene und beschädigte Gebäude.	für abgetriebene und beschädigte Grundstücke.	für verdorbene Saaten und Pflanzungen.	für verdorbene Früchte und Futterkräuter.	für verdorbene Gemüse und Wintervorräthe.	für zu Grunde ge- gangenes Vieh u. sonstige Verluste.	Ueber- haupt. Thlr.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
1	Solingen	629	3563	3469	4757	2921	339	15678
2	Düsseldorf	1684	14195	16852	2610	15724	3375	60440
3	Duisburg	3500	33603	10148	16316	3740	20380	87687
4	Rees	1531	983	54673	7290	4117	2172	70766
5	Neuss	2157	20721	38863	5650	3735	7823	78949
6	Crefeld	1440	3811	22339	15842	5484	7877	56793
7	Geldern (incl. jetziger Kreis Moers)	4277	24603	104765	21823	17257	8867	18.592
8	Cleve	9343	10465	155787	22996	15373	7302	221266
	Total	24561	111944	406896	103284	68351	58135	773171

welche von den durch die Ueberschwemmung hart betroffenen unbemittelten Einwohnern nicht geleistet werden konnten, ganz oder theilweise auf den Unterstützungsfonds zu übernehmen, was demnächst auch geschehen ist.

Die von dem Central-Hülfs-Vereine während seiner Wirksamkeit wirklich und im Ganzen gezahlten Unterstützungen ergeben sich aus umseitiger Uebersicht Nr. 63.

Ausser der Gesamtsum. der Unterstützung ad	Thaler	Sgr.	Pfg.
sind auch noch verschiedene Ausgaben für	82985	18	2
Porto, Schreibmaterialien, Drucksachen etc.			
bestritten worden mit überhaupt	458	6	7

und belief sich demnach die Total-Summe			
aller Ausgaben auf	83443	24	9

Da nun

die Gesamte Einnahme betrug.	103880	5	9
„ „ Ausgabe „	83443	24	9

so ergab sich hieraus ein Bestand von	20436	11	—
---	-------	----	---

Aus diesem Bestande wollte man zuerst verhältnissmässig die den Beschädigten früher zugesicherten Unterstützungs-Beträge erhöhen; als aber aus mehreren Kreisen die Nachricht einging, dass die günstige Frühlings-Witterung auf die überschwemmten Felder und Wiesen so wohlthätig wirke, dass vielen Familien, zu deren Rettung fernere Geldunterstützung noch wenige Wochen vorher unumgänglich nöthig geschienen, die Aussicht eröffnet sei, durch Fleiss und Sparsamkeit sich wieder aufhelfen zu können, fasste der Central-Hülfs-Verein

Tabelle Nr. 63.

Laut. Nr.	Namen der Kreise.	für beschädigte und weggerissene Gebäude.		zur Herstellung beschädigter Grundstücke.		zur Anschaffung von Saatkorn u. des Viehstandes.		zur Anschaffung verschiedener Lebens-Erfordernisse.		zum täglichen Unterhalte.		Sonstige Bedürfnisse u. Ausgaben aller Art.		zur Herstellung der Deiche.		Ueberhaupt.		Anzahl der unterstützten Familien.							
		Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.								
1	Solingen	387	25	—	82	15	179	4	6	243	3	6	831	16	6	519	19	7	2943	24	1	195			
2	Neuss	148	—	—	222	—	243	6	—	3160	16	9	508	18	9	49	18	6	4732	—	—	587			
3	Düsseldorf	526	25	—	20	—	1949	12	9	671	7	8	771	5	2	90	29	8	4029	20	3	523			
4	Crefeld	974	2	9	351	—	2008	13	—	1268	15	4	1285	11	8	468	29	3	6356	12	—	718			
5	Duisburg	666	27	—	28	—	2997	9	2	1697	13	2	2018	16	2	254	26	6	7797	10	5	700			
6	Geldern (incl. jetziger Kreis Moers)	1731	3	10	2897	10	8	7200	18	8	4247	23	9	1251	23	5	1246	5	19831	5	5	597			
7	Rees	977	—	11	434	16	4	2082	9	9	3272	26	8	738	20	2	1648	14	2369	29	1	2039			
8	Cleve	2505	12	11	48	—	14059	13	8	3207	29	2	1839	12	—	653	26	4	26471	8	5	1751			
	Summa	7917	7	5	4083	12	30719	27	6	17769	16	—	9245	3	10	4932	20	2	8317	21	3	82985	18	2	7110

kurz vor seiner Auflösung den veröffentlichten Beschluss,

„dass der vorbezeichnete Bestand von 20436 Thlr. 11 Sgr. — Pfg. „zu einem Kapital- „Fonds zu Hülfeleistungen für künftige „Ueberschwemmungen „zinsbar angelegt werden solle.

Als hiergegen kein Einspruch erfolgte, wurden die erwähnten 20436 Thlr. 11 Sgr. — Pfg. der Regierung zu Düsseldorf zur Disposition gestellt und demnächst bei der Regierungshaupt-Kasse theils baar, theils in zinstragenden Effecten und Darlehen zur weiteren Verwaltung eingezahlt.

Diese Stiftung für die Unterstützung von Beschädigten bei künftigen Ueberschwemmungen hat segensreich gewirkt.

Nach der Ueberschwemmung mit Eisgang im Februar 1830 in den Kreisen Cleve, Geldern, Duisburg und Düsseldorf wurden aus dem vorgedachten Fonds 5830 Thlr. 9 Sgr. und nach der im Winter 18^{33/34} erfolgten Ueberschwemmung in mehreren Kreisen wurden aus

Tabelle Nr. 63.

Lauf. Nr.	Namen der Kreise.	für beschä- digte und weggerissene Gebäude.			zur Her- stellung be- schädigter Grund- stücke.			zur An- schaffung von Saat- korn u. des Viehstandes.			zur An- schaffung verschie- dener Le- bens-Er- fordernisse.			zum täglichen Unterhalte.			Sonstige Be- dürfnisse u. Ausgaben aller Art.			zur Her- stellung der Deiche.			Ueberhaupt.			Anzahl der unterstützten Familien.
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	
1	Solingen	387	25	—	82	15	—	179	4	6	243	3	6	831	16	6	519	19	7	—	—	—	2243	24	1	195
2	Neuss	148	—	—	222	—	—	243	6	—	3160	16	9	508	18	9	49	18	6	400	—	—	4732	—	—	587
3	Düsseldorf	526	25	—	20	—	—	1949	12	9	671	7	8	771	5	2	90	29	8	—	—	—	4029	20	3	523
4	Crefeld	974	2	9	351	—	—	2008	13	—	1268	15	4	1285	11	8	468	29	3	—	—	—	6356	12	—	718
5	Duisburg	666	27	—	28	—	—	2997	9	2	1697	13	2	2018	16	2	254	26	6	134	8	5	7797	10	5	700
6	Geldern (incl. jetziger Kreis Moers)	1731	3	10	2897	10	8	7200	18	8	4247	23	9	1251	23	5	1246	5	8	1256	9	5	19831	5	5	597
7	Rees	977	—	11	434	16	4	2082	9	9	3272	26	8	738	20	2	1648	14	8	2369	29	1	11523	27	7	2039
8	Cleve	2505	12	11	48	—	—	14059	13	8	3207	29	2	1839	12	—	653	26	4	4157	4	4	26471	8	5	1751
	Summa	7917	7	5	4083	12	—	30719	27	6	17769	16	—	9245	3	10	4932	20	2	8317	21	3	82985	18	2	7110

demselben Fonds 4348 Thlr. 5 Sgr., zusammen also 10,178 Thlr. 14 Sgr. an Unterstützungen gezahlt.

Diese bedeutenden Verwendungen hatten am Schlusse des Jahres 1834 nicht nur die bis dahin gewonnenen Zinsen, sondern auch einen Theil des Kapitals hinweggenommen, so dass das letztere auf den Betrag von 16,443 Thlr. 9 Sgr. vermindert war. Jedoch war der Stiftungsfonds am 15. März 1838 durch die gewonnenen Zinsen wieder bis auf 17,930 Thlr. 10 Sgr. 11 Pfg. angewachsen.

Demnächst wurde in den Jahren 1838 und 1844/49 anderweit 9064 Thlr. 28 Sgr. 11 Pfg. an Unterstützungen für Wasserbeschädigte gezahlt und betrug demungeachtet der Fonds durch Hinzunahme der in den Jahren 1838/49 eingegangenen Zinsen am 31. December 1849 noch 17,608 Thlr. 12 Sgr. 8 Pfg.

Während der Jahre 1850/61 beliefen sich die aus dem mehrgedachten Fonds gezahlten Unterstützungen auf die hohe Summe von 13,014 Thlr. 10 Sgr., wovon allein im Jahre 1861 11,750 Thlr. verausgabt wurden.

Hierdurch erlitt der Fonds nach Berücksichtigung der in den Jahren 1850/61 gewonnenen Zinsen und einiger andern Einnahmen an nachträglichen Beiträgen etc. nochmals eine erhebliche Verminderung, so dass derselbe am 31. December 1861 nur noch 14,787 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. betrug, welche

in baarem Gelde mit	812 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.
in einer Bank-Obligation von	5000 „ — „ — „
in zinstragenden Darlehnen ad	8975 „ — „ — „
zusammen mit	14787 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.

vorhanden waren.

Dieser Fonds wird weiter sorgfältig verwaltet und bietet die erhebende Beruhigung dar, dass Mittel bereit sind, um einer eintretenden ersten Noth alsbald nach Möglichkeit abzuhelpen.

2. In Folge der Ueberschwemmung zu Ende des Monats Februar 1838 erliess der damalige Ober-Präsident der Rhein-Provinz, Herr von Bodelschwingh, unterm 6. April 1838 einen dringenden Aufruf zur Spendung von milden Gaben Behufs Linderung des Nothstandes, welcher in den Regierungs-Bezirken Cöln und Düsseldorf eingetreten war.

Dieser Aufruf hatte sich eines reichen Erfolges zu erfreuen. Es gingen ein:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III	3000	—	—

b. aus dem Auslande und aus anderen Provinzen	6729	2	2
c. aus der Rheinprovinz	23226	11	3
d. vom Königlichen Militair	548	21	4
e. aus dem vorstehend sub 1 erwähnten älteren Unterstützungs-Fonds	1500	—	—
f. an Zinsen von mehreren bei der Bank etc. hinterlegten Collectengeldern	53	27	8

überhaupt also 35058 2 5

Hiervon gingen jedoch ab:

Thlr. Sgr. Pf.

a. für Porto und an Verlust nicht kassenmässiger Münzen	5	17	6
b. die oben sub f bezeichneten Zinsen, welche in der runden Summe von	54	—	—
zur Unterstützung einiger durch den Eisgang verarmten Schiffer verwendet wurden	59	17	6

Es blieben demnach an die durch die fragliche Ueberschwemmung beschädigten Einwohner der Regierungsbezirke Cöln und Düsseldorf zu vertheilen 34998 14 11

Hiervon wurden überwiesen:

zu Unterstützungsgeldern für den Regierungsbezirk Düsseldorf	26420	13	—
zu Unterstützungsgeldern für den Regierungsbezirk Cöln	8578	1	11

sind obige 34998 14 11

Der Schaden, welchen die Ueberschwemmung zu Ende des Monats Februar 1838 verursacht hatte, war amtlich in nachstehender Weise ermittelt worden.

Lauf. Nr.	im K r e i s e.	an	an	an	an	an	an	an	Ueber-	
		Gebäuden. Thlr.	abgetrieb. Grundstücken u. Besandung Thlr.	verloren gegangenem Vieh. Thlr.	an verdorbener Wintersaat. Thlr.	an verdorbenen Viehfutter. Thlr.	an Wegen und Brücken. Thlr.	an Holzungen. Thlr.	an Deichen. Thlr.	haupt. Thlr.
1	Rees . . zu	12790	36379	99	15070	14700	3000	4000	36000	122038
2	Düsseldorf	809	4266	—	14905	—	—	—	—	19980
3	Neuss . . "	2022	19843	175	9160	—	15524	—	7000	53724
4	Solingen . "	650	1710	185	200	—	—	—	—	2745
	Total	16271	62198	459	39335	14700	18524	4000	43000	198487

Aus der dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf zugewiesenen Summe von den eingegangenen milden Gaben wurden die hierunter seitlich vermerkten Summen wirklich gezahlt.

Laut. Nr.	in den K r e i s e n .	zur Unterstützung mit Lebens- mitteln etc.		zur Wieder- herstellung beschädigter Gebäude.		zur Retablirung von Grund- stücken.		zur Deckung von Verlusten an Vieh und Mobilien.		für verlorene Saafrucht.		zu ver- schiedenen Zwecken.		zum Reparatur- bau der Schutz- Deiche.		Ueberhaupt.				
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
1	Rees	1633	12	3	4836	4	6	9888	15	10	—	—	230	16	8	—	—	17156	3	10
2	Düsseldorf	—	—	—	184	29	1	401	18	7	1126	8	—	—	—	—	—	1715	18	4
3	Neuss	676	8	—	1635	22	6	1880	—	—	864	—	75	—	—	1731	13	6862	13	6
4	Solingen	294	17	10	384	—	9	—	—	—	—	—	718	9	—	—	—	686	7	4
	Total	2604	8	1	7040	26	10	12170	4	5	1990	8	313	5	5	1731	13	26420	13	—

Es ist demnach die ganze vorerwähnte, dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf zugewiesene Summe von 26,420 Thlr. 13 Sgr. zur Auszahlung gekommen und davon kein Bestand verblieben.

3. Die Ueberschwemmung im Monat Februar 1850 veranlasste die Bezirks-Regierung zu Düsseldorf unterm 16. Februar 1850 einen Aufruf zur Beisteuer milder Gaben behufs Unterstützung der in Noth gerathenen Bewohner der Kreise Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Neuss und Solingen zu erlassen.

Hierauf gingen ein :

a. Geschenk der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 1200 Thlr.

b. vom Ober-Präsident der Rheinprovinz überwiesen 576 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf.

c. aus den von den Ortsbehörden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf angestellten Sammlungen 8279 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.

d. an Geschenken von Privaten etc. 523 Thlr. 25 Sgr. Zusammen 10580 Thlr. 9 Pf.

Die Verwendung dieser Summe fand in folgender Weise Statt.

A. durch Ueberweisung auf die von der Ueberschwemmung betroffenen Kreise behufs Vertheilung durch die Orts-Comites unter Leitung der Behörden, und zwar:

Lauf. Nr.	in den K r e i s e n.	zur Unter- stützung mit Lebens- mitteln etc.			zur Wieder- herstellung beschädigter Gebäude.			zur Retablirung von Grund- stücken.			zur Deckung von Verlusten an Vieh und Mobilien.			für verlorene Saatfrucht.			zu ver- schiedenen Zwecken.			zum Reparatur- bau der Schutz- Deiche.			Ueberhaupt.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Rees	1633	12	3	4836	4	6	9888	15	10	567	14	7	—	—	—	230	16	8	—	—	—	17156	3	10
2	Düsseldorf . .	—	—	—	184	29	1	401	18	7	3	—	—	1126	—	8	—	—	—	—	—	—	1715	18	4
3	Neuss	676	8	—	1635	22	6	1880	—	—	—	—	—	864	—	—	75	—	—	1731	13	—	6862	13	6
4	Solingen . . .	294	17	10	384	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	9	—	—	—	686	7	4
	Total	2604	8	1	7040	26	10	12170	4	5	570	14	7	1990	—	8	313	5	5	1731	13	—	26420	13	—

		Thlr.	Sgr.	Pf.
an den Kreis	Cleve	2000	—	—
„ „	„ Crefeld	400	—	—
„ „	„ Düsseldorf	900	—	—
„ „	„ Duisburg	1100	—	—
„ „	„ Geldern	2500	—	—
„ „	„ Neuss	3000	—	—
„ „	„ Rees	300	—	—
		10200	—	—

B. durch Bewilligung von Unterstützungen

an die israelitische Gemeinde zu Zons und an Joh. Schumacher zu Hemmerden, für Beschädigungen im Kreise Neuss 40 — —

C. durch Porto-Auslagen — 2 3

D. durch Verwaltungskosten der Regierungshaupt-Kasse 211 18 —

zusammen 10451 20 3

und wurde der Rest von 128 10 6

dem oben sub 1 erwähnten, noch bestehenden älteren Unterstützungs-Fonds für Wasserbeschädigungen behufs der künftigen weiteren Verwendung überwiesen.

Ausserdem wurden noch bedeutende Beträge von den örtlichen Unterstützungs-Comites gesammelt und direct vertheilt, nicht minder aus dem Grundsteuer-Remissions-Fonds erhebliche Unterstützungen gewährt, und ergibt die nachstehende Uebersicht, was an solchen Unterstützungen in Verbindung mit den oben sub A. erwähnten 10,200 Thlr. resp. den sub B. bezeichneten 40 Thlr. überhaupt gewährt worden und wie viel der ermittelte Schaden betragen hat.

Laufende Nr.	Namen der Kreise.	Betrag des ermittelten Schadens.	Gewährte Unterstützungen.													
			aus dem Grundsteuer-Remissions-Fonds.		aus den Sammlungen der Orts-Comites. (direct verwendet.)		aus dem Unterstützungs-Fonds.		Ueberhaupt.							
			Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.					
1	Cleve	10975	—	—	872	—	—	1500	—	—	2000	—	—	4372	—	—
2	Crefeld	6082	—	—	394	—	—	2275	—	—	400	—	—	3069	—	—
3	Düsseldorf	3530	—	—	222	—	—	—	—	—	900	—	—	1122	—	—
4	Duisburg	13431	—	—	801	—	—	4157	—	—	1100	—	—	6058	—	—
5	Geldern	13266	—	—	787	—	—	1000	—	—	2500	—	—	4287	—	—
6	Neuss	21718	—	—	3281	—	—	2743	—	—	3000	—	—	9064	—	—
7	Rees	1406	—	—	206	—	—	48	—	—	40	—	—	554	—	—
8	Solingen	5944	—	—	101	—	—	4603	—	—	300	—	—	4704	—	—
	Total	76352	—	—	6664	—	—	16326	—	—	10240	—	—	33230	—	—

Ausser den vorstehend bezeichneten Unterstützungen flossen den Nothleidenden auch noch bedeutende Unterstützungen durch Verabreichung von Lebensmitteln zu.

4. Der in Folge der Ueberschwemmung zu Anfang des Monats März 1855 von dem damaligen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Kleist-Retzow, unterm 5. März 1855 erlassene Aufruf zur Spendung von milden Gaben zum Zwecke der Linderung der Noth der Wasserbeschädigten, fand grosse Theilnahme und Erfolge in der Nähe und Ferne.

Es gingen ein:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. von Ihren Maj., dem Könige Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth und von Mitgliedern des Königl. Hauses (nebst vielen Kleidungsstücken und wollenen Decken, als Geschenk Ihrer Maj. der Königin.)	3500	—	—
b. aus den Regierungs-Bezirken Düsseldorf, Cöln, Aachen, Coblenz, Trier	83800	29	8
wovon allein aus dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf 46,042 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. kamen.			
c. aus den Provinzen Westphalen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Posen, Sachsen, Preussen u. den Hohenzollerischen Landen	24254	18	8
wovon aus der Provinz Westphalen 11857 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. und aus der Provinz Schlesien 6887 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. kamen.			
d. vom Militair und von einzelnen Beamten, die ihre Beiträge direct einsandten . . .	2413	2	10
e. aus dem Auslande	7544	29	6
f. von unbekanntem Gebern und direct an die Local-Comites gezahlte, durch dieselben unmittelbar verwandte Summen	1862	14	—
zusammen also . . .	123376	4	8

Hiervon gingen ab für Porto im Auslande und für Verlust bei der Umwechslung fremden Geldes 6 — —

so dass . . . 123370 4 8

zur Vertheilung disponibel blieben.

Der nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 gebildete Grundsteuer-Remissions-Fonds hat auch bei dieser Gelegenheit wiederum seine wohlthätige Wirkung dargethan, denn es

konnten unter Zugründelegung der gesetzlichen Bestimmungen aus demselben zum Besten der überschwemmten Grundbesitzer 17,544 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. verwendet werden.

Unter Hinzurechnung der vorstehend bezeichneten zur Vertheilung disponibel gebliebenen milden Gaben von 123,370 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. bildete sich daher ein Unterstützungs-Fonds von 140,914 Thlr. 17 Sgr., welcher, abgesehen von der Wiederherstellung der Deiche, behufs Tilgung der Folgen der Ueberschwemmung zur Vertheilung und Verwendung gekommen ist.

Der Schaden, welchen die der Unterstützung bedürftigen Ueberschwemmten erlitten, betrug nach den amtlichen Ermittlungen 326,040 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. und war vor allem der jetzige Kreis Mörs (damals noch zum Kreise Geldern gehörig) am härtesten betroffen worden, nächstdem die Kreise Rees, Cleve, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg und Neuss. Rechnet man den Schaden der wohlhabenderen Ueberschwemmten, welche keine Unterstützung erhielten, und die Beschädigungen der Deiche im Betrage von circa 150,000 Thlr. hinzu, so ist der Gesamtschaden der in Rede stehenden Ueberschwemmung auf nahe eine Million Thaler zu veranschlagen.

Die Verwendung und Auszahlung des oben bezeichneten Unterstützungs-Fonds von 140,914 Thlr. 17 Sgr. geschah demnächst so, wie es sich aus der nachstehenden Uebersicht (Seite 303 A.) ergibt.

Durch die Auszahlung dieser grossen Unterstützungssummen gelang es, an Stelle der gänzlich zerstörten Häuser neue zu bauen, die reparaturbedürftigen Gebäude wieder herzustellen und circa 5000 Morgen des besandeten, überkieseten und abgetriebenen Landes wieder fruchtbar zu machen.

Schliesslich werden nachstehend (Seite 303 B.) die hauptsächlichsten Gesamt-Resultate der vorerwähnten 4 Unterstützungs-Fonds recapitulirt.

In den bezüglichlichen 4 Ueberschwemmungsfällen belief sich demnach der Schaden der hülfbedürftigen Einwohner (ohne den Schaden der vermögendern Einwohner) auf die grosse Summe von 1,374,050 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. wovon im Durchschnitt beinahe der vierte Theil durch die gezahlten Unterstützungen von 315,808 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. ersetzt werden konnte.

Die aus milden Gaben und Sammlungen eingegangene hohe Summe von überhaupt 280,576 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. liefert den sprechenden Beweis, welche grosse Theilnahme die Unglücke der bedürftigen Ueberschwemmten erregt haben und wie erfolgreich hierbei die schöne Tugend der Erbarmung und Mildthätigkeit in nahen und fernen Gegenden geübt worden ist.

Laufende Nr.	A. in den K r e i s e n .	für Wieder- aufbau und Instand- setzung von Gebäuden.			für Wieder- anschaffung eingescheu- erter Feld- früchte und Vorräthe.			für Vieh.			für Acker- und andere Geräth- schaften.			für Haus- geräthe und sonstige Mobilien.			für Entsendung, Entkiesung und anderweite Wie- derherstellung v. Grundstücken.			für Saaten im Felde.			für Lebensmittel und andere Be- dürfnisse in der ersten Zeit der Wassernothe.			Ueberhaupt.		
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Geldern (jetzige Kreis Moers)	30452	—	—	7787	—	—	3581	—	—	201	—	—	3027	—	—	40877	10	11	8941	—	—	7637	—	—	102503	10	11
2	Rees	7745	—	—	1494	—	—	75	—	—	300	—	—	243	—	—	12735	—	—	—	—	—	942	—	—	23534	—	—
3	Cleve	2654	24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	29	6	1004	12	10	2184	21	8	5857	28	1
4	Crefeld	2264	—	—	392	—	—	—	—	—	50	—	—	52	—	—	250	—	—	84	—	—	102	20	—	3194	20	—
5	Düsseldorf	1529	—	—	299	—	—	20	—	—	3	—	—	172	—	—	430	—	—	81	—	—	8	—	—	2542	—	—
6	Duisburg	1967	12	8	35	—	—	25	8	9	—	—	—	241	7	—	13	3	3	35	23	9	2	22	7	2320	18	—
7	Neuss	547	26	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	52	2	6	193	20	10	142	—	—	19	10	—	982	—	—
	Summa	47160	3	5	10014	—	—	3701	8	9	554	—	—	3787	9	6	54513	4	6	10288	6	7	10896	14	3	140914	17	—

Laufende Nr.	B. Bezeichnung der Unterstützungs-Fonds.	Der Schaden der hülfs- bedürftigen Einwohner des Bezirks war abgeschätzt zu		E s g i n g e n e i n						An Unter- stützungen wurden gewährt und wirklich ge- zahlt.		Bemerkungen.							
		Thlr.	Sg.	Pf.	aus milden Gaben und Sammlungen.		an Zinsen von rentbar gemachten Geldern und an sonstigen Einnahmen.		aus dem Grundsteuer- Remissions- Fonds.		Ueberhaupt.								
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.			
1	de 18 ²⁴ , ²⁵ (noch fortbestehend)	773171	—	—	103380	5	9	27076	9	4	—	—	130956	15	1	115243	11	1	Die Unterstützungen er- strecken sich auf die bis zum Jahre 1861 incl. gezahlten Beträge. * Die 16326 Thlr. bestehen aus Sammlungen der Orts- Comites
2	de 1838	198487	—	—	26420	13	—	—	—	—	—	—	26420	13	—	26420	13	—	
3	de 1850	76352	—	—	10580	—	9	—	—	—	6664	—	33570	—	9	33230	—	—	
4	de 1855	326040	29	9	16326*	—	—	—	—	—	17544	12	4	140914	17	—	140914	17	
	Total	1.374050	29	9	280576	24	2	27076	9	4	24208	12	4	31861	15	10	315808	11	1

B. Urproduction.

Forsten.

Von der Gesamtfläche des Regierungsbezirkes Düsseldorf (2,140536 Morgen) sind nach unserer Tabelle Nr. 49 (Seite 222) 21,36% oder etwa 450,000 Morgen der Holzcultur gewidmet*). Der Bezirk ist daher wohl der waldärmste der Monarchie. Es kommen in ihm nach dieser Ausdehnung des Waldterrains nur 0,4 Morgen Wald auf den Kopf der Bevölkerung, während noch kürzlich nach offiziellen Notizen für die Ostseeprovinzen 1,80, für die mittleren Provinzen 1,54 und für die Westprovinzen 1,20 Morgen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet worden sind**). Nach dem hier durchschnittlich auf 16 Kubikfuss anzunehmenden Holz-Ertrage pro Morgen erwachsen hiernach jährlich $6\frac{2}{5}$ Kubikfuss Holz pro Kopf der Bevölkerung. Es würde sich hierin eine Holzcalamität beziffern, wenn nicht die eigenthümlichen Verhältnisse des Bezirkes die Holzbedarfsfrage ganz anders aufzufassen erlaubten, als im übrigen Deutschland. Denn für den Brenn- und Holzbedarf ist selbst bei den grossartigen Dimensionen des Hüttenbetriebes und der Kraftentwicklung für die vielgestaltige Industrie in den reichen Kohlenschätzen des Ruhrbeckens ein vortreffliches Surrogat vorhanden. Und die ausgezeichneten Communications-Mittel, insbesondere die breite Wasserstrasse des Stromes führen das Bauholz aus den Wäldern des Oberlandes herbei. Daneben verringern wohlfeile Bruch- und Ziegelsteine in Beförderung des Massivbaues den Bedarf von Bauholz und es bietet die ausgedehnte Eisenproduction ein schon vielfach verwendetes, besseres Surrogat. Unter diesen Umständen und weil die fortschreitende Vermehrung und Verbesserung der Communicationen***) die Deckung des Holzbedarfes mindestens nicht erschweren wird, möchte für dies Land auch dann keine Holznoth zu prognostiziren sein, wenn die Holzzucht auf den unbedingten Waldboden — auf den zu Ackerbau etc. durchaus ungeeigneten Boden — zurückgedrängt würde. Aber es wird zur wirthschaftlichen Nothwendigkeit, dass dieser unbe-

*) Maron, Forststatistik der sämmtlichen Wälder Deutschlands, Berlin 1862 S. 72, schätzt diese Fläche auf 406,000 Morgen.

**) l. c. Tabelle zu S. 5.

***) Wir erinnern nur an die bevorstehende Aufschliessung der Wälder Mitteldeutschlands durch den Rhein-Elbe Canal.

dingte Waldboden auch wirklich ganz zur Holzzucht verwendet werde und nicht öde bleibe. Er findet sich zumeist auf den Höhenrücken, wo der Wald auch eine klimatische Nothwendigkeit ist.

Nicht ganz der siebente Theil des jetzt der Holzzucht gewidmeten Arealen, — nur 62768 Morgen 68 Ruthen Forsten und der abgesondert verwaltete Thiergarten bei Cleve mit 1559 Morgen 60 Ruthen, zusammen also 64327 Morgen 128 Ruthen, — befindet sich im Besitze des Staates. Hinsichtlich der Verwaltung treten diesen Königlichen Forsten der Chorbusch (1942 M. 152 Ruthen) und Worringer Bruch (448 M. 158^o) im Reg.-Bezirk Cöln und der Fernewald (3141 M. 54^o) im Reg.-Bezirk Münster, — im Ganzen 5533 M. 76 Ruthen ausserhalb des Bezirkes gelegener Forsten hinzu, welche aus dem Grunde mit den diesseitigen Forsten verbunden wurden, weil ihre örtliche Nähe zu den Wohnsitzen der diesseitigen Oberförster ihre Verwaltung und Beaufsichtigung wesentlich erleichtert. In der weiteren Darstellung lassen sich diese ausserhalb des Bezirkes gelegenen Forsten nicht aussondern.

Es gehören ferner etwa 10000 Morgen Wald den Gemeinden und Corporationen — darunter 327 M. 136^o 10' dem Bergischen Schulfonds, — und der den bei Weitem grössten Theil ausmachende Rest von 377,232¹/₂ Morgen ist in Privathänden.

Die uns hier zunächst beschäftigenden königlichen Forsten umfassten zur Zeit der Reoccupation dieser Landestheile eine grössere Fläche. Doch waren einzelne Bestandtheile derselben so isolirt gelegen, dass die Kosten ihrer Administration verhältnissmässig zu viel von ihren Erträgen absorbirten. Andere Theile eigneten sich durch Lage und Bodenqualität besser für den Ackerbau. Es sind desshalb unter Beachtung der für die allgemeine Landeswohlfahrt zu wählenden Rücksichten in dem Zeitraume von 1818 bis 1836 neben mehreren Arrondirungs-Austauschen 20,565 Morgen solcher vereinzelter Forstparcellen mit damaligem Reinertrage von 16,420 Thlr. in den Privatbesitz übergegangen, von deren Verkauf für 829,816¹/₂ Thlr. der Staat nicht nur mehr, als die doppelte frühere Rente (33192¹/₂ Thlr.), sondern auch den Vorthheil hatte, einer grossen Zahl thätiger Leute Raum für ihren Fleiss zu gewähren.

Seit dem Jahre 1836 haben nur noch Veräusserungen von Forstgrundstücken im Umfange von 7354 Morgen, meist zu Servituten-Abfindungen, stattgefunden.

Eine weitere Arrondirung derselben war nicht ohne grosse Nachteile zu erreichen und die Rücksicht für das steigende Holzbedürfniss der zunehmenden Bevölkerung schien die Festhaltung der Forsten in der Hand des Staates, der allein im Stande ist, eine geregelte, auf Nachhaltigkeit berechnete Bewirthschaftung derselben durchzuführen, dringend anzurathen. Zur Vertauschung oder Servitutabfindung sind überhaupt nur noch 242 Morgen ausserhalb grösserer Complexe gelegener Forstgrundstücke bestimmt.

Die obere Verwaltung der 62768 Morgen 68 Ruthen Königl. Forsten innerhalb des Bezirkes und der vorerwähnten 5533 Morgen 76 Ruthen hierher überwiesener Forsten, — zusammen also 68302 Morgen führt der bei dem Regierungs-Collegio fungirende Oberforstmeister unter Assistenz eines Forst-Assessors. Zur speziellen Verwaltung sind den fünf Oberförstern

1. in Benrath	10,919 Morgen
2. in Cleve	26,430 "
3. in Xanten	12,940 "
4. in Hiesfeld	13,835 "
5. der Rheinwarden	4,178 "
sind obige	68,302 "

zugewiesen. Die einzelnen Schutzbezirke und die von denselben umfassten Waldtheile mit ihren vorherrschenden Holzarten und ihre Bewirthschaftungsart weist unsere Uebersicht Nr. 64 nach.

Es geht aus dieser Uebersicht hervor, dass der bei Weitem grösste Theil dieser Waldungen (etwa 70%) mit Laubholz bestanden ist und dass die Hochwaldwirthschaft (mit einer Umtriebszeit von 150—180 Jahren bei Eichen, 100—120 Jahren bei Buchen und 60—100 Jahren bei Nadelholz) vorherrscht, dass die Mittelwaldungen in Hochwald übergeführt worden und Niederwald nur beibehalten ist, wo der Boden (Bruchland) und die Holzart (Erlen) oder der besondere Zweck (Schälwald) es gebietet.

Eine eigenthümliche, von der gewöhnlichen Behandlung der Forsten abweichende, Bewirthschaftung erfordern die Rheinwarden. Sie bestehen aus Grundstücken, welche unmittelbar am Rhein und einigen Nebenarmen desselben (alten Rheinläufen) ausserhalb der Deiche liegen und durch Anlandung an den Ufern des Stromes entstanden sind. Sie gehörten früher zur Verwaltung der Wasserbaubehörden, durch deren Stromregulirungs-Arbeiten einem grossen Theile derselben ihre

Nr.	Oberförsterei und Schutzbezirke.	Zugehörige Waldtheile.	Im Kreise	Dominirende Holzarten und Wirthschafts- Art.
I. Oberförsterei Gerresheim.				
1	Unterruthenbeck	Burgholz	Mettmann	Buchen, Eichen und Fichten
2	Benrath	Benrathforst	Düsseldorf	Kiefern
3	Eller	Ellerforst und Reisholz, Bilker und Gerresheimer Marken- Antheile	Düsseldorf	Buchen und Eichen
4	Grafenberg	Aperwald, Grafenbergerwald	Düsseldorf	Kiefern und Buchen
5	Lintorf	Heuckesforst, Dipt, Drucht. Nesselbruch, Grindsheide	Düsseldorf	Eichen, Buchen und Kiefern
6	Worringen	Worringerbruch	Landkreis Cöln	Erlen-Schlagholz
7	Dellhoven	Chorbusch	Landkreis Cöln	Eichen und gemischt Unterholz
8	Knechtstedten	Knechtstederbusch	Neuss	Eichen, Kiefern u. gemischt Unterholz
9	Nievenheim	Mühlenbusch	Neuss	Buchen und Eichen
10	Duisburg	Duisburger Erbenwald, woran Forstfiscus betheiligt ist	Duisburg	Buchen, Eichen und Kiefern
II. Oberförsterei Cleve.				
1	Pfalzdorf	Tannenbusch, Reichswald	Cleve	Buchen, Eichen, Fichten u. Kiefern
2	Asperden	Reichswald	"	desgl.
3	Grunewald	Reichswald	"	desgl.
4	Strepe	Reichswald	"	desgl.
5	Nergena I.	Reichswald	"	desgl.
6	Nergena II.	Reichswald	"	desgl.
7	Materborn	Reichswald	"	desgl.
8	Frasselt	Reichswald	"	desgl.
				Eichen, Buchen und Kiefern
				Hochwald

Hochwald
desgl.
desgl.desgl.
desgl.Niederwald
Mittelwald zum Ueber-
gang in den Hochwald
bestimmt
desgl.Hochwald
Hochwald, auf einem
kleinen Theil Eichen-
schälwaldDer ganze Reichswald
wird als Hochwald be-
wirtschaftet

Nr.	Oberförsterei und Schutzbezirke.	Zugehörige Waldtheile.	Im Kreise.	Dominirende Holzarten und Wirthschafts - Art.
-----	----------------------------------	------------------------	------------	---

III. Oberförsterei Xanten.

1	Baerl	Baerlerbusch	Mörs	Eichen und Kiefern	Schälwald, die Kiefern als Hochwald
2	Vluynbusch	Litta d. Vluynbusch	"	Eichen, Buchen, Birken und gemischt Unterholz	Uebergang aus dem Mittelwald in Hochwald
3	Camp	Hochbusch, Veenbusch, Mönchschall, Niedercamp	"	Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald
4	Alpen	Leucht, Beginnendam und Hertenhett	"	Kiefern	Hochwald
5	Latzenbusch	Latzenbusch Hees	"	Buchen, Eichen und Eschen Eichen und Kiefern	Hochwald Schälwald, die Kiefern als Hochwald
6	Tüschewald	Balberg und Tüschewald	"	Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald
7	Marienbaum	Hochwald	Cleve	Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald

IV. Oberförsterei Hiesfeld.

1	Fernewald	Fernewald	Recklinghausen	Eichen, Buchen und Kiefern	Hochwald
2	Sterkrade	Sterkraderwald	Duisburg	Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald
3	Hiesfeld	Hiesfelderwald Hühnerheide	Duisburg	Eichen und Kiefern Kiefern	Hochwald
4	Bruckhausen	Schultenbusch Unnemannsbusch Krumbeck Bruckhauserwald	Duisburg	Buchen und Eichen Kiefern und Eichen Kiefern, Buchen und Eichen	Hochwald
5	Dämmerwald	Äschenbruch Dämmerwald	Rees	Kiefern und Buchen Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald
6	Weßelerwald	Weselerwald Luhlesheide Hohle Steinberge	Rees	Kiefern, Eichen und Buchen Kiefern Kiefern	Hochwald

Nr.	Oberförsterei und Schutzbezirke.	Zugehörige Waldtheile.	Im Kreise.	Dominirende Holzarten und Wirthschafts-Art.
-----	--	------------------------	---------------	---

V. Oberförsterei der Rheinwarden.

1	Werrich	Capen u. Kröpelsward, Hübschward, Hollandward, Domainenblöckerward, Werricherward	Mörs und Rees	Die Wardholzbestände in nebenstehenden Warden werden im 3jährigen Turnus zu Faschinenholz und zu Reifstäben, theilweise im 1jährigen Turnus zu Korbweiden benutzt. Die bei weitem grösste Fläche besteht aus Wiesen und Vieh-Weiden
2	Rees	Rheinbanner, Gradwelle, Hoge-wellerward, Pottdeckeler und Magdeburger Ward, Nieder-mörmterward	Rees und Mörs	
3	Grieth	Dornickerward, Grietherorterward, Moddergatt, Calbecker-und Loyenward	Rees und Cleve	
4	Emmerich	Emmericherward, Cropayerward, Crickenorterward, Neuewardweide u. Reueshorstergut	Rees und Cleve	
5	Salmort	Salmorterward	Cleve	
6	Flüren	Flüreniche Canalsward, Abrahamsward, Cartheuser Grafinsel, Gottlieberward, Alsuner und Kniepswarden, Mündelheimerward, Monheimer und Bleer Warden	Rees, Mörs, Duisburg, Düsseldorf und Solingen	

VI. Königlicher Thiergarten bei Cleve.

1	Königl. Thiergarten bei Cleve	Clever Thiergarten	Cleve	Buchen, Eichen und Kiefern	Hochwald
---	-------------------------------	--------------------	-------	----------------------------	----------

Entstehung gegeben wurde. Man erkannte jedoch, dass durch eine forsttechnische, regelrechte und nachhaltige Bewirthschaftung derselben sich ihr Ertrag bedeutend erhöhen lasse und überwies dieselben zu Ende der 1820er Jahre an die Forstverwaltung. Auch jetzt noch hat die Wasserbaubehörde eine Fläche von 1418 Morgen in Verwaltung, bei der sich der Zusammenhang mit den Wasserbauten allmählig gelöst hat, da schon 658 Morgen mit Weidenholz bestanden sind und 701 Morgen davon in auflandungsfähiger Wasserfläche bestehen. Auch diese Grundstücke werden demnächst in die Hände der Forstverwaltung übergehen.

Bei Ueberschwemmungen und Eisgängen erleiden die Rheinwarden oft Abbruch, doch ist dieser im Verhältnisse zu dem Gesamtareal unbedeutend. Dagegen kommen noch fortwährend neue Verlandungen hinzu, welche, wenn sie die Wasserbaubehörden nicht als nachtheilig für die Stromverhältnisse erachten, alsbald mit Weidensteckholz bepflanzt und in den Bereich der Nutzung gezogen werden. Zu diesem Behufe wird das angelandete Terrain bei niedrigem Wasserstande im Frühjahr oder Herbst mit raschwüchsigen Weiden besteckt, die dasselbe durch ihre Wurzeln schnell befestigen. Die folgenden Hochwasser lassen dann auf diesem befestigten Boden Sand und Schlamm zurück, die es allmählig erhöhen und zunächst zur Weidenholznutzung geeignet machen. Nach weiterem Fortschritte der Auflandung kann man in geschützten Lagen sogar dazu übergehen, die Weidenpflanzungen zu roden und das Land zu der weit vortheilhafteren Grasnutzung in Weiden und Wiesen umzuwandeln. In dieser Weise sind bereits circa 3000 Morgen Wardland zu Weiden, Wiesen und Ackerland umgeändert, welche zum Theil 20 Thlr. und mehr an jährlicher Pacht pro Morgen aufbringen.

Die Warden selbst werden in dreijährigem Umtriebe zu Faschinenholz und Reifstäben bewirthschaftet, ein kleiner Theil auch in einjährigem Turnus zu Korbflechterholz. Aus dem sehr reichlichen Aufwuchse erhält vorweg die Wasserbau-Verwaltung ihren Bedarf an Faschinen etc. gegen Zahlung des Taxwerthes. Kleine Quantitäten werden in gleicher Weise an Fassbinder und Korbflechter zur Beförderung dieser Handwerke abgegeben. Die übrigbleibende grössere Masse des Holzmaterials wird dagegen aufgearbeitet und zum freien Verkaufe nach Meistgebot öffentlich licitirt und zwar nach den verschiedenen Nutzungsarten als: Normalfaschinen, Pfahlholz, Korbweiden, Knüppel und Reiser.

Auch das Holz der Forsten wird nach den verschiedenen Sortimenten, als Nutzholz, Borke, Scheit-, Kloben-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz aufgearbeitet und nach Abzug der Deputatē etc. öffentlich verkauft. Der hohe Betrag der auf diese Aufarbeitung verwendeten Hauer- und Ruckerlöhne (12,442 Thlr. 18 Sgr. 4 Pfg.) macht sich in den Verkaufspreisen reichlich bezahlt und es wird bei dieser Methode jede Beschädigung des Waldes durch unkundigen Abtrieb vermieden. Ausserdem kommt der Verwerthung des Holzes der gute Zustand der Wege überhaupt und der zum Theile aus Mitteln der Forstverwaltung hergestellten, durch die Wälder führenden Abfuhrwege sehr zu Statten. Seit Erlass des Gesetzes vom 17. November 1841 wegen Herstellung und Unterhaltung der durch die Staatswaldungen führenden öffentlichen Wege hat der Forst Fiskus im hiesigen Bezirke über 9 Meilen chaussirte Wege durch die Waldungen mit einem Aufwande von mehr als 25000 Thalern erbaut.

In den Licitationen werden meist, und zeitweise beträchtlich höhere Preise erreicht, als die Taxe*) vorausbestimmte. Starke Nutzhölzer, besonders gerade gewachsene, lange Stämme, werden vielfach durch Holländer zur Verwendung bei dem Schiffbau angekauft. Bauholz bis zu den schwächsten Dimensionen und Gerber-Rinde haben vielumwobenen Absatz. Die Durchforstungshölzer in allen Stärken und Holzarten finden für Stellmacherarbeit, zu Einfriedigungen, zu Bohnenstangen etc. so vielfache Verwendung, dass sie guten Absatz haben, und selbst das Stockholz wird für die von den Verkehrsstrassen der Ruhrkohlen abgelegenen Gegenden als Brennmaterial eifrig gesucht, (Taxe 1 Thlr. 20 Sgr. bis 1 Thlr. 14 Sgr. pro Klafter, à 40 Kub.-Fuss.)

Auch die Forst-Nebennutzungen haben hier grossen Werth, insbesondere werden für die beständig oder als Einschaltung in die Neucultur zeitweise verpachteten Ländereien hohe Pachtpreise erreicht.

Forst-Servituten bestehen nur noch in ganz geringfügigem Umfange da, wo die örtlichen Verhältnisse ihre Ablösung nicht rathsam machten.

In der Tabelle Nr. 65 geben wir nun eine Zusammen-

*) Und die Taxen haben einen hohen Stand; z. B. Bauholz: Eichen 16, 13 und 12 Sgr. Nadelholz 7 Sgr. pro Kubikfuss, Brennholz in Kloben: Eichen 5, 4 Thlr. 20 Sgr.; 4 Thlr. 16 Sgr. und 3 Thlr. 4 Sgr. Buchen 7 Thlr., 5 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr. 14 Sgr. pro Klafter in den verschiedenen Revieren und besten Sortimenten.

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	Flächen-Inhalt nach Preussischen Morgen.			Natural-Ertrag nach Cubicfussen.			Gold-Einnahme.															
		Bleibende Forsten.		Zur Ver- äusserung (Ver- tauschung, Servitut- Abfindung) bestimmte Forsten.	Summa.	Derb- holz.	Stock- und Reiser- holz.	vom Morgen des rei- nen Waldbodens nach dem Gesamt- Natural-Ertrag.	Tit. I. Für Holz.														
		Zur Holzzucht be- nutzter Waldboden.	nicht be- nutzter						Summa.	Derb- holz.	Stock- und Reiser- holz.	vom Morgen des rei- nen Waldbodens nach dem Gesamt- Natural-Ertrag.	A.		B.		Summa						
				Unter der Taxe.		Nach be- stimmten Preisen oder dem Meist- gebot.		des Titel I.															
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.										
	I. Nach den Special- Etats.																						
	A. Forst-Revenüen:																						
1	Gerresheim	10113	565	241	10919	136810	84325	21,2	40	24	—	21804	20	—	21845	14	—						
2	Cleve	25860	570	—	26430	267365	163800	16,7	75	4	8	23202	20	—	23277	24	8						
3	Xanten	12448	492	—	12940	91960	72340	13,2	67	4	—	10524	11	—	10591	15	—						
4	Hiesfeld	13397	467	—	13864	144555	13275	11,8	58	6	—	15062	18	—	15150	24	—						
5	Rheinwarden	1385	2793	—	4178	—	94665	67,9	—	—	—	5579	12	—	5579	12	—						
	Sa. A. nach den Special- Etats	63203	4857	242	68302	640690	427805	16,9	241	8	8	81203	21	—	81444	29	8						
						1,068495																	
	II. Nach dem Ver- waltungs-Etat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
	Ueberhaupt	63203	4857	242	68302	640690	427805	16,9	241	8	8	81203	21	—	81444	29	8						
						1,068495																	

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Reventen, und der Forstreviere.	G e l d - E i n n a h m e.																										
		Titel II. Forst-Neben-Nutzungen.																										
		1		2		3		4		5		6		7		8		Summa des Tit. II.										
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.								
	I. Nach den Special- Etats.																											
	A. Forst-Reventen:																											
1	Gerresheim	6	—	—	55	—	—	333	23	2	95	—	—	67	—	—	40	—	—	—	—	—	5	—	—	801	23	2
2	Cleve	—	—	—	130	—	—	300	12	—	12	—	—	68	6	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	514	18	—
3	Xanten	—	—	—	183	—	—	207	19	—	2	—	—	22	11	3	—	—	—	86	20	—	—	—	—	451	20	3
4	Hiesfeld	10	—	—	78	—	—	121	24	—	25	—	—	25	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	246	24	—
5	Rheinwarden	—	—	—	—	—	—	300	5	16	2	1400	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	222	25	—	3163	11	2
	Sa. A. nach den Special-Etats	16	—	—	446	—	—	31169	4	4	1519	—	—	182	17	3	42	—	—	93	20	—	227	25	—	33646	6	7
	II. Nach dem Verwaltungs-Etat.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ueberhaupt	16	—	—	446	—	—	31169	4	4	1519	—	—	182	17	3	42	—	—	93	20	—	227	25	—	33646	6	7

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.		G e l d - E i n n a h m e.																									
			Tit. III. Jagd-Nutzungen.						Tit. IV. Insgemein.						Summa der Geld- Ein- nahme.	Geldwerth d. etatsmässig freien und unter der Taxe erfol- genden Na- tural-Holz- Abgaben.			Summa des Ertrages ein- schliessl. der frei und unter der Taxe er- folgenden Holzabgaben.			Betrag pro Morgen nach der ganzen Wald- Fläche.						
			1		2		Summa des Tit. III.		Pensions- Beiträge.		Sonstige Ein- nahmen.		Summa des Titel IV.															
			Zeit- pacht- gelder.		durch Admini- stration.				a.	b.																		
			Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.			
I. Nach den Special- Etats.																												
A. Forst-Revenüen:																												
1	Gerresheim	385	10	3	6	5	—	391	15	3	23 ³ / ₄	—	668	15	1	692	7	7	23731	177	6	—	23908	6	—	2	5	7
2	Cleve	—	—	—	143	16	—	143	16	—	30	—	5	1	4	35	1	4	28971	226	28	4	29197	28	4	1	3	2
3	Xanten	90	9	3	15	15	—	105	24	3	23 ¹ / ₂	—	15	15	6	39	—	6	11188	244	5	—	11432	5	—	—	26	6
4	Hiesfeld	65	20	—	13	15	—	79	5	—	25	—	62	7	—	87	7	—	15564	266	9	8	15830	9	8	1	4	4
5	Rheinwarden	119	4	7	—	—	—	119	4	7	16 ¹ / ₂	—	98	17	3	115	2	3	37445	1129	2	—	35574	2	—	9	7	—
Sa. A. nach den Spe- cial-Etats		660	14	1	178	21	—	839	5	1	118 ³ / ₄	—	849	26	2	968	18	8	116899	2043	21	—	118942	21	—	1	22	3
II. Nach dem Ver- waltungs-Etat.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	154	—	—	181	—	—	181	—	—	—	181	—	—	—	—	—
Ueberhaupt		660	14	1	178	21	—	839	5	1	145 ³ / ₄	—	1003	26	2	1149	18	8	117080	2043	21	—	119123	2	—	1	22	4

Nr.	G e l d - A u s g a b e.																							
	Titel I. Besoldungen.																							
	für Regierungs- Forst-Beamte und Forst-In- spectoren.			für Hilfs- Aufseher.	Summa nach dem Ver- waltungs-Etat.	für Oberförstere als Revier-Verwalt.				Für Förster.				für Forst- Aufseher.		für Wald- wärtter.								
	Stellen.	Gehalt Thlr.	zu Dienst- aufwand blr.			Stellen.	fixirtes Gehalt. Thlr.	zu Dienst- aufwand. Thlr.	Ueberschuss-Tar- bieme: als Gehalt Thlr.	Summa für die Revier- Verwalter. Thlr.	Stellen.	Gehalt. Thlr.	temporaire Zu- lagen: für Vertretung der Revier-Ver- walter. a. als Revier- förster. b. als Hege- meister. Thlr.	Summa für Förster. Thlr.	Stellen.	Gehalt. Thlr.	Stellen.	Gehalt. Thlr.						
	I. Nach den Special- Etats.																							
	A. Forst-Revenüen:																							
1						1	550	350	40	940	5	1010	a.	150	1160	3	450	3	204					
2						1	800	300	47	1147	7	1360	a.	60	1420	3	450							
3						1	700	300	40	1040	6	1260	b.	50	1310	1	150							
4						1	850	300	50	1200	6	1280	b.	40	1320									
5						1	450	300	52	802	4	820			820	1	150	1	36					
	Sa. A. nach den Special- Etats																							
						5	3350	1550	229	5129	28	5730	a.	210										
													b.	90	6030	8	1200	4	240					
														300										
	II. Nach dem Ver- waltungs-Etat.																							
						2	1800	500	1020	3320														
	Ueberhaupt																							
						2	1800	500	1020	3320	5	3350	1550	229	5129	28	5730		300	6030	8	1200	4	240

G e l d - A u s g a b e.

Noch Tit. I. Besoldungen.

Bezeichnung
der Etats,
der Reventien,
und
der Forstreviere.

Für das Kassenpersonal,
ohne Pensions-Berechtigung.

Dienstwohnungen für

Werth des freien
Brennholzes für
das Forst-Personal

Ein-
kommen
von Neben-
Aemtern:

Vereinnahmtes
Pachtgeld
für die Dienst-
ländereien der
Forst-Beamten.

Rendanten.

Unter-
erheber.

Gesamt-
Dienst-Ein-
kommen.
Thlr.

Summa der
bleibenden Be-
soldungen.
Thlr.

Summa aller
baaren Besol-
dungen.
Thlr.

Oberförster.

Förster.

Forst-Aufseher.

Wohnungswert
derselben nach
5 Procent
des Gehalts.
Thlr. Sg.

a. der Natural-
Verabreichung.
b. der Geld-Ver-
gütung.
Thlr. Sg.

a. der Forst-
b. der
Kassen-Be-
amten.
Thlr.

für
Morgen.

Thlr. Sg.

I. Nach den Special-
Etats.

A. Forst-Revenüen:
Gerrresheim

Cleve

Xanten

Hiesfeld

Rheinwarden

Sa. A. nach den Spe-
cial-Etats

II. Nach dem Ver-
waltungs-Etat.

Ueberhaupt

1	1	—	471	3225	3225	1	5	—	67	—	a. 177 b. 116	6 28	a. 55	103	138	16
2	1	—	573	3590	3590	1	7	2	123	—	a. 195 b. 58	17	a. 4	160	280	12
3	1	—	220 12	2732	2732	—	6	—	63	—	a. 176 b. 37	8	—	111	170	19
4	1	—	309	2829	2829	1	5	—	98	15	a. 107 b. —	—	—	143	107	24
5	(ad. 2.)	2	738	2546	2546	—	3	—	32	—	a. — b. 133	—	—	59	138	1
	4	2	2323	14922	14922	3	26	2	383	15	a. 655 b. 346	14 16	a. 59	576	835	12
	—	—	—	3320	3320	—	—	—	—	—	1002	—	a. 169	—	—	—
	4	2	2323	18242	18242	3	26	2	383	15	1002	—	a. 219	576	835	12

Nr.	G e l d - A u s g a b e.																								
	Bezeichnung der Etats. der Revenüen. und der Forstreviere.		Tit. IV. Holzhauer- und Rückerlöhne.						Tit. V. Passiv Renten und Abgaben.					Tit. VI. Bankkosten.				Tit. VII. Zu Forstkulturen.		Tit. VIII. Zu Separati- onen und Prozessa.					
			Hauer- löhne.		Fuhr- und Rückerlöhne.		Summa des Tit. IV.		Periodische Ent- schädigungen an Stelle d. Natural- Nutzenen.		Grundsteuern u sonstige Real- Abgaben.		Summa des Tit. V.		Zu Forst-Dienst- Gebäuden.		Zu Wohnungs- miethentschä- digungen für			Zur Unterhaltung der Landstrass. u. Communications- wege in d. Forsten		Summa des Tit. VI.		Zu Separationen u. Regulirungen.	
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thl.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Thlr.	Thlr.	Sg.	Zu	Ober- Förster.	Förster.	Thlr.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	Thl.	
I. Nach den Special- Etats.																									
A. Forst-Revenüen:																									
1	Gerresheim	2816	26	—	65	2881	26	—	116	28	350	466	28	—	—	—	—	—	—	840	—	—	—		
2	Cleve	5086	10	4	160	5246	10	4	58	17	49	107	17	—	—	—	—	—	—	1100	—	—	—		
3	Xanten	1917	10	—	25	1942	10	—	37	8	17	54	8	—	100	—	—	—	100	900	—	—	—		
4	Hiesfeld.	1579	24	—	—	1579	24	—	—	—	260	260	—	—	20	—	—	—	20	840	—	—	—		
5	Rheinwarden	792	8	—	—	792	8	—	133	23	1270	1403	23	—	100	20	—	—	120	800	—	—	—		
Sa. A. nach den Special-Etats																									
		12192	18	4	250	12442	18	4	346	16	1946	2292	16	—	200	40	—	—	240	4480	—	—	—		
II. Nach dem Ver- waitungs-Etat.																									
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—	—	1700	3200	—	—	228	340	568	—		
Ueberhaupt		12192	18	4	250	12442	18	4	346	16	1946	2292	16	1500	200	40	1700	3440	4480	228	340	568	—		

Nr.	Bezeichnung der Etats, der Revenüen, und der Forstreviere.	G e l d - A u s g a b e .											Nach Ver- gleichung der Ausgaben mit den Einnahmen bleiben an die Regierungs- Hauptkassersp. General-Staats- kasse baar abzu- liefern.		Betrag pro Mor- gen nach der ganzen Wald- Fläche.						
		Tit. IX. Jagd-Ver- waltungs- kosten.		Tit. X. Insgemein.							Summa der Geld- Ausgabe.	Betrag der Ausgabe nach Procenten gegen die						Thlr.	Thl. Sg. Pf.		
				Druckkosten.	Sonstige Ausgaben.				Summa des Tit. X.	baare		volle									
					Postbotenlohn und Gesetz- sammungen für die Reviervor- walter.	Andere ver- mischte Ausgaben		Thlr. Sg.													
						Thlr.	Thlr.			Sg.		Thlr.									Sg.
I. Nach den Special- Etats.																					
A. Forst-Revenüen:																					
1	Gerresheim	—	—	—	—	1	—	119	6	120	6	7534	31,7	31,5	16197	1	14	6			
2	Cleve	1	4	8	—	1	—	118	28	119	28	10165	35,1	34,8	18806	—	21	4			
3	Xanten	—	—	—	—	1	8	72	4	73	12	5802	51,9	50,8	5386	—	12	6			
4	Hiesfeld	—	—	—	—	9	—	48	6	57	6	5586	35,9	35,3	9978	—	21	8			
5	Rheinwarden	—	—	—	—	1	—	132	29	133	29	5796	15,5	15,0	31649	7	17	3			
	Sa. A. nach den Spe- cial-Etats	1	4	8	—	13	8	491	13	504	21	34883	29,9	29,3	82016	1	6	—			
	II. nach dem Ver- waltungs-Etat.	20	—	—	90	—	—	119	—	209	—	7317	—	—	minus 7136	—	—	—			
	Ueberhaupt	21	4	8	90	13	8	610	13	713	21	42200	36,0	35,4	74880	1	2	11			

stellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Bezirks-Forstverwaltung nach den Special-Etats für 1849/64 und nach dem Verwaltungs-Etat für 1859/61, aus welcher wir Folgendes hervorheben dürfen.

Der zu 16,9 Kubikfuss veranschlagte jährliche Holzzuwachs pro Morgen ist günstiger, als der für die ganze Monarchie ermittelte Durchschnittssatz und wesentlich mitbedingt durch die Schnellwüchsigkeit des Wardenholzes und durch die geringe Ausdehnung des nicht zur Holzzucht verwendeten Areales, welches, da die bei der Wardverwaltung mit 2,793 Morgen angegebene, nicht zur Holzzucht benutzte Fläche, in Wiesen und Weiden von höherem Geldertrage bestehen, nur auf 2064 Morgen anzunehmen und keineswegs als in seiner ganzen Ausdehnung unbenutzt anzusehen ist, da es die Fläche der Gestell- und sonstigen Waldwege, Grenzgräben, Wasserläufe etc. in sich enthält. Die zu 81,444 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Brutto-Einnahme für den Natural-Holz-Abtrieb beziffert den Bruttowerth des Kubikfusses Holz durchschnittlich zu 2 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf.

Der bedeutende Betrag der Forst-Neben-Nutzungen (33646 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.) ist wesentlich beeinflusst durch den hohen Ertrag der von der Wardverwaltung (für 30,005 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf.) verpachteten Wiesen und Weideländereien und Grasnutzungen (1.400).

In gleicher Weise haben die grossen Revenüen aus der Wardverwaltung (38,574 Thlr. 2 Sgr.) auf den hohen durchschnittlichen Brutto-Ertrag pro Morgen des Gesamt-Forstareals zu 1 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. eingewirkt.

Von den Ausgaben nehmen die Gehälter und Emolumente (19627 Thlr. 15 Sgr.) ein starkes Sechstel der Brutto-Einnahme in Anspruch, die Hauer- und Rückerlöhne (12442 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.) ein starkes Neuntel, die Forst-Culturen (4480 Thlr.) ein starkes Sechszwanzigstel. In dem letzteren Zahlenverhältnisse beziffert sich eine verhältnissmässig grosse Anstrengung zur Vollendung der normalen Forsteinrichtung.

Nach Abzug der 35,4 Prozent der vollen Brutto-Einnahme betragenden Ausgaben sollten die Forsten des Bezirkes einen etatsmässigen Ueberschuss von 74,880 Thlr. oder 1 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. pro Morgen ergeben.

Im Jahre 1817 lieferte das damalige Forstareal von 96221 Morgen bei 34741 Thlr. Administrationskosten und Steuern einen Ueberschuss von 32,378 Thlr. Im Jahre 1836 nach Hingewinnahme der veräusserten 20,565 Morgen Forstgrundstücke

und Hinzunahme der Warden brachte es einen etatsmässigen Ueberschuss von 56,320 Thlr. (incl. 1315 Thlr. Gold) auf. Der Anwachs des etatsmässigen Ueberschusses pro 1861 auf 74,880 Thlr. ist durch die aufmerksamere Bewirthschaftung und das Steigen der Holzpreise bedingt und liegt zumeist in der besseren Rentbarmachung der zu Weiden und Wiesen verpachteten Wardgrundstücke, wie einfach aus dem Umstande hervorgeht, dass die Warden-Oberförsterei 1836 mit einer Brutto-Einnahme von 6000 Thlr. und einem Ueberschusse von 4110 Thlr. und 1861 zu 37,445 Thlr. Brutto-Einnahme und 31,649 Thlr. Ueberschuss etatisirt war.

Weit günstiger als diese etatsmässigen Vorausbestimmungen haben sich die wirklich erreichten Verwaltungs-Resultate für das Jahr 1861 herausgestellt. Sie ergeben nach der abgeschlossenen Jahres-Rechnung folgende Zahlen.

	Ist-Einnahme im Jahre 1861.			Ist-Ausgabe im Jahre 1861.			Mithin Ueberschuss pro 1861 zur Regierunghauptkasse.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
Von der Oberförsterei Gerresheim	33878	5	3	8418	24	—	25459	11	3
„ „ „ Cleve	32203	11	1	10545	29	8	21657	11	5
„ „ „ Xanten	15770	10	2	5753	24	3	10016	15	11
„ „ „ Hiesfeld	13080	17	9	5595	10	6	7485	7	3
„ „ „ Rheinwarden	41551	20	1	6345	20	7	35205	29	6
Summa	136484	4	4	36659	19	—	99824	15	4
Dazu kamen : unmittelbare Einnahmen und Ausgaben der Regierunghaupt-Kasse	40	20	—	7544	11	—			
Total	136524	24	4	44204	—	—			
Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme	44204	—	—						
Es hat sich also ein Ueberschuss für die General-Staats-Kasse ergeben von	92320	24	4						

oder eine Netto-Revenüe von 1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. pro Morgen des Forstareales.

Die hiesige Forstverwaltung kann daher sehr wohl eine Vergleichung mit der gleichnamigen Verwaltung der übrigen Bezirke aushalten, welche wir in der Tabelle Nr. 66 nach den etatsmässigen Zahlen pro 1861*) vornehmen. In dieser Vergleichung ist bei der Summe der Einnahmen und bei der

*) Aus dem Forst- und Jagd-Kalender für Preussen von F. W. Schneider pro 1861 entnommen.

Brutto- und Netto-Berechnung der Geldwerth der Naturalabgaben ausser Berücksichtigung gelassen, weil er auch unter den Ausgaben nicht in Rechnung gezogen worden.

Diese Tabelle ergibt, dass nur die zwei Regierungsbezirke, Münster und Cöln, weniger kgl. Forsten haben, als der Regierungsbezirk Düsseldorf, dass aber dessen ungeachtet 9 Bezirke in der Brutto- und 12 Bezirke in der Netto-Einnahme hinter ihm, und zum Theile erheblich, zurückstehen. Im Natural-Holzzuwachse pro Morgen steht der hiesige Bezirk 11 anderen Bezirken und dem Staatsdurchschnitte voraus. Im Brutto-Geldertrage pro Morgen übertreffen ihn nur die Regierungsbezirke Münster und Erfurt, im Netto-Geldertrage nur Münster und Magdeburg, welchen Vorzug diese beiden Bezirke anscheinend den für die Holzverwerthung noch günstigeren Verhältnissen verdanken. Bei Vergleichung des Netto-Ertrages mit den Verwaltungs- und anderen Ausgaben pro Morgen ergibt sich (Col. 23 u. 24) dass die Ausgaben in 12 Bezirken den Netto-Ertrag übersteigen, in 4 Bezirken dem Netto-Ertrage fast gleich kommen, in 5 Bezirken etwa die Hälfte desselben betragen, in den übrigen aber zwei Drittel — bei Düsseldorf nur ein sehr Geringes mehr, bei Münster aber bedeutend — mehr — (26 Sgr. 1 Pf. zu 35 Sgr. 11 Pf.) erfordern. Es liegt hierin ein günstiges Verwaltungsergebnis, da der höhere Holzwerth in dem dichtest bevölkerten Bezirke einen unverhältnissmässig hohen Kraftaufwand zum Schutze erfordert und die Lage des grössten Waldtheiles — des Reichswaldes — an der Holländischen Grenze einer aus Zollpaschern und Forstfrevlern bestehenden Bevölkerung Raum gibt, gegen deren massenhaftes Auftreten nicht selten sogar militairischer Beistand hat requirirt werden müssen.

Ein abgesondertes, aber ebenfalls unter der Forstverwaltung stehendes Revier ist der Königl. Thiergarten bei Cleve und die mit demselben verbundene Thiergarten-Baumschule.

Der Kgl. Thiergarten bildet auf einem Areale von 1559 Morgen 60 Ruthen einen grossartigen Park zur Verschönerung der Umgebungen von Cleve, die Höhen und Abhänge bei dieser Stadt einnehmend, ein ehemaliges Amphitheater, Wasserkünste und einen Gesundbrunnen enthaltend. Von dem obigen Areale sind 439 Morgen 8 Ruthen nicht zur Holzzucht und 16 Morgen 115 Ruthen zu der Thiergarten-Baumschule verwer-

Nr. dieses.	Tabelle Nr. 66. Regierungs- Bezirk.	Gesammt- Grösse der Forsten. Morgen.	Darunter sind		Natural- Ertrag der Forsten. Kubikfuss.	Also pro Mor- gen. Kbkf.	Revenüen in Geld.							
			nicht zur Holz- zucht benutzt. Morgen.	Zu Vertau- schungen. Serv. - Ablö- sungen. event Veräusserun- gen bestimmt. Morgen.			Für Holz. Thlr.	Für Neben- nutz- ungen. Thlr.	Sons- tige Ein- nah- men. Thlr.	Geld- werth der Nat- ural- abgab. Thlr.	Summa excl. des Geldwerths der Natural- abgaben. Thlr.	pro Morgen		
												Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.		
1	Königsberg	889175	210042	9876	10165941	11,4	198864	50038	1019	25295	249921	—	8	5
2	Gumbinnen	908604	184914	15922	11233600	12,4	221559	70706	1080	25086	293295	—	9	8
3	Danzig	379551	33698	6587	2652185	7,0	76318	13757	474	9227	90549	—	7	2
4	Marienwerder . . .	713307	77904	2863	6295040	8,8	180790	21384	1318	32114	203491	—	8	7
5	Posen	236409	18572	12927	3201190	13,5	107679	16376	685	7328	124939	—	15	10
6	Bromberg	408215	30908	4629	4108980	10,1	123125	9266	796	10913	133187	—	9	9
7	Stettin	493669	45635	53	7227463	14,6	466570	59456	1040	60766	527066	1	2	—
8	Cöslin	199321	19262	2522	1880625	9,4	56193	13172	328	5418	69692	—	10	6
9	Stralsund	112008	14446	412	2122760	19,0	90299	13852	495	9131	104646	—	28	7
10	Breslau	253642	12557	2766	4650540	18,3	236728	43579	781	19602	281088	1	3	3
11	Liegnitz	112710	9002	2210	1670535	14,8	74973	6035	193	8814	81200	—	21	7
12	Oppeln	317270	17285	6408	5089627	16,0	212220	27071	712	18747	240003	—	22	8
13	Potsdam	834712	53465	1757	11070465	13,3	649210	44337	9498	73467	703045	—	25	3
14	Frankfurt	722083	44000	5858	10165765	14,1	587507	46032	2379	38731	635918	—	26	5
15	Magdeburg	254221	15442	—	4975200	19,6	398024	39426	1853	13030	439303	1	21	10
16	Merseburg	317124	22574	6810	5462045	17,2	447240	57627	3087	19447	507954	1	18	1
17	Erfurt	144995	5331	—	4505235	31,1	224510	4736	621	6778	229868	2	—	—
18	Münster	9388	1048	84	183900	19,6	17404	1267	166	333	18337	2	2	—
19	Minden	97856	3677	1923	1790590	18,3	84576	5419	866	19559	90861	—	27	10
20	Arnsberg	76980	3078	—	1504135	19,5	104421	3503	1576	3933	109501	1	12	8
21	Coblenz	101986	3440	17	2078746	20,4	145684	3336	401	5546	150021	1	14	2
22	Düsseldorf	68302	4857	242	1068495	15,6	81445	39268	1168	2044	121881	1	23	6
23	Cöln	48324	3068	—	1003935	20,8	77385	5186	840	1339	83411	1	21	9
24	Trier	246800	6193	86	5398575	21,9	361424	9074	1147	36015	371645	1	15	2
25	Aachen	113227	3223	—	2073435	18,3	105147	3839	325	2417	109510	—	29	—
	Summa	8059879	843721	83952	111629007	13,8	5329296	608539	32995	455078	5970830	—	22	3

Nr. dieses.	Regierungs- Bezirk.	Ausgaben.						Netto	Netto			Ausgabe		
		Besoldungen und Unterstützungen	Holz- hauer- und Rücker- löhne.	Passiv- renten und Abgaben.	Bau-, Forst- einrichtungs- und Cultur- kosten.	Sonstige Verwal- tungs- Ausgaben.	Summa.	Ueber- schuss.	Geldertrag			pro		
							Thlr.		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.
14	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	23.	24.	24.	24.	
									2	11	—	5	6	
1	Königsberg . . .	88866	43473	828	23162	6852	163180	86741	—	2	11	—	5	6
2	Gumbinnen . . .	86896	59222	1661	22450	12226	182756	110539	—	3	8	—	6	—
3	Danzig . . .	41397	17149	320	13660	3774	76300	14249	—	1	2	—	6	—
4	Marienwerder . . .	72623	29834	785	22400	9052	134693	68798	—	2	11	—	5	8
5	Posen . . .	32679	21360	1026	11555	2194	69815	55124	—	7	—	—	8	10
6	Bromberg . . .	40108	23199	1240	13765	3874	82186	51001	—	3	9	—	6	—
7	Stettin . . .	78998	58778	4155	28725	17338	182994	344071	—	20	11	—	11	—
8	Cöslin . . .	28358	7541	2403	9395	2924	50621	19071	—	2	10	—	7	8
9	Stralsund . . .	20260	17313	515	10060	1340	49488	55158	—	14	9	—	13	3
10	Breslau . . .	51764	25753	817	18561	25199	125094	155994	—	18	5	—	14	10
11	Liegnitz . . .	18327	10569	1058	7340	1374	38668	42532	—	11	4	—	10	3
12	Oppeln . . .	47757	25584	2019	18770	15938	110068	129934	—	12	3	—	10	5
13	Potsdam . . .	110759	86812	13233	48470	10397	269671	433373	—	15	7	—	9	8
14	Frankfurt . . .	94079	59237	13031	37363	9810	213521	422397	—	17	7	—	8	10
15	Magdeburg . . .	63145	49652	1925	23505	5105	143332	295972	1	4	11	—	16	11
16	Merseburg . . .	77657	47260	9694	29460	18735	182856	325098	1	—	9	—	17	4
17	Erfurt . . .	41519	44399	560	12070	1763	100311	129557	—	26	10	1	3	2
18	Münster . . .	3671	1375	1412	1005	133	7596	11241	1	5	11	—	26	1
19	Minden . . .	26724	12340	2544	11970	1983	55562	35299	—	10	10	—	17	—
20	Arnsberg . . .	28576	13738	2493	11370	955	57132	52369	—	20	5	—	22	3
21	Cöblenz . . .	38430	21495	715	13390	1537	75566	74455	—	21	11	—	22	3
22	Düsseldorf . . .	20827	12443	2293	7940	6086	49588	72293	1	1	9	—	21	9
23	Cöln . . .	15632	11983	1215	5350	581	34761	43650	1	—	2	—	21	7
24	Trier . . .	69940	62627	873	24780	3889	162109	203536	—	25	6	—	19	8
25	Aachen . . .	29475	16595	708	12825	1088	54686	54824	—	14	6	—	15	6
	Summa	1224467	777031	87519	439341	164196	2672554	3298276	—	12	3	—	10	—

det. Er hat einen besonderen Etat*), dessen Ueberschüsse zu einem Reservefonds für Erweiterung der Verschönerungs- und Sicherheits-Anlagen des Parkes fließen.

Die seit 1818 bestehende Thiergarten-Baumschule hatte ursprünglich den Zweck, für den ausgedehnten Park des

*)Etat des Königlichen Thiergartens bei Cleve.

Die Einnahmen:		Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit. I. Für Nutz- und Brennholz		976	3	8
Tit. II. An Forst-Nebennutzungen von 257 Morg. 106,00 <input type="checkbox"/> R. verpachteten Ländereien		2544	1	—
Tit. V. Insgemein		1262	25	4
worunter für verkaufte Pflanzen aus der Baumschule	1070	—	—	—
und aussergewöhnliche Einnahmen, welche unter keinen der vorstehenden Titel zu bringen sind	180	10	4	
		<u>1250</u>	<u>10</u>	<u>4</u>
	Summa der Einnahmen	4783	—	—
Die Ausgaben:				
Tit. I. Besoldungen, Tagegelder und Hebegebühren		1053	—	—
Tit. IV. Holzhauer-, Fuhr- und Rückerlöhne		173	14	—
Tit. V. Passiv-Renten und Abgaben		46	28	—
Tit. VI. Zu Bauten		65	—	—
Tit. VII. Zu Verschönerungs-Anlagen und zu Forst-Culturen:				
A. Zur Unterhaltung der vorhandenen Anlagen .	1320 Thlr.			
B. Zu neuen Anlagen:				
a. Erweiterung der Promenaden und Verschönerungs-Anlagen	100 Thlr.			
b. Für die Verschönerung der Umgebungen der Wasserkünste vom ehemaligen Amphitheater, auf vorgängige spezielle Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums	711 „			
c. zu Forst-Culturen	120 „			
		<u>931</u>		
			2251	—
Tit. XI. Insgemein			69	18
	Summa der Ausgaben	3659	—	—
Diesen Ausgaben ist nach Massgabe der Einnahmen zuzusetzen:				
Ein Reserve-Fonds				
für etwaige Einnahme-Ausfälle und Mehrausgaben, sodann für die weiter auszuführenden Verschönerungs- und Sicherheits-Anlagen im Königlichen Forst- und Thiergarten zur Disposition des Königlichen Finanz-Ministeriums von			1124	—
	Summa aller Ausgaben	4783	—	—
gleich der Einnahme.				

Thier- und Forstgartens die nöthigen Pflänzlinge zu beschaffen. Im Jahre 1829 wurde sie auf ein Areal von 28 Morgen 10 Ruthen erweitert, um für öffentliche und Privatanlagen, insbesondere für die Bepflanzung der Chausseen taugliche Bäume zu erziehen. Der letztere Zweck — in so weit es Absicht war, Obstbäume für die Chausseebepflanzung zu beschaffen — wurde durch die ungeeignete zu tiefe Lage des Terrains vereitelt, indem diese Culturen fehlschlügen. Auch zeigte sich bald, dass der Bedarf an Bäumen und Ziersträuchern so grossartiger Vorkehrungen nicht bedurfte. Man beschränkte daher ihr Areal wieder allmählig auf den jetzigen Umfang von 16 Morgen 115 Ruthen, in welchem sie nicht nur eine recht nützliche Einwirkung auf die Landschafts- und Ziergärtnerei der Provinz ausübt, sondern auch einen angemessenen Ertrag abwirft. *)

Privat - Forsten.

In den Privat-Forsten hat die bewegte Zeit zu Anfang dieses Jahrhunderts und zum Theil die schon angedeutete Holzverschwendung der früheren Zeit, mit Ausnahme einiger umfangreichen und gut bewirthschafteten Waldbesitzungen **), einen recht beklagenswerthen Zustand herbeigeführt. Denn obgleich nach dem noch nicht aufgehobenen, allerdings mit der späteren Agrargesetzgebung, insbesondere der Gemeinheitstheilungsordnung, kaum in Einklang zu bringenden Artikel 150 des kaiserlichen Decrets vom 22. Juni 1811 ***) die Waldeigenthümer zur Wiederbepflanzung der in den neu abgetriebenen Schlägen sich befindenden Blössen verpflichtet sind und ohne ministerielle Genehmigung kein über 10 Hectaren grosser Wald ausgerottet und urbar gemacht werden darf, auch durch §. 31 der Verordnung des General-Gouverneurs von Nieder- und Mittelrhein vom 17. August

*) Im Jahre 1864 brachte z. B. der Verkauf von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aus dieser Baumschule Brutto 1947 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. ein.

**) Es zeichnen sich die Waldbesitzungen der Grafen von Spee bei Heltorf, von Hatzfeld bei Calcum, von Schulenburg bei Mülheim, von Fürstenberg bei Borbeck, von Stolberg bei Diersfort, von Loe bei Wissen, von Schaesberg bei Kriekenbeck, von Varo bei Caen, von Hoensbroich bei Haag, von Mirbach auf beiden Rheinseiten, von Westerholt bei Oberhausen, der Fürsten zu Salm-Dyck, der Freiherrn von Rynsch bei Haus Winkel, von der Leyen bei Bloemersheim, von Wenge bei Hardenberg, von Hertefeld bei Geldern, von Diergardt bei Morsbroich, von Nagell bei Castrop u. A. durch nachhaltige, zum Theile musterhafte Bewirthschaftung aus.

***) Bergisches Gesetz Bulletin Nro. 13.

1814 *) die Ausrottung von Privatforsten ausdrücklich verboten wurde, so hat doch die grosse Zertheilung des Grundeigenthumes und der Umstand, dass die Verwüstung nur allmählig eintrat und sich nicht erfassen liess, die kleineren Waldbesitzungen in gänzlichen Verfall gebracht. Der Wald musste nach den jeweiligen Bedürfnissen des Besitzers ohne Rücksicht auf eine in so kleinem Umfange nicht durchführbare Nachhaltigkeit der Bewirthschaftung meist mehr hergeben, als mit Rücksicht auf seine Erhaltung zuträglich war, und verschwand allmählig durch den wiederholten Eingriff dieser Art und durch den einer schlechten Beaufsichtigung der devastirten Waldtheile alsbald folgenden Holzdiebstahl. Und wenn sich auch die Sorglosigkeit der den Wald nur als Einnahmequelle ansehenden Besitzer durch das Aufhören dieser letzteren strafte, so vergrösserte sich der Schaden noch durch den Einfluss des gleichen Verfahrens bei vielen benachbarten Parzellen, indem es die Wiederbewaldung mehr und mehr erschwerte, übrig gebliebene Bestände durch das Bedürfniss und den Diebstahl stärkeren Eingriffen aussetzte und schliesslich ganze Strecken verödete. So ist es namentlich den ausgedehnten Bergrücken der Kreise Lennep, Solingen und Mettmann ergangen, welche jetzt in einem Areale von 50—60,000 Morgen nur Heidekraut und die magerste Bergflora mit verkrüppeltem Strauchwerke und Holz zeigen, und das Klima und die Wasserhaltung der Gegend schon wesentlich beeinträchtigt haben. Die im Jahre 1857 vorgenommenen Ermittlungen haben ergeben, dass dies öde Terrain in 3,268 Parzellen unter 1 Morgen, 7,210 Parzellen zwischen 1 und 5 Morgen, 3,441 Parzellen von 5 bis 50 Morgen und 161 Parzellen von mehr als 50 Morgen vertheilt ist und eine gemeinsame Aufnahme der Wiederbewaldungsarbeit durchaus erforderlich ist, da den Besitzern weniger der Wille, als die Mittel für die Aufforstung fehlen und vereinzelte Ausstrengungen durch den Holzdiebstahl und die hohen Schutzkosten erlahmen. Die in den Jahren 1857 und 1858 stattgehabten Erörterungen und Verhandlungen haben zur Vorlage eines, Waldgenossenschaften anstrebenden, Waldculturgesetz-Entwurfes geführt, dessen Prüfung noch mancherlei Bedenken hinsichtlich der Vereinigung des nothwendig werdenden Zwanges zu gemeinschaftlichen, planmässigen Culturanstrengungen und der gesetzlichen Dispositionsfreiheit über den Grundbesitz und seine Erzeugnisse hervorrief und vorläufig nicht Aussicht

*) Journal des Nieder- und Mittelrheins Nro. 29 und 30 Jahrganges 1814.

auf weiteren Erfolg zu haben scheint. Inzwischen drängt die Nothwendigkeit der Wiederbewaldung der bergischen Höhen in Beziehung auf Klima und Wasserhaltung immer energischer und enthält für die Behörden und für die beteiligten Grundbesitzer eine stets dringendere Mahnung, dem kläglichen Zustande endlich ein Ziel zu setzen. Es wäre eine sehr lohnende und anscheinend nicht unlösbare Aufgabe, dieser Calamität abzuhelfen und zugleich diese grossen Flächen wieder nutzbar zu machen. Der im Entwurfe vorliegenden, — die Verhältnisse der Privatwaldungen mit umfassenden, — Forst-Polizeiordnung, der höheren Bestrafung der Forstfrevel, der Verabreichung von Pflänzlingen und sonstigen Ermunterungsmitteln zum Einzelangriffe des Werkes allein grossen Werth für diesen Zweck beizulegen scheint nicht geeignet, weil nur vereinte Kräfte einem in so grossen Dimensionen eingerissenen Uebel steuern können.

Es ist für die Behörde schwierig, in solche Vermögensverwaltung einzugreifen. Haben doch mehrere Gemeinden, obgleich durch die Verordnung vom 24. Decbr. 1816 (G.-S. 1817 S. 57) bestimmt ist, dass die Forsten der Gemeinden und Corporationen nach den von der Regierung genehmigten Etats etc. bewirthschaftet werden sollen, ihren Grundbesitz dieser amtlichen Einwirkung bisher unter den verschiedenartigsten Titeln zu entziehen gewusst. Doch sind einer mehreren Aufmerksamkeit auf diesen Punkt in neuerer Zeit schon erhebliche Aufforstungen (in den Gemeindegründen von Bracht und Breyell z. B. circa 800 Morgen) gefolgt, und es wird in dieser Nöthigung mit aller Energie fortgeföhren.

Welche Fortschritte die Aufforstung im ganzen Bezirke in den letzten 20 Jahren gemacht hat, lässt sich leider nicht beziffern, da die früheren Aufnahmen der nöthigen Zuverlässigkeit entbehren. Nach den im Einzelnen bekannt gewordenen Culturanstrengungen darf indess das in dieser Zeit neu zu Wald eingestellte Terrain auf mehr als 20,000 Morgen veranschlagt werden.

J a g d.

Die Benutzung der Jagd ist nach den Vorschriften des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 geordnet und weist unsere Tabelle Nro. 67 nach, dass 1861 die Gemeinde-Jagden in 1218 Bezirken, in einer Gesamtgrösse von 1,789,236 Morgen zu 59,546 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. oder durchschnittlich 1 Sgr. pro Morgen verpachtet waren.

Nachweisung der Jagden und Jagderträge.

Laufende Nr.	N a m e n der Bürgermeisterei.	Zahl der Jagd- bez. pro 1861.	Grösse des verpach- teten Areal. 4 Morgen.	B e t r a g der Jagd-pacht-gelder pro 1861.			Zahl der Privatjagden.	Gesamt- grösse der Privat- jagden. 7 Morg.
				5 Thlr.	6 Sgr.	7 Pf.		
I. Kreis Düsseldorf.								
1	Düsseldorf	6	14045	573	—	—	2	774
2	Ratingen	1	2845	131	20	—	—	—
3	Eckamp	12	11839	443	14	2	13	7995
4	Mintard	4	7908	328	—	—	4	2499
5	Kaiserswerth	7	9292	662	—	—	3	4967
6	Angermund	13	18087	2136	25	4	4	8224
7	Gerresheim	10	12030	716	—	—	5	2515
8	Hubbelrath	11	13339	448	19	—	1	443
9	Hilden	7	12855	909	—	—	4	1959
10	Benrath	5	8679	645	—	—	4	3270
	Sa. I. Kreis Düseeldorf	76	111419	6993	18	6	40	32646
II. Kreis Elberfeld.								
11	Elberfeld	2	10000	626	—	—	—	—
III. Kreis Barmen.								
12	Barmen	2	7610	247	—	—	—	—
IV. Kreis Mettmann.								
13	Kronenberg	4	6600	111	—	—	—	—
14	Mettmann	19	12575	231	4	10	1	323
15	Wülfrath	8	11588	309	5	—	3	1437
16	Velbert	10	14909	192	20	—	1	1446
17	Langenberg	13	21936	12	6	8	—	—
18	Hardenberg			474	17	5	4	2307
19	Haan	17	17765	816	—	—	7	3057
	Sa. IV. Kreis Mettmann	71	85373	2146	23	11	16	8570
V. Kreis Solingen.								
20	Solingen	1	969	6	—	—	13	15000
21	Derp	7	6942	370	—	—	—	—
22	Gräfrath	3	4000	171	—	—	—	—
23	Wald	4	3834	95	—	—	—	—
24	Merscheid	3	6297	119	—	—	—	—
25	Höhscheid	4	7400	105	—	—	—	—
26	Leichlingen	10	7954	272	15	—	—	—
27	Witzhelden	8	5995	224	—	—	—	—
28	Richrath	7	13729	587	—	—	—	—
29	Opladen (Stadt)	2	1766	82	—	—	—	—
30	" (Land)	5	5686	574	15	—	—	—
31	Neukirchen	4	3360	105	—	—	—	—
32	Schlebusch	11	9636	301	—	—	—	—
33	Monheim	7	10277	551	24	—	—	—
34	Hitdorf	2	1728	63	—	—	—	—
35	Burscheid	9	9550	161	—	—	—	—
	Sa. V. Kreis Solingen	87	99123	3787	24	—	13	15000
VI. Kreis Lennep.								
36	Lennep	1	5940	203	—	—	—	—
37	Lüttringhausen	5	13250	286	—	—	—	—

Laufende N.r. 1	N a m e n der Bürgermeisterei. 2	Zahl der Jagd- bez. pro 1861. 3	Grösse des verpach- teten Areal. 4 Morgen.	B e t r a g der Jagd pachtgelder pro 1861. 5 Thlr., Sgr. Pf.			Zahl der Privatjagden. 6	Gesamt- grösse der Privat- jagden. 7 Morg.
				Thlr.	Sgr.	Pf.		
38	Ronsdorf	3	7611	251	—	—	—	—
39	Remscheid	3	10,880	172	—	—	—	—
40	Burg	2	1550	45	—	—	—	—
41	Radevormwald	7	22,395	181	—	—	—	—
42	Wermelskirchen	12	12,550	281	—	—	—	—
43	Dabringhausen	17	20,352	303	15	—	—	—
44	Hückeswagen (Stadt)	{ 17 }	596	9	4	5	—	—
45	" (Land)		22,393	494	25	7	—	—
	Sa. VI. Kreis Lennep	67	116,747	2,226	15	—	—	—
VII. Kreis Duisburg.								
46	Duisburg (Stadt)	10	8,894	408	—	—	4	3,806
47	" (Land)	1	841	100	—	—	—	—
48	Ruhrort (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
49	" (Land)	13	7,020	99	20	—	—	—
50	Holten	23	19,070	616	—	—	6	3,030
51	Dinslaken (Stadt)	{ 15 }	23,800	383	5	—	7	2,913
52	" (Land)		—	—	—	—	—	—
53	Götterswickerhamm	6	16,904	258	25	—	9	5,705
54	Gahlen	9	31,000	568	23	7	16	8,396
55	Mülheim a. d. Ruhr (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
56	dito (Land)	31	33,664	1,699	14	—	3	845
	Sa. VII. Kreis Duisburg	108	141,193	4,133	27	7	45	24,695
VIII. Kreis Essen.								
57	Essen	1	3,000	100	—	—	—	—
58	Steele (Stadt)	1	452	21	—	—	—	—
59	" (Land)	4	5,215	50	—	—	3	1,243
60	Altenessen	11	20,848	327	15	—	3	1,486
61	Borbeck	13	18,415	231	10	—	3	1,743
62	Werden (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
63	" (Land)	8	12,415	153	—	—	2	903
64	Kettwig (Stadt)	1	474	10	—	—	—	—
65	" (Land)	7	12,493	367	—	—	6	1,402
	Sa. VIII. Kreis Essen	46	73,312	1,259	25	—	17	6,777
IX. Kreis Rees.								
66	Wesel	2	6,209	105	—	—	—	—
67	Obrighoven-Lackhausen	5	7,700	66	—	—	4	2,286
68	Schermbek	23	44,000	372	—	—	8	3,908
69	Ringenberg	30	29,306	792	—	—	8	8,055
70	Haldern	33	31,022	445	—	—	3	2,307
71	Rees (Stadt)	2	2,249	50	—	—	—	—
72	" (Land)	6	5,537	54	—	—	3	914
73	Jsselburg	1	1,000	25	—	—	—	—
74	Millingen	8	10,185	263	15	—	—	—
75	Vrasselt	10	14,786	261	10	—	—	—
76	Emmerich (Stadt)	1	1,418	26	—	—	—	—
77	" (Land)	4	5,664	60	—	—	—	—
78	Elten	3	7,714	136	—	—	7	4,290
	Sa. IX. Kreis Rees	128	166,790	2,655	25	—	33	21,760

Lauftende Nr.	N a m e n der Bürgermeisterei.	Zahl der Jagd- bez. pro 1861. 3	Grösse des verpach- teten Areal. 4 Morgen.	B e t r a g der Jagdpatchgelder pro 1861. 5 Thlr. Sgr. Pf.			Zahl der Privatjagden. 6	Gesamt- grösse der Privat- jagden. 7 Morg.
X. Kreis Cleve.								
79	Cleve	—	—	—	—	—	—	—
80	Cranenburg	5	10253	60	15	—	1	314
81	Goch	5	4669	225	—	—	—	—
82	Materborn	3	4823	128	—	—	3	3261
83	Keppeln	6	11784	181	—	—	—	—
84	Calcar	4	5939	103	—	—	2	634
85	Uedem	3	7346	210	—	—	—	—
86	Grieth	7	10588	171	15	—	4	3594
87	Niel	7	10465	73	15	—	3	1564
88	Keeken	6	8088	180	—	—	1	344
89	Pfalzdorf	4	9257	298	—	—	2	701
90	Griethausen	9	11935	182	—	—	3	1795
91	Till	6	11270	416	—	—	2	5098
92	Appeldorn	8	13711	391	—	—	1	412
93	Asperden	9	13075	321	—	—	3	1242
94	Kessel	3	2440	81	—	—	2	986
Sa. X. Kreis Cleve		85	135643	3021	15	—	27	19945
XI. Kreis Moers.								
95	Alpen	6	7202	114	—	—	1	301
96	Büderich	3	7200	287	—	—	1	433
97	Veen	11	17940	304	—	—	4	2061
98	Capellen	6	5104	240	—	—	2	1436
99	Hörstgen	1	1470	24	—	—	—	—
100	Camp	4	4860	88	—	—	—	—
101	Friemersheim	4	8480	720	—	—	3	737
102	Homburg	2	3300	150	—	—	—	—
103	Baerl	8	7988	243	—	—	—	—
104	Emmerich	5	6675	241	—	—	—	—
105	Marienbaum	4	4615	83	—	—	—	—
106	Moers (Stadt)	1	1343	53	—	—	—	—
107	" (Land)	8	8495	451	—	—	—	—
108	Neukirchen	7	7312	163	—	—	—	—
109	Vluyn	6	4391	234	—	—	1	540
110	Orsoy (Stadt)	3	3180	142	—	—	2	1208
111	" (Land)	1	1237	32	—	—	—	—
112	Budberg	3	6289	352	—	—	2	1182
113	Repelen	10	10670	298	—	—	2	523
114	Rheinberg (Stadt)	2	5366	159	—	—	2	688
115	" (Land)	1	1051	24	—	—	—	—
116	Ossenberg	3	5176	61	—	—	2	1202
117	Schaephuysen	2	6543	100	—	—	1	497
118	Rheurdt	6	7619	179	—	—	—	—
119	Sonsbeck	5	6685	180	—	—	—	—
120	Vierquartieren	7	10265	243	—	—	4	1510
121	Labbeck	8	12400	273	—	—	2	765
122	Wardt	9	7917	159	—	—	6	3679
							1	451
123	Xanten	3	1000	60	—	—	—	—
Sa. XI. Kreis Moers		139	181773	5657	—	—	36	17213

Laufende Nr.	Namen der Bürgermeisterei.	Zahl der Jagd- bez. pro 1861.	Grösse des verpach- teten Areal.	Betrag			Zahl der Privatjagden.	Gesamt- grösse der Privat- jagden.
				der Jagd- pacht- gelder pro 1861.	4	5		
1	2	3	Morgen.	Tblr.	Sgr.	Pf.	6	Morg.
XII. Kreis Geldern.								
124	Geldern	2	1950	104	—	—	—	—
125	Pont	4	7050	169	—	—	4	1000
126	Capellen	5	6600	53	—	—	3	1890
127	Sevelen	12	18935	282	—	—	—	—
128	Kervenheim	6	15000	289	—	—	1	350
129	Weeze	3	28257	245	—	—	3	1227
130	Kevelaer	9	18382	690	—	—	2	3194
131	Walbeck	1	10000	60	—	—	2	1318
132	Straelen	1	23000	170	—	—	4	1790
133	Hinsbeck	1	6950	100	—	—	—	—
134	Leuth	2	5890	70	—	—	—	—
135	Wachtendonk	5	7000	139	—	—	1	490
136	Wankum	8	11100	166	—	—	7	2038
137	Aldekerk	4	7000	174	—	—	—	—
138	Nienkerk	5	13488	171	—	—	1	377
139	Jssum	6	10530	263	—	—	—	—
	Sa. XII. Kreis Geldern	74	191132	3145	—	—	28	13674
XIII. Kreis Kempen.								
140	Kempen (Stadt)	4	2414	254	—	—	—	—
141	" (Land)	4	6888	325	—	—	2	489
142	Hüls	8	10074	691	2	3	—	—
143	St. Hubert	8	12150	498	—	—	—	100
144	Toenisberg	1	3000	120	—	—	—	—
145	St. Toenis	2	6720	250	—	—	1	437
146	Vorst	6	11961	475	—	—	2	847
147	Oedt	4	5225	300	—	—	—	115
148	Süchteln	5	10380	250	—	—	—	—
149	Dülken (Stadt)	6	8077	568	—	—	—	—
150	" (Land)							
151	Burgwaldniel	2	2506	69	—	—	—	—
152	Kirspelwaldniel	4	5962	148	—	—	—	—
153	Amern St. Anton	3	4160	169	—	—	—	—
154	Amern St. Georg	6	4808	240	—	—	—	—
155	Kaldenkirchen	3	6263	150	—	—	—	—
156	Bracht	3	12081	92	—	—	—	—
157	Breyel	4	6400	129	—	—	—	—
158	Brüggen	3	8824	118	—	—	1	1355
159	Boisheim	2	2927	42	—	—	—	—
160	Lobberich	3	6989	245	—	—	—	—
161	Grefrath	3	7163	295	—	—	—	—
	Sa. XIII. Kreis Kempen	84	144972	5428	2	3	6	3343
XIV. Kreis Gladbach.								
162	Gladbach (Stadt)	2	4200	175	—	—	—	—
163	" (Land)	3	6200	236	—	—	—	—
164	Viersen	4	12900	306	—	—	—	—
165	Rheydt	3	4538	249	—	—	1	358
166	Odenkirchen	4	6684	573	—	—	1	386
167	Dahlen	6	13360	533	—	—	—	—
168	Hardt	4	7188	212	—	—	1	330
169	Neersen	4	4600	197	—	—	—	—
170	Schiefbahn	3	5100	166	—	—	—	—

Laufende Nr.	Namen der Bürgermeisterei.	Zahl der Jagd- bez. pro 1861.	Grösse	Betrag			Zahl der Privatjagden.	Gesamt- grösse der Privat- jagden.
			verpach- teten Areal.	der Jagd-pacht-gelder pro 1861.				
1	2	3	4	5	6	7	8	
			Morgen.	Tblr.	Sgr.	Pf.	Morg.	
171	Neuwerk	1	6605	300	—	—	—	—
172	Corschenbroich	5	5955	373	—	—	—	—
173	Kleinenbroich	5	5321	460	—	—	—	—
174	Liedberg	3	2506	363	—	—	1	310
175	Schelsen	7	4733	353	—	—	1	525
Sa. XIV. Kreis Gladbach		54	89830	4496	—	—	5	1909
XV. Kreis Crefeld.								
176	Crefeld	2	6000	180	—	—	14	5320
177	Uerdingen	1	1640	130	—	—		
178	Bockum	11	11794	755	—	—		
179	Linn	1	1993	225	—	—		
180	Lank	8	16578	911	—	—		
181	Willich	10	13500	847	—	—		
182	Anrath	4	2600	232	—	—		
183	Osterath	4	4600	330	—	—		
184	Fischeln	4	5829	465	—	—		
Sa. XV. Kreis Crefeld		45	61534	4075	—	—	14	5320
XVI. Kr. Grevenbroich.								
185	Bedburdyck	1	4730	190	—	—	2	2788
186	Elsen	8	5265	271	—	—	—	—
187	Evinghoven	6	6432	196	—	—	4	1651
188	Frimmersdorf	4	4450	325	—	—	4	2019
189	Garzweiler	6	7303	182	—	—	—	—
180	Grevenbroich	5	6848	321	—	—	—	—
191	Gustorf	5	3557	195	—	—	—	—
192	Hemmerden	4	5262	435	—	—	—	268
193	Hülchrath	7	6950	343	—	—	1	684
194	Jüchen	3	3010	176	—	—	—	—
195	Kelzenberg	10	5524	227	—	—	—	—
196	Neukirchen	4	4840	221	—	—	—	—
197	Wanlo	1	2625	95	—	—	—	—
198	Wevelinghoven	3	4186	250	—	—	2	1512
199	Wickrath	6	8140	225	—	—	—	—
Sa. XVI. Kr. Grevenbroich		73	79172	3652	—	—	13	8922
XVII. Kreis Neuss.								
200	Neuss	6	9880	530	—	—	3	998
201	Heerdt	3	4443	349	—	—	—	—
202	Büderich	4	5415	452	—	—	2	1421
203	Kaarst	8	8123	471	—	—	—	—
204	Büttgen	8	8978	864	—	—	2	340
205	Glehn	5	3885	477	—	—	4	1317
206	Grefrath	2	2739	90	—	—	2	225
207	Holzheim	1	1700	86	—	—	3	599
208	Grimlinghausen	2	2260	60	—	—	3	389
209	Norf	4	6370	387	—	—	3	841
210	Zons	5	5935	483	—	—	—	—
211	Nievenheim	6	6400	348	—	—	1	992
212	Dormagen	5	8002	757	—	—	3	1355
213	Nettesheim	10	8855	270	—	—	1	404
214	Rommerskirchen	7	7063	321	—	—	4	1193
Sa. XVII. Kreis Neuss		76	90553	5995	—	—	31	10074

Zusammenstellung.

Schluss Tab. 67.

Nr.	Namen des Kreises.	Zahl der Jagd- Bezirke pro 1861.	Grösse des verpach- teten Areal.	Betrag der Jagd- pacht- gelder pro 1861.		Im Durch- schnitt pro Morgen.		Zahl der Privat- Jagden	Gesamt- Grösse der Privat- Jagden.	Gesamt- Grösse des als Jagd be- nutzten Areal.	Grösse des Kreises.	Mithin als Jagd- ertrag- los zu be- trachten.	Bemerkungen.
				4	5	6	8						
1	2	3	Morgen.	Thlr.	Sg. Pf.	Sgr.	Pf.	7	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	12
1	Düsseldorf	76	111419	6993	18 6	1	10,6	40	32646	144065	160856	16791	<p>ad 2. Die Grösse des ver- pachteten Areal ist nur annähernd.</p> <p>ad 7 und 8. Die jetzt zum Kreise Duisburg gehörenden Gemeinden Lippern und Lärch sind beim Kreise Essen eingerechnet.</p>
2	Elberfeld	2	10000	626	— —	1	10,5	—	—	10000	11140	1140	
3	Barmen	2	7610	247	— —	—	11,7	—	—	7610	8508	898	
4	Mettmann	71	85373	2146	23 11	—	9	16	8570	93943	98084	4141	
5	Solingen	87	99123	3787	24 —	1	1,8	13	15000	114123	114952	829	
6	Lennepe	67	116747	2226	15 —	—	6,9	—	—	116747	118764	2017	
7	Duisburg	108	141193	4133	27 7	—	10,5	45	24695	163888	180290	14402	
8	Essen	46	73312	1259	25 —	—	6,2	17	6777	80089	80947	858	
9	Rees	128	166790	2655	25 —	—	5,7	33	21760	188550	205165	16615	
10	Cleve	85	135643	3021	15 —	—	8	27	19945	155588	198893	43305	
11	Moers	139	181773	5657	— —	—	11,2	36	17213	198986	221231	22245	
12	Geldern	74	191132	3145	— —	—	5,9	28	13674	204806	212839	8033	
13	Kempen	84	144972	5428	2 3	1	1,5	6	3343	148315	154982	6667	
14	Gladbach	54	89890	4496	— —	1	6	5	1909	91799	93844	2045	
15	Crefeld	45	64534	4075	— —	1	10,7	14	5320	69854	72688	2834	
16	Grevenbroich	73	79172	3652	— —	1	4,6	13	8922	88094	92849	4755	
17	Neuss	76	90553	5995	— —	1	11,8	31	10074	100627	114504	13877	
Summa totalis		1217	1789236	59546	26 3	1	—	324	189848	1979084	2140536	161452	
Königl. Forsten				839	5 1	—	—			68302			
Mithin				60386	1 4					2047386		93150	

Hierneben bestanden 324 solcher Jagdbezirke, deren Eigenthümern nach §. 2 des Jagdpolizei-Gesetzes die eigene Ausübung der Jagd zusteht mit 189,848 Morgen Ausdehnung. Der Ertrag dieser Jagden ist nicht zu ermitteln, weil sie meist in eigener Verwaltung stehen. Veranschlagt man ihren Ertrag nach dem Durchschnittssatze der verpachteten Jagden mit 1 Sgr. pro Morgen, so würden sie 6,328 Thlr. 8 Sgr. aufbringen.

Die hierunter nicht begriffenen Jagden auf den 68,302 Morgen Königlicher Forsten standen 1861 mit einer Revenüe von 839 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. — (mit 178 Thlr. 21 Sgr. in Administration und 660 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. in Zeitpacht) — zu Etat, brachten also pro Morgen durchschnittlich nicht ganz 5 Pfennige.

Der Gesamtertrag der Jagd in dem Regierungsbezirke ist hiernach zu 66,714 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. für 2,047,386 Morgen anzunehmen und beziffert sich die als jagdertraglos anzunehmende Fläche der Ortschaften etc auf 93,150 Morgen.

Ein Blick in die Zusammenstellung am Schlusse der Nachweisung Nro. 67 lässt eine grosse Verschiedenheit des Jagdertrages in den verschiedenen Kreisen erkennen. Rees (5,7 Pf.) und Geldern (5,9 Pf.) zeigen die niedrigsten Erträge und Essen, Lennep, Cleve, Mettmann, Duisburg, Moers und Barmen bleiben unter dem Gesamtdurchschnitte des Ertrages. Starke Bevölkerung und Jagdluxus der Benachbarung wirken hier im entgegengesetzten Sinne und weisen die hohen Jagderträge der Kreise Kempen (1 Sgr. 1,5 Pf.) Grevenbroich, Solingen, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld und Neuss (1 Sgr. 11,8 Pf.) das gleichzeitige Vorhandensein ausgedehnter Land- und Forstcultur und einer wohlhabenden Bevölkerung der Umgebung deutlich nach.

Auch die in der Tabelle Nr. 68 für die Jahre 1858/59 bis 1860/61 zusammengetragenen Notizen über die Ausfertigung der durch §. 14 des Jagdpolizeigesetzes vorgeschriebenen Jagdscheine weisen nach, dass nicht da, wo die meisten Jäger wohnen, die Jagden am höchsten bezahlt werden (Moers und Duisburg), sondern dass die Nähe wohlhabender Orte und Erreichbarkeit durch vorhandene Vehikel entscheidet. Aus dem Zusammenhalte der beiden Tabellen Nr. 67 und Nr. 68 werden überdies Jagdliebhaber noch andere brauchbare Hinweise ziehen.

Aus dem jährlich wachsenden, nun schon beinahe 6000 Thlr. (5762 Thlr.) betragenden Einnahmen aus den Jagdscheinen bestreiten die Kreisverwaltungen gemäss §. 14 des Jagdpolizei-Gesetzes mancherlei nützliche Ausgaben.

der in den landrätlichen Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf in dem Zeitraume vom 1. August 1858 bis dahin 1861 ausgestellten entgeltlichen und unentgeltlichen Jagd-Erlaubnisscheine.

N. r.	N a m e n des K r e i s e s.	Es sind Jagd-Erlaubnisscheine ertheilt worden							
		im Jahre 18 ⁵⁸ / ₅₉ .		im Jahre 18 ⁵⁹ / ₆₀ .		im Jahre 18 ⁶⁰ / ₆₁ .		Zusammen.	
		ent- geldl.	unent- geldl.	ent- geldl.	unent- geldl.	ent- geldl.	unent- geldl.	ent- geldl.	unent- geldl.
1	Düsseldorf . . .	391	26	430	21	442	22	1263	69
2	Elberfeld . . .	443	6	383	6	388	7	1214	19
3	Barmen . . .								
4	Mettmann . . .								
5	Solingen . . .	310	11	309	8	351	10	970	29
6	Lennep . . .	309	—	331	—	303	—	943	—
7	Essen . . .	—	—	341	1	370	1	711	2
8	Duisburg . . .	802	4	512	5	470	3	1784	12
9	Rees . . .	461	9	494	10	491	10	1446	29
10	Cleve . . .	459	14	478	24	480	32	1417	70
11	Moers . . .	565	6	544	7	578	7	1687	20
12	Geldern . . .	307	13	350	11	328	14	985	38
13	Keupen . . .	430	—	412	—	439	—	1281	—
14	Crefeld . . .	267	—	279	—	269	—	815	—
15	Gladbach . . .	292	—	258	—	282	—	832	—
16	Grevenbroich . . .	238	—	249	—	265	—	752	—
17	Neuss . . .	290	—	302	—	306	—	898	—
	Summa	5564	89	5672	93	5762	106	16988	288

Wenn die Anzahl der ausgefertigten Jagdscheine als Maassstab der vorhandenen Jagdliebhaberei gelten darf, so steht hierin der Regierungsbezirk Düsseldorf nur dem Regierungsbezirk Merseburg nach, wo eigenthümliche Verhältnisse herrschen. Es wurden an entgeltlichen Jagdscheinen 1858/59 ausgefertigt*) im Regierungsbezirk Merseburg 6,490, Düsseldorf 5,564, Breslau 5,299, Magdeburg 5,066, Liegnitz 4,584, Frankfurt 4,556, Arnberg 4,220, Potsdam 3,990, Münster 3,868, Oppeln 3,047, Cöln 2,932, Posen 2,863, Königsberg 2,841, Aachen 2,471, Coblenz 2,460, Gumbinnen 2,266, Trier 2,183, Erfurt 2,146, Stettin 1,952, Marienwerder 1,890, Minden 1,888, Cöslin 1,573, Bromberg 1,361, Stralsund 936, Danzig 904, Berlin 542.

F i s c h e r e i.

Die Erträgnisse der Fischerei im Rheine und den übrigen fließenden Gewässer haben sehr abgenommen, obgleich der Preis der Süßwasserfische in fortwährendem Steigen war.

*) Forst- und Jagd-Kalender von Schneider 1861, S. 28.

Es wird diess vielfach im Rheine der zunehmenden Dampfschiffahrt, in der Wupper und den anderen Nebenflüssen den Färbereien, Kunstbleichen, chemischen und anderen Fabriken zugeschrieben, — bei der Forellenfischerei auch dem sehr schädlichen Diebstahle unter Anwendung von betäubenden Mitteln.

Hier dürfte indess nur die Frage interessiren, ob die Erhaltung der Fischerei durch Beschränkung der ihr schädlichen Einflüsse sich rechtfertige?

Für die fiscalischen — den grössten Theil der fliessenden Gewässer umfassenden Fischereien stehen jährlich nur 700 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. *) zu Etat, und einen kaum eben so hohen Pacht-ertrag dürften die Privatfischereien liefern. Aber selbst bei der Veranschlagung eines Gesamtpachtertrages von 2000 Thlr. und einem zwanzigfach höheren Gewerbsgewinne der Fischer würde ein sehr grosses Multiplum dieser 42,000 Thlr. nicht ausreichen, um den Erwerb der Fabrikationsanstalten auszudrücken, welche angeblich der Fischerei schaden.

Süsswasserfische sind auch nicht ein so nothwendiges Nahrungsmittel, dass sie aus dieser Rücksicht eines besonderen Schutzes bedürften, denn Fischnahrung überhaupt — Seefische — schaffen schon lange die raschen Communicationsmittel zu so wohlfeilen Preisen herbei, dass sie eine wichtige Stelle in der Volksernährung bilden.

Die künstliche Fischzucht hat noch nicht viele Erfolge aufzuweisen, wenngleich sich dafür noch wohlgeeignete nicht inficirte Gewässer vorfinden. Ob sie sich lohnen werde, befürworten die hohen und steigenden Preise der Süsswasserfische, stellt aber die immer stärker werdende Concurrenz der feineren Seefische in Frage.

Domänen

Die Domänen-Verwaltung hat sich durch die fortgesetzte Ablösung der aus den gutsberrlichen Verhältnissen herrührenden Berechtigungen oder durch Umwandlung derselben in feste Geldrenten, ferner durch die Veräusserung der nicht anderen Staatszwecken dienenden Grundstücke etc. sehr verein-

*) Diese finden sich noch in den Domänen- und Forst-Etats zerstreut, sollen aber ganz dem Forst-Etat überwiesen werden.

Es ist danach die Fischerei:

im Rhein und in alten Rheinläufen zu	466	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
in der Wupper und einigen ihrer Nebenbäche zu	162	„	5	„	—	„
in den kleinen Gewässern incl. Nordkanal zu . .	71	„	19	„	7	„
im Ganzen also verpachtet zu	700	„	9	„	7	„

facht und so sehr zur reinen Kassensache umgestaltet, dass die Functionen des kürzlich vacant gewordenen Rentamts Düsseldorf der Regierungs-Hauptkasse übertragen werden konnten.

Der im Jahre 1817 noch mit einer Brutto-Einnahme von 305,322 Thlr. etatisirte, mit 101,681 Thlr. Administrationskosten, Abgaben und Lasten beschwerte und 203,641 Thlr. Ueberschuss abliefernde Domänen-Güterstock, welcher damals von 23 Renteikassen verwaltet wurde, hatte sich bis 1835 (bei nur 5 Rentämtern) auf 111,447 Thlr. Brutto-Einnahme, 16,927 Thlr. Administrationskosten und Lasten und auf 94,520 Thlr. Netto-Ueberschuss vermindert und ist jetzt, wie die nachstehende Uebersicht Nro. 69 ergibt auf 30,870 Thlr. Brutto-Ertrag, 5,510 Thlr. Administrationskosten, Steuern und Lasten und 25,360 Thlr. Netto-Ueberschuss reduziert.

Um ersichtlich zu machen, in welchen Positionen die Abnahme am stärksten auftritt, haben wir dieser Uebersicht in letzter Reihe die bezüglichen Zahlen des Jahres 1835 hinzugefügt. Sie zeigen, dass die Naturalprästationen und unbeständigen Gefälle von 24,213 auf 651 Thlr., die baaren Geldabgaben von 54,304 auf 15,001 Thlr., die Zeitpächte von grösseren Grundstücken von 6,589 auf 4,630 Thlr. reduziert, diejenigen von kleineren Grundstücken, ungeachtet die Veräusserung gerade diese am meisten betraf, doch nur von 19,563 auf 5,398 Thlr. vermindert, die Fischereipächte und Wassernutzungen aber von 1,939 auf 2579 Thlr. gestiegen sind.

In der Uebersicht Nr. 70 (S. 340) haben wir die Bezifferung der Verkaufs- und Ablösungsoperationen der Jahre 1835 bis 1861 zusammengetragen, aus deren Columnen 2, 3, 5 und 7 sich ergibt, dass aus dem Domänen-Grundstocke seit 1835 die Summe von 2,311,805 Thlr. baar in die Staatskasse geflossen ist, und, diese zu nur 4% veranschlagt, den jetzigen Domänialrevenüen von 25,360 Thlr. eine Rente von 92,472 Thlr. hinzuzusetzen wäre, um den jetzigen Ertrag des damaligen Domänengrundstocks zu 117,832 Thlr. oder um 23,312 Thlr. höher zu characterisiren, als er 1835 war. *)

Einen wesentlichen Antheil an diesem glücklichen Verwaltungsergebnisse hat das Steigen des Bodenwerthes und der wachsende Wohlstand der Ackerbaubevölkerung, welche starke

*) Wir vernachlässigen hierbei den nicht aussonderbaren, kaum ein Zehntel der Veräusserungen und Ablösungen betragenden Antheil der Königl. Forsten, weil er die Rente nur um 924 Thlr. kürzen würde.

Nr.	Tabelle Nr. 69 Einnahmen und Ausgaben.	I. Grundherrliche Abgaben.			
		Baare Geldabgaben.	für Natural-Prästationen.	Unbeständige Gefälle.	Summa I.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1	Bei dem Domänen-Rentamte zu Essen .	7861	139	17	8017
2	dito zu Cleve .	6001	351	40	6392
3	Bei der Festungs-Revenüenkasse zu Wesel	3	—	—	3
4	Bei der Regierungs-Hauptkasse	—	—	—	—
	a) vom früheren Rentamte Düsseldorf .	1136	98	5	1239
	b) anderweite Einnahmen und Ausgaben	—	—	—	—
	Summa 1861 .	15001	589	62	15651
	1835	54304	20790	3423	78517

II. Zeitpächte von Grundstücken und Gerechtsamen.											Grösse der verpachteten Grundstücke.			Bemerkungen.
Von Höfen und Grundstücken.	Von kleinen Gebäuden.	Von kleinen Grundstücken u. Nutzungen.	Von Fischereien u. Nutzungen der Gewässer.	Summa II.	III. Insgesamt.	Summa der Einnahme.	Summa der Ausgaben.	Ueberschuss.	Mor.					
									Thlr.	Thlr.	Thlr.	gen.	R.	
849	—	24	450	1323	14	9354	1727	7627	116	34	30			
501	42	—	1627	2179	16	8578	386	8192	526	105	2			
—	—	4671	—	4671	9	4683	243	4440	3500	—	—			
3280	183	2	502	3967	45	5251	3083	2168	362	80	40			
—	—	—	—	—	3004	3004	71	2933	—	—	—			
430	225	4697	2579	12131	3088	30870	5510	25360	4505	39	72			
589	363	19563	1939	32389*	541	111447	10007	101440						

Domänen-Renten, welche zur Amortisation gewest sind.

Concurrenz und hohe Gebote bei den stets öffentlich geschehenen Verkäufen herbeiführten.

Die Ablösungen beförderte der zunehmende Wohlstand der rentpflichtig gewesenen Grundbesitzer und die humane Gesetzgebung, welche in der Allerh. Cabinetsordre vom 11. August 1848 nachgab, dass diejenigen Abgaben und Renten, welche bis dahin nur zum 25fachen Betrage oder 4% abgelöst werden durften und darunter auch solche, deren Ablösung vertragsmässig zu 4% stipulirt worden, zum 20fachen Betrage abgelöst werden durften. Auf der linken Rheinseite kam hinzu, dass auf die Ausführung der Bestimmung des Art. 2263 des B. G. B. — wonach mit Ablauf von 28 Jahren von den Rentpflichtigen ein neuer Titel (ein neues notarielles Schulddocument) eingefordert werden kann, sorgsam gehalten wurde, was zur Folge hatte, dass sehr viele Rentpflichtige den desfallsigen Kosten und Umständen die Ablösung durch Capitalzahlung vorzogen. Auf der rechten Rheinseite gewährte das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 (G. S. S. 77), das Gesetz wegen der Rentenbanken von demselben Datum (G. S. S. 112) und das Reglement vom 1. August 1850 wegen Ablösung und Amortisation der dem Fiscus als Berechtigtem zustehenden Reallasten (A. Bl. S. 613) weitere Erleichterungen bis zum 18fachen Betrage der Rente etc. Die Geringfügigkeit der noch unabgelösten Berechtigungen und diese Erleichterungen der Amortisation werden voraussichtlich die Domänen-Verwaltung des hiesigen Bezirkes bald auf die Administration derjenigen fiscalischen Grundstücke reduzieren, welche für allgemeine Verwaltungszwecke, im Besitze des Staates erhalten werden müssen.

2. Landwirtschaft.

a. Vorbemerkungen.

Die landwirthschaftliche Statistik eines Landestheiles, wie des Regierungsbezirkes Düsseldorf, kann auf Vollständigkeit nicht Anspruch machen, weil die Thatsachen, für welche die wesentlichsten Zahlenverhältnisse festzustellen wären, wenn gleich sie in gewissem Sinne offen liegen, sich der Beobachtung entziehen. Die Resultate werden hinter den Scheunenthüren gezogen und zerstreuen sich unbeobachtet durch den Verkehr, und der Bezirk besteht aus einem Conglomerate von durch Situation, Bodenbeschaffenheit, Besitzverhältnisse, gewerbliche Occupation der Bewolmer etc. sehr verschiedenen Gemeinden.

Wir müssen uns daher hier auf die wenigen Verhältnisse der Landwirtschaft beschränken, welche sich durch die Wägung der amtlich erhobenen Zahlen der fassbaren Zustände und aus der Beobachtung des landwirthschaftlichen Betriebes und Verkehrs erkennen lassen. Muss doch selbst das Kgl. Landes-Oekonomie-Collegium sich bei dem leider noch in grossem Umfange bestehenden Mangel einer geregelten Buchführung bei den Landwirthen in der für so viele Lebensverhältnisse wichtigen Statistik der Erndte-Erträge mit Schätzungszahlen begnügen.

* Hierin steckt noch ein Betrag von 3935 Thlr. für Zehnten, die seitdem abgelöst sind.

U e b e r -
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf in den Jahren 1835 incl. bis 1861 incl.
Domainen-Geländen auf-

Jahrgang. 1	V e r k ä u f e.								
	Reine Verkäufe.			Verkäufe mit Antrittsgeldern resp. Vorbehalt von Domainen-Zinsen.					
	Kapitalbeträge der Kaufgelder.			Kapital-Beträge der Antrittsgelder.			Beträge der vorbehaltenen Zinsen oder Renten.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1835	93695	25	9	400	—	—	80	—	—
1836	59114	9	1	300	—	—	80	—	—
1837	83164	17	6	—	—	—	—	—	—
1838	47771	7	6	—	—	—	—	—	—
1839	20914	5	6	—	—	—	—	—	—
1840	3658	8	8	—	—	—	—	—	—
1841	51684	26	1	—	—	—	—	—	—
1842	17900	5	8	200	—	—	8	—	—
1843	138270	—	—	—	—	—	—	—	—
1844	123702	8	9	—	—	—	—	—	—
1845	17444	—	—	440	—	—	16	—	—
1846	33829	21	6	—	—	—	—	—	—
1847	9092	24	—	—	—	—	—	—	—
1848	2861	14	3	—	—	—	—	—	—
1849	13601	20	—	—	—	—	—	—	—
1850	1145	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	3713	—	—	—	—	—	—	—	—
1852	13015	16	11	—	—	—	—	—	—
1853	542	21	—	—	—	—	—	—	—
1854	18000	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	8293	10	—	—	—	—	—	—	—
1856	19106	25	7	—	—	—	—	—	—
1857	84357	15	9	—	—	—	—	—	—
1858	894	7	6	—	—	—	—	—	—
1859	2630	—	—	—	—	—	—	—	—
1860	1908	5	—	—	—	—	—	—	—
1861	2535	4	5	—	—	—	—	—	—
	873177	—	5	1340	—	—	184	—	—

Bevor wir auf die Details eingehen, haben wir zu erwähnen, dass die hiesige Landwirtschaft neben der bereits oben berührten Befreiung des Grundbesitzes von den verschiedenartigen Beschränkungen und Belastungen der Vorzeit der Wohlthat einer wissenschaftlich practischen Anregung dadurch theilhaftig gewesen ist, dass vor mehr als einem Vierteljahrhundert (1839 ungebildet und erweitert) Freunde der Landwirtschaft, getrieben von der Ueberzeugung, dass Austausch der Ansichten und Erfahrungen, Bekanntmachung und Besprechung der neueren Entdeckungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Darlegung der Erfolge inwiederkehrenden Ausstellungen

s i c h t

für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke und durch Ablösung von gekommenen Kapitalien und Renten.

Erbverpachtungen.						A b l ö s u n g e n.					
Kapitalbeträge der Erbstandsgelder.		Beträge der vorbehaltenen Erbpachtsrenten.				Durch Kapitalzahlung.		Durch Uebernahme von ablösbaren festen Geldrenten.		Durch Amortisation.	
Beträge der Kapitalien.		Beträge der übernommenen Renten.		Beträge der Amortisationsrenten.							
5	6	7		8		9					
Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.	Thlr.	Sg.Pf.
1440	—	133	20	51954	17 9	169	10 8				
1445	—	75	—	56578	16 3	1328	25 5				
1455	—	41	—	96447	18 4	491	16 4				
—	—	—	—	27564	26 5	67	1 2				
1940	—	144	—	42384	28 8	186	29 —				
				72834	3 7	58	15 6				
				44596	27 1	95	18 —				
				39132	2 7	11	6 4				
				73903	10 11	5	15 —				
				58571	16 11						
				65237	11 11						
				31134	8 3						
				40329	21 2						
				18466	8 5						
				34479	23 7						
				60559	22 2						
				136769	22 6					108	14 3
				120133	— 10					767	4 3
				81372	28 8					154	3 3
				65188	27 10					21	25 6
				69409	24 1					1	4 9
				49909	12 7					54	16 6
				35064	28 11					29	13 —
				27330	7 6					—	12 —
				13831	25 5					73	12 3
				8779	12 4					460	22 6
				9381	28 6					15	2 3
5940	—	393	20	1431348	3 2					1686	10 6

landwirtschaftlicher Producte, Geräte etc. die geeignetsten Mittel seien, die Landwirthe von überkommenen Vorurtheilen zu emancipiren und die für den schwunghaften Betrieb nöthigen Kenntnisse zu verbreiten, zu dem für das Gedeihen der rheinischen Landwirtschaft bedeutungsvoll gewordenen „landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen“ zusammentraten. Dieser Verein hat durch eine glückliche Organisation — in Nahebringung seiner Thätigkeit durch seine Localabtheilungen und doch einheitlicher Gesamtleitung*), in jährlichen mit Ausstellungen und Prämierungen verbundenen Wander-Generalversammlungen, in einer eigenen Zeitschrift

und einem Geräthedept — ausserordentlich dazu beigetragen, Aufklärung unter den Landwirthen zu verbreiten und einem rationellen, den Fortschritten der Landwirthschaft entsprechenden Betriebe Bahn zu brechen. Besonders fruchtbar hat sich die Vereinigung der Mitglieder des Gesamtvereines in Localabtheilungen für die Zwecke des Vereins erwiesen. Diese Einrichtung führt die sich nahe wohnenden Landwirthe zur Besprechung der localen Betriebsverhältnisse zusammen, wodurch die angeborene Aversion des Landmannes gegen die Theorie besiegt und thätige Theilnahme an den ohne Präension gefährdeten Debatten angeregt wird. Diese localen Verbände haben vielfach zu engeren Vereinigungen für landwirthschaftliche Zwecke, zu Versuchsgärten, gemeinschaftlicher Anschaffung von Sämereien, Pflanzen, Werkzeugen, Maschinen, Zuchtthieren etc. etc. Anlass gegeben und werden durch stete Anlehnung an den Hauptverein vor Irrwegen und unzweckmässigen Operationen bewahrt. Die monatlichen Versammlungen der Localabtheilungen haben sich vielfach als nicht ausreichend erwiesen, und verspricht die von dem Centralvereine rüstig empfohlene und schon an vielen Orten bestehende Einrichtung der landwirthschaftlichen Casino's grossen Nutzen durch vermehrte Anregung und Detailbesprechung landwirthschaftlicher Gegenstände.

Ob es den Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereines gelingen werde, die Landwirthschaft den Gegenständen des Unterrichtes in den ländlichen Elementar-Schulen einzureihen, muss die Zeit lehren. An vielen Orten — auch durch Wanderlehrer — wird auf Anregung des Vereines in dieser Richtung schon Anerkennenswerthes geleistet.

Gross sind ferner die Verdienste dieses Vereines um das Zustandekommen der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten in Poppelsdorf und St. Nicolas und der landwirthschaftlichen chemischen Versuchsstation an letzterem Orte.

Die landwirthschaftliche Akademie in Poppelsdorf bei Bonn wurde 1847 in näherer Verbindung mit der Universität eröffnet, später aber aus Staatsmitteln ausser den Institutsländereien (127 Morgen) in Poppelsdorf mit dem Landgute Annaberg bei Bonn und einem Theile des Kgl. Rottenforstes (etwa

*) Bei der Centralstelle, dem Präsidium des Vereins, in Bonn, werden die Angelegenheiten in 13 Fachsectionen: Für Pferdezucht, Viehzucht, Ackerbau, Handels-Gewächsbau, Garten- und Obstbau, Seidenzucht, Bienenzucht, Fischzucht, Technik, Wiesenbau und Drainage, Weinbau und Volkswirthschaft bearbeitet.

400 Morgen) und jährlich fast 7000 Thlr. baaren Fonds dotirt *). Sie wird von 80–100 Schülern besucht und ist mit Lehrmitteln und Lehrkräften so ausgestattet, dass sie die ganze wissenschaftliche Ausbildung der Landwirthe nach den Anforderungen der Neuzeit vollbringen kann.

Die Ackerbauschule in St. Nicolas bei Schloss Dyck im Kreise Grevenbroich wurde durch die Munifizienz des als Botaniker berühmten Fürsten Joseph zu Salm Reifferscheid Dyck auf dessen Gute, dem ehemaligen Kloster St. Nicolas, gegründet und auf 12 Jahre unter der Bedingung des Vorhandenseins von wenigstens 18 Schülern mit einem jährlichen Staatszuschusse von 1,650 Thlr. und einem einmaligen Einrichtungszuschusse von ebenfalls 1,650 Thlr. im Herbst 1852 eröffnet. Sie war bestimmt, tüchtige practische Landwirthe, Wirthschaftsvorsteher etc. auszubilden und daher neben dem nöthigen wissenschaftlichen Unterrichte auf die Einführung in den practischen Betrieb der Landwirthschaft berechnet. Pensionaire zahlten jährlich 140 Thlr., Externe für den blossen Unterricht 24 Thlr. und der Lehrgang dauerte 2 Jahre. Bis zum Jahre 1861 erfreute sich die Schule einer steigenden Frequenz von 29–37 Schülern, hauptsächlich angezogen durch tüchtige Lehrer. Allein wie günstig sich auch die Verhältnisse dieser Schule auf dem 600 Morgen grossen, in der begünstigsten Ackerbaugegend gelegenen Gute St. Nicolas hätten gestalten können, so kam sie doch durch die Ungeeignetheit des als Dirigent und Unternehmer fungirenden Gutspächters in Verfall und erfüllte 1864 die Bedingung, 18 Schüler zu haben, nicht mehr. Es musste die Staatssubvention zurückgezogen werden und schweben seitdem die Unterhandlungen über die Errichtung eines als nothwendig erkannten Institutes dieser Art an einer anderen Stelle.

Seit auf v. Liebig's geistreiche Anregung zur Anwendung der Chemie bei der Beantwortung der im landwirthschaftlichen Betriebe auftauchenden Fragen in England und an mehreren Orten in Deutschland mit grossen Erfolgen landwirthschaftliche chemische Versuchsstationen errichtet worden und die 1855 in Cleve abgehaltene Versammlung deutscher Land- und Forst-

*) Nach dem Etat pro 1862 hatte dieselbe an Einnahmen einen Staatszuschuss von 6,951 Thlr., Honorare 3,748 Thlr., von den zu Lehrzwecken benutzten Ländereien 326 Thlr., Insgemein 230 Thlr.; an Ausgaben: Besoldungen und Remunerationen 7,750 Thlr., Lehrmittel 1,790 Thlr., Unterhaltung der Gärten und Versuchsfelder 800 Thlr., Baukosten 200 Thlr., sächliche Ausgaben etc. 510 Thlr., Insgemein 205 Thlr.; zusammen 11,255 Thlr.

wirthe den Nutzen dieser Einrichtungen besonders hervorgehoben hatte, nahm die 25. Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen durch den Beschluss die Sache werththätig in die Hand, nöthigen Falles aus seinen ersparten Mitteln (damals 1,800 Thlr.) eine landwirthschaftliche chemische Versuchsstation für die hiesige Provinz zu gründen. Er entwarf dafür ein Statut vom 6. November 1855 und erlangte von der tiefen Einsicht und grossen Liberalität des gelehrten Fürsten zu Salm Reifferscheid Dyck die Aufnahme der Station auf demselben Gute St. Nicolas, welches bereits die Ackerbauschule beherbergte. Der Verein hatte nur die Gehälter des Dirigenten und Laboratorium-Dieners und die Unterhaltung des Laboratoriums zu bestreiten. Räumlichkeiten, Wohnung, Versuchsgarten und Versuchsfelder stellte freigiebig der genannte Fürst zur Disposition. Die Wahl des technischen Vorstehers, des ehemaligen Assistenten Professor Wöhler's in Jena, Dr. Karmrodt aus Mühlhausen in Sachsen — war eine überaus glückliche. Im November 1856 in seine Stellung eingeführt, leitete er mit Umsicht die baulichen Einrichtungen der Station und begann mit dem Jahre 1857 seine chemischen Arbeiten. Von der Zahl und Vielseitigkeit seiner Analysen (von Boden-, Dünger-, Felsarten, Fabrikresiduen, Pflanzen und Aschenbestandtheile, Futtermaterialien etc.), von der Gediegenheit und Gründlichkeit seiner Versuchsfeldarbeiten (Dünger- und Culturversuche, Gemengsaat, Reihensaat, Ermittlung des Futter- oder sonstigen Nutzungswerthes vieler Pflanzen, der Krankheiten von Culturpflanzen etc.) und im Versuchsstalle (Fütterungs-, Milch-, Masttragsversuche etc.) geben die fast den fünften Theil der „Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen“ einnehmenden Mittheilungen und Berichte über die Ergebnisse der Versuchsstation erfreuliche Kunde. Der Landwirth findet in diesen Veröffentlichungen eine Reihe der wichtigsten Fragen mit dem Zahlenbeweise des Experimentes belegt und in durchaus populär gehaltener Darstellungsweise beantwortet. Und um auch chemische Untersuchungen im Interesse Einzelner ohne Belastung der Station möglich zu machen, ist es jedem Vereinsmitgliede freigestellt, gegen eine (in der Zeitschrift des Vereins von 1860 Seite 177 publicirte) mässige Taxe *) die Beantwortung chemisch landwirthschaftlicher Fragen oder die chemische Untersuchung eingesandter Stoffe zu verlangen. — Herr Dr. Karmrodt übernahm hierneben die schwierige Aufgabe, unentgeltlich bei der

*) Für Analysen von Guano 3 Thlr., Superphosphat 3 Thlr., Knochen-

Ackerbauschule in St. Nicolas einen für die Bildungsstufe der Schüler verständlichen Vortrag der Chemie zu halten *), und fand sogar noch Zeit, manche benachbarte Localabtheilung durch Vorträge über einzelne Theile der landwirthschaftlichen Chemie zu erfreuen.

Mit dem Aufhören der Ackerbauschule in St. Nicolas kam auch die fernere Existenz der Versuchsstation in Frage. Einstweilen hat der Präsident des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen, Herr von Rath, dieselbe auf seinem Rittergute Lauersfort aufgenommen und ist nach den bisherigen Leistungen derselben ihre Erhaltung nicht zweifelhaft.

Diese nützlichen Institute hat der landw. Verein für Rheinpreussen durch Darlegung ihrer Nothwendigkeit, durch Vermittelung ihrer Errichtung und durch Hinzutritt mit eigenen Geldmitteln in's Leben gerufen und steht mit ihnen durch Betheiligung an den Curatorien und anderweit fortwährend in engster Verbindung.

Der Verein**) zählte zu Ende 1861 14,800 Mitglieder, meistens aus dem Stande der Landwirthe, und ist es mit Dank anzuerkennen, dass auch Männer der Wissenschaft und anderer Berufsstände als thätige Theilnehmer diesem patriotischen Vereine angehören. Von den Mitgliedern des Gesamtvereines wohnten zu derselben Zeit 5,501 Mitglieder innerhalb des Regierungsbezirkes Düsseldorf, oder mehr als ein Drittel der Mitglieder des die fünf Regierungsbezirke der Provinz umfassenden Vereinsbezirkes, eine Bezifferung, welche ein vorzugsweise lebendiges Interesse der hiesigen Landwirthe für die aus dem Vereine zu schöpfende Belehrung anzeigt.

Der Landwirth befindet sich aber auch durch hohe Kaufpreise von Grund und Boden, theuere Arbeitslöhne und den Productions-Anreiz, welcher in den hohen, durch die nahen Consumtionsgebiete und Märkte leicht erreichbaren Preisen liegt, in einem Zustande der Nöthigung, welcher ihm den

mehl 2 Thlr., künstlichen Düngern 3—4 Thlr., Mergel, Gyps, Chilisalpeter, 15—20 Sgr., Asche, Erde, Mineralien, Wasser etc. 2—4 Thlr., organische Stoffe, Futterstoffe etc. 3—4 Thlr., Butter, Käse, Milch 1—1½ Thlr., Einzelbestimmung von Stickstoff, Phosphorsäure etc. 1 Thlr., Kali- oder Natronbestimmungen 1—2 Thlr.

*) Diesen vor so wenig vorbereiteten Zuhörern gehaltenen Vorträgen verdankt die vortreffliche Arbeit des Dr. Karmrodt: „Chemie für Landwirthe“ Berlin, bei Bosselmann, ihre Entstehung.

**) Er erhält, in Anerkennung seiner grossen Nützlichkeit, eine gewöhnlich 2000 Thlr. jährlich übersteigende Staatsbeihilfe.

anderswo noch bemerkbaren Schlandrian in gewohnheitsmässiger Wiederholung dessen, was die Eltern und Voreltern gethan, unmöglich macht. Der Landwirth, der in diesem Lande der Arbeit und Concurrenz gedeihen will, muss nicht nur arbeiten, sondern auch lernen, denken und sein Wissen im Wettstreit mit seinen und anderen Gewerbsgenossen fruchtbar machen.

Von dem Areale des Bezirkes sind nach unserer Tabelle	
Nro. 49, (S. 222) Ackerland	50,89 Prozent
Gärten	2,94 „
Wiesen und Weiden	13,22 „
zusammen	67,05 Prozent

also mehr als Zwei Drittel — (1,434 149 Morgen*) — Gegenstand landwirthschaftlicher Thätigkeit. Den Bezirksdurchschnitt im Ackerland 50,89 % überschreiten die Kreise Grevenbroich (81,94), Neuss (68,95), Crefeld, Essen, Mettmann, Gladbach, Moers, Kempen, Düsseldorf und Solingen (52,09) und ~~es~~ bleiben hinter demselben zurück die Kreise Cleve (46,34) Geldern, Barmen, Lennep, Duisburg, Elberfeld und Rees (33,22). Doch liegt dies bei Rees und Cleve in der weiter unten noch näher zu erwähnenden, durch die niedrige Terrainlage bedingten, grossen Ausdehnung der Wiesen und Weiden dieser Kreise, da dieselben ungeachtet sie grosse Wälder (16,00 und 23,50 Prozent) enthalten, in Ackerland, Garten, Wiesen und Weiden zusammen dem Bezirksdurchschnitte nahekommen (Rees 62,51 %) beziehungsweise (Cleve 68,33 %) diesen übersteigen.

Die Auftheilung dieses Areales in die vorhandenen 133,748 Besitzungen, die durchschnittliche Grösse der Parzellen und Besitzungen und die Grösse des auf den Kopf der Bevölkerung kommenden Areales ist aus unseren Tabellen Nro. 50 und 51 (S. 226 und 227) zu entnehmen. Ein landwirthschaftlicher Grundsatz lässt sich aus der dort nachgewiesenen sehr verschiedenartigen Auftheilung nicht entnehmen. Bemerkenswerth aber ist, dass sich unter den 133,748 Besitzungen nur 115 von 600 Morgen und mehr, nur 282 von 300—600 Morgen, 13,919 von 30—300 und 35,181 von 5—30 Morgen befinden, dass also die Anzahl der Besitzungen unter 5 Morgen fast noch einmal so gross ist, als die der grösseren zusammen.

Die politische Eintheilung des Landes hat auf die letzten geognostischen Umwälzungen nicht Rücksicht nehmen können,

*) Nach den vorläufigen Festsetzungen der neuen Grundsteuer-Veranlagung sogar 1,578,623 Morgen.

als deren dauerndes Product die obere Erdschicht — der Culturboden — zurückblieb. Diese letzten Umwälzungen hatten ihrer Natur nach eine grössere Ausdehnung in der Länge, als in der Breite der Thäler und Flächen und schattirten durch ihre strichweise Einwirkung das Gesamtareal auf die mannigfaltigste Weise. Wollte man eine gewissenhafte landwirthschaftliche Topographie aufstellen, so müsste man für jede Gemeinde die Ablagerungsstriche aufzählen und ein dem vorliegenden Zwecke kaum entsprechendes Quantum von Details zusammentragen. Wir dürfen dies um so mehr unterlassen, als in den Abschnitten vom Alluvium und vom Obergrunde Band I, S. 226—246 und S. 251—264 die Beschaffenheit des Culturbodens schon einer ausführlichen Betrachtung unterworfen wurde.

Am gleichartigsten sind die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Hochflächen und Abhänge des im südöstlichen Theile des Bezirkes (Kreise Lennep, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen) ansteigenden Lenneschiefer-Gebirges. Der kalte, magere, schwere, steinige, durch die bedauerliche Verwüstung der Höhenwaldungen schutzlose Thonboden dieses Höhenlandes ermuntert wenig zum Landbau, obgleich eine dichte industrielle Bevölkerung und lebhaftes Frachtfuhrwerk den landwirthschaftlichen Producten einen hohen Werth geben. Der Weizen und Roggen friert wegen der hohen Lage oft aus, und die Vegetationsperiode ist fast um einen Monat kürzer, als die in der Rheinebene. Der hieraus entspringenden Anforderung einer um so aufmerksameren und prompteren Vornahme der Culturarbeiten wird leider fast allgemein nicht genügt, weil nur höchst selten der Ackerbau als ausschliessliches Gewerbe betrieben wird. Daneben ist die Parzellirung — mit Ausnahme der nächsten Umgebungen der Industrie-Orte — nicht weit geschritten, aber es kommen auch grössere Güter nicht vor. Der Kreis Lennep z. B. hat kein einziges Rittergut. Körner- und Futterbau herrschen vor. Von Oelfrüchten ist neuerdings Biewitz und Anehl versucht. Grossen Schaden bringt der Landwirthschaft, dass das Stroh meist zu industriellen Zwecken verbraucht und dem Dünger nicht zu Gute gebracht, vielmehr durch das für diesen Zweck fast werthlose Heidekraut ersetzt wird, welches der schädliche Plaggenhieb liefert. Nur die Sorgsamkeit in Benutzung der Thallflächen zu Rieselwiesen — meist in Verbindung mit industriellen Triebwerken — verdient Anerkennung und lohnt durch hohe Erträge.

Bedeutend bessere Erfolge erzielt die Landwirthschaft auf

dem Hügelboden mit Kalk- und Kohlensandstein-Unterlage in den Kreisen Mettmann, Duisburg, Essen und theilweise Düsseldorf. Der Thonboden ist hier mehr mit Sand und Kalk gemischt, tiefgründiger, mehr abgeflacht und bietet durch zahlreiche Wasserläufe vielfach benutzte Gelegenheit zur Anlage von Rieselwiesen. Hier werden alle Früchte einschliesslich Rapps gebaut, doch erfordert der schwere hügelige Boden meist 2 und mehr Pferde vor den Pflug. Trotz der dichten industriellen Bevölkerung ist Landwirthschaft mehr alleiniger Nahrungszweig, auch sind die Wirthschaften grösser und die Verwerthung aller Producte in unmittelbarer Nähe bringt viel Wohlstand in die Ackerbaubevölkerung.

Grössere Anforderungen an Fleiss und Kenntniss des Landmannes stellen die Kiesrücken und Vorgebirge, welche rheinwärts die Vorlage der höheren Gebirge der rechten Rheinseite in den Kreisen Solingen, Düsseldorf und Duisburg, dann fast den ganzen östlichen Theil des Kreises Rees, den westlichen der Kreise Cleve, Moers, Geldern, Gladbach, Grevenbroich und Neuss bilden. Hier begegnet man den verschiedenartig abgestuften schwachen Bodenarten vom unfruchtbaren Kiese und Sande bis zum festen eisenschüssigen Letten und Lehm mit der verschiedenartigsten Wasserführung. Was davon für die Landwirthschaft gewonnen ist, erforderte oft grosse Meliorationsarbeiten durch Aufbringung von Lehm oder Sand, je nachdem diese Bestandtheile fehlten. Im Allgemeinen sind diese Rücken der leichtesten Bodenart zuzuzählen, welche Weizen und Raps ausschliesst. Fleiss und Verstand der Landwirthe muss hier die Mängel des Bodens ausgleichen. Der auf der Scholle gewonnene Dünger reicht nicht aus und künstliche und ausländische Düngerarten finden ausgedehnteste Anwendung.

Die besten Erfolge hat die Landwirthschaft im Rheinthale, so weit dies nicht der Inundation ausgesetzt ist. Hier finden sich die besten Bodenmischungen mit vortheilhaftem Feuchtigkeitsgehalte, theils von der Natur dargeboten, theils durch menschliche Arbeit in letzterer Beziehung gebessert. Hervorragende Fruchtbarkeit zeigt das Land an beiden Ufern der Erft und Gillbach, eine Fortsetzung des Jülicher Weizenlandes, — sich durch die Kreise Grevenbroich und Neuss bis Crefeld hinziehend, — mit fettem, humösem, kalkhaltigem, tiefgründigem und wohlgemischtem Lehm, wo in nassen Jahren sich das Getreide lagert, aber meist in Körnern und Stroh vortreffliche Erndten erzielt werden. Alle Früchte werden mit

Glück gebaut und die Meliorationen des Erftterrains und des Norf-Stommeler Bruches haben dem bisherigen Mangel an genügenden Wiesen abgeholfen.

Eigenthümliche Verhältnisse gestalten sich für die Landwirthschaft in den Niederungs-Gegenden der Kreise Rees, Cleve und Moers dadurch, dass wegen der Inundationen die Benutzung eines verhältnissmässig grossen Theiles der Fläche mit vortrefflichem Boden zu Wiesen und Weiden geboten ist. Dem entsprechend hat sich dort vorzugsweise die Viehzucht in grossartigem Maassstabe ausgebildet. Heugewinnung, Milchwirthschaft und Käserei nach holländischem Muster und Mastweiderei schaffen dort einen grossen Wohlstand der mittleren landwirthschaftlichen Besitzer und für die kleineren hat sich der Tabakbau als ein sehr einträglicher Erwerbszweig hinzugefügt.

Es findet seine Rechtfertigung in der Masse der zu behandelnden Materialien, dass die landwirthschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in den ebenen Theilen des Bezirkes, wo der gute Zustand der Chausseen, Gemeinde- und Vicinalwege den Transport auf weitere Strecken wesentlich erleichtert, vorwiegend in geschlossenen Ortschaften zusammen liegen. Hier geniessen die Bewohner die Vortheile einiger Arbeitstheilung, der nachbarlichen Hülfe und die Annehmlichkeiten des geselligen Verkehrs. Nur für grössere Complexe oder neue Ansiedelungen, hauptsächlich an durchführenden Strassen, sind einzeln gelegene Gehöfte errichtet. Und dennoch sind die Landschaften durch die grosse Zahl dieser Dörfer und gemeinschaftlichen Ansiedelungen hinreichend belebt, denn die mittlere Entfernung der Grenzen der zu ihnen gehörigen Fluren, kann auf 300 Ruthen angenommen werden und dürfte mit Ausnahme von Wiesen und Weiden 700 Ruthen kaum irgendwo überschreiten.

Im Gebirge dagegen und dem stark ansteigenden Hügeltterrain liegen die Ackerhöfe mehr über die ganze Fläche zerstreut, nur ihre Producte den nahen Märkten zuführend, für die Handhabung der Materialien aber auf möglichste Beschränkung der Transportstrecken angewiesen, weil die Wege dort an und für sich schwieriger herzustellen und zu unterhalten sind und die Ladungsfähigkeit der Vehikel mit der Vergrösserung der Steigungen abnimmt. Sie bilden an der Dhün, Wupper, Düssel und Ruhr eine in dem Maasse wohl kaum anderswo vorkommende Belebung der Gebirgslandschaft und sind sich so nahe gerückt, dass 200 Ruthen wohl das

mittlere Maass der Grenzentfernung ihrer in Bearbeitung stehenden Fluren bilden. Grossen Wirthschafts-Complexen stehen hier gerade diese Transportschwierigkeiten entgegen und setzen dieselben sich auch thatsächlich die Waldkultur mehr zum Zwecke, als den Ackerbau.

Die Gebäude selbst sind im Gebirge dürftig und in Holzbau aufgeführt. Auch in den ehemals kurcölnischen und den kleinen Territorien angehörig gewesenen Gebietstheilen der Ebene findet sich noch viel ärmlicher Fachwerksbau; sonst herrscht in der Ebene der Massivbau vor, bei dem allerdings dem Luxus zweckmässige Billigkeit vorwiegt. Ungeachtet der energischen Mahnungen des landwirthschaftlichen Vereins ist bei vielen Stallungen in den armen Gegenden das Moment der Ventilation wenig beachtet, in der clevischen Niederung dagegen dürfen sich die luftigen und reinlichen Stallungen ihren Vorbildern, den englischen, an die Seite stellen.

Auffallend ist die verhältnissmässig zu geringe Anzahl von Scheunen. Besonders in den geschlossenen Orten der Ebene gibt es viele gemeinschaftliche Scheunen, in den grösseren Orten auch Miethsscheunen, die mehr der Drescharbeit, als der Aufbewahrung dienen, und dürfte dieser Mangel die oft zu Schaden führende, aber sehr übliche Aufschöberung des Getreides in sogenannten Miethen bedingen, zu welchem Zwecke grössere Wirthschaften oft Einrichtungen mit verschiebbarem Dache haben.

b. Das landwirthschaftliche Personal.

Unsere Bemerkung (S. 158): dass seit 1816 die städtische Bevölkerung des hiesigen Bezirkes die ländliche überholt habe, schliesst, wie die dort erwähnten Zahlen beweisen, nicht die Behauptung ein, dass die ländliche Wohn- und landwirthschaftliche Erwerbsweise in diesem Zeitraume abgenommen habe. Die ländliche Bevölkerung ist vielmehr in diesem Zeitraume von 394,120 auf 541,372 Seelen oder im Verhältnisse von 3 zu 4 gestiegen, während die städtische Bevölkerung im Verhältnisse von 1 zu 3 stieg. Dies liegt in dem Umstande, dass der landwirthschaftliche Beruf einer Bevölkerung wesentlich beeinflusst wird durch das Areal des Wohnsitzes, während die Intensität industrieller Beschäftigung solche Beschränkung nicht kennt.

Bei dem im Verhältnisse zur Bevölkerung beschränkten Areale des Bezirkes kann es nicht auffallen, dass die bei dem Betriebe der Landwirthschaft zunächst betheiligte Fraction der

Bevölkerung — (die Eigenthümer, Pächter, das Hülfpersonal, Wirthschafter, Wirthschafterinnen, Knechte, Mägde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen und in Angehörigen der Eigenthümer und Pächter) — die procentig kleinste im ganzen Staate ist. Sie betrug 1861 *) in der Provinz Preussen 50,2, Posen 47,9, Pommern 42,6, Brandenburg 35,3, Schlesien 50,1, Sachsen 40,8, Westfalen 49,4, Rheinland 44,5, im ganzen Staate 45,4, im Regierungsbezirke Düsseldorf aber nur 28,5 Prozent der Gesamtbevölkerung und wird dieser Prozentsatz auch von keinem anderen Regierungsbezirke unterschritten. Die Anzahl der die Landwirthschaft selbstthätig betreibenden Einwohner — der Eigenthümer, Pächter, Inspectoren, Wirthschafterinnen, Knechte und Jungen, Mägde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen — bleibt nach der Seite 175 mitgetheilten Tabelle um fast 8 Prozent (genau 7,626 %) gegen den Staatsdurchschnitt von 18,541 %, oder fast um ein Drittel, zurück. Und dennoch weisen nicht nur die Verhältnisse im Allgemeinen, sondern auch die ermittelten Zahlen aufs Bestimmteste darauf hin, dass im Regierungsbezirke Düsseldorf der Boden am fleissigsten durch Menschenhand bearbeitet wird. Die absoluten Zahlen der mit der Landwirthschaft des hiesigen Bezirkes befassten Personen sind bereits in unserer Tabelle Nro. 34. S. 164 im Einzelnen aufgeführt. In der Tabelle Nro. 71 haben wir — (unter Zugrundelegung der Zahlen des mehrfach erwähnten Aufsatzes „Land und Leute (Seite 52)“ für die Provinzen, und der sich aus den vorläufigen Festsetzungen der neuen Grundsteuer-Veranlagung um 143,392 Morgen gegen die in Tabelle Nro 49 benutzten Katasteraufnahmen vergrößernden Morgenzahl für den hiesigen Bezirk und seine Kreise) — berechnet, wieviel Morgen des der Landwirthschaft gewidmeten Arealen an Aeckern, Gärten, Wiesen und Weiden auf je einen Eigenthümer, Pächter, Verwalter, Wirthschafterin, Knecht, Magd, Tagelöhner und Tagelöhnerin, auf je einen von diesen in Landwirthschaft selbstthätig occupirten Einwohner und wieviel Morgen auf den Kopf der bei der Landwirthschaft direct betheiligten Bevölkerung einschliesslich der Angehörigen der Eigenthümer und Pächter kommen.

Diese Tabelle gibt ein die Personalseite des landwirthschaftlichen Betriebes in den verschiedenen Theilen des Staates und in den einzelnen Kreisen des hiesigen Bezirkes characterisirendes Bild.

*) Der Tabelle Nro. 104 des Jahrbuches für amtliche Statistik der Preussischen Staaten 1863, Seite 286 entnommen.

Nr.	Landestheil.	Summe der Güter, des Ackerlandes, der Wiesen und Weiden.		Ein Pächter kommt auf	Ein Eigentümer und Pächter kommt auf	Ein Inspector, Verwalter, oder Autscher kommt auf	Eine Wirthschafterin kommt auf	Ein Knecht oder Junge kommt auf	Eine Magd kommt auf	1 Tagelöhner,		Auf einen selbstthätig in d. Landwirtschaft beschäftigten Einwohner, Col. 4 bis 12 zusammen, kommen	Auf eine Person der mit Landwirthsch. sich Beschäftigenden und ihrer Angehörigen Col. 4 bis 12 u. 15 kommen	Auf die Frauen, Kinder und Angehörigen der Eigentümer und Pächter kommen pro Kopf						
		3 Morgen.	4 Morg.							5 Morg.	6 Morg.				7 Morgen.	8 Morgen.	9 Morg.	10 Morg.	männlich.	weiblich.
																			11 Morg.	12 Morg.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15						
1	Prov. Preussen .	16418913	102	2545,2	98,1	2518,6	4837,6	137,3	183,9	108,4	107,8	23,8	11,4	21,9						
2	„ Posen . . .	7833499	95,8	3719,6	94,6	1372,9	4733,2	116,4	157,7	127,4	132,2	23,9	10,9	20,2						
3	„ Brandenburg	9266500	82	2197,9	79,1	2088,9	5128,1	142,9	182,4	139,9	125	24,4	10,6	18,8						
4	„ Pommern . .	8286401	132,8	1313,6	120,6	2088,3	4036,2	175,7	230,5	130,1	131,7	29,1	13,9	26,8						
5	„ Schlesien . .	8643164	36,5	1124,3	35,3	1112,3	4501,6	76,7	80,5	100,1	86,4	13,1	5,1	8,3						
6	„ Sachsen . . .	6781951	58,5	1858,5	56,7	2149,6	3980	140,3	141,7	118,5	114	20,1	8,4	14,4						
7	„ Westphalen	4656302	44,8	305,9	39,1	8590,9	9076,6	111,7	88,4	131,6	176,4	16,8	5,8	8,8						
8	„ Rheinland .	6655141	28	443,5	26,3	12078,3	9673,1	120,8	101,7	126,5	217,4	14,5	4,7	6,9						
9	Preuss. Staat . .	68808135	61,3	1133,4	58,2	2107,4	5006	123,2	137,4	119,7	121,6	20,1	8,2	13,8						
10	Kr. Barmen . . .	5148	93,6	166,1	59,8	—	—	128,7	79,2	51,4	57,2	13,5	8,7	24,6						
11	„ Cleve	144527	63,1	229,4	49,5	18065,9	7226,3	92,3	82,7	86,8	176,6	16,5	6,6	10,8						
12	„ Crefeld . . .	19767	51,7	170,7	39,7	4426,8	1822,8	67,8	62,6	72,7	191,3	13,2	5,6	9,3						
13	„ Duisburg . .	127292	54,8	748,7	51,1	15911,5	18184,5	154,1	109,4	136,9	424,3	22,2	7,1	10,3						
14	„ Düsseldorf .	118117	47,6	95,6	31,8	9085,9	3810,2	70,3	61,5	74,1	343,4	12,7	5,4	9,3						
15	„ Elberfeld . .	6452	34,3	215,1	29,6	—	—	67,9	80,6	117,3	322,6	13,8	4,1	5,8						
16	„ Essen	60673	32,3	329,7	29,5	5515,7	1896	37,3	30	442,9	1639,8	10,2	4,1	6,7						
17	„ Geldern . . .	147995	45,9	267,6	39,2	11384,2	7789,2	58,4	58,2	100,2	143,2	13	6,2	11,7						
18	„ Gladbach . .	70028	19,1	319,7	17,9	23342,6	7002,8	64	50,6	135,7	198,4	9,6	3,2	4,7						
19	„ Grevenbroich	85182	36,1	587,5	34	3549,2	3407,3	67,4	70,9	114,5	655,2	14,4	5,5	8,8						
20	„ Kempen . . .	114939	34,5	279,7	30,7	11493,9	28744,7	53,1	50,8	92,1	154,1	11,3	4,8	8,6						
21	„ Lennep . . .	60112	14,2	99,5	12,4	15028,5	60112	62,4	67,9	70,5	119,5	7,4	2,3	3,4						
22	„ Mettmann . .	72560	37,6	164,9	30,6	6046,6	5581,6	58,2	59,4	70,9	77,9	10,6	4,3	7,1						
23	„ Moers	173899	45,2	836,1	42,9	6688,4	3344,2	67,5	68	123,3	283,7	15,4	5,5	8,6						
24	„ Neuss	98708	43,5	305,6	38,1	4291,6	4112,7	81,2	72,9	75	202,3	14,1	5,5	9,2						
25	„ Rees	145016	48,9	205,4	39,5	14501,6	12084,7	75,4	77,3	135,4	215,8	15,7	6,8	11,9						
26	„ Solingen . . .	85999	20,1	76,6	15,9	9555,5	4777,8	77,8	59,3	80,3	248,5	9,1	3	4,4						
27	Rg.-Bez. Düsseldorf	1578623	37,1	214,1	31,6	8396,9	5227,3	69,1	63,9	98,3	203,7	13	5	8						

Für den Volkewohlstand, insbesondere eine gediegene Vertheilung desselben, macht es einen Unterschied, ob Viele oder Wenige von der Gesamtzahl der sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe widmenden Einwohner mit ihrer ganzen Habe und Kraft und dem Sporn des eigenen Interesses sich in einer selbstständigen und unabhängigen Stellung befinden. Dank den Anstrengungen der jüngsten Vorzeit ist die Beseitigung der früheren unnatürlichen Lasten und Banden als abgeschlossen zu betrachten und sind dieser Selbstständigkeit nur noch die Schranken geblieben, welche Umfang der Mittel und eigener Fleiss setzen. Unsere Tabelle Nro. 71 beziffert (Colonne 4 und 5) die Frequenz der Eigenthümer nur in der Rheinprovinz (28) und Schlesien (36,5) höher als im Regierungsbezirke Düsseldorf (37,1 Morgen auf Einen), während die Pachtfrequenz in Schlesien (1124,3) und der Rheinprovinz (443,5) bedeutend hinter dem hiesigen Bezirke (214,1) zurückbleibt. Dass die Wirthschaftseinheiten (Col. 6 Eigenthum und Pachtung) durchschnittlich in der Rheinprovinz kleiner sind (26,3), als die des hiesigen Regierungsbezirkes (31,6 Morgen), hat wohl seinen Grund in der viel stärkeren Parzellirung des — unter Acker- und Gartenbau mitumfassten — Thal- und Weinbaulandes im Rhein- und Moselgau. Nächst dem hiesigen Bezirke hat Schlesien, dann Westphalen und Sachsen nach diesem Personalgesichtspunkte berechnet die kleinsten Wirthschaftseinheiten. In den übrigen Provinzen gehen dieselben über das Staatsmittel von 58,2 Morgen hinaus und zwar in Pommern bis auf 120,6 Morgen oder fast das Vierfache des hiesigen Bezirkes. Der Fortschritt des Pachtverhältnisses von Osten nach Westen lässt sich aus Colonne 5 deutlich ersehen. Posen hat auf 3719,6, Westphalen auf 305,9, Düsseldorf auf 214,1 Morgen einen Pächter.

Wenn nicht bestritten werden kann, dass der Boden am fleissigsten durch den Eigenthümer, danach durch den meist mit Betriebs-Capital und seiner ganzen Arbeitskraft zur Sache interessirten Pächter bearbeitet wird, so muss es (Colonne 7 und 8) als ein Vorzug der hiesigen Provinz gelten, dass in ihr Wirthschaftsinspectoren, Verwalter und Wirthschafterinnen nur in verschwindender Minderzahl vorkommen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf weiset (Tabelle 34, S. 164) davon nur 188 und 302 nach und desshalb verhältnissmässig mehr, als die Rheinprovinz, weil die im hiesigen Bezirke stärker vertretenen grossen Güter diese Arbeitshülfe mehr in Anspruch nehmen.

In Pommern kommt (Col. 9) erst auf 175,7 Morgen ein

Knecht oder Junge, in Schlesien schon auf 76,7 Morgen, Westphalen zählt Einen auf 111,7, Rheinland auf 120,8 Morgen, der Regierungsbezirk Düsseldorf aber schon Einen auf 69,1 Morgen und zwar, weil unter beständiger Aufsicht seines mitarbeitenden Herren, in einer gewiss productiveren Thätigkeit. An Mägden zählt Pommern auf 230,5, Westphalen auf 88,4, Schlesien auf 80,5 die Rheinprovinz auf 101,7 und der Regierungsbezirk Düsseldorf schon auf 63,9 Morgen Eine; doch darf dies Verhältniss wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, dass die Landwirthschaft in so grosser Ausdehnung als Nebengewerbe betrieben wird, nicht als ganz so stark angenommen werden.

In der verhältnissmässig geringen, der Provinz Schlesien nahe kommenden Zahl der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen im hiesigen Bezirke ist der eigene Fleiss der Wirthschaftsinhaber, grössere Leistungen der Arbeiter und der Umstand angedeutet, dass letztere mehreren Arbeitgebern dienen. Aber auch bei dieser Art von Arbeitskraft zeigt der Regierungsbezirk, wenigstens was die männlichen Tagelöhner betrifft, eine stärkere Verwendung, als irgend ein anderer Landestheil (1 auf 98,3 Morgen) und dürfte in der auffallend geringen Zahl von Tagelöhnerinnen (Eine auf 203,7 Morgen gegen das Staatsmittel von 121,6) der oft erwähnte Cultur-Fortschritt angedeutet sein, welcher die Frauen von harter Arbeit entfernt hält.

Betrachtet man das Verhältniss der selbstthätig in der Landwirthschaft occupirten Einwohner (Eigenthümer, Pächter und ihr Hülfspersonal zusammen, Colonne 13) zum Areale, so eröffnet Pommern die Reihe mit dem grössten Arbeitsquantum von 29,1 Morgen für jede Kraft und es folgen hierin abnehmend Brandenburg, Posen, Preussen, Sachsen (gleich dem Staatsmittel von 20,1 Morgen), Westphalen, Rheinland, Schlesien (13,1) und der Regierungsbezirk Düsseldorf mit nur 13 Morgen auf jede Arbeitskraft, als derjenige Landestheil also, der verhältnissmässig am meisten menschliche Arbeitskraft auf die Acker- und Garten-Cultur verwendet.

In Colonne 14 ist ermittelt, wieviel Morgen Ackerland etc. auf den Kopf der landwirthschaftlichen Bevölkerung einschliesslich der Angehörigen der Eigenthümer und Pächter kommen. Hier sowohl, als bei dem in Colonne 15 bezifferten Verhältnisse, von je wieviel Morgen Ackerland etc. ein Angehöriger der Eigenthümer oder Pächter mitunterhalten werden müsse, zeigen Rheinland und der hiesige Bezirk wiederum die niedrigsten Zahlen und deuten an, dass hier die zwei und

dreifache Menschenzahl von gleichem Areal leben müssen, wie in Pommern etc.

In allen diesen Beziehungen verhalten sich die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf sehr verschieden. Wäre es möglich, die Zahlen für den landwirthschaftlichen Betrieb, so weit er Hauptgewerbe ist, auszuscheiden, so würden sie für die Kreise weniger auseinander fallen; denn die starken Abweichungen der Kreise Lennep, Solingen und Gladbach, welche sich zum Theil noch unter der Hälfte der Bezirksmittel halten, haben augenscheinlich ihren Grund in dem Umstande, dass in diesen industriellen Kreisen die Landwirthschaft zumeist als Nebengewerbe betrieben wird.

Der grosse Unterschied liegt aber nicht in diesen Zahlen allein. Es fehlt hier der Raum zu einer Vergleichung der Lebensweise der hiesigen landwirthschaftlichen Bevölkerung mit derjenigen anderer Landestheile; aber es ist an sich klar, dass die weit vorgeschrittene allgemeine Bildung der Rheinlande und die unmittelbare Berührung der landwirthschaftlichen mit der überall an eine luxuriösere Lebensweise gewöhnten industriellen Bevölkerung die Ansprüche des Landmannes in Kost, Wohnung, Kleidung und gesellschaftlichen Genüssen wesentlich gesteigert hat.

Ein freilich nicht ganz untrügliches Vergleichungsmittel würden die Löhne an die Hand geben. Die Arbeitserfolge der Eigenthümer und Pächter nachzurechnen, wird Niemand unternehmen; dass sie aber prosperiren, beweiset das fortwährende Steigen der Kauf- und Pachtpreise und der mehr und mehr bei dieser Einwohnerklasse vorfindliche Luxus. Anders ist es mit den Löhnen des Gesindes und der Tagearbeiter. Als ein Fortschritt darf hervorgehoben werden, dass das rheinische Gesinde-Lohnverhältniss der Unbestimmtheiten, welche als Land-, Getreide- oder andere Naturaldeputate in anderen Provinzen vorkommen, entkleidet und durch baare Geldsätze zu einem festen Ausdrucke gelangt ist. Die wohl auch noch contractlich bedungenen Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke in Kleidungsstücken etc. haben mehr den Character von Aufmunterungen. Es leidet freilich durch diese Klarstellung der hiesigen Löhne die Vergleichbarkeit mit denjenigen der anderen Provinzen.

Doch verhalten sich die Gesindelöhne nach Berücksichtigung der Deputate*) etwa in der Weise wie in unserer Tabelle Nr. 72 angegeben worden.

*) Die Zahlen für die übrigen Regierungs-Bezirke sind dem Jahrbuche

Lauf. Nr.	L ö h n e des ländlichen Gesindes in Thalern.		Für einen Knecht.	Für einen Jungen.	Für eine Magd.
1	Kreis	Barmen	50—75	10—25	25—35
2	"	Cleve	40—60	25—40	15—30
3	"	Crefeld	30—60	—	20—35
4	"	Duisburg	45—55	15—20	20—24
5	"	Düsseldorf	30—100	15—30	25—35
6	"	Elberfeld	50—75	10—25	25—35
7	"	Essen	40—75	18—25	15—25
8	"	Geldern	45—50	20—25	20—25
9	"	Gladbach	40—50	20	25—30
10	"	Grevenbroich	24—72	12—24	20—30
11	"	Kempen	50—70	—	25—40
12	"	Lennepe	50—70	15—20	25—30
13	"	Mettmann	50—75	—	30—35
14	"	Moers	25—65	20—30	18—30
15	"	Neuss	30—50	20—30	25—35
16	"	Rees	30—50	—	18—24
17	"	Solingen	50—65	15—20	25—30
18	Regierungs-Bezirk	Düsseldorf.	40—66	16—27	22—31
19	"	Gumbinnen	12—30	—	8—18
20	"	Königsberg	14—30	—	8—20
21	"	Danzig . .	16—50	—	12—24
22	"	Köslin . .	15—32	8—18	10—20
23	"	Stettin . .	18—50	12—24	12—25
24	"	Stralsund .	24—40	15—26	16—24
25	"	Magdeburg	24—52	8—30	12—30
26	"	Merseburg.	20—55	10—33	10—35
27	"	Erfurt . .	20—40	12—25	10—20
28	"	Minden . .	25—40	12—18	15—20
29	"	Münster . .	25—48	15—22	18—24
30	"	Arnsberg .	30—65	18—25	18—24

Abgesehen von dem schwankenden Werthe der Angaben dieser Tabelle für die anderen Reg.-Bezirke*) dürfte es, wenn man berücksichtigt, dass für Wohnung, Beköstigung etc. des Gesindes nach der hier üblichen Lebensweise 80—120 Thlr. pro Kopf gerechnet werden muss, nicht zweifelhaft sein, dass das hiesige landwirthschaftliche Gesinde in allen Beziehungen besser gestellt ist, als in den östlichen Provinzen des Staates. Die Attractionskraft dieser besseren Verhältnisse zeigt sich auch thatsächlich durch den schon mehrfach erwähnten fortwährenden Anzug junger Leute der dienenden Klasse aus Westphalen, Waldek, Hessen, Nassau, Belgien und Holland. Für die grossen

für amtliche Statistik des Preussischen Staates I. Jahrgang Seite 239 ff. entnommen.

*) Dieselben sind u. A. begleitet von der Bemerkung, dass im Kreise Saatzig Reg.-Bez. Stettin ein Knecht 70—90, ein Junge 60—70, eine Magd 60—80, im Kreise Anclam beziehentlich 100, 90, 80—90 und in den Kreisen Halberstadt und Oschersleben beziehentlich 110—150, 90—120 und 80—110, überhaupt also einschliesslich Kost, Wohnung etc. koste.

Viehwirthschaften der Niederung sind besonders Schweizer und Holländer gesucht und viel verwendet. Auch ist der Landwirth häufig zur Heranziehung von Viehmägden aus weiter Ferne genöthiget, weil die Nähe der vielen Städte und grösseren Orte einen starken Anreiz für den bequemeren, zusagenderen und oft besser bezahlten städtischen Gesindedienst enthält.

Auch bei den Tagelöhnern ist das Arbeits- und Lohnverhältniss in hiesiger Provinz dadurch klar gestellt, dass der Lohn nur in Geld gegeben wird und keinerlei Einrichtung der Gebundenheit besteht. Nimmt ein Tagelöhner für seinen Bedarf einen Gutstheil in Pacht, so bleibt dies ein reines Pachtverhältniss unter Freihaltung seiner Arbeitskraft. Die Tagelöhner haben eigene Wohnungen, beköstigen sich entweder selbst, oder erhalten die Kost gegen verhältnissmässigen Lohnabzug vom Arbeitsgeber und bearbeiten gewöhnlich in Pacht oder Eigenthum ein kleines Stück Land in ihren Nebenstunden oder einigen freigehaltenen Tagen. Auch bei mittelmässigen Leistungen fehlt ihnen selten Arbeit, und fleissige und geschickte Arbeiter erwerben durch Uebernahme von Accorden das Zwei- und Dreifache des gewöhnlichen Lohnes, der überhaupt in der Nähe der Städte und Industrieorte sich erheblich steigert. Die mittleren Tagelöhne (ohne Kost Seitens der Arbeitgeber) des hiesigen Bezirkes, in der Tabelle Nro. 73 nach den Kreisbeschreibungen zusammengetragen, zeigen in allen Positionen Sätze, welche von anderen Landestheilen nicht erreicht werden*).

Wo im hiesigen Bezirke den Tagelöhnern die Kost gewährt wird — (die unter 10 Sgr. täglich nicht zu beschaffen sein möchte) stellen sich die Tagelöhne folgendermassen:

A.	in der Erndte bei 12 13 stündiger Arbeit	
	für einen Mäher	19 Sgr.
	„ „ Männer-Arbeitstag	16 „
	„ „ Frauen- „	10 „
B.	ausser der Erndte im Sommer bei 10 stündiger Arbeit	
	für Männer	11½ Sgr.
	„ Frauen	7 „
C.	im Winter bei 8—9 stündiger Arbeit	
	für Männer	8 Sgr.
	„ Frauen	5 „

*) Leider stehen nur wenige sichere Vergleichszahlen zur Disposition. Für den Regierungsbezirk Danzig gibt Herr Reg.-Rath Oelrichs (Statistik des Reg.-Bezirktes Danzig 1863 S. 71) den gestiegenen Tagelohn zu 10—15 Sgr. im Sommer und 4—5 Sgr. im Winter, für Pommern v. Lengerke (Entwurf einer Agricultur-Statistik des Preussischen Staates 1847 S. 74) zu 7½—12½ Sgr.

Laufende Nr.	K r e i s.	Tagelohn in Silbergröschcn.						
		In der Erndte 12 Stunden			Im Sommer 10 Stunden		Im Winter 8 Stunden	
		für Männer.		für Frauen.	für Männer	für Frauen.	für Männer.	für Frauen.
		Mähen.	Andere Arbeit.					
1	Barmen . . .	20-24	10-18	7-10	10-18	7-10	10-15	6-8
2	Cleve . . .	18-24	12	8-24	10	6	8	5
3	Crefeld . . .	—	—	—	12-15	8	—	—
4	Duisburg . . .	—	15-20	8-12	7½	5	5	3
5	Düsseldorf . . .	—	15-20	8-10	6-15	4-10	—	—
6	Elberfeld . . .	20-24	12-18	8-10	12-20	8-10	8-15	5-8
7	Essen . . .	12-18	12	8-10	10	7	7-8	5-6
8	Geldern . . .	14	11	7	10	6	9	6
9	Gladbach . . .	—	—	—	15-18	—	4-6	—
10	Grevenbroich . . .	—	15-20	4-5	6-8	3-4	4-5	2½-3
11	Kempen . . .	—	—	—	12-18	—	—	—
12	Lennep . . .	12	10	8	8	6	6	4
13	Mettmann . . .	15-23	15-23	8-10	10-15	7-9	10	5
14	Moers . . .	24	18-21	12	10	7	8	5
15	Neuss . . .	—	15-18	12	12½-15	10	12	8
16	Rees . . .	—	15-18	10-12	9-10	5-7	—	—
17	Solingen . . .	18-20	15-16	7-8	12-13	6-7	10	6

Im Accord zahlt man für Mähen, Binden und Aufstellen von 1 Morgen Getreide 35—45 Sgr., für Mähen und Heuen von Klee 40—55 Sgr., für Grasmähen und Heuen 40—60 Sgr. pro Morgen, für das Umgraben einer □ Ruthe 1—2½ Sgr., für das Ausheben einer Schachtruthe (bei Gräben etc.) 5—10 Sgr., für das Ausheben und Verfahren bis 8 Ruthen Entfernung 12—20 Sgr. je nach Beschaffenheit des Bodens und der Jahreszeit. Beim Dreschen wird 12—13 Sgr. pro Malter à 3 Scheffel gegeben. Die Ablohnung in Getreide ist auch hierbei wenig üblich.

c. Das Spannvieh, die Fuhren, Ackergeräthe und Maschinen.

Für Spannvieh und Fuhren sind die Verhältnisse des Regierungsbezirkes Düsseldorf wesentlich anders und günstiger, als in den dem Landbaue vorherrschend gewidmeten Landestheilen. Die überall guten Abfuhrwege erlauben stärkere Belastung der Fuhrwerke, und die landwirthschaftlichen Producte haben zur nächsten Wasserstrasse, Eisenbahn oder zum Markte nur geringe Entfernungen zu durchmessen. Diese Umstände

und für Erndte-Arbeiter neben Kost (10 Sgr.?) für den Mäher zu 7½—10 Sgr., für die Binderinnen zu 5—7½ Sgr. an.

erlaubten die fast allgemeine Verbannung vierräderiger Landfuhrwerke und die Einführung der zweiräderigen Scheerenkarren — (in der Nähe der Städte sogar meist Schlagkarren) — mit hohen Rädern, auf denen sich grosse Lasten leichter bewegen lassen, und die bis zu 20 und mehr Zentnern nur ein starkes Pferd erfordern. Ist mehr Zugkraft nöthig, — (im Gebirge oder bei Steigungen) — so wird noch ein Pferd oder auch wohl zwei vor die Scheere vorgespannt.

Die im Jahre 1861 zum ersten Male geschehene abgesonderte Zählung der „über 3jährigen im Dienste der Landwirthschaft stehenden Pferde“ lässt für den hiesigen Bezirk einige Zweifel darüber entstehen, ob die unter dieser Rubrik notirten Pferde wirklich in der Landwirthschaft ausschliesslich oder doch hauptsächlich verwendet seien. Die weiteren Zählungen werden diesen Punkt vielleicht berichtigen. Für jetzt dürften ihre Ergebnisse unter der Voraussetzung, dass der vermuthete Fehler überall gleichmässig stattgefunden habe, zu einer Vergleichung mit den übrigen Landestheilen dienlich sein. Wir haben daher dieselben in unserer Tab. Nr. 74 vorgenommen, auch die Berechnung, wieviel Culturland — (Acker, Wiese und Weide) — und wieviel Ackerland allein auf jedes landwirthschaftliche Pferd kommt, wie viele solcher Pferde auf die □ Meile kommen und wie viele für Anzucht, Verkehr und Luxus pro □ Meile übrig bleiben, unter Benutzung derselben Vorderzahlen wie in Tabelle Nro. 71 ausgeführt.

Es muss auffallen, dass danach (Colonne 4) ungeachtet der verhältnissmässig geringen Anzahl der sogenannten spannfähigen Nahrungen im hiesigen Bezirke und der Thatsache, dass ein grosser Theil des Areales der Spadencultur unterliegt, ungeachtet des Umstandes, dass in dem sehr verbreiteten leichten Boden des Bezirkes nur mit einem Pferde gepflügt wird, überhaupt die guten Wege und kurzen Distanzen bei dem fast allgemein gehaltenen schweren Pferdeshlage die den Pferden zufallenden landwirthschaftlichen Arbeiten sehr ermässigen und die hohen Futter- und Wartungspreise eine Reduction der Pferdezahl dringend voraussetzen lassen, ungeachtet endlich, dass aus der — (ausser in den Kreisen Cleve und Kempen) — unbedeutenden Anzucht junger Pferde eine irrthümliche Mehrzählung landwirthschaftlicher Pferde nicht veranlasst sein kann, — dass ungeachtet aller dieser Umstände der hiesige Bezirk für ein gleichgrosses Culturareal (56,5—56,6 Morgen) wie der ganze Staat im Durchschnitte ein landwirthschaftliches Pferd aufweisen solle, während in den Provinzen

Nr.	Tabelle Nr. 74. Provinz resp. Landestheil.	Anzahl der im Dienste der Land- wirthschaft befindlichen Pferde über 3 Jahre.	Ein solches landwirthschaftliches Pferd kommt				Es ver- bleiben für an- dere Zwecke pro □ Meile. 8 Pferde.
			auf Cultur- Land, ein- schl. Gärten, Wiesen u. Weiden. 4 Morgen.	auf Acker- land allein. 5 Morgen.	nach d. Kreis- beschreibung. 6	auf die □ Meile. 7 Pferde.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Prov. Preussen . . .	365851	44,9	31,6		310,5	115,1
2	„ Posen . . .	116896	67	51,7		218	93,2
3	„ Brandenburg . . .	151502	61,2	44,1		206,3	88,1
4	„ Pommern . . .	118230	70,1	48,4		205	78,3
5	„ Schlesien . . .	154256	56	46,4		207,9	86,2
6	„ Sachsen . . .	120028	56,5	45,5		260,6	88,2
7	„ Westphalen . . .	90173	51,6	35,3		245	83,5
8	„ Rheinland . . .	93328	71,3	47,3		191,2	70,2
9	Preuss. Staat . . .	1214471	56,6	41,6		237,9	91,3
10	Kr. Barmen . . .	105	49	23,4	40	269,2	889,8
11	„ Cleve . . .	2855	50,6	34,7	30	309,7	107,3
12	„ Crefeld . . .	1319	47	40,6	30	391,4	210,4
13	„ Duisburg . . .	1903	66,9	37,5	60 ¹⁾	223,6	93,6
14	„ Düsseldorf . . .	1886	62,6	51,2	50 ²⁾	252,8	83,1
					50		
15	„ Elberfeld . . .	160	40,3	27,4	40	307,7	686,5
16	„ Essen . . .	757	80,1	63,2	35	210,3	350,8
17	„ Geldern . . .	2646	55,9	37,7	50 ³⁾	268,1	103,9
18	„ Gladbach . . .	1305	53,7	43,1	35	300	145,3
19	„ Grevenbroich . . .	2075	41,1	37,5	35	481,4	96,8
20	„ Kempen . . .	2497	46	37,5	40	347,3	70,2
21	„ Lennep . . .	901	66,7	53,3	40	163,5	90,9
22	„ Mettmann . . .	883	82,2	69,3	50	194,1	102,4
23	„ Moers . . .	3429	50,7	39,7	30	334,2	127,6
24	„ Neuss . . .	1932	51,1	46,2	35	363,8	113,8
25	„ Rees . . .	2128	68,1	33,2	30	223,8	74,3
26	„ Solingen . . .	1145	75,1	59	45 ⁴⁾	214,8	100,6
27	Rg.-Bez. Düsseldorf	27926	56,5	42,1	39,1	281,3	118,8

Preussen und Westphalen schon auf 44,9 und 51,6 Morgen, in der Rheinprovinz aber erst auf 71,3 Morgen Culturland ein landwirthschaftliches Pferd kommt.

Die Colonne 5 (welcher wir unter Colonne 6 die in den Vorarbeiten zur neuen Grundsteuer-Veranlagung eingezogenen Schätzungsangaben hinzufügten) — lässt bei Vergleichung der Pferdezahl mit dem Ackerlande allein nur den landwirthschaftlichen Pferdebestand der Provinzen Preussen und Westphalen (auf 31,6 und 35,3 Morgen Eines) erheblich, das Staatsmittel aber nur um ein Geringes stärker erscheinen, als im Regierungs-

¹⁾ In schwerem Boden 40, ²⁾ desgl. 30—35, ³⁾ desgl. 40, ⁴⁾ desgl. 35 Morgen auf ein Pferd.

bezirke Düsseldorf, und innerhalb dieses Bezirkes wiederum die vorzugsweise landwirthschaftlichen Kreise Cleve, Rees, Duisburg, Geldern, Grevenbroich, Kempen durch einen das Bezirksmittel überschreitenden Pferdebestand hervorleuchten, während die Angaben dieser Colonne für die ebenfalls mit starkem landwirthschaftlichen Betriebe versehenen Kreise Neuss, Düsseldorf, Essen und Mettmann Zweifel erregen dürfen. Die Colonnen 7 und 8 endlich ergeben, dass nur die Provinz Preussen einen stärkeren Pferdebestand überhaupt und in der Landwirthschaft hat, als der Regierungsbezirk Düsseldorf, dass nur der Höhenkreis Lennep hinter dem Mittel der Rheinprovinz, dem kleinsten Provinzial-Durchschnitte, zurückbleibt, dass nur die Kreise Duisburg, Essen, *) Lennep, Mettmann, Rees und Solingen den Staatsdurchschnitt bei den landwirthschaftlichen Pferden nicht erreichen und dass in keinem Theile der Monarchie für den Verkehr und die übrigen nicht landwirthschaftlichen Zwecke mehr Pferde verwendet werden. Es ist indess nicht wahrscheinlich dass der so überaus lebhafte Verkehr im hiesigen Bezirke von den überhaupt gezählten 39,711 Pferden **) (400,1 auf die Quadratmeile) nur 11,785 Stück im Ganzen oder 118,8 pro □ Meile in Anspruch nehme, es liegt vielmehr für den Kenner der hiesigen Verhältnisse die Vermuthung nahe, dass dies Zahlenverhältniss durch die unverhältnissmässig grosse Anzahl von Pferden solcher Besitzer, welche die Landwirthschaft nur als Nebengewerbe, das Fuhrwesen aber als Haupterwerb betreiben, wesentlich unklar gemacht und beeinflusst ist.

Das Fahren und Pflügen mit Ochsen oder Kühen ist in diesem Lande, wo Zeit sich so leicht in Geld übersetzt und die länger nöthige menschliche Bedienung des Fuhrwerkes etc. die Kostendifferenz ausgleicht, sehr wenig und meist nur bei kleinen Wirthen aus Noth üblich. Esel und Maulesel kommen nur selten als Zugthiere vor und werden ihnen nur die geringen Lasten im Milch- und Gemüse-Verkehr in der Nähe der Städte zugemuthet.

Wir dürfen nicht unterlassen, hier einer eigenthümlichen Ersparung im kleinen Fuhrwesen zu gedenken, deren Einführung und Ausdehnung wiederum der vortreffliche Zustand der öffentlichen Wege, namentlich in der Nähe der Städte und Industrieorte möglich machte. Die gewöhnliche Schiebkarre

*) Der Kreis Essen überschreitet indess mit seinem gesammten Pferdebestand 561,1 pro □ Meile den Staatsdurchschnitt (329,2) erheblich.

**) Vergl. die bei der Viehzucht mitgetheilte Tabelle.

ist nämlich hier durch Hinzufügung von noch zwei etwas höheren Rädern unter den Handbäumen zu einem Transportwerkzeuge von einem guten Drittel der Tragfähigkeit einer Pferdekarre erwachsen. Dies sogenannte „Dreirad“ dient fast allgemein zum Transporte der voluminösen Gemüsemarktartikel. Ein vorgespannter starker Hund — (im Berglande auch wohl mehrere) — unterstützt den die Karre schiebenden Menschen. Die starke Verwendung der als Zugthiere wenig qualifizirten Hunde vor diesen und anderen kleinen Vehikeln hat sich nicht beseitigen lassen, obgleich eine dahin gehende Maassregel bereits in der Ausführung begriffen war.

Die Kosten eines Gespannes sind nach der Oertlichkeit und den Verhältnissen verschieden, wegen der hohen Futterpreise aber, und weil bei den hohen Ansprüchen an die Arbeitsleistung der Pferde nur Hafer, Roggen, Erbsen und ähnliche kräftige Futterarten neben Heu gegeben werden, sehr hoch. Sie betragen durchschnittlich für ein Gespann von 3 Pferden 600—800 Thlr., von 2 Pferden 400—600 Thlr., 1 Pferd 250—350 Thlr., 2 Ochsen 250—350 Thlr., 1 Ochse 160—250 Thlr.

Eine sehr grosse Zahl von kleinen Landwirthen hält nicht selbst Pferdegespann und gibt daher den Pferdebesitzern reichliche Gelegenheit zu Lohngespannarbeit.

Für die Kreise Duisburg, Essen und Rees hat die Kgl. General-Commission in Münster den Normalpreis für einen zweispännigen Pferde-Arbeitstag zu 10 Arbeitsstunden in Gemässheit des Gesetzes vom 2. März 1850 auf zwei Thaler festgesetzt. Gemietete Gespanne werden in den einzelnen Kreisen nach folgenden Sätzen bezahlt.

Kreis	Gespann mit	
	2 Pferden	1 Pferd
Barmen u. Elberfeld	—	2 ¹ / ₆ —2 ¹ / ₃ Thlr.
Crefeld	bis 4 Thlr.	2 — 2 ¹ / ₂ „
Duisburg	—	1 ¹ / ₂ —2 ¹ / ₂ „
Düsseldorf	2 ¹ / ₂ —3 „	1 ¹ / ₂ —2 „
Geldern	1 ² / ₃ —2 „	— „
Grevenbroich	2 ¹ / ₂ „	1 ¹ / ₂ „
Mettmann	—	2 ¹ / ₆ —2 ¹ / ₃ „
Neuss	2 ¹ / ₂ —3 „	1 ¹ / ₂ —2 „
Solingen	—	2 — 2 ¹ / ₂ „

Bei mittlerem Boden und 8 Zoll Furchentiefe pflügen zwei Pferde täglich zwei Morgen, in leichtem Boden wird einem Pferde dieselbe Arbeitsleistung zugemuthet. Ein Ochse leistet nur die Hälfte, eine Kuh den dritten Theil hiervon.

Ausser der Bestell- und Erndtezeit findet das ländliche Fuhrwerk bei Bauten oder im sonstigen Verkehre so reichliche Beschäftigung, dass mancher fleissige Wirth durch diesen Nebenverdienst ausser den Kosten der Gespannhaltung noch einen Erwerb macht.

Hinsichtlich der Ackergeräthe sollte man meinen, die Nähe so vieler mechanischen Werkstätten, welche die Anlieferung und Reparatur verbesserter Geräte unter den günstigsten Bedingungen besorgen können, müsste bei der Theuerheit jeder Kraft eine recht allgemeine Verbreitung der in der Neuzeit so vielfach vervollkommeneten Ackergeräthe bewirkt haben. Allein in diesem Punkte zeigt sich die starke Parzellirung des Bodens als ein Hemmniss des Fortschrittes. Für den geringen Umfang ihres Betriebes glauben die Wirthe mit den überkommenen alten Geräten gedeihen zu können und vermeiden bei Neuanschaffung, sich Neuerungen zuzuwenden, um nicht in die Lage zu kommen, die Behandlung des neuen Geräthes selbst lernen und ihrem ganzen Hülfspersonale lehren zu müssen, was bei dem leider häufigen Wechsel des Gesindes allerdings verhältnissmässig grossen Zeitaufwand verursachen kann. Ungeachtet das von dem landwirthschaftlichen Vereine für Rheinpreussen in Bonn etablirte Geräthedepot einen Umschlag von jährlich circa 12,000 Thlr. hat und der Verein selbst durch Empfehlung und Prämiirung von Verbesserungen und durch practische Belehrung bei dem alljährlich stattfindenden Probearbeiten und Wettpflügen in dieser Richtung eine energische Thätigkeit entwickelt, ist der leichte rheinische Hundepflug mit Vordergestell zum Verstellen, wie ihn die Stellmacher und Schmiede (zu 10—18 Thlr.) auf dem Lande herstellen noch fast allgemein in Anwendung. Man findet ihn oft ganz in Eisen ausgeführt und in Einzelheiten verbessert (u. A. von dem Schmiede Küpper in Crefeld), aber er passt für manche Bodenarten viel schlechter, als die sehr vervollkommeneten Schwingflüge, deren abweichende Handhabung nicht gefällt. Im Einzelnen macht sich allerdings bei grösseren Wirthen und in Associationen kleiner Wirthe ein erfreuliches Streben in dieser Sphäre bemerklich und fehlt es nicht an Gelegenheit die verschiedenartigsten Haken- und Schwing-, auch Uebergrundspflüge, zwei und mehrschneidigen Pflüge, Extirpatoren und Häufelpflüge in Anwendung zu sehen.

Statt der allgemein üblichen hölzernen Rahmen-Egge sind eiserne und combinirte Eggen, statt der einfachen hölzernen Walze auch schon eiserne und Ringol-Croskill-Walzen und an-

dere Schollenbrecher — freilich nur vereinzelt im Gebrauche. Sämaschinen finden wenig Eingang. Pferdehacke, Heuwender und Heurechen werden dagegen in der Niederung schon eingeführt. Mit Mähmaschinen, welche der dringendsten Noth der Wirthe in der Erndtezeit so willkommene Abhülfe bringen würde, verbreiten sich die Versuche nur langsam. Diesen so wie den (mit Göpel- und Locomobilbetrieb) schon mehr benutzten Dreschmaschinen wird der Vorwurf gemacht, dass sie das hier sehr werthvolle Stroh durch Verkrümmung stark entwerthen. Beim Reinigen des Ausdrusches ist die Kornfege (Wannmühle) allgemein in Anwendung, Rübenschneide-, und Haferquetschmaschinen aber nur in grösseren Wirthschaften. Ein Fortschritt zum Besseren thut sich darin kund, dass manche von diesen Maschinen, welche die Maschinenbauer zur Bekanntmachung ihrer Leistungen in Miethe geben, willig benutzt werden.

d. Das Düngewesen.

Seit die Brache in Wegfall gekommen ist, muss der Landmann dem Ersatze der Tragkraft seines Bodens durch Dünger ein Hauptaugenmerk zuwenden. Und es hat ihn die Chemie gelehrt, dass hier nicht Multa, sondern Multum einträglicher sei. Denn wo die Arbeitskraft in so hohem Preise steht, da tritt die Mahnung zu den Calculationen von Massenbehandlungen heran, die Arbeit nur auf solche Materialien zu verwenden, welche den Werth dieser Arbeit in ihren Erfolgen decken. Hier berühren wir freilich eine der gefahrvoll schwächsten Seiten des Landmannes; denn es mögen ihm von der Wissenschaft, von den Vereinen und von seiner eigenen Erfahrung noch so oft und dringend die Einflüsse vorgeprediget und bewiesen werden, welche die Kraft des Düngers gefährden und andererseits die Einrichtungen und Mittel empfohlen werden, diese Kraft zu erhalten und zu verstärken, — er bleibt bei den alten Fehlern, müht sich ab mit der Auf- und Unterbringung ausgelaugten, ausgesogenen und werthlosen Düngers und schreibt lieber der Witterung, als seiner Indolenz die magere Erndte zu. Es wird noch lange dauern, ehe der Landmann allgemein der „Goldgrube des Ackerbaues“ auch nur die Sorge zuwendet, welche bei ökonomischer Verwendung seiner Mittel erforderlich ist, um Verluste abzuwenden. Selbst die erste und einfachste Grundregel, alle Düngmaterialien in solcher Weise zu sammeln, dass sie nur die ihnen inwohnende Düngkraft bis zur Verwendung behalten, wird durch die unzweckmässige Lage und Einrichtung der Düngergruben noch vielfach uner-

füllt gelassen und der landwirthschaftliche Verein für Rheinpreussen macht seit Jahren durch Belobigungen und Prämien nur schwach belohnte Anstrengungen, hierin Verbesserungen und Musterdüngstätten einzuführen. Wer ein Herz für die Landwirthschaft hat, den muss dieser betrübende Zustand berühren, der kann selbst ein Bedauern nicht unterdrücken, dass die künstlichen und ausländischen Düngerarten nicht wenig dazu beigetragen haben, die Indolenz in Behandlung des unersetzlichen heimischen Gutes, welches in dem Stalldünger ruht, zu bestärken. Es trifft dieser Vorwurf zumeist die kleinen Besitzer, welche dem thörichten Glauben anhängen, für das geringe Quantum ihrer jährlichen Düngersammlung lohnen sich mit Kosten verknüpfte Einrichtungen nicht, während doch auf der Hand liegt, dass sich jede Verbesserung der Düngstätte in kürzester Zeit wieder einbringt. Dieser Zustand enthält darum ein so grosses Verlustmoment, weil der Ackerbau im hiesigen Bezirke gerade überwiegend in kleinem Umfange betrieben wird, und dürfte es daher zu den dringendsten ausseramtlichen Aufgaben der ländlichen Verwaltungsbehörden gehören, ihren ganzen Einfluss darauf zu verwenden, dass alle Düngerstätten eine zweckmässige Einrichtung erhalten.

In den mittleren und grösseren, überhaupt in den Wirthschaften, welche floriren, wird dem Düngerwesen mehr Sorgfalt zugewendet. Man findet dort wasserdicht ausgemauerte — auch wohl bedeckte — Gruben, Jauchekeller, Jauchepumpen, Jauchefässer u. dgl. aber auch eine grosse Zahl dieser Wirthschaften lässt eine prinzipielle Behandlung des Düngers, namentlich eine Fixirung des Ammoniakgehaltes durch Gyps, Eisenvitriol oder andere bindende Salze und Säuren — welche Stoffe zu ökonomisch gerechtfertigtem Preise zur Hand sind — vermessen.

Das gewöhnliche Streumaterial ist Roggenstroh, — das Hafer- und Weizenstroh wird meist als Füllfutter verbraucht, — und je nach dem Vorrathe wird pro Stück Vieh 10—20 Pfd. Roggenstroh eingestreut. Im Gebirge und in der Nähe der Waldungen und Heiden ist die Wald- und Heidestreu noch immer ein leidiges, die Waldungen verderbendes, dem Acker wenig nützendes Surrogat. Besonders der sogenannte Plaggenhieb, — der nur als Schwamm dient und wenig Pflanzenreste führt, — liefert jenen quantitativen, inhaltslosen Dünger, der kaum mehr werth ist, als ein qualificirter Compostdünger.

Die eigentliche Compostdüngerbereitung ist wenig und fast nur da üblich, wo Bach-, Gruben- und Teichreinigung

grössere Quantitäten von vegetabilischen und Schlammmaterialien liefert. Man scheint das darauf zu verwendende Arbeitsquantum in den Erfolgen nicht belohnt zu finden.

Auch die Gründüngung calculirt sich bei den hohen Pacht- und Kaufpreisen nicht vortheilhaft und findet man sie nur gelegentlich und bei grossen Wirthschaften in abgelegenen Gutstheilen in Anwendung.

Die mineralische Düngung -- soweit man darunter die Bodenverbesserung durch in der Nähe vorhandene andere Bodenarten -- Mergel, Lehm, Sand -- oder durch zerkleinerte Felsarten (Kalk, Gyps) versteht -- ist in häufiger Anwendung. In gewissem Sinne gehört hierher auch die Entsandung der bei Ueberschwemmungen durch Sand- oder Kiesauflagerung verdorbenen Aecker. Diese durch das Austreten des Rheins oft für grosse Strecken nöthige Operation wird zur Ehre des Fleisses der Bevölkerung oft in grossem Umfange, -- entweder durch Abfuhr der Auflagerung, oder durch Unterbringung derselben unter den an die Oberfläche gebrachten guten Boden ausgeführt. Mergel findet sich in dem Hügelboden des Rheinthales an vielen Stellen und stand vor Einführung des Guano in fast zu starker Anwendung. Auch der Kalk ist durch die längs dem Rhein hin verbreiteten Kalköfen für den Düngzweck ökonomisch erreichbar und wird zur Entsäuerung tiefergelegener Gründe häufig angewendet. Gyps liegt dagegen ferner und erfährt nur selten für Kleefelder Verwendung. Mit grosser Emsigkeit sieht man aber die Verbesserung ausgedehnter Striche leichten Landes durch den gewöhnlich nahe liegenden oder aus der Tiefe zu holenden Lehm betreiben, wie umgekehrt die zu strengen Thonböden mit Sand überfahren. Durch diesen Fleiss wird manches Terrain dem Ackerbaue gewonnen, das bei minder hohen Ankaufs-Preisen des Grundes und Bodens und bei minder dichter Bevölkerung noch öde läge.

In der Nähe der Städte und grösseren Orte ist einige Emsigkeit im Aufsammeln der zu Dünger dienlichen Materialien zu bemerken. Besonderes Augenmerk richtet der Landmann allgemein und nicht mit Unrecht auf die durch die übliche Kohlenheizung in grossen Quantitäten zur Abfuhr kommende Steinkohlen-Asche, nur dürfte ihre gewöhnlich geschehende Vermischung mit Latrinen- oder Stalldünger dem Ammoniakgehalte des letzteren nicht zuträglich sein. Holzasche kommt nur noch bei Bäckern vor und gelangt meist in (zum Laugen („Büken“) der Wäsche) ausgelaugtem Zustande zu den Abfällen. Kehricht der Häuser und Strassen und mancherlei Abfälle

werden mit Latrinendünger vermischt in der Nähe der Städte in grossen Quantitäten und mit gutem Erfolge benutzt. Manche nützliche Materialien aber erfreuen sich nicht der verdienten Beachtung z. B. die als Schwamm zur Aufsaugung und Transportabelmachung flüssiger Düngertheile sehr dienlichen Sägespähne, die Krappresiduen der Türkischrothfärbereien, die Hopfentreber, der Russ und das Holzkohlenklein. Und viele werthvolle Fabrikationsreste kommen zum Nachtheile der Fabriken und des Landbaues nicht zur Anwendung. In dem (Indigo-) Blauküpenreste geht der Landwirtschaft eine grosse Quantität Gyps fast noch gänzlich verloren. Der Gaskalk und das Ammoniakwasser der Kohlengasfabriken und viele Abgänge chemischer Fabriken, Färbereien, Bleichereien etc. machen diesen Anstalten Abfahrtsunkosten oder verunreinigen öffentliche Wasserläufe, während sie bei richtiger Behandlung als Dünger die Abholung reichlich lohnten. Es bedürfte hier eines kräftigen Anstosses, etwa durch die chemische landwirthschaftliche Versuchsstation, und es würden sich vielleicht manche werthvolle Materialien in den von Residuentransporten befreiten Fabrikanstalten durch eine den Transport erleichternde Behandlung gewinnen lassen, welche jetzt ganz unbenutzt bleiben.

Ein eigenthümlich ungünstiges Schicksal hat über den Unternehmungen zur Herstellung künstlicher Düngerarten geschwebt, welche von Zeit zu Zeit im hiesigen Bezirke auftauchten. Sie wären bei dem grossen Localbedarfe und der Disponibilität grosser Quantitäten verwendbarer Materialien hier ganz am rechten Orte, und haben doch nicht zu erwähnenswerther Bedeutung kommen können *). Einige grössere Gutsbesitzer sind desshalb schon dazu übergegangen, den saueren phosphorsäueren Kalk (Knochen in Schwefelsäure) für den eigenen Bedarf in eigenen Apparaten herzustellen, Knochen- und Guano-mühlen anzuschaffen etc.

Von künstlichen Düngerarten führt der Handel zu verhältnissmässig billigen Preisen, Knochenmehl, Superphosphat (eben jenen sauren phosphorsäueren Kalk, thierischen und mineralischen Ursprunges (Koprolithen und Phosphorschiefer) Poudretten- und chemische Dünger von verschiedenem Werthe und die ausländischen Düngerarten, Peru- und Baker Guano, Fischguano, Chilisalpeter, Stasfurter Salz etc. dem Bezirke zu.

*) U. a. ging eine, den vielleicht noch einmal aufgreifbaren Gedanken, den Humus des Torfes durch Ammoniak aufzuschliessen, verfolgende Association, welche sich unter dem Titel „Humus turfa“ ankündigte, schon im Entstehen zu Grunde.

Die landwirthschaftliche chemische Station stiftet bei diesem Handel einen grossen Nutzen, indem sie durch die Analyse nach eingesandten Proben den landwirthschaftlichen Werth dieser verschiedenartigen Düngersorten ermittelt und zugleich die Boden- und Fruchtarten, für welche sie nützlich sind, und das Verwendungs-Quantum angibt.

Wie viel von diesen künstlichen und ausländischen Düngersorten im hiesigen Bezirke verwendet wird, lässt sich nicht angeben, weil die Bezugswege sich nicht verfolgen lassen und starke Consumenten sich meist die Vortheile eines directen Einkaufs sichern. Dieser Verbrauch soll sich indess nach der Aeusserung eines diesem Handel Näherstehenden auf 80,000 Ctr. belaufen. Es können zwar mehrere Gegenden (Pfalzdorf, Luisendorf) ohne diesen Düngerzuschuss nicht wirthschaften. Aber welcher Gewinn würde es sein, wenn durch bessere Sammlung und Behandlung der hiesigen Düngermaterialien die Hälfte dieser nun schon 240,000 Thaler betragenden Aufwendung erspart werden könnte?!

In einer Rotation von 7 Jahren wird bis zu drei mal — (kleine Besitzer düngen oft alljährlich und sogar nach jeder Frucht) — mit 100—400 Centnern Stalldünger, 1—300 Pfund Guano oder anderen künstlichen Düngern nach Verhältniss pro Morgen gedüngt.

e. Feldsysteme und Fruchtfolgen.

Die Dreifeldwirthschaft ist in diesem schon so lange dicht bevölkerten Lande längst verlassen und der freien Wechselwirthschaft mit Benutzung der Brache zu Hackfrüchten und Klee gewichen. Wo noch Brache vorkommt, ist dieselbe durch nachfolgenden Rapsbau bedingt.

Der sehr verschiedenartige Boden erfordert verschiedene Fruchtfolgen. Aber es haben sich weder für einzelne Fluren bestimmte, strengbeobachtete Fruchtfolgen ausgebildet, noch bindet sich der einzelne Wirth an eine solche, indem er leicht durch Conjunctionen, Düngervorrath oder Mangel und andere Zufälligkeiten zu Abweichungen übergeht, welche in das allgemeine System des Fruchtwechsels passen. Die bei Gelegenheit der Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Regulirung ermittelten und hier folgenden Fruchtfolgen sind daher nur als Beispiele und zur Characteristik des beobachteten Systemes anzusehen.

Fruchtfolgen.

In den Kreisen Barmen und Elberfeld. Jahr 1, Hafer im Dreesch. —
 „ 2, Kartoffeln.
 „ 3, Roggen.
 „ 4, Klee.

Im Kreise Cleve. a. in der Niederung.

1.

2.

3.

Jahr 1,		Brache.		Pferdebohnen.
" 2,	Raps.	Weizen.		Weizen.
" 3,	Weizen.	Wintergerste.		Hafer oder Sommergerste.
" 4,		Klee.		Klee.
" 5,		Weizen.		
" 6,	Roggen und Stoppelrügen.	Roggen.		Roggen und Stoppelrügen.
" 7,		Hafer.		

b. auf der Höhe.	Jahr 1,	Weizen oder Roggen.		Kartoffeln.
	" 2,	Roggen.		Gerste oder Weizen.
	" 3,	Hafer.		Klee.
	" 4,	Klee.		Hafer.
	" 5,	Roggen und Stoppelrügen.		Buchweizen.
	" 6,	Buchweizen.		Roggen.
	" 7,	Hafer.		—

Im Kreise Crefeld. Jahr 1, Weizen.

" 2, Roggen.

" 3, Hafer.

" 4, Buchweizen.

Im Kreise Duisburg.	Jahr 1,	Brache oder Hackfrüchte, besonders Kartoffeln.
	" 2,	Weizen.
	" 3,	Roggen.
	" 4,	Klee.
	" 5,	Hafer.

Im Kreise Düsseldorf. a. In der Rheinebene.

Jahr 1, Brache.

" 2, Wintergerste.

" 3, Hafer.

" 4, Klee.

" 5, Weizen.

" 6, Roggen.

" 7, —

Brache.

Raps.

Weizen.

Brache.

Roggen.

Klee.

Hafer.

b. auf dem Berglande.	Jahr 1,	Brache.
	" 2,	Raps.
	" 3,	Weizen.
	" 4,	Roggen.
	" 5,	Klee.
	" 6,	Hafer.
	" 7,	—

Brache mit Erbsen.

Roggen.

Klee.

Hafer.

Im Kreise Essen. a. im ebenen und Hügellande.

Jahr 1, Brache, theils Hackfrüchte.

" 2, Weizen.

" 3, Roggen.

" 4, Klee.

" 5, Hafer.

" 6, —

Raps.

Weizen.

Roggen.

Klee.

Hafer.

Roggen.

Hafer.

Buchweizen.

—

—

b. Im gebirgigen Theile.	Jahr 1,	Brache.		Brache.
	" 2,	Roggen.		Roggen, mitunter Weizen.
	" 3,	Klee.		Brache.
	" 4,	Hafer.		Roggen.
	" 5,	—		Klee.
	" 6,	—		Hafer.

Im Kreise Geldern.	Jahr 1,	Gerste.		Kartoffeln.
	" 2,	Klee.		Gerste.
	" 3,	Weizen.		Klee.
	" 4,	Hafer.		Roggen.

	Jahr 5, Roggen.	Roggen.	
	" 6, Kartoffeln.	Hackfrüchte.	
	" 7, Weizen.	Hafer.	
Im Kreise Gladbach.	Jahr 1, Brache.	Roggen und Stoppelrüben.	
	" 2, Raps.	Kartoffeln.	
	" 3, Weizen.		
	" 4, Roggen.		
	" 5, Klee.		
	" 6, Weizen.	Hafer.	
	" 7, Hafer.	Buchweizen.	
Im Kreise Grevenbroich.	Jahr 1, Brache.	Roggen.	
	" 2, Raps.	Hackfrüchte.	
	" 3, Weizen.		
	" 4, Roggen.		
	" 5, Klee.		
	" 6, Weizen, Gerste oder Hafer.		
Im Kreise Kempen.	Jahr 1, Kartoffeln etc.		
	" 2, Gerste, Hafer oder Weizen.	Roggen.	
	" 3, Weizen.	Klee.	
	" 4, Weizen.	Hafer.	
	" 5, Weizen.	Roggen.	
Im Kreise Lennep.	Jahr 1, Hackfrüchte, vorzüglich Kartoffeln.		
	" 2, Roggen.		
	" 3, Klee.		
	" 4, Hafer.		
	" 5, Hafer.		
Im Kreise Mettmann.	Jahr 1, Brache.	Kartoffeln.	
	" 2, Raps oder Weizen.	Roggen.	
	" 3, Roggen.	Klee.	
	" 4, Klee.	Hafer.	
	" 5, Hafer, Kartoffeln etc.	—	
Im Kreise Moers ähnlich wie im Kreise Cleve. Es wird jedoch eine bestimmte Reihenfolge der Früchte fast nirgends beobachtet.			
Im Kreise Neuss.	a. Auf der Höhe und in den besten Lagen des Thales.		
Jahr 1, Brache.	Hafer.	Wintergerste.	
" 2, Raps oder Hackfrüchte.	Buchweizen.	Rüben.	
" 3, Weizen.			
" 4, Roggen.			
" 5, Klee.			
" 6, Hafer.			
b. Im Rheinthale.	Jahr 1, Roggen.		
	" 2, Buchweizen oder Hackfrüchte.		
	" 3, Roggen.	Hafer.	
	" 4, Hafer.	Buchweizen.	
	" 5, Klee.	—	
Im Kreise Rees.	a. In der Niederung, wie im Kreise Cleve, oder auch:		
1, Brache.	2, Raps.	3, Weizen.	4, Gerste oder Hafer.
5, Roggen.	6, Klee.	7, Weizen.	
	b. Auf der Höhe.		
Jahr 1, Kartoffeln oder Hafer.			
" 2, Roggen.			
" 3, Roggen.			
" 4, Hackfrüchte, Buchweizen oder Hafer.			
" 5, Roggen.			
" 6, Roggen.			
Im Kreise Solingen.	Jahr 1, Roggen oder Weizen.		
" 2, Futterkräuter oder Hülsenfrüchte.			
" 3, Hafer, Buchweizen oder andere Sommerfrüchte.			
" 4, Hackfrüchte, besonders Kartoffeln.			

Man ersieht hieraus, dass Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen die Hauptkornfrüchte sind, Rapps, dem Awehl und Biewitz oft substituirt werden, als Oelfrucht, Erbsen und Pferdebohnen als Futterleguminosen, Stoppelrüben und rother Klee (dieser meist mehr jährig) als Futtermaterialien und die Kartoffeln als Nahrungsmittel auf umfänglichen Flächen gebaut werden. Spelt kommt nicht vor, Mais nur selten, obgleich er gut gedeiht; Möhren, Hirse, Linsen und Wicken — letztere im Mengfutter — werden hier und dort eingeschaltet. Russischer Incarnat-Klee kommt wegen seiner kurzen und passlichen Anbauperiode mehr und mehr ebenfalls als Einschaltung in Aufnahme, dagegen ist der weisse Klee vernachlässigt und Espersette, Luzerne und die gelben Medicagoarten nur sehr selten angebaut, auch die Mischsaat von Klee mit Gras in die Brache nicht beliebt.

Als wesentliche Veränderung der Neuzeit ist zu notiren, dass sich der Rappsbau und mit ihm der Brachebau sehr vermindert, dagegen der Hackfrucht- und Kleebau erheblich vermehrt hat und der Runkel- und Zuckerrübenbau in Aufnahme gekommen ist.

f. Die Saat, Pflege, Erndte, Erträge,

Für die Herbstbestellung ist in den höheren Theilen des gebirgigen Terrains, namentlich im Kreise Lennep und einem Abschnitte des Kreises Solingen nur bis zur Mitte des November offene Zeit und die Frühjahrsbestellung kann dort auch erst mit dem April beginnen. Im Rheinthale dehnt sich diese Zeit für mulden Boden mit gutem Abzuge oft von Februar bis Dezember aus. Nach Abstufung der Höhenlage und Bodenqualität liegt für die übrigen Gegenden die Bearbeitungszeit zwischen diesen Grenzen.

Auch die Zeit der Einsaat ist nach diesen Verhältnissen verschieden und so, dass sie für das Rheinthale gewöhnlich 3—4 Wochen früher anzunehmen ist, als auf den Höhen und im schweren Boden. Klee, Pferdebohnen, Erbsen und Sommerroggen werden im März und April, Hafer, Sommerweizen und Sommergerste in letzterem Monate, Buchweizen im Mai, Lein im April und Mai, Stoppelrüben um den Beginn des August, Rapps Ende Juli und im August. Winterroggen und Wintergerste im September und Winterweizen Ende September bis zum Anfange des November gesät. Frühkartoffeln beginnt man in guten Lagen Ende März zu legen und sind bis 1. Mai sämmtlich in der Erde, für späte benutzt man auch den Mai.

Die vielen kleinen Ackerwirthschaften behalten meist nicht Saatkorn bis zur Wiederkehr derselben Frucht in ihrem Wirthschaftsturnus und haben, weil meist in der Lage, ihr Saatkorn kaufen zu müssen, den Vortheil des Saatwechsels daher oft unabsichtlich. Verständige Wirthe suchen indess schon vielfach den Austausch des Saatkorns. Auch wird das Beizen des Saatweizens (mit schwefelsauerem Eisenoxydul etc.) zur Tödtung der Rostpilze selten versäumt.

Das Einsaatquantum wird fast überall stark gegriffen: bei Weizen und Roggen 12—16 Metzen, bei Hafer und Gerste 18—24 Metzen, bei Erbsen und Bohnen 16—20 Metzen, bei Buchweizen 25 Pfd., bei Klee 10 Pfd., bei Raps 5 Pfd., bei Möhren $1\frac{1}{2}$ Pfd., bei Kartoffeln 5—700 Pfd. pro Morgen. Die letzteren werden hinter den Pflug oder mit dem Spaden gelegt, das Getreide fast allgemein breitwürfig mit der Hand gesät. Sämaschinen, welche durch Reihensaat mehr als die Hälfte des Saatkornes ersparen, sind noch sehr wenig in Anwendung.

Zur Pflege der Saat ist in tiefelegenem und wasserhaltigem Boden der Rückenbau gebräuchlich und werden die sogenannten Wasserfurchen, wo nützlich, allgemein angewendet. Hecken oder Einzäunungen findet man in der Ebene wenig, aber im Berglande dienen sie gleichzeitig zum Schutze der Felder und zur Deckung des Bedarfes an schwachen Hölzern. Das Festwalzen der durch den Frost gehobenen Getreidepflanzen im Frühjahr ist allgemein üblich, doch nur mit platten Walzen, nicht mit Crockill. Fleissige Wirthe geben der Saat häufig im Frühjahr eine Ueberdüngung mit Jauche, Guano etc. Die Kartoffeln werden fast allgemein in zu nahe Reihen gepflanzt, wesshalb der Häufelpflug wenig in Anwendung steht, und das Behäufeln meist mit der Handhacke geschieht.

Die Erndte pflegt zu beginnen

	in der Ebene.	im gebirgigen Theile.
von Roggen	Mitte Juli.	Ende Juli, Anfang August.
von Weizen	Ende Juli, Anfang August.	Anfang u. Mitte August.
von der Gerste	theils vor, theils nach der Roggenerndte,	Anfang u. Mitte August.
von Hafer	Mitte August bis Anfang September. In den Kreisen Neuss, Grevenbroich und Cleve oft früher.	Anfang bis Mitte Septbr.
von Buchweizen	Mitte bis Ende August.	Anfang September.
von Raps	Ende Juni.	—

Klee und Wiesen werden gewöhnlich Mitte Juni und im August zu Heu mit der Sense gemäht. Zu Grünfutter beginnt

Laufende Nr.	Tabelle Nr. 75. Kreis.	P r o M o r g e n .										
		S c h e f f e l .								C e n t n e r .		
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Oel- früchte.	Erbsen.	Pferde- bohnen.	Buch- weizen.	Kar- toffeln.	Zucker- rüben.	Kleeheu.
1	Barmen	4-8	4-10	—	5-20	—	—	—	—	30-60	—	12-20
2	Cleve	6-12	6-14	6-20	10-22	—	—	—	—	33-41	150-180	15-30
3	Crefeld	10	8	15	12-20	—	—	—	—	8-12	60-65	—
4	Duisburg	8-12	6-10	8-12	8-16	—	—	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf Ebene	8-12	10-12	15-20	15-20	5-7	—	—	—	30-40	—	25-30
	„ Bergland		8-12	—	15-24	6-8	—	—	—	30	—	20-30
6	Elberfeld	6-10	4-10	—	5-20	—	—	—	—	30-60	—	12-20
7	Essen	5-12	4-11	4-15	6-18	—	—	—	—	30-90	—	10-30
8	Geldern	6-10	7-11	10-18	12-20	—	—	—	—	12-18	50-80	—
9	Gladbach	9-12	8-13	—	12-20	—	—	—	—	—	40-60	20-30
10	Grevenbroich	10	10	18	21	10	—	—	—	12	85	—
11	Kempen	9-12	8-11	15-18	18	—	—	—	12-13	50-90	—	—
12	Lennepe	—	3-7	—	4-10	—	—	—	—	24-40	—	—
13	Mettmann	5-10	4-10	6-12	5-18	—	—	—	—	30-50	—	10-20
14	Moers	8-12	6-10	8-14	12-20	—	—	—	—	—	35-50	120-150
15	Neuss	6-15	6-12	15-21	15-27	6-12	—	—	—	45-60	—	25-35
16	Rees Niederung	6-10	6-9	12-13	12-20	7-10	—	8-10	7-10	48-60	100-180	12-20
	„ Höhe	—	4-9	—	8-12	—	—	—	6-8	48-60	—	—
17	Solingen	4-9	3-9	6-14	6-20	—	—	—	6-14	40-60	—	10-35
	Durchschnitt Scheffel	7-11	6-10	11-16	11-19	7-9	—	8-10	9-12	41-60	123-170	17-28
	Nach d. Erdruschtab. *) 1859	8 ² / ₁₀	8 ³ / ₁₀	13 ¹ / ₄	18 ¹ / ₅	8 ⁷ / ₈	6 ¹¹ / ₁₂	—	12 ³ / ₄	—	—	—
	1860	11 ³ / ₁₀	11 ³ / ₄	17 ¹ / ₂	23 ¹¹ / ₁₀₀	8 ⁹⁵ / ₁₀₀	11 ⁷¹ / ₁₀₀	—	15 ³⁸ / ₁₀₀	—	—	—
	Stroh in Centnern **)	10-36	15-40	10-30	10-20	—	—	—	24-45	—	—	—

*) Nach den in den Berliner Annalen der Landwirtschaft 1860 und 1861 mitgetheilten auf Berichte der landwirthschaftlichen Vereine etc. gegründeten Zahlen.

**) Nach den landwirthschaftlichen Gemeindestatistiken des hiesigen Bezirkes.

der Schnitt früher. Das Getreide wird mit dem Sichel — einem Mitteldinge zwischen Sense und Sichel* — geschnitten, in Garben gebunden und nach dem Trocknen auf Leiterwagen mit Erndtetuch eingefahren.

Das Enthülsen geschieht zum grössten Theile noch mit dem Dreschflügel, Göpeldreschmaschinen werden in den Kreisen Neuss und Grevenbroich, bei Gestellung der Pferde durch den Miether, mit Monteur pro Tag zu $2\frac{1}{2}$ Thlr. ausgeliehen.

Die Erträge der Bodenerzeugnisse sind in den Vorarbeiten zu der neuen Grundsteuer-Veranlagung für die besten und schlechtesten Theile der Kreise beziehungsweise im Durchschnitt zu den in unserer Tabelle Nro. 75 aufgeführten Sätzen ermittelt, wobei jedoch bemerkt wird, dass sämtliche Angaben nur auf Schätzungen beruhen.

Nach der S. 256 und 257 des Jahrbuches für die amtliche Statistik des Preuss. Staates I. Jahrgang mitgetheilten Tabelle der Körnererträge des Jahres 1861 hatten pro Morgen nur 7 Regierungsbezirke (Gumbinnen, Potsdam, Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Merseburg und Cöln) in Weizen grössere Erträge als Düsseldorf (9,00 Scheffel), dagegen nur Merseburg (8,93), in Roggen einen grösseren Ertrag als Düsseldorf (8,75). In Gerste stand Düsseldorf (11,50) gegen 7 Bezirke (Danzig, Liegnitz, Breslau, Merseburg, Cöln, Aachen und Coblenz), in Hafer (Düsseldorf 19,50) dagegen nur dem Regierungsbezirke Cöln (21,00 Scheffel), in Erbsen nur dem Regierungsbezirke Aachen nach; in Buchweizen und Raps aber hatte der hiesige Bezirk den besten Ertrag (14,00 und 10,50 Scheffel pro Morgen).

Wie das Gewicht des Getreides etc. in den 6 Jahren von 1859—1864 schwankte, ist aus unserer Tabelle Nro. 76 zu sehen. Als besonders schwer characterisirt sich der Hafer ($47\frac{1}{3}$ Pfd.) welcher anderswo bis zu 42 Pfd. und weniger pro Scheffel gezogen wird.

Tabelle Nr. 76.

Durchschnittsgewicht des Scheffels.

Im Jahre.	Durchschnittsgewicht des Scheffels.							
	Weizen. Pfd.	Roggen. Pfd.	Gerste. Pfd.	Hafer. Pfd.	Erbsen. Pfd.	Buchweizen. Pfd.	Kartoffeln. Pfd.	Raps. Pfd.
1859	83	77	62	47	91	—	—	—
1860	85	77	67	47	87	71	90	78
1861	84	78	62	48	87	70	94	71
1862	86	77	66	47	87	72	96	76
1863	85	79	65	48	86	72	91	70
1864	85	77	64	47	86	71	92	75
Im Durchschnitt .	$84\frac{2}{3}$	$77\frac{1}{2}$	$64\frac{1}{3}$	$47\frac{1}{3}$	$87\frac{1}{3}$	$71\frac{1}{3}$	$92\frac{3}{5}$	74

Die von dem Kgl. Landes-Oekonomie-Collegio auf Grund der dort gesammelten Berichte, veröffentlichten Notizen über die Erndte-Resultate der letzten 6 Jahre haben wir in der Tab. Nr. 77, S. 376 für den hiesigen Regierungsbezirk zusammengestellt. Der am Schlusse gezogene Durchschnitt zeigt vorzügliche Resultate bei dem Hafer, hält sich bei Weizen, Roggen, Gerste, Erbsen und Buchweizen der Bezeichnung einer guten Mittelerndte nahe und beziffert nur bei Kartoffeln, Raps, Runkelrüben etc. bedeutende Ausfälle.

g. Handelsgewächsbau.

Bevor Petroleum und die aus der Steinkohle gewonnenen ähnlichen Brennstoffe Concurrenz machten, war der Bedarf an Rüböl bedeutend grösser und folgeweise der Rapsbau ungeachtet seiner Kostbarkeit und Ungewissheit ein lohnender Zweig der Landwirthschaft. Seit 20 Jahren aber hat der Rapsbau sichtlich abgenommen. Er fordert ein vorausgehendes Brachejahr und ist (durch Erdflöhe, Ausfrieren etc.) vielerlei Gefahren ausgesetzt, so dass sich überhaupt der kleine Mann nicht auf seine Cultur einlassen konnte. Aber auch die grösseren Wirthschaften würden ihn trotz seiner grossen Erfolge bei gutem Gelingen nicht so ausgedehnt betrieben haben, wenn nicht bei totalem Missrathen noch Zeit zur Bestellung des verwendeten Landes mit einer anderen Frucht bliebe. Der Raps wird jetzt nur noch in grösserer Ausdehnung in den besten Fluren der Ebene in den Kreisen Neuss, Grevenbroich und Gladbach — vereinzelt auf den westlichen Abdachungen der Kreise Mettmann und Düsseldorf betrieben. Auch Avehl und Biewitz werden nicht umfänglich angebaut.

Hanf wurde vor einigen Jahren bei Neuss mit sehr gutem Erfolge cultivirt, doch blieb der Versuch vereinzelt.

Dagegen ist der Flachs (Lein) in den Kreisen Kempen, Geldern und Gladbach (Dahlen und Dülken) und in Alt- und Neu-Louisendorf des Kreises Cleve in ausgedehntem Anbaue und in durch die Concurrenz verbesserter Behandlungsmethode. Es ist keine Seltenheit, dass der Flachs unter der hier üblichen fleissigen Cultur 7—11 Hand hoch wird und pro Morgen 100 Stein à 5 Pfd. d. h. 500 Pfd. gehechelten Flachses ergibt. Die Grösse des zum Flachsbau verwendeten Terrains ist nicht ermittelt. Zur Einsaat wird meistens Rigaer, höchst selten Pfälzer-Saamen genommen. Das Gäthen, Rotten, Rösten, Bleichen, Trockenem, Braken und Schwingen des Flachses geschieht meist durch Frauen und Mädchen. Für den Stein (5 Pfd.) Flachs wird 18—25 Sgr. erlangt.

Tabelle Nr. 77.

Erndte-Ergebnisse des Reg.-Bezirktes Düsseldorf

Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Raps.	Zuckerrüben.	Andere Rüben und Kohlarten.
1859	0,96	0,84	0,88	0,97	0,92	—	0,67	0,96	1,00	—
1860	1,01	1,04	0,97	1,08	0,94	1,09	0,55	0,92	0,76	0,81
1861	0,86	0,82	0,97	1,10	0,93	1,17	0,30	0,95	0,85	0,94
1862	0,96	0,79	0,94	1,13	1,06	1,07	0,82	0,71	0,98	0,98
1863	1,14	1,06	0,97	0,91	0,82	0,81	0,96	1,00	0,76	0,71
1864	1,03	0,92	0,85	1,13	0,95	0,84	0,72	0,29	0,94	0,70
Im Durch- schnitt . .	0,99	0,91	0,93	1,05	0,94	0,99	0,67	0,81	0,88	0,83

Von einiger Bedeutung ist ferner der Tabakbau in den Kreisen Cleve (Calcar, Grieth, Till und Appeldorn) und im Kreise Rees (Elten, Emmerich, Vrasselt und Isselburg) mehr vereinzelt in den Kreisen Geldern, Moers, Kempen, Duisburg und Düsseldorf. Die Pflanzen werden in einer rohen Art von Mistbeet (Tabakskutsche) unter geölten Papierrahmen gekeimt und erzogen, in der Mitte des Mai reihenweise ausgepflanzt, mit hohen Schutzzäunen von Rankebohnen an Stangen geschützt und erfordern viel Dünger und aufmerksame Behandlung, wesshalb diese Cultur fast nur dem kleinen Wirthe anheimfällt, welcher dabei Frauen und Kinder verwendet. Pflanzen grössere Besitzer Tabak, so geschieht dies meist in Antheilswirtschaft durch Tagelöhner, welche für die Behandlung vom Pflanzen an $\frac{1}{3}$ des Brutto-Ertrages erhalten.

Es wird meist hier gezogener (s. g. Emmericher Tabak) Saamen verwendet. Das Dorf Wissel zieht ein gutes Cigarren-Deckblatt.

Die Tabak-Cultur hat einigen Stillstand erfahren, weil die früher bis zu 17 und 18 Thlr. pro Centner erreichbaren Preise im Jahre 1858 plötzlich durch Conjunctionen auf 8 Thlr. herabgingen. Seitdem sind die Preise wieder etwas gestiegen, bewegen sich zwischen 10 und 14 Thlr. und enthalten noch immer genügenden Anreiz zur Verwendung der sonst kaum verwertbaren Kräfte der Angehörigen der mit dieser Cultur beschäftigten kleinen Leute.

Die wegen der Steuerbarkeit des Tabakbaues genau ermittelte Grösse des zu dieser Cultur verwendeten Areales ist aus unserer Tabelle Nro. 78 zu ersehen. Die Erträge wechseln zwischen 11 und 15 Centner verkäuflichen Tabaks pro Morgen. Sie waren mit 14 Centner am höchsten im Kreise

in Prozenten einer Normal-Mittelerndte.

Anderweitige Feldfrüchte.	Flachs.	Hopfen.	Tabak.	Heu.	Stroh von					
					Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Buchweizen.
1,11	0,95	—	—	1,07 1,29	1,05	1,03	0,89	1,01	0,92	—
0,97	1,00	0,33	0,68	0,85	0,89	0,88	0,92	1,05	0,98	1,05
0,88	0,91	1,00	—	1,04	1,04	0,99	1,02	1,12	0,94	1,09
0,97	0,97	0,98	0,85	0,88	0,91	0,88	0,95	1,10	1,11	1,10
0,75	1,02	0,80	1,03	0,78	1,07	1,06	0,97	0,89	0,83	0,84
0,72	1,01	0,85	0,95	0,62	0,97	0,80	0,81	1,10	0,97	0,80
0,90	0,98	0,79	0,88	0,93	0,99	0,94	0,93	1,05	0,96	0,98

Rees, am niedrigsten im Kreise MörS mit 11¼ Ctn. pro Morgen im Durchschnitte der letzten Jahre.

Nr.	Tabelle Nr. 78.	Grösse der mit Tabak bepflanzten Flächen im Jahre.								
	N a m e n		1856.		1857.		1858.		1859.	
	d e r K r e i s e .		Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.	Morg.	Rth.
1	Cleve	554	30	687	67	913	174	676	152	
2	Geldern	80	168	122	137	76	17	79	100	
3	Düsseldorf	1	3	2	115	1	95	1	96	
4	Rees	309	160	464	110	596	41	416	138	
5	Kempen	—	—	2	84	5	20	5	4	
6	Duisburg	—	160	—	175	2	113	2	8	
7	Moers	—	—	—	—	139	154	104	106	
	Summa	946	161	1280	148	1735	74	1286	64	

Hopfenbau war früher in einiger Ausdehnung im Kreise Gladbach zu finden, ist aber anscheinend der einträglicheren industriellen Beschäftigung gewichen. Neue Anpflanzungen sind selten und man will ermittelt haben, dass bei einem Preise von weniger als 7½ Sgr. pro Pfund lieferbaren Hopfens sich die Arbeitskosten nicht decken.

Farbepflanzen werden nicht angebaut.

h. Futterpflanzenbau, Rüben- und Knollenbau.

Nur in wenigen Landestheilen sind Wiesen und Weiden in solcher Ausdehnung vorhanden, dass der Wegfall der Brache ohne eine auf Ersatz der Brachenweide abzielende Wirthschaftsänderung überwunden werden konnte. Die Kreise Cleve, Rees und ein Theil der Kreise Moers, Geldern und Duisburg befanden sich durch ihre ausgedehnten Wiesen und

Weiden in dieser glücklichen Lage. Im grösseren Theile des Regierungsbezirkes fand man jedoch neben den Hackfrüchten und Rüben im Kleebau diesen Ersatz. Der rothe Klee (*Trifolium pratense*) ist überall, wo der Boden seinen Anbau erlaubt, in die Fruchtfolge aufgenommen und nimmt 10 und oft bis 20 Procent der Ackerfläche in Anspruch, liefert dafür aber auch einen grossen Theil des nöthigen Grünfutters, im zweiten Schmitte einen Theil der Winternahrung und auf der Stoppel eine kräftige Herbstweide.

Der russische Klee (*Trifolium incarnatum*) wird, weil nur einen Schnitt gebend, aber auch nicht die Hauptvegetationszeit des Jahres erfordernd, sehr häufig als Auskunfts- mittel, wenn Kleesaaten nicht gerathen sind, oder sonst ein Ersatz nöthig ist, gebaut. Den weissen Klee (*Trifolium repens*) benutzt man dagegen nur zur Verdichtung der Wiesen und Weiden und auf schlechtem Boden und Luzerne (*Medicago sativa*), Esparsette (*Onobrychis sativa*), gelber Klee (*Medicago media*) und Seradella (*Ornithopus sativus*) kommen nur in einzelnen grösseren Wirthschaften, (erstere z. B. im Kreise Neuss auf etwa 250 Morgen, hochgelegenen angeschwemmten Sand- bodens) vor. Mais- und Zuckerhirse (*Sorghum saccharatum*) zu Grünfutter will nicht Eingang finden, aber die viel unvor- theilhaftere Einsaat von sogenanntem Futterroggen (früh und dicht gesättem Roggen zum Grünschnitte) ist allgemein — wenn auch nur auf kleinen Stücken — üblich.

Zum Futterpflanzenbaue gehört im weiteren Sinne auch der Wiesen- und Weidenbau. Natürliche Wiesen und Weiden finden sich nur am unteren Rhein in den Kreisen Rees und Cleve, an der Ruhrmündung im Kreise Duisburg, an der Niers und in dem Tieflande der linken Rheinseite. An diesen so- wohl, als an den in dem bergigen Theile des Bezirkes künst- lich hergestellten Wiesen hat die Beschaffung des zuträglichen Feuchtigkeitsgrades oft ausgedehnte Arbeiten nöthig gemacht.

Die Cultur der Rhein- und Ruhrwiesen beschränkt sich, da sie durch den fetten Rheinschlamm fast alljährlich eine vortrefliche Düngung erhalten, auf das Offenhalten der Be- und Entwässerungsgräben, Ebenen der Maulwurfshaufen und Ausrotten der Unkräuter, bei deren zu starker Zunahme wohl auch eine Weide umgebrochen, 1—3 Jahre mit Getreide be- stellt und dann erst wieder mit passenden Gräsern eingesät wird. Die Weiden der Kreise Cleve und Rees werden etwa zu $\frac{1}{6}$ zum Heugewinne, zu $\frac{2}{6}$ als Milchweide, zu $\frac{1}{6}$ als Fettweide und zu $\frac{2}{6}$ als Anzuchtweide für Jungvieh benutzt

und sind gegen den Austritt des von der Mitte des Mai bis Mitte November darauf verweilenden Viehes durch tiefe Gräben oder starke lebende Zäune begrenzt. Für ein schweres Stück Rindvieh zur Mast oder Milch werden $3\frac{1}{2}$ Morgen, für Rinder ein Morgen, durchschnittlich für jedes Haupt einer Heerde $2\frac{1}{2}$ Morgen als nöthige Weidefläche gerechnet. Dabei wird in sofern ein Wechsel beobachtet, dass die Weiden je im dritten Jahre zur Heugewinnung (ein Johanni-Schnitt mit 20—40 Centner pro Morgen Heu-Ertrag) benutzt werden.

Die Thal- und künstlichen Rieselwiesen erfordern ausser dem Beseitigen der Unebenheiten und Unkräuter eine sorgfältige Handhabung und Beaufsichtigung der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen und die Unterhaltung der Oberfläche in dem dienlichen Nivellimente. Viele sind indess noch fehlerhaft gebaut und gehandhabt und fast allgemein wird nicht die nöthige Sorgfalt auf den Anbau der passenden Gräser verwendet.

Es ist von statistischem und praktischem Werthe, zu ermitteln, ob ein der mit der Bevölkerungsdichtigkeit gewachsenen Viehhaltung entsprechendes Areal für die Beschaffung dieses ursprünglichsten Grünfutters eingestellt sei? Wir haben hierzu freilich nur die Vergleichszahlen aus dem Jahre 1858, weil mit Rücksicht auf die neue Grundsteuer-Veranlagung im Jahre 1861 die Wiesen- und Weidenflächen nicht neu aufgenommen wurden. Nach diesen Zahlen hatte der ganze Preuss. Staat bei einer Gesamtgrösse von 110,072,360 Morgen 16,932,975 Morgen Wiesen und Weiden, oder 15,38 Prozent, der Regierungsbezirk Düsseldorf dagegen bei einer Gesamtfläche von 2,140,536 Morgen nur 324,150 Morgen Wiesen und Weiden, oder nur 15,14 Prozent, also hatte der Regierungsbezirk Düsseldorf 1858 noch 0,24 Prozent Wiesen und Weiden weniger als der Staatsdurchschnitt. Mit Rücksicht auf den in Stückzahl und Schwere das Staatsmittel erheblich überschreitenden Viehstand des hiesigen Bezirkes beziffert sich hierin ein recht bedeutender Ausfall und Hinweis auf den Kleebau und die sonstige Benutzung der Brache. Dass dieser Mangel von den Grundbesitzern erkannt ist und Abhülfe angestrebt wird, beweiset sich aus den neuerdings zur Festsetzung gelangten Ermittlungen bei der neuen Veranlagung der Grundsteuer, nach welchen die Wiesen- und Weidenfläche im ganzen Staate auf 18,347,775 gegen die Ermittlungen von 1858 um 1,414,800 Morgen oder um 8,35% Prozent, im Regierungsbezirke Düsseldorf aber auf 372,232, um 48,082 Morgen oder um 14,83 Prozent vermehrt

hat, der Regierungsbezirk Düsseldorf also eine um 6,48 Prozent weiter gehende Zunahme nachweist. Als genügend kann dieselbe aber immer noch nicht gelten.

Von Rübenarten befindet sich die Runkelrübe und die Wasser- oder Stoppelrübe in grossem und allgemein verbreitetem Anbau. Besonders seit dem öfteren Missrathen der Kartoffeln ist die Runkelrüben-Cultur in Aufnahme gekommen, weil sie pro Morgen einen sicheren Ertrag von 120 Centnern auf gutem und gepflegtem Boden bis 180 Centner eines nahrhaften Futterstoffes für den Winter einträgt, der mit 10—13 Sgr. pro Centner bezahlt wird. Fleissige Leute pflanzen sie oft nach Aberndtung der Frühlkartoffeln. Zuckerrüben werden auf dem Gute Knechtsteden bei Neuss und in dessen Umgebung auf 4—500 Morgen für Cölner Raffinerieen gezogen. Zum Futter zieht man die grösser werdenden rothen und langgestreckten Runkelrüben vor. Zur Zuckerrübenzucht dient die weisse runde Magdeburger Art.

Für den Vorwinter und Herbst dient fast allgemein die in die Roggenstoppel gesäte Wasserrübe, welche pro Morgen 80 bis 120 Centner eines mittelmässigen Futterstoffes er giebt. Die 6—10 Zoll gross werdenden, eine längere Vegetationszeit erfordernde Wasserrübe der süddeutschen Länder kommt hier selten zum Anbaue.

In geringerem Umfange werden Möhren (*Daucus carota*) und zwar selten als Untersaat unter Getreide, mehr als alleinige Bestellung) — und Steckrüben oder Erdkohlrabi (hier Wruken genannt) gezogen. Recht bedauerlich ist, dass man den Pastinaken, welche in Kraut und Wurzel vortreflich füttern, und den Topinamburs (*Helianthus tuberosus*) oder Erdbirnen hier so wenig Aufmerksamkeit schenkt.

Das in verbreitetster Cultur stehende Knollengewächs ist die 1740 von Belgien her eingeführte Kartoffel. Sie bildet auf dem Lande den Haupttheil der menschlichen Nahrung und fehlt nicht auf dem Tische des Wohlhabenden. Doch dürfte die Annahme von Hauer's *) dass 9,18 Scheffel Kartoffeln als Jahresbedarf auf den Kopf der Bevölkerung einschliesslich der Verfütterung an Vieh zu rechnen seien, nach den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr zuzutreffen; denn es würde sich danach das Bedarfsquantum auf 10,239.050,70 Scheffel berechnen, deren Anbau bei Voraussetzung einer guten Mittelerndte

*) Statistische Darstellung des Kreises Solingen 1838. — Auch v. Viebahn rechnet schon S. 146 l. c. nur 8 Scheffel Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung.

(60 Scheffel pro Morgen) mehr als ein Siebentel des ganzen vorhandenen Ackerlandes erfordert, während man doch nur annehmen kann, dass $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{16}$ des Ackerlandes mit Kartoffeln bestellt sei. Ungeachtet der oft wiederkehrenden Kartoffelkrankheit und ungeachtet der Bau der Runkelrübe für den Futterzweck sichtlich stärker geworden ist, hat der Kartoffelbau in neuerer Zeit eher zu- als abgenommen. Der Grund für diese Erscheinung liegt in der grossen Beliebtheit der Kartoffel als menschliche Nahrung für die dicht zusammengedrückte Bevölkerung, in den verhältnissmässig gegen den (dem Volumen nach 4 mal soviel Nahrungsstoff enthaltenden) Roggen höheren Transportkosten, der durch den Frost beschränkten Versendungszeit und in dem Umstande, dass der Localbedarf bei Misserndten den Preis ausserordentlich steigert. Der durchschnittliche Ertrag ist durch die Kartoffelkrankheit von 180 auf 40—60 Scheffel pro Morgen herabgekommen, der Preis aber seit 1835 von 11 Sgr. auf 25 Sgr. gestiegen.

i. Gartenbau.

Das dem Gartenbaue gewidmete Areal wurde in Erwartung der genaueren Bezifferung durch die neue Grundsteuer-Veranlagung 1861 nicht auf dem gewöhnlichen Wege der statistischen Aufnahme ermittelt. Im Jahre 1858 wurde es zu 67,896 Morgen oder 3,172 Prozent des Gesamtareals angegeben. Die neue Grundsteuer-Regulirung hat es auf 30,499,08 Morgen lediglich dem Gartenbau gewidmetes Land und auf 57,040,54 Morgen Hofräume und Hausgärten unter einem Morgen festgestellt; doch muss von letzterer Zahl etwa der Vierte Theil für die Hofräume mit 14,260,13 Morgen abgezogen werden, und würde daher die erste Zahl unter Hinzunahme von 42,780,41 Morgen Hausgärten das in Gartencultur befindliche Terrain zu 73,279,49 Morgen oder 3,423 Prozent des Gesamtareales ergeben.

Diese hohe, von keinem anderen Landestheile erreichte Fraction*) des Gartenlandes verstärkt unsere Behauptung, dass

*) Nach den Feststellungen der neuen Grundsteuer-Veranlagung beträgt das Gartenland einschliesslich der Hofräume und Hausgärten in den Regierungsbezirken Königsberg 1,0 %, Gumbinnen 1,0, Danzig 1,2, Marienwerder 1,0, Posen 1,4, Bromberg 1,2, Stettin 1,2, Köslin 0,8, Stralsund 1,3, Breslau 2,6, Liegnitz 2,1, Oppeln 1,8, Potsdam 1,5, Frankfurt 1,5, Magdeburg 1,8, Merseburg 2,6, Erfurt 2,1, Münster 2,1, Minden 2,5, Arnberg 2,4, Coblenz 2,2, Düsseldorf 4,1, Cöln 3,6, Trier 1,2 und Aachen 1,8 Procent der Gesamtfläche.

nirgendwo im Staate mehr Menschenarbeit auf die Bodencultur verwendet werde, durch einen weiteren Zahlenbeweis, denn die Gärten unterliegen ausnahmslos der Spadencultur und diese erstreckt sich weit hinaus auf ausgedehnte Gemüsfelder, welche wegen ihrer sonstigen Verhältnisse steuerlich nur als Ackerland angesprochen werden können. Dennoch entspricht der Bestand der Gärten dem Bedürfnisse der angewachsenen Bevölkerung keineswegs, wie sich aus der besonders in den letzten Jahren bemerkbaren Vermehrung der Neuanlegung von Gärten ergibt, aber auch aus der Vergleichung mit früheren Zuständen und anderen Landestheilen erkennen lässt. Im Jahre 1836 nämlich *) hatte der hiesige Bezirk bei 735,561 Civil-Einwohnern 62,353 Morgen Gärten, d. i. 8,48 Morgen auf je 100 Einwohner 1858 bei 1,007,570 Einwohnern 67,896 Morgen Gärten, d. i. 6,74 Morgen auf 100 Einwohner und 1861 bei 1,104,920 Einwohnern 73,279 Morgen Gärten oder nur 6,63 Morgen auf je 100 Einwohner. Der ganze Staat hatte 1858 bei 17,537,240 Civil-Einwohnern 1,417,486 Morgen Garten oder 8,08 Morgen auf je 100 Einwohner und nach den Grundsteuer-Notizen 1861 bei 18,222,848 Einwohnern 1,538,201 Morgen Garten, oder 8,44 Morgen Garten auf je 100 Einwohner, also ungefähr so viel, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1836, und hätte der letztere über 20,000 Morgen mehr Areal zu Garten umzuwandeln, um nur wieder hinsichtlich des Verhältnisses seiner Bevölkerung zu dem Umfange der Gärten auf den Standpunkt von 1836 oder auf den Staatsdurchschnitt zu kommen.

Die Grösse der ländlichen Hausgärten pflegt sich zwischen 60 und 100 Ruthen zu halten und fehlt ein solcher wohl auch dem kleinsten landwirthschaftlichen Etablissement nicht. Abweichend von anderen Landestheilen ist die überall, wo nicht Mauern angewendet sind, in lebenden Hecken (aus *Mespylus oxyacantha*, *Carpinus betulus* und im Geldrischen auch oft aus *Taxus baccata*) bestehende Einfriedigung, welche die Landschaft weit weniger unangenehm unterbricht, als die anderswo üblichen todten Holzzäune.

Die Gärten sind überall mit bescheidener Kunst, aber sorgfältig gepflegt, enthalten nahe dem Hause gewöhnlich einige Blumenbeete und sind im Uebrigen dafür bestimmt, den Bedarf an Gemüse und Suppenzuthaten für den Hausstand zu decken. In den Gegenden, wo Gemüse und Gartenerzeugnisse nicht nahen Markt in Städten etc. haben, liefern die

*) v. Viebahn S. 116 und 139.

Gärten keine Baarerträge und sind meist, mit Ausnahme der groben Arbeiten, den Frauen übertragen. In der Nähe der Städte aber und der zu den grossen Consumtionsplätzen führenden Strassen wird der Gemüsebau mehr kunstmässig und als Hauptgewerbe betrieben; so namentlich in der Nähe von Düsseldorf, Neuss und Crefeld, von wo aus die Lieferung aller Gemüsearten durch gewöhnliches Fuhrwerk und die Eisenbahn nach dem Wupperthale und den bergischen Fabrikstädten bereits über ein Menschenalter hinaus einen organisirten und stets wachsenden Fortgang hat. Besonders das Dorf Hamm bei Düsseldorf, dessen Bewohner ihren Fleiss schon seit längerer Zeit zugleich auf den angepachteten und zu Gemüseland umgeschaffenen ehemaligen Neusser Wiesen üben, sendet täglich mehrere Waggons mit frischen Gemüse auf die Märkte von Elberfeld, Barmen etc. Ausgedehnt ist auch in den Kreisen Geldern, Moers und Cleve der Weisskohlbau (Kappus), dessen Product nicht selten in grossen Quantitäten seinen Weg in's Wupperthal findet.

Alle Gemüse, insbesondere aber die Frühgemüse, haben im Verhältnisse zu den Productionsaufwendungen und zu ihrem Nahrungswerthe wegen der Ueberzahl der Käufer zu hohe Preise und wird eine Concurrrenz auf Seiten der Producenten dem Publikum erwünscht und den sich Betheiligenden gewiss noch auf lange Zeit von grossem Nutzen sein.

Der Obstbau hat mit einer eigenthümlichen Ungunst des Clima's zu kämpfen, welche ihre Wirkungen zum Theile auf die Frühgemüse-Cultur erstreckt, und in der gegen Norden und Nordwesten gänzlich offen und ungeschützten Lage des breiten Rheinthal's ihren Grund hat. Die mit der Mitte des Februar gewöhnlich beginnende milde Witterung treibt nämlich die Vegetation fast immer so frühzeitig vorwärts, dass die um die Mitte des Mai eintretenden kalten Tage (die gestrengen Herren) — deren kalte Strömungen unbehindert von Nord und Nordwest in das offene Thal eindringen, gewöhnlich erhebliche Beschädigungen an den Fluren, insbesondere aber an den hochstämmigen Obstbäumen, welche gerade um diese Zeit in der Blüthe stehen, verursachen. Nur wenn die kalten Tage ohne die gewöhnliche Depression der Temperatur vorübergehen, was bekanntlich sehr selten der Fall ist, kann in diesem unteren Rheinthal'e auf eine gute Obsterndte gerechnet werden*). Viel weniger dem Mangel an Fleiss, als diesen schlechten Er-

*) Das gegen Norden geschützte Thal von Leichlingen, Neukirchen bis Opladen macht eine Ausnahme und ist die Obstkammer des Bezirkes.

folgen ist es zuzuschreiben, dass der Obstbau nicht mit dem sonstigen Culturstande gleichen Schritt gehalten hat. Man findet freilich überall Obstbäume in den Gärten angepflanzt, aber man vermisst eben so allgemein diejenige Sorgfalt in ihrer Behandlung, welche dem seine Cultur lohnenden Baume angedeiht. In den meisten Fällen glaubt man mit dem Anpflanzen der Bäume genug gethan zu haben und wird durch Erfolge selten ermuntert, Obst, statt Holz zu ziehen. Einen Theil der Schuld an diesem unbefriedigenden Zustande der Obst-Cultur trägt der Mangel an gut geführten Obstbaumschulen und die rücksichtslose Gewinnsucht der Handelsgärtner, welche aus dem mastigen Boden Hollands oder Belgiens kommende, allerdings schön aussehende, Bäume in grossen Massen hier verkaufen, unbekümmert um deren gewisses Verkümmern in dem hiesigen schwachen Boden und rauheren Klima. Auch verfehlen die wenigen Baumschulen der hiesigen Provinz durch die Eitelkeit, ein grosses Sortiment zu haben, ihren Zweck, den sie darin suchen müssten, solche Obstsorten zu vermehren, welche hiesigen Boden vertragen und gegen die vorangedeuteten Maiunbillen gewappnet sind — deren erster Trieb sich später entwickelt*). Für die den verheerenden Einflüssen der Maifröste weniger ausgesetzte Cultur des niederstämmigen Obstes — der Pyramiden, Kesselbäume, Freispaliere und Obsthecken — welche unter dem Schutze nordwärts stehender Gebäude oder Terrainerhebungen geeignete Stelle fände, geizt man zum Theil mit dem Platze (weil darunter nichts Anderes gezogen werden kann) zum Theil ist die etwas complicirtere Behandlung dieser Culturen noch nicht geläufig.

Weinbau für die Kelter wird im hiesigen Bezirke nicht betrieben. An Wänden und gedeckten Spalieren reifen zwar frühe Sorten regelmässig. Allein wenn schon vor den Verheerungen der Traubenkrankheit (durch den Pilz *Oidium Tookeri*) der Bedarf an Tafeltrauben und zum Rohgenusse nicht gedeckt wurde, so ist jetzt der Hauptconsum auf eingeführte Trauben verwiesen.

Auch Treibgärtnerei für den Nutzungszweck — (Ananas-, Obst- und Gemüsetreiberei) — ist ganz unbedeutend, kommt nur in wenigen herrschaftlichen Gärten zum eigenen Bedarfe vor, oder beschränkt sich auf die gewöhnlichsten Marktartikel — (Salat, Radieschen, Gurken etc.) — Kurz die hiesige Nutz-

*) Die einzige Baumschule, welche in dieser Richtung strebte — in Ramrath — ist leider eingegangen.

gärtnerei befriediget so wenig das locale Bedürfniss, dass nicht nur die Hauptmasse des hier zu Markte kommenden Obstes vom Oberrhein (das feine gute theils aus Frankreich) geliefert wird, sondern auch Früh- und Feingemüse, Salat und Blumenkohl aus Holland, Spargel von Worms und Ulm etc., Melonen, Artischocken etc. aus Frankreich kommen, dass sogar der Bezug einiger von diesen Artikeln aus Algier sich lohnt.

Besondere Erwähnung verdient dagegen der allgemein erkennbare Sinn für Schmuckbäume, Schmucksträucher und Ziergärtnerei überhaupt. Fast keinen Garten findet man ohne einige Repräsentanten dieser Geschmacksrichtung und die alten und wohlunterhaltenen Parkanlagen der Königlichen Gärten in Düsseldorf, Benrath und Cleve haben zu unzähligen Schaffungen ähnlicher Art und in den verschiedensten Dimensionen zur Ausschmückung der Wohnsitze der wohlhabenden Einwohner des Bezirkes das Vorbild gegeben. Man erkennt noch an vielen den geläuterten Geschmack des in weiten Kreisen bei Entwürfen und Ausführung solcher Anlagen thätig gewesenen Meisters der Gartenkunst, des verstorbenen Garten-Directors M. Weyhe. Fast jeder grössere Grundbesitz hat einen umfänglichen Ziergarten aufzuweisen und ihre grosse Zahl, wie die Grösse der zu ihrer Herstellung oft nöthigen Aufwendungen sind ein sichererer Maassstab für einen alten Wohlstand und veredelten Geschmack, als Prunk in anderen Dingen.

Oeffentliche Parkanlagen haben ausser Düsseldorf, Benrath und Cleve in geringerem Umfange noch Elberfeld, Neuss, Crefeld, Essen und Wesel. Ueberall aber sieht man die öffentlichen Plätze sorgfältig bepflanzt und Schmuck- und Promenade-Alleen haben sogar viele kleine Orte.

Als ein Zeichen fortgeschrittener Cultur und erhöhter Genussfähigkeit darf ferner die allgemein und bis in die untersten Volksschichten verbreitete Blumenliebhaberei bezeichnet werden. Das Fenster der ärmlichsten Wohnung pflegt des Blumen-Schmuckes nicht zu entbehren und wo er fehlt, signalisirt sich in den meisten Fällen Unglück, Unfrieden oder Verkommenheit. Die Stadtgärten sind fast nur der Blumen- und Obstzucht gewidmet, und zeigen, wie viel auch der Mittelstand auf diese veredelnde Erholung verwendet.

Für Schmuckbäume und Blumen hat daher fast jeder grössere Ort eigene Kunst- und Handelsgärtner, welche sich zugleich der Bearbeitung der kleineren Privatschmuckgärten unterziehen. Wenn auch durch diese Zersplitterung nicht viel von der Kunst der Gärtnerei auf jeden Träger dieser Hand

Nr.	N a m e der Bezirke, Kreise, Gemeinden, Wohn- plätze etc. Kreise.	1. P f e r d e.				2. R i n d v i e h.					3. S c h a f v i e h.			4. S c h w e i n e.		5. Z i e g e n.		6.	7.	
		Gesamtzahl.	D a r u n t e r.			Gesamtzahl.	D a r u n t e r.				Gesamtzahl.	D a r u n t e r.			Ueber 6 Monat alt.	Ferkel unter 6 Monat alt.	Ziegenböcke.	Ziegen.	Maulthiere.	Esel.
			Füllen und Pferde unter 3 Jahr alt.	Pferde über 3 bis 10 Jahr alt.	Pferde über 10 Jahr alt.		Stiere, Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Jungevieh, excl. Kälber unter ½ Jahr.		Merinos und ganz veredelte Schafe und Lämmer.	halb- veredelte Schafe und Lämmer.	unveredelte Schafe und Lämmer.						
1	Düsseldorf	2506	111	1248	1147	11845	114	253	9767	1711	7584	2398	1983	3203	3848	1494	86	3313	5	27
2	Elberfeld	517	—	252	265	937	2	20	915	—	291	—	265	26	202	—	1	170	2	12
3	Barmen	452	7	243	202	966	2	2	955	10	39	—	39	—	34	—	2	278	—	21
4	Mettmann	1349	29	780	540	6932	36	60	6442	394	4792	—	2150	2642	1620	114	35	4389	9	39
5	Solingen	1681	60	858	763	11434	77	559	9735	1063	6566	1029	3393	2144	3264	991	60	4031	2	10
6	Lennep	1402	16	634	732	10847	37	103	9152	1555	153	—	—	153	960	30	27	3186	1	22
7	Duisburg	2699	301	1214	1184	14102	114	225	9627	4136	6358	—	3135	3223	5794	2055	66	4659	7	58
8	Essen	2020	130	1125	765	8094	116	103	6285	1590	2982	47	879	2056	4091	1471	53	5913	7	41
9	Rees	2835	504	1291	1040	22283	222	1217	11506	9338	5238	—	463	4775	4855	1203	51	2941	1	61
10	Geldern	3672	494	1553	1625	15684	112	561	11039	3972	3506	—	—	3506	6878	4476	82	3416	—	15
11	Moers	4738	672	1973	2093	21607	272	553	13823	6959	8698	614	5051	3033	8641	3496	132	3590	—	29
12	Cleve	3845	669	1617	1559	19769	252	745	11348	7424	1835	—	63	1772	7169	2781	72	3658	2	55
13	Kempen	3002	319	1442	1241	12153	55	186	10214	1698	2434	137	1270	1027	5294	2564	69	4741	1	40
14	Gladbach	1939	208	892	837	7698	26	158	6393	1121	552	—	347	205	2620	772	68	5616	3	13
15	Grevenbroich	2492	294	1290	908	8665	90	75	6486	2014	3598	20	2429	1149	3643	1585	47	5103	—	4
16	Crefeld	2023	165	1048	815	6510	55	69	5362	1024	4326	309	3803	214	3058	1546	27	1719	—	9
17	Neuss	2536	326	1019	1191	10666	108	530	7544	2484	6627	336	5269	1022	3235	2455	49	2808	—	2
	Summa	39711	4305	18499	16907	190192	1690	5419	136590	46493	65579	4890	30539	30150	65206	27033	927	59531	40	458
	Städte	8118	234	4067	3817	29123	143	555	25474	2951	9676	688	4779	4209	9651	2528	191	16380	15	133
	Plattes Land	31593	4071	14432	13090	161069	1547	4864	111116	43542	55903	4202	25760	25941	55555	24505	736	43151	25	325
	Summa 1861	39711	4305	18499	16907	190192	1690	5419	136590	46493	65579	4890	30539	30150	65206	27033	927	59531	40	458
	„ 1858	38265	4234	17905	16126	179267	1421	4650	130905	42291	60613	4402	27090	29121	84592	48897	—	48897	22	426
	„ 1855	38701	4149	18288	16264	189101	1422	4956	133139	49584	70617	4991	29765	35861	75969	45180	—	45180	19	360
	„ 1852	38541	4362	18262	15917	188069	1280	5246	133770	47773	73368	5446	30015	37907	75871	46717	—	46717	16	350
	„ 1849	38067	4154	18560	15353	178237	1086	5247	127026	44878	72100	4618	26274	41208	77963	42593	—	42593	7	307
	„ 1834	36259	4867	31392	163909	1092	6616	111626	44575	70428	4023	15612	50793	66421	51763	24821	—	24821	—	—
	„ 1831	34975	4734	30241	154313	985	6411	108039	38878	56630	2292	7757	46581	—	—	20402	—	20402	—	—

tirung kommt, so hat doch die Vervielfachung dieser Leistungen das Verdienst, dem vorhandenen Bedürfnisse innerhalb bescheidener Aufwendungsgrenzen zu genügen. Handlungsgärtnerien von einiger Bedeutung haben nur Düsseldorf Elberfeld, Crefeld, Gladbach, Rheydt, Wesel, Duisburg und Essen und das Oertchen Roskotten bei Essen.

Gärtner mögen wohl 2000 im Bezirke thätig sein, und der Blumenzucht dienen, — begünstigt durch das wohlfeile Heizmaterial der Ruhrkohlen, mehr als 1000 Treibhäuser, meist als Conservationshäuser, etwa ein Zehntel davon der Pflege von Tropenpflanzen gewidmet.

Botanischen Ruf hat der berühmte Succulenten-Garten des Fürsten zu Salm-Reifferscheid auf Schloss Dyck, der auch in allen übrigen Beziehungen unter der gediegenen Leitung des Gartendirectors Funke ein Mustergarten ist. In dem Düsseldorfer botanischen Garten, sowie in den Königl. Gärten in Benrath und Cleve wird die wissenschaftliche Seite dem Decorationszwecke mehr untergeordnet.

k. Viehzucht und Viehhaltung.

Den Bestand der Viehhaltung des Regierungsbezirks Düsseldorf in dem Jahre 1861 beziffern wir in der Tab. Nr. 79 un-

Tabelle Nr. 80.

Nr.	Namen der Provinzen resp. Landestheile.	Zahl der Pferde.			Rindvieh.			Schafvieh.			Schweine.			Ziegen.		
		Gesamtzahl.														
		1849.		1861.	1849.		1861.	1849.		1861.	1849.		1861.	1849.		1861.
		Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.	Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.	Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.	Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.	Stück.	Stück.	Auf die □ Meile Stück.
	Provinzen:															
1	Preussen	482628	501442	425,6	981407	1013750	860,5	3610391	3366716	2857,9	625160	583724	495,5	16453	25467	21,6
2	Posen	157941	166895	311,2	501869	489347	912,6	2529278	2615861	4878,4	233010	211983	395,3	13628	21449	40,
3	Brandenburg	193128	216152	294,4	613581	613727	835,9	2556986	2694167	3669,8	336083	410975	559,8	104670	155601	211,9
4	Pommern	151206	163333	283,3	461583	428792	743,5	2522414	3070251	5323,6	210760	196768	341,2	21897	38305	66,4
5	Schlesien	192818	218137	294,1	953968	1060501	1429,7	3909296	2628641	3543,9	149938	231195	311,7	51748	77390	104,3
6	Sachsen	150962	160668	348,8	484896	540034	1172,4	2103494	2040930	4430,7	338515	506728	1100,1	136384	190657	413,9
7	Westphalen	124919	120880	328,5	543065	552595	1501,8	528531	498629	1355,1	278329	267693	727,5	109075	132539	360,2
8	Rheinland	121815	127603	261,4	831275	888933	1821,3	536538	499228	1022,9	294521	287833	589,7	130916	161814	331,5
9	Preuss. Staat	1575417	1680663	329,2	5371644	5634510	1103,7	296928	17428017	3413,9	2466316	2709709	530,8	584771	805808	157,8
	Kreise:															
10	Düsseldorf	2207	2506	335,9	11742	11845	1587,8									
11	Elberfeld		517	994,2		937	1801,9	9383	7584	1016,6	5646	5342	716,1	2690	3399	455,6
12	Barmen	2044	452	1159	9118	966	2475,6		291	559,6		202	388,4		171	328,8
13	Mettmann		1349	296,5		6932	1523,5	7081	39	100	2998	34	87,2	4339	280	717,9
14	Solingen	1699	1681	315,4	12194	11434	2145,2		4792	1053,2		1734	381,1		4424	972,3
15	Lennepe	1217	1402	254,4	11004	10847	1968,6	5848	6566	1231,9	3008	4255	798,3	4275	4091	767,5
16	Duisburg	4337	2639	317,2	19387	14102	1657,1	43	153	27,8	857	990	179,7	2317	3213	583,1
17	Essen		2020	561,1		8094	2248,3	10235	6358	747,1	11910	7849	922,3	5387	4725	555,2
18	Rees	2800	2835	298,1	19522	22283	2343,1		2982	828,3		5562	1545		5966	1657,2
19	Geldern		7871	372		15684	1589,1	6773	5238	550,8	6189	6058	637	1942	2992	314,6
20	Moers		4738	461,8		21607	2105,9	12338	3506	355,2	13302	11354	1150,4	4558	3498	354,4
21	Cleve	3895	3845	417	19931	19769	2144,1		8698	847,7		12137	1182,9		3722	362,7
22	Kempen	2837	3002	417,5	11829	12153	1690,2	3234	1835	199	8992	9950	1079,1	2732	3730	404,5
23	Gladbach	2068	1937	445,3	7545	7698	1769,6	2046	2434	338,5	7064	7858	1092,9	4182	4810	669
24	Grevenbroich	2515	2492	578,2	8234	8665	2010,4	876	552	126,9	2983	3392	779,7	3546	5684	1306,7
25	Crefeld	2038	2028	601,8	7445	6510	1931,7	3512	3598	834,8	5069	5228	1212,9	3258	5150	1194,9
26	Neuss	2539	2536	477,6	9146	10666	2008,6	3323	4326	1283,6	4123	4604	1366,1	1416	1746	518,1
								7408	6627	1248	5822	5690	1071,5	1951	2857	538
27	Reg.-Bez. Düsseldorf	38067	39711	400,1	178237	190192	1916,1	72100	65579	660,7	77963	92239	929,3	42593	60458	609,1
		Auf die □ Meile 383,5 Stück.			Auf die □ Meile 1795,6 Stück.			Auf die □ Meile 726,3 Stück.			Auf die □ Meile 785,4 Stück.			Auf die □ Meile 429,1 Stück.		

ter Hinzufügung der correspondirenden Zahlen für die Jahre 1831, 1834, 1849, 52, 55 und 58, um gleichzeitig die im Laufe der letzten 30 Jahre stattgefundenen Veränderungen anschaulich zu machen. Abgesehen von den temporären, durch Missetänden im Futtermaterial bedingten Schwankungen*) zeigen

*) Eine solche giebt sich z. B. in der Abnahme der schweren Viehgattungen zwischen 1855 und 1858 in Folge des Futtermiswachses kund und ist dabei aus der gleichzeitigen starken Vermehrung des kleinen Viehes, der Ziegen und Schweine, zu erkennen, wie die Noth zum Surrogat zu greifen lehrte.

diese Zahlen eine nur sehr allmähliche und weit hinter der Verdichtung der Bevölkerung zurückbleibende Zunahme des Viehstandes. Während nämlich die Bevölkerung in diesem Zeitraum von 720,760 auf 1,104,920 (um das Anderthalbfache) oder pro □ Meile von 34,975 auf 39,711 (von 359 zu 400,1 pro □ Meile), der Rindviehstand von 154,313 auf 190,192 Stück (von 1,576 auf 1,916 pro □ Meile) zu; gleichzeitig wuchs freilich die Stückzahl in den kleinen Viehgattungen der Ziegen von 20,402 auf 60,458 (fast auf's Dreifache) und der Schweine

Forts. Tabelle Nr. 80.

Nr.	Namen der Provinzen resp. Landestheile.	Maulthiere.			Esel.		
		1849.	1861.	Auf die □ Meile Stück.	1849.	1861.	Auf die □ Meile Stück.
		Stück.	Stück.		Stück.	Stück.	
Provinzen:							
1	Preussen	12	28	0,02	76	136	0,1
2	Posen	24	75	0,14	827	979	1,8
3	Brandenburg	28	20	0,03	594	452	0,6
4	Pommern	13	10	0,02	295	239	0,4
5	Schlesien	7	18	0,02	702	688	0,9
6	Sachsen	100	104	0,22	425	401	0,8
7	Westphalen	88	55	0,15	3043	3328	9
8	Rheinland	57	71	0,14	1184	1189	2,4
9	Preuss. Staat	329	381	0,07	7146	7412	1,4
Kreise:							
10	Düsseldorf	—	5	0,7	42	27	3,6
11	Elberfeld	—	2	3,8	12	23,1	—
12	Barmen	3	—	—	42	21	53,8
13	Mettmann	—	9	1,9	39	39	8,5
14	Solingen	4	2	0,4	13	10	1,9
15	Lennepe	—	1	0,2	13	22	4
16	Duisburg	—	7	0,8	39	58	6,8
17	Essen	—	7	1,9	41	41	11,4
18	Rees	—	1	0,1	33	61	6,4
19	Geldern	—	—	—	20	15	1,5
20	Moers	—	—	—	29	29	2,8
21	Cleve	—	2	0,2	45	55	5,9
22	Kempen	—	1	0,1	30	40	5,5
23	Gladbach	—	3	0,7	5	13	2,9
24	Grevenbroich	—	—	—	7	4	0,9
25	Crefeld	—	—	—	11	9	2,6
26	Neuss	—	—	—	7	2	0,3
27	Reg.-Bez. Düsseldorf	7 Auf die □ Meile 0,07 Stück.	40	0,4	307 Auf die □ Meile 3,1 Stück.	458	4,6

von 51,763 auf 92,239 Stück (fast auf's Doppelte) in stärkerem Verhältnisse als die Bevölkerung, allein bei Anwendung der bekannten Reductionszahl: 1 Stück Rindvieh = $\frac{2}{3}$ Pferd = 10 Schafe = 4 Schweine = 12 Ziegen deckt das Mehr in diesen Vieharten noch nicht die Hälfte des verhältnissmässigen Ausfalles an Pferden allein.

Die in der Tabelle Nro. 80. vorgenommene Vergleichung der Dichtigkeit des Viehstandes des hiesigen Bezirkes mit den übrigen Landestheilen des Staates weist nach, dass der hiesige Bezirk nur bei den Pferden von der Provinz Preussen

Tabelle Nr. 81.

Nr.	Namen der Provinzen resp. Landestheile.	Civil- Bevölke- rung.	Ein	Ein	Ein	Ein	Eine Ziege
			Pferd	Stück Rindvieh	Schaf	Schwein	
kommt auf Menschen.							
1	Prov. Preussen	2834032	5,65	2,79	0,84	4,85	111,28
2	Posen	1467604	8,79	2,99	0,56	6,92	68,42
3	Brandenburg	2412057	11,16	3,93	0,90	5,87	15,50
4	Pommern	1368969	8,38	3,19	0,45	6,95	35,74
5	Schlesien	3349495	15,35	3,16	1,27	14,48	43,28
6	Sachsen	1946003	12,11	3,60	0,95	3,84	10,21
7	Westphalen	1603628	13,26	2,90	3,22	5,99	12,10
8	Rheinland	3175688	24,88	3,57	6,36	11,03	19,62
9	Preuss. Staat	18222848	10,84	3,23	1,05	6,72	22,61
10	Reg.-Bz. Düsseldorf	1104920	27,82	5,81	16,85	11,98	18,27

Nr.	Namen der Provinzen resp. der Landestheile.	Civil- Bevöl- kerung.	Ein über 3jähriges Pferd	Ein Ochse	Eine Kuh	Ein über $\frac{1}{2}$ jährig. Schwein.	Eine Ziege.
			kommt auf Menschen.				
1	Prov. Preussen	2834032	7,16	12,44	5,58	7,12	118,56
2	Posen	1467604	11,05	17,38	5,37	11,39	72,01
3	Brandenburg	2412057	13,25	29,35	6,52	7,94	15,93
4	Pommern	1368969	10,06	41,62	4,74	10,20	36,97
5	Schlesien	3349495	18,22	34,90	4,89	18,92	46,01
6	Sachsen	1946003	14,38	40,95	5,80	6,99	11,01
7	Westphalen	1603628	15,99	94,63	4,48	8,32	12,25
8	Rheinland	3175688	28,17	37,26	5,85	16,47	20,04
9	Preuss. Staat	18222848	13,18	26,78	5,39	10,34	23,54
10	Reg.-Bz. Düsseldorf	1104920	31,21	203,90	8,08	16,94	18,56

übertroffen wird, dagegen auf dem gleichen Areale mehr Rindvieh, Schweine und Ziegen als irgend ein anderer Landestheil hat. Dass die Schafzucht hinter allen anderen Theilen des Staates zurücksteht, findet in den hohen Preisen des Grund und Bodens genügende Erklärung. Auch Esel giebt es mehr in Westphalen und Maulesel mehr in der übrigen Rheinprovinz.

Verglichen mit der Bevölkerung stellt sich dagegen das Verhältniss auch hier anders. Unsere Tabelle Nro. 81 zeigt in der ersten Hälfte, wieviel Menschen 1861 auf ein Stück Vieh der verschiedenen Gattungen gezählt wurden, wenn der ganze Viehstand in Rechnung gezogen wird. Doch muss, wenn das Verhältniss der Benutzung des Viehes zu Arbeit oder zur Ernährung der Bevölkerung in's Auge gefasst werden soll, die Anzucht ausgeschlossen und also das Verhältniss der Pferde über 3 Jahre, der Ochsen, der Kühe, der über halb-

jährigen Schweine und der Ziegen zu der Bevölkerung ermittelt werden; dann stellt sich die relative Anzahl des Viehes so, wie in der zweiten Hälfte der Tabelle Nr. 81 angegeben ist. Diese Zahlenreihen differiren merklich von einander. Wenn in dem Gesamtviehstande die Provinz Preussen am stärksten in Pferden und Rindern ist, so hat doch Westphalen am meisten Nutzkühe. Preussen verwendet die meisten Ochsen zur Arbeit, Westphalen und der Regierungsbezirk Düsseldorf die wenigsten. — Schweine und Ziegen sind am stärksten in Sachsen vertreten, Schafe in Pommern und in allen Viehgattungen, mit Ausnahme der Ziegen, steht bei Berücksichtigung des Verhältnisses zur Bevölkerung der Regierungsbezirk Düsseldorf sogar dem Staatsdurchschnitte nach. Und es dürfte in dem Umstande, dass die benachbarte Provinz Westphalen fast doppelt soviel Nutzkühe für dieselbe Menschenzahl aufweist als der hiesige Bezirk, eine recht dringende Mahnung für die Landwirthe liegen, in diesem für die Volksernährung so wichtigen Theile des Viehstandes eine Ausgleichung anzustreben, besonders da auch das Surrogat, die Ziege, fast anderthalbmal so stark in Westphalen vertreten ist, als im hiesigen Bezirke.

Wenn schon die schwachen Differenzen der Zahlenreihen in den beiden Hälften obiger Tabelle so weit sie den hiesigen Regierungsbezirk betreffen, andeuten, dass der letztere in viel geringerem Grade der Viehzucht obliegt, als andere Landestheile, so beweisen dies auch die absoluten Zahlen der Tabelle 79. Eine Vergleichung des Verhältnisses von Nutzvieh und Jungvieh ergibt die in unserer Tabelle 82 enthal-

Tabelle Nr. 82.

Nr.	N a m e n der P r o v i n z e n resp. der L a n d e s t h e i l e .	Auf 100 Pferde über 3 Jahre alt kommen Füllen und Pferde unter 3 Jahre alt.	Auf 100 Stück Stiere, Bullen, Ochsen und Kühe kommt Jungvieh.	Auf 100 Schweine über $\frac{1}{2}$ Jahr alt kommen Schweine un- ter $\frac{1}{2}$ Jahr alt.	Auf ein Stück Rindvieh kom- men vom land- wirthsch. Areal (Acker, Gärten, Wiesen, Weiden) Morgen.
1	Prov. Preussen . . .	26,65	34,06	46,55	16,20
2	„ Posen . . .	25,63	34,41	61,58	16,01
3	„ Brandenburg	17,78	33,22	35,29	15,10
4	„ Pommern . .	20,09	29,72	46,57	19,32
5	„ Schlesien . .	18,65	33,33	30,60	8,15
6	„ Sachsen . . .	18,76	37,59	81,99	12,56
7	„ Westphalen .	20,53	44,45	38,89	8,43
8	„ Rheinland . .	13,21	40,05	49,33	7,49
9	Preuss. Staat . . .	21,51	35,90	49,20	12,21
10	Reg.-Bz. Düsseldorf	12,16	32,35	41,46	8,30

tenen Zahlenreihen, welche die Anzucht der Pferde in Preussen und Westphalen, der Rinder in Westphalen und Rheinland, der Schweine in Sachsen und Posen als am stärksten betrieben characterisiren, den hiesigen Bezirk aber überall als weit hinter dem Staatsmittel zurückbleibend beziffern.

In der dieser Tabelle angehängten 6. Colonne haben wir das Verhältniss des Rindviehstandes zu dem landwirthschaftlich benutzten Areale (Aecker, Gärten, Wiesen und Weiden unter Benutzung der in Tabelle 71 S. 352 Colonne 3 enthaltenen Vorderzahlen) beziffert, und geht daraus hervor, dass Pommeru (19,32) dem Rindvieh den breitesten Futter-Stand gewährt, danach Preussen, Posen, Brandenburg, Sachsen (das Staatsmittel) Westphalen, der Regierungsbezirk Düsseldorf, Schlesien und die Rheinprovinz. Es wäre also in dieser Beziehung die Möglichkeit eines stärkeren Rindviehstandes für den Regierungsbezirk Düsseldorf nahe gelegt.

Ein Fehler der hiesigen Rind-Viehhaltung scheint auch in dem Mangel der nöthigen Zahl von Stieren (Bullen) zu liegen. Während durchschnittlich im ganzen Staate ein Stier auf 40,7 Kühe kommt, hat der Regierungsbezirk Düsseldorf nur einen Stier auf 80,82 Kühe.

Wir dürfen übrigens nicht unerwähnt lassen, dass der Viehstand des Regierungsbezirk Düsseldorf in ökonomischem und volkwirthschaftlichem Sinne einen erheblich höheren Werth repräsentirt, als durch die eben betrachteten Zahlenverhältnisse dargelegt ist. Diese Zahlenverhältnisse bedürfen nämlich einer freilich nicht zur Ziffer zu bringenden Correctur wegen der Qualität des hiesigen Viehstandes, denn das kleine, schwache den Hafer nur als Zugabe zu seltener Arbeit erhaltende masurische Pferd darf den Kraftgestalten, welche der hiesige Fuhrwerksbesitzer und Ackerwirth für hohe Preise überall her kauft und mit dem kräftigsten Futter versorgt, weil er in ihren concentrirten Leistungen vollen Entgelt für diese Aufwendungen findet, und die Masurische Kuh mit einem Lebend-Gewicht von 2 Centnern*) darf dem hiesigen Rinderstapel mit einem durchschnittlichen Lebend-Gewichte von vier Centnern, welcher nicht selten Colosse von über 1800 Pfd. zur Schlachtbank liefert, gewiss nicht gleich gelten. Im Milchertrage dürften die Leistungen noch stärker auseinander fallen, denn 20 Quart Milchergebniss täglich gehört hier durchaus

*) Jahrbuch der amtlichen Statistik des Preuss. Staats. I. Jahrgang. S. 273.

nicht zu den Seltenheiten*). Die verhältnissmässig hohen Futter- und Wartungskosten nöthigen hier dazu, nur schweres Vieh einzustellen und wird dasselbe wegen der nicht genügenden eigenen Anzucht oft von weit her bezogen.

Von charakteristischen oder heimischen Vieh-Racen kann bei den lebendigen Beziehungen des hiesigen Regierungsbezirkes zu der näheren und ferneren Benachbarung nur in wenigen, vorzüglich dem Landbaue gewidmeten Gegenden die Rede sein. In der Clevischen Niederung ist noch am meisten das auch übrigens auf der linken Rheinseite viel verbreitete niederländische Pferd mit grossem nicht schönem und etwas schwerfälligem Knochenbau zu finden. Auf der rechten Rheinseite herrschen westphälische Züchtungen von minder kolossalen Formen aber breitbrustigem, muskulösem Wuchse und grosser Leistungsfähigkeit vor. Ueberall aber findet man Repräsentanten aller anderen starken Pferdeschläge, die durch den hierher sehr lebhaften Pferdehandel herbeigeschafft sind.

Dass die Pferdezucht des hiesigen Bezirkes unbedeutend ist, hat seinen Grund in drei Ursachen: zunächst in den durch die vorausseilende Zusammenschiebung der Bevölkerung stets wachsenden Anforderungen an die Kraftleistungen der Pferde, welche die letzteren daher zur Zucht nicht disponibel werden lassen, dann in der Theuerheit aller Futtermaterialien und endlich in dem Umstande, dass die Besitzer der grossen Weidflächen am Unterrheine in der Fettweiderei und Anzucht von Rindvieh schnellere und sicherere Erfolge erzielen, als in der Pferdezucht. Von Seiten der Staatsregierung ist diesem wichtigen Theile der Viehzucht aber immer eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Die Hengstkör-Ordnung für die Rheinprovinz datirt schon vom 20. Decbr. 1832 und wurde dazu eine besondere Schauordnung vom 29. Juli 1833 (Abl. S. 354) erlassen. Seit 1818 wurden jährlich mehrere hundert Thaler für fehlerfreie Züchtungen als Prämien bewilliget. Zu Anfang der dreissiger Jahre wurde die Thätigkeit des Kgl. Landgestütes für Westfalen in Warendorf auf den hiesigen Bezirk ausgedehnt und 1841 wurde das eine kurze Zeit in Engers gewesene rheinische Landgestüt im Schloss Wickrath (ehemaligem Domanielbesitz) mit einem Aufwande von mehr als 10,000 Thlr. (zu denen etwa 4000 Thlr. aus Pro-

*) Das von Hoffmann in die Bevölkerung des preuss. Staates, Berlin. 1839. S. 209 zu 4—4½ Quart täglich berechnete Milcherträgniss im Durchschnitte für den ganzen Staat darf füglich für den hiesigen Bezirk verdoppelt werden, da trocken werdende Kühe meist geschlachtet und ersetzt werden.

Tabelle Nr. 83		Anzahl der Hengste		Diese haben Stuten gedeckt: 1863.	Davon sind:			Nach den Listen sind im Jahre 1864 lebende Fohlen geboren:		Summa.
im Ort.	im Kreis.	alte.	4jäh- rige.		güst geblie- ben.	tragend gewor- den.	Es haben verfohl.	Heng- ste.	Stu- ten.	
Wickrath	Grevenbroich	2	1	100	40	60	7	25	21	49
Dormagen	Neuss	2	—	51	23	28	2	12	13	25
Hof-Hof	Kempen	1	1	73	32	41	3	19	16	35
Oppum	Crefeld	2	1	103	39	64	5	28	27	55
Aldenrade	Duisburg	2	—	110	36	74	3	34	34	68
Winterswick	Moers	1	1	60	23	37	2	16	17	33
Marienbaum	dito	2	—	40	16	24	2	10	11	21
Rees	Rees	2	—	58	24	34	1	16	16	32
Grafenberg	Düsseldorf	1	1	60	24	36	2	16	17	33
Summa		15	5	655	257	398	27	176	175	351
Es treffen durchschnittlich auf 1 Hengst				32 ¹⁵ / ₂₀	12 ¹¹ / ₂₀	19 ¹⁸ / ₂₀				17 ¹¹ / ₂₀

vinzialfonds flossen) eröffnet, welches mit 50 Beschälern versehen ist und im hiesigen Bezirke 8—9 Beschälstationen hat, über deren Erfolg im Jahre 186¹/₄ unsere Tabelle Nro. 83 Auskunft gibt.

Aber auch in directerer Weise suchte die Staatsregierung die Pferdezzucht zu erheben, indem sie zur Bildung von Pferdezzucht-Vereinen aufmunterte — (insbesondere (1857) jeder Zucht-abtheilung von 50 Stuten einen Beschäler kostenfrei in Aussicht stellte). — Mit besonderem Eifer wurde diese Gelegenheit in den Kreisen Kempen und Moers erfaßt, wo gerade durch die ausgedehnten Sumpfwässerungen grosse Weideterains gewonnen wurden. Im ersteren Kreise bildete sich 1858 sofort ein Pferdezzuchtverein, dem zwei Percheron-Beschäler zum Werthe von 631 Thlr. und 715 Thlr. in der Weise gewährt wurden, dass der Verein ein zinsfreies Darlehn zur Höhe dieser Werthe in fünf Jahresraten zurückzuzahlen hat. Die Kreisstände des Kreises Moers bildeten 1863 ebenfalls einen Zuchtverein indem sie 3,000 Thlr. aus den Jagdscheingeldern für die Beschaffung eines geeigneten Zuchtmaterials zur Disposition stellten. Auch diesem Vereine wurde ein Beschäler zum Preise von 1,100 Thlr. unter gleichen Bedingungen gewährt. Der Pferdezzuchtverein des Kreises Duisburg trat am ³⁰/₁₂ 63 zusammen. In Neuss und in dem Kreise Rees bestehen Pferdezzuchtvereine älteren Ursprunges, der erstere im Anschlusse an den landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen sein Hauptaugenmerk auf Herstellung und Unterhaltung genügen-

der Fohlenweide richtend, der letztere unter dem Titel „Verein für Dressur von Landwehr-Pferden zum Dienste der Landwehr-Cavallerie im Bezirke des I. (Wesel) und III. (Geldern) Bataillons 17. Landwehr-Regiments“ durch Prämiiung von Züchtungen, Dressuren und Rennen, Ankauf und Verloosung den Zweck verfolgend. Neben dem Pferdezuchtvereine des Kreises Kempen hat sich ein „Actien-Verein zur Einführung von Percheron-Stuten“ zum Zwecke ausgedehnter Rein- und Mischzucht dieser kräftigen Pferderace gebildet und 1860 einen Satz von 18 Stück halbjähriger Fohlen dieser Art in der Normandie (für 2,200 Thlr.) angekauft. Alle diese Vereine hatten sich theils direct theils durch die Zwischenhand des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen für Fohlenweide oder zu Prämiiungen einer fortlaufenden Unterstützung des Staates von je mehreren Hundert Thalern zu erfreuen. Auch geschehen ihnen Zuwendungen aus den von der Aachen- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für gemeinnützige Zwecke zur Disposition gestellten Fonds.

Von einer anderen Seite her strebt der seit 1836 in Düsseldorf zusammengetretene Rennverein eine Veredelung der Pferdezucht, indem er alljährlich Wettrennen mit edlen Pferden und grossen Ansprüchen an Schnelligkeit und Ausdauer auf einer grossen Rennbahn anstellt. Er erfreut sich einer Staatssubvention von jährlich 1200 Thlr. und verwendet ungefähr eine gleiche Summe aus eigenen Mitteln resp. Beiträgen der Mitglieder*). Die Verengerung der bisherigen Rennbahn auf der Golzheimer-Heide und einige Laueheit der hiesigen Mitglieder hat für eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Cöln und der Rennbahn nach der Mülheimer-Heide Aussicht gegeben und wird der Bezirk daher diese Institution verlieren.

Wenn trotz dieser energischen Unterstützungen**) die Pferdezucht so wenig leistete, dass die Remonte-Märkte für

*) Der Kassenbericht pro 1863 notirte in Einnahme: Bestand 388 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. Staatsunterstützung 1,200 Thlr., für rückständige Actien 11 Thlr. 10 Sgr., für 224 Actien 1,269 Thlr. 10 Sgr. an 5% von den Rennpreisen und Standgeldern 194 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. zusammen 3279 Thlr 12 Sgr. in Ausgabe: Bahn- und Tribünen-Einrichtung 209 Thlr., Drucksachen etc. 61 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., Stempel, Remunerationen, Fracht, Bureaukosten und Porto 89 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., Rennpreise 2,777 Thlr. 11 Sgr., zusammen 3,138 Thlr. 5 Sgr., Ueberschuss 141 Thlr. 7 Sgr.

**) Diese betragen 1859 a. aus der Staatskasse 1) die obige Rennprämie 1,200 Thlr., 2) dem Vereine für Dressur von Landwehripferden in Wesel 200 Thlr., zusammen 1,400 Thlr., b. aus Fonds der Aachener- und Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 1) dem Pferdezuchtvereine in Kempen 350

den Ankauf von Pferden für die Armee, welche im letzten Decennium vielfach hin und her verlegt worden, um sie allen Pferdebesitzern zugänglich zu machen, in der letzten Zeit nur zu ganz wenigen in den meisten Fällen sogar nur der Aufmunterung wegen erfolgenden Ankäufen führten und mit dem Eingehen des Remontedepots in Menzelsfelde 1863 ganz aufgehoben wurden, so wird die Erwägung der Frage nicht ausbleiben, ob nicht bei den für die Pferdezucht so ungünstigen Verhältnissen des hiesigen Bezirkes ein Theil der ihr in so reichem Maasse gewährten Unterstützungen der Verbesserung der Rindvieh und Schweinezucht zuzuwenden sei.

Einen hier eigenthümlichen Rindviehschlag gibt es nicht, denn selbst der Besatz der Fettweiden am Unterrhein besteht hauptsächlich aus holländischem Rindvieh und in den ostrheinischen Kreisen ist die westphälische und westerwalder Race vielfach vertreten. Der grösste Theil des hier gehaltenen Rindviehes kann dagegen kaum einer bestimmten Race oder einem erkennbaren Schlage zugerechnet werden, weil er das Resultat der verschiedenartigsten Kreuzungen ist, zu welchen die beständige Einfuhr aus allen Nachbargegenden und zum Theile aus weiter Ferne Anlass gibt.

Zu grossem Nachtheile der Rindviehzucht sind die Ansichten über die beste Rindviehrace für die hiesigen Verhältnisse noch nicht geklärt. Die Zuchtstierkör-Ordnung vom 28. Mai 1839 beschränkt sich nur auf die Zulassung gesunder, die Nachzucht nicht verschlechternder Stiere und leider scheint der Modus noch nicht gefunden zu sein, die Rindviehzucht wirksam zu unterstützen. Denn die zum Theil mit Hülfe von Zuschüssen des Staates geschehenden Prämiirungen von Zuchtstieren, Rindern und Milchkühen durch den landwirthschaftlichen Verein und seine Localabtheilungen haben noch nicht einmal das erste Erforderniss — die Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Zuchtstieren — zu lösen vermocht und es mehrten sich in neuerer Zeit die Anträge: die Gemeinden zur Haltung einer hinreichenden Anzahl von Zuchtstieren anzuhalten. Sogar Gesetzentwürfe, welche neben anderen Abän-

Thlr., 2) dem Pferdezuchtvereine in Neuss 136 Thlr. 17½ Sgr. für Fohlenweiden; zusammen baare Unterstützungen 1,986 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Ausserdem gab der Staat 1859 an den Zuchtverein in Kempen 631 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf., 1862 an den in Rees 300 Thlr., 1863 an den in Kempen 715 Thlr. und an den in Moers 1,100 Thlr. — zusammen 2,746 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. zinsfreie Darlehne für Beschäler und seit 1861 erhält der landw. Verein für Rheinpreussen jährlich 200 Thlr. zur Verbesserung der Pierdezucht.

derungen der Zuchtstierkórordnung diese Verpflichtung der Gemeinden aufrichten wollten, wurden von dem landwirthschaftlichen Verein und den Provinzialständen vorgelegt, konnten indess die höhere Sanction nicht erlangen, weil eine gesetzliche Basis für diesen Zwang nicht vorhanden auch ein geeigneter Aufbringungsmodus für diese Aufwendung nicht zu finden ist. Selbst das vorgeschlagene Verbot, unangekórtete Stiere unentgeltlich zum Deckgeschäfte herzugeben, wurde abgelehnt. Die Sache verhält sich nun so, dass die Gewohnheit einen so niedrigen Satz ($2\frac{1}{2}$ —6 Sgr.) als Sprunggeld ausgebildet hat, dass daraus die Kosten der Stierhaltung nicht bestritten werden können. Greife man das Uebel an der Wurzel an durch eine Vereinigung zur richtigen Normirung des Sprunggeldes, so ist schon ein bedeutender Schritt zur Besserung geschehen; aber es dürfte in der nächsten Zeit hierneben noch die Nachhülfe durch Prämien nicht nur für die Vorführung und Ausstellung vorzüglicher Zuchtstiere allein, sondern auch für angemessene — durch die Kuhbesitzer attestirte — Sprungregister nicht zu entbehren und daher dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreussen verstärkte Fonds für diesen Zweck zu überweisen sein.

Dass die Stallfütterung — (mit Ausnahme der Kreise Cleve und Rees) — unter den hiesigen Verhältnissen beim Rindvieh die Regel ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die zuträgliche Bewegung des Weideganges geniesst die Mehrzahl des Rindviehes nur im Herbste auf der Kleestoppel und muss sich auch wohl mit der Stoppel von Roggen, Weizen etc. begnügen.

Die Anzucht der Schweine ist im hiesigen Bezirke ausserordentlich gering und ist von einer besonders gepflegten Race derselben desshalb schon nichts zu bemerken, weil die grösste Masse der hier zur Fettfütterung kommenden Schweine aus Sachsen und Westphalen bezogen wird.

Die leichtere und mit der Benutzung zusammenhängende Anzucht der Ziegen ist mehr verbreitet. Besondere Racen aber sind auch bei ihnen nicht zu verzeichnen, weil alljährlich davon grosse Massen verschiedener Züchtung eingeführt werden.

Unsere Tabelle Nro. 79 (Seite $38\frac{6}{7}$) weiset nach, dass 1861 mehr als die Hälfte des hier vorhandenen geringen Schafstandes der halb und ganz veredelten Race angehörte, während 1831 nur etwa der fünfte Theil des Bestandes halb und ganz veredelt war. Ungeachtet der geringen Ausdehnung dieses

Theiles der Viehzucht ist daher das Streben der Racenverbesserung in guten Erfolgen erkennbar.

Der Schwierigkeit der Anzucht und Fütterung entsprechend sind die Viehpreise hoch. Ein mittelmässiges Ackerpferd ist unter 180—200 Thlr. nicht zu haben und für die schwereren Leistungen des Fuhrwerkes, sowie für Luxuspferde steigen die Preise in rascher Progression. Es hat indess den Anschein, dass trotz der hier von den Pferden geforderten hohen Leistungen die gute Fütterung und Wartung sie länger brauchbar erhält.

Die zur Schlachtung kommenden Ochsen haben ein Lebendgewicht von 8—1800 Pfd., Rinder und Kühe von 4—800 Pfd., Kälber bis 150 Pfd., Schafe 50—70 Pfd. und Schweine 2—600 Pfd. der Verlust beim Schlachten ist bei Ochsen und Rindern 1. Classe 40, bei Kühen, Kälbern und Schafen 50% und bei Schweinen 10%. Der Preis pro 100 Pfd. Lebendgewicht ist bei Ochsen und Rindern 1. Classe 10—11 Thlr. bei Kühen 7—8, bei Schweinen bis 18 Thlr. Kälber und Schafe werden Stückweise verkauft.

Für die Gesundheitshaltung des Viehstandes ist zwar durch ein 51 Personen umfassendes veterinär-ärztliches Personal gesorgt; aber da die Viehzucht zumeist sich in der Hand des minderbegüterten Theiles der Bevölkerung befindet, welcher Verluste schwerer empfindet, so ist seit langer Zeit schon die Versicherung des Viehstandes in ausgedehnter Anwendung. Bei diesem Geschäfte sind indess grosse auswärtige Versicherungsgesellschaften, auf die man wenig Vertrauen setzt, zum geringsten Theile engagirt; man hat vielmehr der gegenseitigen Versicherung in kleinen, meist auf Gemeindebezirke beschränkten Verbänden den Vorzug gegeben und bestanden 1864 Versicherungssocietäten solcher Art in den einzelnen Kreisen in folgender Anzahl: (siehe Seite 400, Tabelle Nr. 84.)

Wir dürfen unsere Betrachtung auch auf den treuen Begleiter des Culturmenschen*) — den Hund ausdehnen, weil neuere Communal-Finanz-Operationen einige Notizen über Zahl und Zweck dieses nützlichen Hausthieres erlangen liessen. Unsere Tabelle Nro. 85 gibt für die Gemeinden, in welchen 1861 eine Hundesteuer erhoben wurde, die Anzahl der ermittelten besteuerten und steuerfreien Hunde, das Steuer-Einkommen, die Einwohnerzahl und das Verhältniss der Hundezahl

*) Amerika und Australien hatten bei ihrer Entdeckung keine Hunde.

Tabelle Nr. 84.

Gegenseitige Viehversicherungs-Vereine.

Nr.	Im Kreise.	Für Rindvieh.	Für Schweine	Für Ziegen.	Für Pferde.	Zusammen.
1	Neuss	9	—	—	—	9
2	Grevenbroich	6	—	2	—	8
3	Gladbach	4	—	—	—	4
4	Crefeld	6	1	—	—	7
5	Kempen	14	—	—	—	14
6	Geldern	10	—	2	—	12
7	Mörs	8	7	2	—	17
8	Cleve	10	—	—	—	10
9	Rees	12	—	—	—	12
10	Duisburg	20	6	—	3	29
11	Essen	12	1	—	—	13
12	Düsseldorf	6	—	—	—	6
13	Elberfeld	1	—	—	—	1
14	Barmen	2	—	—	—	2
15	Mettmann	5	—	—	—	5
16	Lennepe	19	—	—	—	19
	Summa	144	15	6	3	168

zu letzterer an. Wenngleich die Besteuerungssätze und Grundsätze in den Gemeinden sehr verschieden sind, so ist doch im Allgemeinen festgehalten worden, dass Hunde die zur Wache oder zum Gewerbe unentbehrlich sind, zur Besteuerung nicht herangezogen werden. Unsere Tabelle Nro. 85 deutet nun schon durch die absolute Zahl der zu Wache und Gewerbe verwendeten Hunde (10,667 — ungefähr 1 auf 52,15 Einwohner) an, dass Viel zu bewachen — also viel Wohlstand — vorhanden ist, noch mehr aber dürfte die Zahl der steuerpflichtigen Luxushunde (10,315, einer auf 53,93 Einwohner) ein Zeichen der Wohlhabenheit sein, weil sie einen erheblichen Aufwand für häuslichen Luxus voraussetzt, den die Gemeinden noch zusätzlich durch fast 10,000 Thlr. vertheuern. Im Durchschnitte kommt nach diesen Ermittlungen ein Hund auf 26,51 Einwohner. Zufällig beträgt die Einwohnerzahl in den Gemeinden, welche Hundesteuer erheben, nahezu die Hälfte der Einwohnerzahl des Bezirkes und haben wir in der Schlussnachweise unter Beibehaltung des ermittelten Verhältnisses für jeden Kreis die der Gesamt-Einwohnerschaft entsprechende Hundezahl berechnet, wonach auf den Bezirk 41,672 Hunde (wieder einer auf 26,51 Einwohner) kommen.

Die Federvieh-zucht ist nicht bedeutend, beschränkt sich auf Hühner-, Gänse- und Entenzucht; seltener werden Truthühner gehalten. Am meisten verbreitet ist noch das gewöhnliche Haushuhn. Die neu eingeführten Hühnerracen

Gemeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde.		Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesamtaufkommen der Hundesteuer.			Einwohnerzahl (Ende 1861) des Gemeindebezirks, für welche 1861 die Hundesteuer in Hebung war.
	steuerpflichtige.	steuerfreie.		Thlr.	Sg.	Pf.	
I. Kreis Barmen.	972	652	1 Thlr.	1015	11	—	49740
II. Kreis Cleve.							
Cleve	127	165	1 Thlr.	141	15	—	8474
Goch	72	49	1 "	63	—	—	4012
Pfalzdorf	116	257	10 Sgr.	38	20	—	2673
Griethausen	1	—	15 "	—	15	—	854
Salmorth	3	—	15 "	1	15	—	168
Brienen	3	—	15 "	1	15	—	226
Kellen	8	—	15 "	3	22	6	587
Warbeyen-Hurendeich	10	1	15 "	5	—	—	655
Wardhausen	3	—	15 "	1	15	—	175
Cranenburg	7	15	1 Thlr.	6	—	—	3289
Summa	350	487	—	262	27	6	21113
III. Kreis Neuss.							
Neuss	501	159	für den 1. Hund 15 Sgr. und für jeden folgenden 1 Thlr.	143	—	—	11309
Heerdt	114	6	10 Sgr.	88	—	—	1904
Rosellen	97	3	15 "	44	22	6	1436
Nievenheim	33	9	10 "	9	5	—	1439
Straberg	27	2	10 "	7	25	—	630
Gohr	55	—	5 "	9	5	—	914
Summa	827	179	—	301	27	6	17632
IV. Kreis Rees.							
Wesel	327	82	1 Thlr.	327	—	—	18628
Jsselburg	24	9	15 Sgr.	12	—	—	1140
Emmerich, Stadt und Feldmark	178	8	1 Thlr.	178	—	—	7550
Summa	529	99	—	517	—	—	27318
V. Kreis Elberfeld.	191	3153	3 Thlr.	573	—	—	56277
VI. Kreis Geldern.							
Geldern	106	51	1 Thlr.	106	—	—	4668
Weeze	138	211	10 Sgr.	45	25	—	3759
Summa	244	262	—	151	25	—	8427
VII. Kr. Grevenbroich.							
Grevenbroich	59	3	10 Sgr.	19	20	—	1180
Wevelinghoven	140	7	15 "	70	—	—	2548
Jüchen	66	51	15 "	29	22	6	1977
Frimmersdorf	44	8	15 "	22	—	—	1112
Neurath	32	8	15 "	16	—	—	787
Summa	341	77	—	157	12	6	7604

G e m e i n d e.	Anzahl der angemel- deten Hunde.		Steuersatz der steuer- pflichtigen.	Gesamt- Auf- kommender Hunde- steuer.		Einwohnerzahl (Ende 1861) des Ge- meindebezirkes, für welche 1861 die Hundesteuer in He- bung war.
	steuer- pflich- tige.	steuer- freie.		Thlr.	Sg.Pf.	
VIII. Kreis Solingen.						
Burscheid	98	108	15 Sgr.	56	6 —	5330
Summa	98	108	—	56	6 —	5330
IX. Kreis Gladbach.						
Dahlen	80	446	20 Sgr.	56	26 —	6096
Summa	80	446	—	56	26 —	6096
X. Kreis Mettmann.						
Mettmann	58	161	20 Sgr.	38	20 —	6442
Langenberg, Stadt	85	21	1 Thlr.	80	— —	3299
Kronenberg	270	3	20 Sgr.	180	— —	7624
Velbert	178	84	20 „	108	10 —	7248
Summa	591	269	—	407	— —	24613
XI. Kreis Lennep.						
Remscheid	594	75	1 Thlr.	477	15 —	16412
Lennep	144	126	1 „	131	15 —	7702
Ronsdorf	72	7	1 „	72	— —	4052
Burg	64	8	15 Sgr.	32	— —	1772
Hückeswagen, Stadt	54	6	1 Thlr.	54	— —	2751
Summa	928	222	—	767	— —	32689
XII. Kreis Essen.						
Essen, Stadt	305	10	1 Thlr.	277	— —	20810
Werden	98	13	1 „	86	— —	4952
Kettwig	29	10	1 „	29	— —	2934
Steele	81	—	1 „	80	15 —	3471
Summa	513	33	—	472	15 —	32167
XIII. Kreis Moers.						
Moers, Stadt	108	7	10 Sgr.	36	6 —	3212
Hülsdonk	14	—	10 „	4	10 —	478
Vinn	10	—	10 „	3	— —	371
Schwafheim	14	2	10 „	4	11 —	524
Hochstrass	14	3	10 „	4	19 —	636
Asberg	13	—	10 „	4	— —	575
Rheinberg, Stadt	73	30	15 Sgr.	36	15 —	2928
Orsoy	15	6	1 Thlr.	15	— —	1935
Xanten	115	27	15 Sgr.	57	15 —	3564
Büderich	92	52	15 „	42	7 6	2411
Marienbaum	31	—	15 „	15	15 —	619
Vynen	49	—	15 „	24	15 —	977
Neukirchen	2	—	1 Thlr.	2	— —	1629
Summa	550	127	—	249	23 6	19859

Gemeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde.		Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesamtaufkommen der Hundesteuer.		Einwohnerzahl (Ende 1861) des Gemeindebezirkes, für welche 1861 die Hundesteuer in Hebung war.
	steuerpflichtige.	steuerfreie.		Thlr.	Sg. Pf.	
XIV. Kr. Düsseldorf.						
Düsseldorf	805	950	2 Thlr.	1632	— —	53029
Kaiserswerth	43	37	20 Sgr. mit Steigung von 10 Sgr. beim 2 und 3. Hund.	29	— —	2340
Lohausen	20	32	20 Sgr. mit Steigung von 10 Sgr. beim 2 u. 1 Thl. 10 Sg. beim 3. u. jeden ferneren Hund eines Besitzers.	15	10 —	646
Calcum	21	24		23	20 —	753
Wittlaer	17	25		12	— —	432
Bockum	9	23		6	— —	336
Angermund	32	25	10 Sgr.	14	14 —	1543
Huckingen	39	35	10 "	17	28 —	1406
Lintorf	9	70	10 "	8	8 —	1200
Mündelheim	59	39	10 "	26	6 —	1419
Ratingen	48	149	13 "	33	28 —	5289
Eckamp	—	31		2	2 —	356
Eggerscheidt	—	24	vom 1. steuerpflicht. Hunde	1	18 —	538
Hösel	1	65	15 Sgr., vom 2. Hunde 1 Thlr.	4	27 —	733
Homburg, Bracht und Bellscheidt	4	108		9	14 —	993
Rath	3	179		13	19 —	1694
Mintard	—	64		4	8 —	774
Laupendahl	1	91	15 Sgr.	6	19 —	1630
Breitscheid-Selbeck	2	110	1 Thlr. 15 Sgr.	8	29 —	1192
Gerresheim, Stadt	47	29	15 Sg. v. 1 Hld. 1 Thl. v. 2 "	24	15 —	1558
Hilden	213	7	2 " v. darüb. 15 Sg. u. 5 Sg.	55	5 —	5010
Summa	1373	2117	—	1950	— —	82871
XV. Kreis Crefeld.						
Crefeld	398	1285	2 Thlr.	770	29 —	50610
Uerdingen	107	53	1 "	102	15 —	3111
Fischeln	77	136	20 Sgr.	51	10 —	3894
Summa	582	1474	—	924	24 —	57615
XVI. Kreis Duisburg.						
Duisburg	508	97	1 Thlr.	454	— —	19345
Wanheim und Angerhausen	6	5	1 "	6	— —	486
Ruhrort	127	10	1 "	127	— —	5947
Meiderich	189	75	15 Sgr.	94	15 —	6599
Holten, Stadt u. Feldmark	12	34	15 "	5	15 —	1288
Amt Holten	3	19	15 "	1	15 —	488
Sterkrade	35	81	1 Thlr.	34	15 —	3173
Amt Beeck	165	87	10 Sgr.	54	15 —	5289
Hamborn	—	125	—	—	— —	1788

Gemeinde.	Anzahl der angemeldeten Hunde.		Steuersatz der steuerpflichtigen.	Gesamtaufkommen der Hundesteuer.		Einwohnerzahl (Ende 1861) des Gemeindebezirkes, für welche 1861 die Hundesteuer in Hebung war.
	steuerpflichtige.	steuerfreie.		Thlr.	Sg. Pf.	
Mülheim a. d. Ruhr	435	38	1 Thlr.	387	— —	13356
Holthausen	21	—	1 "	18	— —	1782
Menden	12	—	1 "	10	— —	739
Raadt	12	—	1 "	10	— —	185
Haarzopf	18	—	1 "	13	— —	534
Heissen, Fulerum, Winkelhausen	41	—	1 "	35	15 —	2715
Eppinghofen	17	—	1 "	14	— —	3239
Mellinghofen	7	—	1 "	5	15 —	1403
Dümpten	30	—	1 "	26	15 —	3644
Styrum	52	—	1 "	37	15 —	2951
Alstaden	36	—	1 "	29	— —	2705
Broich	13	—	1 "	12	15 —	1832
Speldorf	6	—	1 "	4	15 —	2030
Saarn	28	—	1 "	21	15 —	3167
Summa	1773	571	—	1402	— —	84,685
XVII. Kreis Kempen.						
Kempen	83	17	1 Thlr.	83	— —	4665
Hüls	115	26	20 Sgr.	70	20 —	5208
Benrad	—	197	—	—	— —	1119
St. Toennis	127	119	1 Thlr.	127	— —	6106
Breyell	48	32	1 "	48	— —	5203
Summa	373	391	—	328	20 —	22,301

(Schluss dieser Tabelle Seite 405.)

Cochinchina, Bramapootra etc. finden wenig Eingang und sind vorläufig hauptsächlich durch die mittelst ihrer Kreuzung mit dem gewöhnlichen Huhne erhaltene Verstärkung des Hühnerschlages nützlich. Ihr Eierertrag soll geringer sein, denn auf ein wohlgenährtes gewöhnliches Huhn rechnet man hier 90—120 Eier im Jahre. Gänse- und Entenzucht ist in den Niederungs-Gegenden der linken Rheinseite einigermaassen von Bedeutung und einträglich, weil Gänse nicht unter 1 Thlr., Enten zu 15—20 Sgr. verkauft werden.

Die Bienenzucht nimmt ab, weil den Bienen durch die Einschränkung des Rapsbaues und durch das Verschwinden der Heiden das einträgliche Sammelfeld beschränkt wird. Grössere Bienenstände (bis 200 Stöcke) findet man nur noch im Kreise Grevenbroich und Düsseldorf. Die Besitzer finden sich indess genöthigt zur Zeit der Raps- und Heidekrautblüthe einen grossen Theil ihrer Bienen in der Nähe des Florterrains

Laufende Nr.	K r e i s e .	Anzahl der angemeldeten Hunde.			Gesamt-Auf- kommen der Hundesteuer.			Einwohnerzahl (Ende 1861) für welche 1861 die Hunde- steuer in Hebung war.	Ein Hund kam demnach auf die nach- bezeichnete Zahl der Einwohner.	Gesammte Civil- Einwohner- Zahl Ende 1861.	Auf diese Gesamt-Ein- wohnerzahl kommen verhältniss- mässig H u n d e .
		steuer- pflich- tige.	steuer- freie.	Ueber- haupt.	6. Thlr.	Sgr.	Pf.				
1	2	3	4	5	6.			7	8	9	10
1	Barmen	972	652	1624	1015	14	—	49,740	30,53	49,772	1,625
2	Cleve	350	487	837	262	27	6.	21,113	25,22	48,795	1,934
3	Neuss	827	179	1006	301	27	6	17,632	17,53	40,869	2,332
4	Rees	529	99	628	517	—	—	27,318	43,50	53,634	1,233
5	Elberfeld	191	3153	3344	573	—	—	56,277	16,83	56,293	3,345
6	Geldern	244	262	506	151	25	—	8,427	16,65	48,155	2,891
7	Grevenbroich	341	77	418	157	12	6	7,604	18,19	38,866	2,136
8	Solingen	98	108	206	56	6	—	5,330	25,87	81,624	3,155
9	Gladbach	80	446	526	56	26	—	6,096	11,59	81,756	7,054
10	Mettmann	591	269	860	407	—	—	24,613	28,62	50,393	1,761
11	Lennep	928	222	1150	767	—	—	32,689	28,43	75,090	2,642
12	Essen	513	33	546	472	15	—	32,167	58,91	77,497	1,315
13	Moers	550	127	677	249	23	6	19,859	29,33	58,774	2,004
14	Düsseldorf	1373	2117	3490	1950	—	—	82,871	23,75	92,783	3,907
15	Crefeld	582	1474	2056	924	24	—	57,615	28,02	77,250	2,757
16	Duisburg	1773	571	2344	1402	—	—	84,685	36,13	98,371	2,723
17	Kempen	373	391	764	328	20	—	22,301	29,19	74,998	2,569
	Total	10,315	10,667	20,982	9594	11	—	556,337	26,51	1,104,920	41,672

aufzustellen. Der Ertrag wechselt bis zu 5 Thlr. pro Stock jährlich.

Die künstliche Fischzucht wird erst seit Kurzem und sehr vereinzelt betrieben. Fliessende Gewässer dienen zumeist der Industrie und die Producte der wilden Fischerei im Rhein, der Lippe, Ruhr und Niers sowie die wohlfeilen Seefische stellen den lohnenden Ertrag in Frage.

Mit der Seidenzucht wurden schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts Versuche angestellt. Sie wurden indess in den nachfolgenden politischen Bewegungen nicht fortgesetzt und kamen erst auf Anregung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen seit etwa 30 Jahren wieder in Aufnahme. Dieser beschaffte vielen Privaten und Gemeinden Maulbeerbäume. Auch die Regierung vermittelte 1855 die Vertheilung von 13,000 Maulbeerbäumen. Sie wurden zur Bepflanzung von Gemeinde-Wegen benutzt. Die Cöln-Mindener- und Arnheim-Oberhausener-Eisenbahn pflanzten über 1,000,000 Maulbeerbäume auf den Bahndämmen und gelegentlich der Erwerbung des Bahnterrains zu viel angekauften Terrainabschnitten. Auch viele Privaten und Landschullehrer nehmen sich der Cultur des Maulbeerbaumes an, so dass eine hinreichende Grundlage für die Seidenzucht gewonnen scheint. Durch die seit 10 Jahren (1854) auch hier aufgetretene Krankheit der Seidenraupe hat indess die Seidenzucht einen starken Rückgang erlitten und beginnt erst in neuster Zeit, sich wieder zu heben. Ihrer Natur nach ist die Seidenzucht zu einer sommerlichen Nebenbeschäftigung der Landwirthe geeignet, hat aber bei diesen verhältnissmässig wenig Eingang gefunden, befindet sich vielmehr zumeist in den Händen der Elementarschullehrer, welchen sie oft erhebliche Ausbesserung ihres spärlichen Einkommens liefert. Anerkennenswerth sind die Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins für die Erhaltung und Ausbildung der Central-Haspelanstalt und für die Vermittelung des Verkaufes auch der kleinsten Parthieen hier gezogener Seide, wodurch der Züchter der Tödtung der in den Cocons befindlichen Puppen und der Mühe und Ungewissheit der Verwerthung seines Productes überhoben wird.

1. Landwirthschaftliche Nebengewerbe.

Von den landwirthschaftlichen Nebengewerben dürfen wir hier die sehr verbreiteten, mit der Industrie des Landes in engstem Zusammenhange stehenden Handtirungen des Webens, Wirkens etc. bei Seite lassen, und beschränken uns auf die

mit der Landwirthschaft in näherer Beziehung betriebenen Beschäftigungen.

Hier ist zunächst zu bedauern, dass die alte patriarchalische Sitte, den Flachs bis zum gebleichten Leinen in dem eigenen Hause zu bearbeiten, mehr und mehr verschwindet. Es wurde bei dieser ganz gelegentlich und mit vielen Unterbrechungen vorgenommenen Arbeit manche freie Stunde namentlich des weiblichen Personals nützlich verwendet und jene unverwüsthliche „Hausmacherleinwand“, der Stolz der bäuerlichen Hausfrauen geschaffen. Selbst die grössere Masse des Flachses geht unversponnen aus der Hand des Züchters als roher gehechelter und geschwungener Flachs — und sehr häufig sogar in noch weniger bearbeitetem Zustande in die Flachsgarnspinnereien. Handgarn mit seinen Fehlern für das Aussehen, aber seiner altberühmten Dauerhaftigkeit kommt nur noch selten aus hiesiger Gegend in den Handel.

Die anderwärts oft in grosser Ausdehnung in unmittelbarem Zusammenhange mit der Landwirthschaft betriebene Branntweinbrennerei und Bierbrauerei findet sich auf dem Lande nur spärlich und fast nur, wenn zugleich ein Ausschank betrieben wird, verbreitet. Die kleinen Brennereien, welche vor 30 Jahren noch in grosser Zahl eine bessere Verwerthung hauptsächlich der Kartoffeln anstrebten, sind seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit und seit das rohe Product selbst so hoch im Preise gestiegen ist, dass es auch ohne Verarbeitung willig Käufer findet, im Betriebe sehr beschränkt worden oder eingegangen. Man bezieht jetzt den Alcohol billiger aus Gegenden, die das Rohproduct nur in dieser Form verwerthen können und verarbeitet ihn in städtischen Destillereien zu mundrechten Branntweinen. Auch die Bierbrauerei ist mehr zu einem städtischen Gewerbe geworden, weil die ländlichen Brauereien den gestiegenen Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügten. Nur wenige, mit grossen Kosten zu ausgedehntem Betriebe erweiterte Brauereien erhielten sich auf dem Lande, haben dadurch aber solche Form und Ausdehnung gewonnen, dass sie füglich nicht mehr als ein Nebengewerbe bezeichnet werden können.

Ein der hiesigen Gegend eigenthümliches Nebengewerbe auf dem Lande besteht in der Anfertigung des sogenannten „Krauts“ — eines ausgepressten und eingedickten Obst- und Rübensaftes (aus Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Mohrrüben oder Runkelrüben), — sehr verschieden von dem in den älteren Provinzen bekannten, das Obstfleisch und auch wohl die

Schalen des Obstes enthaltenden sogenannten „Muss.“ Dies Kraut wird, besonders aus Birnen und Aepfeln in einer Süssigkeit und Schmackhaftigkeit bereitet, welche es auf der feinsten Tafel einen Platz finden lässt. Dies liegt darin, dass von dem in grossen Kesseln durch Kochen aufgeschlossenen Obste nur der abgepresste Saft der Eindickung durch langsames Verflüchtigen der wässerigen Theile unterliegt. Es ist ein gesundes, an Stelle der Butter auf Brod verspeistes Nahrungsmittel und die aus Mohrrüben und Runkelrüben bereiteten geringeren Sorten sind so wohlfeil (1–1½ Sgr. pro Pfd.) dass sie der ärmeren Bevölkerung eine erhebliche Ersparniss als billiges Surrogat der Butter vermitteln. Kinder lieben das Kraut sehr und es ist ihnen besonders zuträglich. Die Krautbereitung ist in reichen Obstjahren und auch dann von grosser Ausdehnung, wenn früh eintretender Frost dem Obste Schaden thut. Es ist nämlich auch unreifes und abgefallenes Obst dazu verwendbar. Der Hauptsitz der Krautbereitung aus Obst ist in Neukirchen bei Opladen, von wo grosse Quantitäten der besseren Sorten (zu Preisen bis 5 Sgr. pro Pfd.) in den Handel gehen. Rübenkraut und Kraut aus angekauftem oberländischem Obste wird auch in den dem Rheine nahe gelegenen kleinen Orten für den Verkauf angefertigt.

Im grössesten Theile des Bezirkes hat die Kuh-Milch (zu 16–20 Pfennigen pro Quart) vortheilhaften Absatz und es reicht die Butterproduction für den Bedarf der dichten Bevölkerung bei Weitem nicht aus, obgleich Schweine- und Gänseschmalz neben dem eben erwähnten „Kraute“ als Surrogate in ausgedehntem Gebrauche sind. Trotzdem haben die Besitzer der Fettweiden in den Kreisen Cleve und Rees ihre Rechnung bei massenhafter Anfertigung von Käse nach holländischer Weise gefunden. Denn auf eine wohlgenährte Kuh kann eine Käseproduction von jährlich 5 Centnern gerechnet werden und der Preis des hier fabrizirten, dem holländischen ganz gleichen, Käses schwankt zwischen 7 und 13 Thlr. pro Centner. Die Anzahl der für die Käsefabrikation verwendeten Kühe ist nicht ermittelt. Da indess gegen 16,000 Centner Käse aus diesen beiden Kreisen in den Handel kommen sollen, so ermittelt sich aus der Anzahl der überhaupt vorhandenen Käse, dass etwa ein Drittel derselben für die Käsefabrikation gehalten werden.

Für die ärmere ländliche Bevölkerung im linksrheinischen Niederungslande bildet noch die Anfertigung der anderwärts „Panthinen,“ hier „Klumpen oder Blotschen“ genannten Holz-

schuhe eine lohnende Nebenbeschäftigung für den Winter. Dieselben werden aus dem weichen, in diesen Gegenden häufig und schnell wachsenden Holze der Schwarzpappel und Erle mit wenigen Werkzeugen geschnitten und die in grösseren Massen in den Handel kommenden Schuhe dieser Art haben zum Theil schon die früher übliche unbeholfene Grösse abgelegt und mehr dem gewöhnlichen Schuhe ähnliche Formen angenommen.

In neuerer Zeit endlich beginnt auch die Ziegelfabrikation mehr und mehr in die Hand der in der Nähe der Städte und zunehmenden Orte wohnenden Landwirthe überzugehen. Sie sind meist im Besitze des den geeigneten Ziegellehm enthaltenden Landes, haben im Winter Zeit, das Rigolen des Lehms zu überwachen, verwerthen im Sommer durch Lieferung von Kost und Wohnung an die aus Belgien herüberkommenden Ziegelformer ihre Producte zu hohen Preisen, gewinnen an der Steinfabrikation an sich und indem sie für die Anfuhr der Brennkohle und für die Abfuhr der Steine ihr und ihrer Nachbarn landwirthschaftliches Gespann benutzen.

m. Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte.

Dass in einem Lande, dessen städtische Bevölkerung die ländliche überwiegt, die Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte überaus leicht ist, liegt auf der Hand; ja wir dürfen anführen, dass das anderwärts zu findende Verhältniss, dass der Landmann den Markt mit grossen Kosten suchen muss, sich hier fast vollständig umgekehrt hat. Ein Heer von Commissionairen holt dem Landwirthe die marktgängigen Waaren in grossen Massen aus dem Hause, vortreffliche Wege erleichtern die Anfuhr zum Markte und die Städte und Orte mühen sich durch Constituirung von Märkten — und oft vergeblich *) — ab, die Producenten anzuziehen. Die überaus rührige Thätigkeit der Commissionaire und Zwischenhändler schafft hier eine nützliche Arbeitstheilung, indem sie dem Ackerwirthe die Sorge um den Verkauf seiner Producte abnimmt und die letzteren unmittelbar dem Consumenten zuführt. Mancher bedeutende Wirthschaftshof kommt auf diese Weise Jahr aus Jahr ein auf keinem Markte zu directer Vertretung. Jeder Ort von einiger Bedeutung hat einen Wochenmarkt

*) Einen Getreidemarkt von einiger Bedeutung für den Consumtionsfocus des Wupperthales zu begründen, ist ungeachtet der in Elberfeld aufgewendeten grossen Kosten nicht gelungen.

für Gemüse und andere landwirthschaftliche Producte. In den grösseren Städten wird ein solcher täglich abgehalten, in kleineren ein oder zweimal wöchentlich und man ist dort um Wochenmarktsartikel oft in grosser Verlegenheit, weil jene Händler gute Waaren nur den grösseren Märkten zuführen.

Für Getreide ist Neuss der bedeutendste Markt des Bezirkes. Die Stadt liegt an der Grenze des jülicher Weizenlandes, hat Wasserverbindung mit dem Rheine und Eisenbahn nach vier Richtungen und durch Mühlen-, Oel- und Stärkefabriken auch einen verhältnissmässig grossen eigenen Consum. Mit einem die Transportkosten repräsentirenden Aufschlage zu dem Neusser Preise wird gewöhnlich auf den anderen Märkten und in anderweitigem Verkehre der Getreidepreis angenommen. Nur im Kreise Solingen ist der Cölner, in den Kreisen Essen, Duisburg und im Wupperthale ist der Preis des Getreidemarktes in Herdeke zugleich von Einfluss.

Früher war der Amsterdamer Markt der Regulator der hiesigen Fruchtpreise und der Rhein die einzige grosse Ausgleichungsstrasse. Während die Production nur mässig gestiegen ist, hat sich die städtische und industrielle Bevölkerung stark vermehrt. Wären nicht gleichzeitig die Communicationsmittel so vervollkommnet, dass sie Massentransporte aus weiter Ferne ermöglichten, so würden diese Zustände zu den schroffsten Inconvenienzen in Bezug auf die Ernährung der hier zusammengeschobenen Menschenmasse führen. v. Lingenthal*) berechnet für den ganzen Preussischen Staat den zum Angebot kommenden — nach Abzug der Consumption der landwirthschaftlichen Bevölkerung, Saat etc. — für die Ernährung der städtischen Bevölkerung disponibel bleibenden also zu Markte kommenden Theil der Getreideproduction auf 32%. Der Maassstab des Preussischen Staates kann indess, da derselbe vorwiegend ackerbaureibend ist, auf den hiesigen Bezirk nicht angewendet, das für die Ernährung der Stadtbevölkerung freierwerdende Quantum muss vielmehr mindestens um 12% gekürzt werden. Wenn nun, wie dort berechnet ist, schon bei dem für den ganzen Staat ermittelten Verhältnisse jedes Prozent Ausfall an der Erndte eine Steigerung des Getreidepreises um 3,12 Prozent herbeiführt, so würde sich die Steigerung unter den hiesigen Verhältnissen, da sie sich auf ein prozentig viel geringeres Angebotquantum vertheilt, bedeutend höher stellen und unerschwingliche Preise herbeiführen, wenn der hiesige Bezirk auf seine eigene Production allein verwiesen wäre. Lei-

*) Beiträge zur Agrarstatistik der Preuss. Monarchie 1860. Seite 33.

der lässt sich die letztere aus Mangel der Nachrichten über die Ausdehnung des Anbaues der verschiedenen Fruchtarten nicht zur Ziffer bringen. Aber es ist an sich klar, dass der Bezirk wegen seiner vorherrschend städtischen Bevölkerung eines Nahrungszuschusses von Aussen bedarf. Durch dies Bedürfniss aber ist er hinsichtlich der Getreidepreise in einer doppelten Abhängigkeit von den Preisen auswärtiger Märkte, weil nicht nur diese Preise selbst sondern auch die Entfernungen jener Märkte in den aufzuwendenden Transportkosten von Einfluss sind.

Seitdem Dampfschiffahrt und Eisenbahnen auf weite Strecken hin die Ausgleichung übernehmen, sind Preisdifferenzen wie z. B. zwischen 1817 und 1824 vorkommen *), nicht mehr möglich. Immerhin bleiben aber die hiesigen Getreidepreise wegen der Nothwendigkeit eines auswärtigen Zuschusses um die Transportkosten von den nächstgelegenen Märkten höher.

Wir haben weiter unten zu notiren, dass allein über das Rheinzollamt Emmerich 47,224 Ctnr. Weizen, 823,825 Ctnr. Roggen, 657 Ctnr. Gerste, 16,633 Ctnr. Hülsenfrüchte, 89,499 Ctnr. Oelsaamen, 2,479 Ctnr. getrocknetes Obst, 177,390 Ctnr. Reis — zusammen 1,157,707 Centner Getreide und Früchte eingingen. Diese waren freilich nicht für den hiesigen Bezirk allein bestimmt, allein sie repräsentiren höchst wahrscheinlich den kleineren Theil der Einfuhr aus dem zollvereinten Inlande, über welche Zahlen nicht beizubringen sind, deren Dimensionen sich aber nach Schiffsladungen und ganzen Eisenbahnzügen bemessen. Diesen sich immer mehr organisirenden und vermehrenden Zufuhren ist es zu verdanken, dass die Getreidepreise sich auf erträglicher Höhe halten. In Zeiten der Noth, z. B. als in der Mitte des vorigen Decenniums die Kartoffel missriethen, lobute es sich, dieselben unter einiger Frachtbegünstigung seitens der Eisenbahnen aus Pommern und Posen kommen zu lassen.

In gleicher Weise verhält es sich bei der Fleischconsumtion. Die Viehmärkte in Neuss und Düsseldorf sind fast nur mit fremden, hauptsächlich über Magdeburg kommenden, Vieh betrieben, derjenige in Dinslaken mit Vieh aus West-

*) 1817. Weizen 4 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., Roggen 4 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., Gerste 2 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., Hafer 1 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., Kartoffeln 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

1824. Weizen 1 Thlr. 7 Sgr., Roggen 22 Sgr. 9 Pf., Gerste 21 Sgr. 3 Pf., Hafer 14 Sgr. 8 Pf., Kartoffeln 7 Sgr. 3 Pf.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Im Jahre.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Buchweizen.	Kartoffeln.	Erbsen.	Hafer.
			Per Berliner Scheffel.						
			T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.
1	Düsseldorf . .	1821	1 18 4	1 5 —	26 10	1 5 1	— 10 6	1 18 —	— 14 7
		1831	2 29 4	2 8 8	1 17 2	1 23 11	— 21 1	2 9 4	1 — 8
		1861	3 16 —	2 10 5	1 23 2	2 5 —	1 11 1	3 9 3	1 6 2
2	Elberfeld . . .	1821	2 4 4	1 10 2	1 7 2	1 11 7	— 14 3	1 18 1	— 17 4
		1831	3 3 8	2 11 9	1 20 9	2 2 2	— 28 2	2 9 1	1 6 3
		1861	3 22 8	2 17 2	1 26 10	2 8 10	1 12 5	3 11 7	1 7 10
3	Solingen . . .	1821	2 4 2	1 9 7	1 6 7	1 9 7	— 9 9	1 29 4	— 18 11
		1831	3 6 9	2 16 2	1 24 5	2 5 7	— 22 4	2 15 10	1 5 7
		1861	3 23 1	2 15 6	1 23 10	2 5 10	1 8 2	3 9 6	1 6 4
4	Neuss	1821	1 24 —	1 5 5	26 6	1 3 9	— 7 9	1 21 7	— 14 6
		1831	2 29 9	2 7 —	1 16 —	1 21 8	18 1	2 8 2	1 — 3
		1861	3 12 3	2 8 5	1 22 8	2 2 4	1 4 —	3 3 9	1 5 4
5	Essen	1821	2 6 9	1 10 —	1 5 7	1 12 2	— 9 11	1 26 5	— 17 4
		1831	3 7 11	2 16 4	1 18 11	2 7 8	— 22 10	2 16 8	1 3 7
		1861	3 8 6	2 8 11	2 4 5	2 7 —	1 10 4	3 5 8	1 6 9
6	Duisburg . . .	1831	3 6 1	2 11 7	1 13 10	2 4 9	— 23 9	2 17 6	1 3 3
		1861	3 17 —	2 11 1	2 6 4	2 15 3	1 9 4	3 9 5	1 8 4
		1831	3 13 3	2 7 9	1 12 10	2 3 3	— 17 10	2 — 7	— 27 2
7	Emmerich . . .	1861	3 22 3	2 9 4	—	2 16 1	1 11 3	2 22 6	1 4 9
		1831	3 9 3	2 8 1	1 13 4	1 21 9	18 8	—	1 1 7
		1861	3 20 6	2 7 8	1 29 3	2 12 1	1 5 4	3 11 3	1 4 4
8	Rees	1831	3 8 5	2 6 7	1 13 1	1 26 2	— 18 11	2 6 4	— 28 3
		1861	3 18 5	2 7 7	2 — 8	2 11 —	1 6 2	3 17 8	1 4 11
		1831	3 7 10	2 2 6	1 12 5	1 24 3	15 10	1 25 8	— 27 11
9	Wesel	1861	3 23 2	2 4 8	1 23 4	2 12 —	1 8 8	3 5 10	1 2 7
		1831	3 10 8	2 6 2	1 15 8	1 15 8	— 23 5	2 3 2	— 29 —
		1861	3 22 3	2 5 3	1 25 2	2 2 —	1 5 3	3 6 4	1 2 7
10	Cleve	1831	3 13 4	2 5 1	1 14 1	1 26 6	— 17 9	—	— 26 8
		1861	3 24 5	2 3 1	1 20 7	2 10 9	1 4 5	3 6 3	1 1 11
		1831	3 7 2	2 6 7	1 19 10	1 28 2	— 16 10	2 22 10	1 2 11
11	Geldern	1861	3 24 2	2 8 6	1 29 4	2 12 —	1 3 11	—	— 6 10
		1831	2 29 1	2 8 4	1 14 10	1 25 1	— 18 5	2 1 6	1 — 1
		1861	3 25 3	2 7 5	2 1 2	2 12 1	1 6 —	2 26 11	1 6 3
12	Goch	1821	1 26 10	1 4 11	— 29 4	1 1 2	— 12 4	1 14 9	— 14 8
		1831	3 7 2	2 9 11	1 16 4	1 25 1	— 23 9	2 11 2	1 1 8
		1861	3 15 8	2 7 6	1 27 3	2 15 8	1 3 9	3 3 5	1 3 3
13	Kempen	1821	1 29 1	1 7 6	1 1 2	1 7 4	— 10 9	1 21 4	— 16 3
		1831	3 6 8	2 8 10	1 16 3	1 27 4	— 20 6	2 9 1	1 1 —
		1861	3 19 9	2 8 10	1 27 5	2 9 10	1 7 4	3 6 5	1 5 3
14	Rheinberg . . .	1821	1 26 10	1 4 11	— 29 4	1 1 2	— 12 4	1 14 9	— 14 8
		1831	3 7 2	2 9 11	1 16 4	1 25 1	— 23 9	2 11 2	1 1 8
		1861	3 15 8	2 7 6	1 27 3	2 15 8	1 3 9	3 3 5	1 3 3
15	Crefeld	1821	1 29 1	1 7 6	1 1 2	1 7 4	— 10 9	1 21 4	— 16 3
		1831	3 6 8	2 8 10	1 16 3	1 27 4	— 20 6	2 9 1	1 1 —
		1861	3 19 9	2 8 10	1 27 5	2 9 10	1 7 4	3 6 5	1 5 3
Durchschnitt.	„	1821	1 29 1	1 7 6	1 1 2	1 7 4	— 10 9	1 21 4	— 16 3
		1831	3 6 8	2 8 10	1 16 3	1 27 4	— 20 6	2 9 1	1 1 —
		1861	3 19 9	2 8 10	1 27 5	2 9 10	1 7 4	3 6 5	1 5 3

derer Sorgfalt für die neue Grundsteuer-Veranlagung zusammengestellt worden. Angehängt sind die damals gleichzeitig für die 10 Jahre 1851—1860 ermittelten Durchschnittspreise anderer landwirtschaftlichen Producte. — Die Martini-Durchschnittspreise werden bei den Ablösungen grundherrlicher Lasten und anderen öffentlichen Veranschlagungen benutzt.

Heu, per Centner zu 100 Pfd.	Stroh, per Schock zu 1200 Pfd.	Branntwein.	Bier.	Rind-	Kalb-	Ham-	Schwei-	Butter.	Eier per 1/4 Hundert
		per Berliner Quart.		Fleisch.					
		Per Berliner Pfund.							
Thl. S. P.	Thl. S. P.	Thl. S. P.	Thl. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.	T. S. P.
— 15 4	5 21 9	— 5 2	— 1 10	2 2	— 2 3	2 1	2 9	4 9	6 5
— 22 9	7 — 5	— 7 6	— 1 11	3 4	— 2 9	2 11	4 6	5 9	7 4
1 3 2	9 23 9	— 8 8	1 11	5 5	— 4 3	4 11	7 7	9 6	11 5
— 19 3	8 5 9	— 5 9	1 5	2 3	1 7	2 2	3 7	4 —	8 7
1 1 3	13 3 11	— 6 —	— 1 7	3 —	— 2 6	2 7	5 6	5 11	8 5
1 6 —	10 5 2	— 8 2	— 2 2	5 5	— 3 5	4 —	6 3	9 8	11 2
— 17 5	6 7 1	— 5 10	— 1 6	2 —	— 1 6	2 2	2 11	3 7	—
— 27 1	8 29 10	— 6 7	— 2 —	2 6	— 2 2	2 6	5 8	5 8	9 1
1 1 3	8 1 11	— 7 —	— 2 2	4 6	— 3 6	4 —	6 7	9 6	11 4
— 15 11	5 22 4	— 5 4	— 1 7	2 —	— 1 5	1 9	2 5	3 5	—
— 24 2	5 19 5	— 6 4	— 1 4	2 7	— 1 10	2 4	3 8	3 7	7 —
1 —	7 10 10	— 8 —	— 1 8	4 2	— 3 7	4 —	6 2	9 1	11 2
— 12 8	6 11 7	— 7 —	— 1 3	2 2	— 1 5	2 —	2 4	4 6	—
— 15 —	6 13 —	— 6 —	— 1 4	2 4	— 1 2	2 —	3 6	6 2	6 6
— 24 3	8 21 6	— 8 9	— 2 —	4 8	— 2 10	4 1	7 5	8 6	10 2
1 — 4	7 6 8	— 5 8	— 1 6	2 10	— 2 5	2 4	4 —	5 9	8 3
1 2 11	9 8 11	— 5 9	— 2 —	5 —	— 3 2	4 4	5 8	9 5	11 10
— 16 6	4 22 6	— 5 8	— 1 8	2 10	— 2 6	2 4	3 —	5 9	8 2
—	—	— 6 1	— 2 2	4 6	— 3 4	4 7	6 2	8 6	12 1
— 21 2	5 28 5	— 5 11	— 1 7	2 7	— 2 4	2 5	3 3	5 9	7 7
— 23 5	8 2 6	— 10 —	— 2 6	4 7	— 3 1	5 —	4 11	7 9	8 8
— 18 5	5 23 11	— 6 7	— 1 3	2 8	— 2 5	2 8	3 6	6 3	6 11
— 27 5	7 28 5	— 5 11	— 1 11	5 7	— 3 6	5 —	5 2	7 9	9 8
— 22 7	6 19 8	— 7 —	— 1 4	3 —	— 2 10	2 9	4 10	5 9	7 8
— 23 7	6 12 —	— 7 —	— 1 7	5 5	— 2 4	4 11	5 6	7 9	11 7
— 19 6	5 16 4	— 6 —	— 1 5	2 4	— 1 7	2 4	4 3	5 2	5 11
— 24 2	7 14 10	— 6 8	— 2 —	4 6	— 2 6	4 6	5 7	7 7	8 11
— 24 6	5 3 3	— 5 6	— 1 4	2 1	— 1 6	2 1	4 9	5 4	7 7
— 28 7	6 6 —	— 6 —	— 2 —	4 6	— 2 6	4 6	6 2	7 8	10 1
— 25 3	6 23 9	— 5 4	— 1 6	2 6	— 2 —	2 5	4 11	5 2	6 8
— 22 5	7 20 6	— 4 7	— 1 11	4 4	— 2 9	4 8	4 9	5 2	10 —
— 20 2	5 17 2	— 6 6	— 1 2	2 7	— 1 8	2 6	3 5	5 1	6 5
1 — 9	8 8 6	— 5 6	— 2 —	4 9	— 2 6	4 6	6 11	7 8	9 —
— 16 6	5 27 7	— 5 5	— 1 5	2 3	— 1 7	1 10	2 5	3 5	6 10
— 24 8	6 21 —	— 5 4	— 1 8	2 4	— 1 10	2 2	3 7	5 3	6 9
— 28 4	7 10 11	— 3 11	— 1 8	4 5	— —	—	4 11	8 4	—
— 16 2	6 11 —	— 5 8	— 1 6	2 2	— 1 10	2 —	2 9	3 11	7 3
— 22 11	6 22 7	— 6 2	— 1 6	2 8	— 2 1	2 5	4 2	5 7	7 4
— 29 —	8 1 10	— 6 10	— 2 —	4 9	— 3 4	4 6	6 —	8 5	10 6

Dass hierin eine grosse Milde liegt, dürften die Preisnotirungen beweisen, welche im Interesse der mit grossen Oekonomieen befassten Verwaltungen der Kgl. Militair-Intendantur und Post allmonatlich auf den bedeutenderen Märkten offiziell gesammelt werden und deren Resultate wir in unserer Tabelle Nro. 87 zusammengetragen haben. Die Jahresmittel sind darin aus den

zwölf monatlichen Notizberichten der Landräthe gezogen und die Reduction der seit mehreren Jahren nur nach dem Gewichte (200 Zollpfund) zur Preisnotirung kommenden Getreidearten auf Scheffel ist mittelst der in Tabelle Nro. 76 Seite 374 angeführten Durchschnittsgewichtszahlen pro 1861 erfolgt.

Die Erndte der Jahre 1860 und 1861 war eine mittlere und können die für 1861 angegebenen Preise ebenfalls als die in der letzten Decade geltenden mittleren Preise angesehen werden. Eine Vergleichung derselben mit den Preisen des Jahres 1831, welche wir unter Benutzung derselben Materialien vorgenommen haben, gibt ein richtiges Bild von dem Steigen der Fruchtpreise aus dem Grunde nicht, weil das Jahr 1831 durch kriegेरische Rüstungen und vorangegangene Misserndten die höchsten Fruchtpreise der ganzen Decade von 1825—1835 hatte. Wir mussten desshalb auf das Jahr 1821 zurückgreifen, welches, da die Fruchtpreise bis 1824 fielen und erst 1828 höher stiegen, für die Decade der zwanziger Jahre dem mittleren Durchschnitte gleich gesetzt werden kann.

Bei näherer Vergleichung der Zahlen dieser Tabelle für 1821 und 1861 findet man, dass in diesen 40 Jahren die Preise bei dem Getreide nur um ein Geringes hinter der Verdoppelung zurückgeblieben sind, bei Kartoffeln das Dreifache und bei Fleisch und Butter das Zweifache der Preise von 1821 überstiegen haben.

In dem beweglichen gewöhnlichen Verkehre, wo Leistung gegen Leistung ausgeglichen wird und die Concurrrenz die Preise der Leistungen bestimmt, sind diese Veränderungen, weil sie sich auf einen langen Zeitraum vertheilen, von geringem Einflusse, insbesondere leidet auch die Industrie dadurch in der Concurrrenz auf dem Weltmarkte nur in sehr wenigen Zweigen, weil dasselbe Steigen der Getreidepreise in den Concurrenzländern stattgefunden hat; aber wie drückend diese Preissteigerungen — welche gleichzeitig einen höheren Geldpreis in allen anderen Leistungen bedingen, — auf die ökonomische Lage der Staatsbeamten wirken, deren Gehälter noch nach älteren Verhältnissen normirt sind, ist an anderen Orten vielfach ausgeführt worden. Hier genüge der Zahlenhinweis.